



## Nur zur dienstlichen Verwendung

## Stenografisches Protokoll der 22. Sitzung – Teil 1 - endgültige Fassung\* -

### 3. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 11. Februar 2021, 10.30 Uhr  
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1  
Paul-Löbe-Haus, Europasaal (4.900)

Vorsitz: Kay Gottschalk, MdB

## Tagesordnung - Beweisaufnahme

<b>Einzigter Punkt der Tagesordnung</b>	<b>Seite</b>
<u>Öffentliche Zeugenvernehmung</u>	
<b>Prof. Dr. Edgar Ernst</b> (Beweisbeschluss Z-6)	<b>9</b>
<b>Andreas Mitschke</b> (Beweisbeschluss Z-80)	<b>90</b>
<b>Tarek Al-Wazir</b> (Beweisbeschluss Z-81)	<b>119</b>
<b>Hans Martin Lang</b> (Beweisbeschluss Z-84)	<b>149</b>
<b>Dr. Toni Kapfelsperger</b> (Beweisbeschluss Z-84)	<b>209</b>
	(stenografische Protokollierung bis 23.48 Uhr)
<b>László Gardeler</b> (Beweisbeschluss Z-85)	siehe separates Protokoll

\* Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen der Zeugen zur vorläufigen Protokollfassung sind als Anlage beigelegt.  
Die betroffenen Protokollpassagen sind nachfolgend mit einem \* gekennzeichnet.



**Nur zur dienstlichen Verwendung**



## Nur zur dienstlichen Verwendung

### Mitglieder des Ausschusses\*

	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
CDU/CSU	Güntzler, Fritz Hauer, Matthias Michelbach Dr. h. c. (Univ Kyiv), Hans	Müller, Sepp Radwan, Alexander
SPD	Kiziltepe, Cansel Zimmermann Dr., Jens	Arndt-Brauer, Ingrid
AfD	Gottschalk, Kay	König, Jörn
FDP	Toncar Dr., Florian	Schäffler, Frank
DIE LINKE.	De Masi, Fabio	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Bayaz Dr., Danyal	Paus, Lisa



## Nur zur dienstlichen Verwendung

### Fraktionsmitarbeiter\*

CDU/CSU	Gerster, Cornelius Brandt, Wolfgang Becker, Johannes Günther, Kevin
SPD	Hawxwell, Anne Sondhauß, Nora Weber, Saskia Schauhoff, Lenard Sacharow, Alexander Schneider, Yannik
AfD	Dabelstein, Lorenz Buchholtz, Immanuel
FDP	Reuss, David Iza Schilling, Philipp
DIE LINKE.	Olschewski, Niklas
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Kern, Florian

\* anwesend laut Unterschriftenliste



## Nur zur dienstlichen Verwendung

### Teilnehmer Bundesregierung\*

BMF	ARn Koch RD Fritz ORR Rosenberger
BMWi	MR Dr. Schiemann
BK	RD Mai
BMJV	ORR Scholz

### Teilnehmer Bundesrat\*

#### Land

Bayern	RRn Sikler
Hessen	MR Beutler Schweers RD Simon

\* anwesend laut Unterschriftenliste



**Nur zur dienstlichen Verwendung**



**Nur zur dienstlichen Verwendung**



**Nur zur dienstlichen Verwendung**



## Nur zur dienstlichen Verwendung

(Beginn: 10.36 Uhr)

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne unsere 22. Sitzung, die zugleich unsere 11. Beweisaufnahmesitzung ist.

Ich stelle fest - das ist mir eben bestätigt worden -, dass die Öffentlichkeit hergestellt ist, und begrüße ganz herzlich die Zuschauerinnen und Zuschauer sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Presse. Außerdem heiße ich wie immer die anwesenden Vertreter der Bundesregierung und des Bundesrates herzlich willkommen. Ebenso begrüße ich recht herzlich die Zuschauerinnen und Zuschauer im Saal E 800, in den unsere Sitzung gestreamt wird. Bitte beachten Sie, dass die nachfolgenden Hinweise auch für Sie gelten.

So sind eigene Ton- oder Bildaufnahmen von der Sitzung nicht gestattet. Zuwiderhandlungen können nicht nur zu einem Sitzungsausschluss, sondern auch zu einem Hausverbot und zu strafrechtlichen Konsequenzen führen.

Nach diesen einleitenden Worten rufe ich nunmehr unseren einzigen Tagesordnungspunkt auf.

Bevor ich den aber aufrufe: Wir haben uns im Ausschuss eben noch mal unterhalten. Und der Ausschuss hat mir mit ins Körbchen gelegt noch mal, gegenüber Professor Ernst doch eine gewisse Irritation des Ausschusses zum Ausdruck zu bringen, dass alle Dokumente, die wir gerne besprechen wollen, als Geheim eingestuft worden sind. Wir sind der Meinung, es hätte auch VS-NfD, also: Nur für den Dienstgebrauch, gelangt. Gleichwohl gestehen wir auch zu und wissen, dass natürlich die Zeit wie für den Ausschuss auch für Sie an dieser Stelle sehr knapp war und ist. Aber dennoch: Eine Irritation ist bei allen Fraktionen hier im Raum hängen geblieben. Vielleicht können wir das versuchen im Rahmen der Befragung noch mit Fingerspitzengefühl zu berücksichtigen. Und ansonsten würde ich jetzt mit der Zeugenvernehmung beginnen, es sei denn, der Rechtsbeistand möchte noch was dazu sagen.

**RA Dr. Gerson Trüg:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Es ist nicht unser Bestreben gewesen, zu

irritieren. Die Zeit war in der Tat extrem knapp. Wir hatten die Unterlagen - - oder die DPR hat die Unterlagen am 17.12. übermittelt. Und, ich glaube, vorgestern, am Dienstag, ist dann die Korrespondenz sozusagen gestartet worden um die Frage, ob alle Dokumente - - oder ob die ursprüngliche Einstufung, dass alle Dokumente als Geheim eingestuft würden, in Bezug auf fünf Dokumente, glaube ich, zurückgenommen wird. Und da ist die Zeit für uns jetzt doch so knapp gewesen, dass wir da gesagt haben: Wir wollen widersprechen. - Noch mal: nicht mit der Konsequenz, zu irritieren, sondern Herr Professor Ernst wird alle Ihre Fragen beantworten, ich hoffe und gehe davon aus, auch umfassend beantworten. Aber da hat die knappe Zeit durchaus auch eine Rolle spielen müssen bei uns. - Danke.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Vielen Dank. - Herr Professor Ernst.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Also, darf ich vielleicht auch noch was dazu sagen. Also, jetzt muss ich natürlich als Beginn sagen: Also, ich bin kein Jurist. Ich glaube, in der letzten Zeit, der Herr Raue und ich, wir hatten sehr konstruktive und informative Gespräche gehabt, als dann - wann war das jetzt? - vor zwei Tagen die Bitte kam, ich sage mal, um ein Thema, so nach dem Motto, Ihnen zuzusenden. Dann habe ich im Endeffekt gesagt: Okay, müssen wir nur schwärzen; muss man genau mal schauen, was wir da machen müssen. - Dann kam ja letztlich - das war vorgestern Abend, ja - noch mal die Bitte noch nach drei anderen Dingen. Dann habe ich im Endeffekt gesagt: Okay. - Ich hatte dann auch Ihre Sekretärin anrufen und sogar schon gesagt, wann die Unterlagen kommen sollten. Und dann haben wir das aber noch mal juristisch prüfen lassen. Wir haben - und das darf ich so sagen, und vielleicht diejenigen hier in dem Raum - - die kennen das Thema auch aus dem Finanzausschuss, wo wir ja auch uns schon mal vorstellen konnten. Da haben wir uns unter anderem auch immer ein bisschen schlaugemacht im Hinblick auf diesen § 342c HGB, der einzige Paragraph, den ich kenne. Und da ist im Endeffekt das Resultat gekommen, und das haben wir natürlich dann befolgt, sage ich mal. Und wir hatten gestern Abend, Herr



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Raue, ja die Möglichkeit, dann wenigstens das Ergebnis noch mal auszutauschen.

Also letztlich sind wir dann dieser Empfehlung gefolgt, weil eben dann doch aus, ich sage mal, juristischer Sicht Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse - - sind die eben - - durch eine öffentliche Erörterung letztlich gegebenenfalls schutzwürdige Interessen gefährdet sind. Und dann haben wir gesagt: Okay, dem folgen wir. - Aber mir liegt es dran, auch noch mal so ein bisschen, ich sage mal, die Vorgehensweise noch mal darzustellen an der Stelle.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Vielen Dank. - Gut. Dann rufe ich jetzt tatsächlich den **einzigsten Tagesordnungspunkt** auf:

### Öffentliche Zeugenvernehmung

**Prof. Dr. Edgar Ernst**  
(Beweisbeschluss Z-6)

**Andreas Mitschke**  
(Beweisbeschluss Z-80)

**Tarek Al-Wazir**  
(Beweisbeschluss Z-81)

**Hans Martin Lang**  
(Beweisbeschluss Z-84)

**Dr. Toni Kapfelsperger**  
(Beweisbeschluss Z-83)

**László Gardeler**  
(Beweisbeschluss Z-85)

Wir werden die Zeugen in dieser Reihenfolge vernehmen.

### **Vernehmung des Zeugen Dr. Edgar Ernst**

Unser erster Zeuge - wir haben schon gesprochen - ist Herr Professor Ernst; hat bereits Platz genommen. Ich heiße Sie also nochmals recht herzlich im Namen des gesamten Ausschusses willkommen.

Neben Ihnen hat Ihr Rechtsbeistand, Herr Professor Gerson Trüg, Platz genommen. Herr Professor Trüg, auch Sie möchte ich herzlich willkommen heißen und hoffe, Sie hatten bei den winterlichen Verhältnissen eine sichere und gute Anreise. Wie

Sie sicherlich wissen, dürfen Sie den Zeugen beraten. Ihnen steht jedoch selbst kein Rede- oder Fragerecht zu. Insbesondere dürfen Sie dem Zeugen bzw. Ihrem Mandanten während seiner Aussage keine inhaltlichen Hinweise geben. Gegebenenfalls können Sie und Ihr Mandant eine kurze Unterbrechung zum Zwecke der Beratung beantragen. - Gibt es zu diesem Punkt noch Fragen?

**RA Dr. Gerson Trüg:** Danke.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Nein. - Herr Professor Ernst, Informationen zum Gegenstand der Vernehmung, zu Ihren Rechten und Pflichten als Zeuge und zur Strafbarkeit vorsätzlicher Verstöße gegen die Wahrheitspflicht wurden Ihnen vorab schriftlich übersandt. Sie haben sich vor diesem Hintergrund mit einem Verzicht auf eine mündliche Zeugenbelehrung in dieser Sitzung einverstanden erklärt. Dafür vielen Dank, weil das spart uns immer die kostbare Zeit.

Damit kann ich mich auf einige technische Hinweise beschränken:

Werden Ihnen bei Ihrer Vernehmung Vorhalte aus Akten gemacht, wird Ihnen der Fragesteller auf Ihren Wunsch hin die entsprechende Unterlage vorlegen.

Sollten Sie während Ihrer Vernehmung zu der Auffassung gelangen, dass Sie als VS-Vertraulich oder höher eingestufte Informationen oder sonstige Dinge zur Sprache bringen müssen, deren öffentliche Erörterung überwiegende schutzwürdige Interessen verletzen würde, bitte ich um einen kurzen Hinweis. Der Ausschuss hätte dann über den Ausschluss der Öffentlichkeit sowie den Geheimhaltungsgrad der Sitzung zu beschließen.

Haben Sie dazu noch Fragen?

(Der Zeuge schüttelt den Kopf)

- Das ist nicht der Fall.

Dann möchte ich Sie noch kurz bitten, darauf zu achten - aber das hat eben auch schon wunderbar



## Nur zur dienstlichen Verwendung

geklappt -, immer das Mikrofon einzuschalten, weil wir eben auch eine Tonaufzeichnung haben, und ohne Mikro keine Tonaufzeichnung.

Herr Professor Ernst, ich würde Sie nun zunächst zur Person vernehmen. Ich würde Sie daher bitten, sich kurz vorzustellen, indem Sie uns Ihren Vornamen, Ihren Nachnamen, Ihr Alter, Ihren Beruf und Ihren Wohnort mitteilen.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja, vielen Dank. - Mein Name ist Edgar Ernst. Ich bin geboren am [REDACTED], damals noch in [REDACTED], heute [REDACTED]. Und mein Beruf ist Präsident der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung. Vorher war ich 16 Jahre lang Finanzvorstand der Deutschen Post und habe letztlich die Privatisierung dieses Unternehmens mitgestalten dürfen.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Vielen Dank. - Herr Professor Ernst, Sie können nun, wenn Sie das wünschen, im Zusammenhang darlegen, was Ihnen über den Gegenstand der Vernehmung bekannt ist. Sie haben das Wort.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja, vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Gottschalk! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich eingangs die Aufgaben, Befugnisse sowie die Vorgehensweise bei einem Enforcement-Verfahren der DPR darlegen sowie den zeitlichen Ablauf der DPR-Prüfung bei Wirecard seit Anfang 2019 skizzieren.

Die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung prüft seit dem 1. Juli 2005 die Rechnungslegung von kapitalmarktorientierten Unternehmen mit circa 14 Prüfern und einem nahezu konstanten Budget von 6 Millionen Euro. In den vergangenen 15 Jahren wurden insgesamt 1 500 Prüfverfahren abgeschlossen; davon wurden circa 300 Fehler aufgedeckt. In mehr als 75 Prozent dieser Fälle mit einer Fehlerfeststellung stimmten die betroffenen Unternehmen dem Prüfergebnis der DPR zu. Dies belegt die Effizienz unserer Arbeit, und so wurde das Ziel des Gesetzgebers, die Masse der Fälle auf der ersten Stufe ohne Einwirkung der BaFin zu erledigen, definitiv erfüllt. Kernaufgabe der DPR ist somit die Regelbilanzkontrolle, wobei ein DPR-Verfahren keine Vollprüfung ist.

Wie wird nun ein Verfahren seitens der DPR entsprechend unserer Verfahrensordnung durchgeführt? Wenn ein Unternehmen seine Mitwirkung signalisiert hat, wird ein Mitglied der Prüfstelle zum fallverantwortlichen Prüfer ernannt. Darüber hinaus wird ein weiteres Mitglied zum Berichtskritiker bestellt, das den fallverantwortlichen Prüfer fachlich unterstützt. Da mit der vorhandenen Personalkapazität pro Jahr 70 bis 80 Prüfungen abgeschlossen werden, bedeutet dies, dass von einem fallverantwortlichen Mitglied in einem Jahr circa fünf bis sechs Verfahren bearbeitet werden.

Das Entscheidungsgremium - also sozusagen die Feststellung, ob es sich um einen wesentlichen Fehler handelt, ja oder nein - ist die Kammer, die insgesamt aus drei Personen zusammengesetzt ist: der Präsident und die Vizepräsidentin als permanente Kammermitglieder und ein weiteres Mitglied der Prüfstelle, das aber jeweils dann rotiert.

Mit den der DPR gesetzlich zugewiesenen Befugnissen kann die DPR die korrekte Abbildung von ausgewählten Geschäftsvorfällen, Vermögenswerten und Schulden in der Rechnungslegung sicherstellen, nicht aber die zugrundeliegenden Sachverhalte aufklären oder aber die Existenz von Vermögenswerten nachweisen. Ein Beispiel: Wir prüfen, ob ein Geschäfts- oder Firmenwert werthaltig ist oder ob ein Kundenvertrag korrekt abgebildet wurde. Wir prüfen aber nicht, ob die dem Werthaltigkeitstest zugrundeliegende Planung auf fiktiven Umsätzen aufgebaut und ob ein uns vorgelegter Vertrag gefälscht ist oder ob der Kunde überhaupt existiert.

Die DPR ist keine zweite Abschlussprüfung. Die Prüfung durch die DPR konzentriert sich auf ausgesuchte Sachverhalte oder Rechnungslegungsfragen, wobei die von den Unternehmen zur Verfügung gestellten Unterlagen die Basis für unsere Beurteilung darstellen. An dieser Stelle ein weiteres Beispiel: Wir haben bei einem Unternehmen festgestellt, dass der Wert einer Konsumgütermarke in der Bilanz zu hoch angesetzt ist. Dabei waren die Basis für diese Feststellung die uns zur Verfügung gestellten Mittelfristpläne und nicht eigene Annahmen. Wir prüfen folglich, ob



## Nur zur dienstlichen Verwendung

die IFRS-Rechnungslegungsstandards korrekt angewendet werden.

Vor diesem Hintergrund wurden meine Kollegin, die Vizepräsidentin Frau Professor Thormann, und ich im Finanzausschuss am 29. Juli 2020 über die Aussage von Herrn Minister Scholz informiert, dass es zu keinem Zeitpunkt Zweifel an der Korrektheit der Arbeit der DPR oder an dem Prüfungsprozess der DPR gab und dass auch die Dauer nachvollziehbar war angesichts der Schwere der erhobenen Vorwürfe.

Bilanzbetrug aufzudecken hingegen, ist nicht möglich durch noch so intensive Fragestellungen im Zusammenhang mit Rechnungslegungsthemen, insbesondere wenn die Unternehmensleitung und die Auskunftspersonen selbst die Betrüger sind. Es war übrigens auch die Meinung des Leiters der ESMA-Arbeitsgruppe, die vor Kurzem einen sogenannten Peer-Review bei der DPR durchgeführt hat. Es bestand bei Gründung der DPR und auch heute noch Einigkeit, dass die DPR nicht für die Ausermittlung eines Sachverhalts zuständig ist, sondern für dessen Abbildung in der Rechnungslegung.

Entsprechend hat sich auch der Bundesrechnungshof in seiner Stellungnahme zum Referententwurf des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktaufsicht [sic!], FISG, geäußert - ich zitiere -:

Zudem hatte der Deutsche Bundestag mit Einführung des zweistufigen Verfahrens im Oktober 2004 das Ziel verbunden, dass die Prüfungen der Prüfstelle auf einer Mitwirkung der zu prüfenden Unternehmen basieren und nicht forensisch ausgestaltet sind.

Zitat Ende.

In Fällen von Bilanzbetrug müsste ein gänzlich anderer Prüfungsansatz erfolgen, und zwar von einer Organisation, die neben personellen und notwendigen finanziellen Ressourcen auch kriminalistische und forensische Expertise hat. Der Gesetzgeber hat derartige Informations- und Durchgriffsrechte für die DPR im Rahmen des Bilanzkontrollgesetzes nicht gewährt. Auch die

Möglichkeit der Beschaffung zusätzlicher Mittel, um bei Bedarf rasch und in großem Umfang die Prüfungskapazitäten für eine forensische Prüfung auszuweiten, wurde im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens diskutiert, aber letztlich verworfen.

Lassen Sie mich noch einige wesentliche Verfahrensschritte darstellen, die die DPR im Fall Wirecard seit Anfang 2019 durchgeführt hat und die die Abschlüsse vom 30.06.18 sowie 31.12.2018 betreffen. Unter anderem aufgrund der Anschuldigungen der „Financial Times“ am 30.01.2019 wurde Wirecard der Risikogruppe zugeordnet und im Rahmen der Stichprobenziehung gezogen. Darüber hinaus beriet am 13.02.2019 der Vorprüfungsausschuss der Prüfstelle diese Vorwürfe. Es wurde beschlossen, unmittelbar nach der Veröffentlichung des Konzernabschlusses und des zugehörigen Konzernlageberichtes zum 31.12.2018 eine Stichprobenprüfung einzuleiten, in der die im Rahmen [sic!] stehenden Vorwürfe adressiert werden sollten. Am 15. Februar 2019 erhielten wir die Aufforderung der BaFin, eine Prüfung auf den Halbjahresabschluss zum 30.06.2018 einzuleiten, eine sogenannte Verlangensprüfung.

Lassen Sie mich an dieser Stelle zunächst einige Anmerkungen machen, in welchem eher für Wirecard positiven Umfeld sich das Unternehmen neben den eben erwähnten Anschuldigungen befand: das BaFin-Verbot von Short Selling, also Leerverkaufsverbot, was zu einem Aktienkursanstieg von 15 Prozent führte; Klagen gegen zwei Journalisten der „Financial Times“, Datum: 16.04.19; positive Artikel eines großen Teils der deutschen Presse und positive Analystenempfehlungen. Ich habe das noch mal analysiert: 2018 gab es für das Unternehmen 81 Prozent Buy-Empfehlungen, 2019 86 Prozent Buy-Empfehlungen von einer relativ großen Anzahl: Das waren 18 551 [sic!] von 187 und 2019 152 von 177 Empfehlungen. Dann gab es die Kreditlinie von 100 Millionen Euro - Stichwort: KfW - und uneingeschränkte Testate über zehn Jahre durch EY bis 2018, das im Endeffekt auch, was natürlich hier und heute nicht mehr so stark nach vorne kommt - - Aber man darf dieses Umfeld, finde ich, nicht vergessen. Darüber hinaus gab es am



## Nur zur dienstlichen Verwendung

26.03.2019 eine Ad-hoc-Mitteilung der Wirecard AG mit dem Inhalt, dass die Untersuchung einer Kanzlei in Singapur zu Vorwürfen hinsichtlich bestimmter Transaktionen und Corporate-Governance-Fragen bei verschiedenen Tochtergesellschaften in Asien ohne wesentliche Auswirkungen abgeschlossen wurde.

Nach dieser Beschreibung des Umfelds komme ich nun zur Darlegung der wesentlichen Schritte zurück:

Nach dem Erhalt von zwei Antwortschreiben der Wirecard AG - das war 23.04.19 und 23.05.19 -, also sozusagen Beantwortung von Fragen, gab es am 29.05.2019 ein BaFin-Arbeitsgespräch, in dem auch Wirecard adressiert wurde.

Am 18.06.2019 wurde ein weiterer Fragenkatalog an Wirecard versandt.

Die Prüfungsberichte von EY zum Konzernabschluss per 31.12.2018 wurden ausgewertet. Die dort identifizierten und korrigierten Fehler waren der Höhe nach nicht wesentlich. Da aber noch Ermittlungen der Behörden in Singapur liefen, wurde das DPR-Verfahren noch nicht abgeschlossen.

Drei Monate später - 03.09.19 - gab es ein weiteres routinemäßiges BaFin-Arbeitsgespräch, in welchem unter anderem ein Informationsaustausch zum Fall Wirecard stattfand.

Aufgrund der neuen Anschuldigungen in der „Financial Times“ im Zusammenhang mit Wirecard Dubai am 15.10.2019 bestand am 30.10.2019 im Rahmen eines BaFin-DPR-Telefonats Konsens, dass die laufende Verlangensprüfung um die neuen Anschuldigungen ausgeweitet wird.

Am 21.10. beauftragten Aufsichtsrat und Vorstand die KPMG mit einem unabhängigen Sondergutachten. Die Beauftragung von Sondergutachten in komplexen Fällen ist nicht ungewöhnlich und erklärt in diesem Fall auch die Dauer des Verfahrens. Wie in vergleichbaren Fällen ist es üblich, das Ergebnis abzuwarten; denn die Berücksichtigung dieser Ergebnisse ist unabdingbar,

um die bilanzielle Würdigung von Geschäftsvorfällen vollständig und richtig zu beurteilen. Darüber wurde wiederum die BaFin informiert, und zwar am 02.12.2019. Am 28.04.2020 erhielten wir den KPMG-Bericht über die unabhängige Sonderprüfung.

Wenige Tage später - das war am 30.04.2020 - erhielten wir den Bescheid von der BaFin, eine Prüfung auf den Jahresabschluss, also auf den 31.12.2018, einzuleiten.

Am 22.05. - das waren ja jetzt zwei Verfahren - lief der dritte Fragenkatalog an die Wirecard. Also, das heißt, es gab immer eine Diskussion mit den Unternehmen im Sinne von Antworten und Fragen.

Und am 05.06. gab es eben den ersten Fragenkatalog an die Wirecard zum Jahresabschluss 31.12.18.

Mit Schreiben vom 23.06.2020 an die DPR erklärte der Vorstand der Wirecard unter Bezugnahme auf die Ad-hoc-Mitteilung vom 22.06.2020 - ich darf noch mal den wesentlichen Inhalt wiedergeben -: Ausgewiesene Bankguthaben auf Treuhandkonten in Höhe von insgesamt 1,9 Milliarden Euro bestehen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit nicht. - Und das heißt eben, unter Bezugnahme auf diese Ad-hoc-Mitteilung, dass die Verlässlichkeit - das hat der Vorstand uns geschrieben - der bisher gegenüber der DPR gemachten Angaben, insbesondere zum sogenannten Drittpartnergeschäft, in Zweifel stehen würde und dass er nicht mitteilen könnte, welche der gemachten Angaben noch ausreichend verlässlich sind. Dies betrifft folglich auch die der DPR überlassenen Buchführungsunterlagen.

Auf Basis dieser Aussage wurde am 06.07.2020 in einer Kammersitzung für die Abschlüsse 30.06. und 31.12., jeweils 2018, eine fehlerhafte Rechnungslegung festgestellt.

Zum Schluss meines Eingangsstatements möchte ich darauf hinweisen, dass viele Institutionen und Wissenschaftler positive Zeugnisse über die Arbeit der DPR ausgestellt haben. So sprach der Arbeitskreis AKB, also Arbeitskreis Bilanzrecht



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Hochschullehrer Rechtswissenschaft, noch Ende des vergangenen Jahres - das war also im November 2020 -, davon, dass das kooperative Element vielen sogar mit Recht als entscheidender Vorteil des deutschen Modells gilt. Darüber hinaus haben sich alle Vereinsmitglieder der DPR Ende August 2020 in einem gemeinsamen Schreiben an die Bundesministerien Justiz und Verbraucherschutz, Finanzen, Wirtschaft und Energie für die Fortsetzung der Tätigkeit der DPR in einem künftig neu austarieren zweistufigen Bilanzkontrollverfahren ausgesprochen. Vereinsmitglieder hierbei sind 17 Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft, beispielsweise der Bundesverband der Deutschen Industrie, der Bundesverband deutscher Banken, der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft, der Deutsche Industrie- und Handelskammertag und auch der Deutsche Gewerkschaftsbund. - Herr Hoffmann hat das unterschrieben, Entschuldigung. - Vor diesem Hintergrund sehen wir das heutige FISG als eine Weiterentwicklung des Bilanzkontrollgesetzes aus dem Jahr 2004, die zum einen die Notwendigkeit einer Eingreiftruppe mit entsprechenden Ressourcen und Rechten für kritische Fälle vorsieht und die Zuständigkeit für 90 Prozent der Fälle weiterhin in der Verantwortung der DPR lässt. - Vielen Dank.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Vielen Dank, Professor Ernst. - Ja, dann kommen wir zu den Fragen. Ich würde beginnen und versuche, erst die allgemeinen Fragen schon mal zu stellen, dass die Kollegen dann sich gleich sozusagen über das Fleisch hermachen können. - Wie haben Sie sich auf die heutige Sitzung vorbereitet?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja, wir haben im Endeffekt, ich sage mal, in einem sehr kleinen Kreis - das ist ja der Leitungskreis; so nennen wir das; noch mal: die zwei Präsidenten und der Generalsekretär, Professor Zempel - - haben wir uns natürlich zusammengesetzt und, ich sage mal, mögliche Fragen und damit auch mögliche Antworten diskutiert. Wir haben Ihnen ja, glaube ich, recht viele Unterlagen zur Verfügung gestellt - das ist eigentlich auch IT-technisch passiert -, also, ich sage mal, mit den Stichworten „Wirecard“ und dann noch was und so - - Und so sind

ja viele Unterlagen letztlich Ihnen zugestellt worden. Das war letztlich das eine Thema. Und damit waren wir natürlich also auch intensiv beschäftigt.

Was wir *nicht* gemacht haben - - Oder: Jetzt beziehe ich das auf meine Person: Ich habe kein Gespräch geführt mit den fallverantwortlichen Prüfern im Vorfeld. Das ist auch nicht üblich; denn - und das ist auch ein bisschen mein Problem in der Vergangenheit - es gibt nun mal bei der DPR bei der Vorgehensweise eine klare, ich sage mal, Unterscheidung der Verantwortung. Es gibt eben die Kammer - ich nenne das mal so; die ist nicht für das operative Geschäft zuständig -, und es gibt eben im Endeffekt diejenigen - deshalb habe ich das auch noch mal dargestellt - - den fallverantwortlichen Prüfer und den Beisitzer. Also, ich nenne das ruhig mal: Vieraugenprinzip. Also, das heißt, wir haben uns damit beschäftigt.

Man muss sich natürlich auch im Nachhinein noch mal ein paar Sachen vergegenwärtigen; denn, wie gesagt, bei 70, 80 Fällen, da ist es ja unmöglich, alle Unterlagen im Endeffekt dann im Kopf zu haben. So haben wir letztlich uns darauf vorbereitet. Und, ja, das war eigentlich so ein Thema. Und wir sind zu dem Entschluss gekommen - - Beschluss gekommen, den wir gemacht haben.

Also wichtig noch mal: nicht mit einem fallverantwortlichen Prüfer gesprochen. Wir haben das in dem Leitungskreis, wenn Sie so wollen, in der Kammer, die eben nicht für das operative Geschäft zuständig ist, diskutiert. Ja, und so sind wir, glaube ich, da mit ganz gut gelaufen.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Wann sind Sie persönlich im Untersuchungszeitraum, also 1. Januar 2014 bis Oktober 2020, auf das Unternehmen Wirecard aufmerksam geworden?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Wenn Sie so wollen, sind wir ja mit dem ersten Konzernabschluss - also Wirecard war ja im Endeffekt ein Thema - -

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Und da waren Sie auch involviert dann schon?



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Da waren wir - - Also, ich bin ja jetzt seit neuneinhalb Jahren Präsident der DPR. Und jetzt muss ich selbst noch mal schauen.

(Der Zeuge blättert und liest in seinen Unterlagen)

Das waren ja letztlich dann auch die Fälle, ich sage mal, also Fiscal Year - - also 2014, 18, 18 und 2017 dann noch mal eine Verlangensprüfung der BaFin und dann noch mal 2019. Also, wenn Sie so wollen, kenne ich eben das Thema Wirecard seit 2014, wo wir letztlich dann diesen Jahresabschluss uns angesehen haben, wo letztlich der fallverantwortliche Prüfer zu dem Vorschlag kam, „keine fehlerhafte Rechnungslegung“ zu sagen, und dem hat sich ja letztlich die Kammer angeschlossen.

Vielleicht auch an der Stelle noch mal würde ich gern vielleicht eine Bemerkung auch machen, weil mir das jetzt gerade einfällt: 2014 wird ja auch, ich sage mal - - Die alten Themen werden ja häufig sehr stark auch in den Vordergrund gestellt: Warum hast du eigentlich das nicht gefragt und jenes nicht gefragt? Wenn das so stimmt, was ich auch den Medien natürlich entnehmen konnte, dass es einen Kronzeugen der Staatsanwaltschaft gibt, der wohl gesagt hat, dass das ganze Thema wohl Ende 2015 angefangen hat, dann ist es einfach so, dann gibt es unter Umständen eine sehr hohe - - eine höhere Wahrscheinlichkeit, dass dieser Abschluss richtig ist, denn dass er falsch ist. Denn diese Aktivitäten, über die leider dieser Ausschuss sich intensiv mit beschäftigen muss, gab es dann zu diesem Zeitpunkt nicht. Also, nur der guten Ordnung halber, würde ich ganz gern dieses Thema auch vom Timing, was meines Erachtens ein bisschen immer so hin und her geschoben wird, noch mal ansprechen an der Stelle.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Inwieweit gab es bei der DPR - das haben wir jetzt alle gefragt; ist auch seit einer Weile eine ständige Frage - im Untersuchungszeitraum interne Regeln zur Vermeidung von Interessenkonflikten und Insiderhandel? Stichwort „Compliance“. Da haben wir

ja schon jetzt einige Dinge zu anderen Geschäftsbereichsbehörden gehört. Diese Problematik könnte sich ja daraus ergeben, dass Ihre Mitarbeiter zum Beispiel, also auch Sie konkret damit gefragt, Aktien oder Derivate der von Ihnen überprüften Unternehmen besitzen. Unser Untersuchungsgegenstand ist Wirecard; also einmal die allgemeine Frage überhaupt: Gibt es Compliance und solche Richtlinien? Und, wenn ja, wie werden die vorgehalten? Und b) haben Sie eben konkret selbst Derivate oder Wirecard-Aktien im Untersuchungszeitraum besessen?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja, also, ich fange mal mit der zweiten Frage an, wenn Sie gestatten.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Gerne.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ich besitze gar keine Aktien seit - - Doch! Also noch mal: seit 17 - - seit 13 Jahren. Aber ich besitze von *einem* Unternehmen Aktien; das ist die Deutsche Post AG. Das hat was damit zu tun, dass das ein Teil meines Bezahlungssy- - des Vorstandsbezahlungssystems war. Seit dieser Zeit habe ich weder Postaktien gekauft noch verkauft und andere Aktien auch nicht. Weil wenn man auch andere Mandate hat, was ich ja habe, wie Sie wissen - - habe ich die Philosophie - das hat noch nicht mal was mit der DPR zu tun; aber da ist man im Nachhinein natürlich glücklich darüber - - Sie sind letztlich, ja, Sie sind 365 Tage Insider; ich sage das mal so. Es gibt zwar immer auch Zeiträume, wo Sie dann handeln können, was okay ist; aber im Endeffekt - - Es gibt ja auch andere Meinungen. Es gibt auch andere Meinungen, die dann sagen: Wie kannst du denn keine Aktien kaufen, wenn du unter Umständen für dieses Unternehmen auch tätig bist? Das ist doch das völlig falsche Signal. - Also, ich habe mich vor vielen, vielen Jahren dazu grundsätzlich entschieden, diesen Weg zu gehen, und deshalb ist diese Frage für mich relativ einfach dann zu beantworten.

Ja, zum Thema Aktienhandel/DPR-Mitarbeiter: Wir haben folgende Vorgehensweise: Um Interessenkonflikte auszuschließen, müssen die Mitarbeiter, also sozusagen die Panel Members, also die operativ Verantwortlichen, aber auch diejenigen, die in dem Chamber, also in der Kammer,



## Nur zur dienstlichen Verwendung

sitzen, zu Beginn eines Verfahrens ihre Unabhängigkeit schriftlich erklären, was unter anderem den Nichtbesitz des betroffenen Unternehmens beinhaltet. Das heißt, im Endeffekt bedeutet das: Wenn sie sagen: „Nee, ich besitze“ - jetzt nehme ich mal: - „Telekom-Aktien“, dann kommt derjenige nicht infrage für diese Untersuchung. Ganz einfache Sachen, zum Beispiel Verbotsvorschriften zum Insiderhandel - - ist also Teil des Arbeitsvertrags. Das ist jetzt noch nicht mal so konkret; das ist mehr auch natürlich eine allgemeine Geschichte. Wie gesagt: Wenn man Aktien besitzt, dann kann man nicht Teil des betreffenden Enforcement-Verfahrens - -

Vielleicht an der Stelle auch noch mal, weil die ESMA sich das angesehen hatte - und mir ist natürlich auch schon bewusst, dass es hier unterschiedliche Würdigungen gab im Sinne von - - also auch seitens der ESMA: Wie macht das eigentlich die DPR? Und wie macht das letztlich die BaFin? Dann darf ich einfach mal zitieren - darf ich das auch auf Englisch? also, ich versuche einfach mal -:

FREP's independence procedures in relation to holding and trading of shares in issuers were effective in the context of Wirecard's examinations.

Das heißt, die haben das Verfahren, so wie wir das haben, als „okay“ angesehen, also „grün“ hieß das. Sie haben im Endeffekt das sogar aufgeteilt.

... there was no issue relating to independence with regards to the members of the Presidential Board in the context of the Wirecard case.

Also, das heißt, sie haben noch mal auch die Unabhängigkeit der Kammer hervorgehoben, und die haben genau dasselbe im Endeffekt - - also auch die Aussage gemacht für das eigentliche Team:

... with the independence of FREP's examination team involved in the examination of Wirecard vis-à-vis ...

Also das heißt: Das war unser Verfahren; das war übrigens auch ein Verfahren, eine Regulierung, sage ich mal, eine Regel, die mit den Ministerien bei der Gründung der DPR genau so abgestimmt wurde. Das einfach nur mal zur Vergangenheit bzw. zu dem heutigen ... (akustisch unverständlich)

Jetzt gibt es folgende Tatsache, und natürlich, gebe ich zu, auch das ganze Thema der Presse-diskussion ist: Macht das eigentlich Sinn? Ist das richtig? Müssen wir nicht Verfahren verschärfen, wie auch immer? Die Tatsache, dass alle Mitarbeiter, die jetzt also auch nicht in diesen Fall involviert sind, auf Daten bezüglich *aller* Enforcement-Verfahren - ich bin jetzt nicht bei Wirecard - Zugriff haben, das wird schon als richtig angesehen, weil natürlich dadurch auch das Know-how geteilt wird. Also stellen Sie sich mal vor: Es gibt Prüfungen, die ähnlich sind, und man würde das nicht vernünftig dokumentieren. Und dann gäbe es eben, ich sage mal, einen Impairment-Test oder so was, und dann würde man sagen: Wie war das eigentlich bei der Meier AG? Ich bin ja jetzt bei der Müller AG. - Und dann wird das natürlich wichtig, einfach im Sinne von internem Informationsaustausch, darüber zu diskutieren.

Weil es aber - zu Recht - diesen Zugriff gibt und - ich nenne das ruhig mal - weil wir eigentlich potenzielle Reputationsrisiken, also jetzt nicht sozusagen richtige Risiken, vermeiden wollen, hat da auch die ESMA gesagt, den Aktienhandel im Hinblick auf die Unternehmen zu verbieten, die aktuell einem Enforcement-Verfahren unterliegen. Das war sozusagen eine Recommendation, die die gegeben haben.

Wir haben aber jetzt mittlerweile - das war Ende Januar, als es noch nicht so los- - Das musste man natürlich auch ein bisschen vorbereiten; ich nenne das auch mal hier in dem Kreis, auch vor dem Hintergrund Strafanzeige usw. usf. Damit ist



## Nur zur dienstlichen Verwendung

zukünftig der Erwerb von Aktien von allen börsennotierten Unternehmen, die die DPR prüft, ausgeschlossen. Unsere Grundgesamtheit ist im Augenblick 550, und, ja, dann ist es das eben. Und das gilt natürlich auch für Derivate; Entschuldigung, also jetzt nicht nur die Aktien, sondern auch Derivate. Und ich glaube, das ist jetzt eine gute Vorgehensweise, wobei die erste - ich gebe ehrlich zu: dadurch, dass sie an sich sehr gut war und auch funktioniert hat - - war aus meiner Sicht okay. Wir haben aber dann noch mal zusätzlich reagiert aufgrund der Diskussion natürlich dann auch in der Öffentlichkeit.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Gut. - Dann würde ich von den allgemeinen eine besondere Frage noch haben, bevor ich weitergebe. Uns liegt mit MAT A BMF-4.50, Blatt 5 ff. der Auftrag der BaFin vom 15. Februar 2019 zur Prüfung der Rechnungslegung der Wirecard AG durch die DPR vor. Mit diesem Schreiben wurde Ihr Haus beauftragt, den Abschluss der Wirecard AG zum 30. Juni - Sie haben es ja eben auch erwähnt - 2018 zu überprüfen. Sie haben dann auch auf die weiteren Anschreiben vom 18. Juni 2019 - - Stellung bezogen. Anlass waren drei Artikel der „Financial Times“ im Januar 2019. Es bestünden, so die BaFin, Anhaltspunkte für einen wesentlichen Verstoß gegen Rechnungslegungsvorschriften. Aus drei Artikeln der „FT“ leitet die BaFin ab, dass möglicherweise Umsatzerlöse mit gefälschten Unterlagen - nochmals: Umsatzerlöse mit gefälschten Unterlagen - belegt worden seien. Außerdem seien möglicherweise Verkaufsvereinbarungen rückdatiert und daher ausgewiesene Umsätze fehlerhaft gewesen. Also nochmals zusammengefasst: gefälschte Umsatzerlöse, rückdatierte Verkaufsvereinbarungen. - Die BaFin übermittelte Ihnen doch da einen Verdachtsfall auf Bilanzbetrug, oder?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja, wenn Sie so wollen. Ich sage mal so: Wir haben ja, wie gesagt, keine Vollprüfung, sondern der Fallverantwortliche konzentriert sich auf gewisse Themen. So. Jetzt kam das noch on top, ja, und dann haben wir gesagt: Okay, schauen wir uns auch an. - Vielleicht auch an der Stelle, wenn Sie gestatten, würde ich gern auch mal zwei Sachen mahnen. Ich hatte ja am Anfang noch mal drauf hingewiesen, dass wir

nicht in der Lage sind und dass das nicht unser Job ist und dass wir da nicht die ... (akustisch unverständlich) im Endeffekt jetzt hier Betrug aufzudecken.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Das ist ja die Frage, die sich für mich da anknüpft.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Das ist im Endeffekt die Frage. Noch mal: Man kann so intelligente Frage stellen, wie man will: Man ist im Endeffekt - und das ist das Prinzip - angewiesen auf die Antworten des Unternehmens. - Jetzt werde ich ein bisschen konkreter in dem Fall. Das heißt: Wer war denn unser Ansprechpartner bei Wirecard? Das war Herr von Erffa. Und dass Herr von Erffa, glaube ich - - Jetzt weiß ich nicht: Sitzt der immer noch in Untersuchungshaft? Das weiß ich jetzt nicht. Das war auf jeden Fall jetzt hier der Ansprechpartner. Und wir hatten auch mal in der alten Vergangenheit einen E-Mail-Verkehr gehabt. Den habe ich mir mal auch geben lassen; der hat jetzt nichts mit mir zu tun, muss ich jetzt ehrlich sagen, sondern das war im Endeffekt ein E-Mail zwischen dem fallverantwortlichen Prüfer und dem Herrn Erffa. Dann hat er im Endeffekt gesagt: Okay, wir müssen irgendwie die Themen anpassen. - Er hat sich in dieser E-Mail vielleicht ein bisschen unglücklich ausgedrückt, dass man - - so nach dem Motto „Machen wir auch“. Aber wichtig war, dass Herr von Erffa im Endeffekt gesagt hat: Wir haben Verständnis, dass Sie die Vorwürfe gegen uns anschauen möchten. - So. Also, das heißt im Endeffekt: Das war eine vernünftige Kommunikation.

Das heißt letztlich: Mit dieser Art der Vorgehensweise - und das ist etwas, was natürlich über die Zeit immer so ist - - Und noch mal: Ich habe eben auch den Projektleiter von der ESMA noch mal zitiert. Wir haben dieses Thema diskutiert. Und das Thema ist: Sie können noch so dolle Fragen stellen: Durch eine geschicktere Frage bekommen Sie das nicht raus.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Ja, noch mal - -

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Wir sind eben für die Rechnungslegung zu - -



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Professor Ernst, Entschuldigung, wenn ich Sie da unterbreche.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja, bitte. Natürlich

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Aber das haben Sie ja ausgeführt. Die Frage ist ja: Was hat Ihnen die BaFin übermittelt mit diesem Schreiben? Das war ja ein Verdacht auf Bilanzmanipulation, Fälschung. Und Sie haben ja dargelegt auch schon im Ausschuss: Forensik, das ist nicht das Ding. - Nun stelle ich aber mal, wenn man das Enforcement-Verfahren, das zweistufige, was umgesetzt werden sollte - - war ja eine Reaktion auf Enron auch, zu sagen: Das, was sich bei Enron zugetragen hat - großer amerikanischer Dow-Jones-Konzern mal - - Und das sollte sich ja nicht wiederholen. Insoweit hat man gesagt: Wir - so steht es ja auch, konnte man nachlesen, auf der Seite der BaFin, ganz stolz; da wird das Enforcement-Verfahren ja auch erklärt - - War eine Reaktion.

Wenn Sie jetzt aber eben darlegen im fraglichen Untersuchungszeitraum mit der Anmerkung des Schreibens, was ich ja gerne noch mal zitiere, was dort drinsteht, nämlich: „Verdacht gefälschte Umsatzerlöse, rückdatierte Verkaufsvereinbarungen“ - hatte ich Sie ja auch gefragt; die BaFin übermittelt Ihnen da doch einen Verdacht auf Bilanzbetrug -, dann hat Ihnen mit Ihren Ausführungen und der Kenntnis - - ist dieser Auftrag ja ins Nichts gegangen. Weil das - haben Sie ja auch dargelegt - ist weder Ihr Auftrag, noch können Sie das. Sie hatten, glaube ich, dargelegt: sechs, sieben Mitarbeiter.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja. Nehmen wir Ihr Beispiel. Also, wir hätten dann gefragt: Also ist das denn jetzt alles tatsächlich rückdatiert worden? Also die Antwort, die können wir uns hier in diesem Kreis, glaube ich, von - -

Weil Sie „Änderungen“ gesagt haben. Das finde ich eigentlich einen ganz wichtigen Hinweis. Vielen Dank, sozusagen, für diese Anmerkung. Das ist genau der Punkt. Also, meine ehrliche Meinung ist, dass eben bis vor Kurzem oder hier und heute noch - und das habe ich auch im Finanzausschuss so gesagt - - Ich habe das im Endeffekt - - Wir haben einen White Spot; es fehlt

eine Taskforce - wie heißt die jetzt? Eingreiftruppe - - Und das hat im Endeffekt Enron und dann die SEC gemacht, das heißt: Diese Organisation, die Amerikaner als Reaktion auf Enron - - gezogen haben - - haben die eine Organisation geschaffen, also faktisch geschaffen, die staatsanwaltschaftliche Befugnisse hat und, und, und. Das ist ein Riesenladen. So. Punkt eins. Das hat das BilMoG 2004 nicht gemacht. Deshalb komme ich ja jetzt auch zu der Schlussfolgerung, Wir haben im Endeffekt jetzt diese Situation, die leicht - - nicht schön ist; aber es wird jetzt, glaube ich, da nach- -

Und noch eine kleine Anmerkung: Es gibt eine wissenschaftliche Arbeit von diesem Thema. Ich glaube, dass Enron [sic!] eine einstellige Prozentzahl, mit den Möglichkeiten, die die haben, von Verdachtsfällen von sich aus aufdeckt. Also das heißt, damit können sie nicht sicherstellen - aber das ist nur eine Randbemerkung -, dass sie in der Lage sind, dann alles Mögliche anzu- - Aber Sie haben völlig recht: Die Erwartungshaltung, auch aus meiner Sicht, wenn so was kommt - jetzt nehme ich mal das, was ich wenigstens in der Vergangenheit immer sehr charmant fand: die Bilanzpolizei - - dann wird die das schon hinkriegen. Aber mit den Möglichkeiten - - Noch mal: Auch 2004 - ich komme noch mal da- - ist diskutiert worden, ob eben die DPR mit forensischen Möglichkeiten ausgestattet sein sollte. Und dann hat man ganz bewusst so gesagt - da gibt es Protokolle -: Nein. - So.

Und Sie haben völlig recht: Wenn ich diese Fragen dann bekomme und ich gebe die Frage eins zu eins weiter: „Sagen Sie mal, wie ist das denn mit der Vordatierung?“ - Rückdatierung, weiß ich jetzt nicht mehr -, dann wissen wir beide vor dem Hintergrund auch des Ansprechpartners, den wir hatten, wie die Antwort gewesen wäre, und damit wäre das Thema natürlich gegangen.

Wir haben ja auch im Endeffekt - ich muss jetzt - - Sie gestatten mal, dass ich gerade versuche noch mal, eine Unterlage zu finden. Warten Sie mal.

(Der Zeuge blättert und liest in seinen Unterlagen)



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Ja. Wir haben im Endeffekt - Das war so eine E-Mail - - wie ich mir einfach auch noch mal in der Kommunikation mit dem Unternehmen Wirecard noch mal geholt habe. Das heißt, der Accounting-Leiter, so nach dem Motto, hat also bestätigt - das war in den alten Zeiten -, also geschrieben, dass die Vorwürfe von der DPR untersucht werden, ist okay. Was hat er denn noch geschrieben? „Das Thema wird im Augenblick intern jeweils von Accounting und von der Compliance-Abteilung“, also, nee: „von der juristischen Abteilung überprüft. Die Vorwürfe von - - sie waren Bestandteile der Abschlussprüfer EY und ESMA.“(?) Und - auch das wurde adressiert - da haben die das im Endeffekt gesagt: „Die Vorwürfe wurden adressiert“, also letztlich bei einem nächsten Meeting. So war das Thema. Und dann hat das Unternehmen gesagt: Also, die Vorwürfe sind da. Aber wissen Sie, wenn wir wieder zusammenkommen, wir werden uns entsprechend darauf vorbereiten, und dann können wir das Thema diskutieren. - So.

Das ist die Vorgehensweise. Ich glaube, diese Vorgehensweise, noch mal, ist hoch professionell. Sie ist aber zur Aufdeckung von Dingen, wie wir jetzt leider haben - und ich gebe auch ehrlich zu: ich habe nie die Fantasie gehabt, dass es so was überhaupt geben kann - - ist einfach nicht möglich. Und deshalb auch - - Und deshalb kämpfen wir ja letztlich also auch für die Beibehaltung des zweistufigen Modells, weil wir natürlich nicht nur sagen: „Jetzt müssen wir alles ändern für jedes Unternehmen“, sondern wir müssen also auch sehen, dass der weitaus größte Teil - ich nenne das mal „der ehrliche Kaufmann“; hört sich ein bisschen blöd an; aber ist ja immer noch ein Begriff - - dass wir im Endeffekt die börsennotierten Unternehmen - und das hat ja funktioniert in der Vergangenheit - - Diese konsensuale Zusammenarbeit hat dazu geführt, dass es dann auch entsprechende Ergebnisse gab.

Aber Sie haben völlig recht. Und mein Thema ist noch mal: Es gibt hier und heute - - Also, solange es dieses neue Gesetz nicht gibt, gibt es keine Organisation, die in der Lage ist, das zu machen. Jetzt stellen Sie sich mal vor - weil es wurde ja auch eine Zeit lang immer diskutiert: ist denn die BaFin eigentlich informiert - - Deshalb habe ich

bewusst auch in meinem Eingangsstatement gesagt: Wir haben ja kontinuierlich Arbeitsgespräche; das soll jetzt noch intensiviert werden. Man hat telefonischen und schriftlichen Austausch. Also, das heißt ja nicht - - Das macht ja keinen Sinn, ein zweistufiges Verfahren zu haben, wo die erste Stufe nicht mit der zweiten spricht; also, das ist völliger Quatsch. So. Das heißt im Endeffekt - - Das war so.

Für mich ist - gebe ich zu; ich bin aber jetzt kein BaFin-Spezialist - - Die BaFin hat, soweit es das Enforcement betrifft, 7 Wirtschaftsprüfer. Also, noch mal: Wir haben 14; sie haben 7. Jetzt stellen Sie sich mal vor, die hätten das an sich gezogen, die Sieben, wobei das auch immer ein fallverantwortlicher Prüfer ist. Sie hätten ja letztlich eine ähnliche Vorgehensweise gefunden. Deshalb finde ich es richtig, die Idee, die heute existiert. Das muss sich natürlich dann noch einspielen und so was. Nur die Schlussfolgerung „Enron“ - und das ist mir auch über die Zeit bewusst gewesen, jetzt aber gerade auch mit Wirecard - - die natürlich auch in der Öffentlichkeit dann dargestellt wurden: „Jetzt haben wir letztlich eine Organisation, und die kann das und wird das machen und das auch noch erfolgreich“, ist nicht der Fall. Und da gibt es eben auch Belege dazu und auch entsprechende Dokumentation.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Danke. - Wer möchte von den Kollegen? - Matthias Hauer für die CDU/CSU-Fraktion.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja, Herr Hauer.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Herr Vorsitzender! Herr Professor Ernst! Also, ich glaube, bei den Fragen - - ich will da jetzt anschließen. Bei dem, was der Vorsitzende gerade gefragt hat, ging es ja primär darum, dass Sie ja geschildert haben: Bei Bilanzbetrug, da sind wir eigentlich der Falsche, das aufzuklären. Und das können wir eigentlich gar nicht leisten, weil wir entsprechend keine forensische Prüfung leisten können. - Aber wenn doch, ich sage mal, ein Bilanzbetrug im Raum steht, wieso hat die BaFin Sie denn dann damit beauftragt, mit dieser Verdachtsprüfung? Ist die BaFin davon ausgegangen, dass Sie das leisten können?



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja, also, ich kann natürlich jetzt schlecht für die BaFin antworten. Das müssen wir dann letztlich die BaFin fragen, ob die der Meinung war, wenn sie das an uns weitergegeben hatten, ob wir in der Lage gewesen wären, dann entsprechend zu reagieren. Also, das ist so ein bisschen das Thema. Im Endeffekt ist es nur so: Also, man war letztlich gegenseitig darüber informiert; das darf man einfach nicht vergessen. Ja, und das war letztlich auch ein bisschen die Vorgehensweise und - -

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Aber ist doch dann eigentlich zum Scheitern verurteilt, könnte man sagen, wenn man Sie mit was beauftragt, wo man vorher schon nicht weiß, ob das klappt.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Bei kriminellen Sachen, ja. Da haben Sie recht. Das heißt im Endeffekt: Wenn Sie die DPR mit ihren Möglichkeiten beauftragen, irgendwie etwas aufzudecken - - Also, ich habe ja gesagt: Ist der Kunde vorhanden, ja oder nein? Wir müssen immer davon ausgehen: Den Kunden gibt es; den Umsatz gibt es auch. - Dann ist das nicht möglich. Also, ich weiß gar nicht - - Sie wissen ja wahrscheinlich, wie das mit den Auszügen da in Singapur gelaufen ist im Nachhinein, dass da Unterschriften gefälscht wurden in diesem Auszug und, und, und. Das heißt - noch mal, das ist für mich genau das schöne Beispiel -, dass man eben nicht im Rahmen der heutigen Möglichkeiten das aufdecken kann. Denn wenn Sie jetzt genau so einen Kontoauszug sich von Siemens geben lassen - oder: jetzt nehme ich die Post; so -, dann würden Sie sagen: Ja, okay; vielen Dank. - Sie gehen davon aus, dass das okay ist. Und dadurch ist das ja erst mal rausgekommen, dass es sich im Endeffekt um gefälschte Unterlagen handelt. Und dann ist im Endeffekt die forensische Geschichte oben eingestiegen in der Bank da in Singapur. Und da hat er gesagt: Was ist denn hier eigentlich jetzt mit dem Konto? Und da wurde gesagt: Das Konto existiert nicht. - Also noch mal, der guten Ordnung halber - -

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Das ist klar. Nur die Frage ist ja: Was sind die Vorwürfe, die im Raum standen? Und wäre es überhaupt Ihnen als DPR

möglich gewesen, diesen Vorwürfen nachzugehen? Ich habe das verstanden; Sie haben das vorhin schon erläutert, was Sie machen können und was Sie nicht machen können. Aber meine Frage konkret ist: Hätte die BaFin nicht auf die Idee kommen müssen: „Da ist eigentlich die DPR der falsche Ansprechpartner“?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Gut, wie gesagt, im Endeffekt, da würde ich eher sagen: Das ist eigentlich eine Antwort seitens der DPR. Ich will aber noch mal Folgendes sagen: Es ist ja nicht so, dass das der allererste Whistleblower - - unser Thema ist, ja, also so - -

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Nee, nee. Herr Professor Ernst, es ist alles interessant, was Sie erzählen. Nur ich muss auch ein bisschen auf die Uhr gucken, auch wenn ich ein bisschen mehr Zeit habe als andere Kollegen, zum Glück.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Entschuldigung. Ja.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Aber ich möchte trotzdem gerne die Antwort passend zu meiner Frage haben.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Also, wenn sie der Meinung gewesen wäre: „Das ist nicht nur eine Anschuldigung, sondern da steckt eine kriminelle Geschichte dahinter“, wenn sie das gemeint hätte oder davon überzeugt war, immer das unterstellt, und es ist nicht irgendwie eine Anschuldigung - - und die sich nachher im Endeffekt als unbegründet herausstellt, dann haben Sie natürlich recht. Die weiß ja im Endeffekt, wie wir agieren, welche rechtlichen Möglichkeiten wir haben, und dann ist es ja letztlich auch so. Nee, das ist klar.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Sie hatten ja geschildert, dass es da einen kontinuierlichen Austausch auch zwischen Ihnen und der BaFin gegeben hat.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja, ja.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Ist das denn mal Thema gewesen?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja, ja.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Oder war das nie auch nur im Entferntesten denkbar, dass da vielleicht auch so ein Betrug dahinterstecken könnte und dass die DPR da gar nicht das ermitteln kann?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Also, jetzt weiß ich natürlich nicht, was die Kollegen dann immer auch miteinander - - dann sind. Aber ich - weil das ja wahrscheinlich sowieso kommt - - Wir haben uns das natürlich im Nachhinein auch noch mal dargestellt. Schauen Sie mal, das ganze Thema Zattara - da fing das ja zeitlich an -, auch noch mal das Thema „Konzernabschluss 2014“, wo ich ja eben noch mal drauf hingewiesen habe - - 2015 haben die wahrscheinlich damit angefangen, also wenn das stimmt, was ich gehört habe. Da lief eine Stichprobenprüfung. Und dann sind letztlich natürlich auch die in der Presse diskutierten Vorwürfe im Endeffekt aufgenommen worden. Es gab das Thema „Vorwurf Geldwäsche - - Unternehmen - - hatte eine Firma Kroll beauftragt. EY ist forensisch vorgegangen, und EY hat nachher uneingeschränkt testiert.

Ja, da muss ich jetzt mal ganz ehrlich sagen: Wenn das dann die Fakten sind, die auch uns zur Verfügung stehen und gestellt werden, dann kommen wir - - dann haben Sie gar keine andere Chance; ich sage das einfach mal so. Und dann ist auch die Schlussfolgerung auf Basis dieser Information nach wie vor die richtige.

Jetzt nehme ich mal das Thema, was ja auch bestimmt kommt: Stichwort „Herr Dohms“. Da waren Themen - ich habe mir mal so zwei, drei hingeschrieben, die dann auch Vorwurf - - Das war im Endeffekt - - Also Unternehmenserwerbe zum Jahresende, also kurz gesagt: Dann können sie immer so viel Umsätze zeigen, weil sie dann konsolidieren. Dann ist die Frage: Ist das eigentlich unüblich?

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Herr Professor Ernst, -

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): - ich erinnere Sie an meine Frage. Es gab einen kontinuierlichen Austausch zwischen Ihnen und der BaFin.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): War das irgendwann Thema, dass Sie als DPR mit Ihren Möglichkeiten Betrugsfälle nicht aufdecken können?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Das war kein Thema, weil die BaFin das weiß.

(Vereinzelt Heiterkeit)

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Das heißt, Sie waren sich da beide stillschweigend einig, dass das so ist, dass Sie solche Fälle nicht aufdecken können.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Nein, nein. Die war im Endeffekt mit der Vorgehensweise, soweit wir das gemacht haben und kommuniziert hatten, einverstanden. Denn wenn sie nicht einverstanden gewesen wäre, was hätte denn die BaFin machen können? Da gibt es ja dieses Gutachten - wie heißt das noch mal - - der Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages, glaube ich, die ja gesagt hatten: Wenn wir nicht ordnungsgemäß - - Wenn die BaFin sagt, wir haben nicht ordnungsgemäß gewirkt, dann kann die doch das Verfahren an sich ziehen. - Aber das war nicht der Fall.

(Dr. Jens Zimmermann  
(SPD): Erst müssen Sie nicht ordnungsgemäß gewirkt haben!)

- Ja, klar.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Also, das ist ja eine Bewertung. Also, ich bitte schon jetzt, dass wir hier bei den Fragen bleiben, die ich Ihnen stelle. Und zwar, darum geht es ja genau: dass die BaFin gegebenenfalls Möglichkeiten hatte, das Verfahren auch an sich zu ziehen. Das hängt damit zusammen, inwieweit die BaFin Ihre Arbeit einschätzt. So. Und wenn sie der Auffassung ist, dass Sie Ihre Arbeit gut erledigen, dann zieht sie nicht das Verfahren an sich.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Richtig.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Und wenn sie das anders gesehen hätte, hätte sie es ja tun können, richtig?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Richtig. Richtig.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Und wenn die BaFin der Auffassung ist oder wenn die BaFin der Auffassung gewesen wäre: „Da liegt ein Betrugsfall vor, bei dem sozusagen eine DPR-Prüfung ins Leere geht, weil die DPR das ja gar nicht rausfinden kann“, hätte die BaFin da auch Möglichkeiten gehabt aus Ihrer Sicht? Wie wäre die dann damit umgegangen?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja, es gibt nicht so viele Fälle, muss ich jetzt ganz ehrlich sagen, wo da mit - - Also, sie hätte im Endeffekt mit irgendwelchen Begründungen natürlich das Verfahren an sich ziehen können. Aber diese Begründungen gab es zu diesem Zeitpunkt nicht.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Aber wäre das nicht die Optimalbegründung gewesen, dass Sie mit Ihren Möglichkeiten gar keine Betrugsfälle aufdecken können, dann das Verfahren an sich zu ziehen?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Aber noch mal: Auch zu dem Zeitpunkt - - Schauen Sie mal, es gab die Vorwürfe der „Financial Times“. Und ich sage mal so, natürlich - - leider haben die letztlich im Nachhinein recht gehabt.

(Lisa Paus (BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN): Leider!)

Aber im Endeffekt, noch mal, so nach dem Motto - - Es gibt ja auch ganz normale schwierige Rechnungslegungsthemen ... (akustisch unverständlich) Stimmt das denn, ja oder nein? - Jetzt nehme ich mal Kundenverträge. Man kann ja nicht jedes Mal - - Die BaFin wird ja nicht jedes Mal, so nach dem Motto, sagen: Das könnt ihr nicht; wir ziehen das an - - sich. - Die Möglichkeiten, jetzt - soweit es, so nach dem Motto, sich dargestellt - - haben die ja größere Möglichkeiten.

Wir sollen ja keine Anlassprüfungen und sonstige Themen mehr machen. Aber, im Endeffekt, wir tauschen uns aus; wir sind weitergelaufen mit dem Thema; es gab keinerlei, ich sage mal, Themen, die die BaFin oder uns negativ - - davon betroffen haben, und dann war es das. Aber selbst wenn das nicht der Fall gewesen wäre, Herr Hauer, noch mal: Die Frage für mich ist natürlich immer: Ja, und dann?

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Ich will noch mal insgesamt auf die Grundlagen Ihrer Arbeit zurückkommen. Es gibt da diesen Anerkennungsvertrag aus 2005 zwischen der Bundesministerin der Justiz, damals Frau Zypries, und der DPR. So. Das ist ein recht überschaubares Vertragswerk von drei Seiten und drei Zeilen. Und da ist dann auch geregelt, dass es dann zur Zusammenarbeit zwischen DPR und BaFin noch mal eine gesonderte Vereinbarung geben soll zwischen DPR und BaFin in Abstimmung auch mit BMJV und BMF und auch, dass Sondervereinbarungen noch getroffen werden können zwischen BMJV und DPR. Auf Grundlage dieser Regelungen, sind da Verträge geschlossen worden?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Habe ich keine in Erinnerung. Nein.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Also, ich habe eine in Erinnerung -

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Aha. Gut.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** - und auch vorliegen, nämlich eine Gemeinsame Absichtserklärung über die Zusammenarbeit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, der DPR und deren Prüfstelle bei der Überwachung von Unternehmensabschlüssen. Die ist von 2010. Und die ist - - Also, das andere waren ja etwas mehr als drei Seiten; das sind genau drei Seiten. Also, ist Ihnen aber nicht zusätzlich erinnerlich? Weil, ich finde, das ist eine recht dünne Grundlage für so eine Arbeit einer Prüfstelle; finde ich. Natürlich, ich weiß, es gibt die gesetzlichen Grundlagen; die sind natürlich da umfassend. Aber wenn man jetzt in so einen Vertrag, der schon selbst sehr dünn ist, dann auch noch mal reinschreibt: „Es sollen irgendwelche Vereinbarungen geschlossen



## Nur zur dienstlichen Verwendung

werden, wo die Abläufe geklärt werden“, und dann schließt man noch mal so ein dreiseitiges Dokument, wo auch fast nichts drinsteht: Ist das nicht ein bisschen dünn aus Ihrer Sicht?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Gut. Also glücklicherweise könnt- - Also jetzt nicht als Ausrede, sondern nur als Faktum - weil ich ja gesagt habe: ich kann mich nicht dadran erinnern -: 2010, sagten Sie; also auf jeden Fall war ich da noch nicht bei der DPR. Aber im Endeffekt ist es so - - Und, ich glaube, auch vor dem Hintergrund Wirecard sollte man nicht vergessen - - Und ich habe ja am Anfang jetzt nicht nur einfach gesagt: „Das ist alles ganz toll“, sondern wir haben im Endeffekt 1 500 Fälle durchgezogen - das ist irre viel -, und die sind sehr professionell und sehr sachbezogen durchgeführt worden. So. Wenn man jetzt noch eine Sondergeschichte macht, dann hätte man vielleicht noch das machen können, so nach dem Motto: Ja, im Zweifelsfalle, wenn kriminelle Handlungen - - dann zieht die BaFin das an sich oder was auch immer. Ich weiß es jetzt nicht, was man 2010 hätte machen können vor dem Hintergrund der Tatsache, dass seit 2004 die einzelnen Verfahren gut gelaufen sind.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Es sind sicherlich Verfahren gut gelaufen. Nur jetzt reden wir über ein großes Verfahren, was nicht gut gelaufen ist. Und wessen Schuld das auch immer war, versuchen wir ja hier rauszufinden. Aber wir reden ja nicht über die anderen Verfahren; sondern wir reden jetzt vor allem über Wirecard. Und da interessiert mich natürlich - und da vor dem Hintergrund frage ich natürlich - - dass mich interessiert, inwieweit sich das BMJV und das BMF darum gekümmert haben, wie Sie ihre Arbeit machen. Und wenn ich da sehe: „Es gibt einen Anerkennungsvertrag, und es soll irgendwelche Regelungen geben“, aber dann wird das nicht so richtig mit Leben gefüllt, diese Anforderung „Es sollen Vereinbarungen geschlossen werden - - Deshalb konkret die Frage: Wie hat denn das Justizministerium oder das Finanzministerium Ihre Arbeit auch irgendwo überwacht, die Vertragserfüllung durch DPR?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Also, im Endeffekt ist es so: Im Vorfeld war das ja eben - - Es gab immer

zwei Ministerien, BMJV und BMF; die Federführung hatte das BMJV, auch in der Vergangenheit. Das wird sich ja wahrscheinlich jetzt ändern. Wir haben im Wesentlichen Kontakt mit den Ministerien gehabt in zweierlei Hinsicht: einerseits bei dem Thema Haushalt und zweitens beim Thema Personal. Wie Sie wissen, sind ja unsere Mitglieder der Prüfstelle nicht sozusagen angestellt und dann, ich sage mal, wie im öffentlichen Dienst bis zum Schluss, wenn sie wollen, sondern es ist ja ein Konzept dahinter, ein Personalkonzept, wo man also kontinuierlich Personal wechseln will, um einfach auch gewisse Qualitätsthemen dann auch anzusprechen über die Zeit. So. Und in diesen Prozess „Personal und Finanzen“, sage ich mal, sind die Ministerien in der Vergangenheit immer eingebunden worden. Aber im Sinne von, ich sage mal, inhaltliche Diskussion zum Thema „Ja, wie läuft denn irgendwie das Verfahren bei der Meier AG?“ ist das nicht der Fall gewesen.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Hm. Aber das Personal hat ja jetzt, wenn ich Sie richtig verstanden habe, gar nicht so eine große Rolle gespielt. Ob Sie jetzt diese 14 Wirtschaftsprüfer haben oder ob Sie jetzt 100 Wirtschaftsprüfer gehabt - - hätten wahrscheinlich auf Ihre Möglichkeiten da wenig Einfluss gehabt bei dem konkreten Fall Wirecard. Oder ist das ein Personalthema bei Ihnen gewesen?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Nee, nee.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Es scheint ja an Ihren Möglichkeiten gelegen zu haben, an den rechtlichen Kompetenzen, die Sie da schildern.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja. Noch mal: Die Ministerien entscheiden ja im Endeffekt über den Haushalt, also Stichwort „6 Millionen“. Und dadurch sind Sie natürlich automatisch auch beschränkt in der Anzahl der Mitarbeiter. Also, wir sind in der Lage auch - - oder was wir zahlen - -

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Ja, ist schon klar. Die Frage ist einfach:

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Na, wir können nur - -



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Mit mehr Personal hätten Sie es auch nicht rausgefunden?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Mit forensischen Möglichkeiten? Das weiß ich nicht. Wenn Sie jemanden, ich sage jetzt mal - - Wenn das stimmt mit der Sonderuntersuchung, die ja auch immer diskutiert wird - - da 50 Leute - - Und das hat im Endeffekt - - Was hat das gekostet? Weiß ich nicht, 50 Millionen oder was auch immer. Wenn Sie die Möglichkeit gehabt hätten, dann, ich sage mal, große Summen dort zu investieren - gut, und Sie hätten es eben jetzt von Berlin aus nicht machen können -, dann wäre wahrscheinlich eine andere Möglichkeit - - das, was ja auch EY vor Ort durchgeführt haben. Aber das kostet eben Geld, und dieses Geld - ganz bewusst, hatte ich ja auch angesprochen - ist der DPR nicht zur Verfügung gestellt worden. Also deshalb bin ich ja der Meinung: Sie werden nur rausbekommen, so wie es tatsächlich auch passiert ist, indem eine Institution einfach diese Möglichkeiten von vornherein gehabt hat, und das war nicht der Fall.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Haben Sie bei Ihrem kontinuierlichen Austausch mit der BaFin eigentlich auch über das Leerverkaufsverbot konkret gesprochen?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja, wir haben im Endeffekt mal darüber gesprochen, so nach dem Motto. Wir konnten das natürlich auch nur dann, ja, so hinnehmen. Ich weiß selbst, dass das Thema Leerverkaufsverbot etwas war, was sehr selten passiert ist. Weil die BaFin hat immer auch die Meinung vertreten, dass es eine wichtige Aktivität im Kapitalmarkt ist, und ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen - - So. Es hat mich gewundert; das gebe ich ehrlich zu. Mich hat das gewundert. Aber das war ja dann nach dieser Entscheidung. Es ist ja nicht so, dass wir in irgendeiner Art und Weise in die Entscheidung einbezogen worden wären. Und auch die Kollegen - - Noch mal: Auch unsere Ansprechpartner bei der BaFin hatten ja letztlich mit dem Thema überhaupt nichts zu tun. Und - ich hatte es ja schon mal angesprochen -, das war ja eher auch ein Signal für Wirecard.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Sie hatten ja vorhin gesagt, Sie sind 365 Tage Insider. Ich fand, das war eine recht passende Formulierung. Das zeigt ja auch, dass die Unabhängigkeit auch der Mitarbeiter und vor allem des Präsidenten natürlich sehr wichtig ist. Diese Unabhängigkeitsregelungen, die ergeben sich ja aus der Verfahrensordnung. Ist das richtig?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja. Also, das sind im Endeffekt - - Sie müssen unabhängig sein. Also Ihnen jetzt mal ein kleines Beispiel, weil ich es eben schon mal angesprochen habe.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Nee, sagen Sie einmal erst mal zu meiner Frage: Das ergibt sich aus der Verfahrensordnung? Das war die Frage.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ist das aus der Verfahrensordnung? Also, da ist - - Ich - -

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Weil ich finde auf der Homepage von Ihnen immer nur die alte Verfahrensordnung und gar nicht die aktuelle.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Wo das dokumentiert ist, da muss ich jetzt passen.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Okay.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Also, das, was wir letztlich leben im Endeffekt - - Aber ich meine, es hat sich da auch letztlich so gut wie nichts über die Zeit geändert. Da bin ich - -

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Ja, mein Kenntnisstand ist nämlich ein anderer. Ich habe den Kenntnisstand, dass - aber vielleicht täusche ich mich da auch - - Ich beziehe mich hier auf eine Antwort des BMJV. Da wurde geschildert, dass die Verfahrensordnung dahin gehend verschärft worden sei auf Druck des BMJV, was auch diese Unabhängigkeitsthemen angeht, und da sei auch eine Regelung enthalten, dass während der Amtszeit als Präsident keine neuen Aufsichtsratsmandate übernommen werden dürfen, soweit es sich nicht um die Erneuerung eines Aufsichtsratsmandats handelt. Ist das richtig?



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja. Das ist richtig. Ja. Das ist richtig. Ja.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Ja. Haben Sie das auch eingehalten?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja, das habe ich eingehalten. Vielleicht noch mal, ja, ein wichtiger Punkt, finde ich, auch noch mal: Stichwort „Aufsichtsratsmandat“. Das Thema ist - jetzt sage ich einfach mal - kein Edgar-Ernst-Thema; sondern das ist ein Thema, also Aufsichtsratsmandate, das es seit Bestehen der DPR gibt. Also das heißt, meine Vorgänger, der Professor Scheffler und der Dr. Meyer, hatten Aufsichtsratsmandate und auch der Vizepräsident Dr. Berger. So. Das Thema ist dann mal diskutiert worden. Und als ich im Endeffekt anfang, dann hat man gesagt: Okay, dann mach weiterhin auch Aufsichtsratsmandate. - Das Thema ist diskutiert worden dann in der Öffentlichkeit; da war ich wahrscheinlich sogar selbst dran schuld. Ich habe nämlich zweitausend - - Das habe ich jetzt vor mir hier. Im April 20014 habe ich selbst mal ein Strategiepapier entworfen.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Aber Herr Professor Ernst, ich möchte eigentlich gern nur meine Fragen beantwortet haben und das nicht historisch beleuchten.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja. Ich habe hier und heute drei Mandate, und diese drei Mandate - - habe ich die Möglichkeit - - Also, ich dürfte jetzt, erstens, kein viertes haben - -

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Ja, aber wann haben Sie denn bei der Metro AG im Aufsichtsrat angefangen?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Das war - -

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Waren Sie da schon Präsident bei der DPR?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Das kann ich Ihnen jetzt nicht genau sagen. Also, ja natürlich war ich da Präsident bei der DPR. Aber im Endeffekt hatten wir ja - - Ich hatte ja sogar mal die Möglichkeit,

mehr Mandate zu haben, als ich anfang, und dann über die Zeit - -

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Ja. Darum geht es mir auch nicht. Mir geht es darum, dass Sie das ja dort angefangen haben, als Sie schon bei der DPR Präsident waren. Und ich will einfach nur wissen, inwieweit das übereinzubekommen ist mit der Regelung, die ich gerade erwähnt habe, dass man während der Amtszeit als Präsident keine neuen Aufsichtsratsmandate übernehmen darf.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Aber diese Regelung ist meines Erachtens, soweit ich mich dran erinnern kann, nicht entstanden, als ich das - - gab es schon, als ich das Aufsichtsratsmandat bei der Metro übernommen habe.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Ja, darum geht es. Genau.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja, ja; klar.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Die Regelung gab es schon, dass Sie es nicht dürfen, und dann haben Sie es übernommen.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Nee, nee, nee, nee. Nein. Die Regelung gab es später, nach der Aufsichtsratsre - - Sonst hätte ich das ja nicht - - Das muss ja genehmigt werden. Sonst hätte das ja kein Mensch genehmigt.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Tja, deshalb frage ich ja nach der Verfahrensordnung, weil mich das irritiert hat. Und aus der alten Verfahrensordnung, die ich nur auf der Homepage finde, kann ich das nicht nachvollziehen. Und das widerspricht sich so ein bisschen mit dem, was eben das BMJV hier - - Ich gebe es noch mal zu Protokoll; das ist MAT A BMJV-1.14, Blatt 142. Da ist diese Antwort, die ich gerade erwähnt hatte, drin.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Okay. Also, mein Thema war - - Also, meine Erinnerung ist diejenige, dass ich, als diese Verfahrensordnung verschärft wurde - genau so, wie Sie das gesagt haben -, dann schon bei der Metro war. Und das Einzige - - oder das, was man noch machen kann,



## Nur zur dienstlichen Verwendung

wäre bei den drei Mandaten, weiterhin - - bei den Mandaten weiterzumachen, aber im Endeffekt kein neues Mandat zu übernehmen. Da haben Sie recht. Das war, als ich anfang, anders.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Aber wäre das nicht konsequent, wenn man 365 Tage Insider ist, dass man dann nicht solche Mandate hat?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Nee, in keinster Weise. Noch mal, also, das ist schon ein wichtiges Thema. Also, es gibt zum Thema Unabhängigkeit ja nicht nur dieses Kriterium. Also beispielsweise: Ich bin ja bei der Post nicht unabhängig. Warum? Weil ich von denen eine Pension bekomme. Andere Möglichkeit: Wenn Sie von einer großen Wirtschaftsprüfungsfirma eine Altersversorgung bekommen, dürfen Sie Mandate nicht wahrnehmen, die dieses Unternehmen dann prüft. Also, es gibt jetzt nicht nur eine Geschichte, sondern mehrere Geschichten. So.

Und mein Thema - gestatten Sie mir, das dann doch zu sagen - war das Thema jetzt nicht nur Mandate und Abhängigkeit oder Unabhängigkeit. Die Mauern bei der DPR bezüglich dieser Unabhängigkeit sind wirklich extrem professionell. Sonst hätte das nämlich über 15 Jahre irgendwann mal einen Aufschrei gegeben, weil mal was passiert wäre. Und das ist nicht der Fall.

Und ich vertrete nach wie vor die Meinung - - Und interessanterweise gibt es ja mittlerweile auch so eine Diskussion in der Öffentlichkeit, dass vielleicht auch mehr Ausgleich [sic!] sein sollte zwischen, ich sage mal, öffentlichen Bereichen und der Industrie, so wie in Amerika, wenn es entsprechende Regeln gibt. Und die gibt es, diese Regeln, und die werden richtig eingehalten, und zwar deshalb, ganz einfach: Wenn das mal uns auf die Füße fallen würde, das wäre ja der helle Wahnsinn. - Also, und deshalb wird das extrem professionell - - Und das ist einfach der Punkt seit 15 Jahren, und nicht nur bei mir, sondern auch bei anderen wurde das durchgeführt.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Also extrem professionell hätte ich es erachtet, wenn die Verfahrensordnung die aktuelle ist, die auf der Homepage wäre.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ach so, ja.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Aber das nur als Abschlussbemerkung. Meine Zeit ist leider jetzt für diese Runde hier zu Ende.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Alles klar.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Gut. - Dann als Nächstes Kollege Dr. Toncar für die FDP-Fraktion.

**Dr. Florian Toncar** (FDP): Vielen Dank. - Herr Professor Ernst, haben Sie Erinnerungen an ein Gespräch mit Frau Roegele am 7. Mai 2020?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** War das - - Also, jetzt muss ich - - Jetzt habe ich das - - 2020 - -

**Dr. Florian Toncar** (FDP): Zum Thema Wirecard.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** War das das Thema ESMA? ESMA?

**Dr. Florian Toncar** (FDP): Nein, zum Thema Wirecard/DPR-Prüfung.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Nee, das weiß ich jetzt nicht.

**Dr. Florian Toncar** (FDP): Ich würde mal jetzt gerne zitieren aus MAT A BMF-24.16, Blatt 55, E-Mail von Frau Roegele an einen Mitarbeiter des Bundesfinanzministeriums, 8. Mai 2020, morgens:

Wir haben gestern auf mehrfache Nachfrage von Herrn Prof. Ernst (bislang nur mündlich) erfahren, dass die DPR auf unsere Mitte Februar 2019 beauftragte Prüfung des Halbjahresabschlusses 2018 der Wirecard AG praktisch voraussichtlich seit Juni (?) 2019 inhaltlich nichts mehr gemacht hat.

Wenn ich Ihnen das vorlese, haben Sie jetzt Erinnerung an die Korrespondenz mit Frau Roegele?



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Nee, weil im Endeffekt - - Nee, weiß ich wirklich jetzt nicht. Ich kann einfach nur noch mal sagen: Wir sind eben im Austausch gewesen mit der BaFin, und, noch mal, auch weil Sie sagen, wir haben nichts gemacht - -

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Nein, Herr Ernst, ich habe nicht gesagt: „Sie haben nichts gemacht“, sondern Frau Roegele hat das ans Bundesfinanzministerium geschrieben. Aber Sie dürfen gerne sagen, ob Sie nichts mehr gemacht haben; denn das wäre meine nächste Frage gewesen.

**RA Dr. Gerson Trüg:** Vielleicht könnten wir uns dieses Dokument mal anschauen. Würde mich jetzt als Rechtsbeistand interessieren, wer da auch Adressat gewesen ist usw. Sonst ist die Frage doch sehr knapp.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Können wir machen; selbstverständlich. Bevor nachher der Eindruck entsteht, das sei mein Zitat, würde ich Ihnen das Dokument sehr gerne im Original noch mal zur Verfügung stellen oder in Kopie.

**RA Dr. Gerson Trüg:** Der Eindruck ist nicht entstanden.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Fürs Protokoll: Zeit ist gestoppt.

(Dem Zeugen werden  
Unterlagen vorgelegt - Der  
Zeuge und sein Rechtsbeistand  
nehmen Einblick)

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja. Also, ich glaube, ich kann das beantworten. Ja.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Wunderbar.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Herr Toncar, vielleicht einfach vom Timing her: Ich glaube, das bezieht sich ja auf den Halbjahresabschluss 2018. Und vielleicht Folgendes: Das ist ja, wie auch gesagt, im Endeffekt eine Verlangensprüfung der BaFin - - war zwei Tage später, als wir uns überlegt hatten: Was machen wir damit? Und ich hatte ja schon berichtet: Wir wollten dann am 13.02. sagen: Okay, wir machen im Endeffekt

jetzt eine Stichprobenprüfung und gehen dann mit dem gesamten Abschluss - - Wir wollten 2018 abwarten und uns dann den gesamten Abschluss - - Aber in dem Moment, wo die BaFin dann aktiv wird, müssen wir auch aktiv werden. So.

Am 27. - - Also, das heißt, die Wirecard hat ihre Mitwirkung dann auch ausgedrückt am 18.02. Das muss er auch fragen. Dann am 01.04. ist die erste Fragerunde an die Wirecard versandt worden. Am 23.04. gab es die erste Teillieferung der Antworten seitens Wirecard. Am 23.05. gab es wiederum eine Lieferung des zweiten Teils der Antworten. Am 29.05. - nur der guten Ordnung halber - hatten wir eben das Thema BaFin-DPR-Arbeitsgespräch, wo wir uns ja immer austauschen, nicht Wirecard, sondern zu allen anderen Themen. Am 11.06. gab es eben die Lieferung weiterer Ergänzungen seitens Wirecard, und am 18.06. -

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Genau. Und da sind wir jetzt ... (akustisch unverständlich) haben Sie ja schon mal vorgelesen.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** - gab es die zweite - - Genau.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Die Frau Roegele sagt ja: Ab Juni ist nichts mehr gemacht worden. - Wäre nett, wenn Sie dazu jetzt was sagen könnten.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja. Entschuldigung. Ja wohl. - Gab es im Endeffekt die zweite Fragerunde an die Wirecard. Also, das war letztlich dann die zweite ... (akustisch unverständlich) Dann hatten wir im Endeffekt einen Personalwechsel; also die fallverantwortliche Prüferin im Endeffekt ist ausgeschieden. Aber das war jetzt nicht unbedingt das Problem, weil dann der Berichtskritiker - ich hatte das ja dargestellt -, ich sage jetzt mal, eine Stufe höher gegangen ist, um den Fall dann auch darzustellen. So. Das heißt im Endeffekt, wir hatten dann den Erhalt der Antworten am 12.07.; Erhalt der Antworten zur zweiten Fragerunde. Dann gab es eine Berichterstattung, so nach dem Motto - - Und, ich



## Nur zur dienstlichen Verwendung

glaube, das, was Sie jetzt wahrscheinlich sagen wollen, ist der 21.10.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Herr Ernst, Entschuldigen Sie, ich will nicht unhöflich sein; aber meine Zeit läuft. Und meine Frage war, was Sie mit Frau Roegele besprochen haben, -

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ich weiß nicht.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** - nicht noch mal den Zeitplan. Ich bitte sehr um Entschuldigung. Aber die Frage war, was Sie mit Frau Roegele besprochen haben und nicht - -

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ich weiß es - - Also, ich kann mich nicht dadran erinnern. Entschuldigung.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Sie können sich daran nicht erinnern.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Nein, ich kann mich daran nicht erinnern. Ich kann nur sagen, so nach dem Motto, wahrscheinlich mit dem „nichts gemacht“ - - Wir hatten dann zu diesem Zeitpunkt das Thema Sonderauftrag oder - - an KPMG. Und dann haben wir - zum Thema „nichts gemacht“ - in Abstimmung mit der BaFin gesagt: „Wir warten auf diese Ergebnisse des Sondergutachtens“, weil wir wussten im Endeffekt, welche Fragen mit diesem Sondergutachten beantwortet werden, und die waren im Endeffekt auch identisch mit dem, was wir da hatten.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Einverstanden. Das ist interessant. Da würde ich gern noch mal nachfragen: Wann haben Sie sich denn mit BaFin darüber abgestimmt, dass der KPMG-Bericht abgewartet werden soll?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja, glücklicherweise steht das hier. Also: 02.12. Arbeitsgespräch mit BaFin; Information, dass die DPR das Ergebnis der KPMG-Prüfung abwartet.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** 02.12.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** 02.12.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Und können Sie sagen, wer da mit wem gesprochen hat?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Nee, das kann ich nicht sagen.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Aus welcher Quelle haben Sie den 02.12. gerade zitiert?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Na, wir hatten hier mal so einen Ablauf des Verfahrens mal dokumentiert. Hier stehen aber keine Personen; hier stehen nur auf der linken Seite Daten und - - Das kann ich Ihnen - -

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Dann würde ich Sie bitten, dass Sie uns diese Informationen nachliefern. Die sind, glaube ich, sehr relevant, auch für die Beurteilung der Interaktion zwischen BaFin und DPR.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Okay. Das heißt im Endeffekt - -

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie fundierter noch im Nachlauf - ist ja besser, als wenn Sie jetzt - - Sie können es jetzt nicht sagen - uns noch mal darstellen würden, wer da mit wem gesprochen hat, was das Format war. Dann können wir das, glaube ich, gut nachvollziehen, hoffe ich jedenfalls.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Darf ich mal ganz kurz? Oha! Also, 02.12, ja?

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Ja.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ein Glück. So. Also, wir hatten ein Arbeitstreffen, und bezüglich eines Arbeitstreffens gibt es also auch immer ein Protokoll. Die Teilnehmer unsererseits waren der sogenannte Leitungskreis, und die BaFin war vertreten durch Frau Dr. Lausch - das ist die oberste Chefin -, dann den Herrn Dammann, Dr. Müller, der Herr Gödel, der Herr Künzel und die Frau Dr. Kumm. So. Und das war im Endeffekt unser Gespräch dann auch. Aber, im Endeffekt, ein Telefonat mit der Frau Roegele - -



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Dr. Florian Toncar** (FDP): Nee, einverstanden. Vielen Dank. - Abschließend, weil meine Zeit sich dem Ende nähert, -

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja, Entschuldigung.

**Dr. Florian Toncar** (FDP): - würde ich Sie noch mal bitten, mir ausdrücklich noch mal zu sagen, ob die BaFin in diesem Gespräch am 02.12. Kenntnis erlangt hat, dass die DPR die KPMG-Prüfung abwartet, und mit dieser Vorgehensweise einverstanden gewesen ist.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Also, das hatten wir definitiv; das war auch irgendwo dokumentiert, dass die BaFin damit einverstanden war. Ich habe das auch - - genau, jetzt - - sage ich ja. Das haben wir letztlich auch in der Presse gelesen. Die war informiert darüber und war eben damit einverstanden, und das - - Noch mal: Das ist jetzt nicht überraschend - um das noch mal so zu sagen -, sondern das ist eben professionelles Vorgehen.

**Dr. Florian Toncar** (FDP): Vielen Dank.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Vielen Dank, Dr. Toncar. - Und für die SPD-Fraktion Dr. Zimmermann.

**Dr. Jens Zimmermann** (SPD): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ja, also ich habe auch diese ganzen Abläufe hier stehen, und ich würde, auch wenn ich das anders vorhatte, direkt am 02.12. noch mal einsteigen, weil ich - - Das Interessante ist: In den Unterlagen, die wir so haben, da taucht dieses Arbeitstreffen auch auf, und da erschien es uns so, dass die BaFin Sie noch mal in diesem Arbeitstreffen auf die Relevanz der Prüfung der Buchführungsunterlagen und die Untersuchung des Drittpartnergeschäftes explizit hingewiesen hat.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja, ja. Das weiß ich jetzt nicht; aber das kann sehr gut sein. Aber, auch noch mal: Dadurch, dass ja dieses Sondergutachten - - Noch mal: Wir hatten ja gefragt: Was sind die Fragen? - So. Und es ist ja alles letztlich durch das Sondergutachten abgedeckt worden. Also, wenn wir jetzt ein Sondergutachten - - Deshalb war es meines Er-

**Dr. Jens Zimmermann** (SPD): Verzeihung. Ich verstehe das; ich verstehe auch die Logik dahinter. Aber man hätte ja auch sagen können: Wir fahren zweigleisig: Auf der einen Seite warten wir natürlich auf das Sondergutachten, weil: viel mehr Manpower, forensische Arbeit usw. Aber auf der anderen Seite haben Ihre Leute ja nun schon geraume Zeit an dem Fall dran gesessen. Und dann kommen immer mehr Presseberichte, und jedes Mal, wenn neue Vorwürfe kommen, meldet sich die BaFin bei Ihnen, sagt: Habt ihr da schon geguckt? Habt ihr das gesehen? Das ist neu aufgetaucht. - Und dann hätte es ja auch sein können, dass Sie sagen: Okay, wir warten auf KPMG; aber wir machen hier trotzdem weiter. - Weil Wirecard hat Ihnen ja mehrfach Unterlagen auch geliefert; also, Sie hatten ja was in der Hand.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Also: Die Wirecard - das habe ich ja versucht darzustellen - hat schon auch, ich sage mal, auf die Fragen geantwortet. Aber wir haben - um es noch mal - - weil Sie sagen, Sie verstehen das: Meines Erachtens war das richtig, dass man jetzt nicht - - Also, da sind soundso viel Prüfer vor Ort und beschäftigen sich mit den Fragen, die wir auch haben. Dann bin ich nach wie vor der Meinung, dass es überhaupt keinen Sinn macht, wenn der einzelne fallverantwortliche Prüfer dann auch noch ein Schreiben schickt, um im Endeffekt jetzt Fragen zu beantworten, die der Sonderprüfer dann wahrscheinlich auch abdeckt. Also, so eine Vorgehensweise - gebe ich ehrlich zu -, selbst wenn das heute so wäre - - würde ich immer sagen - - Und das war auch in der Vergangenheit so; das ist nicht zum ersten Mal - - Wirecard gewesen, sondern das Warten auf die Ergebnisse von Sondergutachten ist etwas, was es auch in der Vergangenheit gab.

**Dr. Jens Zimmermann** (SPD): Das ist richtig. Aber es gab in der Vergangenheit dann nicht ein Trommelfeuer von immer weiteren neuen Vorwürfen. Möglicherweise könnte man am Ende auch sagen: Ja, in der Vergangenheit ist es glücklicherweise dann immer gut gegangen. - Aber deswegen sitzen wir ja hier, weil es diesmal eben nicht gut gegangen ist.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Aber, noch mal, Sie hatten mich ja dann - - gesagt: Nee, dann erzählen Sie nicht weiter. - Ich bin schon ein bisschen da auch im Inhalt - - Ich sage mal, diese Vorwürfe - und Zatarra habe ich ja versucht darzustellen, aber auch beispielsweise die anderen, wo gesagt wurde, also - - und dann - - wenn das ein Vorwurf dann war. Gerade zum Jahresende werden Unternehmen im Endeffekt dann gekauft, um dann, ich sage mal, die Zahlen schöner darzustellen. Haben wir aufgenommen; Resultat war: Ist normal.

Bringe ich ein nächstes Beispiel: Da war ein Unterschied zwischen EBITDA und Cashflow. Ja, da gab es, habe ich mir hier erzählen lassen, eine plausible Erklärung. Das heißt ja nicht, dass wir nichts gemacht haben vom Inhalt her; das heißt, wir sind diesen Themen schon nachgegangen.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Jein. Also, dann fange ich nämlich jetzt tatsächlich noch mal an dem Punkt an, den ich auch genau aus dem Grund eben sehr spannend finde. Diesen Unterschied, den hat das „manager magazin - - Herr Dohms hat das im Februar 2017 - - „Das 250-Millionen-Euro-Rätsel des Börsenwunders Wirecard“. Das ist im Prinzip ja der ganze Ausgangspunkt auch, wo die BaFin angefangen hat, sich mit Ihnen auszutauschen. Denn schon eben am 23.02.2017 informiert die BaFin Sie darüber, dass es diesen kritischen Artikel gibt.

Und ich will einfach mal feststellen: Hier geht es überhaupt um nichts Forensisches. Hier geht es um Ihr Kerngeschäft; hier geht es nämlich um Bilanzierung. Hier geht es - - Und die Frage - - Und Sie haben es eben selbst angesprochen, diese zwei vermeintlich miteinander kommunizierenden Röhren in der Bilanz, und das ist der ganze Kern der Vorwürfe in dem Artikel: dass es ganz offensichtlich ist im Abschluss 2014, den Sie im Übrigen ja auch geprüft haben, sowie im Abschluss 2015, dass es eine frappierende Paralleliätät auf beiden Seiten der Bilanz gibt, wo am Ende Wirecard aber allen erzählen will: Das hat gar nichts miteinander zu tun. - So. Das hat nichts mit Forensik zu tun; das hat was mit Bilanzierung zu tun, und das ist ja auch das Interessante: dass drei, vier einzelnen Personen unabhängig

voneinander genau dieses Problem aufgefallen ist.

Das heißt, dafür braucht es keine 50 Mann/Frau KPMG, sondern das ist sozusagen - - würde ich noch mal sagen: Das ist genau Ihr Kerngeschäft; da braucht es Expertinnen, Experten, die mit ihrem ganzen Know-how sich so was - - durchdenken und fragen: Hm, kann das eigentlich stimmen?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja. Okay. - Die ersten beiden Themen habe ich ja gesagt, wo Sie sagten: Das ist im Endeffekt Rechnungslegung. Das waren ja die Themen, also Unternehmenserwerb und EBITDA versus Cashflow oder Überleitung, ja? Und die dritte - -

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Das hat - Entschuldigung - nix mit Unternehmens- - Sorry, da muss ich jetzt drauf bestehen - -

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Und die 250 Millionen will ich jetzt ansprechen.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Okay.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Okay? Gut. - Also das berühmte Loch von 250 Millionen, das Thema „Arbeiten mit Drittpartnern“, dann ist hier erstellt worden sozusagen jetzt als Rechnungslegungsthema. Es sind keine durchlaufenden Posten. Und jetzt nur der guten Ordnung halber: Im Konzernabschluss 2015 hat das Unternehmen gerade dieses Thema sehr transparent dargestellt.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Mhm. Ja, das Problem, das mit dem Transparent-Darstellen, das wäre auch noch mal ein spannender Punkt, weil auch da - - Sie haben das vorhin selbst gesagt: Wir haben es mit einer kriminellen Bande zu tun gehabt; insofern ist es immer schwierig sozusagen, davon auszugehen, dass man permanent nur mit Kriminellen zu tun hat und dass die lügen, täuschen, betrügen, wenn man mit ihnen redet.

Das Problem ist aber natürlich an der Stelle, dass das der Fall war, und Sie haben vorhin auch



## Nur zur dienstlichen Verwendung

leicht süffisant ja auf den aktuellen Wohnort verschiedener Beteiligter hingewiesen. Nur, das Problem ist ja: Wie haben Sie denn 2017 - da liegt uns auch ein Schreiben, von Ihnen unterschrieben, an die BaFin vor, wo Sie auf diese Vorwürfe aus dem „manager magazin“ eine Antwort rauschicken - eigentlich dieses Schreiben erstellt? Und insbesondere: Welche Rolle hat dabei Ihre Kommunikation mit Herrn von Erffa gespielt? Haben Sie den mal angerufen, haben gesagt: „Hier, die BaFin nervt, die wollen hier - - Die haben auch das ‚manager magazin‘ gelesen, und ich muss denen jetzt hier erklären, warum das alles passt; können Sie mir da mal Argumentationshilfe liefern“?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Also, im Endeffekt ist es so: Ich habe Herrn von Erffa nicht angerufen. Ich würde ihn auch nicht anrufen. Das gilt im Endeffekt bei allen Unternehmen so; denn ich bin nicht der Ansprechpartner für diese operative Untersuchung, sondern das ist das fallverantwortliche Mitglied. Deshalb also noch mal meine Einwände. Das ist im Endeffekt nicht der Fall. Also alle Themen, die ich jetzt auch mal hatte, eine E-Mail von Herrn

(Der Zeuge vernimmt eine Bemerkung seines Rechtsbeistandes)

- bitte? ach so - - an den fallverhandelnden ... (akustisch unverständlich), da bin ich nicht in cc oder irgendwie so was drin. Also, das ist im Endeffekt jetzt nicht die Vorgehensweise, -

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Gut. - Aber, Entschuldigung - -

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** - sondern das operative Geschäft, -

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Stopp, stopp, stopp, stopp, stopp!

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** - da bin ich nicht dabei.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Mir ist sozusagen tatsächlich an der Stelle nur zweitrangig, ob Sie persönlich dafür jetzt verantwortlich sind. -

Könnte es sein, dass der fallverantwortliche Kollege mit Herrn von Erffa kommuniziert hat, um diesen Brief - und dann sind Sie doch wieder persönlich drin, Sie haben ihn nämlich unterschrieben - - dass es da eine Kommunikation gab im Sinne von: „Könnt ihr uns bitte mal Futter liefern, dass wir der BaFin klarmachen können, dass hier alles sauber ist“?

(RA Prof. Dr. Gerson Trüg:  
Da sprechen Sie jetzt, muss ich eben rechtlich kurz ansprechen - -)

- Da müssten Sie erst mal mit dem Vorsitzenden verhandeln.

(RA Prof. Dr. Gerson Trüg:  
Herr Vorsitzender, dann verhandle ich mit Ihnen!  
Ich glaube, dass Herr Dr. Zimmermann - -)

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Zeit stoppen.

(RA Prof. Dr. Gerson Trüg:  
Entschuldigung, ja!)

Ganz kurz, wir stoppen die Zeit, sonst ist - - Und ich habe so zehn Sekunden auf jeden Fall auf dem Haben-Konto noch mal drauf. - So, jetzt, Herr Rechtsanwalt, bitte schön.

**RA Prof. Dr. Gerson Trüg:** Entschuldigung. - Ich habe den Eindruck, dass Herr Dr. Zimmermann gerade mindestens in seinem eigenen Back-ground eine Unterlage hat, über die wir in den zwei vergangenen Tagen gesprochen haben und von der wir meinen, -

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Wegen der Vertraulichkeit.

**RA Prof. Dr. Gerson Trüg:** - dass sie geheim ist. Deswegen ist die Beantwortung der Frage jetzt ohne Bezugnahme auf die Unterlage, von der ich glaube, dass Sie sie vor Ihrem mindestens geistigen Auge haben, schwer möglich.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Okay. - Also, der Inhalt interessiert mich auch gar nicht, deswegen habe ich ja auch sehr abstrakt - -

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Wollen wir die sonst nachher - - Ich könnte mir vorstellen, dass wir nachher noch mal Geheim tagen. Ist das - - Die Zeit ist auch gestoppt.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Das können wir natürlich tun, aber ich finde, ich habe ja erst mal nur nach dem Vorgehen gefragt, aber gut. Also wenn alleine schon die Tatsache, dass gesprochen wurde, geheim ist, dann weckt das mein Interesse natürlich exponentiell.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Gut. - Also, wir haben uns ja auch kurz beraten. Ich würde dem abstrakten Vorgehen zustimmen, und wenn wir dann im abstrakten Vorgehen gemäß der Einwendung des Rechtsbeistandes nicht weiterkämen, schlage ich vor - rein im Konjunktiv -, es dann nachher in die Geheim gestufte Sitzung mit reinzunehmen.

**RA Prof. Dr. Gerson Trüg:** Ja, gern.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Und wir versuchen es mal, uns ranzutasten. - Zehn Sekunden on top. Jetzt fängt Dr. Zimmermann an, und dann fängt gleich die Uhr wieder an zu laufen. Bitte schön.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Ja, also, ich würde Ihnen das jetzt - will niemanden in Schwierigkeiten bringen - auch selbst überlassen, ob Sie dazu was sagen können. Aber es ist natürlich schon an der Stelle relevant, weil die Frage, inwiefern sozusagen - - Ich sage mal, die BaFin steht ja hier auch in schwerer See, weil so dargestellt wird, die haben irgendwie sich überall immer tapsig verhalten. Ich entnehme aber den Unterlagen: 2017, beim ersten großen Artikel, der in Deutschland erschienen ist, haben die aus meiner Sicht ziemlich viel richtig gemacht. Nämlich in dem Verfahren, zweistufig, haben sie Sie informiert, und Sie haben denen geantwortet.

Und die Frage, wie die Antwort an die BaFin zustande kam und was da drin stand, das ist für den ganzen weiteren Verlauf dieses Skandals aus

meiner Sicht schon sehr, sehr relevant. Und wenn am Ende Sie als Institution Opfer krimineller Energie bei Wirecard geworden sind, dann ist das sozusagen im Zweifel ja nicht Ihr Fehler. Aber die Frage, wie dieses Antwortschreiben entstanden ist, ist deswegen für mich von sehr großem Interesse, ob da an der Erstellung eben und an der Argumentation die Verantwortlichen bei Wirecard möglicherweise Input geliefert haben.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Also, wenn es sich um das Schreiben handelt, was wir dann in einem anderen Zusammenhang diskutieren wollen, dann mache ich das sehr gern; ich sage das direkt schon mal. Aber wie auch immer, das gehört, glaube ich, zu den Themen, die wir dann diskutiert hatten; aber da kommen wir dann noch dazu. Aber da kann ich, glaube ich, Auskunft geben.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Okay.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Nehmen Sie das - - Ganz kurz Zeit noch mal stoppen. - Dann würde ich vorschlagen, Sie nehmen das noch mal mit, Dr. Zimmermann, in die dann wohl Geheim gestufte Sitzung, -

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja, sehr schön. Gern, ja.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** - und dann sind wir jetzt genau an dem Punkt sozusagen.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Okay, nein, gut. - Aber dann bleibt sozusagen das an der Stelle jetzt erst mal -

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Okay, dann weiterlaufen lassen.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** - offen. - Was mich noch mal - - Auch vom zeitlichen Ablauf her, da hat eben der Kollege Toncar ja auch drauf abgezielt, und Sie haben das ja auch noch mal - - die ganzen Steps, sage ich jetzt mal, erwähnt. Sie haben 2015, 16 den 14er-Abschluss geprüft sozusagen. Das ist ja eine Grundlage auch dann für die Beantwortung in 17 der Vorwürfe aus dem „manager magazin“.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Und dann geht es aber im Februar 2019 ja richtig los. Also, im Februar 2019 gehen nach den Vorwürfen aus der „FT“ die Ermittlungen los. Und ich will das auch an der Stelle ja noch mal sozusagen - - Das ist ja vom Zeitpunkt her, könnte man immer noch sagen, viel zu spät; aber Frühjahr 2019, das ist anderthalb Jahre vor der Pleite. Und, ich meine, die Frage, die ich mir nach wie vor stelle - ich weiß, Sie haben schon ganz oft versucht, sie zu beantworten, aber vielleicht können Sie es noch mal tun -: Im Februar 2019 sind die Vorwürfe da. Sie werden mit der Aufklärung betraut. Und ich sage es mal so: Bis zur Insolvenz der Wirecard im Juni 2020 konnten Sie kein Ergebnis vorlegen. Und auch da: Wir reden auch wieder an vielen Stellen über Bilanzierungsfragen. Die Frage der Existenz der Cash-Positionen ist ja am Ende dann nur die Kirsche auf dem Eisbecher. Aber die Frage, wie diese 1,9 Milliarden Euro verbucht waren, das ist ja bilanziell auch nach wie vor mehr als dubios. Warum anderthalb Jahre ohne wirkliches Ergebnis?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Also noch mal: In diesen anderthalb Jahren - das habe ich ja versucht darzustellen - gab es eine Fülle von fachlichem Austausch: Es gab Fragerunden, mehrere. Das ist übrigens auch der Grund, weshalb im Endeffekt - - was ja auch häufig in der Öffentlichkeit ist: „Warum dauert eigentlich das Verfahren immer so lang?“ Es gibt kurze Verfahren, also eine Frageunde und dann ein Ergebnis, und es gibt einen eindeutigen Zusammenhang zwischen Fehlerquote und Zeit. Also, es gibt auch - weil Sie „anderthalb Jahre“ - - Verfahren, die dauern zwei Jahre und länger. Also, so ist das jetzt nicht. Wir stehen ja letztlich bei den Verfahren nicht wie ein Unternehmen vor dem Zeitdruck: „Also, die Quartalsberichte müssen raus, und wir müssen jetzt agieren.“

Aber ich habe versucht, noch mal darzustellen, dass hier permanent Fragen-Antworten mit dem Unternehmen kommuniziert wurden. Der einzige Punkt, wo Sie sagen können: „Ja, da ist ja jetzt nichts passiert in Richtung Wirecard“, ist tatsächlich das Thema mit dem KPMG-Sondergutachten, was übrigens auch, nur der guten Ordnung halber - obwohl ich gesagt habe, die BaFin war informiert - - das Ding hat ja, glaube ich, länger

gedauert, wie man ursprünglich angenommen hat - das war also im Endeffekt auch ein Thema -, und da haben wir gesagt: Okay, wir warten die Geschichte - - Noch mal: Das ist im Endeffekt die - - Ich würde es heute wieder machen, ich sage das einfach mal so. Das ist die richtige Vorgehensweise, gerade wenn man weiß, was Bestandteil dieses Gutachtens ist. Jetzt können Sie sagen: In der Zeit haben die nix gemacht. - Nur, da muss man natürlich sagen, wenn ein fallverantwortlicher Prüfer sagt: „Okay, bei dem Unternehmen warten wir mal“, dann wissen Sie ja, dass der fallverantwortliche Prüfer eben nicht nichts macht, sondern der hat ja noch ein paar andere Themen in der Zwischenzeit, die er dann auch beantworten kann.

Vielleicht ein Thema, weil das würde ich schon ganz gern auch noch mal ansprechen, weil es richtig war, noch mal dieses Sondergutachten, wo Sie sagen: „Da ist nichts passiert“; jetzt nehme ich mal Ihre Worte. Dann kam das Sondergutachten raus, dann ist das ja letztlich - wenn Sie das verfolgt haben - im Kapitalmarkt so dargestellt worden seitens Wirecard, dass, glaube ich, auch der Kurs erst mal nach oben geschossen ist, und dann haben die über die Zeit das gelesen, und das war dann nicht mehr so. Und als wir den Bericht der Sonderprüfung bekommen haben, und zwar von der Wirecard, da darf ich ganz kurz mal zitieren, wie die uns das dargestellt haben. Wir haben es natürlich nachher anders - -

Sehr geehrter Herr ...

- Fallverantwortlicher, -

... Belastende Belege für die öffentlich erhobenen Vorwürfe der Bilanzmanipulation wurden nicht gefunden. In allen vier Prüfbereichen ... Dritt-Partnergeschäft ... Merchant Cash Advance ...

usw. usf. hat es „keine substantziellen Feststellungen“ gegeben, „die für die Jahresabschlüsse im Untersuchungszeitraum“ 16, 17, 18 „zu Korrekturbedarf geführt“ haben. Und dann haben die auch noch über das Thema Indien noch sehr ausführlich gesprochen, warum diese indische Geschichte so teuer war, so nach dem Motto.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Das einfach nur so - - Thema. Also, wir haben gewartet - das war richtig -, und dann war ja auch das Problem von EY, sage ich mal aus meiner Sicht, dass die natürlich die Ergebnisse dieses Sondergutachtens in ihren Jahresabschluss mit einbinden mussten.

Noch mal zum Thema „Warum habt ihr kein Ergebnis da festgestellt?“. Sie müssen natürlich schon auch ein Ergebnis finden. Sie müssen das Unternehmen dann fragen: Seid ihr damit einverstanden, ja oder nein? - Die müssen im Endeffekt auch die Zeit haben, das gehört einfach zu dem Verfahren zu. Wir haben die Fehlerfeststellung bei den besagten zwei Verfahren festgestellt, weil die gesagt haben: Wir haben leider festgestellt: Kannst du alles vergessen, Informationen stimmen nicht. - Und bei den anderen Verfahren, als das plötzlich so irre schnell ging, wo wir dann auch noch mal Verlangensprüfung seitens der BaFin bekommen haben, da haben die keine Mitwirkung ausgesprochen. So ist ja letztlich das Verfahren.

Nur, ich würde jetzt nicht sagen, weil Sie sagen jetzt: „15 Monate“ oder: „Anderthalb Jahre, das hat ja so unendlich lange gedauert“, da gibt es tatsächlich Verfahren - - Und wir kommen ja auch erst dann letztlich zu einer fehlerhaften Rechnungslegung, wenn das entsprechend qualitativ da ist. Denn wir dürfen eins nicht vergessen: Wenn wir zu einer Fehlerfeststellung kommen, dann hat das im Endeffekt auch, ich sage mal, gesetz- - dann darf das nicht irgendwie vom Inhalt gesetzeswidrig sein, weil das Unternehmen - - Jetzt nehme ich mal nicht - - Das geht nicht nur in die zweite Stufe oder hat die Möglichkeit, in die zweite Stufe zu gehen, sondern wenn das Unternehmen - „Das ist ja unmöglich, was die gemacht haben“ -, dann hat das Unternehmen sogar noch die Möglichkeit, zum OLG nach Frankfurt zu gehen. Das heißt, wir sind bei der Fehlerfeststellung von der Qualität, von der Substanz her schon aufgerufen, jetzt nicht einen auf Schnelligkeit zu machen.

Ich kann mich noch dran erinnern, überall: „Wann kommen die denn endlich mit der Fehlerfeststellung?“ und, und, und. Aber das ist nicht

das Verfahren. Und wir sind bei unserem Verfahren geblieben, und das halte ich nach wie vor für richtig.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Vielen Dank. - Dann ist als Nächstes der Kollege Fabio De Masi für die Fraktion Die Linke an der Reihe.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Vielen Dank. - Herr Professor Ernst, welcome back! Zwei Bemerkungen vorweg. Ich glaube, dass der Befund, dass bei Wirecard kriminelle Aktivitäten erst seit 2015 vorlagen, sich als falsch herausstellen wird.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Okay. Gut.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Zweitens habe ich verstanden, dass die sogenannte Bilanzpolizei man besser nicht bei kriminellen Aktivitäten ruft; aber darum soll es mir hier nicht gehen. - Ich möchte Sie zunächst fragen, Herr Professor Ernst, sind Sie jemals Aleksander Vucak in Ihrer Funktion als Aufsichtsrat der TUI begegnet? Er ist ein Geschäftspartner von Herrn Marsalek.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Also, nein.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Sind ihm nicht begegnet, gut.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Nein.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Dann möchte ich Sie fragen - Sie haben ja hier auf KPMG verwiesen, und Ihnen sind ja offensichtlich auch Hinweise der BaFin zu den Indien-Transaktionen zugegangen als DPR -: Waren Sie denn informiert über das sogenannte Info-Addendum, den Infoband von KPMG, dass der ausstehen würde, also dass der auch noch kommt, zusätzlich zum KPMG-Bericht?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Der Infoband der - -

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Es gab ja sozusagen einen Teil, der nichtöffentlich später hinzugefügt wurde zum KPMG-Bericht. Waren Sie darüber informiert, dass es einen solchen weiteren Anhang geben wird?



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Also, das kann ich nicht sagen. Ich kann jetzt nicht sagen, ob der fallverantwortliche Prüfer darüber informiert wird. Das ist nicht meine - -

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Okay. - Das wäre sehr wichtig aufzuklären.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja, ja. Aber in meiner Funktion kann ich das nicht sagen.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Okay. - Das heißt, wir gehen jetzt mal davon aus, Sie haben sich erst mal auf den wesentlichen, zentralen Teil des KPMG-Berichts gestützt und darauf gewartet. Nur, darin wurde der Indien-Deal überhaupt nicht thematisiert. Insofern stellt sich ja die Frage, wie Sie auf etwas warten können, was sozusagen den Hinweisen gar nicht nachgeht, die Ihnen zugeliefert wurden.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja, gut. Das ist natürlich im Endeffekt auch eine Vorgehensweise, wenn Sie jetzt ein Thema noch haben, dass vielleicht dann nicht so - - Ich habe es jetzt nicht genau - - den Inhalt vor mir, aber wenn der weitaus größte Teil der Fälle - - Und noch mal: Wir machen keine Vollprüfung, wir konzentrieren uns ja auf einige Themen. Das heißt, es kann sein, dass Sie einige Themen sich nicht anschauen; das ist ja nun mal so, ja?

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Okay. - Das war ja aber jetzt kein nebensächliches Thema, der Indien-Deal, wie wir heute wissen. Da ging es ja um große Diskrepanzen.

Ich möchte Sie jetzt noch einmal ansprechen hier auf eine Mail von Herrn Heinz-Roger Dohms, die sich auf den Artikel von Herrn Borgwerth [sic!] 2017 im „manager magazin“ bezieht. Der Kollege Zimmermann hat das bereits thematisiert. Darin warnt Herr Dohms Sie unter anderem, dass die ansonsten nicht miteinander korrelierenden Werte „operativer Cashflow“ und „Akquisitionsgeschäft“ bei einem ansonsten stetig wachsenden EBITDA auf die Einflussnahme durch das Management zurückzuführen sein könnten. Haben Sie das bei Ihrer Prüfung berücksichtigt? Denn

nach meiner Interpretation geht es hier ja um Rechnungslegung.

(RA Prof. Dr. Gerson Trüg:  
Da würde ich, Herr Vorsitzender, auch bitten, dass wir die Unterlage eben einsehen dürfen! Das ging jetzt etwas schnell, ehrlich gesagt, was das Vorlesen angeht!)

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** - Dann bitte die Zeit stoppen kurz, und dann würde ich den Kollegen De Masi - -

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Mir geht es allein um die Frage, ob Sie das als einen Gegenstand der Rechnungslegung auffassen.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Also, noch mal, ich kann das aus der - -

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Das Dokument kommt, Professor Ernst. Kein Problem.

(Dem Zeugen werden  
Unterlagen vorgelegt - Der  
Zeuge und sein Rechts-  
beistand nehmen Einblick)

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Also, um den Kontext meiner Frage vielleicht nachvollziehbar zu machen: Sie haben ausgeführt, dass Sie keine Bilanzkontrolle machen können im engeren Sinne, aber die Korrektheit der Rechnungslegung überprüfen. Und nach meiner Interpretation bezieht sich dieser Artikel auf die Korrektheit der Rechnungslegung.

(RA Prof. Dr. Gerson Trüg:  
Ich würde mich gerne, weil der Artikel jetzt doch sehr lang ist, hier mit meinem Mandanten kurz dazu beraten! Fünf Minuten!)

- Wir können das auch zurückstellen für einen späteren Zeitpunkt.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

(RA Prof. Dr. Gerson Trüg:  
Das ist einfach sehr lang  
jetzt, der Artikel!)

- Okay, dann gebe ich Ihnen später die Gelegenheit, und wir stellen das zurück. - Dann würde ich gern - -

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Ganz kurz, Herr De Masi. - Also, ist das jetzt ein - - Das muss ich kurz abfrühstücken, ob das jetzt ein konkreter Antrag ist, dass Sie sich mit Ihrem Mandanten zur Beratung zurückziehen möchten. Weil das ist Ihr Recht, und wenn Sie das möchten - - Deswegen frage ich da ganz konkret. Ich hätte das jetzt so - - Manchmal muss man ja auch einen Geschäftsordnungsantrag immer interpretieren. Wie ist das jetzt gemeint?

**RA Prof. Dr. Gerson Trüg:** Das war zunächst mal schon so gemeint, dass wir um Unterbrechung bitten, weil ich gedacht habe, dass Sie die Frage jetzt beantwortet haben wollen. Wenn Sie aber sagen, Sie stellen die zurück, zeitlich betrachtet, dann ist uns das durchaus recht.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Dann würden Sie den zum späteren Zeitpunkt - - Und dann sichten Sie, und dann könnte Herr De Masi jetzt fortsetzen sozusagen.

**RA Prof. Dr. Gerson Trüg:** Mit der Bitte, dass uns die Unterlage dann überlassen bleibt -

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Klar.

**RA Prof. Dr. Gerson Trüg:** - oder in kopierter Form oder wie auch immer.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Natürlich.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Okay, dann machen wir so weiter, prima. Okay.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Vielen Dank dafür. - Herr Professor Ernst, Sie haben laut Chronik der DPR die BaFin am 2. Dezember 2019 in einem Arbeitsgespräch, in welchem Sie laut Protokoll anwesend waren, darüber informiert, dass der Sonderbericht von KPMG abgewartet werde. Das

befindet sich im Widerspruch zu den Protokollen, die es von diesem Treffen gibt; denn da wurde nichts davon erwähnt. Deswegen möchte ich Sie fragen: Was war die Reaktion der BaFin auf diesen Hinweis? Das sind Widersprüche: Also in der Chronik steht, Sie hätten die BaFin hingewiesen, aber nicht im Protokoll.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja, gut, das kann ich jetzt nicht sagen, weil wer immer das Protokoll - - Aber ich weiß auf jeden Fall, dass wir die BaFin darüber informiert haben. Und da war, ich sage mal, wie gesagt, das war im Endeffekt Konsens, weil es jetzt nichts Neues war.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Okay, nach Konsens hört es sich ja in der Schilderung von Frau Roegele nicht an. Das kann natürlich sein, dass Frau Roegele das anders darstellt, das will ich gar nicht in Abrede stellen, aber das ist zumindest auffällig. Gut.

Ich will jetzt noch mal auf die E-Mail zurückkommen, die wir nur in Geheim eingestufte Sitzung thematisieren können. Ich will aber abstrakt fragen. Ich habe Sie richtig verstanden: Sie waren zumindest über den Vorgang, diesen Austausch mit Herrn Erffa und das womögliche Anheimstellen an Wirecard, ob man Betrugsvorwürfe untersucht oder nicht, informiert. Und wann haben Sie denn von diesem Austausch erfahren, in welchem Jahr? Das geht ja nicht auf den Inhalt der E-Mail ein, sondern nur, wann Sie davon erfahren haben.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Also, wenn das die E-Mail ist, die Sie ansprechen, zwischen dem fallverantwortlichen Prüfer und Herrn Erffa, letztlich, das sind also mehrere - ich sage mal, im Juni 2016 - - dann ist es im Endeffekt eine E-Mail, die ich, ja, ich sage jetzt mal, seit zwei, drei Tagen kenne, weil dieser Verkehr, also die Kommunikation zwischen dem Unternehmen und dem fallverantwortlichen Prüfer hat ja letztlich nichts mit der Kammer zu tun, richtig? So. Also, das heißt, die kommen ja letztlich weiter, da werden ja unwahrscheinlich viele Informationen ausgetauscht in einem Verfahren, sodass das Kammermitglied in der Regel - - oder bzw. diese Dinge nicht bekommt, insbesondere, wenn man da



## Nur zur dienstlichen Verwendung

nicht in cc oder so was steht, man fragt ja nicht danach; sondern ich habe das im Endeffekt dann aufgenommen so nach dem Motto, als das in diesen Unterlagen war - wir haben ja Ihnen die Unterlagen so zugestellt, wie ich es eben beschrieben habe - - Und dann habe ich mich inhaltlich auch damit beschäftigt - -

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Okay, also vor zwei, drei Tagen.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** - aber da komme ich noch dadrauf.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Dann möchte ich gerne weiterfragen, ohne unhöflich zu sein: Auf wessen Betreiben erfolgte die Untersuchung der Wirecard AG in 2016? Die BaFin bat ja bei einem Arbeitstreffen am 27.04.16 um Aufnahme Wirecard AG in die Kategorie risikoorientierte Auswahl zur Klärung bestehender Vorwürfe. Auf wessen Betreiben erfolgte dies?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Also, wir haben Folgendes gehabt. Letztlich die BaFin hat gesagt: „Ihr sollt das in die Risikogruppe nehmen“, die Wirecard. Das war im Endeffekt - - ist ja der Jahresabschluss 2016 nachher ohne Fehler abgeschlossen, richtig? So. Und was heißt „Risikogruppe“? Das würde ich auch ganz gern noch mal sagen. Das heißt ja nicht automatisch, dass ein Unternehmen, das in die Risikogruppe kommt, gezogen wird, sondern es gibt eine circa 40-prozentige Wahrscheinlichkeit, dass dies so ist. Im Endeffekt hatten wir danach die Diskussion, welche Unternehmen - also jetzt natürlich wieder ohne Namen - kommen letztlich in die - jetzt muss ich selbst mal gucken - Risikogruppe.

(Der Zeuge liest in seinen  
Unterlagen)

Das waren aus der Erinnerung ungefähr 45. Und dann eben noch mal, um zu sagen: mit 50 Prozent Wahrscheinlichkeit, kommen tatsächlich diese Unternehmen - - werden dann in einer Stichprobenprüfung gezogen.

Was sind Risiken? Vielleicht auch da noch mal eine kleine Anmerkung dazu. Das ist ja nicht immer, ich sage mal, Medienthemen und, und, und, sondern das ist zum Beispiel IPO. Da kommt man automatisch in eine Risikogruppe. Warum? Weil wenn Sie jetzt einen Börsengang machen, dann ist das auch so ein gewisses Missverständnis im Kapitalmarkt: Man meint immer, die BaFin würde das inhaltlich prüfen; das ist aber nicht der Fall, ja? Also deshalb sagen wir - - Oder: Personalwechsel CFO - CEO.

Und vielleicht noch mal, wie wir auch zu diesen Risikothemen geben: Im Endeffekt ist es ja so, dass wir also erstens Mal verschiedene Kriterien haben, es sind insgesamt elf Kriterien, und eben eine beschränkte Anzahl kommen in die Risiko- - Heißt aber nicht automatisch, dass es gezogen wird; also um das noch mal zu sagen. Und vor dem Hintergrund, dass ja viele Dinge eben bei dem Abschluss 2016 auch dann überprüft wurden, ist ja immer die Frage: „Okay, Risikogruppe: ja oder nein?“; aber es kann gezogen werden, kann nicht gezogen werden; gibt es da nicht unter Umständen auch andere Unternehmen, wo die Notwendigkeit größer ist“?

Was wir ja auch machen - und das will ich auch noch mal sagen -: Es ist ja nicht so, dass wir im Endeffekt nie mit dem Thema Presse gearbeitet haben, sondern - - Um Anlassprüfungen zu machen - ich bringe das mal wegen der Presse - - Die Basis für uns von Anlassprüfungen sind zwei Faktoren.

Erstens: dass wir aus Abschlüssen aus der Vergangenheit, ich sage jetzt mal, Indikationen haben, um dann zu sagen: Die müssen wir uns noch mal anschauen. - Punkt eins.

Und dann haben wir intern eine Medienanalyse. Das heißt, die Mitglieder der Prüfstelle - - Ich sage jetzt mal so: Einige bekommen sozusagen, jetzt nehme ich mal das „Handelsblatt“ usw. usf. - - und schauen sich die sozusagen täglich an, und wenn es dann Auffälligkeiten gibt, dann gibt es einen Medienausschuss, der diskutiert darüber: Sollen wir im Endeffekt jetzt in eine Anlassprüfung gehen, ja oder nein? - Das ist eine schnelle, also Stichproben- - Ist „Kann sein, kann



## Nur zur dienstlichen Verwendung

aber nicht sein“, ich mache es mal ganz einfach. Eine Anlassprüfung und diejenigen Prüfungen, die wir in der Vergangenheit gezogen haben und haben eine Anlassprüfung gemacht - das hatten wir ja im Vorfeld - - auch so ein bisschen dafür gekämpft -, das waren ungefähr 120 Stück, und die hatten eine Fehlerquote von über 70 Prozent. Also noch mal: Wir reagieren ja auf das Thema Medien. Nur, es kann sein, dass wir sagen: Nee, das nicht, aber das andere.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Herr Professor Ernst, ich bin weit über meiner Zeit.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Das stimmt.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Ich darf Sie nicht unterbrechen bei Ihrer Antwort. Ich wollte nur feststellen, ich glaube, Ihre Antwort war: Die BaFin hatte - - Das war auf Initiative der BaFin. Das war ja meine ursprüngliche Frage. Das habe ich jetzt verstanden.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Gut. - Dann ist jetzt für Bündnis 90/Die Grünen - - Wer macht? - Dr. Bayaz. Bitte schön.

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Jawohl, vielen Dank. - Guten Tag, Herr Professor Ernst! Wir schauen ja heute hier nach hinten, nicht nach vorne. Allerdings gibt es, glaube ich, auch noch parlamentarischen Beratungsbedarf, was das zweistufige Verfahren insgesamt angeht, auch jetzt mit der angekündigten Reform, und ich fühle mich eher da heute darin bestätigt, dass es da noch Beratungsbedarf gibt.

Ich möchte anfangen noch mal mit dem Gespräch mit der BaFin: 15. Februar. Da hatten Sie gesagt, Sie haben das so „hingenommen“ mit Blick auf das Leerverkaufsverbot. Was haben Sie denn so hingenommen? Können Sie das noch mal erläutern?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Als Information angenommen. Gut, jetzt ist vielleicht das Wort „hingenommen“ - - Aber im Endeffekt: Wir haben diese Information gehabt, also Leerverkaufsverbot, ja,

und dann ist etwas so nach dem Motto, wo ich die Schlussfolgerung, das weiß ich noch, draus gezogen habe, dass es eher ein Signal für das Unternehmen ist als gegen das Unternehmen. Und es hat mich gewundert, dass die BaFin das gemacht hat, weil ich weiß, die BaFin hat normalerweise - - bei Leerverkäufen, ich sage mal, eine andere Haltung dazu. Die ist also sozusagen sehr vorsichtig grundsätzlich, Leerverkäufe auszusprechen.

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Hat die Ihnen Gründe genannt?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Nein.

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Und Sie haben auch nicht danach gefragt, -

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Nein.

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** - sondern Sie haben das hingenommen. - Und Sie sagen aber auch, wenn ich Sie gerade richtig verstanden habe, für Sie war das eine wichtige Information. Sie haben das als Signal gewertet. Das hat Ihre Arbeit, Ihre Entscheidung, Ihre Instinkte beeinflusst.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja, das hat sie nicht beeinflusst, sondern ich habe ja nur gesagt: Das Umfeld, in dem wir uns befunden haben, war schon positiv, ja, und das Leerverkaufsverbot, hatten Sie ja angesprochen, und dann auch noch eben zwei Monate später das Thema, dass gegen zwei Journalisten juristisch vorgegangen wurde, war natürlich auch, ich sage das mal so, egal jetzt ob das - - war natürlich einfach vom Signal her eher etwas, ich sage mal, im Sinne des Unternehmens.

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Verstehe. - Ich will auch noch mal bei dem Thema einsteigen, wo der Kollege Zimmermann ja auch schon einiges mit Ihnen erörtert hat und ein bisschen nachgefragt hat. Ich will da trotzdem noch mal ansetzen. Sie haben den „manager magazin“-Artikel angesprochen. Wann war der Ihnen eigentlich sozusagen akut bekannt, also direkt nach der Veröffentlichung oder danach oder erst sozusagen im Zuge der Aufdeckung dieses



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Skandals? Wann haben Sie sich damit erstmals beschäftigt?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Also konkret jetzt ich als Person kann da nur sagen: Wahrscheinlich werden wir darüber gesprochen haben im internen Kreis und so was. Wann die Medien, also unsere Leute, die sich mit den Medien beschäftigt haben, das aufgenommen haben, das kann ich Ihnen jetzt nicht sagen. Das ist einfach sozusagen eine Arbeitsteilung, das kann ich jetzt - - Da würde ich was Falsches sagen.

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Können Sie in Ihren Worten vielleicht in einem Satz die Kernbotschaft, die Kernaussage für diesen relevanten Fall replizieren?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Aus dem „manager magazin“?

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Nee, das kann ich nicht. Das wäre wahrscheinlich falsch.

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Also vorhin, der Kollege Zimmermann hat es angesprochen, da geht es um den durchlaufenden Posten -

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja.

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** - mit Blick auf die Bilanz. Das ist, glaube ich, das, worum es geht mit dem schönen Bild: Autos, die in einen Tunnel fahren und dann wieder herauskommen sollten, aber in dem Fall es eben nicht tun. Würden Sie dieser Darstellung zustimmen?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Gute Frage.

(RA Prof. Dr. Gerson Trüg:  
Aus heutiger Sicht, meinen  
Sie?)

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** - Ja, -

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Aus heutiger Sicht: Ja, -

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** - mit Ihrem heutigen Wissen.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** - wahrscheinlich ja. - Aber im Endeffekt, noch mal - wenn ich das jetzt noch mal so sagen darf -: Das Thema war ja - - Das gehörte ja letztlich auch dazu, und ich hatte ja Ausführungen gemacht, wie das dann auch von dem Wirtschaftsprüfer dargestellt wurde. Denn noch mal: Wir haben ja das Thema im Konzernabschluss 2015, ich sage mal - - ist ja dargestellt worden. Und der Abschlussprüfer schaut sich das ja an. Das ist im Endeffekt auch doch das Thema. Das heißt, es ist ja nicht irgendwie ein Thema, man reagiert sofort, -

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Habe ich verstanden.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** - sondern das ist einfach ein Thema. - Und auch die anderen zwei Themen - - Noch mal, der guten Ordnung halber: Unternehmensakquisition und, und, und das Thema EBITDA und Cashflow waren aus unserer Sicht zu der Zeit okay.

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja, Unternehmensakquisition, weil Sie das ansprechen - jetzt haben Sie die Agenda gesetzt, aber ich gehe gerne drauf ein -, da zitiere ich auch aus dem Artikel; da heißt es:

Diese hatte Wirecard für bis zu 340 Millionen Euro übernommen, was dem 49-fachen des Vorsteuergewinns von 2015 entsprach.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja.

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Und auch in dem Zatarra Report gab es ja da schon erhebliche Kritik dran, was Due Diligence angeht. Ich finde, bei einer Akquisition für das 49-Fache des Vorsteuergewinns ist das eigentlich nicht - - Das muss Sie doch auf den Plan rufen.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Nein, das ist im Endeffekt - - Noch mal: Auch das ist ein Thema, wo



## Nur zur dienstlichen Verwendung

wir nicht sagen so nach dem Motto: „Ist das jetzt gerechtfertigt, ja oder nein?“, ich sage mal, der hohe Multiple, den Sie ja jetzt ansprechen. Denn das ist im Endeffekt - - Noch mal, wenn ein Unternehmen ein Unternehmen kauft für X, und es gab ja auch in der Vergangenheit - - Schauen Sie, dass aus der - lasse ich mal außen vor - jüngsten Vergangenheit Beispiele mit gigantischen Multiples - - oder die machen im Endeffekt sogar Verluste und haben eine sehr hohe Marktkapitalisierung.

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Also, das ist völlig unauffällig; das ist völlig unauffällig und völlig normal, das 49-Fache.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Nein, das ist nicht unauffällig; nein, das ist nicht unauffällig. Nur, wir können nicht sagen, dass das ein falscher Preis ist. Wir sagen: Okay, da ist eine Akquisition. - Aus welchen Gründen hat im Endeffekt derjenige das dann, ich sage mal, übernommen zu dem Preis? Dann ist es das. Wir können jetzt nicht sagen: Also, ich hätte jetzt persönlich höchstens die Hälfte dafür bezahlt, und deshalb ist der Preis falsch.

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich will trotzdem noch mal auf diesen Artikel zu sprechen kommen, jetzt jenseits der Frage von M & A-Aktivitäten, sondern sozusagen die Anschuldigungen, die im Artikel beschrieben sind, die sind jetzt einfach mit Blick auf Ihre Rolle als DPR einfach folgenlos geblieben. Und im HGB heißt es - da möchte ich zitieren § 342b -:

Die Prüfstelle zeigt Tatsachen, die den Verdacht einer Straftat im Zusammenhang mit der Rechnungslegung eines Unternehmens begründen, der für die Verfolgung zuständigen Behörde an.

Zitat Ende. - Das ist nicht erfolgt. Das ist das, was man Ihnen hier zur Last legt, und ich fand jetzt noch nicht, dass Sie das sonderlich entkräften konnten.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Also, im Endeffekt ist es so: Ich glaube, dann über diese 15 Jahre hat man

insgesamt zehnmal schon etwas an die Staatsanwaltschaft abgegeben oder die informiert darüber. Das sind aber alles Fälle, die im Endeffekt - - wo also die ganze Arbeit schon abgeschlossen war. Also, man hatte schon ein Ergebnis und sagte dann: „Hm, bitte, Staatsanwalt.“ Also zehn Stück, also weniger - - Ich sage mal, anderthalb Jahre, so nach dem Motto, eine im Durchschnitt.

Und das Thema mit dem Anzeigen und so was. Noch mal: Also, es ist im Endeffekt ein Prozess gewesen, der abgestimmt war, wo tatsächlich auch viel mit dem Unternehmen kommuniziert wurde, wo unser Ansprechpartner derjenige ist, den mittlerweile alle kennen und, und, und. Und deshalb gab es für uns im Endeffekt kein Thema, jetzt hier an der Rechnungslegung - jetzt bin ich dabei -, so nach dem Motto, so wie es dargestellt wurde, zu sagen: Das stimmt alles nicht. - Das gab es nicht.

Sie dürfen doch Folgendes nicht vergessen: dass Sie im Endeffekt Abschlüsse haben, die über zehn Jahre lang uneingeschränkt testiert wurden. Was schaut sich denn ein fallverantwortlicher Prüfer an am Anfang? Er schaut sich den Geschäftsbericht an, um dann im Endeffekt selektiv wesentliche Themen rauszuholen, und den Prüfbericht des Abschlussprüfers. Das sind doch die ersten beiden Quellen, die man sozusagen für seine Arbeit nimmt, um dann, ich sage mal, Schwerpunkte zu setzen.

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Habe ich verstanden. - Ich habe jetzt auch leider keine Zeit mehr, will nur sagen: Also, wenn wir es uns so einfach machen und sagen, es wurde zehn Jahre testiert, sorry, dann braucht Sie es nicht;

(Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau!)

dann braucht Sie es nicht.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Nein, Entschuldigung. Noch mal: Der Großteil der Fehlerfeststellung - - Ich habe gesagt, das ist die Basis für die Information. Der Großteil der Fehlerfeststellung, das ist ja eigentlich eben die Qualität auch, das sind ja nun



## Nur zur dienstlichen Verwendung

mal uneingeschränkte Testate - - Und dann kommen wir mit den Möglichkeiten, die wir haben, und stellen einen wesentlichen Fehler fest, und im Großteil der Fälle sagt das Unternehmen: Ja, habt ihr leider recht. - Und wir wissen ja, dass das dann intern im Endeffekt auch zu einer Diskussion führt: „Wie konnte uns das passieren?“ usw. usf. Das heißt, ich habe gesagt, das ist eine wichtige Basis für uns. Aber noch mal: Die Fehlerfeststellung - - Und dadran erkennt man, dass wir schon auch häufiger dem widersprechen, was da dokumentiert ist, sonst hätten wir ja gar keine Fehlerfeststellungen.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Ja. - Ich würde jetzt gerne noch mal bei der Frage von Herrn De Masi kurz aufsetzen, ohne jetzt in den Inhalt zu gehen; das machen wir ja nachher. Nämlich genau zu diesem Artikel, der Ihnen jetzt vorliegt, hat in einer früheren Ausschusssitzung der Finanzanalyst Thomas Borgwerth mitgeteilt, dass Herr Dohms, der im Jahre 2017 den kritischen Artikel über Wirecard im „manager magazin“ publizierte, mit seinen Rechercheergebnissen im Herbst 2016 auch an die DPR herangetreten sei, allerdings - so Zitat Protokoll des Untersuchungsausschusses, Sitzung vom 29.10.2020, Seite 18; ich zitiere wörtlich Herrn Dohms -: „nie wieder was von denen“, also DPR, „gehört“. Können Sie diese versuchte oder gescheiterte, wie man es auch immer nennen will, Kontaktaufnahme bestätigen?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Nee, das kann ich Ihnen bestätigen, das ist nämlich auch völlig normal. Wie gesagt, wir haben ja auch häufiger Hinweise unterschiedlichster Art. Und was eben seit so undsoviel Zeit gemacht wird: „Vielen Dank“, ich sage das mal so, „für die Informationen“, und wir tun die Bestätigung dann im Endeffekt - - Wir gehen nicht in die Diskussion mit fremden Dritten rein, sondern wir nehmen das auf, wir analysieren das: „Macht das Sinn, ja oder nein?“, aber es gibt kein Feedback - aber das hat jetzt mit Herrn Dohms oder mit wem auch immer nichts zu tun - an einen fremden Dritten außerhalb des Unternehmens.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Okay, nehme ich dann mal so zur Kenntnis. - Noch mal die Fragen

alle zusammen aggregiert: Haben Sie denn je im Untersuchungszeitraum - das haben Sie jetzt ja hinreichend ausgeführt: Enron und „Danke für den Hinweis“, da gab es ja noch Parmalat, da gab es viele Fälle -, haben Sie je der BaFin, dem BMF oder vielleicht einer anderen Geschäftsberichtsbehörde mal mitgeteilt und gesagt: „Passt mal auf, das zweistufige Verfahren“ - - Ich habe noch mal eben auf die BaFin-Seite geguckt. Da steht immer noch drauf: Dieses Enforcement-Verfahren wurde eben zum 1. Januar [sic!] 2005 in Kraft gesetzt wegen Enron und Parmalat. - Steht nach wie vor auf der BaFin-Seite drauf.

Nun habe ich Ihnen vorhin ja einiges vorgetragen. Die Presse plus eben die BaFin übermittelte Ihnen ja einen Verdacht auf Bilanzbetrug; das haben Sie ja auch gesagt: Ja, aber wir können ja nicht. - Haben Sie denn je mal jemandem mitgeteilt, dass vielleicht - ich sage ganz bewusst „vielleicht“ - der Gesetzgeber diese Bilanzrichtlinie, die gekommen ist, und dann noch mal die europäische Richtlinie - denn man hört ja jetzt vielfach: könnte es eine Staatshaftung geben? - fehlerhaft umgesetzt hat, nämlich so, dass das Enforcement-Verfahren, wie es sich vielleicht die Schöpfer, damals also die Bundesregierung, gedacht haben könnten, gar nicht greift? Also, sprich: ein Gesetz so schlecht umgesetzt worden ist - ich sage es ganz bewusst -, so schlecht umgesetzt worden ist, dass es im Prinzip für den Fall, für den es gedacht ist - - Es steht ja auf der BaFin-Seite nach wie vor drauf, nämlich Enron und Parmalat, und da geht es nicht um Fehler bei Enron, mitnichten.

Vielleicht kann man auch sagen: Ein Fehler resultiert daraus, dass gefälscht wird, okay; deshalb ist die Bilanz fehlerhaft, weil gefälscht wurde. - Henne oder Ei? Eigentlich an der Stelle sogar belanglos, nur: Haben Sie vielleicht mal irgendjemanden drauf aufmerksam gemacht: „Freunde, ihr habt da ein Gesetz und eine Richtlinie entsprechend umgesetzt, aber die funktioniert ja gar nicht, wenn es brennt“? Also nach wie vor nach dem Motto: Da ist ein Feuerwehrschauch, aber wenn ich den an einen Hydranten anschließe, da sind so viele Löcher drin, da kommt vorne aus dem großen C-Rohr noch ein Tropfen raus, und das Haus brennt ab.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Herr Gottschalk, im Endeffekt: Nein. Warum auch nicht? Ich muss auch ehrlich sagen, diese Gedanken so nach dem Motto „Eben bis Wirecard, weil es eigentlich Wirecard vorher nicht gab“ - -

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Aber es gab ja Enron, -

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Bitte?

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** - und es gab Parmalat.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja, klar, es gab Enron, aber dieses - -

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Es gab ganz früher - die Älteren werden sich erinnern - SMH in Hannover, eine Firma, die ein neuer Weltkonzern in Baumaschinen werden wollte.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Richtig, ja. Ich wusste aber nur, noch mal der guten Ordnung halber, dass man ebendieses Thema diskutiert hat bei der Erstellung der DPR; das war eben 2014. Und es war eine Diskussion - ich meine, da gibt es auch Unterlagen dazu; ich weiß nicht, ob die Ihnen zur Verfügung stehen -, dass im Endeffekt das ganz bewusst abgelehnt wurde. Das heißt also, wie auch immer, also das Ganze, ich nenne das jetzt einfach mal Forensik, ja? Deshalb war das Thema, also unsere Aufgabe - - die Möglichkeiten waren uns immer alle klar.

Dass der Gesetzgeber, das habe ich natürlich jetzt nicht mehr verfolgt, vielleicht etwas anderes zu diesem Zeitpunkt vorhatte - ich habe das also auch als Überschrift -, das ist im Endeffekt die Schlussfolgerung aus Enron in Deutschland, nur dass es tatsächlich für kriminelle Rechnungslegungsthemen oder, ich würde jetzt sagen, einfach nur über kriminelle Themen nicht ausreicht, gebe ich ehrlich zu, ist mir nicht aufgefallen, weil es das Thema nicht gab. Es ist letztlich jetzt durch das Thema Wirecard dann hochgekommen.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Also, Ihnen ist bei der DPR nicht aufgefallen im Untersuchungszeitraum, dass es über das Maß Ihres Auftrages einer Fehlerhaftigkeit der Bilanz zu anderen möglichen kreativen Gestaltungselementen in der Bilanz seitens Wirecard gekommen ist?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Nein, nein. Noch mal: Wir haben das so geprüft, wir haben das so nachvollzogen, wie das im Endeffekt in unserer Verfahrensordnung ist. Ich denke zum Beispiel, ein Punkt - -

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Das habe ich verstanden, das akzeptiere ich so auch an der Stelle. Aber die BaFin hat ja - - Ich habe das gesagt: Da gibt es auch den Verdacht auf gefälschte Umsatzerlöse und rückdatierte Verkaufsvereinbarungen, so. Und jetzt sagen Sie: Okay, können wir nicht, Forensik. - Das haben wir ja auch schon im Untersuchungsausschuss - -

Die BaFin hat Ihnen das aber doch so übermittelt und hat gesagt: Guckt mal, das sind die Zeitungsberichte, schaut da mal hin. - Dann muss ich doch, wenn ich den Auftrag als solchen sehe, zurückspielen: „Passt mal auf“, spätestens zu diesem Zeitpunkt, nämlich am 15. Februar 2019 oder am 30. Juni 2018, als es zu dieser anlassbezogenen Prüfung aufgrund der Artikel der „Financial Times“ kam, „liebe BaFin, das ist ja schön, dass ihr uns das übermittelt.“ Über die BaFin und warum sie das tut, wenn sie denn auf ihrer Seite das so schreibt, wird ja zu sprechen sein, aber spätestens zu dem Zeitpunkt - -

Das ist auch so, wenn - - Also mal angenommen, ich bin Bäcker, und es kommt jemand zu mir und sagt: „Untersuchen Sie mich mal auf Krebs“, dann sage ich: „Das ist schön, aber da bin ich nicht der Richtige; das müsste ein Onkologe machen oder mein Hausarzt oder wer auch immer.“ Und in dem Fall, mit diesen Anlässen, die Sie ja auch zur Kenntnis genommen haben als DPR - - Nochmals: Es geht nicht um Sie persönlich, sondern um die DPR an sich und dass wir hier ein Enforcement-Verfahren haben. Da muss doch einer dann mal gesagt haben: Also, liebe BaFin, das ist in Ordnung, dass ihr das so wollt, aber das - Umsatzerlöse irgendwie erfunden oder kreativ



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Rechnungen rückdatiert - können wir nicht. - Also, das ist doch in meinen Augen zumindest so eine Minimalanforderung, die ich dann an denjenigen habe, an den ich was adressiere, dass ich sage: Stopp, ich bin nicht der richtige Ansprechpartner.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja, gut. Aber dann kommen wir natürlich bei dem Punkt, dass - - Ich kann ja nicht sagen, warum die BaFin letztlich das so geschrieben hat und, und, und. Nur eins ist klar: Ich sage mal, über diese lange Zeit war beiden Beteiligten klar - ist ja nicht so, dass ich jetzt was Falsches erzählt hätte -, dass das im Endeffekt nicht unser Thema ist, so nach dem Motto.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Also, Ihre Auffassung ist - nur noch mal fürs Protokoll -: Beiden, sprich: der BaFin, wenn wir von beiden sprechen, als auch Ihnen war klar, dass Sie, die DPR, für den Fall, den die BaFin an Sie adressiert hat, nicht der richtige Ansprechpartner waren.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Nee, das würde ich nicht sagen. Im Endeffekt - -

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Was würden Sie dann sagen?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Nein, nein, ich würde das nicht sagen. Ich würde im Endeffekt immer sagen: Es gibt immer viele Themen, die wir ja natürlich jetzt nicht in alle Richtungen würdigen. Wir haben ja ein Verfahren laufen. Vielleicht ist ja irgendwas, wo wir tatsächlich ein Stückchen weiter hinkommen. Aber dass wir ein Grundsatzthema diskutieren, so nach dem Motto, was Sie jetzt gesagt haben: Warum ist da nicht über das Thema Zweistufigkeit - - Was können die eigentlich, und was können die nicht? Oder ist das im Endeffekt die richtige Umsetzung der Enron-Erfahrung? - Das ist nicht das Thema; das muss ich Ihnen ganz offen und ehrlich sagen.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Okay. Also, ich mache dann nachher weiter. - Wer möchte jetzt von den - - Dr. Michelbach für die CDU/CSU-Fraktion.

**Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU):** Herr Vorsitzender! Herr Professor Ernst, wir müssen natürlich die Motivation für die Kündigung durch die Bundesregierung gegenüber der DPR verstehen. Und kurz nach der Wirecard-Insolvenz, am 30. Juni 2020, kündigte Frau Staatssekretärin Sudhof den DPR-Anerkennungsvertrag. Und darauf fand, wie wir jetzt wissen, am 17. Juli 2020 eine Videokonferenz zwischen Frau Staatssekretärin Sudhof vom BMJV und Herrn Staatssekretär Dr. Kukies vom BMF und mit Ihnen und Ihren Mitarbeitern Herrn Pohlig und Herrn Berger statt. Geben Sie uns mal die Gesprächsinhalte von diesem Termin 17. Juli 2020 aus Ihrer Erinnerung wieder.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Vielleicht nur der guten Ordnung halber: Der Herr Pohlig ist der Vorstandsvorsitzende von dem Verein, und der Herr Dr. Berger ist der Vorsitzende des Nominierungsausschusses. Also jetzt nicht Mitarbeiter, so nach dem Motto, der DPR.

**Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU):** Ja, gut, aber zumindest hochrangige Beteiligte.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja, ja. - Also, im Endeffekt war es ja so: Für uns kam die Entscheidung der Kündigung extrem überraschend. Wie war das noch mal? - Das war der Finanzausschuss am 1. Juli, und wir sind dann im Endeffekt letztlich gekündigt worden. Das ist ja auch dann so dargestellt worden ganz am Anfang, dass gesagt wurde: Es ist sofort reagiert worden. - Das heißt, die BaFin ist gekündigt worden. Im Nachhinein hat sich herausgestellt, dass das nicht der Fall war, dass es keinen, ich sage mal, substantiellen Grund gibt, sondern es war der Grund ein zeitlicher Grund, dass man gesagt hat: Okay, wenn ich jetzt nicht kündige, dann würde automatisch unser alter Vertrag ein Jahr verlängert werden.

Also, der jetzige Vertrag, der gekündigt wurde, geht bis zum 31.12. diesen Jahres, und wenn die Ministerien nicht gekündigt hätten, wäre der automatisch noch eins weiter - - Die wussten ja auch zu dem Zeitpunkt nicht, wie das weitergeht oder, wenn man die Zweistufigkeit macht, in welcher Ausprägung oder wie auch immer. Nur,



## Nur zur dienstlichen Verwendung

man wollte eben nicht von vornherein so nach dem Motto „ein Jahr länger“ das machen. Das hat sich ja im Nachhinein herausgestellt. So.

Wir haben dann aber auch mit dem Telefonat - - ach, Telefonat, der Videokonferenz, ich glaube, da gab es auch eine Videokonferenz, dann gesagt: „Also, wäre es vielleicht nicht möglich, Sie haben ja automatisch so nach dem Motto dann ein Jahr Verlängerung, dass wir dem zustimmen?“, ich sage jetzt mal nicht „ein Jahr“, sondern „ein halbes Jahr“ nur, so nach dem Motto: Wäre das eine Möglichkeit? - Und das war aber dann doch ein bisschen zu kompliziert, das dann umzustellen. Und das war nachher, ich sage das mal ganz ehrlich, auch jetzt nicht mehr das Thema für uns, weil wir eben wussten, dass es keine außerordentliche Kündigung gab, sondern rein auf den Zeitpunkt, so wie ich das erzählt habe oder gerade diskutiert habe, war das eine Notwendigkeit, möglichst dann schnell zu reagieren. So war das. Aber es war ganz am Anfang - - In der Presse war es natürlich auch anders dargestellt worden.

**Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach** (CDU/CSU): Gut, ich meine, das wurde öffentlich kommuniziert. Mir ergibt sich eher der Eindruck, als wenn Sie jetzt natürlich hier das Vorgehen decken: Sie sagen „überraschend“ auf der einen Seite, und bei den Gesprächsinhalten sagen Sie: „Na ja, es war der 31.12. im Raum gestanden als Vertragsende“ oder - - Ich meine, Sie müssen doch, wenn es überraschend war, eigentlich daran interessiert gewesen sein, dass der Vertrag einerseits weiterläuft und andererseits Sie nicht die große Verursachungskette um den Hals gehängt bekommen. Und das ist doch in Ihrer Arbeit ein Menetekel, dass Sie hier das hingenommen haben.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Herr Michelbach, natürlich, das war ja - - und für uns, ich sage das mal so, also auch wenn ich an mich denke, zunächst mal die Überraschung, eine katastrophale Überraschung. Ich denke auch ein bisschen an unsere Mitarbeiter. Da gab es ja auch beispielsweise Aussagen: „Ja, dann haben die nur einen Mitarbeiter mit dem ganzen Fall Wirecard jetzt sozusagen beauftragt, und der ist noch nicht mal auf die Philippinen gefahren“ und, und, und. Solche

Themen gab es ja am Anfang. So. Und das war für uns natürlich auch ein Thema.

Und Sie können sich vielleicht dran erinnern: Wir haben ja auch gerade den Finanzausschuss nutzen können - das war ja eigentlich wirklich aus unserer Sicht eine gute Sache -, in dem wir das noch mal darstellen konnten, was tatsächlich passiert ist. Und im Nachhinein ist ja auch dargestellt worden, dass es keine inhaltliche Kündigung gab, weil wir dann irgendwie Fehler gemacht hatten - ich hatte ja jetzt Herrn Minister Scholz dann auch zitiert, oder der ist dann mir gegenüber zitiert worden, was er gesagt hatte -, sondern das war dann ein wichtiger Punkt. Und deshalb noch mal: Das war am Anfang für uns in der Reaktion schrecklich, ich sage das mal so. Nur, über die Zeit hat sich ja herausgestellt, warum das gemacht wurde - ich hätte es ja auch nicht so richtig gewusst -, und dann kann ich das aber im Nachhinein nachvollziehen; denn man will ja im Endeffekt, wenn ich das jetzt mal so nehme, ein neues Verfahren haben, aber, ich sage mal, Stand heute eben, wo 90 Prozent, wie gesagt, die DPR die normalen Fälle wieder prüfen will, eine um die Dinge, die wir eben diskutiert haben, verstärkte BaFin.

**Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach** (CDU/CSU): Ja, aber drei Tage nach der Insolvenz die Kündigung: Dann hat es doch nicht mit Zukunftsfragen zu tun, sondern fühlen Sie sich nicht als Bauernopfer, von der Bundesregierung vorgeführt? Das ist doch eine Frage, die Sie beantworten müssen.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja, das ist - - Einfach nur mal so, weil wir so viel über Medien sprechen: Das habe ich in der „FAZ“ mal gesagt, und dann habe ich gesagt: Wir werden hier das Bauernopfer. - Und das war mal eine Überschrift übrigens von einem „FAZ“-Artikel. Das war eigentlich der einzige - - die ich mal so gemacht habe, das war natürlich die Verärg-

Aber noch mal, weil Sie sagen ja „nach drei Tagen“: Wenn die nach vier Tagen gekündigt hätten, dann wäre automatisch das Ding um ein Jahr verlängert worden. Das war die Situation, wo die Ministerien sich dann drin verstanden haben und



## Nur zur dienstlichen Verwendung

dann im Endeffekt gesagt haben: Nee, jetzt müssen wir direkt kündigen. - Das war eigentlich die Situation.

**Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach** (CDU/CSU): Und wurde im Vorfeld dieser Kündigung, 30. Juni 2020, wurde da mindestens noch mal mit Ihnen gesprochen, telefoniert? Was war da?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Nein.

**Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach** (CDU/CSU): Das ist interessant. - Nicht?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Nicht.

**Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach** (CDU/CSU): Sie wurden quasi öffentlich überrascht.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja. Ich habe es aus der „Bild am Sonntag“.

**Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach** (CDU/CSU): Ja, gut, dann deckt sich für uns natürlich schon der Gesichtspunkt, dass, nachdem man mit dem Vertragspartner überhaupt nicht konferiert hat, Sie vielleicht doch in der „FAZ“ die Wahrheit gesagt haben, dass Sie bloßes Bauernopfer sein sollten.

(Zuruf: Na ja!)

Also, ich kann nur sagen, für uns ist das auch dahin gehend, dass es ja schwerwiegende Versäumnisse in der Zusammenarbeit zwischen BaFin und DPR offensichtlich heute gibt. - Und können Sie sich vorstellen, dass diese Dinge einfach zugedeckt werden sollten, eine Schaffung eines Alibis für verschiedene, die da befürchtet haben, dass sie sich da selbst verantworten müssen?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Tja, also, das ist natürlich jetzt mehr so eine Spekulation. Ich kann das einfach nur so hinnehmen, wie es passiert ist, wie gesagt, für uns überraschend. Den Grund warum, den sachlichen Grund habe ich versucht darzustellen. Die zweite Sache, dass wir eben für den Normalfall, glaube ich, die richtige Organisation sind, wo sich eben auch viele Organisationen in Deutschland für starkgemacht haben, das war das

Thema. Und alles andere, ich sage das mal so, ich verstehe das zwar, aber ist natürlich mehr so im politischen Entscheidungsraum ein Thema, aber ist nicht das, was wir letztlich auch hätten beeinflussen können.

Ach, übrigens, noch mal eine andere Geschichte, was mir einfällt mit den 6 Millionen und Forensik und so was, weil wir gesagt haben ja, 2004 ist das ja mal überlegt worden, und dann ist im Endeffekt dieses Budget dann festgelegt worden: Wir leben ja davon - - von einer Umlage; also die börsennotierten Unternehmen, die bezahlen ja, wenn Sie so wollen, dieses Budget. Und das ist natürlich auch eine Überlegung, so nach dem Motto: Will man so viel dann ausgeben, ja oder nein? - Also, da sind wir ja letztlich nicht so ganz frei. Und ich muss ehrlich sagen: Also für die Fälle und dann eben 6 Millionen per annum mit 14 Leuten ist okay.

**Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach** (CDU/CSU): Gut. - Noch ein Punkt, nachdem Sie uns über diese Gespräche mit Frau Sudhof, Herrn Kukies nicht so viel sagen wollen: Wie ist denn jetzt der Blick auf eine weitere Zusammenarbeit nach Ihren Vorschlägen, die Sie ja dann am 3. Juli 2020 gemacht haben? Gibt es da irgendeine Replik, gibt es da Gegenvorschläge, oder wie ist im Moment der Stand?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja, gut, den Stand kennen Sie wahrscheinlich jetzt viel besser als ich. Im Endeffekt ist es ja so, dass also das zweistufige Verfahren weiterhin sein sollte. Es gibt mehr Informationsrechte der BaFin. Ich sage jetzt auch mal, ich habe natürlich auch diesen Sieben-Punkte-Plan im Endeffekt von Herrn Scholz dann auch gesehen. Es wird eben diese Eingreiftruppe geben. Noch mal: Da bin ich der Meinung, dass das die richtige Schlussfolgerung ist auch, das zu machen. Und ich sage mal, wir sind dann weiterhin, ich nenne das mal, für die normalen Stichproben zuständig - Stichwort „90 Prozent“, was ich ganz am Anfang gesagt habe. Das heißt, das Thema Enforcement ist weiterhin, ich sage mal, wenn man sich das Umfeld anschaut, genauso wie in der Vergangenheit, soweit es die normalen Fälle betrifft. Und die sonstigen Fälle, die plötzlich auffällig sind oder wie auch immer, liegen



## Nur zur dienstlichen Verwendung

dann zukünftig automatisch von vornherein in der Verantwortung der BaFin.

Wir haben im Vorfeld - aber wir haben das schon gemerkt, weil es ja auch da andere Meinungen dazu gab - uns ganz am Anfang dafür mal ausgesprochen: „Warum können wir nicht die Anlassprüfungen weitermachen?“, weil - jetzt habe ich ja erzählt, ich sage mal, wie wir da vorgehen, wie im Endeffekt das Resultat ist, Stichwort „70 Prozent Fehlerquote“, also Medienanalyse usw. - es ist ja im Endeffekt kein Problem für die BaFin. Dadurch, dass die das Recht hat, zu jeder Zeit - - Also erstens mal mehr Kommunikation, und sie hat das Recht, zu jeder Zeit ein Verfahren an sich zu ziehen, also auch ein - - Da haben wir gesagt: Mensch, lasst uns das doch weitermachen. - Das ist aber, soweit ich das jetzt erkennen kann, politisch nicht der aktuelle Stand.

**Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach** (CDU/CSU): Herr Professor Ernst, diese neuen Eingriffsmöglichkeiten, die da in die Öffentlichkeit getragen werden, die gab es doch bisher schon bei der BaFin, also da hat sich doch überhaupt nichts verändert, außer dass eine neue Rhetorik stattfindet.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja, ich weiß jetzt nicht - - Also, das Thema - - Jetzt gebe ich es so nach dem Motto - - Also, die BaFin hat ja heute, wie gesagt, in dem Enforcement sieben Leute. Sie hat ja letztlich selbst dann gesagt: Wenn wir das neu machen, brauchen wir mehr Leute, aber auch in einer anderen Funktion. - Und da war eben das Thema forensisches und kriminalistisches Know-how usw. usf.

Jetzt weiß ich nicht, wie das genau aussehen sollte. Ich hatte nur mal mitbekommen - - Es gab ja auch, glaube ich, ein Gutachten von einem Berater, der sich damit beschäftigt hatte usw. So. Aber ich kann es Ihnen jetzt nicht sagen, was die genaue Ausgestaltung dieser neuen BaFin-Enforcement-Geschichte, sage ich jetzt mal, ja - - Aber es ist eben die Reaktion darauf. Und noch mal: dass eben aus deren Sicht, ich glaube, das war für normale Fälle, die in die zweite Stufe gegangen sind. Jetzt hätte ich fast gesagt: die richtige Ausstattung. - Nur, wenn man das ganze

Thema anders anschauen will, dann braucht man natürlich mehr Leute und auch mehr Finanzmittel, klar.

**Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach** (CDU/CSU): Ich gebe die weitere Zeit an den Kollegen Hauer. Bitte.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Herr Vorsitzender! Herr Professor Ernst, ich bin ja vorhin nicht ganz fertig geworden mit meinem Thema mit der Verfahrensordnung und mit Ihren Aufsichtsrathemen. Da würde mich noch mal das eine oder andere interessieren. - Wenn ich das richtig verstanden habe, darf der Präsident in drei Aufsichtsräten sein, aber die Mitarbeiter nicht. Ist das richtig?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Warum ist das so?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Das war von vornherein so, also das ist jetzt nichts Neues. Es gab also nur AR-Mandate auch in der Vergangenheit für das Präsidium, also letztlich für zwei mögliche Personen. Und da war einfach die Idee - also ich selbst bin ja auch kein Wirtschaftsprüfer -, dass aber in diesem ganzen Entscheidungsprozess es schon sehr sinnvoll ist, dass man einfach dieses externe Know-how mit auch dann im Endeffekt in die Entscheidungsprozesse bei der DPR mitberücksichtigt, weil nämlich ohne diese Kenntnisse so nach dem Motto die Gefahr bestehen würde, immer Entscheidungen zu treffen außerhalb gewisser Praxiserfahrungen und das Ganze so ein bisschen so Elfenbeinturm sein sollte.

So, das war im Endeffekt die Entscheidung. Ich finde die nach wie vor richtig. Ich hatte eben dieses Strategiepapier mal entwickelt, als ich 250 Kammersitzungen hinter mich gebracht habe. Das sind mittlerweile viel, viel mehr. Und ich bin nach wie vor der Meinung - nicht nur nach wie vor der Meinung, ich bin eher der Meinung -, dass das weiterhin absolut wichtig ist.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Aber wenn das so wichtig ist, hätte man das ja für die Mitarbeiter



## Nur zur dienstlichen Verwendung

auch vorsehen können und nicht nur für den Präsidenten, ne? Aber - -

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Nee, das waren eben nur die Vizepräsidenten, also das Präsidium. Das war - -

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Ja, habe ich schon verstanden. - Ich habe in den Unterlagen vorhin auch mit der MAT-Nummer zitiert, dass eine Ministervorbereitung der Bundesministerin Lambrecht zu Fragen meines Kollegen Heribert Hirte von der CDU - - Und da ist formuliert - - Ich lese das jetzt mal vor. Ich zitiere das hier aus dieser Ministervorlage und würde Sie bitten, mir zu sagen, ob das richtig ist, was hier in der Minister-vorlage auf die Fragen beantwortet ist:

Die Zulässigkeit von Aufsichtsratsmandaten von Mitgliedern der Prüfstelle ist in der Verfahrensordnung des Nominierungsausschusses geregelt ... Die DPR hat die Vorgaben zur Zulässigkeit von Aufsichtsratsmandaten von Mitgliedern der Prüfstelle mit der letzten Änderung der Verfahrensordnung des Nominierungsausschusses am 12. Mai 2016 verschärft ...

Und:

Während der Amtszeit als Präsident bzw. Vizepräsident der Prüfstelle dürfen keine neuen Aufsichtsratsmandate übernommen werden, soweit es sich nicht um die Erneuerung eines Aufsichtsratsmandats handelt.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja, das ist auch mein Stand.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Genau. - Und da reden wir jetzt also über eine Verschärfung vom 12. Mai 2016, wo das verschärft wurde. Und jetzt sind Sie seit Juli 2011 DPR-Präsident und haben am 21.02.2017, so sagt es jedenfalls die Homepage der Metro, dort das Aufsichtsratsmandat übernommen. Und das verstehe ich jetzt eben nicht, wie das geht, dass Sie das seit 12. Mai 16

nicht dürfen, aber dann zum 21.02.17 bei der Metro angefangen haben. Oder habe ich jetzt einen Denkfehler dadrin?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Also, ich gebe ehrlich zu, mir ist das jetzt neu, muss ich jetzt ganz offen sagen, weil das Thema - -

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Dass Sie im Metro-Aufsichtsrat sind? Oder - -

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Nee, nee, nee; dass das mit irgendwas kollidiert oder so was, denn das wäre ja dann irgendwie schon mal hochgebracht worden. Also, das habe ich jetzt - - Im Endeffekt ist es eben so, dass das „in line“ ist, ich sage mal, mit der heutigen Gesetzeslage. So ist das gewesen. Also, so habe ich das immer verstanden.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Ich rede nicht über die Gesetzeslage, ich rede über die Verfahrensordnung -

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Die Verfahrensordnung.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** - des Nominierungsausschusses Ihres Gremiums, und es geht natürlich um die Unabhängigkeit, die Sie als Präsident auch ausstrahlen sollen. Und da würde mich mal interessieren, ob Sie das irgendwie dann dem BMJV zum Beispiel anzeigen oder ob irgendwie da eine Korrespondenz mit dem BMJV zum Beispiel zu dieser Verfahrensordnung stattfindet.

(RA Prof. Dr. Gerson Trüg:  
Ich würde gerne, Herr Vorsitzender, um fünf Minuten Unterbrechung bitten, damit ich die Antwort auf diese Frage mit meinem Mandanten noch mal erörtern kann und die dahinterliegende Rechtslage auch!)

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Dann würde ich die Zeit stoppen, und dann machen Sie das bitte.

(Fabio De Masi (DIE  
LINKE): Herr Gottschalk,  
dürfte ich beantragen, dass  
entsprechend gleich ein



## Nur zur dienstlichen Verwendung

paar Minuten verlängert  
wird und dann auch dieser  
Artikel - -

- Ach, wegen der drei Seiten.

(Fabio De Masi (DIE  
LINKE): - gleich mitgelesen  
wird, nachdem die Rechts-  
frage - -)

- Ja. Dann würde ich vorschlagen, wir machen das so - das ist ein sehr guter Verfahrensvorschlag vom Kollegen De Masi -, dass wir jetzt eben entsprechend auch - - dass Sie sich zur Beratung zurückziehen, Sie haben das vorhin ja auch schon so angedeutet, da liegt ja auch noch ein etwas umfängliches „manager magazin“ vor. Und dann würde ich Ihnen - - Reichen zehn Minuten zur Beratung und zur Kenntnisnahme der Schriftstücke vom Kollegen De Masi aus?

**RA Prof. Dr. Gerson Trüg:** Ich denke, zehn Minuten reichen aus.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Gut. - Dann würde ich jetzt so etwa, dicker Daumen, bis zehn nach eins, Viertel nach eins circa unterbrechen, und dann setzen wir fort, und Sie ziehen sich zur Beratung zurück.

**RA Prof. Dr. Gerson Trüg:** Das können wir mitnehmen, das Schriftstück?

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Ja, na klar. Natürlich.

**RA Prof. Dr. Gerson Trüg:** Prima.

(Unterbrechung von  
13.01 bis 13.17 Uhr)

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Gut, dann bitte ich meine Verspätung kurz zu entschuldigen. - Ich sehe, Sie sind wieder dort, haben sich beraten. Was ist das Ergebnis Ihrer Beratung? Können wir weitermachen?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja, klar. - Also, mit meinem Aufsichtsratsmandat, da muss ich ganz ehrlich sagen - Sie haben das ja gemerkt, das war

jetzt eine Überraschung für mich -, wir müssen das einfach noch mal darstellen. Natürlich sind da Gre- - Das macht man ja nicht allein, das sind ja Gremien, die dem zustimmen müssen. Sie wissen ja, dass bei den Verträgen auch die Ministerien zustimmen, und ich gebe ehrlich zu: Bis zum heutigen Tag habe ich noch nie irgendwas anderes gehört. Die Verschärfung war da, richtig. Beispielsweise, weil Sie sagten, fällt mir gerade ein, man darf gar keine Aufsichtsratsmandate als Mitglied des Präsidiums haben, das - - Bitte?

(RA Prof. Dr. Gerson Trüg:  
Keine neuen!)

- Keine neuen, genau. - Das trifft zum Beispiel meine Kollegin, die Frau Professor Thormann, die ist im Endeffekt zu dem Zeitpunkt auch Präsidentin geworden, als es diese Geschichte gab, und weil die noch keins hatte, durfte sie ja kein neues haben, also gar keins haben. So, auf die Tour, das war es letztlich. - Bitte?

(RA Prof. Dr. Gerson Trüg:  
Wir reichen die Antwort  
nach!)

- Aber wir müssen dann die Antwort noch mal nachreichen, also, ich weiß das. Aber es ist für mich eben ein neues Thema, gebe ich ehrlich zu.

Ja, beim Thema „manager magazin“, ich habe es eben schon mal - -

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Nee, nee, nee. Das ist eine andere Frage.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Ganz kurz stoppen. - Herr Hauer macht da weiter, und wenn Herr De Masi dran ist, kommt „manager magazin“.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Sie haben gerade von Gremien gesprochen, die zustimmen müssen. Welche Gremien sind das denn bei neuen Aufsichtsratsmandaten?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Also, wir haben - - Also, ach so, beim - - Wir haben ja den Nominierungsausschuss, aber im Endeffekt das Wichtigste ist ja



## Nur zur dienstlichen Verwendung

immer: Ich habe einen Arbeitsvertrag, und in diesem Arbeitsvertrag von vorneherein stand die Möglichkeit, dass ich Aufsichtsratsmandate haben kann. Also, das war ein Teil meines Arbeitsvertrags. So. Das ist ja über die Zeit dann, ich sage jetzt mal, weniger geworden bzw., wie Sie sagten, schärfer geworden, und ich bin dann immer gefragt worden: Okay, mache ich das, ja oder nein, ja, also mache ich das weiter, ja oder nein?

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Um weiter geht es nicht, es geht um neu.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Neu. Und da war für mich das Thema „Metro“ im Endeffekt im Rahmen der legalen Geschichte.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Wem haben Sie das denn angezeigt?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Bitte?

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Wem haben Sie das angezeigt, dieses neue Mandat?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja, das wissen eigentlich alle. Das weiß der Nominierungsausschuss. Also alle sind da - -

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Auch das Justizministerium?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Also noch mal: Auch meine Mandate stehen ja auf der Internetseite. Also, das ist ja jetzt nicht so ein Geheimnisthema, sondern das wird ja ganz normal kommuniziert.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Ja, die Frage ist nur, ob Sie es durften. Das ist ja die Kernfrage. Und deshalb würde mich noch mal interessieren, ob das BMJV - - ob das da auch angezeigt wurde oder ob die sich mal dafür interessiert haben, für dieses Thema.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Also, die Verträge - - Ich weiß, die Verträge werden immer mit dem BMJV - - Ich glaube, die müssen dem zustimmen.

(RA Prof. Dr. Gerson Trüg:  
Wissen Sie es, oder?)

- Ja. - Und da steht ja im Endeffekt in meinem Vertrag das Thema Aufsichtsratsmandat drin. Ist ja nicht irgendwie was anderes.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Ja, es geht hier nur darum, dass es ja offensichtlich eine Verfahrensordnung des Nominierungsausschusses gibt, was eben geregelt hat, ob Sie das aufnehmen durften, dieses neue Mandat. Und da steht ja jetzt im Raum - und das ist ja jetzt auch ein schwerer Vorwurf -, dass Sie das angenommen haben, dieses neue Aufsichtsratsmandat, obwohl es gegen die Verfahrensordnung verstoßen haben könnte.

(RA Prof. Dr. Gerson Trüg:  
Herr Vorsitzender, ich bitte noch mal um Berücksichtigung, was mein Mandant gerade eben gesagt hat, dass eine präzise Antwort auf die Frage nachgereicht werden muss, weil er sie heute jetzt hier in diesem Moment nicht beantworten kann! Insofern: Ich verstehe die Frage, sie ist naheliegend, wir werden sie auch beantworten, aber er kann es jetzt nicht!)

Also, es sind ja mehrere Fragen gewesen, die sich auch unterschieden haben. Ich habe zum Beispiel jetzt gefragt, wem Herr Professor Ernst das angezeigt hat, was mit dem BMJV ist; und insofern sind das ja unterschiedliche Fragen. Und das kann er natürlich bei jeder Frage sagen, er erinnert sich nicht, und er liefert es vielleicht irgendwie nach, aber das Nachfragen ist, glaube ich, hier sinnvoll. - Also, Sie wissen nicht mehr, wem Sie es angezeigt haben, und Sie wissen auch nicht, ob das BMJV sich irgendwann mal dafür interessiert hat, ob Sie irgendwelche Aufsichtsratsmandate haben, außer dass die Ihren Arbeitsvertrag zur Kenntnis genommen haben.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja, und da steht das drin mit den Aufsichtsratsmandaten.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Also, das BMJV wusste, dass in Ihrem Arbeitsvertrag steht, Sie dürfen Aufsichtsratsmandate haben oder auch noch zusätzliche aufnehmen, oder wissen Sie, was da drinsteht genau?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Also, ich weiß noch: In meinem allerersten Vertrag, da stand sogar mehr drin wie drei, das weiß ich noch. Und das war im Endeffekt ja mein allererster Vertrag, der letztlich dann also auch von dem Ministerium so akzeptiert wurde.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Mhm. Und der ist dann verlängert worden, oder wie ist das gelaufen?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja, ich bin ja jetzt in der dritten Periode dann dran. Also, es ist immer vier Jahre, ja, und, wie gesagt, jetzt hier neuneinhalb Jahre, und damit sind das im Endeffekt jetzt hier - - Die dritte Periode ist es.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Jetzt habe ich leider schon überzogen, deshalb muss ich dann gleich weitermachen.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Alles klar. - Ja, ich würde gern noch mal auf zwei, drei Sachverhalte zu sprechen kommen, weil da komme ich einfach nicht drüber weg. Es steht ja in Ihrer Ordnung und auch auf der BaFin-Seite: Wenn die Verweigerung - - Jetzt könnte man ja sagen: Die ist hier nicht geschehen, die haben ja über diesen Zeitraum mitgewirkt. - Dann könnte die BaFin selbst die Prüfung - ich zitiere hier nur aus dem entsprechenden Gesetz bzw. von der BaFin-Seite - - Die BaFin kann dann tatsächlich diesen Sachverhalt an sich ziehen.

Die BaFin führt dann selbst die Prüfung durch und kann ... für die Prüfung

- alle -

erforderlichen

- Mittel, die für die -

Ermittlungen

- notwendig sind, -

auch mit hoheitlichen Mitteln durchsetzen. Eine Verweigerung der Mitwirkung ...

Usw. usw. - Im Untersuchungszeitraum, sind Sie denn da oder ist einer Ihrer Prüfer durchaus dann auf Unregelmäßigkeiten - - Nun würde ich das nämlich so interpretieren: Die können oder müssen nicht mitwirken, oder sie haben nicht die Mittel. Sind Sie denn im Rahmen Ihrer Beauftragung auf Dinge gestoßen - ich will es mal sehr abstrakt formulieren -, die über einen Fehler hinausgehen?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Nein. - Das war es eben. Also noch mal: Wir sind ja - -

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Nein, nein, nein. Also, das reicht mir. - Das heißt für mich: Wenn Sie einen Fehler dann sehen, dann würden Sie den mitteilen; wenn Sie einen Sachverhalt sehen, der über den Fehler hinausgeht - - Das kann ja mal einfach passieren, dass man einen Fehler sucht, und man findet was Schlimmeres als einen Fehler; ist mir auch schon, wenn ich als Revision unterwegs war, so gegangen: Du gehst in eine Geschäftsstelle rein, so in eine Sparkasse, und gehst da eigentlich mit guter Laune rein und kommst mit schlechter raus. Wenn so was passiert, was machen Sie denn dann?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Aber darf ich noch mal wirklich sagen: Wenn Sie sagen, jetzt ist das also mehr als ein Rechnungslegungsfehler, und wir fragen - - Darum haben wir dieses konsensuale Prinzip. Wir können ja nicht sagen: „Ich habe da eine Arbeitshypothese“, sondern wir gehen mit Fragen an die Unternehmen, und die antworten uns. So. Und dann im Endeffekt ist das doch unsere Frage: Ist das im Rahmen der Rechnungslegungsprüfung okay, ja oder nein? Das ist unsere Kernaufgabe.

Ich hatte ja in meinem Eingangsstatement gesagt, wir können nicht nachweisen, ob Kunden da



## Nur zur dienstlichen Verwendung

sind, wir werden im Endeffekt keine Mittelfristplanungen ändern, die die Basis von Bewertungen sind. Wir können nicht sagen - - Wir können zwar persönlich sagen: „Der Kaufpreis ist aber ganz schön hoch gewesen“, aber wir können so was nicht infrage stellen, und wir tun das auch nicht infrage stellen, so nach dem Motto. Das ist eigentlich unsere Aufgabe.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Nee, das war auch nicht meine Frage. Meine Frage war ja mal - - Nochmals: Man untersucht einen Sachverhalt, und man findet beispielsweise eine Mail, in der drinnen steht: „Das machen wir aber so und so. Wir wissen, dass das hart“, ich versuche es jetzt mal: „Hart an der Legalität, vielleicht auch drüber hinaus ist, aber wir machen das jetzt so.“ Und man stößt im Rahmen der Ermittlungen auf so einen Sachverhalt. Das kann ja mal passieren; nennen wir es Zufallsfund. Also, einfach, Ihnen läuft was über den Weg, was eben über Ihren Prüfungsauftrag, aber auch die Möglichkeiten hinausginge. Was tun Sie denn dann?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Also eine Mail so nach dem Motto, dass dann gesagt wird: Also, das ist so haarscharf - - Also, es gibt bestimmte Meinungen, die schon sagen, also im Rahmen der Ermessensentscheidung ist das schon eine gewisse Grenze, ja? Aber dass das im Endeffekt eine Mail, die sagt: „Also, das ist ein ganz schwieriges Thema“ oder: „Wir sind dann im Endeffekt bewusst falsch“ oder so was, gebe ich zu - - habe ich noch nie gesehen. Und auch noch mal, der guten Ordnung halber - -

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Gab es auch noch nicht?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja, ist einfach so.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Okay. - Ich würde noch mal gerne - ja, immer wieder BaFin, das tut einem leid, das ist so kurz angeklungen - - Ich würde das gern noch mal deutlich herausgearbeitet haben. Sie haben das ja auch zitiert. Am 3. November hat die ESMA einen Sachstandsprüfungsbericht - - Sie haben ja auch aus dem Bericht zitiert, also, der ist Ihnen bekannt. Und gemäß Blatt 132 dieses Prüfberichts schreiben die,

dass die DPR das Leerverkaufsverbot der BaFin vom Februar 2019 als Indiz dafür interpretiert habe, dass die BaFin den Anschuldigungen gegen Wirecard keinen Glauben schenkt. Ähnlich habe die DPR im April 2019 die Anzeige der BaFin bei den Staatsanwaltschaften gegen - - Sie haben das ausgeführt. Können Sie noch mal näher erläutern, wie Ihnen das Leerverkaufsverbot und die Anzeige genau interpretiert wurden? Wurde das in diesem größeren Gremium bei Ihnen diskutiert, oder hat man einfach gesagt: „Haben wir zur Kenntnis genommen, Haken dran“?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Exakt, genau. - Also, ich habe im Endeffekt höchstens meine Meinung getan. Ich bin also nicht ein großer Anhänger von Leerverkäufen, aber ich weiß, dass die BaFin das anders sieht. So. Aber ansonsten: Wir haben das zur Kenntnis genommen, aber wir sind ja auch - - Auch die BaFin, unsere Ansprechpartner, noch mal, bei der BaFin haben ja keinerlei Einfluss auf solche Aktivitäten seitens der BaFin.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Die ESMA schreibt noch mal in diesem Prüfungsbericht - können Sie das bestätigen? - auf Blatt 130, dass die DPR aufgrund der Verschwiegenheitspflichten nach § 342c HGB - - die DPR daran gehindert gewesen sei, Geschäftsgeheimnisse des geprüften Unternehmens mit der BaFin zu diskutieren. Inwieweit hat nach Ihrer Kenntnis dieses Hemmnis an Informationsaustausch die Prüfarbeit der DPR bezüglich Wirecard beeinträchtigt, vielleicht ja auch den Kenntnisstand - Sie haben es angedeutet - der BaFin, die ja jederzeit - das haben Sie selbst gesagt, steht aber auch so auf der BaFin-Seite, ich habe es noch mal nachgelesen, stimmt, Faktencheck - das Verfahren an sich ziehen kann?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Also, so wie ich die Zusammenarbeit mit der BaFin schätze, ist das im Endeffekt jetzt hier kein Thema, dass wir uns überlegen: Dürfen wir das sagen, oder dürfen wir das nicht sagen? - Für mich ist dieser Paragraph, dieser 342c, mehr ein Thema, nach draußen Betriebsgeheimnisse zu geben, die ja, was weiß ich, vielleicht kursrelevant sind oder wie auch immer. Da müssen wir aufpassen, weil da nämlich



## Nur zur dienstlichen Verwendung

drinsteht: Wenn Sie das machen, sind Sie persönlich - - Und zwar, das gilt dann für alle Mitglieder der Prüfstelle: Im Endeffekt können Sie dann haftbar gemacht werden. Und deshalb sind wir dort, ich sage mal, sehr vorsichtig; zu Recht, finde ich, weil dass es für eine Organisation einen eigenen Paragraphen gibt, da muss ich ganz ehrlich sagen, das war für mich dann auch neu gewesen. Also, da sind wir schon sehr vorsichtig.

Aber noch mal: Das Thema der Zusammenarbeit der BaFin in der heutigen Struktur, in der alten Struktur, klar, kann man verbessern, ist ja auch letztlich geplant: noch mehr Kommunikation. Aber ich würde nicht sagen, dass der eine dem anderen irgendwie was verschwiegen hat. Wenn man sich die Agenten anschaut, dann erzählen die im Endeffekt auch den Stand zum Beispiel, wo wir stehen bei Unternehmen, die in die zweite Stufe gegangen sind. Das interessiert uns ja auch. Die haben gesagt: „Nee, die DPR hat nicht recht“, und dann sagen die uns auch, wo sie stehen mit diesem Thema, ob die es vielleicht anders sehen wie wir oder - - Also, das ist für mich auch ein mit der Arbeitsebene vernünftiger Umgang. Also, anders kann ich das letztlich nicht sagen.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Okay. Das ist für mich mal eine Punktlandung, sehr gut. Dann gucke ich rüber zu den Kollegen. - Frau Kiziltepe für die SPD-Fraktion.

**Cansel Kiziltepe (SPD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Professor Ernst, Ihr Verein soll ja im Staatsauftrag die Rechnungslegung kapitalmarktorientierter Unternehmen überwachen. Es ist ein Verein, aber es ist nicht der Rotary Club, und Sie gelten ja als Bilanzpolizei. Sie sollen also Bilanzbetrug aufdecken. Meine Frage ist noch mal an Sie: Warum ist das aus Ihrer Sicht nicht passiert?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Also Bilanzbetrug, noch mal, ist nicht unsere Aufgabe. Deshalb ist für mich die Frage: „Warum ist das nicht passiert?“ - - geht nicht. Im Endeffekt, also, ich hatte ja auch gesagt, wir sind dafür zuständig, ob Aktivitäten, Geschäftsvorfälle richtig rechnungslegungs-

technisch, sage ich jetzt mal, abfotografiert wurden. Aber in dem Moment, so nach dem Motto, wo Kunden, wie ich gesagt habe, meine Beispiele, ob der Kunde, wo sie den Umsatz dann zeigen - - das Unternehmen tatsächlich existiert oder wie auch immer, können wir nicht nicht [sic!] klären und ist auch nicht unsere Kernaufgabe, deshalb - - Also, das ist ganz klar zu trennen zwischen Rechnungslegung und Bilanzbetrug.

**Cansel Kiziltepe (SPD):** Genau. - Wir haben ja hier auch gehört, es geht um Rechnungslegung. Und auch Herr Geschonneck von der KPMG war hier in einer der vorangehenden Sitzungen und hat gesagt, man braucht keinerlei Forensik, um das erkennen zu können. Es ging lediglich darum, was Wirtschaftsprüfer tagtäglich machen. Und in diesem Fall wurde eben keine Saldenbestätigung angefordert. Bei Ihren Prüfungen: War das mal Thema?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Dadurch, dass ich das jetzt operativ nicht durchgeführt habe, kann ich Ihnen das so nicht sagen. Ich habe das auch mal gelesen, muss ich ganz ehrlich sagen, mit den Saldenbestätigungen, ob die dann angefordert waren oder nicht. Ich glaube, das ist mehr eine Diskussion, ob der Wirtschaftsprüfer das hätte machen sollen. Ich glaube, das war mehr oder weniger dieses Thema.

Aber noch mal: Normalerweise schauen wir uns eben, ich sage mal, andere, ich sage mal, Aktivitäten an und schauen uns da nicht so nach dem Motto die direkte Saldenbestätigung an. Also, das wäre ja - - Ich nehme immer ein anderes Unternehmen, um das einfach noch mal zu plausibilisieren.

**Cansel Kiziltepe (SPD):** Sie sind aber der Präsident der DPR, und es gab ja auch Kontakte seit Ende 2018 oder Anfang 2019 mit der BaFin zu diesem Fall. Das ist ja kein kleiner Fall, sage ich mal, sondern ein eher großer Fall, der auch in der internationalen Presse Platz gefunden hat, mehrfach. Diese Informationen wurden an Sie herangetragen; also, es muss ja irgendwie Thema gewesen sein. Die DPR hat ja auch einen Medienausschuss und einen Vorprüfungsausschuss. Dort



## Nur zur dienstlichen Verwendung

muss das ja auch behandelt worden sein, und Sie müssen ja darüber auch zumindest in Kenntnis gesetzt worden sein. Können Sie bitte noch mal schildern, wann der Medienausschuss an Sie herangetreten ist mit diesem Fall und wie Sie in diesen Jahren - das war Ende 18, Anfang 19 und ff. - diesen Fall versucht haben aufzuklären?

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Also, ich habe im Endeffekt ja hier in meiner Liste, warten Sie mal, die Dokumentation, wann wir wann miteinander gesprochen haben - das habe ich ja schon gesagt -, wann wir auch Unterlagen vom Unternehmen bekommen haben, und haben das - -

**Cansel Kiziltepe (SPD):** Welche Unterlagen haben Sie dann bekommen?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Zu den Fragen, die der - - Also, wir hatten ja drei Fragerunden zu dem Halbjahresabschluss zweitausendacht - -

**Cansel Kiziltepe (SPD):** Haben Sie dort was erkennen können?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Nein.

**Cansel Kiziltepe (SPD):** Was haben Sie mit diesen Informationen gemacht gegenüber der BaFin? Wie war die Diskussion mit der BaFin dazu?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja, mein Thema war ja - - Wir tauschen uns ja aus, so nach dem Motto, mit der BaFin, wir gehen jetzt nicht - - Also, ich sage mal, jetzt sind zehn Unternehmen in der Prüfung und bei der BaFin zwei. Dann ist im Endeffekt die Darstellung des aktuellen Standes - - Aber es ist nicht der Fall von beiden Seiten, dass die jetzt ins Detail dann reingehen; denn das ist ja mehr oder weniger weder dann - ich sage mal, wenn wir tätig sind - die Aufgabe der BaFin noch umgekehrt, sondern wir sagen: „Also, wir sind noch nicht weitergekommen, wir brauchen also noch ein bisschen Zeit“ und dies und das und jenes. Das ist eigentlich die Art der Kommunikation. Das sind zwei, drei Stunden, wo man sich immer

trifft und dann über alle möglichen Themen diskutiert, aber nicht über das operative Geschäft.

**Cansel Kiziltepe (SPD):** Also, Sie haben in dieser ganzen Zeit nichts herausgefunden, was nach Betrug aussehen könnte in den Fällen „Project Ring“, in den Fällen „Singapur“, Sie haben nichts herausgefunden. Ist das richtig?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Also, ich habe auch noch mal dargestellt: Wir sind ja gewissen Themen nachgegangen - also, ich will die jetzt nicht wiederholen, die ich eben dargestellt habe -, aber wir hatten zu keinem Zeitpunkt das Gefühl, dass dort Betrug ist. Der ausschlaggebende Moment war für uns, dass es alles gekippt ist, war das Schreiben des Vorstands an uns, der dann gesagt hat: Also, wisst ihr was, die ganzen Zahlen, die wir haben, die stimmen wohl nicht; wir können jetzt nicht mehr davon ausgehen, dass das richtig ist. - Das war zum ersten Mal; deshalb hatte ich das auch angesprochen.

**Cansel Kiziltepe (SPD):** Okay. - Hatten Sie Kontakt zur APAS?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Die APAS, ja, das ist auch so eine Sache. Ich glaube, die Kommunikation sollte man auch zukünftig verstärken. Die APAS kann uns Unterlagen sozusagen zur Verfügung stellen. Ich gebe ehrlich zu, ob das jetzt bei Wirecard war, weiß ich jetzt noch nicht mal, aber das werden Sie wahrscheinlich auch gefragt haben dann. Das ist aber eine Informationsquelle für uns, ja, aber es ist jetzt nicht so, so nach dem Motto, dass die dann alles Mögliche regeln. Früher war das im Endeffekt auch nur bis vor Kurzem eine Einbahnstraße im Sinne der Information, dass wir was an die APAS gegeben haben und die APAS nichts an uns, und das ist aber mittlerweile auch geändert worden. Und ich glaube, da ist einfach noch Bedarf, dass der Informationsaustausch noch verstärkt werden kann.

**Cansel Kiziltepe (SPD):** Also, verstehen Sie mich nicht falsch, aber es gab verschiedene Reformen im Zuge verschiedener Skandale, und daraus ist auch die DPR entstanden, die APAS entstanden, und keiner will das irgendwie erkennen können, weil es nicht möglich ist. Warum ist das aus Ihrer



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Sicht nicht möglich? Und wofür gibt es eigentlich die DPR?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Nee, die gibt es deshalb, weil wir in der Lage sind, für die normalen Abschlüsse wesentliche Rechnungsfehler darzustellen. Also noch mal mein Beispiel: 300 zu 1 500, und in der Regel alles Abschlüsse, die der Abschlussprüfer vollständig testiert hat.

Also, das Thema, dass einfach die Notwendigkeit besteht sozusagen, dass man sich diese Abschlüsse noch mal anschaut, ich sage mal, das zeigen die Zahlen. So. Das ist einfach - - Aber in der Rechnungslegung. Aber die andere Geschichte - und ich tue mich natürlich jetzt ein bisschen wiederholen, also Stichwort jetzt auch „Enron“, die Schlussfolgerung -: Es ist eben hier und heute so, dass es einfach diese Eingreiftruppe, die dazu notwendig ist, die SEC - - Wir sind nicht auch mit BaFin und DPR zusammen so was wie die SEC. Das ist einfach nicht der Fall.

**Cansel Kiziltepe (SPD):** Haben Sie das denn jemals zum Ausdruck gebracht -

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Nein, habe ich - -

**Cansel Kiziltepe (SPD):** - in Ihren Gesprächen mit der BaFin, in Ihren Gesprächen mit dem Bundesjustizministerium?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Nein.

**Cansel Kiziltepe (SPD):** Haben Sie denn mal gesagt: „Es fehlt uns an Durchgriffsrechten, um Bilanzbetrug irgendwann einmal aufdecken zu können“?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Also, vor dem Hintergrund, dass wir ja wussten, dass das schon mal in der Politik diskutiert wurde, hat das im Endeffekt, ich sage mal, keinen Sinn gemacht. Und in dem Moment, wo wir mit den beiden Ministerien reden - und das ist ja alles vor Wirecard gewesen -, gab es ja letztlich auch keinen Ansatzpunkt, zu sagen: „Also, wir müssen jetzt das ganze Verfahren mal ändern“, sondern das ist ja jetzt letztlich

angeschoben worden auf Basis der - leider - Erfahrung dann mit Wirecard.

**Cansel Kiziltepe (SPD):** Also, Sie haben nie erwähnt, dass die Bilanzpolizei, die DPR, mehr Durchgriffsrechte bräuchte, um Bilanzbetrug aufzudecken.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Also, vielleicht noch mal: Wir mussten das in keinster Weise erwähnen, weil es ja diese Fälle nicht gab. Also, noch mal: Wir haben ja - -

**Cansel Kiziltepe (SPD):** Ja, die gibt es natürlich nicht. Das ist das erste Mal.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Wir haben keinen Bilanzbetrug. Schauen Sie mal, wie hätten wir jetzt über die letzten Jahre - -

**Cansel Kiziltepe (SPD):** Aber offensichtlich haben wir ja einen Riesenbilanzbetrug.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja, aber jetzt im Nachhinein - - Aber das sind alles Themen, wo jeder sich anschaut und plötzlich merkt, dass wir eigentlich das Thema Bilanzbetrug oder das, was vielleicht mal ursprünglich geplant war, heute organisatorisch nicht entsprechend umsetzen. Das ist doch jetzt genau das, was sozusagen diskutiert wird.

**Cansel Kiziltepe (SPD):** Ja, aber im Nachhinein braucht man auch keine Bilanzpolizei. Die Bilanzpolizei muss ja schon im Vorfeld was erkennen. Das ist ja der Punkt. - Sie haben aber als DPR mit 15 Prüfern, hatten Sie ja gesagt in Ihrem Statement, immerhin mehr als die BaFin. Wie viele Prüfer waren eigentlich eingesetzt bei dem Fall Wirecard?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Also, wir haben den Fall Wirecard, deshalb hatte ich das auch dargestellt, da war ja - - Also, letztlich, wir haben angefangen, wie auch immer wir das machen. Also noch mal: ein fallverantwortlicher Prüfer und dann eine zweite Person, ich nenne das mal Zweiaugenprinzip. So laufen alle Verfahren. Wir haben aber im Nachhinein noch Leute dazugenommen. Beispielsweise weil das Thema Umsatz



## Nur zur dienstlichen Verwendung

kam, haben wir noch eine Kollegin dazugenommen, die so ein bisschen gerade sich in dem Thema Umsatz auskennt. Das heißt im Endeffekt, im operativen Geschäft waren dann also sozusagen drei Leute tätig, was, ich sage mal, mehr als normal ist, wenn Sie dann börsennotierte Unternehmen - - sich die Rechnungslegung anschauen. Das ist letztlich genau das Verfahren.

Also noch mal, ich hatte ja zitiert, dass da auch in der Öffentlichkeit gesagt wurde: Da haben die nur einen beschäftigt, und der ist nicht nach Singapur geflogen. - Das ist einfach die Tatsache, wie man bei normalen Rechnungslegungsthemen das Thema angeht.

**Cansel Kiziltepe (SPD):** Gab es denn den Hinweis von diesem Prüfer, mal hier ein bisschen Verstärkung einzuholen? Sie haben ja auch gesagt, dass Ihr Budget, die 6 Millionen, die Sie hier erwähnen, die sind, glaube ich, auch nicht ausgeschöpft, ne? Hätte man ja auch mal externe qualifizierte Kräfte noch dazuholen können. War das mal in den Überlegungen vorgesehen?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Also, wenn Sie sich die Struktur des Budgets anschauen, dann ist natürlich der Großteil im Endeffekt Personalkosten, ja? Dann im Endeffekt - - Ja, das ist eigentlich der größte Posten. Für externe Dienstleistungen haben wir, ich sage mal, 4- - 500 000 Euro normalerweise, die aber genutzt werden im Endeffekt, um Gutachten einzuholen, also beispielsweise wenn - -

**Cansel Kiziltepe (SPD):** Haben Sie das gemacht in diesem Fall -

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Nein, -

**Cansel Kiziltepe (SPD):** - Wirecard? - Nicht, okay.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** - in diesem Fall nicht. Aber wir haben beispielsweise, wenn Sie Immobilienbewertung nehmen - - das ist so ein ganz spezielles System, dass man häufig noch mal die Meinung von fremden Dritten einnimmt, oder, was wir ja auch nutzen, was mit dem Thema Budget nichts zu tun hat, dass wir auf europäischer Basis diese EECS-Themen noch mal auch

auf Europaebene diskutieren, also Rechnungslegungsthemen.

**Cansel Kiziltepe (SPD):** Genau, aber es geht ja da nicht um Wirecard. Wir sind hier aber im Fall Wirecard, -

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Und das ist da nicht drauf gewesen, nein.

**Cansel Kiziltepe (SPD):** - genau. - Ich wollte noch mal fragen, wer Ihr Hauptansprechpartner bei Wirecard war.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Das war, genau wie ich es sagte, also nicht - - Also, der Fallverantwortliche - - Nee, meiner? Gar keiner. Also, meine Ansprechperson: gar keine.

**Cansel Kiziltepe (SPD):** Der Prüfer - -

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Bitte?

**Cansel Kiziltepe (SPD):** Von dem Prüfer - -

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Nein, keiner.

**Cansel Kiziltepe (SPD):** Von dem Prüfer, der Wirecard prüfen sollte, aus Ihrem Haus.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ach so, ja. Wir haben zwei fallverantwortliche Prüfer - - Also, in dieser Zeit haben wir zwei Kollegen gehabt, die sich damit beschäftigt haben.

**Cansel Kiziltepe (SPD):** Und wen hatten diese Kollegen als Ansprechpartner bei Wirecard?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Und die hatten beide den von Erffa, genau.

**Cansel Kiziltepe (SPD):** Wen?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Erffa.

**Cansel Kiziltepe (SPD):** Erffa, genau.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Das ist dieser Accounting-Leiter. Wissen Sie, das ist das Prinzip noch mal mit diesem konsensualen Vorgehen. Das heißt,



## Nur zur dienstlichen Verwendung

wenn das also so stimmt, was ich ja lese letztlich, dass es im Endeffekt schon eine wie auch immer Aktivität gab, dann ist das unser Ansprechpartner gewesen.

**Cansel Kiziltepe (SPD):** Also, Sie hatten zu EY keinen Kontakt, zu den Prüfern im Haus von Wirecard hatten Sie keinen Kontakt.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Das kann der Prüfer im Endeffekt - - Aber dazu brauchen wir - - Wir können das nicht automatisch machen, wir brauchen die Genehmigung des Unternehmens, diesen Kontakt zu haben. Das ist also rechtlich sozusagen einzuordnen. Das passiert schon auch ab und zu mal. Ob das jetzt im Fall Wirecard mit EY sozusagen einer der fallverantwortlichen Prüfer gemacht hat auf EY, das weiß ich nicht, weil das nämlich ein Teil des operativen Vorgehens ist.

**Cansel Kiziltepe (SPD):** Wussten Sie, dass Wirecard keinen Prüfungsausschuss hatte -

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Nee.

**Cansel Kiziltepe (SPD):** - und auch keine Arbeitnehmer/-innenvertretung?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Also - -

**Cansel Kiziltepe (SPD):** Und halten Sie das für richtig?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Also, ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, das war - - Letztlich, wenn ich dieses FISG richtig verstehe, hat es ja drei Komponenten: Corporate Governance, Wirtschaftsprüfung und, ich sage mal, Rechnungslegungsprüfung, ja, Enforcement. Und - das habe ich ja auch mitbekommen - im Februar 2019 ist erst mal ein Prüfungsausschuss initiiert worden, der „Financial Expert“, so heißt er ja so schön. Den Namen - - ich habe ihn wenigstens nicht gekannt. Also, für mich war das schon ein sehr überraschendes Thema, dass es ein großes Unternehmen gibt, also jetzt auch zum Beispiel börsennotiertes Unternehmen, wo jetzt hier eben kein Prüfungsausschuss ist. Und ich glaube, das ist im Endeffekt jetzt auch die Schlussfolgerung, dass man jetzt hier in dem FISG dann sagt: Also, wir

müssen jetzt auf jeden Fall einen Prüfungsausschuss einrichten als verpflichtend. - Und ich sehe da mehr oder weniger auch eine Schlussfolgerung aus dem Namen Wirecard, weil das ist also schon sehr unüblich; um das mal so zu sagen.

**Cansel Kiziltepe (SPD):** Also einen obligatorischen Prüfungsausschuss einzurichten.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Frau Kiziltepe. Kollegin!

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Bitte?

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Nein, das war nur der freundliche Hinweis, dass die Zeit rum ist.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja, ich halte das auf jeden - - für absolut notwendig. Ich halte - - Auch zum Beispiel jetzt hier, was wir machen im Endeffekt, was geplant ist, was ich sehr gut finde, will ich einfach mal sagen: dass wir gegeben- - auch in der Zukunft als Ansprechpartner den Aufsichtsrat/Prüfungsausschuss haben. Das heißt nicht, dass der die Fragen dann alle ganz anders oder viel besser beantworten kann, sondern der wird sich natürlich dann auch von der Finanzorganisation briefen lassen, wenn wir an den ran gehen können.

Aber das Gute daran wird sein, dass er natürlich dem Thema Abschluss eine viel größere Bedeutung zumisst, weil er weiß: Ich kann in einem solchen Verfahren unter Umständen auch noch angesprochen werden. - Also, ich glaube, das ist mehr ein anderer Effekt, als dass wir jetzt sagen, der erzählt uns bestimmt jetzt was ganz anderes wie das Unternehmen. Weil er ist ja letztlich dann auch darauf angewiesen, was das Unternehmen bzw. der Abschlussprüfer, den er ja mandatiert, den er ja mandatiert - - Noch mal, ganz wichtig: Der Aufsichtsrat mandatiert ja den Abschlussprüfer und nicht der Vorstand.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Vielen Dank. - Dann kommt als Nächstes zu Wort der Kollege Schäffler für die FDP-Fraktion.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Frank Schäffler (FDP):** Ja, Herr Professor Ernst, ich will noch mal zurückkommen auf das zweistufige Verfahren nach dem Wertpapierhandelsgesetz. Das sieht ja vor zwei Möglichkeiten, wenn die BaFin das Verfahren an sich ziehen kann. Das eine ist ja: erheblicher Zweifel an der Richtigkeit und/oder an der ordnungsgemäßen Durchführung durch die Prüfstelle. Wie haben Sie das denn interpretiert? Wir kennen ja beide diese Gutachten. Aber war das für Sie eigentlich klar, dass die BaFin hätte das Verfahren auch an sich ziehen können?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Also, die Tatsache - also, jetzt nehme ich mal, wenn die eine andere Meinung haben wie wir oder sagen, das läuft nicht so richtig -, dass die BaFin ein Verfahren an sich ziehen kann, das gab es schon. Ich nenne natürlich keinen Namen.

**Frank Schäffler (FDP):** Ja, im Nachhinein, ja. Aber auch schon - -

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Nein, nein, nein, nein. Ja, nee, nee. Also, jetzt nicht so nach dem Motto, dass die sich das anschaut. Aber ich glaube, auch im laufenden Verfahren können die das machen. Aber es ist eben so extrem selten, so nach dem Motto. Aber ich würde schon sagen - das ist ja auch mehr ein rechtliches Thema -, die hätten das machen können.

Aber noch mal die Frage an der Sache: Warum haben die das eigentlich nicht gemacht? - Die brauchen doch auch eine Indikation, dass da irgendwie was ganz Schreckliches ist, ich sage es jetzt mal so, und die DPR ist nicht in der Lage, das aufzudecken. Dann wäre das doch der Auslöser für die BaFin gewesen, zu sagen: Okay, jetzt vergesst das mal. Jetzt machen wir das. - Nur, vor dem Hintergrund, inklusive der ganzen Pressevorwürfe, hat die BaFin das nicht gemacht.

**Frank Schäffler (FDP):** Das ist klar, ja. Aber das ist ja die politische Auseinandersetzung: Hätte die BaFin das können? - Aber Ihnen war immer klar, dass die BaFin das von Anbeginn an hätte an sich ziehen können, weil es genügend - also nicht in diesem Fall, aber grundsätzlich - - Wenn es öffentliche Informationen gibt, die zugänglich

sind, um letztendlich das an sich ziehen zu können, um letztendlich diesen zweiten Punkt, wenn man Zweifel an der ordnungsgemäßen Durchführung der Prüfung durch die Prüfstelle hat - - dann an sich ziehen kann.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja, die Möglichkeit hat sie ja. Aber eben in dem konkreten Fall kann ich mich nicht dran erinnern, dass da irgendwie was war, wo die gesagt hat: Jetzt machen wir das.

**Frank Schäffler (FDP):** Okay.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Dass sie natürlich uns Informationen gibt oder so was: Klar.

**Frank Schäffler (FDP):** Okay. - Jetzt schreibt der „Stern“ - ich zitiere hier vom Internet, aus Twitter - - Der Journalist Hans-Martin Tillack, der schreibt, es gibt ein Protokoll vom 01.10.2015 zwischen Ihnen und dem BMF:

Es besteht Einigkeit, dass das Enforcement-Verfahren nicht auf die Ausermittlung von Sachverhalten ausgerichtet ist, die den Verdacht einer Straftat begründen.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja, also, es ist schön, dass Sie das sagen. Das war auch mal - ich überlege gerade - in einem Protokoll zwischen der BaFin und der DPR noch mal 2015 oder so - kann das sein? - dokumentiert.

**Frank Schäffler (FDP):** Also war BaFin - -

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Und damit war die BaFin im Endeffekt schon - - Also, jetzt nicht überraschend. Das war der BaFin schon klar - ich glaube, das gibt es eben auch dokumentiert -, dass wir einfach nicht - - Einerseits habe ich das als Meinung gemeint; aber Sie haben recht, das ist auch irgendwann mal in einem Protokoll als, so nach dem Motto dann, Dokumentation festgehalten worden. Das war jetzt nichts Überraschendes; aber man hat es wenigstens mal schriftlich niedergelegt.

**Frank Schäffler (FDP):** Der Rajah-&-Tann-Bericht, der war ja im März 2018, wo ja letztendlich



## Nur zur dienstlichen Verwendung

auch vermutet wurde, dass hier ja strafbare Handlungen begangen wurden. Hätte das nicht Anlass sein können, hier entsprechend vorzugehen?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Nee, umgekehrt. Wir wussten ja, dass es diesen fremden Dritten, sage ich mal, gibt, der sich um das Thema kümmert. Und dann ist ja letztlich rausgekommen, sage ich jetzt mal: Ist nichts. Ist alles okay. - Und das ist natürlich jetzt für uns dann eine wichtige Information. Wir können da ja nicht jedes Mal die Ergebnisse von fremden Dritten, die dann aktiv werden, dann infrage stellen.

**Frank Schäffler (FDP):** Okay. - Ich habe noch mal eine andere Frage zur Compliance bei der DPR. Sie haben ja gesagt, 350 Tage Insiderinformationen hätten Sie. Wie ist das denn mit Ihren Kollegen? Welche Regeln gibt es eigentlich innerhalb der DPR, was Compliance betrifft?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Na gut, ich hatte ja noch mal am Anfang dargestellt, wie das ist, wenn also ein Mitglied im Endeffekt, ich sage mal, Teil der Prüfungsmannschaft wird. Dann muss er diese Unabhängigkeitserklärung unterschreiben. Das kann auch sein: „Mein Vater ist der Vorstandsvorsitzende“ und, und, und. - Geht also auch nicht. Es gibt halt da verschiedenste Kriterien. Und das muss er im Endeffekt dann schriftlich unterschreiben.

**Frank Schäffler (FDP):** Und wie ist das bei Wertpapiergeschäften? Müssen Wertpapiergeschäfte Ihrer Mitarbeiter dem Arbeitgeber gemeldet werden?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Nein, wir haben nur das Thema, so nach dem Motto, dass wir sagen: „Du darfst nicht da tätig werden“, so nach dem Motto. Wir haben aber nicht irgendwie eine Regelung, die dann sagt, so nach dem Motto: -

**Frank Schäffler (FDP):** Und was ist, wenn - -

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** - Ja, du musst sozusagen jede Woche das anzeigen.

**Frank Schäffler (FDP):** Also, er muss es nicht anzeigen. Angenommen, ein Mitarbeiter hätte Wirecard-Aktien gekauft, dann hätte er das nicht anzeigen müssen.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Nein. Also, ich sage mal, er hätte das nur anzeigen müssen, wenn er Teil des großen Teams wäre. Aber ansonsten hätte er das nicht - -

**Frank Schäffler (FDP):** Dann gibt es ein Verfahren, wo er das im Nachhinein anzeigen muss, im Vorhinein, oder was muss er dann machen?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja, nee, er muss es nur - - Nach dem Motto, bevor er dann anfängt, muss er das unterschreiben, Stichwort „die Unabhängigkeit“. Und die Unabhängigkeit beinhaltet auch den Besitz von diesen, ja, Finanzinstrumenten.

**Frank Schäffler (FDP):** Und wer kontrolliert das?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja, ich sage mal, das ist natürlich bei uns, ich sage mal, eingeschränkt möglich, sondern wir gehen davon aus, dass das, was uns schriftlich zur Verfügung gestellt wird, dann auch stimmt.

**Frank Schäffler (FDP):** Also, es gibt kein Zweitschriftverfahren. Es gibt keine Chinese Wall. Es gibt keine Restricted List. Also, es gibt in dieser Form nichts bei der DPR.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Nee, also, das haben Sie ja bei vielen Organisationen auch nicht, dass im Endeffekt Sie immer, so nach dem Motto, kontinuierlich darüber berichten müssen, wie sozusagen die Finanzthemen dann aussehen. Aber deshalb haben wir ja auch gesagt - jetzt nicht von der Vorgehensweise her; ich glaube, das hat prima geklappt -, was ich am Anfang vorgestellt habe: dass wir jetzt sagen wollen, dass ausgeschlossen werden muss, so nach dem Motto, dass Aktienhandel im Endeffekt durchgeführt wird, und zwar dann für alle, ich sage jetzt mal, 550 börsennotierten Unternehmen, die also von Mitarbeitern der DPR dann geprüft werden. Und der Vorstand, der DPR-Vorstand, kann Auskünfte über private Finanzgeschäfte verlangen oder - jetzt der neueste Stand - ein - -



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Frank Schäffler (FDP):** Haben Sie das schon mal gemacht?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Nee, haben wir noch nicht gemacht. Also ich habe es noch nicht gemacht.

**Frank Schäffler (FDP):** Halten Sie das unter der Diskussion, die wir ja bei der BaFin führen und auch hier bei der Wirtschaftsprüferaufsicht, bei der APAS, noch für zeitgemäß?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Deshalb noch mal: Also, das alte Verfahren, wie gesagt, ist gut und wurde auch von der ESMA als gut bewertet. Wir haben aber aufgrund der Diskussion jetzt hier in der Öffentlichkeit eben das Ganze verschärft, sage ich mal, so wie ich es Ihnen jetzt letztlich auch dargestellt habe.

**Frank Schäffler (FDP):** Gut.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Vielen Dank, Kollege Schäffler. - Und als Nächstes hat das Wort Fabio De Masi für die Fraktion Die Linke.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Ja, die Situation, die der Kollege Schäffler eben für den Insiderhandel beschrieben hat, die ist ja nicht nur bei der DPR, auch bei der FIU, bei vielen Aufsichtsbehörden so und auch für Ministerien der Bundesrepublik. Und das zeigt, dass wir hier noch weitere Aufgaben haben.

Herr Professor Ernst, habe ich Sie vorhin richtig verstanden, dass Sie dargestellt haben, dass man das zweistufige Bilanzkontrollverfahren und diese 6 Millionen Etat auch im Hinblick darauf gewählt hat, dass man keine zu hohen Befolgungskosten für die Unternehmen verursacht?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** So habe ich Sie vorhin verstanden, weil Sie gesagt haben, es ginge ja dort - -

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Also, ich weiß - ich habe das im Nachhinein dann auch verfolgen können -, dass einfach die Diskussion „Forensik, ja

oder nein?“ - ich mache es mal einfach - dazu geführt hat, dass natürlich das Budget hätte viel höher sein müssen - ich bin jetzt im Jahr 2004 - und dass man dies bewusst - - dadurch gesagt hat: Nee, wir bleiben dabei. - Und damit war also ganz klar gesagt, dass man für diese Aktivitäten nicht zuständig sei.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Okay. Also, das war so ein Stück weit Intention des Gesetzgebers. Dann müsste der Gesetzgeber sich das ja jetzt auch noch mal ansehen, weil ja jetzt am zweistufigen Bilanzkontrollverfahren festgehalten werden soll. Ich will das hier einfach noch mal feststellen, auch für die Kollegen der Großen Koalition.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja, ja. - Aber darf ich nur eine Bemerkung machen? Also, wenn das so kommen sollte - ich sage jetzt mal „Wenn das so ...“ - und der Gesetzgeber muss sich dann Gedanken machen über das Thema Geld, dann wird das nicht dazu führen, dass die DPR mehr Geld bekommt. Ich sage mal, die 6 Millionen bleiben. Aber wenn eben die BaFin - wie auch immer - Aktivitäten lostreten muss, braucht die natürlich auch aus meiner Sicht dann eben, ich sage mal, mehr Geld und insbesondere mehr Know-how, bin ich der Meinung, um dann im Endeffekt erfolgreich zu sein.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Tja, sie haben ja auch bestimmte hoheitliche Befugnisse nicht. - Ich will Sie jetzt noch mal fragen zu Ihren Aufsichtsratsmandaten: Können Sie mal ins Verhältnis setzen, wie viel Zeit Sie für die aufwenden, ich sage mal, gegenüber Ihrer Tätigkeit bei der DPR? Und könnten Sie uns mitteilen, wie Sie von der DPR vergütet werden?

**RA Prof. Dr. Gerson Trüg:** Nur ganz kurz. Teil eins der Frage kann Herr Professor Ernst aus rechtlicher Sicht und damit aus meiner Sicht beantworten. Teil zwei der Frage, Herr Vorsitzender, also Gehalt DPR: Bitte ich um Prüfung und gegebenenfalls Klärung, inwieweit das von dem hiesigen Untersuchungsgegenstand gedeckt ist.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Okay. Also, die Vergütung - auch von Herrn Hufeld, von Frau



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Roegele, auch von Ihnen - scheint so eine Art Staatsgeheimnis zu sein. Aber gut, dann fangen wir mal mit der ersten Frage an.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Na klar. - Ja, also, wenn ich ganz ehrlich bin, arbeite ich im Endeffekt jetzt mittlerweile wieder sechs, sieben Tage die Woche. Es ist eben so, dass ich - und das kann man ja sozusagen nachvollziehen, wenn ich in Berlin bin - - bin ich sozusagen im Hotel. Das heißt, physisch bin ich drei Übernachtungen im Durchschnitt hier. Das heißt aber, um sich in die einzelnen Themen einzuarbeiten, genügt es auch, ich sage mal, dass man lesen kann. Dazu brauche ich nicht unbedingt hier zu sein. Also, ich wohne in [REDACTED]. Und eben die anderen Themen, die mache ich dann irgendwie, ich sage mal, an anderer Stelle und so was. Und das ist also - - Also vom Zeitaufwand ist die DPR mit Abstand - mit Abstand, würde ich sagen - der größte Teil.

Was ich ja auch noch mache, ist: Ich bin immer noch als Hochschullehrer tätig an der WHU in Vallendar. Und das bezieht sich aber immer - und so versuche ich das dann zu machen - - eben an vier Freitagen à sechs Stunden, ja? So, ja, genau: 4 mal 6 sind 24. So. Und dann ist das auch machbar, diese Geschichte, wenn das - -

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Okay, ich lasse das mal so stehen. - Zur Vergütung wollen Sie nichts sagen, vermute ich. - Gut.

Mir liegt hier vor ein Auszug aus einem Gutachten von Böcking/Gros zum Bilanzkontrollgesetz. Und dort führen sie aus auch zur Intention des Gesetzgebers. Da wird ausgeführt im Regierungsentwurf das Bilanzkontrollgesetz damals 2004:

Unternehmensskandale der Vergangenheit - verursacht durch Bilanzmanipulationen - haben das Vertrauen der Anleger in den Kapitalmarkt erschüttert. Es ist das vordringliche Ziel der Bundesregierung, das Vertrauen der Anleger in die Richtigkeit von Unternehmensabschlüssen und damit in den Kapitalmarkt wiederherzustellen ...

Da gehe ich schon davon aus, dass - - Also, Intention dieses Bilanzkontrollgesetzes und damit auch der Beauftragung der DPR war durchaus auch, Bilanzmanipulationen festzustellen. Oder interpretiere ich das falsch?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Nein, nein. Also, ich - - Auch nur mal der guten Ordnung halber: Den Herrn Böcking, den kennen wir ganz gut, weil der war also bis vor Kurzem auch Beirat bei uns, bei der DPR - nur der Information halber.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Der ist da rausgegangen, oder?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Der ist dann rausgegangen.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Auch aus Frust über die Arbeit der DPR, korrekt?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Nee, nicht aus Frust, sondern er wäre gern - kann ich ruhig sagen - stärker eingebunden worden in die Kommunikation. Aber im Endeffekt haben wir das dann, was wir immer machen, etwas enger gefasst. Wir haben - - So, das war das eine Thema. Aber im Endeffekt - - Ich kenne eben Herrn Böcking relativ lange.

Nur, der Punkt an der Sache: Was Sie jetzt vorgelesen haben, stimmt ja alles, auch mit der Intention. Nur, wir müssen einfach jetzt ehrlich zugeben - -

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Stimmt meistens, was ich vorlese.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Entschuldigung. - Nur, eben von der Intention - - Nur, die Realisierung im Endeffekt - mit Enron angefangen und, und, und - - Ich sage mal, deshalb habe ich ja auch gesagt, das Thema - - Sie brauchen eine richtige Bilanzpolizei. Ich sage jetzt ruhig mal dieses Wort, auch wenn das eben bei der DPR immer genutzt wurde. Aber das war es eben nicht; um es mal ganz klar zu sagen. Und die Intention momentan ist doch in diesem parlamentarischen Prozess, dass man das, was man vor einigen Jahren nicht



## Nur zur dienstlichen Verwendung

gemacht hat, auch wenn man es vielleicht machen wollte, nun umsetzen will. Also, so verstehe ich das letztlich.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Okay. - Also, um mal in dem Bild zu bleiben: Das wäre eher so gewesen, als wenn die Polizei den ADAC mit der Alkoholkontrolle beauftragt hätte.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Gut, jetzt - -

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Ja, Sie müssen das jetzt nicht kommentieren. - Ich glaube, meine Zeit ist abgelaufen.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ich überlege gerade, ja.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Okay. - Dann für Bündnis 90/Die Grünen Frau Paus. Bitte schön.

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja, guten Tag, Herr Professor Ernst! - Ich habe jetzt noch mal mir Ihr CV angeschaut. Sie haben am Anfang noch mal gesagt, Sie sind kein Jurist. Sie sind ja auch von Hause aus kein Wirtschaftsprüfer. In Ihrem CV ist zu erkennen, Sie haben Mathematik studiert. Aber Sie sind ja in einem Bilanzkontrollbereich jetzt auch länger tätig. Also, von daher kann ich schon davon ausgehen, dass Sie sich mit der Erstellung und den Regeln usw. von Bilanzen auskennen, richtig? - Gut. Dann würde ich gerne mit Ihnen noch mal kurz einen Gedanken teilen wollen. Stellen Sie sich vor, Sie sind ein Zahlungsdienstleister. Sie bieten Dienstleistungen für einen Acquirer an. Das heißt, der Acquirer hat eine Banklizenz; Sie haben keine. Wenn nun im Acquiring-Geschäft Forderungen und Verbindlichkeiten verbucht werden müssen, können Sie sich dann einen Fall vorstellen, wo diese beim Dienstleister verbucht werden?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Frau Paus, das ist auf jeden Fall eine sehr detaillierte Rechnungslegungsfrage - habe ich jetzt verstanden, weil die ist ja natürlich auch bei der Wirecard dann so; ich weiß das schon -, die ich Ihnen aber so nicht beantworten kann. Und so ist das letztlich auch nicht angelegt für uns, so nach dem Motto. Also, die Wirtschaftsprüfer sind - - Also, die Mitglieder

der Prüfstelle sind alle Wirtschaftsprüfer, so nach dem Motto.

Und dann ist es eben so, dass wir, ich sage mal, im Präsidium zwei Personen sind. Die eine, das wäre jetzt Frau Professor Thormann als Vizepräsidentin, ist auch Wirtschaftsprüfer. Und die andere Person - aus den Gründen, die ich jetzt eben dargestellt habe - - mehr das Thema, ja, ich sage mal, darzustellen, wie Unternehmen, ich sage mal, agieren. Deshalb also der große Grund, weshalb ich das dann hier, glaube ich, auch mache, ist das Thema meiner Vergangenheit als Finanzvorstand. Aber auch der Finanzvorstand ist nicht derjenige, der über die Accounting-Regeln im Detail Bescheid weiß.

Und es wäre auch nie unsere Aufgabe als Kammer - jetzt komme ich wieder zu dem Rollenspiel, also internes Rollenspiel jetzt hier -, über diese Fragen dann zu diskutieren, sondern der Untersucher wird sich mit dem Thema beschäftigen. Ich habe das jetzt mittlerweile auch gelesen, dass das auch ein rechnungslegungstechnisch interessantes Thema ist. Aber das ist kein Thema - und jetzt beziehe ich mich wieder darauf - für Entscheidungen der Kammer. Also, wir können nicht - -

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja, aber das ist doch Ihr Job. Also, Sie haben ja noch mal deutlich gemacht: Ihrer Auffassung nach sind Sie nicht für Bilanzbetrug zuständig. Aber Sie sind ja für die Rechnungslegung - - Das ist das, was Sie prüfen. So. Und da habe ich jetzt hier eben einen erst mal hypothetischen Fall konstruiert, wie da die Rechnungslegung korrekterweise zu machen ist. Das ist ja der Gegenstand, den Sie prüfen als DPR, richtig?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja, das ist richtig. Und ich gehe davon aus, dass diejenigen, die sich dann operativ um diese Frage kümmern, diese Frage dann auch beantworten können. Das muss aber nicht die Kammer sein.

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Noch mal: Was ist jetzt Ihre Aufgabenteilung mit Frau Thormann? Also, Frau Thormann könnte mir diese Frage jetzt beantworten.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Na gut, die kann natürlich in der - -

**Lisa Paus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie können mir die Frage nicht beantworten.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja, die kann - - Ich bringe mal ein kleines Beispiel. Die kann ja im Endeffekt stärker die Diskussion führen über dieses Thema, das Sie jetzt angesprochen haben. Ich glaube, ich bin mehr in der Lage, auch aufgrund meiner Erfahrung, zu sagen - - Wenn die zum Beispiel sagen: „Was ist denn eigentlich“, ich mache mal ein Beispiel, „wenn Sie bei einer Bank im Endeffekt“, ich sage mal, „die Vereinbarung des - -

**Lisa Paus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nee, ich wollte jetzt wissen, was Sie sagen können und was Frau Thormann sagen kann. Frau Thormann könnte mir - - Also, bei Ihrer Aufteilung - -

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Die könnte mit der Diskussion das mehr machen. Und die Diskussion haben wir ja.

Noch mal: Der Value added in der Kammer ist ja sozusagen - - kommt von zwei Sachen. Und das ist - - Trotzdem mal ein kleines Beispiel: Wenn die jetzt sagen: „Wie ist das eigentlich, wenn eine Kreditlinie im Endeffekt gebrochen wird?“ - - Und dann gibt es zum Beispiel die, die sagen: Das muss ja sofort ad hoc oder muss im Endeffekt sofort gemacht - - Das stimmt nicht. Da muss man wissen, wie unter Umständen auch Verhandlungen mit Banken laufen und, und, und.

**Lisa Paus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Deswegen wollte ich ja wissen: Was ist da Ihr Job, -

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Und das könnte ich dann abdecken.

**Lisa Paus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - und was ist der Job von Frau Thormann? Was ist da jetzt Ihr Job bei diesem Bankfall? Wäre jetzt auch nicht Ihr Job. Das wäre auch der Job von Frau Thormann.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Nein, der Job - - Zum Beispiel, was ich gerade im Endeffekt als Beispiel gebracht habe, ist mein Input in so eine Diskussion. Das wäre jetzt mein Thema da gewesen.

**Lisa Paus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihr Input wäre, die Frage zu stellen, ob - - Was war jetzt noch mal genau Ihr Input?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja, wenn zum Beispiel einer sagt: Die hätten das vielleicht im Konzernlagebericht sofort darstellen müssen und, und, und - was natürlich dann auch eine relativ negative Geschichte ist und dann vielleicht auch zu Kursrelevanz geführt hat.

„Ist das tatsächlich so, dass man das so macht, ja oder nein?“ Denn wir haben natürlich schon bei gewissen Themen Ermessensspielräume. Und ich kann im Endeffekt aufgrund meiner Erfahrung dann sagen, wie viele Unternehmen und Banken so was händeln.

**Lisa Paus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Also, Ihr Job ist sozusagen, bei festgestellten Fehlern bei der Rechnungslegung zu beurteilen, ob die Verpflichtung zu einer Ad-hoc-Mitteilung passiert oder nicht.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Nee, das war jetzt nur ein kleines Beispiel. Das war ein kleines Beispiel. Also, im Endeffekt auch, ich sage mal, das Thema „nahestehende Personen“, das Thema, wo ich so ein Anhänger von bin, „Chancen- und Risikenberichte“ und so was. Also, den halte ich zum Beispiel teilweise in vielen Dingen für noch wichtiger wie eine reine Bilanz und - - Wenn Sie nämlich über Risiken, als Beispiel, nicht berichten, die Ihnen nachher auf die Füße fallen, dann haben Sie ein Problem. Also solche Themen.

**Lisa Paus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer von Ihnen beiden ist denn zuständig für die Überprüfung, inwieweit Sie arbeiten nach dem Bilanzkontrollgesetz? Machen Sie das gemeinsam oder - - Also, Ihnen ist doch schon klar, auf welcher gesetzlichen Grundlage Sie arbeiten, richtig?



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja, aber wir haben noch eine dritte Person - habe ich ja gesagt, der Leitungskreis -: Das ist Professor Zempel, der die gesamte juristische Seite für uns abdeckt. So. Also, das heißt, wir haben schon eine klare Arbeitsteilung, so nach dem Motto, dass nicht jeder alles macht, sondern Herr Zempel ist eben Jurist, und der kümmert sich - - und ist seit Anfang dabei, seit Anfang der DPR dabei und kümmert sich insbesondere um die gesamten juristischen Themen.

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Gut. - Dann frage ich Sie, ob Sie in Ihrem Vorstand darüber gesprochen haben, über die rechtliche Beurteilung. Sie haben jetzt mehrfach drauf hingewiesen, wie die Beratung zu dem Gesetz war. Aber ich wollte noch mal auf das Gesetz selber eingehen. § 342b, da steht drin, Absatz 1:

Die Prüfstelle kann sich bei der Durchführung ihrer Aufgaben anderer Personen bedienen.

In Absatz 4 steht, falls es sozusagen Sachverhalte sind, die strafrechtlich relevant sind:

Der Verpflichtete ist über sein Recht zur Verweigerung zu belehren.

Und in Absatz 8 steht:

Die Prüfstelle zeigt Tatsachen, die den Verdacht einer Straftat im Zusammenhang mit der Rechnungslegung eines Unternehmens begründen, der für die Verfolgung zuständigen Behörde an.

So. Das sind ja alles Sachverhalte, die relativ gleich gestrickt sind wie beim Verhältnis zwischen Betriebsprüfer und Steuerfahndung. Das heißt, sobald Sie auf etwas stoßen, wo Sie sagen, da ist der Verdacht, dass es strafrechtlich relevant ist, dann müssen Sie tätig werden, zum einen gegenüber dem Unternehmen, das da geprüft wird, zum anderen gegenüber der Staatsanwaltschaft -

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja.

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** - oder einer anderen Stelle.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja, das meinte ich - -

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja, diese Frage, inwieweit Sie das geprüft haben - - Warum ist dieser Sachverhalt bei Ihnen nie aufgeschlagen? Können Sie noch mal sagen, wie Sie diese Gesetzeslage bewerten und wie sie bei Ihnen gehandelt wird in Bezug auf Wirecard?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja, okay. Also, noch mal, wie gesagt, Tatsache ist also: Haben wir gemacht - circa zehn Fälle; hatte ich ja gesagt -, dass wir das an den Staatsanwalt gegeben haben. Also, es ist jetzt nicht, dass wir das noch nie gemacht haben. Aber noch mal: Im Fall Wirecard gab es zu dem Zeitpunkt, als wir die Prüfung gemacht haben, im Endeffekt aus unserer Sicht, sage ich jetzt mal, zu diesen Zeitpunkten irgendwie keine Notwendigkeit, ich sage mal, diese Schritte zu machen.

Noch mal: Die große Überraschung für uns und für alle war im Endeffekt das Schreiben des Vorstands, dass die Zahlen nicht nachvollziehbar sind und, und, und. Aber im Vorhinein, in der Kommunikation mit dem Unternehmen - - Noch mal: Mehrere Fragerunden sind okay beantwortet worden aus Rechnungslegungssicht.

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja, sind sie ja eben nicht. Ich konnte jetzt eben ja nicht mit Ihnen darüber - -

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Die Zeit, Frau Paus. Frau Paus!

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** - mich verständigen sozusagen, dass die Rechnungslegung falsch war, -

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Frau Paus.

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** - weil Sie dazu die Kompetenz nicht haben.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Hallo, Frau Paus!

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Da möchte ich hier festhalten, dass diese Aussage



## Nur zur dienstlichen Verwendung

von Ihnen sich jedenfalls mit den Tatsachen hier nicht deckt.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Okay. Danke. - Wer möchte von der CDU/CSU-Fraktion? - Bitte schön, Matthias Hauer.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Herr Vorsitzender! Herr Professor Ernst, noch mal bezugnehmend auf die Diskussion, die wir vorhin zu Ihrem Aufsichtsratsmandat bei der Metro hatten, wollte ich noch mal nachhaken: Sie hatten ja angekündigt, Sie werden uns da noch mal was zu einreichen.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Das passiert dann in den nächsten Tagen, nehme ich an, oder wie - -

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja, klar, klar, klar, sehr zeitnah; natürlich, klar.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Also, innerhalb der nächsten Woche oder so.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Gut. - Also gehe ich mal davon aus, dass dann Ende der nächsten Woche das spätestens entsprechend vorliegt; denn das sind ja massive Vorwürfe, die da im Raum stehen.

Und dann würde ich jetzt noch mal zu einem anderen Thema kommen, und zwar hatten Sie ja einen Prüferwechsel. Sie haben ja am 15.02.2019 diesen Bescheid der BaFin mit der Aufforderung, die Verlangensprüfung einzuleiten, erhalten. Und dann hat sich ja ein fallverantwortlicher Prüfer damit befasst. Und der ist dann ausgetauscht worden zum 01.07.2019, weil der ausgeschieden ist. Und da würde sich jetzt erst mal die Frage aufdrängen, warum man am 15.02. jemanden mit einem neuen großen Fall befasst, der am 01.07. ausscheidet.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja, gut. Also zunächst mal: Das hat eben nichts Kurzfristiges - - zu tun, sondern die Dame, die die fallverantwortliche Prüferin war, hatte das zweieinhalb Jahre vorher

schon angekündigt, dass sie die DPR verlassen wird, was übrigens - der guten Ordnung noch mal - auch Konzept ist, dass wir immer einen Personalaustausch haben. Wir haben das ja so geregelt, dass wir im Endeffekt den - nicht den fallverantwortlichen Prüfer, sondern wir haben im Endeffekt den Berichtskritiker - - Also, ich sage jetzt mal, die Nummer zwei, die also im Endeffekt mit dem Fall dadurch betraut war, ist dann danach fallverantwortlicher Prüfer gewesen. Das heißt, bei dem internen Know-how haben wir jetzt nicht bei null angefangen, sondern das war im Endeffekt ein Thema, wo wir das einfach ganz vernünftig auch managen konnten. Aber wir haben eigentlich immer auch natürlich Personalwechsel. Ich darf erinnern, dass die Arbeitsverträge immer vier Jahre sind und dass die dann im Endeffekt gegebenenfalls verlängert werden, Stichwort „Nominierungsausschuss“, und dem - auch wieder der guten Ordnung halber - muss das BMJV, glaube ich, zustimmen, ja.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Ich habe auch nichts gegen Personalwechsel. Es stellt sich mir nur die Frage, wenn doch so ein Verfahren so lange dauert, warum man dann, wenn man weiß, da scheidet jemand in fünf Monaten aus, dem noch so einen Fall anvertraut, wenn man weiß, es muss eh einen Wechsel geben.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Also, das sehe ich jetzt nicht für total - - Also, ich sage mal, die Dame haben wir als extrem gut kennengelernt, so nach dem Motto, in der Qualifikation.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Also haben Sie gesagt: Die wird fertig bis Ende Juni dann.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja, nee, das war jetzt nicht im Endeffekt - - Wir können nie planen, wie lange wir machen. Also, denken Sie mal dadran: Wenn Sie anfangen - - Und das sind immerhin über 44 Prozent der Fälle, die unter sechs Monaten gehen. Also, das heißt im Endeffekt - - Es gibt natürlich auch Möglichkeiten, so nach dem Motto, wenn Sie jemanden betrauen, der im Endeffekt, ich sage mal, das noch machen kann - - Und dann hat man ja häufig die Möglichkeit, das noch ein bisschen zu verlängern oder zu kürzen. Das hat ja auch dann mit der dritten Seite zu tun.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Also, ich sage mal so, von der Struktur her auch den richtigen Nachfolger von vornherein zu definieren und im Endeffekt jemanden damit zu beauftragen, der extrem kompetent ist, auch von der Dauer her - - Wenn Sie von vornherein wüßten, das dauert zwei Jahre: Da gebe ich Ihnen recht. Aber das können Sie ja am Anfang eines Verfahrens nie vorhersagen. Das ist ja bei jedem Verfahren so.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Dann habe ich noch mal eine Frage zu § 243b Handelsgesetzbuch. In Absatz 1 ist ja auch erwähnt, dass Sie sich bei der Durchführung Ihrer Aufgaben anderer Personen bedienen können. Und da hatte ich jetzt nicht ganz nachvollziehen können, warum Sie das nicht gemacht haben in diesem Fall.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja, noch mal: Was wir eben machen, aber zu einem gewissen - - also nicht zu viel, sage ich mal. Dass wir also Gutachten machen lassen, das gehört eben dazu, ja. Also, ich hatte ja als Beispiel mal Immobilienbewertungen genommen. Das ist eigentlich der Hauptpunkt. Weil wenn wir das zu viel machen würden - ich sage das mal so; das habe ich nämlich auch schon früher mal gehört -, nicht dass dann plötzlich der Vorwurf kommt: Ihr tut eure Kerntätigkeit outsourcen. - Ich sage das jetzt mal so.

Das heißt im Endeffekt, man kann das machen, noch mal, mit sehr beschränkten Mitteln. Also das, was dann tatsächlich gemacht wurde in dem Fall, hätten wir nie darstellen können; um es ganz klar zu sagen. Und Sie müssen natürlich auch im Endeffekt das Gefühl haben: Okay, jetzt müssen wir mal aktiv werden mit fremden Dritten. Nur, wenn Sie sich - deshalb habe ich ja auch das Thema gesagt - einfach nur mal anschauen die Prüfung von der KPMG, mit wie viel Leuten und wie lange und was das gekostet hat - - Deshalb ist das im Endeffekt eine Möglichkeit, die wir definitiv nicht haben.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Also, wenn ich das richtig verstehe, sagen Sie, es hätte sowieso keinen Sinn gemacht, da jetzt andere noch zu beauftragen, weil KPMG ja sowieso prüft, und die sind

auch beauftragt durch den Aufsichtsrat. Und da haben Sie sich dann auf die KPMG verlassen.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Nein, umgekehrt. Ja, gut, also, noch mal: Weil es keinen Sinn macht. Im Endeffekt macht es Sinn sozusagen, wenn der Aufsichtsrat, ich sage mal, eine große WP-Gesellschaft mit vielen, vielen Fragen und mit viel Manpower da hinschickt, dass wir das dann im Endeffekt, ich sage mal, nicht noch - - Mit den Möglichkeiten, was hätten wir denn machen können? Weiß ich auch nicht, so nach dem Motto. Das ist im Endeffekt nach wie vor die richtige Vorgehensweise gewesen.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Ja, das hatte ich so auch zusammengefasst aus dem, was Sie gesagt haben. Und Sie hätten also keinen Zusatznutzen da erkennen können, wenn Sie da jetzt noch -

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Richtig.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): - das mit der Beauftragung anderer Personen ergänzen.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Genau. Wenn Sie sagen: Okay - - Also, wir haben uns ja das Auftragschreiben geben lassen. Das hat man dann studiert. Und mit dem Know-how, das sie zu dem Zeitpunkt hatten, war im Endeffekt - - war es ja klar für uns - und das war dann richtig so -, dass wir da, wenn Sie so wollen, in unserem Verfahren ja nicht eine Pause eingelegt haben, sondern wir haben ja letztlich dieses Ergebnis abgewartet. Und da noch mal zu sagen: „Das ist im Endeffekt die richtige Vorgehensweise“ - - Das hat man auch in der Vergangenheit schon gemacht. Das ist also jetzt nicht zum ersten Mal bei Wirecard passiert, sondern das ist einfach eine Vorgehensweise, die auch Konsens hat.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Bei den Vorschlägen, die jetzt im Raum stehen, was jetzt die ganzen Reformen angeht, auch des Enforcement-Verfahrens: Das weicht ja schon von dem ab, was so Ihre Vorstellungen waren in dem, was Sie auch dargelegt haben. Würden Sie uns da noch was mit auf den Weg geben, auf was wir da auf jeden Fall als Gesetzgeber achten müssen, jetzt bei der Neuausrichtung?



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja, gut, ich bringe jetzt nicht mehr noch mal das Thema der Anlassprüfung. Ich glaube, das habe ich einfach dargestellt. Aber da gibt es eben jetzt mittlerweile in diesem Prozess - - Der ist ja schon - - Ich weiß jetzt gar nicht, wie weit der gediehen ist.

Die Frage, die mir noch nicht so ganz klar ist, muss ich ehrlich sagen - aber ich glaube nicht, dass das im Gesetz dokumentiert werden kann, sondern das ist ein To-do vielleicht danach -: Also, die BaFin hat ja immer die Möglichkeit, zu jedem Zeitpunkt das Verfahren an sich zu ziehen. Haken dran, ist okay. - Dass nicht Folgendes passiert - und da denke ich gar nicht an die DPR, sondern ich denke mehr an den Kapitalmarkt -: dass man unter Umständen, wenn es zu einer normalen Fehlerfeststellung kommt - und die BaFin kriegt das ja mit; also sagen wir, okay, wir brauchen noch vier Wochen, und dann haben wir vor, eine Fehlerfeststellung rauszuschicken - - dass dann die BaFin - und das Recht hätte sie - automatisch sozusagen das Verfahren an sich zieht, ja? Das ist noch nicht, finde ich - also wenigstens ich habe es nicht so verstanden -, ganz genau geregelt, dass es da einfach, ich sage mal, Spielregeln gibt.

Denn - - Warum denn? Weil ich gesagt habe: nicht DPR, sondern Kapitalmarkt. Nicht dass dann ein normaler Rechnungslegungsfehler - lassen Sie mich den einfach mal so nennen - fast so einen kriminellen - vor dem Hintergrund der Diskussionen, die wir jetzt seit Monaten haben - Touch bekommt und so was, sondern das ist eben etwas - in Anführungsstrichen - nicht Schönes, sondern irgendwie etwas Normales, was leider passieren kann. Aber dass das durch diese Geschichte nicht plötzlich zu einem anderen Image nach draußen führt, das wäre meines Erachtens - die normalen Enforcement-Verfahren - nicht okay. Also, da, glaube ich, braucht man irgendwie so einen kleinen Spielraum, zu sagen: Wann macht es letztlich Sinn? - Die kann es immer machen; Punkt eins. Aber wann wäre es sinnvollerweise, wenn man das plötzlich, so nach dem Motto, an sich zieht?

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** War bei dem ganzen Verfahren Wirecard für Sie im Ablauf irgendwas

auffällig? Also, wir haben bei den Wirtschaftsprüfern zum Beispiel gehört, dass Wirecard sehr spät erst Unterlagen zugeliefert hat, so in letzter Minute. Und, ja, offenbar haben die sich dann damit irgendwie zufriedengegeben, mit dem, was dann da gekommen ist. Aber war das so in Ihrem Austausch normal? Also, die haben Fristen eingehalten, haben sich aus Ihrer Sicht auch konstruktiv verhalten bei Wirecard. Oder wie war das?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja, also, ich hatte ja - ich darf das noch mal wiederholen - auch noch mal dargestellt, wie das mit der ersten Fragerunde lief - dann die zweite Fragerunde, dann die dritte Fragerunde -, wie die Unternehmen - - und wann im Endeffekt das Unternehmen dann auch Antworten geliefert hat. Es gab auch schon mal Fristverlängerungen, so nach dem Motto - - die Bitte. Aber auch das ist ein normales Thema. Also, wir sagen ja letztlich - - Jetzt nehmen wir mal an, da ist einer im Urlaub oder was auch immer. Und dann bitten die vielleicht dann zwei Wochen später, noch mal Fristverlängerung zu machen. Das sind ja auch die normalen Sachen.

Aber wenn ich jetzt das - ich will es jetzt nicht mehr vorlesen - einfach vom Timing her sehe, würde ich sagen, da ist jetzt aus meiner Sicht nicht direkt was total Auffälliges. Denn - noch mal -: Wir haben eben drei Fragerunden gehabt. Und das ist ja immer nicht nur eine Fragerunde, das sind ja solche Dinger, ja. Also, da müssen Sie ja auch ein bisschen Zeit haben, die erst mal zu erstellen. Die andere Seite muss Zeit haben, die vernünftig zu beantworten. Unternehmen gibt es teilweise, die in diesem Zeitraum auch noch Gutachten erstellen lassen usw.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Gut. - Also, ich fasse zusammen, dass Sie da jetzt nicht erkannt haben, -

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Nein, nein.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** - dass da irgendwas ungewöhnlich war jetzt im Gegensatz zu anderen Abläufen bei der DPR -

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Jetzt ungewöhnlich - - Ja, genau, nein, würde ich nicht sagen.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): - und bei Prüfungsverfahren.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Und noch mal: Der lange Punkt bei Gutachten ist noch mal das Thema Sondergutachten. Aber da habe ich versucht, das zu erklären.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Ja. - So, meine letzte Frage ist noch mal zu dem - - Sie wurden ja beauftragt mit der Überprüfung von Wirecard, weil konkrete Anhaltspunkte unter anderem dazu vorlagen, dass Umsatzerlöse mit gefälschten Unterlagen belegt wurden. Das hatten wir ja vorhin schon erörtert.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Mich würde jetzt interessieren, wann sich diese Anhaltspunkte - - wann sich das für Sie erhärtet hat. Also, ab wann sind Sie davon ausgegangen: „Da ist jetzt“, ich sage mal, „ein hinreichender Tatverdacht vorhanden oder ein Anfangsverdacht für eine Straftat eben“?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Also, unabhängig von der medialen Aufmerksamkeit - die natürlich da war und, und, und; das hat sich ja auch ganz zum Schluss, ich sage jetzt mal, überschlagen; da war ja jeden Tag irgendwie was Neues - war im Endeffekt das Thema - es handelt sich hier um wirklich kriminelle Themen - letztlich das Schreiben des Vorstands an uns, dass man nicht mehr davon ausgehen kann, dass die Zahlen, die veröffentlicht wurden - und das ist ja dann ein Teil davon -, dann stimmen. Und das war im Endeffekt dann - - Aber die Tatsache, was der uns geschrieben hat - was ja dazu geführt hat, dass wir dann zu einer Fehlerfeststellung kommen, weil alles nicht mehr okay war -, dass wir das im Endeffekt vorher gesehen haben, das kann man nicht sagen.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Vielen Dank.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Gut. - Ich habe eigentlich nur noch mal eine Frage: Was ist ein Fehler, und wo würden Sie sagen - - Sie haben das - - Ich kannte das nicht, was Kollege De Masi

vorgetragen hat, dass Sie schon gesagt haben: Betrug ist ja durchaus möglich. - Das wunderte mich manchmal so, als würden Sie sagen: Na ja, uns ist Betrug nicht über den Weg gelaufen. - Ich verbuche fünf Autos für 10 000 Euro. Und ein halbes Jahr später - weil sie vielleicht eine Meldung in einer Zeitung gefunden haben; die haben gerade irgendwie ein kleines Kapitalproblem -: Selbige Autos verbucht der jetzt für 100 000 Euro, zehn an der Zahl, die vorher 10 000 gekostet haben. - Was sagen Sie denn dann: „Fehler“ und: „Jetzt nimm mal die Null weg“? Oder ist das dann für Sie Betrug? Wo ziehen Sie die Grenze?

Ich meine, es gibt für mich auch - da ich nun selbst das Fach auch mal belegt habe und das getan habe in den Semesterferien - durchaus Dinge, da kann ich sagen: Ja, da hat er sich jetzt vertippt, oder da ist eine Null mal zu viel reingerutscht. - Aber wann wird für Sie denn ein Fehler zum Betrug? Und mich wundert das schon - bei 560 Unternehmen, die Sie ja auch nur mit, ich glaube, 16 Mitarbeitern prüfen -, dass Sie mir jetzt erzählt haben und auch dem Ausschuss, dass Ihnen da nie seit 2005 Betrug über den Weg gelaufen ist. Also, wo ziehen Sie diese Grenze, um bei meinem Beispiel zu bleiben?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Also, noch mal: Sie hatten ja auch das Thema „wesentlicher Fehler“ erst mal angesprochen. Also, das ist - -

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Na, ich habe Ihnen ja jetzt ein konkretes Beispiel gegeben. Also, die Autos sind gerade angeschafft worden, ein halbes Jahr - ich will jetzt keine Marke nennen -, für 10 000 Euro Anschaffungskosten. Und selbiges Modell auf einmal - 10 Autos, nehmen wir sogar 15 - für 100 000 verbucht. So. Das hat ja einen schönen Effekt.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja, richtig.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Wo beginnt für - - Ist das ein Fehler, oder ist das dann Betrug?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Nein, nein, nein.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Oder wo ziehen Sie die Grenze?



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Nein, das ist im Endeffekt, ich sage mal, der Preis, der bezahlt wurde. Da kann man sich höchstens überlegen: Ist das letztlich richtig in der Rechnungslegung abgebildet worden? - Und jetzt bei diesen Riesensummen - - Ich darf vielleicht gerade aus einem Schreiben von Herrn von - -

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Nee, nee, nee.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Herr von - - Nee, nee. Der erklärt nämlich das Thema Indien, was ja in der Diskussion stand: „Das kann ja wohl nicht wahr sein, so ein Riesending!“ Und der erklärt hier in diesem Papier, warum dieser Preis richtig ist.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Stopp! Noch mal: Um den Sachverhalt - - Nochmals: Ich habe das ja nun auch getan. Also, Kaufpreis 10 000. Das heißt, der Kaufvertrag ist hinterlegt in irgendwelchen Ordnern oder heute digital verfilmt. Verbuchung in der Bilanz - doppelte Buchführung; das sind ja immer zwei Sachverhalte, die wir heute haben -: 100 000. Ein halbes Jahr vorher sind die Autos richtig verbucht worden mit 10 000. Und nun stellen Sie fest: Ein halbes Jahr später schafft die Firma selbiges Auto an: 100 000. Und die Kaufverträge, die - doppelte Buchführung - niedergelegt sind, sind aber 10 000 Euro. Das ist ja mein konkretes Beispiel. Da brauche ich keine Forensik. Aber wo beginnt für Sie denn nun der Betrug? Und wann wäre es dann Zeit - - Ich kann das ja auch aufbauschen - will ich gar nicht -: Ich kann aus 10 100 machen, ich kann 500 draus machen.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja, okay.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Wo fängt für Sie der Betrug an? Und wäre das jetzt eine hinreichende Meldung für Sie gewesen, zu sagen: „BaFin, zieh das mal an dich“, Sie haben es ja eben gesagt, „ich glaube, hier kommen wir nicht weiter, liebe BaFin; da musst was du machen“? Also, wo ziehen Sie nun genau die Linie zwischen „Fehler; das kann passieren“ und „Betrug“, ohne dass Sie Forensik brauchen? Ich habe jetzt ein Beispiel gebracht.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Das ist klar, das ist klar. - Also, im Endeffekt ist es so - jetzt nehme ich mal Ihr kleines Beispiel mit dem Auto -: Also für 10 000 gekauft und mit 50 000 oder 100 000 bewertet, so ungefähr. Das ist im Endeffekt - - Ich sage mal, dann ist dieses Auto - jetzt mache ich es mal ein bisschen technisch - zu hoch bewertet worden in der Bilanz, und zwar um 90 000 Euro, ja? Ist das jetzt sozusagen ein Fehler, ja oder nein? Wenn das Unternehmen ein - und das ist der einzige Fehler; tun wir mal so - Ergebnis hat von 1 Milliarde, würde ich sagen: Das ist ein unwesentlicher Fehler. - So. Wenn das Thema jetzt sehr häufig vorkommt - bei 1 000 Autos oder 10 000 -, dann kann es ein wesentlicher Fehler sein. Es gibt ja auch diese Themen.

Automatisch jetzt - und jetzt geht es natürlich los - und sehr individuell zu sagen: „Das ist einfach Mist gelaufen“ - wie auch immer - oder: „Die haben die falsche Datenverarbeitung genommen“ oder wie auch immer - - Dass das automatisch Betrug ist, dieser Fehler, das können Sie daraus nicht schließen. Sie können nur sagen - - Jetzt nehmen wir mal bei einem Kleinunternehmen: Ein Auto ist passiert, und bei zehn Autos haben sie es auch gemacht; dann ist das ein wesentlicher Fehler geworden.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Macht mich jetzt nicht glücklicher. Aber ich wäre dann durch und würde dem Ausschuss Zeit schenken. - Ich schaue mal zu den Kollegen der SPD. - Dr. Zimmermann.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Jawoll. Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Wir bewegen uns ja die ganze Zeit jetzt wieder sehr im Abstrakten und Allgemeinen. Und ich würde aber wirklich gern noch mal ins Konkrete gehen. Und ich weiß, dass Sie öffentlich nicht darüber reden wollen, aber ich bin trotzdem der Meinung, dass wir öffentlich darüber reden können, nämlich über die Frage, was eigentlich im Februar/März 2017 passiert ist. Ich sehe keinerlei Anhaltspunkte - und es ist vielleicht mit dem Herrn Dr. Raue darüber gesprochen worden, mit mir nicht -, warum dieser Brief, den Sie unterschrieben haben, an die BaFin, warum der eigentlich VS-Vertraulich ist. Weil es geht darin - - Also, da geht es um, wenn



## Nur zur dienstlichen Verwendung

überhaupt, Geschäftsgeheimnisse der Wirecard. Da geht es hier aber permanent drum. Aber warum es sonst geheim sein sollte, weiß ich nicht. Deswegen würde ich - - Ich lege ihn Ihnen auch gerne noch mal vor. Wahrscheinlich haben Sie ihn aber dabei, oder nicht? Sie können gerne mal reinschauen. Dann müsste die Uhr kurz gestoppt werden.

(Dem Zeugen werden  
Unterlagen vorgelegt - Der  
Zeuge und sein Rechts-  
beistand nehmen Einblick)

Das ist das, worüber wir uns vorhin schon unterhalten hatten. Nicht „Männermagazin“, sondern „manager magazin“ hatte berichtet - - Es haben mittlerweile aber kluge Leute im Internet rausgefunden, dass „Männermagazin“ eigentlich richtig ist, wenn man sich die Cover der letzten 100 Jahre anschaut. Das vielleicht als - -

(Matthias Hauer  
(CDU/CSU): Haben die Ein-  
sicht genommen?)

Wir haben das - - Das ist MAT MM.

(Zuruf: „Macho“!)

VS-NfD; kann zitiert werden.

(Der Zeuge und sein  
Rechtsbeistand lesen in  
den vorgelegten Unter-  
lagen)

- Ja, ist harmlos, ne?

(RA Prof. Dr. Gerson Trüg:  
Zu Ihrer Frage, bitte!)

- Ach so, okay, das ist ja hervorragend. Also, das heißt, wir können drüber reden; super.

**RA Prof. Dr. Gerson Trüg:** Nur ganz kurz zur Klärung, Herr Vorsitzender: Ich bin jetzt - - Also, dieses Dokument, was uns jetzt vorliegt - Schreiben DPR vom 09.03.2017 an die BaFin - ist keines der Dokumente, über die wir die vergangenen zwei

Tage mit dem Ausschuss, also mit dem Sekretär des Ausschusses, kommuniziert haben.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Das ist doch super. Dann haben Sie da ja auch gar keine Sorgen.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Moment, ich kenne jetzt nicht jedes Einzelne. Aber -

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Nein, das ist - -

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** - wenn ich jetzt Ja oder Nein sagen würde, kann das richtig oder falsch sein.

**RA Prof. Dr. Gerson Trüg:** Nein, ich wollte das jetzt nur einwenden, weil die Einleitung Ihrer Frage nicht anknüpft an das, was wir vorhin besprochen haben. So meine es.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Aber da sehen Sie, dass wir vorhin möglicherweise aneinander vorbeigeredet haben. Das ist ja wunderbar. Weil, ich sage mal, dieses Schreiben, wenn - - Nein. Aber wenn Herr Professor Ernst sagt, wir können über dieses Schreiben reden, -

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Dann - -

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** - ist das relativ simpel, weil er es nämlich unterschrieben hat, und dann ist es doch hervorragend. Also, da brauche ich kein BMJV dazu, um das sozusagen dann runterzustufen. So.

Also, warum halte ich dieses Schreiben für so relevant? Weil der Ablauf ja der war: 22. Februar 2017 erscheint der „manager magazin“-Artikel. Am 23., einen Tag später, meldet sich die BaFin bei Ihnen. Die hat das offenbar gelesen und macht sich Sorgen. Und am 09.03. antworten Sie schriftlich der BaFin, was Sie sozusagen dabei rausgefunden haben. Das ist ja erst mal der Ablauf, korrekt? - Korrekt.

Und ich frage mich sozusagen, wie dann jetzt eigentlich die Abläufe bei Ihnen waren. Weil dieses Schreiben - und jetzt nutze ich alle Unterlagen, die wir von Wirecard zur Verfügung ge-



## Nur zur dienstlichen Verwendung

stellt bekommen haben; die sind alle nicht eingestuft - - Sie haben bzw. der Prüfer bei Ihnen oder wer auch immer das bearbeitet hat, hat sich dabei auf ein Gutachten - - Das wird in dem Schreiben groß angepriesen als Drittgutachten. Also, da gab es ein - - da haben Dritte diese Anschuldigung überprüft und konnten nichts finden. Das war eine Firma Kroll aus London. Das Gutachten oder - - Na ja, nee, falsch. Das Executive Summary habe ich hier vorliegen. Das ist nämlich in den Wirecard-Unterlagen. Die schreiben da ganz viel zum Thema Pokern und Geldwäsche usw. Aber das ist ja sozusagen, weil es da im Wesentlichen um den Zatarra Report geht. Und da ist auch so ein Miniabsatz, da steht einfach nur drin:

We believe that Zatarra has been deliberately manipulative in their highly selective use of facts. (?)

Das ist in diesem Kroll-Schreiben drin. Und ich habe mich jetzt gefragt: Ist das die Grundlage, auf der die DPR zu dem Ergebnis gekommen ist: „Ist alles nix dran an den Vorwürfen aus dem ‚manager magazin‘“?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Also, ich habe in der Erinnerung noch drin, dass im Endeffekt gesagt wurde: Punkt eins: Wir haben ein Gutachten des Unternehmens Kroll. - Ich kann mich dran erinnern. Zweitens: Wir haben, also das Unternehmen, im Endeffekt Compliance und Accounting damit beschäftigt, um gegebenenfalls auch Schlussfolgerungen daraus zu ziehen, haben aber nix gefunden. Und drittens: Ich meine, sogar EY sollte das auch forensisch mal nachprüfen. Das war letztlich sozusagen das dritte Thema. Und dann hat ja EY, ich sage mal, das testiert jetzt. Da bin ich jetzt - -

So. Wenn wir diese Informationen haben, dann muss ich Ihnen sagen, dann ist das, was jetzt hier auch in dem Papier steht, die Schlussfolgerung, die wir gezogen haben. So, jetzt kannst du sagen: „Nein“ oder so. Aber das würde ich jetzt - - Wenn Sie eine andere Firma haben und die macht genau dasselbe Schreiben jetzt hier - nur eine andere Firma -, dann, würde ich sagen, ist das die richtige Schlussfolgerung.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Also, es scheint mir ja ein Problem zu sein. Also, ich kenne ehrlicherweise die Firma Kroll nicht. Ich weiß nicht, ob die renommiert ist oder nicht. Aber Fakt ist ja - - Das ist auch ein im Prinzip ja - - Das ist ja auch kein Abschlussprüfer gewesen, der irgendwie entlang einer öffentlich beliehenen Aufgabe tätig wird, sondern das ist ja im Zweifelsfall ein bestelltes Gutachten, ne? Also, nein, nein - - Aber sozusagen, das müssen - - Würdigen Sie die Herkunft solcher Gutachten?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Also, wenn ein Unternehmen uns sagt: „Wir haben uns damit beschäftigt, haben einen fremden Dritten“, dann können wir meines Erachtens nicht sagen: „Also, jetzt hätten wir ganz gern mal noch jede Menge Informationen und Unterlagen über diesen fremden Dritten.“ Also, ich darf einfach mal drauf aufmerksam machen, weil das ja zusätzliche Fragen wären, und wir würden noch zusätzlich - - Wenn wir das machen würden, würden wir das ja überall machen; ist ja klar. Dann würde das ja zum Standard gehören. Und das würde ja bedeuten, dass die Verfahren, wo die gesagt haben: „Die brauchen immer so lange“, ja dramatisch länger werden. Also, das heißt, wir müssen schon - - Noch mal: Das ist das konsensuale Prinzip. Wenn die sagen: Wir haben die Firma - - Würde da Meier stehen, dann hätten wir genau dasselbe gesagt: Okay, Firma Meier hat sich das angesehen. Und dann ist es das auch. - Was sollen wir denn anderes machen?

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Na ja, die Frage ist sozusagen - - Also, ich finde, zu würdigen, ob sozusagen ein Gutachten - - Also, wir haben das an vielen Stellen schon gesehen sozusagen. Also, es gab neulich hier ein Gutachten, da ist die Firma Freshfields beauftragt worden, quasi herauszufinden, warum Wirecard AG nicht unter das Geldwäschegesetz fällt. Und wissen Sie was? Die haben am Ende natürlich auch was rausgefunden, wie man nicht zuständig sein kann dafür. Die haben zwar vorher an ganz vielen Stellen festgestellt, warum es so ist, aber - -

Also, was ich damit nur sagen will: Da, wo Sie sitzen, sitzen ganz oft Sachverständige in Anhörungen des Deutschen Bundestags. Und soll ich



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Ihnen was sagen? Da saß mal jemand, der hat gemeint, die Autobahnmaut ist EU-rechtskonform. Und wissen Sie, wer diesen Gutachter damals benannt hatte? Die CSU - genau! Und das war jemand total Renommiertes. Also, was ich damit nur sagen will - -

(Zuruf)

- Ich habe, glaube ich, nichts Unwahres gesagt. -  
Aber was ich damit ja auch nur sagen will - -

(Matthias Hauer  
(CDU/CSU): Falscher  
Untersuchungsausschuss!)

- Die tagen heute aber nicht. Ich soll herzliche Grüße von Kirsten Lühmann ausrichten. Es ist Fasching heute; aber wir sollten es doch nicht zum Klamauk machen.

Aber ich glaube, die Botschaft ist klar. Also, wenn ich ein Gutachten bestelle, dann bekomme ich vielleicht manchmal anderes geliefert, als wenn Sie es jetzt bestellen würden in diesem Fall. Und die Firma Kroll - ich kenne sie nicht, will da auch nichts unterstellen - - aber die hat das geliefert, was Wirecard gebraucht hat. Ich gebe zu, heute wissen wir es: Das war System. - So.

Nächste Frage, die ich noch mal hätte, ist - Sie haben das eben schon kurz gestreift -: Wissen Sie, dass - und das wissen wir auch aus den E-Mails von Wirecard; auch die sind nicht eingestuft - das bei EY und Wirecard sehr große - - Also, Ihr Schreiben, Ihre Bitte zur Aufklärung, hat bei Wirecard offenbar ganz große Panik ausgelöst. Und da haben wir hier ganz viele E-Mails wild hin und her von Herrn Erffa an EY und zurück und hin und her. War Ihnen das klar?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Also, mir war das nicht klar. Ich weiß jetzt nicht, ob das dem fallverantwortlichen Prüfer klar war. Aber ich sage mal, wenn tatsächlich solche Fragen intern dann im Unternehmen, so nach dem Motto, das aufrühren, also, dann ist das ja im Endeffekt eher was Positives, dass wir letztlich die richtige Frage gestellt haben und dass sie sich schon sehr viel

Mühe gegeben haben, die entsprechend - - zu antworten - mit dem Hindsight, das wir nun mal haben, klar. Aber ich komme immer auf das Thema „konsensual“ und wer unser Ansprechpartner war.

Aber was ich damit nur sagen möchte, ist: Wir sind schon die richtigen Fragen am Adressieren, ja? Nur, das Thema im Endeffekt - und dann sind wir wieder direkt am Anfang - bezieht sich eben - - an der Diskussion: Ist das jetzt eine Überprüfung der Rechnungslegung, oder ist das Bilanzbetrug? Und noch mal - da komme ich einfach nicht von weg; und das ist auch so -: Wir haben weder die Mittel noch die Befugnis, das zu machen. Das hat - - Selbst wenn Sie im Endeffekt sich was überlegen würden: Ist nicht DPR-Thema. Und es ist auch - -

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Das ist richtig. Aber ich habe auch hier das sozusagen - - auch die Konversation mit Herrn R., möchte ich mal sagen, der offenbar ja der Abschlussprüfer oder der Prüfer war, der den Fall da bearbeitet hat. Und der schreibt an Herrn von Erffa - auch aus den Wirecard-Akten, -E-Mails; kann ich draus zitieren -:

... vielen Dank für die zugesandten Informationen.

Unsere „Beschäftigung“

- also, das schreibt Ihr Mann an Erffa -

mit der Thematik ist bisher informeller Natur, sprich, es können sich hieraus auch keinerlei Schlussfolgerungen irgendwelcher Art ergeben.

Das schreibt am 27. Februar - - Also, noch mal: Die BaFin, 23. Februar: Was hat es mit diesem „manager magazin“-Artikel auf sich: „Das 250-Millionen-Loch“? - Herr Rothman ist mit Herrn von Erffa irgendwie im Austausch. Und am 27. - jetzt habe ich den Namen doch gesagt, Verzeihung; aber ich glaube, ist nicht geheim - schreibt er: Das ist alles nur informell, und es können sich keinerlei Schlussfolgerungen irgendeiner Art ergeben. - Wie darf ich denn das verstehen?



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Interessanterweise - - Jetzt kann ich ein bisschen auch - und will das also auch -, ohne jetzt den Namen noch mal zu nennen, -

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Verzeihung.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** - sagen: Es gab ja auch weiteren E-Mail-Verkehr im Endeffekt, wo also auch unser - -

(Zuruf von RA Prof. Dr.  
Gerson Trüg)

- Bitte?

(Der Zeuge berät sich mit  
seinem Rechtsbeistand)

Also, ja, das ist also eines der Papiere, die dem Geheimschutz unterliegen und - - Sonst hätte ich Ihnen die näher erläutert. So, jetzt bin ich da - -

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Ich weiß ja nicht, ob der - -

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Dann lass uns das so machen: Ich komme dann noch mal auf exakt dieses Thema zurück, wenn wir das in einem anderen Zusammenhang - -

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Ja, es ist - - Also, ich mag unser Gespräch total gerne sozusagen. Das Problem ist nur, es macht halt für diesen Ausschuss schon einen sehr großen Unterschied. Auch wenn hier nicht so viele Menschen sitzen, es sitzen ja im Nachbarraum noch welche, und die interessiert es natürlich auch. Und ich versuche ja immer noch, rauszufinden, warum der Fortbestand der Bundesrepublik Deutschland gefährdet sein könnte. Aber ich - -

Wir können Ihnen mal die E-Mails vorlegen, die wir alle so haben. Und die sind alle nicht eingestuft bzw. ist keiner auf die Idee gekommen, die einzustufen, bzw. wir haben sie halt einfach schnell genug gefunden in dem, was uns der Insolvenzverwalter zur Verfügung gestellt hat. Aber der Bundesgerichtshof hat heute Morgen auch in unserem Sinne entschieden: Herr Marsalek muss

uns nicht erlauben, dass wir EY befragen dürfen zu dieser Sache. Insofern stehen die Chancen vielleicht ganz gut, dass wir - - Also, weil da sind ja nach wie vor - - Das frage ich mich ja: Es geht um Sie, es geht um die BaFin, und es geht um Wirecard, um niemanden eigentlich sonst. Vielleicht noch ein bisschen um EY und - - aber eigentlich nicht.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Also, noch mal: Ich tue mich natürlich jetzt sehr schwer, einen E-Mail-Verkehr, den wir - - oder den ich jetzt in meiner Funktion als Kammermitglied hatte, dann jetzt innerhalb von zehn Sekunden zu würdigen. Das geht nicht.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Ja, ja.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Was ich im Endeffekt nur sagen kann, ist: Unser fallverantwortlicher Prüfer ist wirklich so einer, der extrem in die Tiefe geht. Er hat tatsächlich auch, wie Sie sehen, häufig mit dem Unternehmen kommuniziert. Wenn Sie sagen, was ich jetzt nicht wusste, dass es sogar eine gewisse Unruhe gab im Unternehmen, dann heißt das ja letztlich, dass er wohl die richtigen Themen adressiert hat. Also, das heißt, es ist ja nicht irgendwie so ein unprofessionelles Vorgehen, wo dann die richtigen Fragen nicht adressiert wurden.

Nur, wir dürfen eins nicht vergessen - egal was dann nachher rausgekommen ist im Endeffekt -: Das ist derjenige gewesen, dem man heute eben vorwirft, dass er irgendwie zu dieser Gruppe dann gehört. Und das ist etwas, wo wir einfach nicht da wegkommen. Wir können sagen: Warum habt ihr das nicht gefragt und jenes nicht gefragt und, und, und? - Es ist einfach nicht möglich, das zu würdigen.

Wichtiger ist - und deshalb bin ich an sich dankbar, dass Sie sagen, da ist E-Mail-Verkehr gewesen und da ist E-Mail-Verkehr gewesen -, dass schon auch jetzt Sie alle hier sehen, dass wir uns intensiv mit dem Fall beschäftigt haben.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Ich verstehe das. Aber sozusagen dieses Verständnis, das Sie sich an der Stelle wünschen, was ich verstehen kann,



## Nur zur dienstlichen Verwendung

das gibt es halt an - - Also, es werden alle gleich hart rangenommen, um es mal so zu sagen, in diesem Ausschuss. Und die Frage ist ja: Ihr Mitarbeiter, der im Kontakt mit dem Unternehmen stand, der Fragen gestellt hat - - Und dann ist es für mich schon relevant, am Ende jetzt zu wissen: Hat er sich abspeisen lassen? War es einfach die kriminelle Energie oder was auch immer? Also, sozusagen wir reden ja hier über einen Ausschuss, wo es am Ende leider auch um Verantwortung geht.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja, ja, ja.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Und manche haben das schon seit längerer Zeit endgültig geklärt. Aber ich habe immer noch ein Interesse dran, es zu verstehen.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Nee. Also, noch mal: Ich kann wirklich - -

**RA Prof. Dr. Gerson Trüg:** Ich verstehe als Zeugenbeistand die Frage, ich verstehe auch den Fragenkontext. Aber da wir ohnehin jetzt einen Teil haben, der zu diesem Fragenkontext gehört, Herr Dr. Zimmermann, der nichtöffentlich erörtert werden soll, meine ich, dass auch die Fragen drum herum dort erörtert werden sollen. Das ist so mosaikartig; das kriegen Sie nicht getrennt inhaltlich. Und deswegen ist das jetzt schwierig, uns jetzt hier -

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Das ist korrekt.

**RA Prof. Dr. Gerson Trüg:** - fünf, sechs Seiten hinzulegen, die wir natürlich überhaupt noch nicht lesen konnten bisher. Das ist farbig markiert - -

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Da kriegen Sie die Zeit dafür. Das ist überhaupt kein Problem. Untersuchungsausschuss im Deutschen Bundestag, dass das nicht immer Freude macht, da habe ich echt totales Verständnis.

**RA Prof. Dr. Gerson Trüg:** Darum geht es gar nicht.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Na ja, doch; natürlich geht es darum.

**RA Prof. Dr. Gerson Trüg:** Nein, überhaupt nicht.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Wenn ich dem Zeugen Unterlagen vorlege, die er nicht kannte, dann weiß ich, dass das nicht einfach ist. Aber das Schöne ist ja: Ich konnte mich drauf vorbereiten. Und manchmal sorgt es einfach auch dafür, dass Zeugen mir dann Dinge erzählen, die sie mir eigentlich nicht erzählen wollten. Und das ist durchaus Teil meiner Befragungsstrategie.

Und ich möchte noch mal zu Protokoll geben, dass mir immer noch nicht dargelegt werden konnte, warum der Zeuge zu den Fragen, die ich stelle, keine Auskunft geben kann. Wo ist hier das Geheimhaltungsinteresse? Ich verstehe es nicht. Und einfach nur immer zu sagen, dass irgendwer mit irgendwem gesprochen hat - - Dass das Geheim ist, das mag ja schön und gut sein. Aber ich hätte gerne eine substantielle Begründung, warum wir hier öffentlich nicht darüber reden können, abgesehen davon, dass es möglicherweise unangenehm ist. Aber das ist kein Grund dafür.

**RA Prof. Dr. Gerson Trüg:** Es geht, Herr Vorsitzender, nicht um die Frage „Angenehm oder unangenehm?“, sondern es geht um die Frage - wenn Sie es juristisch haben wollen - § 30 PUAG. Da haben wir, Herr Professor Ernst - -

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Sie haben das dezidiert - -

**RA Prof. Dr. Gerson Trüg:** Da hat Herr Professor Ernst von diesem Ausschuss, vertreten durch seinen Sekretär, eine Einstufung bekommen, die sich auf § 30 Absatz 1, wenn ich mich richtig erinnere - ich müsste das Dokument rausziehen -, bezieht, und auf diese beziehen wir uns.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Wir haben das auch beraten. Ich kann den Ärger vom Kollegen Zimmermann verstehen. Aber wir werden, denke ich, eine eingestufte Sitzung gleich haben - oder nicht gleich, sondern wenn wir alle Zeugen



## Nur zur dienstlichen Verwendung

durchhaben -; insoweit werden wir das Vergnügen heute bestimmt noch miteinander haben. Wir sind jetzt deutlich über die Zeit. Aber es stimmt, heute ist Altweiberfastnacht, da lasse ich es - in Hessen und NRW wird das gefeiert - durchgehen und kann das auch verstehen. Und ich würde dann bitten, wir nehmen das in die später dann gestufte Sitzung mit. - Als Nächstes hätte ich dann den Kollegen der FDP. Wer will? - Kollege Schäffler, bitte schön.

**Frank Schäffler (FDP):** Ich will erst noch mal zu der Compliance-Frage zurückkehren, die ich vorhin geführt oder gestellt habe. Wie viele Mitarbeiter haben Sie noch mal? Können Sie das noch mal kurz sagen?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Also, wir haben 14 Wirtschaftsprüfer. Dann ist das der Leitungskreis. Dann haben wir zwei, drei Referenten.

**Frank Schäffler (FDP):** Und davon waren zwei - -

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Bitte?

**Frank Schäffler (FDP):** Davon waren zwei mit Wirecard beschäftigt, hatten Sie vorhin - -

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Davon waren drei nachher mit Wirecard beschäftigt.

**Frank Schäffler (FDP):** Drei.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Also, was eben einer mehr ist, eine Person mehr wie üblich.

**Frank Schäffler (FDP):** Jetzt haben wir ja erlebt, dass bei der APAS, aber auch bei der BaFin Menschen dort auch arbeiten, die sehr affin mit Aktien, Aktiengeschäften sind. Das scheint ja auch mit der Tätigkeit zu tun zu haben, dass Leute dorthin gehen, die sich mit Finanzmärkten intensiv beschäftigen. Und jetzt haben wir ja festgestellt, dass da ganz erhebliche Aktiengeschäfte auch getätigt wurden, selbst vom Leiter einer Behörde. Haben Sie denn im Nachhinein wenigstens bei Ihren Mitarbeitern nachgefragt, ob diese mit Wirecard-Aktien gehandelt haben oder mit

Derivaten oder ähnlichen Dingen gehandelt haben, die auch unmittelbar beispielsweise mit Wirecard befasst waren?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Also, ich habe das nicht gemacht, weil das eben, wie gesagt, sehr unüblich ist, sondern - - nicht das Thema, dass wir fragen: „Wie viele Aktien hast du und welche?“ und dies und das und jenes. Das Verfahren eben, wie gesagt, hat sich als gut herausgestellt, das wir für die operative Arbeit verwandt haben. Und jetzt eben haben wir einfach -

**Frank Schäffler (FDP):** Aber Sie wissen das doch gar nicht.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** - noch ein Thema, so nach dem Motto, dann zugelegt, aber mehr auch vor dem Hintergrund der Diskussion jetzt in der Öffentlichkeit, dass wir gesagt haben: Also, die 250 darf man jetzt nicht mehr handeln. - Und das war eben das Thema.

**Frank Schäffler (FDP):** Aber Sie können doch nicht sagen: „Das Verfahren hat sich bewährt“, wenn Sie gar nicht wissen, ob Ihre Mitarbeiter das gemacht haben.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Nee, ich meine jetzt nur: Es hat sich bewährt im Sinne von Unabhängigkeit. Und ich darf einfach nur mal sagen, dass einfach im Endeffekt auch die ESMA ja dieses Verfahren als gut dargestellt hat. Sie werden ja wahrscheinlich auch den ESMA-Bericht gelesen haben. Die haben ja diesen Punkt bei einer anderen Stelle anders gesehen, negativ, und bei uns haben die das gut gesehen. Also, das heißt, das war eigentlich eine positive Aussage. Und das heißt, wir sind eine kleine Organisation im Endeffekt und - - Schauen Sie mal, wenn Sie in einer anderen Behörde, ich sage mal, die ganze Abteilung haben, da können Sie die ja nicht auswechseln. Aber wir haben ja die Möglichkeit, zu sagen, wenn einer sagt: „Jawoll, ich habe jetzt die Deutsche-Post-Aktie“ - jetzt nehme ich die, ja? -: „Dann bist du eben bei dem Verfahren der Deutschen Post nicht dabei.“ Und dieses Verfahren - - war alles okay.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Frank Schäffler** (FDP): Okay, halte ich jetzt mal so fest. - Ich will mal zum Enforcement-Haushalt kommen. Wie läuft das eigentlich ab? Wenn Sie sagen würden jetzt: „Ich brauche mehr Personal, weil ich diesen Wirecard-Fall anders behandeln will“, dann haben Sie ja von der BaFin einen Etat zugewiesen bekommen. Und wenn Sie mehr Geld brauchen, was passiert dann? Wie geschieht das?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Tja, also, im Endeffekt haben wir das ja auch noch nicht, so nach dem Motto jetzt, geübt. Wir haben in der Vergangenheit immer - - Das war auch ein Signal für uns. Weil auch über eine Zeit lang plötzlich mal die Gesamtgrundtheit nach unten gegangen ist, haben wir das nicht ausgenutzt, auch - - Die größte Position ist immer Personal.

**Frank Schäffler** (FDP): Nee, müssen Sie dann einen Nachtragshaushalt beantragen? Oder wie läuft das ablauftechnisch?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja, also, wir müssen dann einen Nachtragshaushalt beantragen. Aber wichtig an der Stelle ist nur: Nicht die BaFin genehmigt das - wir müssen das mit der BaFin abstimmen -; aber das sind eben die Haushälter. Also, BMF und BMJV müssen dem, glaube ich, auch zustimmen, diesem Haushalt. Das heißt, das ist ein Prozess über die Zeit. Und wir machen ja, ich glaube, immer ein Jahr vorher schon unseren Haushalt, ja? Das ist also mehr oder weniger wirklich so ein relativ langer Prozess. Also, das ist nicht, dass Sie sagen: Pass mal auf, morgen früh brauche ich mal etwas Geld, weil morgen früh muss ich aktiv werden. - Also, das ist nicht - -

**Frank Schäffler** (FDP): Und wissen Sie vielleicht, wofür die BaFin dann auch noch ihren Enforcement-Haushalt braucht? Es gibt ja darüber hinaus - - Der gesamte Enforcement-Haushalt ist ja höher als das, was Sie kriegen.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Also, ich habe mal gehört - - Jetzt weiß ich das auch nicht. Also, die sind 6 Millionen ... (akustisch unverständlich), sage ich mal. Aber die BaFin, die Enforcer, ich

glaube, die haben 2 - kann das sein? - so round about.

**Frank Schäffler** (FDP): Und was machen die?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja, die haben ja auch Personalkosten, sieben Leute, und dies und das und jenes.

**Frank Schäffler** (FDP): Ja, aber wenn Sie prüfen und die BaFin nicht prüft - -

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Die prüft aber immer auch. - Noch mal: Wir haben ja doch auch immer Unternehmen, die auf die zweite Stufe gegangen sind. Ich hatte ja gesagt - -

**Frank Schäffler** (FDP): Okay. Und das machen die dann, diese - -

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Das machen die dann, ja, klar. - Also, noch mal: Die zweite Stufe - - Also, Sie können als Unternehmen sagen: wesentliche Fehlerfeststellung. - Dann sagt der Großteil: Jawoll, Verfahren abgeschlossen.

**Frank Schäffler** (FDP): Und wenn die mehr Personal brauchen, wer zahlt das dann?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja, ich glaube, das ist doch der öffentliche Haushalt, die BaFin, oder?

**Frank Schäffler** (FDP): Der BaFin?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja, soweit ich weiß.

**Frank Schäffler** (FDP): Aber dann wird das wahrscheinlich dem Enforcement-Haushalt zugerechnet.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Das wird dem Enforcement-Haushalt zugerechnet, der dann wieder umlagefähig ist. Aber wir waren eigentlich in der Vergangenheit, wie gesagt, immer ganz froh, dass wir auch in der Lage waren, immer noch einen Teil wieder zurückzuzahlen, dass wir gar nicht in so eine Situation gehen: Die geben Geld aus, ich sage mal, wie früher an der Hochschule, wo man ganz zum Schluss noch Geld ausgegeben hat.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Frank Schäffler (FDP):** Aber das sind ja unterschiedliche Finanzierungsströme, ja? Den allgemeinen Haushalt zahlen die Banken, Versicherungen usw. Und den Enforcement-Haushalt zahlen die börsennotierten Unternehmen.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja, genau. Die haben also - - - Je größer, desto mehr musst du zahlen, so nach dem Motto. Und dann kommt das zusammen.

**Frank Schäffler (FDP):** Also, das heißt, es zahlen unterschiedliche Leute den BaFin-Haushalt, sage ich mal allgemein.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja, wahrscheinlich, ja.

**Frank Schäffler (FDP):** Und da kann man natürlich als BaFin auch leicht sagen: Jetzt verschiebe ich das mal in den Enforcement-Haushalt, oder ich buche das lieber in den allgemeinen Haushalt. - Sind Ihnen da Erkenntnisse bekannt, dass die BaFin versucht, Kosten nicht dem Enforcement-Haushalt zuzurechnen? Ist Ihnen das bekannt?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Nein.

**Frank Schäffler (FDP):** Aber halten Sie das für möglich?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Also, ich hatte ja nun auch gelernt - ich habe das ja nicht gewusst -, dass die einen Haushalt, die BaFin insgesamt - wie war denn der? - - eine halbe Milliarde ungefähr hat, bei 2 700 Leuten. Also, das ist eigentlich alles, was ich als Gesamtsumme weiß. Wie sich das sozusagen runterbricht auf die einzelnen Funktionen, muss ich Ihnen ehrlich sagen, kann ich nicht sagen.

**Frank Schäffler (FDP):** Ja, okay. - Vielen Dank.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Vielen Dank. - Dann hat als Nächstes das Wort Fabio De Masi für die Fraktion Die Linke.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Herr Professor Ernst, ich hatte Ihnen ja zu Beginn die Frage gestellt zu der Korrespondenz mit Herrn Dohms und dem

Artikel im „manager magazin“ und wollte von Ihnen wissen, ob dies Sachverhalte der Rechnungslegung betrifft. Die Frage müssen Sie nicht mehr beantworten, weil in dem Schreiben, was der Herr Zimmermann zitiert - nein, hat er nicht zitiert; darf er ja gar nicht zitieren; aber das er eingeführt hat -, zeichnen Sie ja ab, dass hier Sachverhalte der Rechnungslegung und eben die Dinge, die Herr Dohms vorgebracht hat, untersucht wurden von der DPR. Insofern haben wir diese Frage geklärt. Es ging also um die Korrektheit der Rechnungslegung. Und interessant ist, dass Sie ja offenbar einen Vorprüfungsausschuss bei der DPR haben. Ist das korrekt?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Und es ist doch auch korrekt, dass in diesem Vorprüfungsausschuss die Vorwürfe von Herrn Borgwerth, die über Herrn Dohms übermittelt wurden, vorgetragen wurden. So. Und dem ist zu entnehmen, dass man offenbar diese Vorwürfe geprüft hat, aber zu dem Ergebnis offenbar ja gekommen sein muss, dass sie nicht stichhaltig sind; sonst hätte es ja irgendwelche Maßnahmen gegeben, korrekt?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja, ist richtig, ja.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Gut; dann haben wir das hier schon mal etabliert. - Und dort wird ja von einer Analyse gesprochen. Die hat sich aber in unseren Unterlagen gar nicht gefunden. Könnten wir die vielleicht mal haben? Die Analyse, wo die DPR zum Ergebnis kommt, dass die Vorwürfe von Herrn Borgwerth nicht stichhaltig sind.

(RA Prof. Dr. Gerson Trüg:  
Wir können gucken, ob es  
eine solche Unterlage gibt!)

- Okay, das wäre ganz gut. Weil wenn ich lese irgendwo in den Unterlagen, dass es eine Analyse gibt, dann gehe ich natürlich davon aus, dass diese Analyse sich nicht im Kopf eines Prüfers befindet, sondern irgendwie auf einem Stück Papier. Und dieses Stück Papier habe ich in den Unterlagen des Untersuchungsausschusses nicht



## Nur zur dienstlichen Verwendung

gesehen. Deswegen wäre es terrific, wenn wir das bekommen könnten.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Darf ich noch mal? Also „Analyse Vorprüfungsausschuss“ war Ihr das Stichwort, ja?

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Ja, und zwar Analyse der Vorwürfe, die hier thematisiert wurden. - Gut, dann haben wir diesen Komplex damit schon mal abgehandelt.

Dann komme ich zu dem zweiten Komplex, und zwar dem Austausch mit der BaFin. Und ich habe ja drauf hingewiesen: Da gibt es eine Diskrepanz, die kann ich mir nicht erklären. Also, laut Chronik der DPR - das haben Sie ja auch ausgeführt - haben Sie die BaFin informiert darüber, dass Sie den KPMG-Bericht abwarten.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Sie haben ja ausgeführt, Sie wissen nicht - - Also, das befindet sich nicht im Protokoll dieses Gesprächs. Komischerweise ist in der Chronik der DPR unter diesem Punkt - - befindet sich nur ein Punkt, nämlich dass Sie die BaFin darüber informieren, dass Sie die KPMG-Untersuchung abwarten. Das ist der einzige Punkt zu diesem Vorgang in der Chronik. Aber im Protokoll findet sich gar nichts dazu. Das ist doch ein Widerspruch, wenn das ein so wesentlicher Vorgang ist, dass das der einzige Sachverhalt ist, der in der Chronik angesprochen ist, aber nicht im Protokoll.

Deswegen will ich nur drauf hinweisen, dass wir natürlich hier die Möglichkeit haben, die Frau Nina Kumm von der BaFin, die an diesem Gespräch teilgenommen hat, vorzuladen und auch Sie erneut vorzuladen und das dann gegenüberzustellen. Diese Möglichkeit haben wir. Deswegen will ich Ihnen noch mal die Gelegenheit zur Beantwortung geben. Sie bleiben dabei: Sie haben das dort angesprochen.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja, also, ich sage mal, das Thema, wo Sie sagten, wen Sie alles einladen können: Ist alles völlig okay. Nur, eben meine Information ist - und das war eben - - Das war auch

kein dramatisches Thema; um das noch mal zu sagen. Das Thema ist eben etwas, was meines Erachtens - - keine Seite irgendwie jetzt plötzlich sagt: „Also, das habe ich ja noch nie gehört!“, sondern eben diese Sonderuntersuchungen werden abgewartet. Und das finde ich nach wie vor richtig. Und das ist nicht etwas, was man herausheben sollte.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Gut. - Dann möchte ich einmal fragen: Wie bewerten Sie - - oder nein, „bewerten“ nicht, sondern: Wie verstehen Sie denn dann, dass sich - - warum sich Frau Roegele darüber echauffiert, dass sie das jetzt quasi zum ersten Mal höre, dass Sie da abwarten, dass da nichts passiert sei?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja, das kann ich Ihnen nicht sagen; muss ich ganz ehrlich sagen.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Okay, das heißt, das müssen wir dann Frau Roegele noch mal fragen.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Gut. - Dann, weil wir ja hier nicht aus vertraulichen Unterlagen zitieren dürfen - - Die „Financial Times“ ist ja bei manchen Aufsichtsbehörden in Deutschland und manchen Ministerien sehr vertraulich. Aber ich gehe jetzt mal davon aus, dass sie jetzt nicht so vertraulich ist. Also, da gibt es einen hervorragenden Artikel von heute Vormittag, allein schon, weil ich da zitiert bin. Und da steht drin - ich zitiere das jetzt mal -:

(Zuruf: Du zitierst dich selbst jetzt?)

- Nein, nein, nein, das würde ich niemals machen. Das machen nur ehemalige Verteidigungs- und Wirtschaftsminister vielleicht.

After BaFin, Germany's financial regulator, asked the accounting watchdog

- da ist die DPR gemeint -

to take the allegations into consideration, an FREP



## Nur zur dienstlichen Verwendung

- also DPR -

employee in June 2016 wrote an email to the company's head of accounting Stephan von Erffa, according to people familiar with the email.

- Zitat -

“We do not want to turn [the fraud allegations against Wirecard] into a topic of our evaluation,”

Ich übersetze das: Wir wollen nicht die Betrugsvorwürfe thematisieren in unserer Untersuchung. - Und dann fährt er fort:

But we cannot fully neglect the issue either”.

- aber wir können es nicht ignorieren -

The FREP asked von Erffa, who has been in police custody since last summer, to sum up “why [the allegations] are unbased” ...

Also, man fragt Herrn von Erffa, warum die Vorwürfe nicht substantiiert sind, ob er das mal aufschreiben könnte für die DPR. Und dann fährt die „Financial Times“ fort:

The watchdog closed its routine probe in late 2016 without finding anything untoward.

Also, dann wurde die Untersuchung beendet.

Sie müssen natürlich nicht zum Inhalt dieser E-Mail Stellung nehmen; aber Sie können doch sagen: Ist das eine korrekte Darstellung - aus Ihrer Sicht - der „Financial Times“ der Vorgänge?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Also, ich darf vielleicht dazu Folgendes dann sagen: Jawoll, also, das war - - Jetzt muss ich nur sehen, dass ich das richtig mache. Das heißt, unser fallverantwortlicher Prüfer hat ihn letztlich angeschrieben. Es ist kein Prüfungsgegenstand; das ist richtig so, ja. Ich habe ja - noch mal - gesagt, wenn Sie anfan-

gen, so nach dem Motto, haben Sie die berühmten drei, vier Themen. Das ist der Prüfungsgegenstand. Aber im Endeffekt - - Wir müssen im Endeffekt dieses Thema natürlich auch da verfolgen. Und wenn Sie das schon so ansprechen, dann hatte der Herr Erffa dann auch geantwortet - ich zitiere jetzt -:

Wir haben Verständnis, dass Sie die Vorwürfe gegen uns sich anschauen möchten. Diese Themen

- und jetzt geht es weiter -

werden durch unsere juristische Abteilung als auch durch das Accounting überprüft.

Diese Überprüfung hatte zum Ziel, sowohl eine potenzielle ... berechnete Vorwürfe zu identifizieren als auch unsere Systeme im Bereich des IKS weiter anzupassen. Ferner waren diese Vorwürfe auch Bestandteil der Abschlussprüfer bei dem diesjährigen Abschluss ... (?)

Und so weiter und so fort. - Und dann gab es wohl ein Unternehmensgespräch, habe ich jetzt hier hingeschrieben, am 11. Oktober, wo diese Themen noch mal initiiert wurden.

Das heißt, im Endeffekt - egal jetzt, wie dieses Wording ist; ich gebe zu, das ist etwas unglücklich -: Mit dem Prüfungsge- - Ja, was denn? Prüft der nicht? Nicht dass man sagt, also „Prüfungsgegenstand“ ist nicht „Prüfen“. Ich glaube, das ist so ein bisschen das Thema. Nur, Sie sehen an der Antwort von dem Herrn von Erffa, dass er gesagt hat: „Wir haben Verständnis, dass Sie die Vorwürfe gegen uns ...“ usw. Ist ja, wenn Sie so wollen, eine Bestätigung dessen, dass wir uns mit dem Thema beschäftigen und dann auch noch andere Themen ansprechen, wie man dieses Thema handeln kann. Also, ich finde, das ist sogar ein schönes Beispiel jetzt im Nachhinein. Ich kenne also die „Financial Times“ von heute nicht. Aber im Endeffekt ist das einfach ein etwas größerer Zusammenhang. Und ich finde diesen größeren Zusammenhang auch interessant.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Interessant auch noch mal: Diese Vorwürfe waren - möchte ich einfach nur der guten Ordnung halber auch noch mal sagen - Bestandteil jetzt des Abschlussprüfers EY. Und ESMA hat im Endeffekt auch das Gleiche sozusagen adressiert. Die Vorwürfe, schreibt ESMA, wurden adressiert, also jetzt in unsere Richtung. Und da muss ich ganz ehrlich sagen, also, das ist meines Erachtens einigermaßen.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Wenn mir der Vorsitzende oder die Kollegen eine Frage erlauben, und dann bin ich durch mit meinen - - also für den öffentlichen Teil.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Alles klar. Gut, machen wir noch.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Also, ich habe jetzt verstanden: Herr von Erffa ist ein total großzügiger Typ, dass er das Ihnen einräumt. Aber ich lese hier in einem Dokument der ESMA, in dem Review zu Ihrer Arbeit:

Sowohl die BaFin als auch die DPR haben angegeben, dass sie nicht die Befugnisse besitzen, um bei Vorliegen eines Verdachts der Bilanzfälschung (durch das oberste Management) forensische Untersuchungen durchzuführen oder anzuordnen. Im Kontext eines Betrugs sind die BaFin und die DPR jedoch gesetzlich verpflichtet, die Staatsanwaltschaft einzuschalten, wenn sich bei ihren Prüfungshandlungen Verdachtsmomente für das Vorliegen einer Straftat im Zusammenhang mit der Finanzberichterstattung eines Unternehmens ergeben.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Da Sie schon von Ihrer Formulierung her - - ja hier Betrugsvorwürfe im Raum standen, hätten Sie doch eigentlich eine Strafverfolgungsbehörde dann mindestens kontaktieren müssen. Und ich frage Sie: Haben Sie das getan?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Also, ich nehme jetzt Ihr Wording: „Straftat“ hatten Sie ja gesagt, was da wohl dadrin steht. Also, wenn es sozusagen „Straftat“ - - Und ich muss Ihnen ganz offen und ehrlich sagen: Zu diesem Zeitpunkt, als wir das Thema letztlich dann analysiert hatten, wäre es - - Wir können ja nicht, so nach dem Motto, ich sage mal, mit einem Zeitungsartikel jetzt zur Staatsanwaltschaft gehen.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** „Verdachtsmomente“ für das Vorliegen einer Straftat.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja, gut. Aber im Endeffekt müssen wir schon sehen, dass wir ein Stückchen weiter sind, so nach dem Motto, dass wir das auch ganz genau begründen können aus unserer Sicht, dass es so weit kommt. Und dann können wir erst aktiv werden. Also, es gibt ja häufig - - Noch mal, Herr De Masi, ich verstehe das ja, aber der Punkt ist ja der: Es gibt, Stichwort „Vorprüfungsausschuss“ - - Wir nehmen das extrem professionell. Es gibt jede Menge Whistleblower. Es gibt auch Informationen der BaFin, die die uns weitergeben durch den Whistleblower, den wir würdigen: Gehen wir da rein, ja oder nein? Wir machen eine Medienanalyse. Fangen wir da an, ja oder nein? Und dann gibt es eben - - Aber wir brauchen schon ein relativ hohes Niveau. Nicht einfach sagen: Hu, das ist also immer stärker geworden. Da müssen wir jetzt aktiv werden. - Ich glaube, wir hätten nicht das Recht gehabt im Endeffekt, zu diesem Zeitpunkt, mit dem Know-how, mit den Unterlagen, die wir hatten, dann an die Staatsanwaltschaft zu gehen.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Vielen Dank. - Dann schaue ich zu den Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen. Frau Paus, bitte schön.

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Da möchte ich jetzt doch noch mal nachhaken. Also, wir hatten jetzt - - Zum einen hatten Sie schon mitgeteilt, dass weder Sie, also die DPR, noch der zuständige Prüfer sich jemals mit EY in Verbindung gesetzt haben. Sie haben aber jetzt mehrfach angeführt, dass Sie aber ja zur Kenntnis genommen hatten, dass EY aus Ihrer Sicht die Vorwürfe bereits geprüft habe und sauber testiert



## Nur zur dienstlichen Verwendung

habe. So. Welche Schlussfolgerung zogen Sie noch mal daraus?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Aber darf ich noch mal - - Nur der guten Ordnung halber: Also, ich habe nicht mit EY gesprochen, ja? Ob der fallverantwortliche Prüfer mit EY oder mit jemandem von EY gesprochen hat, weiß ich einfach nicht. Ich habe da nur in dem Zusammenhang auch noch mal gesagt: Wenn das so ist, muss das Unternehmen dem zustimmen. - Also, wir können jetzt nicht sagen: Jetzt mal EY anrufen.

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Na, weil Sie es ja jedes Mal anführen als quasi Verteidigung - „EY hatte ja schon gestempelt“ -, wollte ich einfach noch mal wissen, welchen Stellenwert diese Aussage von Ihnen - „EY hatte das ja geprüft“ - hat bei der Frage, inwieweit Sie dem Verdacht nachgehen.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja, im Endeffekt ist es so: Also, ich sage mal, natürlich ist es im Endeffekt so, dass der Wirtschaftsprüfer für uns eine extrem wichtige Information - - Stellen Sie sich mal vor, wir würden jedes Mal - und das kann ja jetzt nicht auf Wirecard bezogen - -

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich wollte das jetzt nicht allgemein - - Ich wollte nur zu dieser Aussage noch mal wissen - -

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Das war für uns eine wichtige Information.

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Gut.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Das ist es so, und das ist meines Erachtens auch richtig.

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Gut. - Wir hatten jetzt inzwischen auch geklärt, dass Sie Wirecard ja geprüft hatten und dass es aufgrund dieses „manager magazin“-Artikels noch mal den Wunsch gab -

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Habe ich jetzt gesehen, ja.

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** - von der BaFin, dass Sie sich das doch genauer anschauen. So. Und inzwischen hat sich ja die ESMA auch mit dem ganzen Sachverhalt noch mal beschäftigt. Und die ESMA kommt ja in ihrer Stellungnahme zu einem etwas anderen Bild. Ich nehme es jetzt mal in der deutschen Fassung, zitiert aus der „Finanz-Szene“. Danach waren eben die Vorwürfe sehr wohl detailliert. Sie waren auch von hoher Qualität. Wirecard habe die Vorwürfe gegenüber der DPR nicht entkräften können. Die DPR habe die Vorwürfe nicht selber entkräften können. Trotzdem hat die DPR in ihrem abschließenden Report von Ende Februar 2017, in ihrem Brief an die BaFin von Anfang März 2017 festgestellt, dass es bei Wirecard keine hinreichenden Hinweise auf Bilanzmanipulation gebe. Und damit hat sich dann die BaFin zufriedengegeben. So.

Jetzt hatten Sie gesagt, Ihr Mitarbeiter hat das sehr, sehr genau und detailliert geprüft. Könnten Sie noch mal sagen, standardmäßig, was heißt bei Ihnen „genaue, detaillierte Prüfung“ bei diesem Sachverhalt? Es geht ja darum: Im Raum steht Bilanzbetrug, der Verdacht. So. Was wären die normalen Schritte im Zusammenhang mit dieser Prüfung?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja, also, Sie können natürlich - -

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Sie können das gerne am Beispiel von diesen zehn anderen Fällen mal darstellen, -

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja, ja, habe ich verstanden.

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** - wo Sie gesagt haben, wo Sie Dinge an die Staatsanwaltschaft abgegeben haben. Wenn es da einen Fall gibt, an dem Sie das schildern können, wäre das gut.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Also, darf ich nur mal - - Also, wir haben es an die Staatsanwaltschaft abgegeben in dem Moment, wo das Verfahren abgeschlossen war. Also, noch mal der guten Ord-



## Nur zur dienstlichen Verwendung

nung - - Es wird nicht einen Zwischenstand geben, und dann können wir das - - Es sei denn, Sie haben wirklich wahnsinnige Indikationen. Kann ich mir im Augenblick nicht vorstellen. So. Aber im Endeffekt haben wir in unserer Einschätzung einfach jetzt nicht gesagt: Wir sind schon so weit, dass wir im Endeffekt an die Staatsanwaltschaft gehen können. - Das ist einfach der Stand damals gewesen. Und noch mal: Derjenige, der dann - -

**Lisa Paus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber sagen Sie noch mal, nur damit ich das verstehe: Sie haben ja vorher deutlich gemacht, Sie sind ja - - Sie können Bilanzbetrug selber nicht machen. Sie haben keine Kriminalistik, Forensik usw. Dafür sind eigentlich andere zuständig. Aber wenn es einen Verdacht gibt - da sind wir uns doch der gesetzlichen Grundlage nach einig -, dann müssen Sie auch melden an die Staatsanwaltschaft. Sie haben auch gesagt, in 15 Jahren DPR haben Sie auch zehnmal Sachverhalte gemeldet. Könnten Sie mal sagen, wie die zustande gekommen sind, anhand eines Beispiels?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Nee, das weiß ich jetzt nicht mehr. Das kann ich Ihnen jetzt nicht sagen. Ich habe nur die Zahl Zehn noch im Kopf gehabt. Aber welche Fälle das waren, das kann ich im Augenblick jetzt nicht sagen.

**Lisa Paus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe halt das Problem - - Also, ich finde das nach wie vor und die ESMA sagt das ja auch: Die Vorwürfe waren detailliert, sie waren von hoher Qualität; dem konnte man nachgehen.

Ich wollte mit Ihnen eben das Thema Rechnungslegung noch mal durchgehen, dass man da klare Anhaltspunkte hat, dass das von der Rechnungslegung her nicht stimmen kann, was einen Anfangsverdacht begründet, der ja auch in dem Artikel drinsteht. Und jetzt ist noch mal die Frage: Warum ist der nächste Schritt nicht gegangen worden? Warum ist aus diesem Anfangsverdacht - - Was hat den Anfangsverdacht bei Ihrem Prüfer zerstört, dass er den nicht gemeldet hat?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja, das ist das Thema mit der ESMA, dass sie das geschrieben hat.

**Lisa Paus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bisher, nach dem, was jetzt Herr De Masi aus der „Financial Times“ zitiert hat, -

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Also, ich - - Frau Paus, Moment. Ja, ich habe das verstanden.

**Lisa Paus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - war es ja wahrscheinlich nur: Sie haben die Wirecard angerufen oder eine E-Mail geschickt: Stimmt das was? - Und die Wirecard hat geantwortet: Nein. - Und damit war die Ermittlung zu Ende.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja, also - -

**Lisa Paus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): War das so, oder was es anders?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Also, im End- - Ich darf ja Folgendes noch mal sagen: Das Thema jetzt dieser Würdigung von der ESMA - - Also, noch mal: Ich hatte ja auch im Endeffekt gesagt, dass der Teamleiter uns gesagt hatte - da war ich auch sogar dabei -, dass man durch keine Fragen dieser Welt so ein Thema aufdecken kann.

Das zweite Thema - -

**Lisa Paus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bei der falschen Rechnungslegung, die im Raum stand: Das ist doch Ihr Job, oder nicht?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Und die zweite Sache ist - und das kann man auch bei ESMA nachlesen -: Wir haben nämlich die Möglichkeit gehabt, einen One-Pager abzugeben, also eine Stellungnahme, unsere Stellungnahme, zu dem ESMA-Report. Ich weiß nicht, ob Sie den gelesen haben. Und da steht drin eben - - Und da war ja das ganze Thema Hindsight. So, im Nachhinein weiß ich sowieso alles besser. Und das ist im Endeffekt das, wo wir eben unterschiedlicher Meinung sind wie die ESMA. Und das haben wir auch dokumentiert. Ich bin dankbar, dass wir die Möglichkeit hatten, das auch schriftlich zu dokumentieren. Deshalb ist das, was die ESMA eins zu eins sagt, für uns jetzt nicht automatisch ausschlaggebend; ich sage das einfach mal so. Und das haben wir auch dokumentiert.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Lisa Paus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Aber es ging jetzt noch mal darum: der Verdacht sozusagen. Wie haben Sie denn überprüft, dass der Verdacht stimmig ist oder nicht?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Nein, wir haben im Endeffekt nicht - - Wir haben keinen Verdacht gehabt. Wir haben im Endeffekt die Rechnungslegungsthemen mit dem Unternehmen abgesprochen.

**Lisa Paus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber die BaFin hat Ihnen doch den Artikel gegeben: „Da steht ein Verdacht drin. Überprüfen Sie den Verdacht.“ Daraufhin gab es ja das, was Herr De Masi eben zitiert hat aus der „Financial Times“, was Sie ja auch bestätigt haben: eine Korrespondenz zwischen Ihrem Mitarbeiter und Herrn Erffa zu dieser Frage: „Ist nicht Teil der Prüfung; aber wir müssen prüfen.“ So.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** So. Und wir haben das Ganze ja noch mal überprüft. Und im Nachhinein - da kommen wir wahrscheinlich nachher dazu - gibt es ja dieses Schreiben, so nach dem Motto, das wir dann geschickt haben an die Kollegen von der BaFin, und haben gesagt, warum wir der Meinung sind, dass wir das dann nicht machen. Und das fand ich schon okay und finde das nach wie vor zu dem Zeitpunkt - zu dem Zeitpunkt! - okay.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Okay. Dann - -

**Lisa Paus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und die Analyse, die schriftliche, wollten Sie uns ja noch nachreichen.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Frau Paus.

**Lisa Paus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Gut. - Dann gucke ich jetzt zunächst mal rüber zu den Kollegen der CDU/CSU. - Matthias Hauer noch?

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Machen wir noch eine Runde, oder - -

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Also ich brauche nicht mehr.

(Fabio De Masi (DIE LINKE): Also in der Geschlossenen!)

- Ja, na klar.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ich hätte nur eine kleine Bitte - geht das irgendwie zwischendurch? -: Ich müsste mal kurz ganz woandershin. Geht das?

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Ja, natürlich. Ja, bitte, alles klar. Wir unterbrechen. Alles gut, keine Hektik.

(Der Zeuge verlässt den Sitzungssaal)

**RA Prof. Dr. Gerson Trüg:** Nur vielleicht, Herr Vorsitzender, wenn wir ohnehin unterbrechen, wenn jetzt noch weitere Fragerunden kommen: Wir hatten jetzt noch keine Gelegenheit, mal einen Happen zu Essen zu uns zu nehmen. Vielleicht könnten wir sonst, wenn noch Fragerunden kommen, jetzt einfach mal 20, 25 Minuten unterbrechen. Aber ich kenne natürlich Ihre Geschäftsordnung nicht.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Also, Sie haben vollkommen recht. Wir sind hier in einem Rechtsstaat und in einem rechtlich völlig einwandfreien Untersuchungsausschuss. Und wenn Sie sagen, es ist so langsam - was ich verstehen kann - nach knapp fünf Stunden mal an der Zeit, was zu essen, ist das ein völlig menschliches Bedürfnis. - Ich schaue mal die Kollegen an.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Also, wie ich es jetzt verstanden habe, haben die Kollegen der Grünen noch eine Frage. Und ich habe noch eine Frage. Und dann sind wir auch, glaube ich, fertig.

**Dr. Jens Zimmermann** (SPD): Das wäre doch die Frage, ob wir es nicht vielleicht in fünf bis zehn Minuten jetzt

(Dr. Florian Toncar (FDP): Jawoll, so machen wir das!)



## Nur zur dienstlichen Verwendung

abbinden können. Und dann haben Sie noch - -

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Ich würde das sehr befürworten, weil dann könnten Sie ganz ausgiebig schlemmen, Kräfte tanken für heute Nacht. Und wenn das in Ordnung ist und ich auch sehr straff zu den Kollegen gucke - - dass wir, wenn der Kollege Ernst zurück ist, dann in zehn Minuten etwa hier durch sind. Würde das in Ordnung für Sie sein? Und dann entlasse ich Sie zum Sturm aufs Buffet.

**RA Prof. Dr. Gerson Trüg:** Ich denke, ja.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Okay.

**RA Prof. Dr. Gerson Trüg:** Jetzt ist ja ein Teil dessen, was nichtöffentlich geplant war, durch Inkorporierung des „FT“-Artikels schon erörtert.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Ja, aber ich - -

**RA Prof. Dr. Gerson Trüg:** Deswegen ist die Frage, was Sie noch nichtöffentlich erörtern wollen dann. Das weiß ich nicht, aber ist eine offene Frage jetzt, ne?

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Also, ich werde die Kollegen gleich fragen. Die haben ja dann auch noch mal Zeit, entsprechend sich zu befragen. Aber ich gehe mal stark davon aus, dass wohl noch Fragebedarf nachher für die geheime Sitzung dann ist. Aber ich frage das noch mal am Ende der Runde.

(Fabio De Masi (DIE LINKE): Es sind noch Fragen übrig! - Dr. Florian Toncar (FDP): Also, das geht wirklich so nicht! Erst nicht planen, dann fragt er was, dann kommt eine Teilantwort, und dann - -)

- Nochmals: Ich frage ja gleich, und dann gehen wir entsprechend in eine - das habe ich ja sehr diplomatisch formuliert, denke ich - eingestufte Sitzung. Und da können wir dann ja - -

(Dr. Florian Toncar (FDP): Heute Nacht?)

- Ja, natürlich. Oder morgen früh. Ich meine, wir haben - - Herr De Masi hat eine gute Kaffeemaschine, hat er gesagt. Also, dann passt das doch.

(Fabio De Masi (DIE LINKE): Ich wollte auch nix kaputtmachen! Ich wollte einfach nur mal aus der „FT“ vorlesen!)

**RA Prof. Dr. Gerson Trüg:** Der nichtöffentliche Teil ist auf jeden Fall heute noch geplant.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Ja, davon gehe ich mal aus, so als gut Informierter und langsam mit dem Ausschuss Bekannter.

(Fritz Güntzler (CDU/CSU): Die Frage ist, wie man „heute“ definiert! - Heiterkeit)

- Das ist eine Frage der Zeitzone. Aber der Einwand ist begründet. Also, ich gehe eher davon aus: vielleicht so nach Mitternacht. Aber werden wir gleich sehen. Manchmal gehen dann Zeugenbefragungen sehr schnell; das haben wir auch gehabt. Dann ist das auf einmal in einer halben Stunde durch oder Stunde. Aber wir werden uns jetzt erst mal sputen, damit Sie was essen können. Das halte ich nämlich auch für absolut richtig.

(Der Zeuge betritt den Sitzungssaal wieder)

Ja? - Gut, wunderbar. - Und dann gucke ich zum Kollegen Güntzler. Fritz Güntzler möchte. Bitte schön.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Professor Ernst, die Kollegin Kiziltepe hat vorhin die Frage gestellt, ob Sie Kenntnis davon hatten, dass es keinen Prüfungsausschuss bei der Wirecard AG gegeben hat. Wenn ich das richtig vernommen habe, haben Sie die Frage beantwortet damit, dass Sie davon keine Kenntnis hatten.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ich hatte keine Kenntnis davon gehabt. Ich habe es letztlich auch in der Zeitung gelesen und war extrem erstaunt, dass es ein DAX-Unternehmen gibt, das keinen Prüfungsausschuss hat. Ich glaube, es war auch relativ schwierig, herauszubekommen, wer - wie ich ja auch sagte - der Financial Expert ist. Und ich halte das jetzt mittlerweile - das hatte ich ja auch gesagt - im Sinne von Corporate Governance - - richtig, dass man jetzt das verpflichtend einführen will, weil das geht eigentlich sonst nicht.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Sie wissen, dass ein Unternehmen, das keinen Prüfungsausschuss einrichtet, dies in der Entsprechenserklärung nach, ich glaube, § 161 Aktiengesetz anzugeben hat.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Das hat Wirecard gemacht - oder so was.

Ja, klar, man kann natürlich im Endeffekt, wenn man gewissen Empfehlungen entspricht - - Dann kann man sagen - was ist das? 163? 161? -, dass man das nicht macht, weil, weil, weil. Aber im Endeffekt - und das ist die Sicht heute, und die ist richtig -: Jede Begründung ist meines Erachtens falsch, weil gerade auch das Thema Financial Information und, und, und so eine bedeutende Rolle dann für die Unternehmen, für den Kapitalmarkt führt, dass es absolut notwendig ist, einen solchen Ausschuss dann einzuführen. Gerade die ganze Diskussion mit dem Abschlussprüfer, mit dem Wirtschaftsprüfer, der vom Aufsichtsrat mandatiert wird: Ich glaube, da brauchen Sie einfach eine Organisation, die das professionell macht.

Und es ist ja auch jetzt, glaube ich, vorgesehen - ich meine, der Deutsche Corporate Governance Kodex sieht das auch so, oder? -, dass man mit Rechnungslegung - - dass der Financial Expert wirklich jetzt nicht nur einen Namen haben muss, sondern auch Ahnung von Rechnungslegung und Abschlussprüfung haben sollte.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Das ist gut. Das ist auch vielleicht ein Geschäftsfeld für Wirtschaftsprüfer. Von daher begrüße ich das sehr. - Aber,

Herr Professor Ernst, wenn Sie sagen, was zutreffend ist, dass diese Abweichungen vom Kodex in der Entsprechenserklärung angegeben werden müssen, und Sie auch gleichzeitig sagen, dass Sie nicht wussten, dass es keinen Prüfungsausschuss gibt, dann haben Sie sich mit der Entsprechenserklärung, die ja im Geschäftsbericht der Wirecard AG wiedergegeben ist, nicht beschäftigt.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ich als Person - - Als Kammervorsitzender mache ich das nicht. Also, es ist nicht so, was die Prüfer machen, dass sie sich im Endeffekt vollumfänglich mit dem Geschäftsbericht und mit dem Prüfungsausschuss beschäftigen, also die berühmten dann zusammengefasst 600 Seiten. Das ist eigentlich sozusagen das Team, das das dann macht, aber nicht die Kammer.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Okay. - Weil ich schon gedacht hätte, wenn man ein Unternehmen prüft, dass man sich den Geschäftsbericht, Lagebericht anguckt, der bei der Wirecard AG keine 600 Seiten hatte. Also, da finden Sie es ganz normal?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Richtig. - Nur, der Geschäftsbericht und gerade jetzt der Lagebericht - - Ich hatte eben so ein kleines Beispiel gebracht, weil ich so ein Anhänger vom Lagebericht bin, weil da doch viele wichtige Informationen drinstehen, die einfach über das hinausgehen, was in der GuV und der Bilanz ist. Also, ich nehme jetzt - das ist ein bisschen technisch - nahestehende Personen oder eben das ganze Thema „Chancen- und Risikobericht“. Da haben wir ja in Deutschland eine Entwicklung, dass die Risikoberichterstattung - - Die interne ist über die Zeit eindeutig besser geworden, eindeutig besser geworden, die externe auch, aber zwischen extern und intern gibt es vielleicht noch das eine oder andere Verbesserungspotenzial.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Mich wundert nur so ein bisschen, wenn Sie die Bedeutung des Lageberichts oder Geschäftsberichts - das wird ja oft synonym verwandt - so sehen, dass Sie sich das nicht angesehen haben in dem Fall. Dann hätten Sie nämlich sehr schnell gesehen, dass es keinen Prüfungsausschuss gegeben hat.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Das ist richtig. Nur, dann hätte ich mich genauso gewundert, wie ich es jetzt auch gesagt hätte. Nur, ich hätte es ja letztlich dann nicht ändern können.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Aber hätte vielleicht eine Sensibilisierung für dieses Unternehmen noch weitergetrieben.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja, im Endeffekt, ich sage mal - - Das ist jetzt nicht für mich so eine - - weil es ja - - Es gibt ja noch - - Also ohne Namensnennung: Es gibt ja noch ein DAX-Unternehmen, die keinen Prüfungsausschuss haben.

(Dr. Jens Zimmermann  
(SPD): Das hat einen anderen Hintergrund!)

- Ja, ja, es ist eine andere Struktur usw. usf. Aber nur der guten Ordnung halber, rein formal. Die machen das schon gut, sage ich mal so, aber rein formal eben nicht.

So. Das ist aber eben kein Thema.

Es ist einfach so - das muss man jetzt im Nachhinein sagen; das ist jetzt wieder ein bisschen „hindsight“ -: Was dort auch geschehen ist wohl - aber ich bin da jetzt wirklich dann nur Zeitungsleser -, habe ich mir eigentlich auch nicht vorstellen können, muss ich ehrlich sagen.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Unsere Fragestellung ist ja hier: Was müssen wir eigentlich regeln, neu regeln, damit die, die die Informationen haben müssen, auch die Informationen bekommen?

Aber wir müssen auch leider oft feststellen, dass es Informationen gab, die nicht zur Kenntnis genommen worden sind. Zum Beispiel zum Thema Prüfungsausschuss wäre es so eine Information gewesen, die frei zugänglich war, also auch gar nicht schwierig zu finden. Aber damit soll das Thema abgefrühstückt sein.

Herr Professor Ernst, der Kollege Schäffler hat vorhin gefragt - das hat uns ja auch in den Finanzausschusssitzungen mehrfach beschäftigt, die Frage -, ob die BaFin die Prüfung an sich

heranziehen hätte können. Ich will gar nicht zu dieser rechtlichen Frage zurückkommen, sondern: Haben Sie positive Kenntnis davon, dass die BaFin tatsächlich das mal geprüft hat, ob sie das können? Ist sie mit Ihnen ins Gespräch gekommen und hat gesagt: Mensch, wir würden das - - Oder haben Sie Kenntnis davon, dass es diese Überlegung bei der BaFin gegeben hat?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Also, dass die das kann, das kann ich eben, sagten Sie ja, nur rechtlich würdigen. Und ich glaube, was mein Informationsstand ist: Ja, die hätten das machen können. Nur, eben vor dem Hintergrund, dass wir ja auch einen kontinuierlichen Informationsaustausch hatten, bin ich auch der Meinung, dass - -

Ich weiß jetzt nicht - - Vielleicht haben die es mal intern diskutiert, kann ja gut sein. Aber uns gegenüber haben sie nie gesagt - - Oder: Ich kann mich nicht dran erinnern, dass sie gesagt haben: So, jetzt übernehmen wir mal den Fall.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Auch nicht so nach dem Motto: Was haltet ihr davon, wenn wir das jetzt übernehmen? - Also, da gab es keine Kommunikation, Sie haben keine Kenntnis? Das war gemeint.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Nein. - Der Punkt an der Sache ist ja eben: Auch die BaFin in ihrer heutigen Struktur - - Wenn Unternehmen im Endeffekt in die zweite Stufe gehen und dann wird wieder das Thema Rechnungslegung überprüft, sind die ja auch schon auf das Thema Konsens des Unternehmens angewiesen. Also, ich sage mal - - Die sieben Leute meine ich jetzt, also unsere Frankfurter Kollegen, die ich jetzt meine. Ob die von Frankfurt aus dann eben mehr rausbekommen hätten als von Berlin, diese kleine Organisationseinheit, weiß ich eben auch nicht.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Herzlichen Dank.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Vielen Dank, Fritz Güntzler. - Ich gucke noch mal zum Kollegen Hauer. - Nein. Dann schaue ich mich an: Nein. Kollege Zimmermann? - Nein. - Kollege Toncar.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Dr. Florian Toncar** (FDP): Ich würde jetzt einfach nur mal gerne klären, ob Herr Professor Ernst über das, was Herr De Masi gerade gefragt hat zum „FT“-Artikel und dem darin geschilderten Sachverhalt - - jetzt eine Aussagebereitschaft hier besteht oder ob das in den eingestuften Teil gehört. Nur, irgendwo muss man die Fragen stellen können. Also, abschließen können wir das Thema jetzt nicht mit der Frage von De Masi, sondern da müssen wir - - würde ich einfach gern wissen, ob das jetzt weitergefragt werden kann aus Ihrer Sicht oder ob wir das heute Nacht machen müssen.

(RA Prof. Dr. Gerson Trüg:  
Wir wollen es dabei belassen,  
das nichtöffentlich zu erörtern!)

- Okay.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** So habe ich das auch verstanden, ja.

**Dr. Florian Toncar** (FDP): Dann habe ich jetzt nichts mehr.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Gut. - Dann gucke ich den Kollegen De Masi an.

**Fabio De Masi** (DIE LINKE): Ich war ja eigentlich durch. Ich habe nur folgende noch mal Aufklärungsfrage, weil ich das noch nicht verstanden habe ganz am Anfang. Ich hatte Sie noch mal gefragt: Wann haben Sie von der Erweiterung des KPMG-Auftrags Infoband erfahren? - Da haben Sie vorhin geantwortet, wenn ich das richtig sehe, das können Sie nicht sagen.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja.

**Fabio De Masi** (DIE LINKE): Weil aus dem ganzen Mailbestand, der uns vorliegt, geht uns nicht - - bis Mitte Mai nicht hervor, dass Sie davon Kenntnis hatten.

Ich frage das deswegen, weil Indien ja Bestandteil nur des Infobandes von KPMG war. Das heißt, noch mal für uns alle: Sie haben die Vorwürfe bezüglich Indien, die Ihnen von der BaFin

weitergeleitet wurden, zu keinem Zeitpunkt offenbar untersucht und konnten auch nicht davon ausgehen, dass KPMG das tun würde, korrekt?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Also, ich habe jetzt nicht die ganzen Fragestellungen im Kopf, so nach dem Motto, die die KPMG mit ihrem Sondergutachten beantworten wollte. Also, da, muss ich sagen, muss ich passen. Ob da jetzt das Thema Indien drin war - -

**Fabio De Masi** (DIE LINKE): Das kann ich Ihnen sagen: Indien war nur Teil des Informationsbandes Hermes. Und ich kann Ihnen aber sagen, dass die BaFin Ihnen weitergeleitet hatte Hinweise auf eben diese Hermes-Transaktionen mit der Aufforderung, dem nachzugehen. Das haben Sie offenbar nicht getan.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Aber wir haben ja auch Folgendes gemacht: Wir haben uns zunächst mal, wie gesagt, auch konzentriert auf die Ergebnisse, die ja viel abgedeckt haben. Aber wir machen keine Vollprüfung, sondern wir wollten ja erst mal die Ergebnisse der KPMG mit dem Sondergut- - abwarten und nachher - -

**Fabio De Masi** (DIE LINKE): Und wozu hat die BaFin Ihnen das dann weitergeleitet? Es ist doch eine Verlangensprüfung der BaFin.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Ja, eine Verlangensprüfung - - Eine BaFin kann im Endeffekt, ich sage mal, uns - das machen die ja immer - alle möglichen Informationen weitergeben. Aber die kann ja letztlich nicht sagen: Ihr müsst das und das machen.

Wenn die der Meinung gewesen wäre, ich sage jetzt mal so - - Gut, wir haben denen die Information gegeben. Die wussten, wie wir weiter vorgehen. Wir hatten ja auch das Thema nachher, was wir ansprechen, was wir analysiert haben, und, und, und. Und damit war die ja einverstanden.

Wissen Sie, es ist ja nicht so, dass man eine Information weitergibt und dann automatisch eins zu eins das gibt. Das ist ja eine völlig normale Geschichte. Also, da finde ich das auch nicht so



## Nur zur dienstlichen Verwendung

dramatisch schlecht, muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen.

Vor allen Dingen, jeder wusste: Wenn wir die Ergebnisse dieses Sondergutachtens haben, dann sind wir mit zwei Leuten ordentlich beschäftigt. Ich sage es einfach mal so.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Vielen Dank. - Dann gucke ich noch mal zu den Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen. - Dr. Bayaz.

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich habe auch noch mal abschließend eine Frage, und zwar: Sie hatten ja vorhin gesagt, dass Sie schwer beschäftigt sind, sechs bis sieben Tage die Woche arbeiten, mehrere Aufsichtsratsmandate, einen Lehrauftrag und jetzt eben die Rolle als DPR-Präsident. Das ist für uns, glaube ich, auch noch mal eine wichtige Information, weil wir uns natürlich auch mit Blick nach vorne - Stichwort: zweistufiges Verfahren - die Frage stellen müssen, ob das auch dann genügend Ressourcen sind, dieser wichtigen Aufgabe nachzugehen.

Aber ich möchte schon noch mal bei dem Punkt ansetzen, den der Herr Hauer vorhin angesprochen hat, nämlich das Metro-Aufsichtsratsmandat. Sie haben jetzt da gesagt, Sie brauchen da Beratungszeit. Aber aus der Unterlage MAT A BMJV-1.14, Blatt 142, geht da glasklar hervor, dass Sie das nicht hätten annehmen dürfen. Und da steht auch - ich zitiere -:

Bei unzulässiger Innehabung oder Übernahme eines Aufsichtsratsmandats erfolgt unmittelbar die Abberufung aus wichtigem Grund.

Da müssen Sie sich doch jetzt schon damit irgendwie auseinandersetzen und positionieren, was das jetzt bedeutet. Weil ich finde, da gibt es ja jetzt nicht zwei Interpretationen. Und möglicherweise müssen Sie dann das Mandat niederlegen oder sagen, Sie sind nicht mehr geeignet für die Rolle als DPR-Präsident. Aber ich finde, diese Antwort können Sie uns schon heute geben.

(RA Prof. Dr. Gerson Trüg:  
Nein, das ist eine Rechtsfrage, zu der sich mein Mandant - -)

- Nein, das ist keine Rechtsfrage. Die Fakten - -

(RA Prof. Dr. Gerson Trüg:  
Doch, es ist eine Rechtsfrage, ob er das Mandat - -)

- Entschuldigung, Sie haben hier kein Rederecht.

(RA Prof. Dr. Gerson Trüg:  
Aber ein Beanstandungsrecht habe ich, Herr Dr. Bayaz!)

- Nein, Sie haben hier kein Rederecht.

(RA Prof. Dr. Gerson Trüg:  
Aber ein Beanstandungsrecht! Herr Vorsitzender, ich beanstande die Frage!)

Herr Vorsitzender, ich beanstande, dass der Kollege - -

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Ganz kurz: Wenn wir zusammen reden, wird das nichts. Ich berate mich kurz mit Dr. Raue.

(Der Vorsitzende berät sich  
mit RD Dr. Frank Raue  
(BT))

Wir sind übereingekommen, dass zunächst mal der Kollege Bayaz seine Frage stellt, und je nachdem, wie die Frage ausfällt, werde ich was sagen. Also: Warten Sie dann nach der Frage ab, was ich sage. - Bitte schön, Dr. Bayaz.

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Meine Frage an Herrn Professor Ernst ist: Der Umstand, den Kollege Hauer quasi hier herausgearbeitet hat, wie Sie damit jetzt umgehen möchten.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Da sind wir - ganz kurz; wir haben uns eben beraten - der Meinung: Das ist eine Bewertung, die hier der Zeuge vornehmen soll. Und - das haben wir ja auch schon



## Nur zur dienstlichen Verwendung

mehrmals besprochen - der Zeuge soll zu Sachverhalten, Tatsachen, die er schmecken, fühlen konnte im Untersuchungszeitraum, Stellung nehmen. Somit sind wir der Meinung, dass die Frage nicht beantwortet werden muss.

**Dr. Danyal Bayaz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, dann formuliere ich die Frage anders, Herr Vorsitzender: Auf der Basis dieses Dokumentes - ich lese es noch mal vor: MAT A BMJV-1.14, Blatt 142 -, kommen Sie da auch zu dem Ergebnis, dass Sie das Metro-Aufsichtsratsmandat nicht hätten annehmen dürfen?

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Also, ich habe ja eben gesagt: Das Thema - -

(RA Prof. Dr. Gerson Trüg:  
Das ist eine Rechtsfrage,  
eindeutig eine Rechtsfrage!)

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Es bleibt dabei: Es ist eine Bewertung, die jetzt vorgenommen werden soll, zu einem Rechtssachverhalt, der uns heute hier jetzt bekannt ist. Aber das kann man vom Zeugen nicht verlangen. Es bleibt dabei.

**Dr. Danyal Bayaz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich stelle Ihnen heute Abend die Frage noch einmal, dann anders formuliert, sodass der Herr Vorsitzende sie dann hoffentlich auch zulässt.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Völlig zulässig, gar kein Thema. - Gut, dann schaue ich noch mal ins weite Rund, ein letztes Mal. - Gut, dann stelle ich fest: zunächst mal hier nicht mehr.

Dann frage ich aber: Besteht das Bedürfnis - und das haben ja jetzt schon viele Kollegen angekündigt -, dem Zeugen noch Fragen zu stellen, die in eingestufte Sitzung - -

**Fabio De Masi** (DIE LINKE): Ich habe noch in öffentlicher eine Frage. Sie haben nicht noch mal die komplette Runde durchgemacht. Die hat sich erst aus der letzten Antwort ergeben; ich kann das nicht ändern. Es tun sich immer neue Widersprüche auf.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Das haben wir so vereinbart; dann ist das so. Bitte schön.

**Fabio De Masi** (DIE LINKE): Gut. - Nur, weil Sie gerade gesagt haben, Herr Professor Ernst, wenn die BaFin unzufrieden gewesen wäre mit Ihrer Aufgabenerfüllung, dann hätte sie ja etwas sagen können. So gebe ich Sie wieder.

Ja, hier geht aus MAT A BMF-24.15, Blatt 171, hervor - - In einer E-Mail-Korrespondenz, da schreibt Udo Franke an Dr. Jörg Kukies und Eva Wimmer unter anderem:

Die DPR vertritt eine sehr ... enge Auslegung der gesetzlichen Informationsrechte der BaFin.

Und es wird eben weiter ausgeführt, dass Sie gar nicht einverstanden waren, der BaFin sozusagen Ihre Prüfungshandlungen vorzulegen. Wie kann die BaFin denn zum Ergebnis kommen, dass Ihre Prüfungstätigkeit unzureichend ist, wenn Sie sie gar nicht informieren über das, was Sie machen? Deswegen würde ich Sie darum bitten, dass Sie das noch mal erläutern.

Das war im Juli 2020, die ganze E-Mail. Das heißt, bis dahin waren Sie nicht richtig bereit, eigentlich offenzulegen, was Sie da machen, und sagen gleichzeitig: Wenn es nicht genug war, hätte sich die BaFin beschweren müssen. - Ich bin nun wirklich nicht derjenige, der hier, sage ich mal, zimperlich mit der BaFin umgegangen ist - nur so als kleine Fußnote -, aber das erscheint mir doch ein Widerspruch.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Also, ich muss da ganz ehrlich sagen, Herr De Masi: Ich kenne natürlich dieses Schreiben nicht. Im Endeffekt ist das ja etwas - - Der Herr Franke - das ist der BMF-Franke, ja? -,

(Abg. Fabio De Masi (DIE LINKE) nickt)

der das dann da weitergeleitet hat, der das ja auch nicht originär hatte, sondern von - - weiß ich jetzt nicht, von wem im Endeffekt bekommen hat. Aber ich kann das letztlich nicht würdigen.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Ich kann einfach nur sagen: Das, was ich Ihnen auch im Endeffekt dargestellt habe auf dem Zeitablauf mit Daten, wo wir Arbeitsgespräche haben - - Wir haben ja keine Arbeitsgespräche und tun uns immer nur angucken und nichts sagen. Es waren ja die Themen: Ja, wie ist das denn mit den Shortselling-Vorwürfen und, und, und?

Ich bin der Meinung, dass beide Seiten sich kontinuierlich ausgetauscht haben, wie immer. Also, ich würde jetzt nicht das Thema - - dann gehen: Das ist alles ganz anders gewesen als in der Vergangenheit. Also, da kann ich mich wirklich nicht dran erinnern, und das ist auch nicht so gewesen.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Okay. - Dann gucke ich noch einmal und sehe keine Meldungen.

Dann frage ich: Besteht das Bedürfnis, dem Zeugen noch Fragen zu stellen, die in eingestufte Sitzung zu behandeln sind? - Das ist so. Das sehe ich bei den Kollegen.

Dann möchte ich Sie bitten, sich in einem der Aufenthaltsräume bereitzuhalten, damit wir dann eben entsprechend Ihre Befragung später im nichtöffentlichen Sitzungsmodus fortsetzen können. Aber für den Moment sind Sie entlassen, und dann wünsche ich guten Appetit.

**Zeuge Dr. Edgar Ernst:** Danke.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Gerne. - Gut, dann machen wir zügig weiter. Dann bitte ich jetzt den Zeugen Andreas Mitschke zu uns.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

### Vernehmung des Zeugen Andreas Mitschke

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Herr Mitschke, ich heiße Sie recht herzlich willkommen. Herr Mitschke, Informationen zum Gegenstand der Vernehmung, zu Ihren Rechten und Pflichten als Zeuge und zur Strafbarkeit vorsätzlicher Verstöße gegen die Wahrheitspflicht wurden Ihnen vorab schriftlich übermittelt. Sie haben sich vor diesem Hintergrund mit einem Verzicht auf eine mündliche Zeugenbelehrung in der Sitzung einverstanden erklärt. Dafür vielen Dank, weil das spart uns immer Zeit.

Damit kann ich mich auf einige technische Hinweise beschränken: Werden Ihnen bei Ihrer Vernehmung Vorhalte aus Akten gemacht, wird Ihnen der Fragesteller auf Ihren Wunsch hin die entsprechende Unterlage vorlegen. Sollten Sie während Ihrer Vernehmung zu der Auffassung gelangen, dass Sie als VS-Vertraulich oder höher eingestufte Informationen oder sonstige Dinge zur Sprache bringen müssen, deren öffentliche Erörterung überwiegende schutzwürdige Interessen verletzen würde, bitte ich um einen kleinen Hinweis. Der Ausschuss hätte dann über den Ausschluss der Öffentlichkeit sowie den Geheimhaltungsgrad der Sitzung zu beschließen. - Haben Sie zu diesen Hinweisen noch Fragen?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Nein.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Gut. - Herr Mitschke, ich würde Sie zunächst zur Person vernehmen. Ich würde Sie daher bitten, sich kurz vorzustellen, indem Sie uns Ihren Nachnamen, Ihren Vornamen, Ihr Alter, Ihren Beruf, Ihren Wohn- oder Dienstort mitteilen.

**Zeuge Andreas Mitschke:** Also, gerne. - Guten Tag! - Ich bin Andreas Mitschke. Ich bin 48 Jahre alt, wohnhaft in [REDACTED] in der Nähe von [REDACTED]. Ich bin seit 2020, Januar, Leiter der Handelsüberwachungsstellen der Frankfurter Wertpapierbörse und der Eurex Deutschland, von Beruf Bankfachwirt, [REDACTED].

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Wunderbar. - Herr Mitschke, Sie können nun, wenn Sie das wünschen, im Zusammenhang darlegen, was Ihnen über den Gegenstand der Vernehmung bekannt ist. Sie haben das Wort.

**Zeuge Andreas Mitschke:** Also, ich habe tatsächlich eine kleine Einleitung vorbereitet - ich denke mal, 10 bis 15 Minuten -, in der ich insbesondere auf die Aufgaben und auch auf die Praxis in der Handelsüberwachungsstelle eingehen werde, und komme dann am Ende immer näher in den Bezug, um den es hier heute gehen soll.

Ich fange zunächst mal mit der Theorie an oder den Hintergründen der Handelsüberwachungsstellen. Die Handelsüberwachungsstellen bei den Börsen wurden mit dem Finanzmarktförderungsgesetz, das zweite, in 1994 eingeführt. Der Börsenträger, also in unserem Fall die Deutsche Börse AG, stattet die Handelsüberwachungsstelle mit Mitteln aus. Das heißt, man sorgt für Personal, Software, Systeme etc. Der Betrieb erfolgt dann aber unter Maßgabe der Börsenaufsicht in Hessen.

Worin besteht nun die Unabhängigkeit der im Gesetz definierten eigenständigen und unabhängigen Handelsüberwachungsstelle? Wir berichten an die Börsenaufsicht in Hessen und nicht an das Management der Deutsche Börse AG. Wir können also Untersuchungen und Ermittlungen durchführen, ohne vom Management, aus welchen Gründen auch immer, davon zurückgehalten zu werden. Und meiner Meinung nach ist es gelungen, damit den Interessenkonflikt, da wir auch durchaus mal den guten und besten Kunden der Deutschen Börse wehtun müssen, zu entkräften.

Die Idee dahinter, die Überwachungsstellen zu implementieren, war, eine zusätzliche Instanz zu schaffen, die in fachlicher Nähe zum Börsenhandel steht, und nicht nur die fachliche Nähe, sondern auch die zeitliche Nähe; so überwachen wir in Realtime. Wir nehmen also die Daten direkt vom Handelssystem ab. Es hält uns aber auch nichts davon ab, in historischen Daten zu suchen; denn wir haben die Daten quasi mehrere Jahre direkt im Zugriff.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Das Ziel des Gesetzgebers war also, für jede Börse, die in Deutschland betrieben wird, eine Art vorgelagerte Vor-Ort-Überwachung vorzuhalten. Und die hieraus entstandenen Verdachtsmomente oder Erkenntnisse sollten dann den nachgelagerten Aufsichtsbehörden zugeleitet werden.

Hierzu wurden in § 7 Börsengesetz die Aufgaben und die Befugnisse definiert, auf deren Basis die Arbeit stattfindet. In Frankfurt gibt es zwei Handelsüberwachungsstellen; das ist eine Besonderheit. Denn unter dem Dach der Deutschen Börse AG werden die zwei Börsen Eurex Deutschland und die Frankfurter Wertpapierbörse betrieben.

Die zwei Handelsüberwachungsstellen sind zwar rechtlich getrennt, aber wir arbeiten trotzdem in einem Büro und auch innerhalb eines Systems. Das ist auch wichtig und sinnvoll; denn so ist auch gewährleistet, dass wir börsenübergreifend überwachen können, insbesondere weil das Derivategeschäft an der Eurex natürlich häufig mit dem Kassamarktgeschäft an der Frankfurter Wertpapierbörse einhergeht.

Was sind nun diese gesetzlichen Aufgaben aus § 7 Börsengesetz? Das ist zum einen die systematische und lückenlose Erfassung der Daten. Das heißt, wir speichern diese Daten dauerhaft. Aber wichtiger ist die Auswertung der Daten und die Durchführung von Untersuchungen, basierend auf diesen Informationen. Dazu natürlich ein übergeordnetes Ziel: die Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Handels.

Im Ergebnis unserer Untersuchungen sind dann die Verdachtsmeldungen zu erstellen, die zum einen auf mögliche Regelwerksverstöße hinweisen, an die Geschäftsführung, die öffentlich-rechtliche Geschäftsführung, und die Börsenaufsicht zu leiten, die dann ein Sanktionsverfahren einleiten können. Verdachtsmomente, die auf gesetzliche Handelsverstöße hinweisen, also insbesondere Verletzungen der mit 2016 eingeführten MAR-Regelung, Market Abuse Regulation, werden an die BaFin gemeldet. Und dafür gibt es auch ein standardisiertes Meldewesen; das ist das sogenannte STOR-Meldewesen, Suspicious Transaction and Order Report.

Finanzdienstleister haben übrigens die gleiche Überwachungspflicht aus der MAR. Das heißt, auch die melden an die BaFin diese verdächtigen Situationen im Handel.

Ein wichtiger Punkt ist, dass die Handelsüberwachung keine Verstöße feststellt und auch keine Sanktionen verhängt, sondern diese Entscheidung, ob dann tatsächlich aus unseren Verdachtsmeldungen weitere Maßnahmen folgen sollen, wird von den nachgelagerten Stellen, also BaFin oder Börsenaufsicht, in Kombination mit der Geschäftsführung getroffen.

Sollten das die Geschäftsführung und die Börsenaufsicht tun, dann geht der Fall über in den sogenannten Sanktionsausschuss; das ist ein weiteres Börsenorgan. Das ist besetzt mit ehemaligen Verwaltungsrichtern. Und in der Folge entsteht dann entweder eine Geldstrafe oder ein Handelsabschluss.

Die BaFin hingegen führt aufgrund unserer Meldungen dann eigene Ermittlungen und Beurteilungen durch, auch weil sie eine größere Datenbasis haben, und kann dann Ordnungswidrigkeitsverfahren oder Strafverfahren einleiten.

Welche Berechtigungen und vor allen Dingen welche Datenbasis hat die Handelsüberwachungsstelle? Wir haben vollen Realtime-Zugriff auf alle börslichen Handelsdaten der elektronischen Plattformen Xetra und Eurex und zusätzlich noch das sogenannte Spezialistenmodell. Das ist ein semiautomatisiertes Handels- oder Marktmodell, das quasi den Parketthandel abgelöst hat.

Wichtig ist hier insbesondere, insbesondere für die Handelsüberwachungsstellen, der Zugriff auf Order- und Orderbuchdaten, um den Fokus auf orderbasierte Manipulationsarten zu setzen. Denn diese Daten hat die BaFin nicht. Sie kann sie zwar anfordern bei uns, aber dafür bedarf es ja zunächst mal eines Anfangsverdachts, und das schließt natürlich auch eine tägliche, systematische Analyse durch die BaFin aus.

Es ist auch insbesondere deshalb wichtig, weil ein großer Teil der von der ESMA definierten



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Manipulationsformen auf Order basierend ist oder zumindest Orderaktivitäten als Bestandteil hat. Geläufige Beispiele dafür sind - ich weiß nicht, ob Ihnen das was sagt - Layering, Spoofing oder, allgemein gesagt, Beeinflussung von Angebot und Nachfrage im Orderbuch, um jemanden in die Irre zu führen.

Worauf haben wir keinen Zugriff? Wir haben keinen Zugang zu außerbörslichen Daten. Das heißt, der komplette OTC-Bereich ist bei uns ausgeklammert, was aber einen nicht unbeträchtlichen Teil des Handels ausmacht, insbesondere auch des Aktienhandels.

Wir haben auch keinen Zugriff auf Handelsdaten anderer Börsenplätze. Und wir sehen in den Daten zunächst auch nur die Aktivitäten der Handelsteilnehmer, die sich bei der Börse registriert haben als Handelsteilnehmer. Da können wir unterscheiden zwischen Eigenhandel und Kundenhandel auf aggregierter Basis und können aber nur zum Teil auf die Kundenbasis absteigen.

Da hat uns die MAR in 2016 auch geholfen. Denn mit der MAR wurde in 2016 eine Kundenkennzeichnung eingeführt. Die schlägt leider etwas fehl, weil da wurde das sogenannte First-in-Line-Prinzip angewendet. Das heißt, der erste Kunde hinter dem Handelsteilnehmer ist zu kennzeichnen und auch so zu kennzeichnen, dass wir den tatsächlich relativ namentlich dann auch erkennen können. Also, das sind ein paar Buchstaben vom Nachnamen, ein paar Buchstaben vom Vornamen und das Geburtsdatum.

Es gibt natürlich auch Handelsteilnehmer, die hinter sich nicht direkt den Kunden stehen haben, sondern die da weitere Institute oder Konzerntöchter stehen haben. Und damit sind diese Daten für uns dann eigentlich fast von der Granularität, ich will nicht sagen, wertlos. Wir können dann aber nur auf Gesamthandelsteilnehmerbasis analysieren.

Damit unterscheiden wir uns von der BaFin. Denn die BaFin hat die Kundendaten für alle Handelstransaktionen, und zwar auf Basis des Transaction Reportings, transaktionsbasierenden Reportings, die sie von den Handelsteilnehmern

auf täglicher Basis erhält. Somit kann die BaFin direkt die wirtschaftlich Berechtigten in Klarnamenform sehen.

Natürlich hat uns der Gesetzgeber auch besondere Befugnisse auferlegt oder zugewie- - zugestattet. Wir haben besondere Auskunftsrechte, und zwar: Analog zur Börsenaufsicht können wir die Handelsteilnehmer, Kunden, im Grunde genommen jedermann befragen. Wir machen das mittels Auskunftersuchen. Und da wird regelmäßig nach dem Handelsverhalten, nach der Handelsintention, der Motivation usw. gefragt.

Wir können natürlich dort auch Daten hinterfragen, die wir nicht schon direkt im Zugriff haben. Das könnte sein: Geschäfte an anderen Börsen oder Gesamtpositionen, die wir so nicht direkt im Blick haben. - Das war der theoretische Teil.

Ich schwenke mal über in den eher praktischen Teil. Wir suchen aktuell mit insgesamt 28 Mitarbeitern nach Auffälligkeiten in den Handelsdaten. Der zentrale Ansatz ist hier natürlich ein System. Das heißt, wir haben ein High-End-Überwachungssystem, das wir in 2012 implementiert haben. Wir haben da nach einer Marktanalyse uns für einen externen schwedischen Anbieter entschieden; das ist das Scila-System, mittlerweile auch bei anderen großen Börsen im Einsatz, zum Beispiel die New York Stock Exchange, oder auch bei vielen Finanzdienstleistern, die das im Compliance-Bereich nutzen.

Warum brauchen wir hier eine Spezialsoftware? Nun, wir haben es mit Transaktionsaufkommen von täglich bis zu 5 Milliarden Orders zu tun. Das ist eine ganze Menge Holz. Die möchten eingesehen, analysiert und auch gespeichert werden.

Wie erfolgt die Analyse, gerade bei diesen Datenmengen? Wir nutzen hierfür sogenannte Alerts; das sind also elektronische Auffälligkeiten oder Alarmsignale, die aus dieser riesigen Menge an Daten dann die für uns interessantesten Situationen herauskristallisieren. Das funktioniert über eine Vielzahl von Pattern und Verhaltensweisen, die wir im Vorfeld mit Parametern ausdefinieren und die natürlich insbesondere auf den von der



## Nur zur dienstlichen Verwendung

ESMA definierten Manipulationsformen basieren.

Darunter gibt es natürlich auch eher einfache Preis- und Volumen-Alerts, aber durchaus auch sehr komplexe Szenarien, wo also chronologische Abfolgen von Handelsaktivitäten erfüllt sein müssen, bevor wir dann einen Alarm kriegen.

Wie geht es dann weiter? Die Alerts werden generiert. Unsere Analysten greifen diese Alerts dann auf und überführen das Ganze dann in eine manuelle Analyse. Wenn sich der Verdacht bei dieser manuellen Analyse erhärtet, wird der Handelsteilnehmer zunächst per Auskunftersuchen befragt. Das heißt, es wird wirklich auf den Grund gegangen: Was war seine Motivation? Kann er uns plausibel klarmachen, warum er das so - - warum er sich so oder so verhalten hat im Orderbuch? Und wenn wir die Antwort erhalten, dann wird entschieden, ob das tatsächlich eine Verdachtsanzeige wird oder ob wir den Fall schließen.

Es kann teilweise auch zu schriftlichen mehrfachen Nachbefragungen kommen; denn wir haben es - - Oder: Unser Adressat ist in der Regel die Compliance-Abteilung von Handelsteilnehmern, und die haben natürlich ein Interesse daran, ihre Händler zu schützen.

Zu dieser manuellen Analyse der Analysten kann jede Orderbuchsituation im Handel mittlerweile bis 2012 zurück angesehen werden, reproduziert werden. Man kann den Handel dann noch mal in Echtzeit ablaufen lassen. Man kann sich Klick für Klick vorwärts bewegen, man kann mit grafischen Auswertungen einzelne Handelsteilnehmer markieren, sodass man im Prinzip das Handelsverhalten glasklar nachvollziehen kann.

Das Ganze erfolgt in einer sehr feinen Zeitgranularität. Wir arbeiten mittlerweile auf Nanosekunden; das sind neun Stellen hinterm Komma, und die brauchen wir auch. Denn gerade im algorithmischen Handel, Hochfrequenzhandel müssen wir die Ursache-Wirkungs-Relation herleiten können, das heißt: Wer hat agiert, und wer hat lediglich reagiert?

Welche darüber hinausgehenden Überwachungsansätze gibt es? Gut, wir haben statistische Auswertungen natürlich. Wir sind auf der Suche nach Anomalien. Das heißt, wir vergleichen das aktuelle Verhalten von Handelsteilnehmern mit ihrem Normalverhalten. Wir vergleichen aber auch Handelsteilnehmer untereinander. Es gibt sogenannte Peergroups; das sind Market Maker oder Day-Trader. Da vergleichen wir über die statistische Analyse: Verhalten die sich alle gleich, oder gibt es da Ausreißer, die sich durchaus abweichend verhalten und eventuell sogar noch konsistente Gewinne oder relativ hohe Gewinne erwirtschaften?

Wir nutzen natürlich auch Informationen von Hinweisgebern, Whistleblowern. Das sind in der Regel Händler, Privatkunden oder auch Regulatoren anderer Länder. Das stellt natürlich eine wertvolle Ergänzung dar, denn der Idealfall ist: Wir haben selber schon proaktiv etwas gefunden und kriegen es dann durch Hinweise oder Beschwerden von außen noch bestätigt.

Wir haben auch noch eine Software, die im Social-Media-Bereich aktiv ist. Das ist eine ganz interessante Idee. Denn es gibt dort einen Zählmechanismus, der Twitternachrichten oder auch in gängigen Aktienforen diskutierten Werten dann eine Anzahl zuweist und dann einen Alarm auslöst, wenn es durchaus gesteigerte Aktivität zu bestimmten Werten in Social Media gibt. Das hilft uns auch bei der Insideranalyse; denn da können wir schauen, ob die Nachricht, die dort offiziell geworden ist, vielleicht vorher schon im Social-Media-Bereich rumgegangen ist.

Nun gehe ich noch ein bisschen konkret auf das heutige Thema ein. Vielleicht haben Sie es aus den vorigen Ausführungen schon entnehmen können: Wir in der Handelsüberwachungsstelle üben keine Solvenzkontrolle aus. Das heißt, Ungereimtheiten in Bilanzen oder Unternehmensstrukturen können wir allein schon auf unserer Datenbasis nicht erkennen.

Wie schon gesagt, der Fokus unserer Arbeit liegt auf den Handelsdaten und insofern auf Missbrauchstatbeständen, die in den Handelsdaten stattfinden. Interessant ist aber, dass im Fall einer



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Veröffentlichung einer Information, also sei es eine Analyse, ein Presseartikel oder eine Ad-hoc-Nachricht, die zu einer starken Veränderung des Preises führt, für unsere Kernaufgabe zunächst mal irrelevant ist, ob die Nachricht wahr oder falsch ist. Das Wichtige ist: Hat die Nachricht eine Preiseinwirkung gehabt? Und wenn sie eine Preiseinwirkung gehabt hat, dann ist unser Auftrag, insbesondere vor der Nachricht zu schauen: Kann hier jemand die Nachricht mit der Intention veröffentlicht haben, im Markt zu profitieren?

Unsere Alerts schlagen natürlich dann auch Alarm. Anzeichen für Insiderhandel, nach denen wir dann suchen, können sein: erhöhte Umsätze, auffällige Preise - auffällige Preise insbesondere deshalb, weil Insider für gewöhnlich nicht so preissensitiv sind. Sie zahlen also auch gerne mal 5 Prozent mehr für eine Aktie als der Rest des Marktes, wenn sie wissen, dass bei Veröffentlichung der Nachricht die Aktie vielleicht 50 Prozent steigen wird.

Es können aber auch außergewöhnliche oder auffällige Ausgestaltungen von Derivaten sein. Im Optionsbereich kann man durchaus nach kurzen Restlaufzeiten suchen oder Basispreisen, die fernab von dem Aktienpreis stehen, die im Grunde genommen wertlos sind und in den nächsten Tagen verfallen, die aber durch so eine Veröffentlichung dann extreme Wertzuwächse haben. Und das ist häufig dann auch die Anwendungsform, der sich Insider bedienen. Da kann man mit wenig Geldeinsatz einen relativ hohen Gewinn erwirtschaften.

All dies können Hinweise sein auf Insiderhandel, dass der Informationsgeber selbst oder jemand im Umfeld die Information kannte oder darauf gehandelt hat. Werden derartige Transaktionen identifiziert, dann schicken wir eine Verdachtsmeldung an die BaFin. Ergänzende Informationen, was die Nachricht angeht, fügen wir natürlich auch bei. Und wenn die Informationen in diesen Nachrichten oder Veröffentlichungen offensichtlich falsch sind, zum Beispiel durch ihre Aufmachung oder Art der Veröffentlichung - ich sage mal, ein reißerischer Beitrag in einem Dis-

kussionsforum, dass Elon Musk zu Apple wechselt -, dann erwähnen wir das auch durchaus in der Verdachtsmeldung.

Bevor die Befragung beginnen kann, habe ich noch einen kleinen Exkurs zum Thema Short-Attacken. Es wird ja auch durchaus mit Wirecard in Verbindung gebracht, dass alle dachten am Anfang, es wäre eine Short-Attacke; und ich nehme uns da auch nicht aus. Der Hintergrund ist, dass wir in 2017 bis 2019 einige dieser Szenarien beobachten konnten und gerade in diesen Jahren mit Analysen von diesen Veröffentlichungen extrem beschäftigt waren. Ich kann hier auch in der Presse bekannte - deshalb kann ich sie auch nennen - Beispiele nennen; das sind Aurelius, Ströer, ProSiebenSat.1.

Und die Ereignisse, die dann auf Wirecard zukamen oder um Wirecard geschehen sind, haben sich natürlich im ersten Eindruck sehr, sehr ähnlich dargestellt. Und wir haben dann das getan, was wir machen können. Wir haben im Prinzip die Handelsdaten in Richtung Short-Attacke untersucht, und das ist im Prinzip dann der Ausfluss gewesen, Unterrichtungen zu machen oder Berichte an die jeweiligen weiteren Aufsichtsbehörden zu senden.

Ein letzter Hinweis. Ich möchte an der Stelle noch darauf hinweisen, dass ich als Leiter der Handelsüberwachungsstelle der Verschwiegenheit, der gesetzlichen Verschwiegenheit nach § 10 Börsengesetz unterliege. Das heißt, ich darf keine Informationen teilen, deren Geheimhaltung im Interesse von Handelsteilnehmern oder Dritten sein kann. Im Gesetz wird das definiert als Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse oder personenbezogene Daten.

Das war's von mir.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Vielen Dank. - Dann würde ich kurz mit einigen allgemeinen Fragen beginnen.

Wie haben Sie sich sonst auf die heutige Sitzung vorbereitet?



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeuge Andreas Mitschke:** Gut, ich hatte nicht viel Zeit. Aber ich habe die Daten natürlich noch mal gesichtet, unsere Untersuchungsunterlagen, habe E-Mails durchgeschaut nach Kontakten in diesem Themenkomplex. Und ich habe meine Vorgesetzten informiert, und ich habe die Börsenaufsicht informiert.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Okay. - Hat man - - Ist jemand auf Sie zugetreten, oder hat man Sie sozusagen sich ganz in Ruhe vorbereiten lassen?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Sie meinen, auf mich zugetreten?

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Es kann ja sein, dass es Anrufe aus dem Off gab, was weiß ich.

**Zeuge Andreas Mitschke:** Nee, also, ich habe das aktiv - -

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Gut. - Wann sind Sie im Untersuchungszeitraum - das ist ja der 01.01.2014 bis 8. Oktober 2020 - das erste Mal auf die Wirecard AG aufmerksam geworden?

**Zeuge Andreas Mitschke:** In 2016.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** In 2016.

**Zeuge Andreas Mitschke:** Ja.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Inwieweit - das ist inzwischen eine Standardfrage, um uns ein Bild zu machen oder auch Compliance-Richtlinien zu haben - gab es bei der Handelsüberwachungsstelle im Untersuchungszeitraum interne Regeln zur Vermeidung beispielsweise von Insiderhandel, Interessenskonflikten? Diese Problematik könnte sich ja daraus ergeben, dass Mitarbeiter Ihrer Handelsüberwachungsstelle Aktien oder darauf laufende Derivate von den Unternehmen, die Sie dort betreuen und die Sie überwachen, haben. Gibt es da Compliance? Haben Sie selbst vielleicht Wirecard-Aktien oder Derivate im fraglichen Zeitraum gehalten?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Nein. Also, ich habe weder Aktien noch Derivate auf Wirecard gehalten, gekauft oder verkauft.

Wir haben ein recht strenges Compliance-System. Wir sind natürlich als Handelsüberwachungsstelle in die höchste Stufe eingestuft; denn wir haben ja direkten Orderbucheinblick. Hinzu kommt, dass wir, wenn wir Untersuchungen bei uns durchführen, jeden Wert, der dort behandelt wird, direkt bei Compliance auf die sogenannte „Restricted List“ setzen. Und mittlerweile gibt es in unserer Compliance auch einen Pre-Check. Das heißt, ich muss also vorher in einem System mir bestätigen lassen, dass ich diese Aktie handeln darf. Dadurch ist in Kombination mit der „Restricted List“ ausgeschlossen, dass bei uns jemand in diesen Werten dann unterwegs ist.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Okay, danke. - Einiges haben Sie schon, was hier jetzt bei Fragen dransteht bei mir, beantwortet. Deswegen gehe ich direkt auf die Frage, die mich interessiert.

Am 18. Februar 2019, mittlerweile ja ein legendäres Datum, hat die BaFin das Leerverkaufsverbot mit Aktien der Wirecard AG erlassen. Nach Artikel 20 Absatz 1 der sogenannten EU-Leerverkaufsverordnung ist dafür insbesondere Voraussetzung, dass das Marktvertrauen oder die Finanzstabilität ernstzunehmend bedroht ist. Hatte die Handelsüberwachungsstelle zum damaligen Zeitpunkt Hinweise oder Anhaltspunkte darauf, dass das Marktvertrauen an der Börse ernsthaft bedroht war?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Nein, basierend auf unseren Daten nicht.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Okay. - Hätte die Handelsüberwachungsstelle Hinweise oder Anhaltspunkte erhalten, wenn das Marktvertrauen an der Börse ernsthaft bedroht gewesen wäre?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Hinweise erhalten? Also, ich hätte jetzt eher gedacht, wir hätten das vielleicht selber herausgefunden. Aber es kann natürlich sein, dass von Aufsichtsseite oder von BaFin-Seite wir dann angesprochen werden, ja.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Genau.

**Zeuge Andreas Mitschke:** Aber hat es nicht - -



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Insoweit konkretisiere ich das: Inwieweit hat die BaFin denn die Handelsüberwachungsstelle vor dem Leerverkaufsverbot konsultiert, ob das Marktvertrauen an der Börse bedroht gewesen sein könnte oder Auffälligkeiten bestanden? Gab es da Informationen zu?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Nein, nicht in Bezug auf das Shortselling-Verbot. Ich hatte allerdings einen Anruf eines Mitarbeiters, der mich gefragt hat, ob wir in Wirecard schon analysieren. Das Datum müsste ich nur kurz raussuchen; ich habe mir eine Chronologie - -

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Mhm.

**Zeuge Andreas Mitschke:** Das war am 7. Februar.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Okay. - In einer Mail vom 7. Juli 2020, MAT A HessMWi-1.01, Blatt 57 ff., schrieben Sie an die Börsenaufsichtsbehörde:

Aufgrund der Tatsache, dass das Thema Wirecard im Februar 2019 entsprechende Öffentlichkeitswirkung hatte und wir auch von der BaFin zu möglichen Auffälligkeiten in unserer Überwachungsarbeit kontaktiert wurden ...

Also: Was wurde denn da diskutiert in der Mail?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Das war keine Mail. Sie meinen - - Sie beziehen sich jetzt auf die Nachricht, die - - oder die Information, die an die BaFin gegangen ist?

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Genau. In einer Mail vom 7. Juli eben, -

**Zeuge Andreas Mitschke:** Ah, okay.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** - in der Sie eben die Vorfälle oder, sagen wir, die Umstände um dieses Leerverkaufsverbot im Februar 19 beschreiben. - Die Kollegin legt Ihnen das auch vor.

**Zeuge Andreas Mitschke:** Ah, okay.

(Dem Zeugen werden  
Unterlagen vorgelegt)

Also, da ist der Hintergrund, dass ich von der Börsenaufsicht eine Anfrage bekommen habe, dass wir uns mal schnell, und zwar war das nachmittags - 16.16 Uhr habe ich die Mail bekommen - - bis Dienstschluss mal melden soll, was wir in Sachen Wirecard denn so gemacht haben bisher. Und das ist dann die Antwortmail darauf.

Meine Aussage, die hier markiert ist, die bezieht sich auf die Tatsache, dass wir in unserer Untersuchung damals keine konkreten Hinweise gefunden haben, dass wir aber auf Basis der telefonischen Anfrage der BaFin und der politischen Situation oder der angespannten Situation uns entschieden haben, keine Unterrichtung an die BaFin zu leiten, sondern wir haben mitgeteilt, dass wir unseren Untersuchungsbericht weiterleiten werden. Der ist auch nicht unterschrieben gewesen. Das heißt, es war quasi als Informationsdokument zur Unterstützung der BaFin gedacht.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Aber im Vorwege hat die BaFin Sie nicht kontaktiert im Februar, also dass Sie sozusagen vorgewarnt worden sind: Achtung, da kommt jetzt ein Leerverkaufsverbot.

**Zeuge Andreas Mitschke:** Nein, nein.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Das hat Sie sozusagen kalt erwischt.

**Zeuge Andreas Mitschke:** Das hat uns kalt erwischt. Und das habe ich in der Chronologie dann auch festgestellt noch, dass das Leerverkaufsverbot ja auch schon vor unserem Bericht ausgesprochen wurde. Das heißt also, unser Bericht ist am 25. Februar gesendet worden, und das Leerverkaufsverbot war meiner Kenntnis nach am 18.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Hat denn das BMF vielleicht Sie vor dem Leerverkaufsverbot konsultiert? Oder die ESMA?



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeuge Andreas Mitschke:** Nein, mich nicht. Ich muss allerdings sagen, dass mein ehemaliger Vorgesetzter da im Dienst war sozusagen. Und ich vermute mal, wenn solche Stellen bei uns anrufen, dass sie dann bei ihm durchkommen würden. Aber ich bin mir auch relativ sicher, dass ich das dann erfahren hätte.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Und danach? Ist noch mal jemand auf Sie zugekommen von der ESMA?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Nein.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Auch nicht. - Gut, dann wäre ich zunächst mal mit meinen Fragen so weit durch und schaue zu den Kollegen. - Das ist Matthias Hauer. Bitte schön.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Mitschke, vielen Dank, dass Sie uns Rede und Antwort stehen.

Sie hatten gerade von dem Anruf eines Mitarbeiters der BaFin am 07.02.2019 berichtet. Können Sie das noch mal etwas substanzierter darlegen, was da genau besprochen wurde?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Das ist eigentlich keine Seltenheit. Also, wenn publikumswirksame Dinge passieren im Markt, dann haben wir durchaus mal Anfragen von der BaFin, ob wir da schon dran sind. Also, es geht im Prinzip dann um die Frage: Bekommen wir da was von euch? Oder: Sieht es so aus, als wenn im Prinzip dort eine Verdachtsmeldung kommt, oder nicht?

Das ist in der Regel relativ zeitnah, sodass wir durchaus immer sagen: Wir sind noch am Analysieren, und wenn wir was finden, dann bekommt ihr das natürlich per Unterrichtung.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Was hat die BaFin denn genau angefragt? Oder was war Anlass für diese Anfrage?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Der Anlass - das stimmt; das habe ich noch nicht erzählt - war, dass die BaFin wohl einen anonymen Hinweis bekommen hatte - das hatte der Mitarbeiter mir

noch mitgeteilt - und dass auch ein Hinweis kam auf eine spezielle Put-Options-Serie an der Eurex.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Und hatte die BaFin noch irgendwas dazu gesagt, wie sie dem jetzt weiter - - damit umgehen will?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Nee. Im Grunde genommen schien mir es so, als sei man dann zufrieden damit, dass wir auch schon analysieren, und man erwartete höchstwahrscheinlich unser Schreiben, ja.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Ja. - Wann ist das noch mal dann erfolgt?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Am 25.02.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Das war ja dann nach dem Leerverkaufsverbot.

**Zeuge Andreas Mitschke:** Genau.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Aber da hat man jetzt vorher nicht noch mal bei Ihnen nachgehakt? Würde sich ja eigentlich anbieten -, oder? -, dass, bevor man so eine weitreichende Entscheidung trifft und sowieso schon mit Ihnen in Kontakt stand, man da vielleicht noch mal sagt: Schickt uns mal was.

**Zeuge Andreas Mitschke:** Ja. - Also, da ist mir nichts von bewusst, ehrlich gesagt.

Es gab noch - - Ich meine, ich kann es gleich proaktiv erzählen: Es gab auch noch ein Telefonat am 20.12. [sic!] - das war also kurz vor unserer Übersendung des Reports -, weil mein damaliger Vorgesetzter gesagt hat: Wir werden die BaFin noch mal telefonisch informieren, warum wir jetzt dieses Schreiben in dieser ungewöhnlichen Form schicken, also nicht als Unterrichtung, sondern als Information.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Wie hieß der BaFin-Mitarbeiter, der am 07.02. - -

**Zeuge Andreas Mitschke:** Das war der Herr Kimmer.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Herr Kimmer.

**Zeuge Andreas Mitschke:** Der ist morgen hier, nicht?

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Genau. Da haben wir schon Arbeit für die nächsten Befragungen. - Und bei dem Telefonat am 20.02., wer war da Gesprächspartner?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Herr Kimmer und Frau Schierhorn.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Haben Sie da - ich meine, das würde sich ja anbieten, war ja zwei Tage nach dem Leerverkaufsverbot - dann über das Leerverkaufsverbot gesprochen?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Ich kann mich an das Gespräch relativ wenig erinnern. Ich habe auch kein Protokoll gefunden, da wir höchstwahrscheinlich den Inhalt des Reports oder der Information dort besprochen haben. Aber ich kann mich nicht erinnern, dass wir über das Leerverkaufsverbot gesprochen haben. Das war ja auch durch.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Genau. Das war da ja schon durch. Ich hätte nur gedacht, dass man vorher Sie dann stärker einbezieht. - Sie sagten ja gerade in der Einleitung, im Statement, dass die Orderdaten die BaFin nicht hatte. Ansonsten hat sie weitergehende Daten als Sie, aber die Orderdaten hat die BaFin nicht.

**Zeuge Andreas Mitschke:** Richtig.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Und hat die BaFin irgendwann mal diese Daten angefordert bei Ihnen? Das hätte sie ja gekonnt, oder?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Das hätte sie gekonnt. Ich kann mich nicht erinnern, dass die Daten angefordert waren. Ich bin im Moment nicht ganz sicher, ob wir die Daten nicht mit dem Bericht mitgeschickt haben. Aber ich glaube, eher nicht. Also, ich denke, der Bericht war mit ein paar Anhängen das Einzige.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Also, mal umgekehrt gefragt: Wenn Sie jetzt überlegen, ob Sie das vielleicht an den Bericht angehängt haben, der am 25.02. übersandt wurde, dann lagen zumindest zum Zeitpunkt des Leerverkaufsverbots jedenfalls die Orderdaten nicht bei der BaFin vor, weil die bis dahin auf keinen Fall das angefordert haben.

**Zeuge Andreas Mitschke:** Genau. - Also, ich habe keine Kenntnis darüber, dass wir vorher eine Anforderung von Orderdaten bekommen hätten von der BaFin.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Können denn diese Orderdaten auch eine Relevanz für so ein Leerverkaufsverbot haben, für die Beurteilung, ob das sinnvoll ist oder nicht? Oder ist das völlig voneinander abgekoppelt?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Das ist schwierig für mich zu sagen. Also, Orderdaten haben, glaube ich, mit dem Shortselling, wenn, an sich nicht wirklich viel zu tun. Also, da geht es ja dann tatsächlich um Transaktionen und Preise. Und Orders sind ja zum großen Teil die Orders, die dann auch nicht ausgeführt worden sind.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Bei Ihren Untersuchungen der Daten, dann sortieren Sie auch nach den Teilnehmern, nicht?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Richtig.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Haben Sie denn, nachdem jetzt dieses ganze Wirecard-System kollabiert ist, da noch mal verschärft nachgeschaut und geguckt - ich weiß ja nicht, wie scharf Sie da - - trennscharf Sie das machen können -, so die Beteiligten oder die Unternehmen von Wirecard, die Tochtergesellschaften, was da auffällig war?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Ja, Tochtergesellschaften sehen wir ja in dem Sinne dann auch nicht, sondern wir sehen ja nur die Handelsteilnehmer. Aber auf Handelsteilnehmerebene ist das natürlich erfolgt. Wir haben auch durchaus ein paar



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Namen, bekannte Namen, in diesem Zusammenhang dann im Prinzip in den Handelsdaten versucht zu finden, aber waren da erfolglos.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Also, haben Sie mal geguckt, so Braun und Marsalek?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Genau.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Die haben aber da nicht irgendwie - -

**Zeuge Andreas Mitschke:** Die waren nicht aufzufinden. Wir haben auch keinerlei außergewöhnliche Häufungen gesehen. Das ist natürlich in einem DAX-Wert auch durchaus schwieriger als in einem eher illiquiden Wert. Denn die Umsätze sind da doch immens. Aber wir suchen dann schon nach Kaufüberhängen, Verkaufüberhängen und können auch gut sehen, wer an bestimmten Tagen dort auffällig viel verkauft hat oder gekauft hat. Das ist im Prinzip dann die Vorgehensweise.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Sind Ihnen denn Whistleblower-Hinweise zugegangen zu Wirecard?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Nein. Wir hatten eine - - Ich überlege gerade, wann das war. Das war aber in 2016. In 2016 hatten wir einen Privatkunden, der im Prinzip in die Infobox der Handelsüberwachungsstelle - - mitgeteilt hat, dass es da einen Bericht gebe und einen massiven Preissturz. In 2019 ist mir das jetzt tatsächlich nicht bekannt.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Also, „Bericht“ war dann der Zatarra-Bericht gemeint?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Zatarra-Bericht, genau. Wenn Sie „Hinweise“ meinen: Also, es gab natürlich im Nachgang jede Menge Beschwerden. Das heißt also, wir kriegen von den Privatkunden dann Beschwerden, Anfragen: Was ist da los? - Aber im Vorfeld oder gleichzeitig mit den Veröffentlichungen in der Presse: Kann ich mich jetzt nicht erinnern.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Da Sie ja die Daten analysiert haben, haben Sie sicherlich ja auch

analysiert, was so das Leerverkaufsverbot mit dem Markt dann gem- - oder wie sich das ausgewirkt hat. Können Sie uns dazu noch was sagen?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Das haben wir nicht im Detail analysiert. Ich denke mal, das wird gar nicht so große Auswirkungen haben; denn die Shortseller, sage ich mal, die durch Leihgeschäfte sich Aktien leihen und dann diese Aktien verkaufen, das passiert häufig im OTC-Bereich, also im außerbörslichen Bereich. Und wir konnten da tatsächlich jetzt keine augenscheinlichen Veränderungen feststellen.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Ja. - Können Sie uns was zu dem generellen Austausch zwischen der Handelsüberwachungsstelle und der BaFin erzählen, wie das abläuft, ob es da regelmäßige Strukturen gibt, Treffen?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Nein, also, es gibt keine regelmäßigen Treffen. Es gibt Ad-hoc-Treffen, also wenn es Themen zu diskutieren gibt. Das findet aber relativ selten statt. Ich würde mal schätzen, mehr als fünfmal pro Jahr findet das nicht statt.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Wie oft? Entschuldigung.

**Zeuge Andreas Mitschke:** Fünfmal in - - Ich sage mal: so richtig zum Meeting sich treffen. Es gibt natürlich in bestimmten Bereichen, insbesondere im Spezialistenbereich, wo durchaus auch Pennystocks gehandelt werden, einen häufigeren Austausch; denn die sind doch durchaus häufiger Bestandteil von Manipulationen. Das spielt sich dann aber meist im telefonischen Rahmen ab.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Okay. - Herr Mitschke, am 15. Februar 2019, also drei Tage vor Erlass des Leerverkaufsverbots der BaFin, sollen Mitarbeiter der BaFin am Rande der Sitzung bei der BaFin Herrn Hiestermann von der Börsenaufsicht im hessischen Wirtschaftsministerium gefragt haben, ob er einen Grund für eine Handelsaussetzung der Aktie der Wirecard AG sehe, und das habe der Herr Hiestermann dann verneint.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Haben Sie Kenntnis von einem solchen Austausch zwischen BaFin und Börsenaufsicht?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Nein.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Können Sie sich erklären, dass die BaFin das Leerverkaufsverbot erlassen hat, obwohl vorher die Börsenaufsicht befragt wurde und diese ausdrücklich dann eine Handelsaussetzung verneint hat? Oder sehen Sie da gar keinen Zusammenhang zwischen beiden Aspekten, Handelsaussetzung und Leerverkaufsverbot?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Nee, da sehe ich eigentlich keinen direkten Zusammenhang. Denn eine Handelsaussetzung muss stattfinden, wenn der ordnungsgemäße Handel nicht mehr funktioniert.

Ein Shortselling-Verbot ist ja eine einseitige Einschränkung des Handels. Ich kann natürlich Beweggründe dafür finden, die es seitens der BaFin wahrscheinlich gegeben hat, nämlich die Anleger zu schützen vor noch weiterem Kursverfall. Aber ganz grundsätzlich bin ich aus meiner Rolle eher ein, ich will nicht sagen: Kritiker - - aber kein Befürworter von einseitigen Handelsverboten.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Also kann es durchaus sein, dass die BaFin ein Leerverkaufsverbot verhängt, während die Handelsüberwachungsstelle keinerlei auffällige Transaktionen erkennen kann.

**Zeuge Andreas Mitschke:** Das kann sein, ja.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** War aus Sicht der Handelsüberwachungsstelle ein Vorgehen gegen die Journalisten der „Financial Times“ nach den damaligen Erkenntnissen angezeigt?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Ein „Vorgehen“ wäre vielleicht zu weit gegriffen.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Ja, aber eine Strafanzeige ist ja schon irgendwie ein Vorgehen.

**Zeuge Andreas Mitschke:** Ja, natürlich. Nein, ich meine jetzt nicht, dass das Vorgehen zu weit gegriffen wäre, sondern dass wir ein Vorgehen gesehen hätten, würde ich als zu weit sehen.

Uns ist natürlich durchaus aufgefallen, dass es eine Häufung gab in den Presseartikeln. Und wir haben natürlich in den Handelsdaten auch dementsprechend versucht einen Zusammenhang herzustellen, also dieser Hintergrund Short-Attacke - - jetzt hier quasi dann zu belegen. Aber ein direktes Vorgehen gegen den Journalisten - - Ja, kann ich nicht sagen. Also, das ist ja auch nicht unsere Entscheidung in dem Fall, sondern das muss dann schon die BaFin entscheiden.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Der Report der Handelsüberwachungsstelle vom 22. Februar 2019, hatten Sie ja gesagt, ist zur Unterstützung eigener Untersuchungen - das war jetzt Zitat - an die BaFin übermittelt worden, eben nicht eine förmliche Unterrichtung, sondern Zurverfügungstellung als rein informativer Charakter. Wie hat die BaFin auf diese Untersuchungsergebnisse reagiert?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Meines Wissens gar nicht. Also, wir haben da nichts mehr gehört.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Ja, haben aber auch nicht noch mal nachgefragt, sondern haben das einfach zur Kenntnis gegeben, und dann kam nichts mehr zurück.

**Zeuge Andreas Mitschke:** Genau, ja.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Können Sie vielleicht in ein paar Sätzen sagen, was so die Kernaussagen dieses Reports waren?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Die Kernaussagen waren, dass wir die Veröffentlichungen in klaren Zusammenhang bringen mit den Kursbewegungen - das heißt, da wurden also die Preisbewegungen dargestellt, zu welchen Zeitpunkten die stattgefunden haben - und dass uns auffällig erschien, dass es immer der gleiche Journalist ist, und dass aber auch die Anzeigen selber für uns auffällig waren in der Häufung.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Sie hatten ja dann noch mal später eine Anfrage durch die BaFin. Da haben Sie dann aber nicht noch mal einen Bericht übersandt, oder?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Eine nochmalige Anfrage der BaFin?

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Ja. Ich gucke gerade noch mal. Sonst frage ich das gleich noch mal in der - - Das stelle ich zurück. Dann frage ich das noch mal in der zweiten Runde. Ich muss gleich hier noch was nachgucken dazu.

Eine weitere Analyse der Handelsüberwachungsstelle wurde ja am 16. Januar 2020 aufgrund einer Häufung von diesen Preis-Alerts, von denen Sie berichtet hatten, in Bezug auf Wirecard durchgeführt. Und Verdachtsmomente auf Verletzungen börsenrechtlicher Vorschriften haben sich daraus nicht ergeben. Genau, das war eben das, was ich fragen wollte: warum Sie diesen Bericht dann nicht der BaFin übersandt haben, während Sie diesen anderen Bericht ja vorher übersandt hatten.

**Zeuge Andreas Mitschke:** Weil das eine wesentlich geringere Tragweite hatte, was die Preisauswirkungen angeht. Also, das waren tatsächlich nur prozentual sehr, sehr kleine Bewegungen. Ich wollte es aber mit aufnehmen in die Mail an die Aufsicht, um einfach eine Vollständigkeit herzustellen. Es war quasi fast schon „daily business“ und hätte so auch in anderen Werten stattfinden können.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Ja. - Halten Sie den Austausch mit der BaFin für verbesserungsbedürftig? Oder sind Sie der Auffassung, dass das alles super läuft? Um jetzt die gesetzgeberischen Ziele zu erreichen, von Ihnen, von der BaFin.

**Zeuge Andreas Mitschke:** Ja. - Wir haben es schon verbessert. Also, wir hatten uns ein bisschen daran gestört, dass wir immer relativ wenig Feedback bekommen haben, was unsere Untersuchungen angeht. Mittlerweile kriegen wir für jeden Fall, den wir melden, auch entweder eine Einstellungserklärung oder eine Mitteilung, dass es weiterverfolgt wird.

Natürlich, denke ich, kann der kommunikative Austausch gestärkt werden, insbesondere damit wir auch die Gründe erfahren, warum zum Beispiel eingestellt wurde. Das können wir tun. Also, wir telefonieren ab und zu mal und fragen: Warum ist der Fall denn eingestellt worden? - Das findet statt. Aber ich glaube, das könnte man schärfen.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Das hatten Sie jetzt verbessert, haben Sie gesagt, mit der BaFin.

**Zeuge Andreas Mitschke:** Ja.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Jetzt konkret nach Wirecard oder - -

**Zeuge Andreas Mitschke:** Nein. Nein, das hat mit Wirecard nichts zu tun gehabt. Das hat eigentlich einen Hintergrund auch in meiner Leitung natürlich, weil ich in der neuen Funktion durchaus da einen Punkt gesehen habe, den man angehen kann.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Also, das wird heute nicht mehr so passieren, was Sie gerade beschrieben haben, dass Sie da so einen Bericht hinschicken und dann nix mehr hören.

**Zeuge Andreas Mitschke:** Das kann durchaus immer noch passieren. Es ist jetzt noch nicht so etabliert, dass wir dann wirklich über jeden Fall danach noch mal reden.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Okay. - In Bezug auf Wirecard: Welche Mitteilungen haben Sie denn da an die BaFin gesendet oder an die Börsenaufsicht?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Insgesamt?

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Ja.

**Zeuge Andreas Mitschke:** Wir haben am 25.02.2016 von der Frankfurter Wertpapierbörse eine Unterrichtung an die BaFin geschickt und am gleichen Tag für die Eurex. Das ist 2016. In 2019 war es tatsächlich dieser eine Bericht, diese eine Information.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Am 22.02.

**Zeuge Andreas Mitschke:** 25.02.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): 25.02. - 25.02.2016?

**Zeuge Andreas Mitschke:** 19. - Ach so, Sie meinen jetzt 16. 16 war der - - auch der 25.02. Das ist ja interessant.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Also zweimal der 25.02.

**Zeuge Andreas Mitschke:** Ja, richtig.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): 2016 und 2019.

**Zeuge Andreas Mitschke:** Genau.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Gut.

**Zeuge Andreas Mitschke:** Und - - Ich muss mal schauen.

(Der Zeuge liest in seinen  
Unterlagen)

In 2020 nach den - - Nach dem 18.06. gab es dann noch zwei Unterrichtungen in Bezug auf Zertifikatehandel.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Wann waren die ungefähr?

(Der Zeuge liest in seinen  
Unterlagen)

**Zeuge Andreas Mitschke:** Kann ich das nachliefern?\*

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Sehr gerne. - Das war aber auch an die BaFin. Also, an die Börsenaufsicht haben Sie gar nichts gemeldet, richtig?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Doch. An die Börsenaufsicht haben wir auch gemeldet, und zwar - - Sorry, ich muss mich ein bisschen sortieren hier.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Kein Problem.

(Der Zeuge liest in seinen  
Unterlagen)

**Zeuge Andreas Mitschke:** Das war am 05.03.2019. Da haben wir den gleichen Bericht, den wir an die BaFin geschickt haben, auch an die Börsenaufsicht geleitet.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Haben Sie wahrscheinlich auch nichts gehört, oder? Gab es da eine Reaktion?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Na gut, mit der Börsenaufsicht haben wir ja nicht wie mit der BaFin wenig Kontakt, sondern sehr viel Kontakt. Es gibt also einen Wochenbericht, einen Monatsbericht und einen monatlichen Jour fixe und einen durchaus engen Austausch.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Welche Rückmeldungen haben Sie da bekommen dann, zu diesem 05.03.?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Zu dem nichts Konkretes.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Haben Sie sich denn mit der Börsenaufsicht irgendwann mal ausgetauscht zu dem Thema Wirecard, jetzt außer dem 05.03.2019? Mit Übersendung oder - - Wenn Sie sagen, es gab einen regelmäßigen Austausch, dann gab es ja wahrscheinlich auch mal dazu ein Gespräch oder wahrscheinlich sogar mehrere.

**Zeuge Andreas Mitschke:** Das wurde durchaus immer wieder mal angesprochen, ja, das Thema.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Ja. Und können Sie da ein bisschen was noch erzählen dazu?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Ehrlich gesagt, nicht. Das habe ich jetzt nicht parat.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Vielleicht erinnern Sie sich ja noch konkret - - Uns interessiert natürlich vor allem, ich sage mal so, der zeitliche Vor- und Nachlauf zum Leerverkaufsverbot, wie das da vielleicht diskutiert wurde.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeuge Andreas Mitschke:** Nein. Nein. - Also, in dem Zeitraum muss ich tatsächlich wieder darauf verweisen, dass ich dort noch nicht der Leiter war. Und es gibt auch einen neuen Leiter bei der Börsenaufsichtsbehörde. Der vorherige war ja der genannte Herr Hiestermann, und die Kommunikation fand tatsächlich meistens zwischen dem Leiter und Herrn Hiestermann statt.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Gab es irgendeinen Austausch Ihrer Behörde mit dem hessischen Wirtschaftsministerium zu Wirecard?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Nein.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Gab es definitiv nicht. Oder erinnern Sie sich nicht? Oder wissen Sie nicht?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Ich erinnere mich nicht. Also, bzw. ich weiß es nicht. Ich halte es aber für unwahrscheinlich; denn die Börsenaufsichtsbehörde ist ja dem Wirtschaftsministerium unterstellt, und ich kann mir nicht vorstellen, warum man dann quasi direkt mit denen kommuniziert.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Gut. - Vielen Dank.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Vielen Dank. - Dann hat jetzt das Wort der Kollege Dr. Florian Toncar für die FDP-Fraktion.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Vielen Dank. - Ich würde gerne mal eingangs verstehen: Wie klar sehen Sie denn über sozusagen Umsätze mit Wirecard-Aktien? Sie sehen ja wahrscheinlich nur die Frankfurter Wertpapierbörse. Wie viel Marktanteil haben Sie denn, wenn Sie es einschätzen können, bei Wirecard-Aktien gehabt? Wie aussagekräftig ist Ihr Bild da eigentlich?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Also, den Marktanteil in der Wirecard-Aktie speziell kann ich nicht beziffern. Aber grundsätzlich liegen wir bei DAX-Werten bei circa 70 Prozent bis 75 Prozent Marktanteil.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Okay. - Können Sie auch sehen, wenn Sie irgendwo auffällige Positionen sehen, wo die platziert worden sind, geografisch?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Vielleicht - - Ich muss kurz aufräumen mit dem Begriff „Positionen“. Also, wir sehen keine Positionen. Wir sehen nur die Transaktionen.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Verstanden, okay.

**Zeuge Andreas Mitschke:** Wir können natürlich anhand der Handelsteilnehmer sehen, aus welchem Land der Handelsteilnehmer kommt, wobei der Xetra-Handel weniger international zusammengesetzt ist als der Eurex-Handel. Aber wir können das durchaus nachvollziehen, wenn es denn im Eigenhandel stattgefunden hat, weil dann ist ja der wirtschaftlich Berechtigte tatsächlich auch der Handelsteilnehmer.

Wenn ein Kunde handelt, dann sehen wir natürlich, dass ein Teilnehmer aus London handelt, aber der Kunde kann durchaus woanders sitzen, und diese Information haben wir dann nicht.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Ja, okay. - Nun haben Sie ja einen Eurex-Handelsteilnehmer noch mal speziell befragt im Februar 2019. Ohne dass Sie den jetzt namentlich nennen oder outen, aber können Sie sagen: Warum sind Sie gerade auf den gekommen? Was war an dem so besonders auffällig, dass Sie gesagt haben: „Der ist für uns wichtig“?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Das war insofern auffällig, als dass die gewählte Optionsserie, die dort gehandelt wurde, mit einem Basispreis von 80 stattgefunden hat, und der Aktienkurs war in dem Zeitraum, glaube ich, irgendwo bei 110, 120. Das war ein Put sozusagen; der gewinnt, wenn der Aktienpreis fällt. Und das war natürlich extrem weit weg.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Der war besonders niedrig, der eine.

**Zeuge Andreas Mitschke:** Genau.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Dr. Florian Toncar** (FDP): War der auch besonders groß, oder war der nur besonders niedrig?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Sie meinen, von der Laufzeit?

**Dr. Florian Toncar** (FDP): Nee, vom Volumen.

**Zeuge Andreas Mitschke:** Nein, nicht besonders groß. Also, das wäre uns jetzt vom Volumen alleine nicht aufgefallen.

**Dr. Florian Toncar** (FDP): Okay. - Was kam raus bei der Befragung dieses Eurex-Handelsteilnehmers?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Wir hatten ja die zeitliche Nähe zu dieser Nachricht insbesondere hinterfragt, und der Handelsteilnehmer hat erklärt und auch nachgewiesen - also, wir konnten das dann in den Daten nachvollziehen -, dass er schon seit Jahren short ist in Wirecard und das im Prinzip dann immer nur bei Verfall, also wenn die Optionen auslaufen, dann in die nächsten Verfallmonate gerollt wird. Und da wurden teilweise dann auch andere Basispreise verwendet. Das war für uns nachvollziehbar, dass es jetzt nicht akut mit der Nachricht zusammenhängt.

**Dr. Florian Toncar** (FDP): War ein langfristig orientierter Shortseller.

(Heiterkeit)

**Zeuge Andreas Mitschke:** Genau.

**Dr. Florian Toncar** (FDP): Okay. - Haben Sie denn bei den anderen Short-Attacken - Ströer, ProSiebenSat.1 haben Sie genannt - Verdachtsmeldungen nach § 7 Absatz 5 Börsengesetz abgesetzt?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Ja.

**Dr. Florian Toncar** (FDP): Haben Sie bei Wirecard nach Zatarra eine Verdachtsmeldung abgesetzt?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Auch, ja.

**Dr. Florian Toncar** (FDP): Aber nicht 2019, damals. Da gab es nur diesen Bericht.

**Zeuge Andreas Mitschke:** Genau, ja.

**Dr. Florian Toncar** (FDP): Okay. - Hat die BaFin mal nachgefragt, warum Sie offenbar die 2019er-Vorgänge anders beurteilen als den 2016er-Vorgang?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Ich glaube nicht, dass wir ihn wirklich anders beurteilt haben. Denn zumindest im Eurex-Bereich hatten wir im 2016er-Fall auch konkrete Hinweise gefunden.

**Dr. Florian Toncar** (FDP): Ja, aber Sie haben in einem Fall eine Verdachtsmeldung abgegeben, und im anderen haben Sie das ganz bewusst nicht gemacht, sondern nur eine Information geschickt. Das ist ja ein Unterschied.

**Zeuge Andreas Mitschke:** Ach so. Nein, es gab da keine konkrete Nachfrage.

**Dr. Florian Toncar** (FDP): Keine Nachfragen.

**Zeuge Andreas Mitschke:** Nein.

**Dr. Florian Toncar** (FDP): Okay. - Gab es denn Nachfragen der BaFin - - Es gab ja noch weitere „Financial Times“-Artikel im Jahr 2019. Es gab am 24.04. den Artikel von Dan McCrum „Wirecard relied on three opaque partners for almost all its profit“, und es gab am 15.10. den Artikel „Wirecard’s suspect accounting practices revealed“, zwei noch viel vernichtendere Berichte als der am 30.01. Gab es nach dem 24.04. und nach dem 15.10. Nachfragen der BaFin im Hinblick auf Short-Attacken?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Nein.

**Dr. Florian Toncar** (FDP): Hat sich eigentlich die Wirecard AG oder Anwälte - Bub Gauweiler oder wen man da so alles so kennt - mal an Sie gewandt und Beweismaterial angeboten?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Nein, niemand.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Haben Sie bei den Short-Attacken bei anderen Unternehmen, die Sie als Short-Attacken vermutet haben oder auch gemeldet haben im Zuge der Verdachtsmeldung, jemals beobachtet, dass eine solche Short-Attacke Ansteckungseffekte auf andere DAX-Titel hatte? Also, bei ProSieben oder bei Ströer oder bei denen, die Sie jetzt nicht nennen dürfen: Gab es Fälle, wo eine Short-Attacke auf eine Aktie andere deutsche Titel angesteckt hat?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Sind mir keine im Kopf, nein.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Kennen Sie Hintergründe einer Short-Attacke auf Wirecard aus 2018, die die BaFin in internen Reports immer nennt? Ich muss das jetzt nicht alles vorlesen. Die BaFin schreibt intern 2020 in einer Korrespondenz - fürs Protokoll: MAT A BMF-4.22, Blatt 143; das ist BaFin-intern, da sind Sie nicht mit drin, aber da schreiben die -:

Das Unternehmen war bereits in der Vergangenheit (2008 und 2016) wiederholt Ziel solcher Short-Attacken.

Sagt Ihnen 2008 was?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Nein.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Nein. Okay. - Gut, vielen Dank, Herr Vorsitzender.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Vielen Dank, Dr. Toncar. - Dann hat das Wort Dr. Zimmermann für die SPD-Fraktion.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich würde gerne noch mal mit etwas Allgemeinem einsteigen, weil das auch die ganze Zeit schon eine Rolle spielte. Vielleicht können Sie noch mal ganz allgemein Ihre Zusammenarbeit mit der Börsenaufsicht erklären, also das Zusammenspiel von Börsenaufsicht, Handelsüberwachung und auch gerne noch mal die Einordnung, wie Sie unter dem Wirtschaftsministerium angesiedelt sind.

**Zeuge Andreas Mitschke:** Gut. - Wir haben quasi die Berichtslinie an die Börsenaufsicht. Das heißt, es ist also quasi unser Dienstherr, aber auch andererseits wieder nicht. Ich bin als Leiter der Handelsüberwachungsstelle in so einer hybriden Situation. Also, ich bin Beamter im verwaltungsrechtlichen Sinne, aber die Behörde ist nicht meine Vorgesetzte, sondern ich habe arbeitsrechtliche Vorgesetzte in der Deutsche Börse AG.

Und das Verhältnis ist so, dass im Prinzip wir nach Maßgabe der Börsenaufsicht die Überwachung auch ausgestalten. Das heißt, die sind im sehr engen Austausch mit uns und, ich würde fast sagen sogar, prüfen uns, ob wir denn im Prinzip nach den gesetzlichen Vorgaben agieren.

Die erhalten natürlich von uns auch - das ist auch ein interessantes Konstrukt - alle Unterrichtungen, die auf Regelwerksverstöße hindeuten, parallel mit der Geschäftsführung. Und die hat dann auch die Möglichkeit - - Wenn die Geschäftsführung zum Beispiel sagt: „Wir sanktionieren den Teilnehmer nicht“, dann kommt die Börsenaufsicht und sagt: Und wir sanktionieren ihn doch.

Reicht Ihnen das? Oder soll ich noch - -

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Ja. - Und wie ist sozusagen - - Also, wann kommt die Börsenaufsicht auf Sie zu? Das muss sie ja nicht immer. Die Börsenaufsicht ist die Stelle, die am Ende die Entscheidungen trifft.

**Zeuge Andreas Mitschke:** Mhm.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Was mich da einfach so ein bisschen bei dieser ganzen Konstellation - - Deswegen habe ich auch noch mal so danach gefragt. Es ist ja so ein bisschen interessant, wann die Börsenaufsicht auf Sie zugekommen ist und wann nicht, rund um diese Entscheidungen da im Februar. Am 22. Februar hatten Sie Ihren Handelsüberwachungsbericht zu dieser ganzen Wirecard-Sache fertiggestellt, richtig?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Ja.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Es ist eben schon mal angesprochen worden: Am 15. oder 16. fand dieses Gespräch zwischen Herrn Hiestermann von der Börsenaufsicht und diesem Mitarbeiter der BaFin statt. Das heißt - korrigieren Sie mich -, der Herr Hiestermann hatte von Ihnen, von der Handelsüberwachung, zu dem Zeitpunkt zu diesem Sachverhalt noch keinen Bericht, noch keinen Zwischenbericht oder irgend so was in der Richtung vorliegen, richtig?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Richtig, ja.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Genau. - Das ist interessant, weil da haben wir ja diese Mail - - Da berichtet er ja: Im Februar 2019 wurde mitgeteilt, dass die Staatsanwaltschaft München wegen des Vorwurfs der Erpressung Dritter zum Nachteil der Wirecard ermitteln würde.

Die Mitteilung wurde mit der Frage verbunden, ob dies Grund für eine Handelsaussetzung der Aktie der Wirecard AG sein könnte, was ich nach einer ersten Einschätzung verneinte.

Da gab es mit Ihnen keine Rücksprache dazu.

**Zeuge Andreas Mitschke:** Nein.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Okay. - Ist auch danach - - Also, es ist auch ex post dann nicht irgendwie noch mal thematisiert worden zur Erstellung Ihres Berichtes oder so?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Nein, also Handelsaussetzung nicht, nein.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Okay. - Sie hatten schon gesagt, das Gespräch, das war Ihnen nicht bekannt, dass sie miteinander - - Hätten Sie das gerne gewusst, dass es da so eine Ansprache gab und diese staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen und so?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Na ja, also, im Grunde genommen ist es natürlich für uns lediglich ein Hinweis, ob wir in die richtige Richtung ermittelt haben, wenn wir dann erfahren würden, dass es auch auf Basis unserer Informationen stattfindet.

Aber im Grunde genommen: Ja, Interesse ja, aber das ist für die weitere Arbeit natürlich nicht verpflichtend.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Und die Staatsanwaltschaft München, die ist auch auf Sie nie mal zugekommen, um irgendwelche - - vielleicht auch - - Wir haben gelernt: Die laden Leute auch mal zum Gespräch ein, um sich irgendwie informieren zu lassen. Das - -

**Zeuge Andreas Mitschke:** Nein. Nein.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Okay.

**Zeuge Andreas Mitschke:** Ich habe das im Nachhinein tatsächlich so verstanden, dass unser Bericht jetzt nicht wirklich maßgeblich dazu beigetragen hat. Aber das weiß ich ja nicht.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Das ist richtig. Da gab es mit Sicherheit viel Hin und Her. Und auch die Frage von unterschiedlichen Einschätzungen - das ist ganz interessant - und auch die Frage des Handelsverbots - ich glaube, das kann man schon sagen - hat da irgendwo mal eine Rolle gespielt. Aber das ist eingestuft.

Wenn man jetzt mal auf Ihren Bericht, den Sie erstellt haben, eingeht: Ich finde, wenn man den so durchblättert - - Also, sozusagen, ich fand ihn überraschend, weil - - Also, ich zitiere mal aus dem Bericht. Da steht:

Die Veröffentlichung in der Financial Times (FT) ist insofern sehr auffällig, als die FT bereits im Jahre 2016 bei der Veröffentlichung eines lancierten Berichts über fragwürdige Geschäftspraktiken von Wirecard mitwirkte. Der von einem selbsternannten Researchdienst („Zatarrä“) stammende Artikel wurde zuerst in einem FT-Blog publiziert. Auch der Autor des aktuellen FT-Berichts, Herr Dan McCrum, tauchte bereits mit mehreren negativen Berichtserstattungen in der Vergangenheit über Wirecard auf ...

Das ist Teil Ihrer Analyse, richtig?



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeuge Andreas Mitschke:** Ja.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Wie kamen Sie zu diesen Einschätzungen? Also, wie kamen Sie vor allem sozusagen - - Also, das finde ich nämlich interess- - Also, ich will keine Wortklauberei, aber natürlich die - - Ich sage es jetzt mal, ich stelle es jetzt mal in den Raum: Die Handelsüberwachung der Börse in Frankfurt schreibt in einen Bericht, dass die Veröffentlichung in der „Financial Times“ sehr auffällig ist. Wie kamen Sie zu dieser Einschätzung?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Die Formulierung stammt tatsächlich von einem Kollegen, und ich muss sagen, es ist, glaube ich, die Häufung. Also, man hatte immer wieder mal mit Wirecard zu tun, und immer wieder war es die „FT“, die berichtet hat. Das hat, glaube ich, in uns ein wenig den Instinkt geweckt, dass es eventuell da irgendwelche Transaktionen im Hintergrund geben kann, die quasi zugrunde liegen diesen ständigen Wiederholungen.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Also, ich halte mal fest: Die Börsenaufsicht fand diese Geschichten mit der „Financial Times“ sehr auffällig. Und diesen Bericht haben Sie ja dann auch der BaFin zur Verfügung gestellt, richtig?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Das ist der, ja.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Wissen Sie noch, aus welchen Quellen diese Verdächtigungen stammten? Also, weil ja auch - -

Ich sage mal: Wenn man sich den Bericht anschaut, der da angefertigt wurde, da ist dann auf das ist MAT A HessMWi-2.01, Blatt 12 - - Da ist dieses Zitat, was ich gerade sagte. Da sind sehr viele Ausschnitte aus Berichten drin. Und wenn man dann weiter hinten noch schaut, ist so ein richtiges - - ist so ein Profil von Herrn McCrum drin, also sozusagen - - Was ich mich nur gefragt habe - - Also, das liest sich ja wie so ein Dossier.

Waren Sie am Ende enttäuscht dann irgendwie, dass Sie dann doch offenbar keinen validen Zusammenhang herstellen konnten zwischen der ganzen Berichterstattung und den Aktivitäten?

**Zeuge Andreas Mitschke:** „Enttäuscht“ ist, glaube ich, das falsche Wort. Schockiert, dass wir falschgelegen haben, will ich eher sagen.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Okay. - Ich meinte auch - - Also, das ist sozusagen aus heutiger Sicht. Aber Sie haben ja quasi diesen Bericht angefertigt, und Ihr Kollege offenbar kam zu der Einschätzung: Es ist sehr auffällig. Oder es ist auffällig, was da passiert. - Sie haben Chartanalysen gemacht. Sie haben sich die Verkäufe angeschaut und haben aber am Ende fachlich gesagt: Okay, das gibt eben jetzt nicht zu dem Maße etwas her, dass wir wirklich sagen können, wir haben da jetzt jemanden quasi auf frischer Tat er- tappt.

**Zeuge Andreas Mitschke:** Genau.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Und da habe ich mich gefragt: War da vielleicht eher - - Aber es ist nachvollziehbar.

Aber eine ganz andere Frage: Mit dem Wissen von heute, sind Sie - - gibt es - - Gab es da noch mal Auswertungen? Oder können Sie ausschließen, dass es Insiderhandel gab, also dass es Leerverkäufe im Umfeld dieser Veröffentlichungen gab, die eben aus irgendwelchen - -

Also, wir hatten neulich hier Herrn McCrum da, Earl McCrum, nee - -

(Dr. Danyal Bayaz (BÜND-  
NIS 90/DIE GRÜNEN):  
Dan!)

- Dan McCrum. - Der sagte, er ist unschuldig, aber er glaubt, wenn ich ihn richtig verstanden habe, dass es doch irgendwelche Handelsaktivitäten gab. Haben Sie da irgendwelche Erkenntnisse?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Nein. - Wir haben das ja permanent analysiert und zumindest keine Erkenntnisse, die das haben klar werden lassen, also keine namentlichen Zusammenhänge, keine Volumina, die in irgendeiner Richtung auffällig sind.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Aber wie ich schon sagte: Das ist bei einem DAX-Wert auch wirklich eine schwierige Aufgabe. Wenn also dort Millionen von Aktien pro Tag umgehen, darin dann den Insider zu identifizieren, ist allein auf Basis der aggregierten und anonymen Umsätze fast nicht möglich. Das heißt, vielleicht hätte man auf der Datenbasis mit Kundennamen mehr finden können.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Aber ist da bis heute mal die Staatsanwaltschaft München auf Sie zugekommen -

**Zeuge Andreas Mitschke:** Nein.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** - und hat irgendwo nach Informationen, nach Markt- - Nicht?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Nix.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Sie wissen auch nicht, ob - - Aber gut, das müssen wir jemand anderes fragen, ob sie auf die Börsenaufsicht zugekommen sind vielleicht noch mal.

**Zeuge Andreas Mitschke:** Zumindest mir nicht bekannt.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Okay. - Jetzt haben wir nur noch eine Minute. Aber mich würde noch mal interessieren: Wie war das, sage ich mal, im Kontext dann der - - als dann klar wurde, Wirecard ist sozusagen insolvent, als sich dann quasi ja viele, viele Befürchtungen bewahrheiteten? Ist da das hessische Wirtschaftsministerium auf Sie zugekommen, hat irgendwie um Einschätzung gebeten?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Ja. Also, das war dann tatsächlich Bestandteil von einem Monatsgespräch, wo wir verschiedene Topics besprochen haben und natürlich auch den Fall Wirecard.\*

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Okay. - Was haben Sie da - - Was war da Inhalt dieses Gesprächs?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Na ja, im Grunde genommen natürlich auch die Frage: Hätte man das in irgendeiner Form absehen können? Oder hätte

man anders agieren können, um zukünftige Fälle identifizieren zu können? - Man kam natürlich zu dem Schluss, dass es auf Basis unserer Daten schwierig ist. Mehr Austausch gab es eigentlich nicht, sondern eher Interesse, noch mal Unterlagen zu kriegen, um zu gucken: Was war denn da jetzt?

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Mhm. - Und haben Sie auch so ein Gespräch mit der Börse selbst - - Also, Herr Weimer, der war im Finanzausschuss und hat sehr proaktiv großen Veränderungsbedarf genannt.

**Zeuge Andreas Mitschke:** Nein, da gab es keinen Austausch, und wir pflegen auch nicht wirklich viel Austausch mit der privatrechtlichen Schiene. Es gibt Austausch mit der öffentlich-rechtlichen Geschäftsführung, auch über Fälle, die wir unterrichten. Aber was Überwachungsfragen angeht, halten wir das sauber.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Alles klar. - Danke schön.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Vielen Dank, Dr. Zimmermann. - Als Nächstes hat das Wort Fabio De Masi für die Fraktion Die Linke.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Viele Fragen sind bereits auch gestellt worden von den Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte einmal fragen, Herr Mitschke: Haben Sie sich denn im Zuge dieses Leerverkaufsverbots auch mit anderen Börsenplätzen, mit der Handelsüberwachung, mal ausgetauscht zu dem Vorgang?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Nein.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Nein. - Aber Sie tauschen sich wahrscheinlich in Ihrer beruflichen Praxis doch auch aus mit anderen Marktteilnehmern. Haben Sie Kenntnis von, ich sage mal, solchen Single-Issuer-Leerverkaufsverböten an anderen Börsenplätzen im Ausland, sagen wir mal, im europäischen Ausland?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Nee, habe ich keine Kenntnis von.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Fabio De Masi** (DIE LINKE): Okay.

**Zeuge Andreas Mitschke:** Also, wir tauschen uns tatsächlich aktiv aus. Wir sind auch Mitglied von der ISG Group. Da treffen sich die Regulatoren und Überwacher weltweit. Aber da habe ich keine konkreten Erkenntnisse über solche Verbote.

**Fabio De Masi** (DIE LINKE): Okay. - Das heißt, Sie haben nie mal, ich sage mal, jemanden aus der Handelsüberwachung von einem anderen Handelsplatz gefragt: „Wie ist das denn bei euch? Tauscht ihr euch da“ - ich weiß nicht - „mit Strafverfolgungsbehörden oder Ähnlichem aus?“? Da haben Sie keine Kenntnisse dazu?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Nein.

**Fabio De Masi** (DIE LINKE): Ist Ihnen denn die Begründung des Leerverkaufsverbots, sage ich mal, im Original zur Kenntnis gelangt?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Nein.

**Fabio De Masi** (DIE LINKE): Auch nicht. Okay. - Ich würde gern noch mal fragen: Haben Sie denn Zugriff auf irgendwelche Datenbanken, Datenbestände oder - - Nein, nicht Zugriff - verzeihen Sie -; ich korrigiere die Frage: Haben Sie Kenntnis von Datenbeständen, also, ich sage mal, irgendwelchen Over-the-Counter-Deals, die sich auf derivative Instrumente oder irgendetwas beziehen, die auch noch Erkenntnisse liefern könnten, ob es hier eine Short-Attacke gibt? Und was würde Ihnen da einfallen? - Nichts?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Na ja, also, was wir getan haben, ist, im Bundesanzeiger die Short-Positionen anzuschauen und dann zu versuchen, in unseren Handelsdaten einen namentlichen Bezug zu diesen Firmen herzustellen, also den Hedgefonds, die da aufgeführt sind. Aber das ist uns nicht gelungen. Also, ansonsten haben wir auch tatsächlich keinen Einblick in Positionsführungen, die jetzt nicht börslich entstanden sind.

**Fabio De Masi** (DIE LINKE): Okay. - Und nachdem Ihnen das nicht gelungen ist: Haben Sie

über, ich sage mal, das Scheitern dieses Unterfangens noch mal mit irgendjemandem einen Austausch geführt außerhalb Ihres eigenen Beritts?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Nein.

**Fabio De Masi** (DIE LINKE): Die BaFin hätte vermutlich auch Zugang, also hätte dieselben analytischen Möglichkeiten wie Sie gehabt, also jenseits, sage ich mal, ihrer Datenbestände in den Bundesanzeiger zum Beispiel zu gehen.

**Zeuge Andreas Mitschke:** Ja, natürlich. Also, sie kriegt natürlich auch die Short-Meldungen ja in wesentlich feinerer Granularität, als sie im Bundesanzeiger sind. Und natürlich hat sie Zugriff auf Transaktionsdaten mit Kundendaten. Das heißt, da könnte eigentlich ein direkter Abgleich stattfinden. Und sie hat auch Zugriff auf OTC-Daten, die uns verborgen sind.

**Fabio De Masi** (DIE LINKE): Und haben Sie Kenntnis darüber, ob die BaFin jemals Zugriff auf OTC-Daten oder Ähnliches genommen hat oder - -

**Zeuge Andreas Mitschke:** Weiß ich nicht.

**Fabio De Masi** (DIE LINKE): Also, Sie haben weder Kenntnisse, dass sie es getan hat, noch, dass sie es nicht getan hat.

**Zeuge Andreas Mitschke:** Genau.

**Fabio De Masi** (DIE LINKE): Und es gäbe auch keine Möglichkeit, wie Sie das üblicherweise mitbekommen würden?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Da müsste ich schon konkret danach fragen, ja.

**Fabio De Masi** (DIE LINKE): Also, das heißt - - Verzeihen Sie, können Sie die Antwort noch mal wiederholen? Ich habe es akustisch nicht verstanden.

**Zeuge Andreas Mitschke:** Da hatte ich vielleicht Ihre Frage falsch verstanden. Sie meinten - -



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Ich meine - - Sie haben ja gerade ausgeführt, dass die BaFin noch andere Möglichkeiten hätte als Sie, nämlich natürlich auf OTC-Daten zuzugreifen. Und ich frage mich jetzt: Wenn die BaFin das getan hätte - kann ja sein, dass sie es getan hat, und wir wissen das nicht; aber wenn sie es getan hätte -, hätten Sie das auch nicht mitbekommen im Wege irgendeiner Kommunikation?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Nein.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Nein?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Nein.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Okay.

**Zeuge Andreas Mitschke:** Wäre aber, glaube ich, auch kritisch, weil wir ja in unserer Berechtigung nur die Berechtigung für unsere Handelsdaten haben.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Klar, ja.

**Zeuge Andreas Mitschke:** Ich glaube, die können dann im Prinzip zum Beispiel Daten anderer Börsenplätze oder im OTC-Bereich, wo wir nichts sehen dürfen, uns dann als Informationen zurückspielen.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Okay. - Ich glaube, Sie waren schon eingegangen hier auf den einen Eurex-Handelsteilnehmer, der eine auffällig hohe Put-Position an der Eurex innehatte. Da konnte sich überhaupt kein Verdachtsmoment in irgendeiner Weise erhärten lassen, oder?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Nein.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Okay.

**Zeuge Andreas Mitschke:** Also, für uns war es tatsächlich einfach plausibel. Es wurden uns dann auch die Optionsserien genannt, die davor gestaffelt lagen, laufzeittechnisch. Die haben wir dann im System kontrolliert, und die gab es. Damit war für uns dieser tatsächlich langfristige Charakter bzw. der nicht short-fristige Charakter

klar. Und insofern war der Bezug zu dieser Nachricht für uns da nicht mehr herzustellen.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Okay. - Und sehen Sie mir nach, wenn ich das vielleicht nicht aktiv verarbeitet habe, ob ein Kollege Sie bereits gefragt hat: Haben Sie mit der Bundesbank im Austausch gestanden?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Nein.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Okay. - Vielen Dank.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Vielen Dank, Fabio De Masi. - Als Nächstes hat das Wort Dr. Bayaz von Bündnis 90/Die Grünen.

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja, vielen Dank. - Viele Fragen sind in der Tat schon beantwortet. Ich würde auch trotzdem noch mal auf das Leerverkaufsverbot eingehen wollen. Spätestens seit GameStop sind wir alle Experten dadrin. Aber ich glaube, ein paar Fragen gibt es dennoch. Wenn Sie jetzt da zurückschauen, habe ich wahrgenommen, dass es um diese Zeit herum, als das entschieden wurde, keine besonders aufregende Zeit in Ihrem Geschäftsfeld war. Zu Ihnen ist nicht - ich sage es mal flapsig - ein Staatssekretär oder so jemand gekommen, oder es gab eine Krisensitzung oder so zu diesem Thema?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Nein.

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Gab es Ihrerseits eine Warnung, von wem auch immer, dass das Marktvertrauen in Gefahr sein könnte, durch Ihre Leute oder durch externe Behörden?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Nein.

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Waren Sie besorgt, dass die Volatilität der Aktie sich auf andere Titel, die auch bei Ihnen notieren - nehmen wir mal jetzt den Finanzplatz Frankfurt ganz konkret; auf die Commerzbank oder auf die Deutsche Bank -, irgendwie hätte negativ auswirken können?



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeuge Andreas Mitschke:** Es gibt natürlich Zusammenhänge zwischen diesen Werten, insbesondere wenn es dann eine Peergroup ist. Nun haben wir nicht so viele Hightechunternehmen im DAX. Aber Sorgen haben wir uns da nicht gemacht, nein.

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Und auch andere Branchen: Versicherungsgesellschaften, Vermögensverwalter, öffentliche Emittenten, whatsoever?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Nein.

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Der Herr De Masi hatte Sie gerade gefragt; es gab keinen Kontakt zur Bundesbank. Gab es bei Ihnen ein Wissen darüber, wie die Bundesbank sich zu dieser Fragestellung positioniert hat?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Gab es nicht. Das habe ich nur aus der Presse erfahren, danach.

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Wie bewerten Sie das? - Ach so, Bewertungsfragen dürfen wir nicht - - Halten Sie das für plausibel, die Begründung der Bundesbank?

(Heiterkeit)

**Zeuge Andreas Mitschke:** Kann ich so nicht sagen. Ich hatte ja schon gesagt: Ich habe meine eigene Meinung zu den einseitigen Einschränkungen des Handels, und meiner Meinung nach wird durch Maßnahmen in der Richtung auch die eigentliche Aufgabe, die Informationsverarbeitung in den Preisen, gestört.

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Vielleicht haben Sie auch der Presse entnommen - - Noch eine Frage zu den - - Entschuldigen Sie, noch mal einen Schritt zurück: noch mal Leerverkaufsverbot. Ist Ihnen denn bewusst, jetzt oder auch zu dem Zeitpunkt der Verhängung des Leerverkaufsverbotes, dass es irgendwie ein vereinbartes Schema der BaFin gab, nach dem sie hätte vorgehen müssen, um so ein Leerverkaufsverbot zu verabschieden, also welche Kriterien

erfüllt sein müssen oder welche öffentlichen Institutionen - - man sich darüber hätte verständigen müssen?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Nein.

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Okay.

**Zeuge Andreas Mitschke:** Vielleicht ein Hinweis dazu.

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja, bitte.

**Zeuge Andreas Mitschke:** Also, es gibt einen Prozess, der ist vor ein paar Jahren initiiert worden bezüglich Shortselling. Wenn in Europa eine Börse ein Shortselling-Verbot plant oder durchführt, dann werden andere Börsen, an denen dieser Titel auch gehandelt wird, befragt meines Wissens. Das geht aber an uns vorbei, sondern das entscheiden dann die Geschäftsführungen. Die müssen dann einen Ermessensentscheid fällen, ob sie an diesem Shortselling-Verbot teilnehmen oder nicht.

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Genau. Das ist, meine ich jetzt, die Umsetzung der Leerverkaufsverordnung. Aber es gab nach unserem Wissen auch noch eine interne Verabredung sozusagen auf behördlicher Ebene, wie man damit umgeht. Danach habe ich Sie gefragt.

**Zeuge Andreas Mitschke:** Davon weiß ich nichts, nein.

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Haben Sie eigentlich irgendwie einen Zusammenhang mit dem, was Analysten beispielsweise schreiben, also klassisches Equity Research - - weil auch das - - Vielleicht haben Sie das auch der Presse entnommen. Da gab es ja durchaus auch Vorfälle, wo eine Aktie, in dem Fall Wirecard, irgendwie in den Himmel geschrieben wurde; ich sage es jetzt mal flapsig. Inwieweit fällt diese Aufgabe in Ihren Geschäftsbereich?



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeuge Andreas Mitschke:** Nein. Also, wir prüfen diese Analysen nicht. Wir lesen sie teilweise. Aber - -

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ist das eine Grundlage für Sie, -

**Zeuge Andreas Mitschke:** Nein.

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** - was Sie da lesen, dass Sie sich irgendwie in die eine oder in die andere Richtung entscheiden?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Nein. Es ist natürlich - - Oder sagen wir mal so: Es ist ja in diesem Bericht durchaus auch aufgeführt worden, dass natürlich auch andere Analysten in dem Zeitraum die Wirecard mit 200 Euro bewertet haben. Insofern ist es natürlich nicht ganz von der Hand zu weisen, dass das eigentlich ein Gegengewicht aufbaut zu den extrem negativen Analysen der „FT“.

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Erinnern Sie sich noch an den 28. April oder 27. April 2020, entschuldigen Sie -, als das KPMG-Sondergutachten herausgegeben wurde, und zwar sowohl, was Wirecard kommuniziert hat, als auch, wie der Markt reagiert hat? Haben Sie das damals aktiv verfolgt, dieses Sondergutachten, oder - -

**Zeuge Andreas Mitschke:** Ich persönlich nicht. Ich glaube, ein Analyst von uns, ja.

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Sie wissen jetzt aber nicht aus dem Stegreif, was - -

**Zeuge Andreas Mitschke:** Nein.

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Gut. - Meine Zeit ist auch gleich zu Ende. Ich habe aber auch, ehrlich gesagt, erst mal keine Fragen. - Vielen Dank.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Vielen Dank, Dr. Bayaz. - Und dann, mit der Regelung, die wir haben, trete ich mein Fragerecht an den Kollegen von mir ab. - Bitte schön.

**Jörn König (AfD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender, auch fürs Abtreten des Fragerechts. - Ja, vielen Dank, Herr Mitschke, dass Sie heute hier sind. Ich habe noch ein paar Fragen. Sie hatten gesagt, dass die BaFin eigentlich einen besseren Zugriff oder - - auf detailliertere Daten hat als Sie. Aber das trifft doch nicht auf die Handelsdaten zu. Also, Ihr Vorgänger hat zumindest im „Handelsblatt“ gesagt, dass die BaFin keinen direkten Zugriff auf die Handelsdaten hat, den Sie haben.

**Zeuge Andreas Mitschke:** Die haben keinen direkten Zugriff auf die Handelsdaten. Das heißt, sie können sich zum Beispiel kein Orderbuch reproduzieren. Sie haben aber die Transaktionsmeldungen. Die sind natürlich von ihrer Granularität höchstwahrscheinlich grober, weil keine Orderdaten enthalten sind. Aber meines Wissens existieren dort die Angaben zu Depotinhaber bzw. wirtschaftlich Berechtigten. Und aus Überwachungssicht gesehen, wäre das für uns eine extrem wertvolle Quelle für direkte Analysen auf den Endkunden.

**Jörn König (AfD):** Okay. - Also, das wäre schon mal ein Bedarf, was man für Sie verbessern könnte, wenn Sie da - -

**Zeuge Andreas Mitschke:** Definitiv. Das hätten wir gerne, ja.

**Jörn König (AfD):** Okay, gut. - Jetzt hat die BaFin - - Sie haben gesagt, die BaFin hat die Handelsdaten bei Ihnen nicht angefordert vor dem Leerverkaufsverbot.

**Zeuge Andreas Mitschke:** Ja.

**Jörn König (AfD):** Okay. - Kann denn die BaFin überhaupt feststellen, ohne die Handelsdaten von Ihnen zu haben, ob es zum damaligen Zeitpunkt so was wie einen Einbruch ins Marktvertrauen gab oder einen Vertrauensverlust, aus Ihrer Sicht?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Das ist eine schwierige Frage. Ich weiß nicht genau, welche Informationen dafür relevant wären, um das Marktvertrauen infrage zu stellen. Die Transaktionsdaten reprä-



## Nur zur dienstlichen Verwendung

sentieren ja im Prinzip das Gleiche wie die Geschäfte, die bei uns in den Daten sind. Das Einzige, was fehlt, sind die Orderdaten. Aber ich sehe jetzt nicht wirklich, wieso die Orderdaten da noch, insbesondere in der Frage, eine weitere Information enthalten sollen.

**Jörn König (AfD):** Okay. - Also, aus dieser Sicht heraus hätte das durchaus gut begründet von der BaFin sein können, das Leerverkaufsverbot, mal abgesehen davon, dass sie auf Ihren Bericht halt nicht gewartet haben und das eine Woche früher einfach rausgeschossen haben. Gut.

Dann habe ich noch mal eine Frage, was den gesamten Zeitverlauf angeht, wie Sie mit Wirecard immer in Berührung gekommen sind. Sie haben gesagt, Sie hatten zum ersten Mal - - Sie haben die BaFin viermal, ich sage jetzt mal - - nee, dreimal unterrichtet, einmal informiert formal in dem Zeitraum. Aber Sie haben sicherlich doch Wirecard häufiger untersucht, weil Wirecard war ja bekannt dafür, dass es doch häufiger mal hoch- und runterging.

**Zeuge Andreas Mitschke:** Ja.

**Jörn König (AfD):** Wann - können Sie sich erinnern? - war das zum ersten Mal, dass Sie Wirecard, ich nenne es mal, untersucht haben auf irgendwelche auffälligen Marktbewegungen hin? Und wie häufig ist das dann im Laufe der Zeit vorgekommen? Können Sie sich daran entsinnen?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Nicht in der kompletten Liste. Also, 2016 war sicherlich der Startpunkt mit dem Zatarra-Bericht.

**Jörn König (AfD):** Also, vorher war nix?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Vorher habe ich nichts mehr gefunden, nein.

**Jörn König (AfD):** Okay, gut.

**Zeuge Andreas Mitschke:** Danach, hatte ich ja schon gesagt, war eigentlich eine relativ lange Pause. Das kann aber auch sein, dass dort ein-

zelne Alerts angeschlagen haben, die dann innerhalb des Systems ohne eine tiefergehende Analyse geschlossen worden sind. Also, ich kann mich jetzt außer dann in 2019 und 20 nicht an Zeiträume dazwischen erinnern, wo wir umfangreiche Analysen in Wirecard gemacht haben.

**Jörn König (AfD):** Gut. - Das ist relativ erstaunlich. Aber es ist durchaus möglich, dass zwischendurch Alerts da waren?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Durchaus, ja.

**Jörn König (AfD):** Ja, okay. Gut. - So. Jetzt ist die Frage: Es war in dem Fall ja nun wirklich ein DAX-Unternehmen. Sie hatten es schon mehrmals so ein bisschen skizziert: Sie haben - ich habe es akustisch nicht verstanden - so eine Meldekette oder so eine Standardvorgehensweise, an wen man überhaupt melden muss, wenn so was passiert; Sie haben das STOR genannt oder so ähnlich.

**Zeuge Andreas Mitschke:** Ja.

**Jörn König (AfD):** Wie läuft so was ab? Sie unterrichten an die BaFin, an die Börsenaufsicht. Und an wen noch? Und was passiert dann oder sollte dann passieren?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Es ist tatsächlich davon abhängig, um was es sich bei dem Verdacht handelt. Also, wenn es sich um einen Verdacht handelt nach ESMA-Richtlinien, dann geht es ausschließlich an die BaFin. So war es lange Jahre. Mittlerweile erhält die Börsenaufsicht von uns auch parallel diese Unterrichtungen; das haben wir eingeführt, ich denke mal, Mitte 2020. Und die Geschäftsführung bekommt davon aber keine Kenntnis. Die bekommt nur Kenntnis, wenn reine Regelwerksverstöße vom Börsenregelwerk betroffen sind.

**Jörn König (AfD):** Okay, gut. - Dann noch zum Ende hin, weil die Zeit geht auch dem Ende entgegen: Sie haben eine Mail geschrieben am 7. Juli 2020, unter MAT A HessMWi-1.01, Blatt 57 ff. Da haben Sie laufende Ermittlungen erwähnt in Bezug auf den Wirecard-Aktienhandel, klar, nach



## Nur zur dienstlichen Verwendung

der Insolvenzerklärung oder nach der Bekanntmachung der Insolvenz mit Blick auf möglichen Insiderhandel. Zu dem Zeitpunkt - also, es ist jetzt ein halbes Jahr her - hatten Sie noch keine abschließende Beurteilung, sind Sie noch zu keiner abschließenden Beurteilung gelangt. Können Sie dazu inzwischen neue Aussagen machen? Haben Sie inzwischen Ergebnisse, ob eventuell denn doch der eine oder andere da Insiderhandel betrieben hat?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Ob da jemand Insiderhandel betrieben hat, können wir nicht sagen. Es ist aber so, dass wir durchaus noch zwei weitere Unterrichtungen gesendet haben.

**Jörn König (AfD):** Okay. - Gibt es da ein Feedback von - -

**Zeuge Andreas Mitschke:** Nein.

**Jörn König (AfD):** Okay, gut.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Vielen Dank. - Dann schaue ich zu den Kollegen. - Matthias Hauer für die CDU/CSU-Fraktion.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Herr Vorsitzender. - Herr Mitschke, noch mal zu dem Teilnehmerkreis, nach dem Sie ja sortieren können bei Ihren Daten: Sind da eigentlich zum Beispiel Personen, die bei der BaFin arbeiten oder so, irgendwie besonders bei Ihnen unter Beobachtung? Oder nur, wenn Sie konkret nachgucken?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Sie meinen die Privatpersonen?

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Mhm.

**Zeuge Andreas Mitschke:** Nein, überhaupt nicht, weil wir sortieren ja quasi nach Handelsteilnehmern und nicht nach Personen. Und wir haben die Möglichkeit - das hatte ich erklärt - in einzelnen Transaktionen, wo der Kunde direkt hinter dem Handelsteilnehmer steht, in die sogenannten Long Codes - - nennen die sich. Das sind also die Kundenidentifikationen nach der MAR. Die können wir analysieren. Und wir haben da spezielle Mechanismen laufen, die zum Beispiel

feststellen, wenn ein Endbegünstigter mit sich selber handelt oder vielleicht über mehrere Institute mit sich selber handelt oder gehäufte Handlungen vornimmt. Aber wir haben keinen Namenfilter, der quasi eine Art Blacklist aufmacht: Das sind die Personen, wo es dann aufblinken soll, wenn da irgendwas gehandelt wird.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Ja, gut. - Ich frage ja, weil natürlich gerade bei der BaFin das jetzt ein großes Thema ist und wir da ja jetzt auch ganz aktuell entsprechende Berichte der BaFin veröffentlicht bekommen haben, wo die auch intern diesen Themen nachgegangen sind. Aber das sind jetzt keine Vorgänge, die Sie schon hätten vorher feststellen können?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Nein.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Okay. - Ich möchte Ihnen auch noch mal eine E-Mail vorhalten, und zwar MAT A HessMWi-2.01, Blatt 67, also E-Mail vom 7. Juli 2020 von Ihnen an Herrn Winterhoff von der Börsenaufsicht beim hessischen Wirtschaftsministerium. Dort ist von „Verdachtsmomenten“ die Rede. Wenn ich Sie richtig verstanden habe in Ihrem Eingangsstatement, ist es so, dass Sie Verdachtsmomente feststellen, aber denen jetzt nicht weiter nachgehen. Also, die Verdachtsmeldungen fallen Ihnen auf, und Sie stellen aber nicht fest: „Ist es ein Verstoß?“ oder sanktionieren das. Ist das richtig?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Ja.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Jetzt schreiben Sie hier an Ihren Kollegen:

Zusammenfassend ist festzustellen, dass es Verdachtsmomente auf Verletzungen börsenrechtlicher Vorschriften gegeben hat (vornehmlich Verdacht auf Insiderhandel), diese sich jedoch nicht ausreichend konkretisiert haben, so dass es nicht zu Unterrichtungen an BaFin, BAB und GF gekommen ist (sondern lediglich eine umfassende Analyse als Information) ...



## Nur zur dienstlichen Verwendung

usw. Das hört sich ja so ein bisschen so an, als hätte es einen Verdacht gegeben. Sie sind aber dem dann - - Also, Sie haben schon versucht, da einen Verstoß festzustellen. Aber das ist ja eigentlich nicht Ihre Aufgabe. Oder habe ich das jetzt falsch verstanden?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Nee. Ich glaube, das ist vielleicht von mir ein bisschen ungünstig formuliert worden. Ich hätte „Verdachtsmomente“ vielleicht hier als „Anfangsverdacht“ benennen sollen. Also, man muss es ja staffeln: Ab wann werden wir denn überhaupt aktiv? Das ist dann - - Ich nenne es jetzt mal den Anfangsverdacht. Und die konkreteren Verdachtsmomente, die es dann später gibt, die eine Unterrichtung begründen würden, die hat es nicht gegeben.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Okay. - Dann hatte der Kollege Dr. Zimmermann vorhin nach diesem Monatsgespräch gefragt, was zu Wirecard stattgefunden hat so als Nachbesprechung, und es ging um Unterlagen. Können Sie noch mal sagen, wer daran teilgenommen hat und wann das war?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Wann das war, habe ich nicht parat. Wir schreiben aber Protokoll, so dass ich das natürlich im Nachhinein rauskriegen könnte.\* Aber mit Sicherheit waren dabei der Herr Winterhoff, der Herr Haupt - -

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Können Sie immer dazusagen, welche Funktionen - -

**Zeuge Andreas Mitschke:** Herr Winterhoff ist Referatsleiter in der Börsenaufsicht. Herr Haupt ist Referendar. Der Herr Napoletani ist mit dabei, der Referendar, ich glaube, Stellvertreter vom Herrn Winterhoff. Und in der Regel ist da noch der Herr Michael Werland dabei.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Also Sie mit Vertretern der Börsenaufsicht.

**Zeuge Andreas Mitschke:** Genau. Das ist ein eher größerer Kreis. Also, das sind circa zwei Drittel von der Börsenaufsicht und, ich sage mal, vielleicht nicht ganz ein Drittel von uns.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Mhm. - Jetzt haben Sie gesagt, Sie können das zeitlich jetzt gerade nicht mehr sagen.

**Zeuge Andreas Mitschke:** Ja.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Das ist protokolliert. Es wäre nett, wenn Sie es nachreichen; vielen Dank. Können Sie es zeitlich ungefähr einordnen, wann das so - - von/bis oder welcher Monat vielleicht?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Nee, da würde ich jetzt querschließen, glaube ich. Also, das ist mir zu - -

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Mhm. - Aber das war nach der Insolvenz? Oder - -

**Zeuge Andreas Mitschke:** Das muss danach gewesen sein, ja.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Mhm. Okay. - Dann haben wir keine weiteren Fragen.

**Stellvertretender Vorsitzender Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach:** Gut. - Dann kommt der Herr Toncar dran.

(Dr. Florian Toncar (FDP):  
(FDP): Die AfD!)

- Die AfD ist im Moment nicht da. Der Herr König ist - -

(Dr. Florian Toncar (FDP):  
Dann wäre die SPD dran!)

- Gut, dann Frau Kiziltepe.

(Dr. Florian Toncar (FDP):  
Aber ich mache auch gern!  
Wir können auch tauschen!  
Wie ihr wollt!)

**Cansel Kiziltepe (SPD):** Wenn ich jetzt dran bin, oder? - Danke, Herr Toncar. Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich habe auch noch zwei kurze Fragen. Die Reporte wurden ja schon angesprochen, die Sie erstellen, und dieser Report, wo es darum ging, hier noch mal die Medienberichterstattung der „Financial Times“ darzulegen, und



## Nur zur dienstlichen Verwendung

der Satz, den Kollege Zimmermann auch erwähnt hat, dass das sehr auffällig sei. Sie überwachen zwar nur den Handel, aber in diesem Report sind Sie ja auch darüber hinausgegangen, würde ich mal sagen. Mir hat da jetzt ein bisschen gefehlt, dass Wirecard in keinsten Weise erwähnt wird, weil Wirecard ja nicht nur von der „Financial Times“, sondern von verschiedenen Medien auch sehr kritisch begleitet und beobachtet wurde. Da wollte ich Sie noch mal fragen, warum das - es wirkt auf mich sehr einseitig - so ist.

**Zeuge Andreas Mitschke:** Ja. Gut, wir haben natürlich, wie viele andere im Markt auch, auf die Testate unter den ganzen Prüfungsberichten vertraut. Es ist durchaus so, dass man natürlich denkt, dass da jemand schon sehr, sehr genau nachschauen wird, bevor ein Geschäftsbericht oder eine Bilanz unterzeichnet wird.

**Cansel Kiziltepe (SPD):** Also, können Sie sagen, dass der Markt hauptsächlich auf Testate - uneingeschränkt in diesem Fall - guckt, wenn es um Kauf, Verkauf von - -

**Zeuge Andreas Mitschke:** Ich kann jetzt natürlich nicht für den ganzen Markt sprechen. Das ist natürlich ein großer Bestandteil von Handelsentscheidungen. Natürlich gibt es auch - das ist ja heute alles sehr, sehr algorithmisch, dass Algorithmen quasi programmiert werden, auf jegliche negative Nachricht sofort extrem zu reagieren, einfach um schneller zu sein als andere. Das ist, glaube ich, ein gemischtes Bild. Also, das ist jetzt, glaube ich, nicht so, dass man sagen kann: Der Markt hat darauf vertraut oder darauf vertraut. - Ich denke schon, dass Wirecard da durch die Ergebnisse oder durch die geprüften Bilanzen der Vorjahre ein gewisses Vertrauen im Markt hatte, ja.

**Cansel Kiziltepe (SPD):** Aber die Aufsichtsbehörden schauen schon auf die Prüfungsergebnisse der Wirtschaftsprüfer und verlassen sich auch drauf.

**Zeuge Andreas Mitschke:** Also, wir schauen uns jetzt nicht direkt die Prüfungsergebnisse an. Wir

würden aber davon erfahren, wenn es diese Prüfungsergebnisse nicht gibt oder wenn die nicht testiert werden.

**Cansel Kiziltepe (SPD):** Okay. - Dann wollte ich noch mal fragen, wie das mit den Leerverkaufsverboten ist. Kann auch eine - - Kann auch die HÜSt ein Leerverkaufsverbot aussprechen?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Nein.

**Cansel Kiziltepe (SPD):** Die Börsenaufsicht?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Das entzieht sich meiner Kenntnis.

**Cansel Kiziltepe (SPD):** Das ist noch nie passiert.

**Zeuge Andreas Mitschke:** Ich glaube, nicht. Ich glaube, das ist tatsächlich ein Instrument, was nur die BaFin in der Hand hat.

**Cansel Kiziltepe (SPD):** Okay. Vielen Dank. - Jens, hast du noch Fragen?

(Dr. Jens Zimmermann  
(SPD): Nein! Keine weiteren Fragen von uns!)

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Okay, alles klar. Frau Kiziltepe auch nicht. - Ich habe auch keine weiteren Fragen. - Ich gucke dann zum Kollegen Dr. Toncar für die FDP-Fraktion.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Vielen Dank. Ich möchte gerne noch mal ein bisschen weiterfragen. - Wenn Sie Auffälligkeiten bei Transaktionen - nicht Positionen, sondern Transaktionen - feststellen, berücksichtigen Sie dabei auch, dass rund um bestimmte Stichtage, bei denen beispielsweise Zahlen oder Zwischenergebnisse präsentiert werden, das Volumen generell ansteigt?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Ja, durchaus. Im Grunde genommen geht die Analyse vom Alert aus. Das heißt, wir kriegen zum Beispiel Preis- oder Volumen-Alerts. Und dann versucht der Analyst, zu plausibilisieren, warum es dazu kam.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Dann werden natürlich auch solche Informationen miteinbezogen. Das können auch Fälligkeitstermine von Futures sein etc.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Am 30.01.2019 - das ist zufälligerweise der Tag, an dem der einschlägige „Financial Times“-Artikel über Singapur erschienen ist - - Am selben Tag, am 30.01.2019, hat die Wirecard AG vorläufige Zahlen für 2018 vorgelegt. Haben Sie jemals sozusagen in Erwägung gezogen, dass möglicherweise im Vorfeld schon ansteigende Transaktionsvolumina oder auch infolgedessen ansteigende Transaktionsvolumina auch mit der Präsentation von vorläufigen Ergebnissen für 2018 zusammenhängen könnten?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Im Grunde genommen waren die Auffälligkeiten zu diesem Tag ja nicht unbedingt volumensbezogen, sondern eher preisbezogen. Sie meinen, ob wir jetzt diese - -

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Ja, ja. Also, ich sage mal: Es war ja wohl sowieso so, dass der absolute Schwerpunkt an Short-Positionen oder -Transaktionen bei Ihnen dann sowieso erst nach dem 30.01. richtig losging. Aber auch wenn Positionen kurz davor begründet worden wären, könnte das ja auch so zu erklären sein, dass das völlig normal ist, dass vor der Vorlage von vorläufigen, untestierten Zahlen für das Gesamtjahr natürlich sehr unterschiedliche Markterwartungen da sind, was den weiteren Kursverlauf angeht, und selbstverständlich auch spekuliert wird, zum Beispiel durch Short-Positionen.

**Zeuge Andreas Mitschke:** Klar. Also, wir haben natürlich hier auch den extrem engen zeitlichen Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Berichts gesehen.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Haben Sie gesehen. Haben Sie das auch in Ihren Bericht an die BaFin reingeschrieben, dass das - -

**Zeuge Andreas Mitschke:** Wir haben das reingeschrieben. Wir haben allerdings eine Schwierigkeit gehabt, den exakten Zeitpunkt festzustellen. Es war aber, ich glaube, in Richtung 15 Uhr oder so was. Also, da steht was dazu drin.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Aber die Kausalität - - Sagen wir mal, die Möglichkeit einer Kausalität oder einer teilweisen Erklärung durch die Vorlage vorläufiger Zahlen haben Sie einbezogen.

**Zeuge Andreas Mitschke:** Nein, muss ich ganz ehrlich sagen, habe ich jetzt hier nicht auf dem Schirm, ob wir das getan haben. Es wäre dann wichtig, zu wissen: Wann sind diese Zahlen veröffentlicht worden?

**Dr. Florian Toncar (FDP):** 7.30 Uhr.

**Zeuge Andreas Mitschke:** 7.30 Uhr. Das war also vor Handelsstart.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Genau.

**Zeuge Andreas Mitschke:** Das heißt, dann wäre ja die Preisbewegung direkt mit der Markteröffnung gewesen.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Ja, aber eine Short-Position hätte man natürlich auch sinnvollerweise sogar vorher eingehen müssen, wenn man auf fallende Kurse hätte spekulieren wollen.

Okay, andere Frage noch: Wenn Behörden - sei es die BaFin, sei es irgendeine Staatsanwaltschaft in Deutschland - wegen des Verdachts der Marktmanipulation ermittelt gegen Einzelpersonen, kriegen Sie da Anfragen mit der Bitte, bestimmte Transaktionsdaten auszuwerten oder zur Verfügung zu stellen oder weiterzureichen an die Ermittlungsbehörden?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Wir kriegen durchaus Datenanfragen, auch von ausländischen Behörden, dann aber immer über die BaFin. In diesen Anfragen wird uns aber nicht mitgeteilt, um welche Person es geht. Das heißt also: Wenn, dann wird da nur definiert: „in der Aktie XY für die Tage eins, zwei, drei“, und dann schicken wir die Daten im Prinzip raus.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Gab es denn im Laufe des Jahres 2019 solche Datenanfragen in Bezug auf Transaktionen mit Wirecard-Aktien?



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeuge Andreas Mitschke:** Nein. Das mag aber auch damit zusammenhängen, dass die BaFin - - Na gut, jetzt muss ich ein bisschen differenzieren. Es gibt mit der - - Mit der MAR gab es ja auch - - Oder mit MiFID II gab es ein neues Datenformat, was europäisch die Daten harmonisieren sollte, sodass - - Wenn also ausländische Aufsichtsbehörden bei der BaFin Daten anfragen, dann wollen die das in diesem standardisierten Format haben. Und diese Daten liegen nicht bei uns vor, sondern die holt sich die BaFin direkt von der Börse.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Von welcher Börse?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Von der Eurex oder von der FWB dann entsprechend.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Aber das läuft nicht über die Handelsüberwachungsstelle?

**Zeuge Andreas Mitschke:** Das läuft dann nicht mehr über die Handelsüberwachungsstelle. Wir haben aber damals angeboten, dass wir, wenn die BaFin schnell Daten braucht, um eigene Ermittlungen durchzuführen - - dass sie dann auch bei uns weiterhin im alten Format die Daten haben kann. Aber da haben wir keine Anfrage gehabt meines Wissens.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Okay. - Danke schön.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Dann jetzt Fabio De Masi für die Fraktion Die Linke.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Keine weiteren Fragen.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Keine weiteren Fragen. - Dann Bündnis 90/Die Grünen. Frau Paus? - Keine weiteren Fragen. Dann gucke ich noch mal zur SPD.

(Dr. Jens Zimmermann  
(SPD): Keine weiteren Fragen!)

CDU? - Gut, dann stelle ich zunächst mal fest: Keiner hat mehr Fragen. - Dann frage ich: Gibt es

den Wunsch, in eingestufte Sitzung an den Zeugen noch Fragen zu richten? -

(Dr. Florian Toncar (FDP):  
Nein!)

- Das kann ich auch nicht feststellen. Dann stelle ich fest, dass keine Fraktion noch Fragen hat.

Dann können wir Ihre Befragung für heute beenden. Im Rechtssinne abgeschlossen ist Ihre Vernehmung damit allerdings noch nicht. Vielmehr wird Ihnen noch das Protokoll Ihrer Vernehmung übersandt. Sie haben dann zwei Wochen Zeit, um etwaige Protokollierungsfehler zu monieren oder Ihre Aussage gegebenenfalls inhaltlich richtigzustellen oder zu ergänzen. Erst danach beschließt der Ausschuss den Abschluss der Vernehmung.

Ich darf mich also jetzt an dieser Stelle ganz recht herzlich bei Ihnen bedanken, wünsche Ihnen noch einen guten Tag. Kommen Sie bei den winterlichen Verhältnissen gut wieder nach ■■■■■, und bleiben Sie vor allen Dingen in dieser Zeit gesund.

**Zeuge Andreas Mitschke:** Vielen Dank.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Dann rufe ich als Nächstes zu uns den Zeugen Tarek Al-Wazir, mit dem wir dann fortsetzen wollen.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

### Vernehmung des Zeugen Tarek Al-Wazir

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Dann sehe ich: Unser Zeuge Herr Tarek Al-Wazir hat Platz genommen. - Herr Minister, ich heiße Sie recht herzlich willkommen, und ich hoffe, Sie hatten eine gute Anreise durchs verschneite Deutschland. Okay, aber Sie sind jetzt hier; das ist gut.

Herr Al-Wazir, Informationen zum Gegenstand der Vernehmung, zu Ihren Rechten und Pflichten als Zeuge und zur Strafbarkeit vorsätzlicher Verstöße gegen die Wahrheitspflicht wurden Ihnen vorab übersandt. Sie haben sich vor diesem Hintergrund mit einem Verzicht auf eine mündliche Zeugenbelehrung in dieser Sitzung einverstanden erklärt. Dafür erst mal vielen Dank, weil das spart uns immer Zeit, und die ist bei uns ja sehr kostbar.

Insoweit kann ich mich auf einige technische Hinweise an dieser Stelle beschränken: Werden Ihnen bei Ihrer Vernehmung Vorhalte aus Akten gemacht, wird Ihnen der Fragesteller auf Ihren Wunsch hin die entsprechende Unterlage vorlegen.

Sollten Sie während Ihrer Vernehmung zu der Auffassung gelangen, dass Sie als VS-Vertraulich oder höher eingestufte Informationen oder sonstige Dinge zur Sprache bringen müssen, deren öffentliche Erörterung überwiegende schutzwürdige Interessen verletzen würde, bitte ich um einen kurzen Hinweis. Der Ausschuss hätte dann über den Ausschluss der Öffentlichkeit sowie den Geheimhaltungsgrad der Sitzung zu beschließen.

Haben Sie zu diesen Hinweisen noch Fragen?

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Nein.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Dann möchte ich Sie noch bitte, weil wir auch Tonaufzeichnungen machen, das Mikrofon stets zu benutzen, damit Ihre Mitteilungen dann auch ankommen. Das geht relativ einfach, indem Sie auf den Button links unten mit dem Zeigefinger drücken. Dann leuchtet das Licht, und dann ist Ihr Mikro aktiv.

Herr Al-Wazir, ich würde Sie nun zunächst zur Person vernehmen. Ich würde Sie daher bitten, sich kurz vorzustellen, indem Sie uns Ihren Vornamen, Ihren Nachnamen, Ihr Alter, Ihren Beruf und Ihren Wohn- oder Dienort mitteilen. Sie haben das Wort.

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Einen wunderschönen guten Tag! Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Mein Name ist Tarek Al-Wazir. Ich bin seit einem Monat 50 Jahre alt, bin hessischer Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, wohne in [REDACTED]; mein Dienort ist Wiesbaden.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Vielen Dank. - Herr Al-Wazir, Sie können nun, wenn Sie das wünschen, im Zusammenhang darlegen, was Ihnen über den Gegenstand der Vernehmung bekannt ist. Sie haben das Wort.

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Vielen herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich will vielleicht eine kurze Vorbemerkung machen aus Sicht des hessischen Wirtschaftsministers: Natürlich ist das, was wir da rund um die Causa Wirecard, wenn ich sie mal so nennen darf, jetzt in den letzten Monaten und Wochen und Tagen hören und lesen konnten, wirklich erschütternd. Es ist auch ein schwerer Schaden für den Wirtschaftsstandort Deutschland; das ist es auf jeden Fall. Und ich will deswegen ausdrücklich sagen, dass es völlig richtig ist, dass wir uns, wenn ich das mal so sagen darf, gemeinsam Gedanken machen, was denn die Schlussfolgerungen daraus sind, damit sich so etwas möglichst nicht wiederholt.

Wir haben als hessische Börsenaufsicht - das hessische Wirtschaftsministerium ist das Ministerium, an dem die hessische Börsenaufsicht angesiedelt ist - bestimmte Aufgaben. Ich habe mir den Beweisbeschluss natürlich durchgelesen - der ist übersichtlich -, und dann habe ich mir den ganzen Einsetzungsauftrag durchgelesen und kann Ihnen aus meiner Sicht sagen, dass ich zu dem Gegenstand, den Sie untersuchen, relativ wenig aus meiner Sicht, sozusagen in meiner Zuständigkeit, beitragen kann, weil die hessische



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Börsenaufsicht den Handel an der Börse überwacht, aber nicht die an der Börse gehandelten Unternehmen.

Das heißt, wir sind so etwas wie die Rechts- und Marktaufsicht. Wir achten darauf, dass der Handel an der Börse nach bestimmten Regeln läuft. Wir überwachen dort die Handelsüberwachungsstelle, die unterschiedlichen Gremien der Frankfurter Wertpapierbörse, die ja sozusagen beliehen ist, die in diesem Fall auch hoheitlich handelt, die Infrastruktur darstellt. Und da muss der Marktzugang für alle geregelt sein. Wenn es dort Auffälligkeiten gibt, spezielle Bewegungen, ganz viel plötzliche Kursausschläge nach oben oder nach unten, wird das nachverfolgt. In bestimmten Fällen fragen wir auch nach bei der Handelsüberwachungsstelle, bitten um Hinweise, um Berichte, wenn uns aus unserer Sicht etwas auffällt, und sind dann im Zweifel diejenigen, die das an die BaFin weiterleiten, wenn wir das Gefühl haben, dass dort beispielsweise der Verdacht auf Insiderhandel bestehen könnte und Ähnliches.

Was wir nicht sind: Wir sind nicht die Solvenzaufsicht der an der Börse gehandelten Unternehmen, sondern das ist - - Zuallererst mal sind das natürlich die Wirtschaftsprüfer und in zweiter Linie dann natürlich die BaFin in bestimmten Bereichen. Und deswegen ist das an dieser Stelle sehr klar abgegrenzt. - Deswegen harre ich der Fragen, die Sie mir stellen.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Vielen Dank, Herr Minister. - Ich würde dann wie immer zunächst mal mit den allgemeinen Fragen beginnen, die sich hier jetzt so eingeschliffen haben im letzten Vierteljahr. Wie haben Sie sich ansonsten auf die heutige Sitzung vorbereitet?

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Also, zuallererst mal bin ich natürlich aufmerksamer Mediennutzer, und über sowohl die Causa Wirecard als auch die Arbeit dieses Ausschusses wird ja auch umfänglich berichtet. Und ich habe ja am Anfang gesagt, dass das, was man da so lesen kann, durchaus erschütternd ist, beispielsweise letztes Wochenende der „Spiegel“-Titel - das war schon sehr besonders, wenn ich das mal so sagen darf, was

man da so lesen konnte -, aber auch diverse andere Bereiche, Stichwort: die lange Reportage im „Handelsblatt“ usw.

Ansonsten: Natürlich haben wir noch mal im Ministerium - - Wir hatten ja auch bei uns im Ausschuss Berichtsansträge. Die habe ich noch mal durchgelesen, und ich habe auch - - Mein Staatssekretär, der Herr Dr. Nimmermann, der war ja auch im Finanzausschuss, als es diesen Untersuchungsausschuss noch nicht gab. Auch dieses Protokoll habe ich noch mal durchgelesen und ansonsten das, was bestimmte Punkte betrifft, also in welchen Bereichen es wann sozusagen Punkte mit der Überschrift „Wirecard“ bei uns im Ministerium gab.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Wann sind Sie zum ersten Mal im Untersuchungszeitraum, 01.01.2014 bis 8. Oktober 2020, auf die Wirecard AG aufmerksam geworden?

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Also, ich persönlich habe mit der Wirecard AG selbst keinerlei Kontakt gehabt, an den ich mich erinnern könnte. Natürlich, klar, man nimmt dann wahr: Stichwort „Bilanzskandal“. Und dann war es am Ende dienstlich bei uns bei der Frage: Gibt es da - - Ab diesem Tag der Ad-hoc-Meldung wurden wir auch informiert als sozusagen Hausleitung im Ministerium, weil da ja auch die Frage dann bestand, wie man mit einer solchen Situation umgeht, und danach auch die diversen Debatten über die Frage: „Warum sind die eigentlich noch im DAX?“ und Ähnliches. Aber das war alles quasi ab dem Moment, wo die Frage Wirecard öffentlich eine große Rolle spielte.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Dann die Frage, die wir inzwischen jedem hier stellen: Inwieweit gab es im Untersuchungszeitraum bei der Börsenaufsichtsbehörde interne Regeln zur Vermeidung von Insiderhandel oder auch Interessenskonflikten? Diese könnten sich ja auch daraus ergeben, jetzt auch bei Ihnen im Hause, im Wirtschaftsministerium, oder - - selbst, dass Sie Aktien oder Derivate von Unternehmen halten, die an der Frankfurter Börse gelistet sind. Also insoweit konkret die Frage: Hatten Sie im Untersuchungszeitraum entsprechend Aktien der Wirecard AG



## Nur zur dienstlichen Verwendung

oder entsprechende Derivate? Und wie sind die Regeln da bei Ihnen im Hause? Weil Wirtschaftsministerium heißt ja auch immer natürlich: viele Menschen, die Interessen haben im großen Gebiet Wirtschaft.

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Also, ich selbst besitze keine Aktien der Wirecard AG und habe auch noch nie welche besessen und auch keine Derivate oder Anleihen oder Ähnliches. Das Gleiche gilt sozusagen für die anderen in der Hausleitung.

Wir haben - weil Sie nach den Regeln bei uns im Ministerium fragen -, weil wir die Börsenaufsicht sind und die Börse sozusagen das Unternehmen ist, was die Geschäfte an der Frankfurter Wertpapierbörse, die wir ja beaufsichtigen, betreibt, eine ganz klare Regel, dass kein Mitarbeiter der Börsenaufsicht und auch sonst keiner in der Linie - das geht sozusagen vom Abteilungsleiter bis zum Staatssekretär - Aktien der Deutschen Börse AG besitzen darf oder auch Anleihen oder auch Derivate, die auf Aktien der Deutschen Börse beruhen.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Mhm. - Sie hatten eben selbst schon ausgeführt - insoweit kann ich eine meiner großen Fragen schon streichen, aber eine steht hier noch -, Sie hatten erwähnt: keine Solvenzprüfung. Also, gemäß eines Vermerks Ihres Hauses vom 30. August 2020, der uns unter MAT A HessMWi-1.01, Blatt 3 ff., vorliegt, hat die hessische Börsenaufsicht „keine Zuständigkeit für eine etwaige Solvenzprüfung“ - Sie haben das eben ausgeführt - von an der Frankfurter Wertpapierbörse, FWB, gelisteten Unternehmen. Könnten Sie vielleicht näher ausführen, warum die Zuständigkeit der Börsenaufsicht keine Bonitäts- oder Solvenzprüfung der Wirecard AG umfasst hat?

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Jede Aufsicht hat ihr Gesetz, und unseres ist das Börsengesetz, und da sind die Aufgaben sehr klar zugewiesen. Das bedeutet, dass die Frankfurter Wertpapierbörse bzw. die unterschiedlichen Gremien der Börse - Börsenrat usw. - sozusagen bestimmte Pflichten haben und wir wiederum überprüfen, ob sie diesen Pflichten nachkommen.

Wenn es jetzt beispielsweise um die Frage geht - abstrakt gesprochen -: „Kann ein Unternehmen an die Börse?“, dann gibt es bestimmte Auflagen, zum Beispiel den berühmten Börsenprospekt, der bestimmte Informationen beinhalten muss. Und diesen Börsenprospekt materiell, also inhaltlich, prüft die BaFin. Und wir müssen prüfen, ob er vorliegt. Wenn die BaFin ihn als „den Regeln entsprechend“ testiert hat, dann ist für uns die Frage: Ist das sozusagen da, und hat die Finanzaufsicht an dieser Stelle gesagt, dass das den Regeln entspricht? - Das ist vielleicht, um klarzumachen, wo da der Punkt liegt.

Oder vielleicht an einem anderen Punkt - Stichwort „Solvenzaufsicht“ -: Beispielsweise muss die Börse gerade bei den Unternehmen, die im Prime Standard sind, natürlich darauf achten, dass die Testate rechtzeitig, die Finanzberichte und sonstigen Berichte rechtzeitig vorgelegt werden. Da ist aber die Prüfung, ob ein testierter Finanzbericht rechtzeitig vorliegt, nicht die inhaltliche Prüfung, ob das Testat - in Führungszeichen - der Richtigkeit entspricht, ob sozusagen das, was drinsteht, richtig ist. Sondern aus unserer Sicht geht es darum, zu überprüfen, dass die Regeln eingehalten sind, damit es sozusagen rechtzeitig und den Regeln entsprechend genau diese Berichte gibt.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Okay. - Dann hätte ich noch eine Frage zur Kooperation. Uns liegt die Antwort der Bundesregierung vom 28. Juli 2020 auf eine Kleine Anfrage der AfD-Fraktion vor, Bundestagsdrucksache 19/21314. Darin heißt es auf die Frage, ob die BaFin mit Börsenaufsichtsbehörden, mit anderen Börsenaufsichtsbehörden der Länder kooperiert hat - Zitat -:

Es hat im Zusammenhang mit den Informationen, die u. a. mit zum Erlass des Leerverkaufsverbots geführt haben, einen Kontakt zur hessischen Börsenaufsichtsbehörde gegeben.

Zitat Ende. - Das klingt doch ein bisschen so, als wenn die Börsenaufsicht in irgendeiner Weise entweder zum Leerverkaufsverbot im Februar 2019 beigetragen hat, dies unterstützt hat oder



## Nur zur dienstlichen Verwendung

eine andere Rolle eingenommen hat. Also könnten Sie vielleicht diesen Austausch mit der BaFin näher erläutern?

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Ja, Herr Vorsitzender, das kann ich. Das war der damalige Referatsleiter, der am Rande eines Gespräches - weil natürlich gibt es Kooperation zwischen Börsenaufsicht und BaFin - an dieser Stelle angesprochen wurde im Februar 2019. Und ich kann Ihnen das an dieser Stelle vorlesen:

Im Februar 2019 teilten mir Mitarbeiter der BaFin am Rande einer dortigen Sitzung mit, dass die BaFin von der Staatsanwaltschaft München informiert worden sei, dass dort wegen des Vorwurfs einer Erpressung durch Dritte zum Nachteil der Wirecard AG ermittelt würde. Informationen darüber, gegen wen diese Ermittlungen geführt wurden, habe ich nicht erhalten. Die Mitteilung wurde mit der Frage verbunden, ob dies Grund für eine Handelsaussetzung der Aktie der Wirecard AG sein könnte, was ich nach einer ersten Einschätzung verneinte.

Jetzt muss man an dieser Stelle auch da sagen: Das wiederum, Handelsaussetzung, wäre ein Punkt, wo die Börsenaufsicht durchaus eine Rolle hätte, wenn sozusagen beispielsweise Bewegungen so da wären, dass der ordnungsgemäße Handel nicht mehr sichergestellt werden könnte. Aber die Frage eines Leerverkaufsverbots, was ja danach daraus entstanden ist, das wäre wiederum nicht unsere Aufgabe, sondern das war an dieser Stelle Aufgabe der BaFin.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Das heißt, da gab es seitens Ihres Hauses dann keine weiteren Kontakte oder auch noch die BaFin als Adressat, das noch mal vielleicht einer gründlichen Prüfung seitens der BaFin - Sie haben die Auswirkungen ja auch geschildert - - Das hat es in der Art dann nicht mehr gegeben. Das war - -

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Es gab mehrfach - ich glaube, sogar im Jahr 2016 schon einmal - eine Bitte von der Börsenaufsicht, von uns, an die

Handelsüberwachungsstelle, sich die Aktie bzw. die Bewegungen, muss man ja sagen, der Aktie der Wirecard AG genauer anzuschauen. Im Jahr 2016 gab es auffällige Bewegungen. Das ist dann ja immer der Punkt, wo aus unserer Sicht dann geschaut werden muss: Gab es beispielsweise bestimmte auffällige Verkäufe vorher - Stichwort „Insiderwissen“ - oder Ähnliches? Das wurde untersucht und sozusagen verneint.

Im Jahre 2019 gab es dann noch mal natürlich von uns den Wunsch an die Handelsüberwachungsstelle. Wenn dann an dieser Stelle aufmerksam - - also von unserer Seite aus Verdachtsmomente da sind, dann würden wir das an die BaFin melden. Manchmal ist es auch so, dass Bürgerinnen und Bürger sich an die Börsenaufsicht wenden und sagen: Da müsstet ihr mal schauen; da stimmt was nicht in dieser oder jener Firma. - Auch solche Anfragen leiten wir dann an die BaFin weiter, weil, wie gesagt, wir sind nicht die Solvenzprüfung. Wir sind eben so was wie die Marktaufsicht.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Vielen Dank. - Ich habe zunächst jetzt keine weiteren Fragen und gucke zu den Kollegen. - Das ist dann Matthias Hauer für die CDU/CSU-Fraktion. Bitte schön.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Herr Vorsitzender. - Herr Minister Al-Wazir, vielen Dank, dass Sie uns hier Rede und Antwort stehen. Ich würde gerne auf eine Unterlage Bezug nehmen, die Ihr Haus uns übermittelt hat: MAT A HessMWi-1.01, Blatt 90. Das ist eine E-Mail-Korrespondenz hausintern bei der Börsenaufsicht von Herrn Hiestermann an Herrn Bredt, eine E-Mail. Da ist Bezug genommen - ich zitiere jetzt hier aus dem Dokument -:

Im Februar 2019 teilten mir Mitarbeiter der BaFin am Rande einer dortigen Sitzung mit, dass die BaFin von der Staatsanwaltschaft München informiert worden sei, dass dort wegen des Vorwurfs einer Erpressung durch Dritte zum Nachteil der Wirecard AG ermittelt würde. Informationen darüber, gegen wen diese Ermittlungen ge-



## Nur zur dienstlichen Verwendung

führt wurden, habe ich nicht erhalten. Die Mitteilung wurde mit der Frage verbunden, ob dies Grund für eine Handelsaussetzung der Aktie der Wirecard AG sein könnte, was ich nach einer ersten Einschätzung verneinte.

Das Ganze im Februar 2019, also zeitlich enger Zusammenhang zu dem Leerverkaufsverbot. Was können Sie uns zu diesem Sachverhalt sagen?

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Das hatte ich ja schon angesprochen, Herr Abgeordneter, dass an dieser Stelle es ja auch regelmäßige Gespräche gibt zwischen der Börsenaufsicht und der BaFin. Und der damalige Referatsleiter Börsenaufsicht ist ausdrücklich an dieser Stelle gefragt worden: Handelsaussetzung? - Er hat gesagt: Nein, da sieht er keinen Anlass für. - Und das war es im Prinzip.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Das halten Sie für richtig, die Entscheidung?

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Also, ich glaube, eine Handelsaussetzung, die muss man dann auf den Weg bringen, wenn man das Gefühl hat, dass dort - ich drücke es jetzt mal ein bisschen untechnisch aus - irgendwas nicht stimmt, also wenn es ganz auffällige Bewegungen in die eine oder andere Richtung gibt, für die es keinen nachvollziehbaren Grund gibt. Beispielsweise bei dem Fall aus dem Jahr 2016, den ich Ihnen geschildert habe, da gab es am Ende bei der auffälligen Bewegung der Wirecard-Aktie nach unten damals die Bitte an die Handelsüberwachungsstelle, dem nachzugehen, und die stießen dann auf irgendein - - eine Firma, die sozusagen gesagt hat: Die Wirecard AG entwickelt sich vielleicht nicht so gut. - Und dann gibt es einen nachvollziehbaren Grund. Wenn ein Marktbeobachter sagt: „kaufen“, „verkaufen“, „halten“, was auch immer, und wenn danach dann Bewegungen nach oben oder nach unten passieren, dann ist das aus meiner Sicht kein Grund, den Handel auszusetzen.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Am 25. Juni 2020 wurde der Handel ja nach Zugang und vor Veröffentlichung der Ad-hoc-Meldung über den Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens für

eine Stunde ausgesetzt. Das wäre dann so ein Fall aus Ihrer Sicht. Ansonsten sehen Sie aber in diesem ganzen Wirecard-Komplex, mit Presseberichterstattung und KPMG-Gutachten und was da alles mit reinspielt, ansonsten keinen Sachverhalt, der eine Handelsaussetzung gerechtfertigt hätte. Verstehe ich das richtig?

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Also, aus meiner Sicht in diesem Fall nicht. Jetzt muss man natürlich sagen: Wenn Sie sich an die Debatten über die Frage beispielsweise von Leerverkaufsverboten mal zurückerinnern: Vor zehn Jahren beispielsweise, da wurden die ja sozusagen eher - in Anführungszeichen - als Mittel gegen überbordende Spekulation gepriesen. Und dementsprechend ist klar aus meiner Sicht, dass es durchaus Gründe geben kann, wenn man Anhaltspunkte dafür hat, dass quasi spekulativ mit einer Aktie oder einem Wert umgegangen wird, dass man dann auch zu Handelsaussetzungen bzw. zu Leerverkaufsverboten kommt. Aber wenn am Ende der Grund für eine Abwärtsbewegung einer Aktie die Hinweise darauf sind, dass das Geschäftsmodell nicht stimmt - in Anführungszeichen -, dann ist das kein Grund, börsenrechtlich einzugreifen.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Also, die Aussetzung am 25. Juni 2020 halten Sie für richtig.

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Aus meiner Sicht an dem - - Wenn das an diesem Tag entschieden wurde - wie lange war das? -, -

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Eine Stunde.

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** - dann wird es dafür wahrscheinlich gute Gründe gegeben haben, die am Ende des Tages nicht dazu geführt haben, dass sich sozusagen grundsätzlich an der Wirecard AG etwas geändert hat. Wahrscheinlich hat es da, aus welchen Gründen auch immer, so auffällige Bewegungen gegeben, dass man an dieser Stelle eingegriffen hat. Aber da kann ich Ihnen aus eigener Kenntnis nichts zu sagen.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Okay. - In Ihrem Eingangsstatement hatten Sie gesagt, dass die Börse ja darauf achtet, dass Berichte rechtzeitig vorliegen. Und Sie als Börsenaufsicht haben da



## Nur zur dienstlichen Verwendung

natürlich dann den Blick drauf. Wie war das denn bei der Wirecard AG? Sind da immer die Berichte vorgelegt worden?

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Nach meiner Erinnerung - ich habe mich ja eingelesen in diese Frage - ja, bis auf die letzten. Die letzten drei, nach meiner Erinnerung, die kamen entweder verspätet oder am Ende gar nicht mehr. Dass am Ende der letzte Bericht gar nicht mehr kam, war ja auch der Grund für die Ad-hoc-Meldung am 18.06. Und dementsprechend ist aus meiner Sicht an dieser Stelle dann der Mechanismus, der für solche Fälle vorgesehen ist, gestartet worden von der Frankfurter Wertpapierbörse bzw. vom Sanktionsausschuss, dessen Aufsicht wir sind, nämlich dann Geldstrafen zu verhängen.

Ich kann Ihnen an dieser Stelle sagen: Natürlich ist klar, dass der Sanktionsrahmen vom Börsengesetz vorgegeben ist. Ich glaube, die Höchststrafe, die es da überhaupt gibt, ist 1 Million. Und bei sogenannten Ersttätern muss man dann natürlich auch wieder genau schauen, ob an dieser Stelle da schon mal im Vorfeld etwas aufgefallen ist oder nicht. Also, insofern sind da nach meiner Erinnerung vom Sanktionsausschuss zwei Sanktionen verhängt worden wegen nicht rechtzeitiger Abgabe der Berichte.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Wie Sie schon richtig sagten, ist ja das Ordnungsgeld sehr überschaubar ausgefallen. Also, zum Beispiel 88 800 Euro ist ja im unteren Bereich von „bis zu 1 Million“. Wir haben ja hier mit einem Unternehmen zu tun, was auch sehr kurzfristig erst sich im Prime Standard befand. Insofern würde mich mal interessieren, inwieweit die Börsenaufsicht da einbezogen ist in so eine Entscheidung oder inwieweit Sie informiert werden über die Nichtvorlage dieser Berichte.

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Der Sanktionsausschuss trifft die Entscheidungen, bzw. die Handelsüberwachungsstelle, der Sanktionsausschuss, die unterschiedlichen Gremien der Frankfurter Wertpapierbörse achten darauf, dass die Regeln eingehalten werden. Wenn die Regeln nicht eingehalten werden, wird das Ganze an den

Sanktionsausschuss abgegeben, und dieser Sanktionsausschuss verhängt eine Sanktion. Dass am Ende diese Sanktion - in Anführungszeichen - mit 88 000 Euro vergleichsweise milde ausfiel, hing damit zusammen, dass - ich hatte es ja gerade gesagt - es das erste Mal war - so jedenfalls die Aussage des Sanktionsausschusses -, dass bei dieser Firma eine Sanktion verhängt wurde. Vorher wurden die Berichte ja immer - in Anführungszeichen - rechtzeitig abgegeben.

Und noch mal: Die Börse selbst und die Gremien der Börse sind nicht diejenigen, die dann quasi in die Berichte hineinschauen - das dürfen sie auch nicht - und sagen: „Da kommt uns was komisch vor“, sondern dafür gibt es ja sozusagen die Wirtschaftsprüfer, und diese Berichte sind dann ja auch dementsprechend testiert.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Wann hat die Börsenaufsicht denn das erste Mal davon erfahren, dass da Berichte nicht vorgelegt wurden?

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Oh, das kann ich Ihnen aus dem Gedächtnis nicht sagen. Ich gehe davon aus,

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

da ja der Börsenrat auch regelmäßig tagt und die Börsenaufsicht an diesen Sitzungen teilnimmt, dass das sozusagen rund um - - relativ zeitnah - in Anführungszeichen - gewesen ist. Aber ich kann es Ihnen nicht genau sagen; ich weiß es nicht.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Können Sie das nachliefern?

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Das können wir Ihnen sicherlich nachliefern, wenn es nicht schon in den Akten enthalten ist. Das weiß ich nicht.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Deshalb bitte ich um Nachlieferung.

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Gut.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Danke sehr. - Herr Minister, die Chronologie zur Beteiligung der Börsengeschäftsführung bei den Vorgängen um die Wirecard AG enthält einen Hinweis; das ist MAT A HessMWi-1.01, Blatt 75 bis 83. Und zwar heißt es dort - das ist das Datum 05.05.2020; ich zitiere -:

HS erklärt sich ggü. der Börsenaufsichtsbehörde für befangen und enthält sich ab sofort jeder Mitwirkung in allen Verwaltungsverfahren der FWB mit dem Unternehmen. Hintergrund ist der Umstand, dass sie sich zur Wahl in den Aufsichtsrat der Wirecard AG gestellt hat.

Welche Person ist da gemeint mit „HS“?

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Das kann ich Ihnen nicht sagen.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Dann würde ich Ihnen das gern einmal vorlegen. Das ist ja von Ihnen übermittelt worden. - Können wir die Zeit stoppen, bitte? - Das ist auf der zweiten Seite oben.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt - Der Zeuge nimmt Einblick)

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Das tut mir leid, das kann ich Ihnen nicht sagen. Das weiß ich nicht.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Also hören Sie jetzt von mir zum ersten Mal, dass ein Mitglied der Gesamtgeschäftsführung der Börsenaufsicht sich für den Wirecard-Aufsichtsrat zur Wahl gestellt hat?

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Ach, wissen Sie, ich glaube, ich weiß, wer das sein könnte; aber das ist eine Vermutung. Es könnte Hauke Stars sein.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Ja. Aber dass dem so ist, das erfahren Sie jetzt zum ersten Mal?

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Ja.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Mhm. - Finden Sie nicht, dass das ein interessanter Aspekt ist, der Sie vielleicht auch interessieren könnte? Ich meine, es ist ja schon eine enge Verknüpfung, dass sich jemand hier für den Aufsichtsrat von Wirecard zur Wahl stellt, der aus der Börsenaufsicht kommt.

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Nein, nein, Achtung: nicht aus der Börsenaufsicht. Sie war im Vorstand der Börse AG. Das ist ja was anderes.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Das versuchen wir ja gerade zu ermitteln, wer hier beteiligt ist. „HS“, haben Sie ja schon jetzt eine Vermutung geäußert. Halten Sie das für einen normalen Vorgang, dass es da so einen Austausch gibt?

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Also, zuallererst mal: Ich sage Ihnen jetzt, was unsere Aufgabe ist. Wir überprüfen beispielsweise bei denen, die im Vorstand der Deutschen Börse AG sind, die ja sozusagen diejenigen sind, die die Geschäfte der Frankfurter Wertpapierbörse, was der hoheitliche Teil ist, den wir beaufsichtigen - - Wir überprüfen die Zuverlässigkeit derer, die in den Vorständen sind, also die Geschäftsführung, die Zuverlässigkeit der Geschäftsführung. Da wird auch sehr genau hingeschaut, wenn da jemand Neues kommt. Aus meiner Sicht ist jedenfalls - - Zu dem Zeitpunkt, als die betreffende Person, wenn es sich um sie handelt, was ich jetzt vermute und Sie auch, in die Geschäftsführung, in den Vorstand der Börse gekommen ist, gab es keinerlei Hinweise auf Unzuverlässigkeit.

Und wenn ich das mal so sagen darf: Es gibt an dieser Stelle ja des Öfteren eine Situation, dass Vorstände von Unternehmen auch Aufsichtsräte in anderen Unternehmen sind. Wenn es dann eine Situation gibt, dass wir Vorstände der Börse haben, die in Aufsichtsräten von börsennotierten Unternehmen sind, dann muss man natürlich sehr genau hinschauen, ob es dort Interessenkonflikte gibt. Aber wenn ich das richtig sehe - ich versuche jetzt, mich zu erinnern an den Zeitpunkt -, war damals schon klar, dass Hauke Stars die Börse verlassen wird. Also, vielleicht hat das sozusagen genau damit was zu tun, dass sie schon - - dass sich das quasi überschneiden hat.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Und wie ist dann die Regelung? Mit welchem zeitlichen Unterschied kann man dann in einen Aufsichtsrat eines börsennotierten Unternehmens eintreten? Oder geht das von heute auf morgen?

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Wir sind nicht diejenigen, die sozusagen die Aufsichtsräte - in Anführungszeichen - benennen oder nicht benennen; das machen ja Hauptversammlungen. Und die Frage, ob jemand das darf oder nicht, ist am Ende natürlich in Bundesgesetzen geregelt. Da gab es ja irgendwann mal auch eine Obergrenze. Ich glaube, Lex Abs hieß die mal. Also, das ist so ein Punkt.

Aber wir sind ja nicht - - Also, wenn jemand die Geschäftsführung der Börse verlässt und in einen Aufsichtsrat eines Unternehmens geht, dann ist das kein Fall mehr für die Börsenaufsicht. Die spannende Frage ist sozusagen eher andersherum: Wenn jemand jetzt im Aufsichtsrat der Wirecard AG gewesen wäre und würde Geschäftsführer - - oder in den Vorstand der Börse wollen, dann würden wir uns das natürlich genau anschauen.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Also, wenn jemand die Börse verlässt, dann interessiert Sie nicht mehr, was er danach macht.

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Interessieren tut es mich schon, aber ich habe keine rechtliche Aufgabe mehr.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Mhm. - Aber die Börsenaufsicht auf Länderebene halten Sie schon für eine gute Zuteilung der Zuständigkeit? Ich meine, Sie haben ja eine besonders bedeutende Börse bei sich vor Ort.

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Ja. Ich will das vielleicht auch an dieser Stelle mal sagen, dass sich - aus meiner Sicht jedenfalls - die Börsenaufsichtsbehörde bei mir im Ministerium, was die Überwachung der Handelstätigkeit angeht, an dieser Stelle nichts vorzuwerfen hat. Wir haben immer dann, wenn es Auffälligkeiten gab - - sind wir de-

nen nachgegangen. Wenn wir Hinweise bekommen haben, dass es Verdachtsfälle gibt, haben wir die an die BaFin weitergeleitet.

Und ich habe ja am Anfang gesagt: Aus meiner Sicht müssen wir uns natürlich alle miteinander Gedanken machen, welche Veränderungsnotwendigkeiten es gibt. Aber wir sind an dieser Stelle natürlich darauf angewiesen, dass wir unsere Arbeit auf Grundlage der geltenden Gesetze machen. Und wenn ich das mal so sagen darf: Mischzuständigkeiten helfen in aller Regel nicht. - 2005 beispielsweise - ich hatte ja vorhin das Beispiel des Prospekts genannt - hat der Gesetzgeber, also Sie, ausdrücklich noch mal festgehalten, dass beispielsweise bei der Frage der Prospektprüfung die Börsenaufsicht keine Kompetenzen hat, sondern diese Kompetenz alleinig bei der BaFin liegt.

Also, wir haben unseren Job gemacht. Ja, wir haben ja viele Debatten, auch über die Frage, was für Veränderungen wir brauchen. Ich habe auch aufmerksam die Berichte wahrgenommen, die die ESMA gemacht hat über die Frage, wie Wirtschaftsprüfung in Deutschland eigentlich rechtlich organisiert ist. Also es gibt einiges zu tun; das ist auf jeden Fall so. Aber ich finde, die Börsenaufsicht bei uns hat an dieser Stelle alle ihre Aufgaben, die ihr gesetzlich zugewiesen sind, ordnungsgemäß erledigt.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Und dazu gehört nicht, Regelungen zu überprüfen, was mit Mitgliedern der Gesamtgeschäftsführung aus Börsenorganen - - ob die danach Aufsichtsratspositionen wahrnehmen. Das gehört nicht zu Ihren Aufgaben.

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Unsere Aufgabe ist, wenn sie sozusagen in der Geschäftsführung sind bzw. in die Geschäftsführung kommen, deren Zuverlässigkeit zu überprüfen. Und wenn sich im Laufe der Ausübung ihrer Tätigkeit Hinweise darauf ergeben, dass sie diese Aufgabe nicht ordentlich wahrnehmen, dann sind wir auch sozusagen die Zuständigen.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Also Sie prüfen nur am Anfang -



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Nee.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** - und beim Ausscheiden.

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Wenn sich im Laufe der Tätigkeit - -

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Danach prüfen Sie nichts mehr.

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Auf welcher Rechtsgrundlage sollte ich das tun, wenn jemand - -

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Ja, das frage ich Sie. Das würde mich ja interessieren, ob es da Regelungen gibt, die Mitglieder von Börsenorganen in irgendeiner Weise einschränken, zum Beispiel bei der Aufnahme von Aufsichtsratsmandaten.

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Also, wenn - - Sie haben ja gefragt: wenn jemand die Börse verlässt. - Ab diesem Moment ist er aus dem Aufsichtsbereich der Börsenaufsicht draußen.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Gut. Das ist ja eine Antwort. Damit kann man ja arbeiten. - Dann würde mich noch mal Ihre Sicht interessieren auf das Thema Leerverkaufsverbot - das wird heute noch ein paarmal hier kommen -, inwieweit Sie der Auffassung sind, dass die Börsenaufsicht dabei hätte einbezogen werden sollen.

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Ich hatte Ihnen ja genau den Punkt gesagt. Sie haben ja auch die betreffende E-Mail von Herrn Hiestermann vorgelesen. Die hessische Börsenaufsicht hätte dann einbezogen werden müssen - das war ja vielleicht auch genau der Grund der Frage -, wenn es um eine Handelsaussetzung geht. Da hat der Leiter der Börsenaufsicht gesagt, dass er dafür keinen Grund sieht.

Und das Leerverkaufsverbot, was danach von der BaFin verhängt wurde, ist im Bereich der BaFin gewesen. Für Leerverkaufsverbote - in Anführungszeichen -, weil sich Hinweise auf, ich sage mal, spekulative Bereiche ergeben oder was auch immer, ist - - Das ist originäre Aufgabe der BaFin. Und wenn wir Hinweise auf so etwas bekommen,

wo wir glauben, dass so was nötig wäre, würden wir auch nichts anderes tun, als das an die BaFin weitergeben.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Haben Sie sich denn in irgendeiner Weise mit dem Leerverkaufsverbot auseinandergesetzt, als das erlassen wurde?

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Nein.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Sie haben das zur Kenntnis genommen, oder haben Sie es gar nicht - - oder noch nicht mal zur Kenntnis gelangt bei Ihnen?

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Das ist jetzt schwer erinnerlich. Das war ja 2019.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Aber es kommt nicht so oft vor, kann ich Ihnen verraten.

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Kommt nicht so oft vor; das stimmt. - Wir haben ja auch bei uns sozusagen einen Pressespiegel im Ministerium. Und ich meine, mich zu erinnern, dass ich sozusagen diese Berichte damals verfolgt habe, genauso, wie ich jetzt, obwohl ich genauso wenig zuständig bin, die Berichte über Leerverkaufsverbote bei GameStop aufmerksam verfolgte.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Ja, gut. Jetzt sind Sie ja sensibilisiert.

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Ja, aber ich habe ja darauf hingewiesen: Das war schon vor zehn Jahren, dass man damals aber eher gesagt hat, es muss eigentlich Einschränkungen von Leerverkäufen geben. Das war damals - - Sie erinnern sich an die Finanzkrise. Ich schaue mir das an dieser Stelle natürlich an aus Interesse am Thema und als sozusagen Zuständiger auch für den Finanzplatz Frankfurt. Ich habe ja ein Interesse daran, dass es einen integren Finanzplatz gibt.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Ich muss leider die Befragung für diese Runde beenden.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Alles klar. - Dann hat als Nächstes das Wort der Kollege Dr. Florian Toncar für die FDP-Fraktion.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Dr. Florian Toncar** (FDP): Vielen Dank. - Herr Minister, ich will einfach noch mal da weiterfragen. Ist denn vorab oder nachträglich, nach Bekanntwerden der Insolvenz, geprüft worden seitens der Börsenaufsicht, ob die Zulassungspflichten für Wirecard-Aktien zum Börsenhandel jederzeit erfüllt und gegeben worden sind oder ob man nicht die Zulassung auch hätte widerrufen müssen?

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Also, wir haben nach der Ad-hoc-Meldung und der darauffolgenden Insolvenz natürlich das Geschehen aufmerksam verfolgt bei der Frage, wie der Handel mit dieser Aktie danach stattfindet, was dann passiert, danach natürlich auch, wenn man so will, die Debatte politisch begleitet über die Frage: Wie kommt man eigentlich in den Prime Standard? Welche Regeln muss man da einhalten? - Und natürlich gibt es an dieser Stelle eine Besonderheit - Stichwort „Zulassung“ -, dass die Wirecard AG ja niemals selbst eigentlich sozusagen an die Börse gegangen ist, sondern so eine Art Pennystock gekauft hat und in diese Hülle geschlüpft ist.

Jetzt müssen Sie wissen, dass sozusagen an dieser Stelle die Börse quasi öffentliche Infrastruktur anbietet. Sie handelt hoheitlich. Das heißt, auch alles das, was sie an Entscheidungen trifft, ist am Ende auch rechtlich überprüfbar. Das heißt, wenn man an dieser Stelle zu dem Schluss käme, dass so etwas nicht passieren sollte, dann müssten die Regeln geändert werden.

**Dr. Florian Toncar** (FDP): Das ist richtig, klar. Ich war jetzt auch nicht im Jahr 2002 gedanklich, sondern eher in den letzten Jahren. Es hätte ja sein können, dass man irgendwie auch argumentiert: Ein Unternehmen, das zum Beispiel nicht zuverlässig ist bei der Vorlage von Finanzberichten - und es gab ja auch eine Sanktion der BaFin deswegen -, da gibt es zumindest mal Nachfragen, da gibt es ein Verwaltungsverfahren, da gibt es Prüfungsvorgänge, dass man sich eben vergewissert, dass das Unternehmen als Emittent überhaupt geeignet ist. Gab es so was?

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Ja, es gab ja die beiden Fälle, wo die Berichte zu spät vorgelegt wurden.

Ich glaube, das war ein Quartalsbericht und ein Jahresbericht, wenn ich es recht erinnere.

**Dr. Florian Toncar** (FDP): Ja.

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Und in beiden Fällen hat der Sanktionsausschuss ja Sanktionen verhängt. Ich hatte ja vorhin schon gesagt, auch da: Stichwort „Ersttäter“, in Anführungszeichen. Vorher waren die Berichte immer rechtzeitig und immer testiert. Natürlich, wenn am Ende die Sanktionen verhängt werden - auch diese Debatte führen wir natürlich, auch intern -, auch da kommt es am Ende auf die internen Regeln an, zum Beispiel die Frage: Darf man eigentlich, wenn man eine Sanktion verhängt, öffentlich bekannt geben, gegen wen diese Sanktion verhängt wurde? - Das ist bisher nicht möglich. Sie kennen - -

**Dr. Florian Toncar** (FDP): Sie haben ja auch dagegen geklagt, allerdings verloren.

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** So. Also, Sie kennen - - Ich bin ein Feind unnötiger Anglizismen, aber in dem Finanzbereich gibt es die immer: also „blaming and shaming“.

**Dr. Florian Toncar** (FDP): „Blaming and shaming“, ja.

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Ich würde das ausdrücklich begrüßen, wenn am Ende es möglich wäre, dass auch der Sanktionsausschuss an dieser Stelle sagt: So, wir haben folgende Sanktion verhängt gegen diese bestimmte Firma.

**Dr. Florian Toncar** (FDP): Verstanden, okay. - Seit wann kennen Sie den Herrn Eichelmann? Herrn Eichelmann, den - - Sie wissen, wer Herr Eichelmann ist, Thomas Eichelmann.

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Helfen Sie mir.

**Dr. Florian Toncar** (FDP): Das ist der Aufsichtsratsvorsitzende.

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Ja.

**Dr. Florian Toncar** (FDP): Der kam ja von der Deutschen Börse. Deshalb könnte man ja auf die



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Idee kommen, dass Sie mit dem schon mal zu tun hatten.

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Nein.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Sie gucken so ganz überrascht. Also, Herr Eichelmann war bei der Deutschen Börse und wurde dann Aufsichtsratschef von Wirecard. Ich habe mir nur vorstellen können, dass Sie vielleicht ihn vorher schon mal gesehen haben.

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Nein. Ich habe jetzt - - Wenn ich - - Ich habe ja vorhin gesagt - Stichwort: „Spiegel“-Titel vom Wochenende - - Da waren ja diverse - - Das ist der, der relativ -

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Na ja, aber Herr Eichelmann war ja jetzt nicht Sachbearbeiter für - -

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** - kurz davor kam. Also, die Börse hat ja 2 000 Mitarbeiter; die kenne ich nicht alle.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Alles gut. Sie haben die Frage verneint. Das ist ja auch eine Aussage. - Hatten Sie sonst je Kontakt zu Organmitgliedern der Wirecard AG?

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Nicht dass ich wüsste.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Sie wissen auch nicht, wo Herr Marsalek steckt, nehme ich an.

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Nein.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Gab es, soweit Sie das beurteilen können, soweit Sie Kenntnis davon haben, Treffen oder Kontakte zu anderen Vertretern der hessischen Landesregierung seitens Wirecard?

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Es gab vor Kurzem einen NDR-Bericht - wenn ich es recht im Kopf habe -, wo berichtet wurde, dass - - Und daraufhin habe ich mal in der Staatskanzlei nachgefragt, was da geantwortet wurde. Es gab, glaube ich, 2014 mal ein Treffen - da ging es um Schleswig-Holstein/Glücksspiel -, wo jemand von der Wirecard

dabei gewesen sein soll, mit dem Ministerpräsidenten, und, ich glaube, danach noch mal irgendein Gespräch mit der Staatskanzlei. Da ging es aber immer ...

**Dr. Florian Toncar (FDP):** ... um Glücksspiel.

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Also, mit dem Chef der Staatskanzlei. Da ging es immer um die altbekannte Glücksspielfrage. Und da hat Hessen ja eine Rolle gespielt bei dem Versuch, das alles irgendwie zu ordnen, der auch kürzlich zu einem Staatsvertrag geführt hat.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Gab es Kontakte - - Hatten Sie oder Ihr Haus, Vertreter Ihres Hauses Kontakt mit Peter Harry Carstensen in der Sache Glücksspiel?

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Nein.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Ah, da sind Sie ja eine Ausnahme. Ole von Beust?

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Nein.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Auch nicht.

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Aber das sind die beiden, die in den entsprechenden Antworten auf - - also, die sich, glaube ich, mit dem Ministerpräsidenten getroffen haben, ich glaube, 2014 oder 2015.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Das waren die beiden, die sich mit der Staatskanzlei, mit dem Ministerpräsidenten getroffen haben. Okay. - Keine weiteren Fragen. Danke schön.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Vielen Dank. - Dann hat als Nächstes das Wort Dr. Zimmermann für die SPD-Fraktion.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Minister, ich würde gerne an einer Stelle noch mal kurz nachhaken, was der Kollege Hauer vorhin gefragt hatte, weil ich mir jetzt unsicher bei der Antwort war, Stichwort „Compliance der Mitglieder der Börsenaufsicht“



## Nur zur dienstlichen Verwendung

usw. Weil Sie haben, glaube ich, gesagt, die dürfen keine Aktien der Börse halten, aber andere schon.

(Der Zeuge nickt)

Das ist insofern ja interessant - - Also, wir haben diese HÜSt-Berichte hier gesehen usw. Also, es geht sehr viel - - Die sollen ja Insiderhandel verhindern. Aber die Leute in dem Bereich können prinzipiell selbst investieren?

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Ja. Weil an dieser Stelle habe ich ja gesagt: Wir sind die Aufsicht der Börse und nicht die Aufsicht der an der Börse gehandelten Unternehmen. Und dementsprechend gibt es ein striktes Handelsverbot - in Anführungszeichen - für diejenigen in der Börsenaufsicht für Aktien oder Sonstiges, das mit der Deutschen Börse AG zu tun hat, aber nicht für anderes.

Wir haben die Berichterstattung über die Wirecard-Geschäfte, wenn ich sie mal so nennen darf, mancher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BaFin zum Anlass genommen, auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abzufragen, dienstliche Erklärungen einzufordern. Und an dieser Stelle gab es einen Mitarbeiter der hessischen Börsenaufsicht, der Wirecard-Aktien hatte oder irgendein Produkt mit Wirecard-Aktien. Das haben wir überprüfen lassen noch mal von unserer Zentralabteilung, unserem Personalreferat. Und da gab es keinerlei Hinweise darauf, dass er das nicht gedurft hätte, weil er keinerlei Zugang zu irgendwelchen Insiderinformationen überhaupt nur hätte haben können.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Okay. - Ja, wir haben vorhin gelernt, dass es zwischen Börsenaufsicht und Handelsüberwachung so Monatsgespräche gibt. Das scheint ja eine relativ große Runde zu sein. Also, ich meine, BaFin, da haben wir uns gestern erst darüber unterhalten, wie es da so mit dem Handel aussieht. Okay. Aber ich halte mal fest, dass es da keine weiteren Einschränkungen jenseits der Aktien der Börse selbst gibt.

Hatten Sie mal Kontakt mit der Staatsanwaltschaft München in dieser Sache?

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Nein, ich nicht.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Wissen Sie, ob die Börsenaufsicht, Ihre Leute dort Kontakt mit der Staatsanwaltschaft München hatten?

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Also, soweit ich die Akten gesehen habe, gab es solche Kontakte nicht. Es gab manchmal dann aufgrund von Entscheidungen in München - das ist ja beispielsweise diese Anzeige im Februar 2019 gewesen - sozusagen Kenntnisse davon, dass manche Sachen jetzt bei der Staatsanwaltschaft sind. Aber soweit ich weiß, gab es solche Kontakte nicht.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Als Herr Weimer im Finanzausschuss war im letzten Jahr, war er, wie man ihn so kennt, auch voller Tatendrang und sehr reflektiert, fand ich, und mit sehr vielen Dingen, wo er sagt: Okay, wir müssen Dinge ändern. - Ich meine, diese Geschichte, ein Unternehmen dann aus dem DAX auch schnell entfernen zu können usw., das ist, glaube ich, alles offensichtlich. Aber Ihr Staatssekretär, der war im Vergleich zu Herrn Weimer eher sozusagen: Nö. Wir haben eigentlich alles richtig gemacht. - Gab es bei Ihnen noch mal irgendwo eine Aufarbeitung zu der ganzen Geschichte im Sinne von „Wo ist möglicherweise Veränderungsbedarf, Handlungsbedarf notwendig?“?

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Also, ich will vielleicht an dieser Stelle mal sagen: Beispielsweise bei der Frage, die ja Herrn Weimer zu Recht gestellt wird: „Wie kann das eigentlich sein, dass ein Unternehmen, das Insolvenz angemeldet hat, weiterhin im DAX ist?“, an dieser Stelle tun Sie, glaube ich, meinem Staatssekretär unrecht, Stichwort „Wir haben alles richtig gemacht“, weil wir haben an dieser Stelle alles richtig gemacht, weil das ist - -

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Dann tue ich ihm ja nicht unrecht.

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Nein. Das ist - - Ja, wenn Sie das so gegenüberstellen. Weil wir überprüfen



## Nur zur dienstlichen Verwendung

sozusagen die Regeln, die ein Unternehmen einzuhalten hat, was im Prime Standard ist, also tiefere, schnellere Berichterstattung usw.

Die Frage, wie der DAX - in Anführungszeichen - zusammengesetzt wird, ist, wenn Sie so wollen, eine privatwirtschaftliche Entscheidung der Börse.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Vollkommen d'accord.

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Und wenn die am Ende zu dem Schluss kommen, daraus statt 30 40 zu machen oder was auch immer, dann ist das eine sozusagen - - Ne? Sie verstehen den Punkt.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Ich habe Sie auf die falsche Fährte gelockt. Ich wollte das, was Herr Weimer gesagt hat, nur als Beispiel aus meiner Erinnerung - - weil mir es so in Erinnerung blieb, dass er da so viele Ideen hatte, was man da jetzt ändern muss, und der Staatssekretär eben gesagt hat: Nö. Das, was unsere Aufgabe ist, das haben wir erfüllt, und das haben wir richtig erfüllt.

Nichtsdestotrotz geht es ja auch zum Beispiel um die Frage Zusammenarbeit mit der BaFin, Informationsaustausch, Austausch zwischen Handelsüberwachung und Börsenaufsicht usw. Hat es da irgendwo noch mal Überlegungen gegeben, ob das alles so richtig und gut gelaufen ist, wie es gelaufen ist?

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Also, wir diskutieren natürlich mit der Börse, mit dem Börsenrat, wo ja die Börsenaufsicht auch an den Sitzungen teilnimmt, zum Beispiel die Sanktionsfrage, die mir ja zu Recht hier gestellt worden ist. Stichwort „88 000 Euro für ein DAX-Unternehmen“ ist jetzt nicht gerade etwas, was die umbringt, in Anführungszeichen. Und deswegen hatte ich ja auch schon genannt Stichwort: „naming and blaming“, ist so einer der Punkte, wo wir uns natürlich auch in die Debatte jetzt einbringen: Was kann man da eigentlich verändern? Wie kann man am Ende dafür sorgen, dass diese Sanktionsmöglichkeiten, die es gibt, wenn man so will, schärfer werden, dass sie mehr Wirkung

zeigen, um am Ende dafür zu sorgen, dass wirklich sich so etwas möglichst nicht wiederholt?

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Okay. - Mir geht es um etwas anderes, weil sowohl die Handelsüberwachung als auch die Börsenaufsicht waren ja durchaus tiefer in der Materie drin. Es gibt ja diesen HÜSt-Bericht, der angefertigt wurde, glaube ich, vom 22. Februar 2019.

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Genau.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Und wenn man den sich mal durchliest, dann - - Deswegen komme ich so ein bisschen drauf. Also, ich zitiere mal - das habe ich vorhin schon gemacht -:

Die Veröffentlichung in der Financial Times (FT) ist insofern sehr auffällig, als die FT bereits im Jahre 2016 bei der Veröffentlichung eines lancierten Berichts über fragwürdige Geschäftspraktiken von Wirecard mitwirkte. Der von einem selbsternannten Researchdienst ... stammende Artikel wurde zuerst in einem FT-Blog publiziert. Auch der Autor des aktuellen FT-Berichts, Herr Dan McCrum, tauchte bereits

- mehrfach -

mit mehreren negativen Berichterstattungen in der Vergangenheit über Wirecard auf ...

Das haben Ihre Leute in einem Analysebericht über die Anschuldigungen von Shortselling-Attacken usw. geschrieben. Das Ding ging auch so an die BaFin. So. Und die Frage - - Deswegen frage ich. Weil Herr Mitschke hat das vorhin dargestellt, dass er schon so ein bisschen zerknirscht ist, dass sie so krass falsch lagen mit dieser Einschätzung. Und sozusagen - - Na ja, also, am Ende des Tages stellt sich ja die Frage: Kann dann alles richtig gelaufen sein, wenn im Februar 2019 die Handelsüberwachung so einen Bericht anfertigt? Der ist mit Sicherheit, was die Chartanalytik angeht, gut. Aber wenn man den mal so durchflippert, wenn Sie hinten gucken, ist so ein schönes - - so ein Steckbrief, so ein Profil



## Nur zur dienstlichen Verwendung

von Herrn McCrum. Und da hat man sich sehr, sehr viel zu eigen gemacht. Und meine Frage wäre, ob es aus Ihrer Sicht deshalb nicht da vielleicht auch Handlungs- oder Veränderungsbedarf gibt.

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Also, Handlungs- und Veränderungsbedarf, was die Frage angeht, was wir insgesamt dafür tun können, dass sich so ein Fall nicht wiederholt, den gibt es garantiert. Also, ganz ehrlich: Wenn man sich anschaut, dass diese Firma ja wohl offensichtlich, wie man jetzt lesen kann, von Anfang an auf, sagen wir mal, nicht ganz richtigen Zahlen aufgebaut worden ist, und sich dann überlegt, dass einer der großen Vier das jahrelang immer wieder testiert hat, dass da alles in Ordnung ist, stellt man sich die Frage: Wie kann das sein?

Nur noch mal: Die Börsenaufsicht überwacht nicht die Firmen, die an der Börse gehandelt werden, sondern nur den Handel an der Börse.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Genau. Darum geht es ja auch in diesem Bericht. Und Ihre Leute haben - - offenbar sind sie da zu Schlüssen gekommen. Auf - was weiß ich - 25, 30 Seiten stellen sie das alles zusammen und kommen zu der Bewertung, dass - ich lese es gerne noch mal vor -, die Veröffentlichungen in der „Financial Times“ „sehr auffällig“ sind. So. Und Entschuldigung, wenn ich jetzt hier auch erbsenzählerisch rüberkomme, aber die Kolleginnen und Kollegen an der Handelsüberwachung, die gucken sich Chartverläufe an usw. und sollten in diesem Bericht analysieren, ob es da irgendwelche Auffälligkeiten und Zusammenhänge gibt. Und das ist eben ein Puzzleteil von vielen.

Weil wissen Sie: Bei der Staatsanwaltschaft in München hat dieser Herr Marsalek über einen Anwalt anrufen lassen und hat gesagt: Also, da kommt jetzt hier die nächste Shortselling-Attacke bei Bloomberg. Da haben wir einen Erpresseranruf bekommen. Und ein Whistleblower, der sitzt jetzt schon im Flieger. - Und wissen Sie was? Die Staatsanwaltschaft München hat einen Vermerk - - Die Oberstaatsanwältin, die Frau, die Sven Gerich sozusagen das Amt gekostet hat, die Frau Bäumler-Hösl, hat sich damit feiern lassen,

als sie hier war vor 14 Tagen, ohne den Namen zu nennen, die hat einen Vermerk angefertigt, schickt den an die BaFin, wo drinsteht: Erpressung gegen Wirecard.

Dann läuft durchaus auch von der Handelsüberwachung, von der Börse in Hessen ein Bericht auch an die BaFin - und, weiß nicht, ist wahrscheinlich auch bei der Staatsanwaltschaft irgendwann gelandet -, wo drinsteht: „sehr auffällig“, dass es da - - So. Und am Ende ist ja die Frage: Wie konnte das am Ende wirklich passieren, dass so viele Leute gedacht haben, die „Financial Times“, die stecken mit Shortsellern unter einer Decke, und Wirecard sind die Opfer? Und es war genau andersrum. Und deswegen habe ich da so nach.

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Das verstehe ich. Ich will nur mal vielleicht, damit sich das nicht festsetzt - - Die Handelsüberwachungsstelle, das sind nicht meine Leute. Das ist die Handelsüberwachungsstelle der Frankfurter Wertpapierbörse. Und wir sind die Aufsicht dieser Leute. Das ist schon noch was anderes.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Und Sie haben sie ausgeliehen, ne, die Leute?

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Wie „ausgeliehen“?

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Na ja, es sind ja Beamtinnen und Beamte zum Teil, die da sitzen bei der Handelsüberwachung.

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Noch mal - - Ja. Aber noch mal: Das ist die Handelsüberwachungsstelle der Frankfurter Wertpapierbörse. Die haben wir um einen Bericht gebeten, in Anführungszeichen. Das ist nicht so, als hätten meine Leute das geschrieben.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Nee. Aber Ihre Leute haben es an die BaFin geschickt.

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Ja, wobei die Handelsüberwachungsstelle hat es schon eigenständig an die BaFin geschickt. Also, die haben sozusagen - - Es kam auf zwei Wegen zur BaFin. Aber deswegen ausdrücklich: Diese Frage, natürlich



## Nur zur dienstlichen Verwendung

muss man die sich stellen. Aber aus Sicht der Börsenaufsicht war für uns die Frage: Gibt es dort einen Grund, aufsichtlich einzugreifen? Und diesen Grund gab es nicht aus unserer Sicht.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Das war ja auch gar nicht meine Frage. - Vielen Dank.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Vielen Dank, Dr. Zimmermann. - Als Nächstes hat das Wort Fabio De Masi für die Fraktion Die Linke.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Vielen Dank. - Herr Minister Al-Wazir, ich habe ja meine politische Laufbahn in der hessischen Schülerversammlung begonnen.

(Heiterkeit)

Deswegen freue ich mich gerade, den hessischen Minister hier zu haben. Da nahm das Unheil seinen Lauf sozusagen.

Ich will noch mal auf das Thema Glücksspiel zurückkommen. Können Sie noch mal ausführen, in welcher Rolle Wirecard bei dieser Diskussion um die Liberalisierung des Onlineglücksspiels - - was Sie da mitbekommen haben, dass - - Wirecard hat ja da besondere Interessen formuliert, auch für das eigene Unternehmen.

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Ja, also, zuallererst mal: Sie wissen ja, Georg-August Zinn hat gesagt: „Hesse ist, wer Hesse sein will.“ Also, wenn Sie mal wiederkommen wollen - jederzeit!

Dann vielleicht zur Frage Glücksspiel: Ich habe da, muss ich ehrlicherweise sagen, gar nichts mitbekommen, sondern ich bin am Ende durch diesen NDR-Bericht auf das Thema aufmerksam geworden, habe dann in der Staatskanzlei, auch in Vorbereitung auf die heutige Sitzung, nachgefragt, was es da war. Und dann wurden mir die Antworten gegeben, die von dort an den NDR gegangen sind. Daher weiß ich das, also quasi mittelbares Wissen fünf Jahre später.

Aber ich kann Ihnen zu dieser Frage sagen, dass wohl offensichtlich, sagen wir mal, in Richtung Hessen viel lobbyiert wurde, weil Hessen das

Land war, was am Ende die Aufgabe hatte, diesen unentwirrbaren Knoten, einerseits Onlineglücksspiel, quasi illegal - - Sie können sich erinnern an die ganzen Debatten, die wir hatten, mit allem, was so dazugehört. Es gab ja auch dann die Situation, dass Schleswig-Holstein immer diesen Glücksspielstaatsvertrag nicht gegengezeichnet hat, und Ähnliches. Und da war es ganz offensichtlich so, dass an dieser Stelle man versucht hat, die Hessen in eine bestimmte Richtung - in Führungszeichen - zu bringen. Das hat sich aber sehr schnell erledigt, weil sehr schnell klar war, dass es da um was Hoheitliches geht und eben nicht um was Privates, so ähnlich wie die Lottogesellschaften ja auch hoheitlich sind.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Das heißt, bei Ihnen im Haus hat niemand -

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Nein.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** - vonseiten Wirecard oder Beauftragte Klinken geputzt.

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Nein.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Und ist es aber zutreffend, dass Hessen auch selber einen, ich sage mal, Entwurf für einen Staatsvertrag in der Tasche hatte, der etwas weitergehender in der Liberalisierung war als das, was jetzt konsentiert wurde?

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Also, ich muss ehrlicherweise sagen: Ich verfolge dieses Thema seit der Zeit, als Wolfgang Kubicki frisch Fraktionsvorsitzender in Schleswig-Holstein war. Da gab es so viele verschiedene Entwürfe, in Führungszeichen. Bei uns hat das federführend das Innenministerium gemacht, weil das Innenministerium quasi für Lotto und Co, für Sportwetten und Ähnliches dann die Federführung hatte.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Ich würde Sie gern noch fragen: Mir wurde geschildert - - Also, es gibt ja einerseits die Erzählung - Sie haben ja selber den „Spiegel“-Artikel angesprochen -: Da gab es den bösen Buben Marsalek. Und dann gab es, sage ich mal, strengere Gesetzgebung zum



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Glücksspiel in den USA. Und dann haben die angefangen, so ein bisschen ihre Bilanz aufzupumpen. Das kommt auch so ein bisschen aus dieser „Spiegel“-Berichterstattung, aus dem Interview hervor. Ich halte das übrigens für keine zutreffende Erzählung, weil, also, da gab es ja in der „Spiegel“-Berichterstattung die Aussage des ehemaligen Innovationsmanagers von Wirecard, vielleicht sei Markus Braun der dümmste CEO Deutschlands gewesen. Wenn ich die Wahl hätte, wäre ich gerne der dümmste CEO Deutschlands, gehe nur wegen ein paar Jahren Marktmanipulation in den Bau und verprasse dann das Geld, das ich zur Seite geschafft habe. Deswegen sehe ich diese Berichterstattung durchaus auch kritisch.

Ich erwähne das nur deswegen, weil mir geschildert wurde, dass schon vor Herrn Marsalek ein CEO bei Wirecard aktiv war namens Rüdiger Trautmann, der unter anderem die Firmen Inatec und Cash Payment 21 (?) betreibt, die ein ganz ähnliches Geschäftsmodell haben, in der Hanauer Landstraße, glaube ich, in Frankfurt angesiedelt sind und auch gewisse Verbindungen zu dubiosen Milieus ausweisen. Können Sie mit diesen Unternehmen irgendetwas anfangen? Sind die Ihnen untergekommen in Hessen jemals?

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Nein. Und ich kann Ihnen sagen: An der Hanauer Landstraße sind die ganzen Rechenzentren angesiedelt. Vielleicht ist da der Link.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Okay. - Dann würde ich Sie gern noch fragen, weil der Kollege Bayaz hat gesagt, ich soll Ihnen diese Frage stellen, und er traut sich nicht.

(Heiterkeit)

Deswegen mache ich es jetzt. Und ich kann gleich überprüfen, ob Sie den „Spiegel“-Artikel aufmerksam gelesen haben. Kennen Sie das P1 in München?

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Ja. Aber ich glaube, da würde ich nicht reinkommen. Da würden die sagen: Jetzt kommt der schon zum Sterben hierher.

(Heiterkeit)

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Er kennt das dann ja.

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Ja.

(Heiterkeit - Zuruf des Abg.  
Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Vielen Dank. - Dann geht das Fragerecht jetzt an den Kollegen Dr. Bayaz für Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön.

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja, vielen Dank. - Über die Frankfurter Clubszene wollen wir auch nicht sprechen.

Erst mal möchte ich zu Protokoll geben, dass ich den Zeugen normalerweise duze. Ich würde heute beim Sie bleiben. Und normalerweise reden wir über die Kickers in Offenbach oder über den Rapper Haftbefehl. Aber heute geht es um Wirecard.

Herr Minister, schön, dass Sie hier sind. Wir wollen noch mal über das Leerverkaufsverbot ganz kurz sprechen. Ich habe das vorhin richtig vernommen, dass Sie das zum ersten Mal aus dem Pressespiegel vernommen haben?

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Genau. Also, vielleicht muss man an dieser Stelle sagen: Die Börsenaufsicht erledigt ihre Aufgaben sehr eigenständig. Natürlich, bei bestimmten Punkten gibt es Informationen an den Abteilungsleiter, der auch ein sehr kundiger Mensch ist, der Herr Dr. Bredt. Und an dieser Stelle ist das so: Ich habe da - - Also, da wurde ich nicht informiert, weil ansonsten - - Wie gesagt: Solange es nicht - in Anführungszeichen - besonders auffällig oder besonders politisch wird. Aber ich habe das damals wahrgenommen, weil ich mich seit den Zeiten der Finanzkrise durchaus interessiert mit dem Finanzsystem beschäftige, und seitdem ich hessischer Wirtschaftsminister bin, erst recht. Und deswegen habe ich das damals wahrgenommen, ja.

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja, das ist ein gutes Stichwort, „Finanzkrise“. Sie



## Nur zur dienstlichen Verwendung

hatten also zu der Zeit auch nicht den Eindruck, dass die Märkte sonderlich gefährdet seien, dass das Marktvertrauen bedroht ist? Also da ist Ihnen nichts in Erinnerung?

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Nein.

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Es war auch in Ihrem Haus kein Thema, dass irgendwie ein Staatssekretär Sie informiert hat oder dass es irgendwie eine Krisensitzung dazu gab?

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Nein. Also, natürlich gibt es manchmal Situationen, wo man dann sehr schnell informiert wird und schauen muss. Also, einmal ein Beispiel: In der Nacht, als überraschend der Brexit beschlossen wurde, haben wir uns natürlich schon sofort Gedanken gemacht über die Frage: Was passiert jetzt eigentlich an der Börse bei einer so unvorhergesehenen Entscheidung? - Aber wenn ein einzelner Titel sozusagen da besonders volatil ist und es keine Hinweise darauf gibt, dass da irgendeine strafbare Handlung dahintersteckt, dann ist das etwas, das wird mir nicht gesagt.

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ist Ihnen denn bekannt, dass es im Kontext von Wirecard börsenrechtliche Vorschriften auf irgendeine Art - - gegen börsenrechtliche Vorschriften auf irgendeine Art verstoßen wurde?

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Am Ende, als es für einen Titel, der im Prime Standard ist, eben die verspäteten und am Ende gar keine Berichte mehr gab, das waren die einzigen Verstöße - und hatte ich ja schon gesagt -, die dann am Ende auch in den Sanktionsausschuss gegangen sind.

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Wir hatten auch übrigens die Banken ja hier, unter anderem auch Landesbanken. Interessanterweise die Bayerische Landesbank hat dann irgendwann den Kredit nicht verlängert an Wirecard. Die LBBW - ja, meine Heimatbank, wenn Sie so wollen - hat sich da nicht gerade mit Ruhm bekleckert. War bei der Helaba ein Wirecard-Kredit - - stand das jemals im Raum?

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Das weiß ich nicht.

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich meine, das entscheidet der Kreditausschuss und nicht der Verwaltungsrat. Ich nehme an, Sie sitzen da drin. Weiß ich gar nicht.

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Stellvertretender Verwaltungsrat und Vorsitzender der Förderbank. Die ist bei uns eine Anstalt in der Anstalt. - Aber, also, das kann ich aus eigener Kenntnis nicht sagen.

Jetzt muss man aber sagen - auch da ist es ja so -: Es gibt so was wie ein kollektives Gedächtnis auch bei Banken. Und die Helaba hatte ihren großen Skandal irgendwann Mitte der 70er und ist seit dieser Zeit sehr vorsichtig in vielen Fragen geworden. Und diese Unternehmenskultur gibt es da bis heute, und die finde ich auch ausdrücklich richtig. Bis zur Finanzkrise hieß es, die sei besonders langweilig. Und es wurde eher vonseiten der WestLB auf sie herabgeschaut. Ja, schauen Sie, wer noch da ist.

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Haben Sie mit Herrn Hufeld mal jemals über Wirecard gesprochen?

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Nein. Natürlich kennt man sich und spricht auch über manche Sachen. Aber über Wirecard haben wir nicht gesprochen.

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Und mit der Bundesbank, mit Vertretern der Bundesbank?

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Nein.

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Mit Vertretern des BMFs, Herr Kukies oder andere Ebenen?

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Nein. Auch mit Herrn Kukies habe ich natürlich Kontakt, wenn es um die Frage Brexit geht oder auch die Frage Taxonomie, Green and Sustainable Finance Cluster und Ähnliches. Aber Wirecard hat da nie eine Rolle gespielt.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Dr. Danyal Bayaz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Herr Toncar hat Sie ja vorhin gefragt nach Kontakten von Wirecard-Vertretern, -Managern. Das gilt auch für Wirecard-Berater. Da gab es auch keine Kontakte?

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Also, jetzt muss ich sagen: Ich verfolge die Presse und nehme staunend wahr, wer alles Wirecard beraten hat.

(Heiterkeit)

Dementsprechend muss ich jetzt aufpassen, dass ich nicht sage: Ich habe noch nie mit einem Wirecard-Berater geredet.

**Dr. Danyal Bayaz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Über Wirecard.

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Aber jedenfalls über Wirecard nicht.

**Dr. Danyal Bayaz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielleicht eine abschließende Frage: Ein Teil dieser Aufklärung hat ja auch damit zu tun, dass wir Vertrauen in den Finanzplatz Deutschland zurückgewinnen wollen. Jetzt ist Vertrauen etwas, was man schlecht irgendwie messen kann. Aber können Sie als Vertreter des Finanzplatzes Deutschland - und Frankfurt spielt da ja als Hub, glaube ich, eine zentrale Rolle; das kann man so sagen - - schon Anzeichen dafür, dass das jetzt dem Finanzplatz geschadet hat, außer davon, dass wir es halt immer wieder lesen? Also, lässt sich - - Gibt es Evidenzen dafür, Indizien, woran Sie das festmachen können?

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Also, Evidenzen, dass man jetzt messen könnte, dass irgendwer abzieht - in Anführungszeichen - oder nicht mehr kommt, haben wir bisher nicht. Aber natürlich merken wir in unseren Gesprächen, dass das Thema Wirecard eine Rolle spielt, dass man darüber spricht am Finanzplatz und, ehrlich gesagt, auch alle sich die Frage stellen, die Sie sich hier alle stellen: Wie konnte das passieren? - Das treibt alle um. Und natürlich diskutieren wir auch über die Frage. Auch wir sagen intern - - Ich bin ja vorhin auch gefragt worden: Was kann man verändern? - Wir haben natürlich bei der Frage:

„Wie sieht es mit der Finanzmarktintegrität aus?“ - - beobachten wir sehr genau, was dort an gesetzlichen Veränderungen auf den Weg gebracht wird, wurde, worüber diskutiert wird. Und wir haben schon ein Interesse daran, dass es an dieser Stelle dazu kommt, dass wir dieses Vertrauen wiedergewinnen. Glücklicherweise gewinnt der Finanzplatz Frankfurt momentan aber eher noch dazu. Das liegt aber eher am Brexit als an diesen Fragen.

Und wenn ich das noch anfügen kann: Ich habe auch durchaus wahrgenommen, was mich Herr Kollege Dr. Zimmermann, wenn ich das mal so sagen darf, von Offenbach in den Odenwald gefragt hat, Stichwort „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“. Ich habe auch das Gutachten wahrgenommen, was hier der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages für den Kollegen De Masi gemacht hat, Stichwort „Was darf man Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erlauben und was nicht?“. Also, wir nehmen das schon durchaus wahr und sind gespannt, wie sich da am Ende der Gesetzgeber - - Weil noch mal: Die Exekutive kann immer nur das tun, was die Legislative ihr erlaubt. Ich bin in einer Doppelfunktion, weil ich im Bundesrat auch Legislative bin. Aber natürlich beobachten wir das, bringen uns ein in die Debatten und sind gespannt auf die Schlussfolgerungen auch dieses Ausschusses.

**Dr. Danyal Bayaz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Ja, vielen Dank. - Dann hätte ich noch zwei, drei Fragen. Wir hatten vorhin den Präsidenten der DPR, Professor Ernst, hier. Und am 15. Februar 2019 hat die BaFin die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung - kurz DPR - mit der Prüfung der Rechnungslegung der Wirecard AG beauftragt. In dem entsprechenden Schreiben, das uns als MAT A BMF-4.50, Blatt 5 ff. vorliegt, schreibt die BaFin - Zitat -:

Es bestehen konkrete Anhaltspunkte für einen wesentlichen Verstoß gegen Rechnungslegungsvorschriften. ...



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Klammer auf, Punkt, Punkt, Punkt.

Denn möglicherweise

- so weiter Zitat -

wurden Umsatzerlöse mit gefälschten Unterlagen belegt ...

Klammer auf, Punkt, Punkt, Punkt. Zitat Ende.

Hat die BaFin die Börsenaufsichtsbehörde über diese Verlangensprüfung informiert und, falls ja, wann?

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Das kann ich Ihnen nicht sagen. Ich habe es in den Akten nicht gefunden bzw. in meinen Unterlagen. Wenn Sie die Zeiten - - Sagen Sie mir noch mal den Zeitraum.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Es ist der Zeitraum am 15. Februar 2019.

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Na ja, also, alles immer rund um den Februar 20- -

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Das legendäre Leerverkaufsverbot, genau.

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Genau. - Aus meiner Sicht hätte sie es auf jeden Fall nicht müssen, weil das war ja am Ende der Punkt, Stichwort „Solvenzaufsicht“. Die Finanzaufsicht ist ihren Aufgaben nachgekommen. Und das hat jetzt erst mal mit der Frage der Börsenaufsicht nichts zu tun. Ich kann allerdings nicht ausschließen, dass das der Börsenaufsicht bekannt geworden ist. Aber ich jedenfalls habe es nicht gesehen.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** So weit kann ich Sie da beruhigen. Tatsächlich, gemäß des vorgenannten Vermerks des hessischen Wirtschaftsministeriums - zu finden auf MAT A HessMWi-1.01, Blatt 9 - vom 30. August 2020 hat die BaFin die Börsenaufsichtsbehörde nicht informiert. Jetzt werden Sie sagen: Okay.

Ich würde dann gerne § 110 Absatz 2 des Wertpapierhandelsgesetzes dahin mal ins Feld führen. Dieser Paragraph sieht eine Informationspflicht der

BaFin gegenüber der Börsenaufsicht vor, soweit Tatsachen vorliegen, die auf das Vorliegen eines Verstoßes des Unternehmens - - Ich zitiere noch mal ganz kurz aus der Mail der BaFin: „Denn möglicherweise wurden Umsatzerlöse mit gefälschten Unterlagen belegt“. Die DPR ist daraufhin ja auch noch mal informiert worden. Also trage ich noch mal vor: soweit Tatsachen vorliegen, „die auf das Vorliegen eines Verstoßes des Unternehmens gegen börsenrechtliche Bestimmungen schließen“ könnten. - Wenn ich Ihnen jetzt also den § 110 Absatz 2 Wertpapierhandelsgesetz vorlese, wäre aus Ihrer Sicht die BaFin dann nicht verpflichtet gewesen, im Zeitraum die hessische Börsenaufsicht über den Prüfungsauftrag an die DPR zur Überprüfung der Rechnungslegung der Wirecard AG zu unterrichten?

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Also, ich bin kein Jurist, höchstens das, was Horst Seehofer Erfahrungsjurist nennen würde.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Dann sind Sie noch besser jetzt geeignet. Also, ich habe jetzt gelernt von Dr. Michelbach - der ist ja auch Erfahrungsjurist -: Das ist sozusagen - - dann hast du die Weihen des Papstes auf juristischem Gebiet.

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Okay. Also, der betreffende Paragraph des Gesetzes, den Sie zitiert haben, sagt: wenn Tatsachen vorliegen. - Die Frage ist, ob ein Verdacht, der zu einem Prüfauftrag führt, schon eine Tatsache ist. Da würde ich sagen - - Jetzt muss man ja auch sehen, dass am Ende, wenn der reine Verdacht - in Anführungszeichen - schon zu einem Börsenausschluss führen könnte, mal als Beispiel - - Noch mal: Die Börse selbst, also nicht die Deutsche Börse AG, sondern die Frankfurter Wertpapierbörse, also quasi der öffentlich-rechtlich beliehene Infrastrukturanbieter, der handelt hoheitlich. Das heißt, der kann im Zweifel auch - - Kann ja auch sein, dass sich ein Verdacht mal als falsch herausstellt. Wenn der am Ende aber sozusagen zu - -

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Ich will auch da Sie jetzt nicht weiter hängen lassen, weil im vorgenannten Vermerk des hessischen Wirtschaftsministeriums - MAT A HessMWi-1.01, Blatt 8 -



## Nur zur dienstlichen Verwendung

vom 30. August 2020 heißt es - ich zitiere wörtlich -:

Informationen der BaFin über Verdachtsmomente

- Verdachtsmomente! -

hinsichtlich einer Bilanzfälschung und der damit verbundenen Vorlage falscher Finanzberichte durch die Wirecard bei der Börse sind aus Sicht III 7

- Referat „Börsenaufsicht“ in Ihrem Hause -

geeignet, eine Informationspflicht

- Klammer auf: nach § 110 Wertpapierhandelsgesetz -

der BaFin zu begründen.

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Wie gesagt: Man kann es so sehen. Aber für mich ist - -

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Das ist ja jetzt nur Ihr Haus, was ich jetzt zitiere, das das schon gern - -

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Ja, ja.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Und wohlgemerkt, der Paragraph heißt ja: nur dann besteht die Pflicht.

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Genau.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Und die BaFin wäre ja nicht - - Es wäre ja jetzt nicht ehrenrührig, wenn die BaFin trotzdem mal den Hörer in die Hand genommen hätte, zumindest zu sagen: Also, wir haben noch keine - wie Sie gesagt haben - hinlänglichen Tatsachen; aber wir haben der DPR schon mal gesagt, „möglicherweise“ - ich zitiere noch mal - „wurden Umsatzerlöse mit gefälschten Unterlagen belegt“. Und bevor eine deutsche Behörde so was schreibt - also, da habe ich noch ein gewisses Grundvertrauen -, hat sie schon gewisse Anhaltspunkte, die diese Äußerung in schriftlicher Form mit DPR-Beauftragung doch begründen.

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Ja, das stimmt. Und auf der anderen Seite: Wir bewegen uns ja immer im Februar. Also, wie gesagt: Wir haben das nicht bekommen. Und gleichzeitig hat man das Leerverkaufsverbot verhängt.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Anders gefragt: Wäre Ihr Haus denn, wenn sie die Information auf freiwilliger Basis - - weil die BaFin erkannt hätte: Moment, es wäre ja nicht schlecht, jetzt vielleicht mal da einfach in Hessen anzurufen. Ist nur so ein unbedeutender Finanzplatz in Deutschland; aber wir rufen trotzdem mal an, weil wir sind kollegial. - Wäre doch hilfreich gewesen, oder würden Sie sagen: „Ach, unnötig“?

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Nee, nicht unnötig. Nur, die spannende Frage ist - da bin ich wieder bei dem Punkt; ich habe dann schon weitergedacht, in Anführungszeichen -: Was macht man denn mit einer solchen Information? Und kann man aufgrund eines solchen geäußerten Verdachts dann aufsichtlich tätig werden? - Das ist die spannende Frage aus meiner Sicht.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Na ja, kann ja - -

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Aber das ist eine hypothetische Frage, weil, wie gesagt, der Bericht kam ja nicht.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Das war ja nur der Punkt, den ich da feststellen wollte. Aber okay. Mir reicht das. - Insoweit, dann würde ich schauen. - Kollege Matthias Hauer für die CDU/CSU-Fraktion.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Herr Vorsitzender! Herr Minister Al-Wazir, ich hatte Sie ja vorhin befragt zu diesem Sprechzettel, aus dem sich diese Personalie H. S. und die Aufnahme in den Aufsichtsrat der Wirecard AG dann ergeben haben. Da hatten Sie ja schon vermutet, dass H. S. vielleicht „Hauke Stars“ heißen könnte. Und jetzt - da sehen Sie mal, wie gut die Große Koalition zusammenarbeitet - haben wir - - Kollege Dr. Zimmermann hat schon getwittert, Bezug nehmend auf meine Frage, und hat da auch verlinkt einen „Handelsblatt“-Artikel. „Handelsblatt“ ist



## Nur zur dienstlichen Verwendung

ja jetzt auch kein unbedeutendes Medium, sondern in Deutschland hat es schon eine große Bedeutung für die Finanzwelt. Insofern: Da gibt es dann einen Artikel vom 30.04.2020 von Felix Holtermann:

Mit Hauke Stars zieht eine Digital-expertin in den Wirecard-Aufsichtsrat ein

Die Deutsche-Börse-Vorständin geht in den Wirecard-Aufsichtsrat. Dort soll sie helfen, den verunsicherten Konzern endlich auf Dax-Niveau zu heben.

Und dann ist da zum Beispiel auch der Aufsichtsratschef, Herr Eichelmann, zitiert mit den Worten:

„Mit ihrer langjährigen Erfahrung als Dax-Vorständin und in den Themen IT und Corporate Governance ist sie eine tolle Verstärkung“, sagte er.

Und da würde ich jetzt einfach mal gerne wissen, weil Sie sagten, Sie hören das jetzt zum ersten Mal, dass sie da gewechselt ist, ob so was nicht wahrgenommen wird in Ihrem Hause, so ein Artikel im „Handelsblatt“, wo es um die personellen Wechsel geht von Deutscher Börse zu einem DAX-Konzern.

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Also, ich bin mir ganz sicher, dass das wahrgenommen wurde.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Nur nicht durch Sie.

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Ja. Ich lese viel. Ich lese das „Handelsblatt“. Ich lese aber auch das „Odenwälder Echo“, damit ich die Fragen vom Kollegen Zimmermann zur B 45 beantworten kann.

(Heiterkeit)

Ich informiere mich umfassend. Aber an dieser Stelle noch mal: Wenn ich es richtig in Erinnerung habe - das müssten Sie jetzt mal schauen -, hat die Hauke Stars die Börse ja, glaube ich, in diesem Zeitraum verlassen. Also, ich müsste jetzt

googeln, um zu gucken, wann sie da rausgegangen ist. Das müsste ungefähr in diesem Zeitraum gewesen sein. Ich weiß ja immer, wann ungefähr die Hauptversammlungen sind und dann - - So. Insofern - in Anführungszeichen - noch mal: Das wird wahrgenommen. Dann wird das gesehen. Und das wird dann offensichtlich - in Anführungszeichen - - Dann müsste man, wenn jetzt jemand da noch jahrelang im Vorstand der Börse ist und gleichzeitig im Aufsichtsrat - - Aber sie war ja quasi auf dem Weg weg. Das ist meine Erinnerung.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Dann finden Sie das unproblematisch?

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Ich habe nicht gesagt, dass ich es unproblematisch finde. Aber ich sage - -

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Aber das ist meine Frage, ob Sie es unproblematisch finden.

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Nein, nein. Ich sage aus meiner Sicht nur: Börsenaufsichtlich haben wir natürlich nur die Möglichkeit, über die Frage des Verhaltens von Geschäftsführern der Börse, von Mitgliedern des Vorstands der Börse zu reden, wenn sie sozusagen da sind, wenn sie aus unserer Sicht irgendetwas tun, was auch nur einen bösen Schein - in Anführungszeichen - ergibt. Und natürlich diskutieren wir dann auch über die Frage, ob das eigentlich - in Anführungszeichen - gut oder klug ist, wenn wir das Gefühl haben, dass es da vielleicht nicht so gut wäre. Aber es gibt kein Verbot, auch keine Möglichkeit für die Börsenaufsicht, Vorstandsmitgliedern der Börse zu verbieten, in Aufsichtsräten anderer Unternehmen zu sein.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Also halten Sie das für in Ordnung, wie es abgelaufen ist? Das müsste ja dann die Konsequenz sein.

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Wenn der Gesetzgeber solche - - Ich hatte ja Lex Abs und Ähnliches angesprochen. Also, wenn der Gesetzgeber sagt, dass er das in Zukunft nicht mehr haben möchte, dann würden wir dieses Gesetz natürlich durchsetzen.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Aber Sie sind ja auch Teil von Gesetzgebung im Bund. So, wie ich das in Erinnerung habe, wirken da ja auch die Bundesländer über den Bundesrat mit. Und gerade was das Thema Deutsche Börse angeht, da ist es ja ein Bundesland, was jetzt ein großes Interesse haben könnte, nämlich Ihr Bundesland. Deshalb frage ich danach auch. Also, ich habe da ein Störgefühl - ich weiß nicht, wie es Ihnen geht -, wenn ich diese Zusammenhänge sehe, dass da so ein direkter Wechsel stattfindet, gerade auch in diesem zeitlichen Zusammenhang. Aber jetzt so Ihre Reaktion - - nehme ich zur Kenntnis, dass Sie da auch ein Störgefühl bei haben.

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Ja, jetzt muss ich aufpassen an dieser Stelle, weil das wäre jetzt dann auch nicht mehr vom Einsetzungsauftrag gedeckt.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Sie dürfen aber alles sagen; das ist kein Problem.

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Ja. Aber ich habe ja auch Pflichten - in Führungszeichen - gegenüber anderen. Ich kann jetzt nicht über jedes Gespräch mit jedem Vorstandsmitglied der Börse hier berichten, was nicht mit Wirecard zu tun hat.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Ja, uns interessieren auch eher die mit Wirecard-Bezug.

Ich würde gern noch mal zurückkommen auf die Thematik, dass Sie ja prüfen, ob Berichte vorliegen. Da hatten Sie ja vorhin zugesagt, dass Sie nachliefern, wann sie Kenntnis davon hatten, von diesen drei Punkten, also „sie“, in dem Fall die Börsenaufsicht. Da würde mich jetzt noch mal interessieren, jetzt nicht - - Die Thematik des Kenntniszeitpunkts liefern Sie nach. Aber welche Berichte waren das? Und Sie hatten von zwei Ordnungsgeldern gesprochen, die erlassen wurden. Ich hatte Kenntnis von 88 800 Euro. Was war denn das zweite?

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Das kann ich Ihnen sagen. Es gab drei Verfahren: einen Sanktionsbeschluss vom 04.08.2020 - das war der Jahresfinanzbericht 2019, nicht vorgelegt, Ordnungs-

geld 88 800 -; dann gab es den Quartalsfinanzbericht erstes Quartal 2020, Sanktionsbeschluss vom 5. Oktober 2020, Ordnungsgeld 39 600. -; und dann gab es noch das dritte Verfahren, was eingeleitet wurde, da ging es um den Halbjahresfinanzbericht. Das ist der, der dann am Ende auch zur Ad-hoc-Mitteilung führte, weil er nicht vorgelegt wurde. Da ist der Sanktionsbeschluss am 30.11. gewesen, Einstellung, weil ja an dieser Stelle dann quasi der Rückzug aus dem Prime Standard schon da war.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Aber jetzt hatten Sie vorhin die 88 800 damit begründet - in der Spanne bis 1 Million, wie gesagt, sehr niedrig angesetzt -: Wenn jetzt jemand Ersttäter ist, dann wird man halt da niedrig sanktioniert. Jetzt war dann Wirecard Zweittäter mit dem Quartalsbericht 2020 und ist dann noch niedriger sanktioniert worden, mit 39 600. Das passt ja nicht so ganz in der Argumentation zusammen.

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Ich darf an dieser Stelle noch mal sagen: Der Sanktionsausschuss, das ist ja nicht die Börsenaufsicht, sondern wir sind die Aufsicht des Sanktionsausschusses. Also, das sind nicht meine Entscheidungen, sondern - -

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Das ist schon klar.

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Ja, nur, ich wollte noch mal - -

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Aber Sie sind ja Aufsicht.

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Ja, ja, genau.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Deshalb frage ich Sie das ja.

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Offensichtlich, wenn ich das mal so sagen darf, wertet der Sanktionsausschuss einen Jahresbericht höher als einen Quartalsbericht.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Auch wenn der Jahresbericht zu dem Zeitpunkt auch noch nicht vorlag? Das müsste sich ja eigentlich irgendwie addieren vielleicht oder steigern. Aber hat jetzt



## Nur zur dienstlichen Verwendung

jedenfalls nicht Sie veranlasst, als Börsenaufsicht da mal reinzugrätschen?

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Doch. Wir sind ja in der Debatte - Herr Kollege Dr. Zimmermann hat ja angesprochen: der Herr Weimer, der im Finanzausschuss ja schon war - über die Frage, wie die Regeln verändert werden müssen. Manche Sachen kann man intern verändern. Was Sanktionsrahmen, Schnelligkeit und anderes angeht, ist man aber, was die Obergrenze beispielsweise angeht, natürlich auf gesetzliche Änderungen angewiesen, weil die alleroberste Obergrenze von 1 Million Euro ist im Börsengesetz festgelegt. Die kann auf keinen Fall überschritten werden; das ist so.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Dann wäre ja noch ein bisschen Luft nach oben gewesen - ne? -

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Stimmt.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** - von 39 600. - Wie viel Mitarbeiter sind bei Ihnen eigentlich in der Börsenaufsicht tätig?

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Um die zehn.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Wie viel?

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Um die zehn.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Zehn.

(Dr. Jens Zimmermann  
(SPD): Das heißt, 10 Prozent der Mitarbeiter haben Wirecard-Aktien!)

Das ist ja nicht so viel, oder? Also, die zehn können gut die Aufgaben erledigen? Das ist personell angemessen aus Ihrer Sicht?

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Herr Abgeordneter - -

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Haben die so wenig Aufgaben, dass Sie mit zehn hinkommen?

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Herr Abgeordneter, als ich kam, waren es um die fünf.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Gut. Und die fünf gingen nicht. Und zehn können es erfüllen?

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Nein.\*

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Sie sind ja auch schon ein bisschen im Amt.

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Ich will nur an dieser Stelle sagen: Sie können an dieser Entwicklung sehen, dass ich durchaus ein Interesse daran habe, dass wir diese Aufgabe auch wirklich schlagkräftig wahrnehmen.

Und noch mal: Natürlich, wenn es jetzt darum ginge, alle an der Börse gehandelten Unternehmen - in Führungszeichen - zu überwachen, dann wäre das natürlich lächerlich. Aber wenn es jetzt darum geht, den Handel an der Börse zu überwachen, ist das aus meiner Sicht durchaus eine ausreichende Zahl.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Also ausreichend, um zu gucken, ob alle Berichte da sind, und das war es dann?

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Wir erfüllen die Aufgabe, die der Gesetzgeber uns gegeben hat.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Ich lasse das mal so sacken und frage Sie jetzt noch mal. - Zum Thema Leerverkaufsverbot hatten Sie gerade gesagt, dass Sie das aus dem Pressespiegel erfahren haben. Da würde ich gern wissen, ob die BaFin denn die Börsenaufsicht über so ein Leerverkaufsverbot nicht informiert, dass Sie das aus dem Pressespiegel erfahren müssen, also Sie jetzt als Minister: okay. Aber bekommt es die Börsenaufsicht irgendwie mitgeteilt?

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Also, aus meiner Sicht: Da gibt es ja Regeln. So ähnlich wie es für Ad-hoc-Mitteilungen Regeln gibt, gibt es auch für Leerverkaufsverbote Regeln. Das ist, glaube ich, mit allen Marktteilnehmern bekannt gemacht und damit natürlich auch der Börsenaufsicht. Das ist jetzt - -

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Gut. - Es fragt Dr. Hans Michelbach.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach** (CDU/CSU): Ja, Herr Minister, wir verstehen, dass Sie sich nicht unmittelbar verantwortlich sehen für die Dinge, die am Finanzplatz Frankfurt entstanden sind, als Aufsicht, als Börsenaufsicht, als nicht operativ tätig. Aber mittelbar sind Sie natürlich für den Finanzplatz insgesamt mit in einer gewissen Verantwortung, zumindest als hessischer Wirtschaftsminister.

Der Herr Weimer, den wir hier im Finanzausschuss gefragt haben, der hat zu unserem großen Erstaunen mitgeteilt, dass Wirecard in den DAX 30 gekommen ist, ohne je geprüft worden zu sein. Wie erklären Sie einem Anleger, der viel Geld bei Wirecard verloren hat, eine solche Aussage? Wird das nicht mit dem Finanzplatz Frankfurt dann verbunden, dass da DAX-30-Unternehmen stattfinden und nie eine Prüfung zur Aufnahme in die Börse überhaupt je stattgefunden hat?

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Herr Abgeordneter, also, zuallererst mal muss ich Ihnen sagen, dass ich mich aus ganz anderen Gründen über die Aufnahme von Wirecard in den DAX-30-Kreis ziemlich geärgert habe, weil es war am Ende ein bayrisches Unternehmen mehr und ein hessisches weniger.

(Heiterkeit)

Es hat ja die Commerzbank ersetzt. Und dementsprechend - - Und das war übrigens, wenn wir ehrlich sind, auch Teil der Geschichte, wenn man sich die Frage stellt: Wie konnte das alles passieren? Nach dem Motto: Da ist das Neue, und da ist das Alte und so, mit allem, was dazu gehört. Und wir hatten am Ende quasi ein Unternehmen weniger, und Bayern hatte eins mehr.

Und ich will an dieser Stelle vielleicht noch mal sagen: Wie gesagt, ich habe ja quergelesen auch, was der Herr Weimer im Finanzausschuss gesagt hat. Und der DAX 30 hat bisher - in Anführungszeichen - rein, wenn man so will, statische Aufnahmekriterien, also Marktkapitalisierung, Handelsvolumen an bestimmten Stichtagen usw. Und dann ist man quasi automatisch drin oder draußen.

Und bei der Frage, wie man eigentlich - in Anführungszeichen - an die Börse kommt, hatte ich ja schon drauf hingewiesen, dass das so eine Art - wie sagt man so neudeutsch? - Reverse IPO war. Also, man hat sich eine Hülle gesucht, die als Pennystock quasi noch vorhanden war, ist da reingeschlüpft und hat dadurch die eigentlich vorgesehenen Prüfungen - in Anführungszeichen - irgendwie umgangen. Das ist so einer der Punkte. Da müssen wir über die Frage diskutieren, wie an dieser Stelle auch Regeln verändert werden können oder auch müssen, damit klar ist, dass so was nicht passiert.

Aber noch mal: Das ist - - Weil Sie mich gefragt haben: Wie erklären Sie das? - Ich kann Ihnen das nicht erklären, weil die Aufgabe der Prüfung, ob jemand an die Börse kommt oder nicht, ist eine Aufgabe der BaFin und nicht der Börsenaufsicht, Stichwort „Prospekt“. Wir haben sogar gerade einen Fall bei uns, wo auch Gerichtsverfahren anhängig sind über die Frage: Stand in diesem Prospekt eigentlich das Richtige drin? - Und wir sind am Ende zu dem Punkt gekommen, dass auch bei uns bzw. bei der Börse selbst manches kritisch gesehen wurde, was dort in diesem Prospekt stand. Aber wenn die BaFin gesagt hat, dass dieser Prospekt ausreicht, um die Regeln zu erfüllen, dann dürfte die Börse, also die Frankfurter Wertpapierbörse, das gar nicht ablehnen.

**Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach** (CDU/CSU): Gut. - Jetzt haben Sie ja groß bedauert, dass ein hessisches Unternehmen aus dem DAX 30 herausgefallen ist. Das war ja auch kein großer Silberstreif am Horizont, das Unternehmen.

(Heiterkeit)

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Es gehört Ihnen, nicht mir - Entschuldigung -, zum Teil jedenfalls.

**Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach** (CDU/CSU): Gut. Ohne das Geld des Bundes wäre das ja auch anders. Aber gut.

(Heiterkeit)

Ich sage nun mal: Sie haben jetzt gerade noch mal die BaFin-Prüfung für diese Aufnahme in



## Nur zur dienstlichen Verwendung

den DAX 30 und Aufnahme bei der Börse usw. erwähnt. Sehen Sie jetzt in Ihrer Erfahrung als Wirtschaftsminister vor Ort nicht, dass wir hier in vielerlei Hinsicht erleben, dass es so eine Art Nebeneinander gibt, ohne wirkliche Vernetzung, ohne gemeinsame Verantwortung? Wie beurteilen Sie den Eindruck, den ich seit längerer Zeit - ich bin jetzt schon 27 Jahre in dem Finanzausschuss - erlebe? Da wird viel nebeneinander gemacht. Aber Vernetzung sieht anders aus, oder?

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Also, ich kann Ihnen vielleicht an dieser Stelle meine Grundhaltung sagen. Die einzelne Behörde braucht ordentliche Eingriffs- und Kontrollmöglichkeiten. Aber meine Erfahrung ist, dass Mischzuständigkeiten nicht gut sind. Insofern ist es durchaus richtig, dass man sagt - was habe ich jetzt gelesen? -, die Finanzaufsicht braucht mehr Biss. Aber jetzt drei verschiedene mit Gebissen auszustatten, das ist nicht klug.

Ich will Ihnen das vielleicht - - Also, Vergleiche hinken immer. Aber wenn Sie jetzt einen gastronomischen Betrieb haben, dann sind die Betriebsprüfer des Finanzamts dafür zuständig, zu gucken, ob der seine Mehrwertsteuer bezahlt. Und die Lebensmittelüberwachung ist dafür zuständig, zu schauen, ob die Küche sauber ist. Und die Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls ist dafür zuständig, um zu gucken, ob die Leute, die da arbeiten, alle angemeldet sind. Sie können nicht den Lebensmittelkontrolleuren vorwerfen, dass die nicht gemerkt haben, dass der seine Steuern nicht bezahlt. Wenn die Lebensmittelkontrolleure allerdings zwischen den Mehlsäcken einen Sack Geld finden, dann sollten sie dringend die Möglichkeit haben, das Finanzamt zu informieren. Das wäre eher meine Form von guter Aufsicht.

**Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU):** Vielen Dank, Herr Minister. - Sie haben die schönen Sprechblasen, die im Moment in den Raum geworfen werden, wie „Biss“ - - Ich könnte natürlich anfügen die Bazooka, die sich dann mehr oder weniger als Wasserspritzpistole darstellt.

(Heiterkeit)

Also, es gibt ja viele Gesichtspunkte. Aber sehen Sie nicht insgesamt für den Finanzplatz Deutschland durch den Wirecard-Skandal einen großen Schaden? Wie wollen wir diese Glaubwürdigkeit wieder erreichen, insbesondere auch unter dem Hintergrund, dass jetzt bei dieser einstündigen Aussetzung des Handels ja auch wieder nicht konkret gehandelt wurde, sondern es ist ein Informationsungleichgewicht vorhanden? Am 18. Juni wird nicht ausgesetzt, und am 25. Juni wird ausgesetzt. Also, da ist doch bei den Anlegern keine Glaubwürdigkeit, weil die können sich doch überhaupt keinen Reim mehr machen, wie dann die Behörden überhaupt handeln in diesen Fragen des Finanzplatzes.

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Herr Abgeordneter, nur noch Stichwort „Finanzaufsicht mit Biss“: Ich habe das in der Zeitung gelesen als Überschrift, so wie ich - Stichwort - gestern lesen konnte, dass Ihr Parteivorsitzender gesagt hat, die Bazooka sei eine „Steinschleuder ohne Stein“. Hier wird sehr blumig gearbeitet in Berlin.

Ich will vielleicht an dieser Stelle nur sagen: Ich habe ja gesagt, es ist eine wirkliche - ich kann das so sagen - Katastrophe, dass so ein Konstrukt, wie man jetzt sieht, von Anfang an offensichtlich auf nicht richtigen Zahlen aufgebaut worden ist, wenn ich es mal vorsichtig sagen darf, so lange geklappt hat. Und deswegen will ich ausdrücklich sagen: Es ist richtig, dass wir diesen Wirecard-Skandal von allen Seiten beleuchten und dann jeweils schauen, an welcher Stelle welche Regel geändert werden muss.

Ich gehe davon aus, dass ich deshalb so lange hier war, warten musste, bis ich drankam, weil Sie sich vertieft - war ja auch im Internet zu sehen, wer so vor mir dran ist als Zeuge - mit der Rechnungslegung beschäftigt haben. Ja, das ist so einer der Punkte, die natürlich geklärt werden müssen, weil wir haben an dieser Stelle ein Unternehmen, was eigentlich untersucht wird. Und Anleger verlassen sich ja auch drauf, dass am Ende die Prüfung auch prüft. Und an dieser Stelle, glaube ich - das habe ich ja ganz am Anfang schon gesagt -, ist es für mich sehr wichtig,



## Nur zur dienstlichen Verwendung

dass wir insgesamt überlegen, an welchen unterschiedlichen Stellen es welchen Handlungsbedarf gibt, auf jeden Fall.

**Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Minister.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Vielen Dank, Dr. Michelbach. - Ich habe für die AfD-Fraktion keine Fragen mehr. Dann schaue ich zu den Kollegen der SPD-Fraktion.

**Dr. Jens Zimmermann** (SPD): Ja.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Dr. Zimmermann, bitte schön.

**Dr. Jens Zimmermann** (SPD): Jawohl. Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich will gar keinen Ausbau von Bundesstraßen von Ihnen. Ich möchte einen Radweg in Raibach. Ich schicke das noch mal nach.

(Fritz Güntzler (CDU/CSU):  
Raibach, das passt! - Heiterkeit)

- Ja, ich habe einen Ortsteil bei mir, der heißt Raibach. Das passt hier zum Ausschuss.

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Aber mit „ai“.

**Dr. Jens Zimmermann** (SPD): Mit „ai“, natürlich, aber ohne Radweg.

(Heiterkeit)

Noch ohne Radweg, aber schon sehr lange. Aber das ist ein anderes Thema.

(Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Hauptsache, es wird kein Wald gefällt!)

- Nein, nein, nein. Da muss kein - - gar nichts, gar nichts.

So. Aber ich wollte noch mal auf das Thema, sozusagen auf dieses Thema „Handelsverbot versus Leerverkaufsverbot“ - - weil sozusagen da ja

die unterschiedlichen Kompetenzen mit reinspielen. Vielleicht können Sie das noch mal sozusagen erklären: Wo kommt die Börsenaufsicht ins Spiel? Und Handelsverbot kann die Börsenaufsicht erlassen, ein Leerverkaufsverbot nur die BaFin, richtig?

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Ich würde es Handelsaussetzung nennen. Das ist was anderes, sagen wir mal: temporär. Wenn man sehr dramatische Ausschläge nach oben oder unten hat und unklar ist, was dahintersteckt, dann kann das auch ein Schutz von Anlegern sein, dass man an dieser Stelle sagt: Das wird jetzt mal ausgesetzt für eine bestimmte Zeit, bis man rausgefunden hat - in Anführungszeichen -, ob da irgendwas nicht sauber ist.

Und natürlich gibt es in manchen Bereichen - - Auch diese Debatten führen wir natürlich. Das sind so Punkte, über die wir diskutieren, was unsere Aufgabe ist. Wir haben ja auch Hochfrequenzhandel. Wir gucken uns sehr die IT-Infrastruktur an. Das sind so die Bereiche, mit denen wir uns beschäftigen.

**Dr. Jens Zimmermann** (SPD): Also, genau. Das heißt, das haben Sie - - War, finde ich, interessant, wie Sie gesagt haben, sozusagen Handelsverbot bei einer unklaren Situation.

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Aussetzung.

**Dr. Jens Zimmermann** (SPD): Verzeihung, Aussetzung. - Handelsaussetzung bei einer unklaren Situation, in einer Ausnahmesituation. Aber, sagen wir mal, ein Handelsverbot, eine Handelsaussetzung würde prinzipiell irgendwie eigentlich in alle Richtungen wirken, während ein Leerverkaufsverbot ist ja gerichtet in eine Richtung, weil es ja ein bestimmtes Instrument ist.

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Ja, wobei ein Leerverkaufsverbot kommt ja immer drauf an, in welche Richtung, ob sozusagen die Shortseller unterwegs sind. Und da muss man natürlich immer sehr genau darauf schauen - das sage ich jetzt mal in Unzuständigkeit, in Anführungszeichen; das ist ja genau die Debatte gewesen -: Gibt es da vielleicht



## Nur zur dienstlichen Verwendung

jemand, der sich vorher mit bestimmten Optionen eingedeckt hat, weil er wusste, dass irgendwann eine gute oder eine schlechte Nachricht kommt? Das ist genau die Frage Insiderhandel, mit allem, was dazugehört.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Ja. Aber klar, natürlich, wenn jemand schon irgendwie eine festgelegte Idee hat, sozusagen wo - in Anführungszeichen - die Bösen sitzen, dann würde man vielleicht am Ende eher das Leerverkaufsverbot dann - - darauf gehen wollen als auf eine Handelsaussetzung. Okay.

Kennen Sie einen Sebastian Frevel?

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Nein.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Vielleicht irgendwie so grüner Wirtschaftsrat -

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Frevel?

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Ja - oder so was. Der ist hier aus Berlin.

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Nicht bewusst, kann sein. Also, manchmal brauche ich Gesichter, um die Namen dazuzudenken.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Der arbeitet - - Der ist irgendwie Partner oder hoher Angestellter bei Herrn von Beust. Und die wiederum waren zusammen für die - - Das ist einer dieser Berater, vor denen Sie eben schon Angst hatten, dass Sie sie mal getroffen haben könnten. Weil aus den Wirecard-E-Mails geht hervor, dass noch 2019 Herr Frevel bei irgendeiner Glücksspielveranstaltung - wir sind ja beim Glücksspiel - sozusagen, glaube ich, Herrn Ley von Wirecard platzieren wollte am Tisch eines hessischen Ministers. Aber Sie sind ja für Glücksspiel nicht zuständig, ne?

(Der Zeuge schüttelt den Kopf)

- Genau. - Ist das Herr Beuth?

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Das macht das Innenministerium im Bereich der Sportwetten. Ich habe viel Spaß mit Spielhallen.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Ja, das ist tatsächlich auch Spaß; das stimmt. - Okay. Also, dann hat aber vielleicht - -

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Das war jetzt ironisch. Entschuldigung.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Ja, ja, gut.

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Denken Sie sich die Anführungszeichen mit; aber an dieser Stelle dafür zu sorgen, dass da Abstände eingehalten werden und kommunale Ordnungsbehörden eingreifen und Ähnliches, das ist bei uns.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Okay. - Also, das heißt, der Herr Frevel hat dann wahrscheinlich Herrn Beuth an dem Tisch platziert und nicht Sie.

(Zuruf)

- Das weiß man nicht. Aber in der E-Mail war es Herr Frevel. Und Herr Frevel war da sowieso total umtriebig. Aber das spielt ja jetzt keine Rolle mehr.

Noch mal zu Frau Stars. Ich habe das auch noch mal mir genauer angeschaut. Frau Stars hatte Vertrag bis November 2020 bei der Deutschen Börse. Und es ist schon interessant gewesen: Die ist einen Tag nach Veröffentlichung des KPMG-Gutachtens in den Aufsichtsrat eingestiegen bei Wirecard. Aber okay, das ist nicht Ihr Verschulden.

(Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Vielleicht haben die ja Aktien gekauft an dem Tag! - Heiterkeit)

- Gut. Möglicherweise müsste man da bei der Handelsüberwachung noch mal nachfragen, ob es da auffällige Ausschläge gab. Nein. - Herzlichen Dank.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Okay. Danke, Dr. Zimmermann. Ich gönne Ihnen den Radweg. - Und dann machen wir weiter mit der FDP. Herr Schäffler, bitte schön.

**Frank Schäffler (FDP):** Ja, Herr Minister Al-Wazir, Sie hatten vorhin bei der Befragung von dem Kollegen Michelbach gesagt, dass bei dem Prospekt, das jetzt zur Börsenzulassung abgegeben worden ist, es von Ihrer Behörde kritisch gesehen wurde.

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Nein, nein, nicht in diesem konkreten Fall.

**Frank Schäffler (FDP):** Aber das Prospekt - - Sie hatten vorhin gesagt, dass Sie dieses Prospekt in Teilen kritisch gesehen haben.

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Ein Missverständnis, Herr Abgeordneter. Ich wollte an dieser Stelle klarmachen, was die BaFin einmal als ausreichend akzeptiert hat. Das können wir so oder so bewerten. Aber wir müssen es akzeptieren.

**Frank Schäffler (FDP):** Hat es nach Ihrem Wissen damals irgendwie eine Rückfrage mit Rücksprache mit der BaFin gegeben zu diesem Prospekt?

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Noch mal: Das war ein anderer Fall, der mir gerade erinnerlich ist, der gerade vor Gericht auch eine Rolle spielt. Das hat nichts mit Wirecard zu tun. Ich weiß gar nicht mehr, wie dieses - - Aber das wissen Sie wahrscheinlich besser als ich, -

**Frank Schäffler (FDP):** 2005.

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** - wie diese Firma eigentlich hieß, die an der Börse gehandelt wurde und wo Wirecard -

**Frank Schäffler (FDP):** Am Neuen Markt, genau.

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** - sozusagen reingeschlüpft ist. Das weiß ich gar nicht.

**Frank Schäffler (FDP):** Okay. - Dann will ich mal abstrakter fragen: Halten Sie es aktuell, wenn

man mal ein bisschen in die Zukunft blickt, für richtig, dass ein Unternehmen, das einmal den Zugang zur Frankfurter Börse hat - - dass es dann keine weiteren qualitativen Kriterien gibt, um, sage ich mal, in den Prime Standard aufzusteigen? Oder was muss aus Ihrer Sicht eigentlich geschehen, damit man das vielleicht nicht nur an quantitativen Kriterien festlegt, sondern vielleicht auch an qualitativen?

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Also, es gibt ja bestimmte Bedingungen, die von Firmen, die im Prime Standard sind, erfüllt werden müssen, die über das hinausgehen, was man sozusagen in den Ligen drunter erfüllen muss, unter anderem regelmäßige, kurzfristigere Berichterstattung mit allem, was dazugehört. Das gibt es durchaus. Und aus meiner Sicht ist das auch ausreichend, wenn - und das ist jetzt wieder der spannende Punkt - die Berichte stimmen. Und da sind wir wieder bei der Frage: Wie kann das sein, dass Quartalsberichte und Jahresberichte abgegeben und testiert werden über Jahre, die offensichtlich nicht richtig sind?

Ich habe heute eine dpa-Meldung gesehen, dass es jetzt rechtlich geklärt ist, dass die EY-Prüfer Ihnen auch in der Sache hier Auskunft geben dürfen. Zeugen dürfen nicht, jedenfalls solange sie noch nicht endgültig entlassen sind, sich in den Zuschauerraum setzen; aber das würde mich interessieren. Ich werde die Berichte aufmerksam verfolgen.

**Frank Schäffler (FDP):** Sie haben vorhin zum Thema Handelsaussetzung auch Ausführungen gemacht. Gibt es denn klare Kriterien innerhalb der Börse, wann der Handel einer Aktie ausgesetzt werden darf und wie? Was sind das für Kriterien?

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Also, ich weiß, dass es da Kriterien gibt. Ich kann sie Ihnen jetzt nicht im Einzelnen nennen.

**Frank Schäffler (FDP):** Oder können Sie uns das nachliefern?



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Auch dieses. Ich muss jetzt aufpassen. Ich hoffe, dass irgendjemand mit-schreibt, was ich alles nachliefern soll, nicht dass ich am Ende was vergesse. Und ich werde da an dieser Stelle - - Aber es ist klar, dass das natür-lich keine, sagen wir mal, absoluten Kriterien sein können, weil wenn Sie da - - Sie müssen da auch Ermessensentscheidungen treffen. Wenn da innerhalb von ein, zwei, drei Minuten auf einmal ein Kurs durch die Decke oder ins Bodenlose geht, dann - -

**Frank Schäffler (FDP):** Und wer trifft diese Ent-scheidung konkret?

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Also, nicht die Börsen-aufsicht, sondern das ist dann die Börse selbst bzw. die Handelsüberwachung. Aber wir sind die Aufsicht von denen.

**Frank Schäffler (FDP):** Also die AG letztendlich?

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Nein. Die AG ist, wenn Sie so wollen, der Dienstleister. Also, beliehen mit der öffentlich-rechtlichen Aufgabe ist die Frankfurter Wertpapierbörse, und die wiederum hat die Deutsche Börse als denjenigen, der quasi ihr Geschäft macht.

**Frank Schäffler (FDP):** Also die öffentlich-recht-liche Einheit, -

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Genau.

**Frank Schäffler (FDP):** - die entscheidet, ob aus-gesetzt wird oder nicht?

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Ja.

**Frank Schäffler (FDP):** Ja. - Und wie oft ist das in der Vergangenheit geschehen?

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Das kommt nicht sehr oft vor. Aber wie gesagt, manchmal - - Also, es gibt unterschiedliche Situationen. Wir hatten zum Beispiel im letzten Jahr mehrfach die Situation, dass es IT-Probleme gab und dass der Handel dann insgesamt stand. Auch das ist ein Punkt, wo wir dann natürlich als Börsenaufsicht da hin-tergehen und sagen: Was ist da passiert? Was tut

ihr? - Wir holen uns dann auch teilweise techni-schen, manchmal auch juristischen Sachverstand von außerhalb. Also, das auch zur Frage, wie viel Menschen bei uns arbeiten. Wir haben natürlich dann auch beispielsweise Kanzleien oder be-stimmte Experten, Professoren, die wir dann noch mal mit einer Begutachtung beauftragen, wenn es um die Frage geht: Muss man da an be-stimmten Stellen mehr verlangen? So will ich es mal sagen.

**Frank Schäffler (FDP):** Und was waren die Gründe, warum man das damals abgelehnt hat, in Sachen Wirecard die Aussetzung des Aktien-kurses vorzunehmen?

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Weil es aus unserer Sicht - - Also, wie soll ich das ausdrücken? Das war ja jetzt nicht eine - - Es war eine Frage an den damaligen Leiter der Börsenaufsicht. Und ich gehe davon aus - muss ich jetzt sagen, weil ich habe ja diese Entscheidung nicht getroffen, aber ich gehe davon aus -, dass der sich angeschaut hat: Was ist der Grund für diese auffällige Bewe-gung? Und der Grund für diese auffällige Bewe-gung war sehr klar: Das war der Artikel der „Financial Times“. Und in dem Moment ist an dieser Stelle klar, dass es keine - in Anführungs-zeichen - unerklärbaren Gründe gibt, wo man erst mal schauen muss: Was ist da eigentlich los?

**Frank Schäffler (FDP):** Wie ist denn dieses Leer-verkaufsverbot in Frankfurt aufgenommen wor-den in der Börse oder in der Börsenaufsicht, für die Sie zuständig sind?

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Na ja, wir haben es - -

**Frank Schäffler (FDP):** Ja, ist das als Katastrophe wahrgenommen worden oder eher als Glücksfall, oder wie hat man das wahrgenommen?

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Also, wir sind ja nicht diejenigen, die so was entscheiden. Das entscheidet die BaFin. Wir haben es, wenn man so will, wahrgenommen, zur Kenntnis genommen. Aber wie - -



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Frank Schäffler (FDP):** Ja, und das hatte ja schon eine - - Na ja, das hat es noch nie gegeben in dieser Form. Und deshalb hat das natürlich Auswirkungen auf den Finanzplatz Frankfurt insgesamt gehabt. Wurde das diskutiert oder - -

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Ja, also, es wurde - -

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Kollege Schäffler.

**Frank Schäffler (FDP):** Ja.

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Es wurde diskutiert. Natürlich wurde es diskutiert. Aber das eine ist sozusagen die Diskussion darüber: Was hält man davon? Und das andere ist die Frage: Gab es eine aufsichtliche - -

**Frank Schäffler (FDP):** Es gab keine Beschwerde anschließend?

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Es gab keine Beschwerde, nein.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Okay. - Dann hat der Kollege De Masi erklärt, er hätte keine Fragen mehr. Dann schaue ich noch mal zu den Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen. Dr. Bayaz?

(Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Nein, keine!)

- Nein. - Dann schaue ich noch mal zu den Kollegen CDU/CSU. - Ich schaue mich an: Nein. Ich schaue noch mal zur SPD rüber. - Nein. Kollegin? - Auch keine Fragen mehr.

Dann stelle ich fest, dass es keine weiteren Fragen der Kollegen hier gibt. Jetzt frage ich noch mal: Möchten Sie dem Kollegen Al-Wazir noch Fragen in eingestufte Sitzung stellen?

(Fabio De Masi (DIE LINKE): Zum Radweg in Raibach! - Heiterkeit)

- Aber ich glaube, das können wir auch hier machen.

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Das heißt, der Ortsteil - - heißt Raibach und ist ein Ortsteil von Groß-Umstadt.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Bevor wir jetzt ganz ins Hessische eintauchen, würde ich sagen, stelle ich fest, dass es keine weiteren Fragen mehr gibt. Dann können wir Ihre Befragung für heute, Herr Minister, beenden.

Im Rechtssinne abgeschlossen ist Ihre Vernehmung damit allerdings noch nicht. Vielmehr wird Ihnen noch das Protokoll Ihrer Vernehmung übersandt. Sie haben dann zwei Wochen Zeit, um etwaige Protokollierungsfehler zu monieren, dem Kollegen Schäffler noch ein paar Unterlagen vielleicht zur Verfügung zu stellen oder Ihre Aussage gegebenenfalls inhaltlich richtigzustellen oder zu ergänzen. Erst danach beschließt der Ausschuss den Abschluss Ihrer Vernehmung.

Ich darf mich nochmals ganz rechtlich herzlich bei Ihnen bedanken. Kommen Sie durchs winterliche Deutschland wieder gut nach [REDACTED]! Und das Wichtigste, glaube ich, in dieser Zeit: Bleiben Sie gesund! Vielen Dank, dass Sie hier waren, und noch einen schönen Restabend.

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Danke sehr.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Dann bitte ich zu uns jetzt schon mal den Zeugen Hans Martin Lang. Ich bitte, den hessischen Doorman dann wieder einmal - er kennt das schon - für Durchzug zu sorgen. Und für alle der Hinweis, die draußen auf die Terrasse gehen: Es ist glatt.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

### Vernehmung des Zeugen Hans Martin Lang

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Dann bitte ich, so langsam in den Sitzungssaal zurückzukehren, die Türen zu schließen. Der Zeuge nebst Rechtsbeistand ist schon im Saal. Und bitte dann gleich die Türen zu verschließen, dass wir dann beginnen können.

Also, vielleicht einmal kurz den Kollegen der CDU/CSU Bescheid sagen und informieren, dass wir anfangen können. - Ah, Dr. Michelbach kommt; das ist gut. Die Kollegen sind noch draußen. Ich würde sonst schon mal mit der Zeugenbegrüßung und den Formalia beginnen und bitte aber, noch draußen mal zu kommunizieren, dass wir weitermachen wollen, und die Tür trotzdem verschließen. Wir sind zwar öffentlich, aber so öffentlich nun auch nicht.

(Dr. Jens Zimmermann  
(SPD): Ich finde, wir sollten  
einfach anfangen!)

- Okay. Dann würde ich jetzt erst mal beginnen.

Dann bitte ich unseren vierten Zeugen - der hat schon Platz genommen -, Herrn Hans Martin Lang, zu uns in den Saal.

Herr Lang, ich heiße Sie recht herzlich willkommen. Hoffe, Sie hatten eine bei den Witterungen angenehme Anreise so weit und auch einen guten Aufenthalt.

Neben Ihnen hat Ihr Rechtsbeistand, Dr. Dann, Platz genommen. - Herr Dr. Dann, ich heiße Sie herzlich willkommen und hoffe, Sie hatten auch eine gute Anreise und sichere Anreise. Wie Sie sicherlich wissen, Herr Dann, dürfen Sie den Zeugen heute beraten. Ihnen steht jedoch selbst kein Rede- oder Fragerecht zu. Insbesondere dürfen Sie Ihren Mandanten während seiner Aussage keine inhaltlichen Hinweise geben. Gegebenenfalls können Sie oder Ihr Mandat eine kurze Unterbrechung zum Zwecke der Beratung mit Ihnen beantragen. - Haben Sie dazu noch Fragen?

(Der Zeuge schüttelt den  
Kopf)

- Nein.

Herr Lang, Informationen zum Gegenstand der Vernehmung, zu Ihren Rechten und Pflichten als Zeuge und zur Strafbarkeit vorsätzlicher Verstöße gegen die Wahrheitspflicht wurden Ihnen vorab schriftlich übersandt. Sie haben sich vor dem Hintergrund mit einem Verzicht auf eine mündliche Zeugenbelehrung in der Sitzung einverstanden erklärt. Da an dieser Stelle herzlichen Dank, weil das spart uns immerhin die kostbare und immer nicht vorhandene Zeit. Damit kann ich mich auf einige technische Hinweise beschränken.

Werden Ihnen bei Ihrer Vernehmung Vorhalte aus Akten gemacht, wird Ihnen der Fragesteller auf Ihren Wunsch hin die entsprechende Unterlage vorlegen.

Sollten Sie während Ihrer Vernehmung zu der Auffassung gelangen, dass Sie als VS-Vertraulich oder höher eingestufte Informationen oder sonstige Dinge zur Sprache bringen müssen, deren öffentliche Erörterung überwiegende schutzwürdige Interessen verletzen würde, bitte ich um einen kurzen Hinweis. Der Ausschuss hätte dann die Gelegenheit, über den Ausschluss der Öffentlichkeit und den Geheimhaltungsgrad der Sitzung zu entscheiden.

Haben Sie hierzu noch Fragen?

(Der Zeuge schüttelt den  
Kopf)

- Nein.

Dann möchte ich Sie noch kurz bitten, dass Sie immer darauf achten, das Mikrofon entsprechend einzuschalten. Das geht relativ einfach. Sie haben diesen Button mit dem Zeigefinger vor sich. Und wenn das Lichtlein dort leuchtet - wie hier bei mir -, dann sind Sie zu verstehen, und - viel wichtiger noch an der Stelle - Ihre Aussage kommt dann aufs Tonband, damit wir dann da auch entsprechend immer noch eine Rückfall-ebene haben.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Herr Lang, ich würde Sie nun zunächst zur Person vernehmen. Ich würde Sie daher bitten, sich kurz vorzustellen, indem Sie uns Ihren Vornamen, Ihren Nachnamen, Ihr Alter, Ihren Beruf und Ihren Wohn- oder Dienstort mitteilen.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Herr Vorsitzender, gerne komme ich dem nach. - Mein Name ist Hans Martin Lang. Ich bin 57 Jahre alt. Ich bin Jurist und Leiter des Referats für Intensivaufsicht über Kreditinstitute in der Abteilung „Geldwäscheprävention“ der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Vielen Dank, Herr Lang. - Sie können, wenn Sie das nun wünschen, im Zusammenhang darlegen, was Ihnen über den Gegenstand der Vernehmung bekannt ist. Sie haben das Wort.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, heute hier sein zu können, und hoffe, durch meine Antworten auf Ihre Fragen im Rahmen meiner Zuständigkeit hoffentlich etwas zur Klarstellung beitragen zu können.

Ich würde gerne, sofern Sie es gestatten, vor dem Beginn meiner Befragung eine kurze Darstellung zur risikoorientierten Geldwäschaufsicht der BaFin sowie der Intensivaufsicht meines Referates geben, weil ich denke, dass das vielleicht für den Gesamtkontext und das Verständnis von einigem, was ich vielleicht im Weiteren noch befragt werde - - dass das für das Verständnis hilfreich sein kann.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich mich im öffentlichen Teil der Befragung zu Details der Aufsicht, was die Wirecard betrifft, und insbesondere eben zur Aufsicht über dieses Institut im Rahmen meiner Zuständigkeit nicht äußern kann. Ich bin aber gerne bereit, im nichtöffentlichen Teil der Befragung hierzu weitere Angaben zu machen.

Die BaFin ist - das ist wichtig - eine Präventionsbehörde. Sie ist keine Financial Intelligence Unit, und sie ist keine Strafverfolgungsbehörde. Sie ist die zuständige Geldwäschaufsichtsbehörde für

die nach dem Geldwäschegesetz unter ihrer Aufsicht stehenden Verpflichteten. Sie wissen, dazu zählen in Deutschland insbesondere mehr als 1 500 Kreditinstitute. Diese Institute werden qua Gesetz im Rahmen ihrer Jahresabschlussprüfungen von externen Prüfern auch darauf geprüft, ob die Institute im Prüfungszeitraum ihren geldwäscherechtlichen Pflichten nachgekommen sind oder ob es insofern Defizite in Bezug auf einzelne Pflichten gab. Jede einzelne Pflicht wird dabei nach einem festgelegten Bewertungskanon von „F 0“ bis „F 4“ bewertet. Die Durchführung dieser Prüfung erfolgt durch speziell in Bezug auf geldwäscherechtliche Anforderungen ausgebildete Wirtschaftsprüfer. Die Ergebnisse dieser Prüfungen stellen die wesentliche Basis für die Bewertung der Güte der Geldwäscheprävention in den jeweiligen Instituten für die BaFin dar. Die BaFin ist angesichts der genannten Vielzahl von Kreditinstituten auf diese Informationen angewiesen und erhält auf diesem Wege jährlich ein aktuelles Bild über die Situation in jedem einzelnen Institut.

Die BaFin betreibt - das ist auch wichtig - nicht zuletzt aufgrund der genannten Vielzahl von beaufsichtigten Instituten zudem eine risikoorientierte Geldwäschaufsicht. Das heißt, dass die ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen danach verteilt werden, wo die größten Risiken in Bezug auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung bestehen.

Dieser risikoorientierte Aufsichtsansatz, der schon seit vielen Jahren von der BaFin praktiziert wird, ist im Rahmen einer Mitte 2019 erfolgten organisatorischen Umstrukturierung, insbesondere in Bezug auf die Geldwäschaufsicht über Kreditinstitute, noch stärker betont worden. Grund hierfür war die nationale Risikoanalyse insbesondere, die zum Ausdruck gebracht hat, dass Kreditinstituten ein hohes Risiko zukommt auf Geldwäsche.

Neben einem Referat in unserer Abteilung, der Abteilung Geldwäscheprävention, das sich primär um die Geldwäschaufsicht über die beiden deutschen Großbanken kümmert, und einem, das vor allem das Gros der in weiten Teilen mit iden-



## Nur zur dienstlichen Verwendung

tischen Geschäftsfeldern und Risiken operierenden Sparkassen und Volksbanken abdeckt, wurde als drittes Referat das von mir seit Juni 2019 geleitete Referat für Geldwäscheintensivaufsicht über Kreditinstitute eingerichtet. Unter die Aufsicht dieses Referats fallen Kreditinstitute, die eine hohe Risikoklassifizierung aufweisen. Die Risikoklassifizierung setzt sich dabei aus dem sogenannten inhärenten Geldwäsche-Terrorismusfinanzierungsrisiko sowie der Güte der bestehenden Geldwäscheprävention im Institut zusammen; das Risiko auf der einen Seite, das abstrakte, das andere ist die Qualität der durchgeführten Präventionsmaßnahmen. Letzteres wird im Rahmen der Jahresabschlussprüfungsberichte von den Wirtschaftsprüfern geprüft und auch bewertet.

Die Intensität der Aufsicht - das ist wichtig - leitet sich insbesondere aus den Ergebnissen der nationalen und der subnationalen Risikoanalyse, den Jahresabschluss- und Sonderprüfungsberichten sowie weiteren Erkenntnissen aus der laufenden Geldwäscheaufsicht ab. Intensivaufsicht - das ist das, wofür ich im Referat zuständig bin - zeichnet sich hierbei durch im Verhältnis zur Normalaufsicht in Umfang und Intensität verstärkte Aufsichtsaktivität sowie einen deutlich geringeren Schlüssel von betreuten Instituten pro zuständigen Sachbearbeitern aus.

Wichtig ist: Auch die Intensivaufsicht ist eine Systemaufsicht. Das bedeutet, es erfolgt keine Genehmigung oder gar Überprüfung einzelner Geschäftsbeziehungen oder Transaktionen durch die BaFin. Die Erkenntnisgewinnungsprozesse im Rahmen der Intensivaufsicht gehen über die Standardaufsichtsroutinen hinaus. Es gibt sehr viel mehr Berichtsanforderungen und, soweit coronabedingt möglich, auch Vor-Ort-Präsenz der zuständigen Bearbeiter.

Nach Bedarf erfolgen steuernde Eingriffe der BaFin, die, sofern sie nicht bereits einvernehmlich mit der Geschäftsleitung umgesetzt wurden, mittels formaler aufsichtlicher Maßnahmen, die, sofern sie rechtskräftig sind, auch veröffentlicht werden auf der Internetseite der BaFin - -

Hinzu kommt eine regelmäßige, das heißt mindestens einmal jährlich, sowie anlassbezogen, zum Beispiel vor Vor-Ort-Prüfungen, erfolgende Abfrage bei der Financial Intelligence Unit in Bezug auf das Meldewesen der jeweiligen Institute, zum Beispiel nach Zahl, Zeitpunkt und Qualität der Verdachtsmeldungen, sowie ein intensivierter Austausch zum Institut mit der potenziellen Aufsicht, mit den Kolleginnen und Kollegen im Bankenaufsichtsbereich und gegebenenfalls auch mit der EZB.

Zu weiteren Details äußere ich mich sehr gerne, wenn es ins Detail geht, insbesondere zu Wirecard, dann im vertraulichen Teil. - Vielen Dank.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Vielen Dank. - Ich würde dann erst mal mit allgemeinen Fragen angefangen, damit ich da den Kollegen schon mal ein bisschen abnehmen kann.

Herr Lang, wie haben Sie sich auf die heutige Sitzung vorbereitet? Hatten Sie Gelegenheit, die entsprechenden Akten zu sichten?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ja, das habe ich. Ich habe mich auf die Befragung durch Einblick in unsere Akten sowie durch Gespräche mit meinen Mitarbeitern zur Auffrischung meiner Erinnerung vorbereitet. Und vorsorglich: Ich habe mich im Vorfeld in keinster Weise mit Vorgesetzten oder anderen Behörden, Stellen hinsichtlich des Inhalts meiner Aussagen abgestimmt. Meine Aussagen im Rahmen meiner dienstlichen Zuständigkeiten beruhen auf meinen eigenen Wahrnehmungen und - - bzw. eben aus den Akten hervorgehenden Sachverhalten.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Wann und wie haben Sie erstmals von der Wirecard AG Kenntnis genommen bzw. sind auf sie aufmerksam geworden?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Meinen Sie jetzt die Wirecard AG, oder meinen Sie die Wirecard Bank AG?

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Die Wirecard AG.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das kann ich Ihnen nicht mehr genau sagen, weil die Wirecard Bank AG war, wie gesagt - - gehörte zu meinem Zuständigkeitsbereich seit Mitte 2019. Von der habe ich auch früher schon ab und an mal am Rande etwas mitbekommen, aber intensiv oder genau, im Detail erst seit Übernahme des Referates Mitte 2019.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Haben Sie im Untersuchungszeitraum, also 01.01.2014 bis 8. Oktober 2020, Vorstandsmitglieder oder Vertreter des Wirecard-Konzerns getroffen?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Nein.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Sind Sie - das ist inzwischen eine Standardfrage - im Untersuchungszeitraum entsprechend Anteilseigner durch Aktien oder etwaige Derivate der Wirecard AG gewesen?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Nein, niemals

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Okay. - Ja, dann komme ich eigentlich gleich zu dem - - Wir haben ja Herrn Mulzer hier gehabt und entsprechend über die Bezirksregierung Niederbayern auch ein bisschen gesprochen. In einer E-Mail vom 25. Februar 2020 - nachzulesen auf MAT A BayStMI-2.01 DVD, Blatt 25 - hat sich die Regierung von Niederbayern zur Klärung ihrer Zuständigkeit im Hinblick auf die Einschätzung der Wirecard AG als Finanzunternehmen im Sinne des § 1 Absatz 24 Satz 1 Nummer 1 GWG, also Geldwäschegesetz, an die BaFin gewandt. In der E-Mail heißt es - ich zitiere -:

Das Geldwäschepräventionsteam der Regierung von Niederbayern teilt die Ansicht von Hrn. Dr. Spies, bittet jedoch um abschließende Einschätzung der BaFin und entsprechende Rückmeldung.

Wann haben Sie selbst das erste Mal von dieser Anfrage Kenntnis erlangt?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Von dieser Anfrage habe ich erst Kenntnis persönlich bekommen, das war, ich glaube, am 26. oder 27. April. Zum

Zeitpunkt des Eingangs der E-Mail bei der BaFin in der Abteilung Geldwäscheprävention war ich selber nicht im Dienst. Ich war bis Ende Februar - - und\* einer vorherigen Operation krankgeschrieben. Habe selber erst von dieser E-Mail an dem genannten Tag, also 26. oder 27. April, Kenntnis bekommen und habe dann umgehend den Kontakt mit der Bezirksregierung von Niederbayern gesucht.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Okay. - Das heißt, von der Poststelle der BaFin wird die dann im Krankheitsfall - also, insoweit hoffe ich, so weit genesen und wieder, wie wir sagen im Norddeutschen, auf dem Damm - - Gibt es da dann keine Stellvertretung? Weil wir hatten schon den Eindruck als Ausschuss in den Schilderungen von Herrn Mulzer, dass der sich schon wirklich bemüht hat, eine Rückmeldung seitens der BaFin zu bekommen, und das hat sich schon etwas gezogen. Also, gibt es da eine Stellvertreterregelung, oder heißt das jetzt im Klartext - das kann ja auch sein, weil wir ja in vielen Behörden sehr knapp an, wie man Neudeutsch sagt, „human resources“ sind -, dass es dann einfach niemanden gibt? Ähnlich wie in Bayern: Wenn die zum Katastrophenschutz abgerufen werden, findet dort keine Geldwäscheprävention statt.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Selbstverständlich gibt es in der BaFin eine Vertretungsregelung. Das war auch in diesem Fall gegeben. Ich kann Ihnen aus eigener Anschauung und auch aufgrund der Akten im Nachhinein nicht sagen, woran es\* gelegen hat, dass die E-Mail erst so spät zur Kenntnis dann gelangt ist. Ich wiederhole noch einmal: In dem Augenblick, wo ich die Kenntnis bekommen habe von der E-Mail, habe ich umgehend reagiert.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Okay. - Das heißt, Sie können im Moment nicht erklären, warum quasi die Stellvertretung zwischen dem 25. Februar und Ihrer Rückkehr mit Kenntnisnahme am 26. April letzten Jahres in etwa an der Stelle - - dann das hakte?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Nein, kann ich nicht.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Okay. - Die E-Mail von Herrn Mulzer war an den allgemeinen Postfachaccount poststelle@bafin.de der BaFin adressiert. Hat das einen Einfluss, oder wäre es dann genauso unter Umständen in den gleichen „loop“ gekommen, in die gleiche Verteilung, wenn jetzt meinetwegen Ihre persönliche Adresse oder die eines Kollegen bekannt gewesen wäre?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Normalerweise hat das keinen Einfluss, kann ich sagen - ich weiß nicht, was in dem Fall konkret der Grund war -, aber es wäre natürlich auch - - die Möglichkeit bestand, uns telefonisch zu erreichen. Also, die Zentrale stellt Anrufe an die entsprechenden Abteilungen weiter. Also, das wäre auch eine Möglichkeit gewesen, wenn es so extrem dringend gewesen wäre. Aber das ist jetzt - -

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Okay. - Wie liefen denn diesbezüglich Ihre Recherchen? Sie haben ja gesagt, als Sie Kenntnis - - haben, haben Sie unmittelbar dann auch gehandelt. Also, wie sahen denn nach dem 26. diesbezüglich Ihre Recherchen und der Austausch mit Ihren Kollegen aus, nachdem Sie jetzt positive Kenntnis von dieser Mail erlangt haben?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich habe die Frage jetzt nicht ganz verstanden. Worauf bezieht sich jetzt Ihre Frage nach der Recherche, was den Inhalt der Anfrage betrifft oder - -

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Also, Recherche meine ich jetzt: Sie bekommen eine Mail. Da wird ja eine konkrete Frage gestellt, und dann würde - - Recherche meine ich, dann aufzuklären, wie der Sachverhalt denn nun liegt, um vielleicht eine rechtlich qualifizierte Einschätzung oder vielleicht sogar eine abschließende Antwort abzugeben. Ich habe noch in Erinnerung, dass Herr Mulzer die Antwort als etwas unscharf - sehr diplomatisch ausgedrückt - empfand.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Also, ich kann mich erinnern an die Antwort, ziemlich genau, weil ich, wie gesagt, mit Herrn Mulzer telefoniert habe selber. Es bedurfte auch keiner großen Recherche in der Hinsicht, weil sich die Antwort in dem Sinne darauf beschränkte, zu sagen, dass wir ihnen

nicht helfen können bei dieser Frage, weil die Zuständigkeitsverteilung sich ausschließlich nach dem Geldwäschegesetz ergibt und nicht in das Belieben oder die Entscheidung der BaFin gestellt ist.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Okay. - Das würden Sie auch heute noch oder, sagen wir mal, Untersuchungszeitraum bis zum 8. Oktober 2020 auf dem Hintergrund der sich dann anschließenden Ereignisse wieder so sehen oder handhaben?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das ist der Zustand, der damals bestand, zum Zeitpunkt, als ich Kenntnis von der E-Mail bekommen habe und geantwortet habe. Und das ist der gleiche Zustand, der heute nach dem Geldwäschegesetz gesetzlich geregelt ist.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Ist Ihnen von einem Telefonat am 27. Mai 2020 noch mal bekannt - das hat Herr Mulzer angegeben -, dass es da noch ein Telefonat gab? Zu finden auf MAT A BMF-1.03, Blatt 31. Es wurde ja dann noch mal in einer Mail vom 27. erneut bei der BaFin nachgefragt. Ich sage das deshalb noch mal mit Telefonat und dieser Mail, nicht dass wir aneinander vorbeireden. Also - -

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich habe mich, glaube ich, gerade vertan. Entschuldigung. - Ich meinte den 27.05. Am 27.04. war eine Nachfrage, -

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Genau.

**Zeuge Hans Martin Lang:** - die ich ebenfalls nicht mitbekommen hatte aus Gründen, die ich im Nachhinein nicht erklären kann. Am 27.05. - Mai, ich wiederhole es jetzt noch mal ausdrücklich - war das Telefonat mit Herrn Mulzer, in dem ich ihm mitgeteilt habe, dass die BaFin keine Antwort auf seine Anfrage geben kann, weil sie einfach nicht zuständig ist.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Okay. - Aber es bleibt jetzt dabei - nur zur Klarstellung -: Am 26. April hatten Sie zumindest Kenntnis von der Mail vom 25. bekommen?



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeuge Hans Martin Lang:** Nein, es ist 26.\* Es ist jeweils Mai gewesen, 26. Mai oder 27. Mai, also entweder einen Tag vor -

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Vor dem Telefonat.

**Zeuge Hans Martin Lang:** - dem Telefonat, oder es war, glaube ich - ich weiß es nicht mehr ganz genau; ich kann es auch nicht mehr ganz genau sagen -, der Tag selber, wo ich ihn angerufen habe.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Okay. - Das heißt, die Mail, die Sie jetzt positiv zur Kenntnis gehabt haben, könnte auch der freundliche Reminder, die zweite Mail vom 27. April 2020, sein. Das wäre auch möglich.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Also, eine Mail - - Also, die Anfrage - ich weiß nicht, welche es war - ist mir auf jeden Fall am 26. oder 27. Mai zur Kenntnis gekommen. Inhaltlich hat er ja, glaube ich, in der zweiten Mail nur Bezug genommen auf die erste Mail.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Okay. - Dann würde ich jetzt mal mich umschauen. - Matthias Hauer für die CDU/CSU.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Herr Vorsitzender. - Herr Lang, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich will da anknüpfen bei dieser Mail, die Sie dann Ende April vorgefunden haben. Die war da ja schon recht alt, als Sie die vorgefunden haben. Wäre da nicht der erste Schritt, dass man sich erst mal denkt: „Warum ist da jetzt zwei Monate lang oder so lange nichts passiert?“?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Meine erste - -

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Ich finde, das wäre die natürliche Reaktion gewesen.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Meine damalige erste Reaktion war, dass ich, als ich Kenntnis von dieser Anfrage bekommen habe, dem Anfragenden antworten wollte. Das war meine erste Reaktion.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Das wäre meine zweite Reaktion gewesen. Aber die erste wäre,

dass ich mich wundere, dass ich hier so eine Uralt-E-Mail vorfinde, und der Frage nachgegangen wäre, warum das sein kann, dass die so lange rumliegt, nicht nur, um jetzt einen Schuldigen ausfindig zu machen, sondern vielleicht einfach, um für das nächste Mal das Problem zu lösen; denn kann ja immer sein, wenn so eine Mail mal monatelang liegen bleibt, dass es bei der nächsten Mail auch passiert, also einfach, um Verfahren auch zu optimieren. Ist das - - War nicht Ihr Gedanke?

**Zeuge Hans Martin Lang:** In dem Augenblick stellte sich für mich die Frage nicht.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Hm. - Und das ist auch nachher nie mehr Thema gewesen, jetzt auch in Vorbereitung dieser Sitzung oder auch als das Thema Wirecard insgesamt medial eine starke Beachtung hatte bei Ihnen im Hause, dass man sich mal mit der Frage beschäftigt hat, wo die Mail verblieben ist in dem Zeitraum?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Die Frage hat sich wirklich - - Wir hatten zum damaligen Zeitpunkt, glaube ich, sehr viele andere Fragen, die sich uns gestellt haben oder über die wir gesprochen haben. Aber das war nicht im Fokus.

Und ich möchte nur einen Satz noch ergänzen: Wenn die Beantwortung - - Wenn ich die Mail oder Kenntnis von der Mail Ende Februar, unmittelbar nach Eingang, bekommen hätte, wäre meine Antwort exakt genau dieselbe gewesen, wie sie am 27.05. gegeben wurde.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Ja, gut, da sind ja ein paar Monate dazwischen. Insofern nehme ich das jetzt zur Kenntnis als Ihre Aussage dazu.

Aber mir geht es jetzt erst mal darum, warum es so lang gedauert hat. Mir ging es noch gar nicht um die Entscheidung als solche, sondern einfach - - Das sage ich Ihnen auch ganz deutlich: Ich halte das für inakzeptabel, dass hier eine Anfrage kommt der Regierung von Niederbayern, aus der sich ergibt, dass da eine Unklarheit besteht, was die Geldwäscheaufsicht betrifft, dass dann erst mal monatelang so eine E-Mail im Hause der BaFin unbeantwortet bleibt. Das, finde



## Nur zur dienstlichen Verwendung

ich, ist an sich erst mal schon ein sehr bemerkenswerter Vorgang, der ein ganz schlechtes Licht auf die BaFin wirft. Das müssen Sie jetzt nicht kommentieren, wenn Sie nicht möchten, können Sie aber natürlich gerne. Aber ich persönlich werte das als, ja, sehr unprofessionell vonseiten der BaFin, auf so was nicht zu reagieren, weil Sie aus der Mail ja auch erkennen konnten, dass offensichtlich die Niederbayern da Unklarheit haben.

Also, für mich wirkt das eher wie eine Strategie der BaFin, sich da monatelang nicht auf eine E-Mail zu melden und so auch irgendwo bewusst die Frage der Zuständigkeit offenzulassen für einen Konzern, der in der Presse gerade sehr schlechte Schlagzeilen machte. Ist meine Einschätzung da falsch?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Die Frage habe ich nicht verstanden.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Ja, das kann ich sagen: War es Strategie der BaFin, dass Sie so lange diese Beantwortung der Mail verzögert haben, um sich vor der Frage der Zuständigkeit auch zu drücken bezüglich eines Konzerns, der in der Presse einfach sehr negativ rüberkam?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Klare Antwort: nein.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Sie haben - - Und dann frage ich Sie mal jetzt zur Entscheidung selbst, zur Einstufung: Wer ist denn für die Geldwäschaufsicht der Holding aus Ihrer Sicht zuständig?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Jetzt habe ich die Frage wieder nicht verstanden. Was meinen Sie genau, für die Wirecard AG, für eine Finanzholding? Was meinen Sie jetzt?

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Wer ist für die Geldwäschaufsicht über die Wirecard AG aus Ihrer Sicht zuständig?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Nach unserer Kenntnis der Äußerungen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern wurde uns mitgeteilt, dass sich

das örtlich für Unternehmen in Bayern zuständige Ministerium bzw. die Bezirksregierung Niederbayern aus bestimmten Gründen, die ich nicht beurteilen kann, weil ich es nicht selber vorgenommen habe und wir auch keine Zuständigkeit dafür hatten - - Diese Behörde hat geprüft und hat gesagt, sie ist nicht zuständig. Das habe ich zur Kenntnis genommen.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Wie ist Ihre Sichtweise, wer zuständig ist für die Geldwäschaufsicht bezüglich der Wirecard AG? Sie haben jetzt gerade über - - was Ihnen mitgeteilt wurde, wie andere das geprüft haben. Aber Sie haben sich ja auch mit der Frage beschäftigt. Sie haben ja die Mail beantwortet. Also: Ihre Position: Wer ist dafür zuständig?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Die BaFin ist nicht die für Finanzunternehmen im Sinne des § 1 Absatz 21 GWG zuständige Aufsichtsbehörde. Das ist Fakt.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Und darunter fällt aus Ihrer Sicht die Wirecard AG nicht, und deshalb sind Sie nicht zuständig. Das schließe ich jetzt daraus.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das habe ich nicht gesagt.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Ja. Ich aber habe es gefragt. Deshalb möchte ich es gerne wissen.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich kann Ihnen dazu nichts sagen, weil die Frage habe ich nicht geprüft, weil ich dafür nicht zuständig bin. Ich bin zuständig für die Intensivaufsicht in Geldwäschehinsicht über Kreditinstitute.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Sie haben also die Frage, ob die BaFin zuständig ist, geprüft, und ob die Bezirksregierung Niederbayern zuständig ist, haben Sie nicht geprüft, richtig?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Die Frage, die an die BaFin - - herangetreten wurde, war, ob es sich bei der Wirecard AG um ein Finanzunternehmen im Sinne des GWG handelt. Ich habe gesagt, dass



## Nur zur dienstlichen Verwendung

wir diese Frage nicht beantworten können, mangels Zuständigkeit.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Und Sie haben sich nicht die Frage gestellt, ob die BaFin für die Aufsicht über die Wirecard AG zuständig ist?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Es ging um die Frage, ob die Wirecard AG ein Finanzunternehmen ist. Finanzunternehmen gehören nach dem GWG nicht in den Zuständigkeitsbereich der BaFin.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Also haben Sie es doch geprüft, weil Sie sich ja mit der Frage beschäftigt haben?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Nein.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Also, ich finde, Sie weichen jetzt sehr aus. Wenn ich jetzt so in die Gesichter der Kollegen gucke,

(Zuruf)

kann ich das jetzt nur bestätigen. Vielleicht sieht das die SPD anders. Aber ansonsten stelle ich da auch Irritation fest, dass Sie mir diese klaren Fragen nicht beantworten können.

Insofern will ich noch mal auf die Aussage von dem Herrn Mulzer, mit dem Sie ja zu tun hatten, zurückkommen. Der hat uns - - Oder ich frage erst mal offen, bevor ich Ihnen vorhalte, was Herr Mulzer dazu gesagt hat: Kommt es denn häufiger vor, dass Stellen wie die Regierung von Niederbayern oder auch andere Stellen auf Sie zukommen und Fragen stellen hinsichtlich der Zuständigkeit über Geldwäscheaufsicht, oder ist das ein singulärer Vorgang gewesen, dass es jetzt die Niederbayern waren, die gesagt haben: „Wer ist denn da eigentlich zuständig?“?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich kann mich an keinen Vorgang erinnern, wo das erfolgt ist.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Und das würde dann aber auch bei Ihnen landen, oder landet das dann an unterschiedlichen Stellen bei der BaFin?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das kann ich Ihnen nicht sagen, weil das eine Frage ist, die den unmittelbaren Zuständigkeitsbereich der BaFin nicht betrifft. Deshalb weiß ich nicht, wer im konkreten Fall dann diese Frage auf den Tisch bekäme.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Das ist dann nach dem Zufallsprinzip. Oder warum haben Sie jetzt diese Mail beantwortet und nicht jemand anders?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Die Mail habe ich beantwortet, weil die Mail auch an das Referat, dessen Leiter ich bin, gegangen ist.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): „Gegangen“ heißt adressiert oder bei Ihnen intern zugeordnet?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Zugeordnet wurde.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Und derjenige, der das zugeordnet hat, hat das gewürfelt? Weil Sie sagen ja: Eigentlich ist da bei uns keiner der Ansprechpartner.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das habe ich nicht gesagt. Ich habe gesagt: Ich weiß nicht, wer in den Einzelfällen das bekommt. Wie gesagt: Ich kann es nicht nachvollziehen, was vorher war, weil ich, wie gesagt, die Mail erst am 26. oder 27. Mai zur Kenntnis bekommen habe.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Und Sie fragen sich nicht, warum Sie es sind, der jetzt diese Mail auf dem Tisch liegen hat, und warum es nicht irgendein Kollege ist vielleicht? Also, man fragt sich ja erst mal, wenn man irgendetwas beantwortet - Sie machen das ja auch sehr intensiv, haben wir gerade festgestellt -, dass Sie sich die Frage stellen: Bin ich überhaupt zuständig für etwas? - Dann haben Sie sich also nicht die Frage gestellt, ob Sie für die Beantwortung dieser Mail überhaupt zuständig sind, sondern haben sie einfach beantwortet.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich habe sie in diesem Augenblick beantwortet.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Auch wenn bei Ihnen im Hause keiner da eine genaue Zuständigkeit hat, weil so was eigentlich nicht vorkommt, dass so eine Bezirksregierung anfragt?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich habe das Gesetz zitiert und habe darauf hingewiesen, dass die Entscheidung nicht der BaFin obliegt, sondern nach dem Gesetz geregelt ist.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Ja. - Aber die Niederbayern haben sich ja nicht an Sie gewendet, damit Sie denen das Gesetz zitieren, sondern die wollten eine Einschätzung wissen, wer zuständig ist. Und ich habe die Anfrage so verstanden, dass die Sie bitten, zu helfen, weil sie da ratlos waren. Und Ihre Antwort habe ich dann auch zur Kenntnis genommen.

Der Herr Mulzer hat uns gesagt auf meine Frage hin, wenn er in anderen Fragestellungen mit der BaFin Kontakt aufgenommen hat hinsichtlich der Klärung der Zuständigkeit - - ob er dann von der BaFin eine Antwort bekommen hat. Da sagt er: Ja. - Und dann habe ich ihn gefragt, ob das eine Antwort war so nach dem Motto, dass die BaFin das macht oder dass die BaFin sagt: „Das ist eine Sache von Niederbayern“, ob das so die Antwort war, die man da so bekommen hat von der BaFin. Da sagt er: Genau.

Und da sagte er auch, dass bei anderen Fällen der Informationsaustausch flüssiger und auch werthaltiger war als in diesem konkreten Fall, wo sie - - Jetzt „sie“ kleingeschrieben, weil sie hatten ja erst mal Monate in dem Haus gebraucht, um Ihnen die Mail zukommen zu lassen, weil die Mail ja so lange liegen geblieben ist. Und das finde ich dann doch schon sehr bemerkenswert, wenn in anderen Fällen das funktioniert. Und in dem Fall, wo es zufällig ein Unternehmen betrifft, das sehr in der Kritik steht, dann ist das so verzögert, und dann drücken Sie sich - ich nehme das jetzt mal in meine Worte - um eine Antwort und verzögern das Ganze.

Und jetzt frage ich Sie mal: Wissen Sie, wie viele Mitarbeiter bei der Bezirksregierung Niederbayern, wenn die nicht gerade im Coronaeinsatz

sind, an sich mit der Geldwäschaufsicht befasst sind?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Nein.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Der Herr Mulzer hat uns gesagt, das sind sechs bis sieben vollzeitäquivalente Mitarbeiter. Und dann hat er uns geschildert, was die sonst so machen; denn die kümmern sich dann um Autohändler. Die kümmern sich um Immobilienmakler, auch schon mal einen Koikarpfenhändler, und solche Unternehmungen sind das.

Und jetzt mit DAX-Konzernen hatte er nicht so viel Erfahrung und hatte auch eher die Auffassung, dass das ein Thema ist, was sich eher auf Bundesebene ansiedeln sollte und eben bei der BaFin. Deshalb ja auch die Rückfrage.

Und deshalb wundert es mich, dass nicht bei der BaFin, wenn so eine Anfrage kommt, im Prinzip alle Alarmglocken läuten und man der Auffassung ist: Oh, das wird ja gar nicht beaufsichtigt. - Denn das ist ja die Konsequenz. Wenn Sie es selbst nicht beaufsichtigen, als BaFin, und gleichzeitig die Niederbayern der Auffassung sind: „Wir sind unsicher, oder wir beaufsichtigen es nicht“, dann ist da ja gar keine Geldwäschaufsicht. Haben Sie sich mit dieser Konsequenz mal befasst, dass da gar keine Geldwäschaufsicht stattfinden könnte?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Noch mal: Die Frage von der Bezirksregierung war, ob die BaFin abschließend beurteilen kann, ob es sich bei der Wirecard AG um ein Finanzunternehmen im Sinne des GWG handelt. Antwort war: Wir können es nicht, weil wir nicht zuständig sind. - Wir haben uns inhaltlich nicht mit den Fragen auseinandergesetzt, ob die Voraussetzungen für ein Finanzunternehmen oder für die Aufsicht der Niederbayern gegeben war oder nicht, weil sich die Frage schlechterdings für uns nicht gestellt hat nach der Anfrage. Wir haben die Frage - - Ich habe die Frage, unmittelbar nachdem sie mir zur Kenntnis gekommen ist, direkt beantwortet, habe Herrn Mulzer direkt zurückgerufen, nachdem ich die Kenntnis hatte von seiner Anfrage. Herr Mul-



## Nur zur dienstlichen Verwendung

zer hat sich bedankt dafür, und das war es. Insofern haben wir - - habe ich sehr schnell nach Kenntnis gehandelt.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Es geht mir auch weniger um Sie persönlich als um das Handeln Ihrer Behörde oder der Behörde, der Sie angehören und wo diese Mail monatelang liegen geblieben ist. Und ich finde schon, dass sich diese Frage hätte stellen müssen bei Ihnen im Hause, einer Zuständigkeit der BaFin und auch, warum diese Mail eben so lange verzögert wurde und ob überhaupt niemand zuständig ist.

Deshalb komme ich noch mal zu den internen Vorgängen bei Ihnen, bei der BaFin. Diese Einschätzung, haben Sie die alleine abgegeben, oder haben Sie sich da mit irgendjemand abgestimmt, was die Antwort angeht?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Die Frage ergab sich aus dem Gesetz unmittelbar, sodass ich insofern mich mit keinem abgestimmt habe oder abstimmen musste. Das war allein - -

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Das heißt, Sie haben das eigenmächtig - -

**Zeuge Hans Martin Lang:** Nein. - Das war allein der Hinweis auf das Gesetz, aus dem sich die Antwort ergab.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Ich habe das Letzte nicht verstanden. Sagen Sie das Letzte bitte noch mal!

**Zeuge Hans Martin Lang:** Aus dem Gesetz ergab sich eindeutig, dass die BaFin nicht zuständig ist für die Antwort.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Fanden Sie die Anfrage nicht eigenartig, wo Sie ja gar nicht dafür zuständig sind, so was zu beantworten? Also, Sie haben ja gesagt, es ist noch nie vorgekommen, dass jetzt jemand wie die Bezirksregierung auf Sie zukommt und so eine Frage stellt nach der Zuständigkeit. Haben Sie sich da mit irgendwem zu ausgetauscht, mal vielleicht mit Ihren Kollegen so nach dem Motto: „Ich habe hier eine An-

frage aus Niederbayern. Was wollen die eigentlich?“? Und dann haben die gesagt: Nö, haben wir auch alle noch nie gehört. - Oder ist das nicht vorgekommen? Haben Sie mit niemandem darüber gesprochen aus Ihrem Haus?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich kann mich nicht daran erinnern.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Also, ich bin ein bisschen fassungslos, dass da so eine Mail monatelang liegen bleibt, Sie dann mit niemandem über das Thema sprechen, und es geht um die Aufsicht eines DAX-Konzerns. Also, halte ich nicht für glaubwürdig, sage ich ganz offen. Das lasse ich auch erst mal sacken. Insofern nehme ich mal das nächste Thema.

Thema „Wirecard Bank AG“. Da dürfte das mit der Aufsicht ja ein bisschen leichter sein. Haben Sie bei der - und Sie haben ja eine Sonderprüfung im Jahr 2019 auch selbst durchgeführt - - Ist Ihnen da irgendwas bei dieser Prüfung aufgefallen? Vielleicht können Sie mal schildern, was Anlass war und was Ergebnis dieser Sonderprüfung war.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich diese Frage im öffentlichen Teil nicht beantworten kann, gerne bereit bin, im nichtöffentlichen Teil, im vertraulichen Teil darauf zu antworten.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Da werden wir gerne drauf zurückkommen. Und dann nehme ich an, dass Sie auch nicht sagen können - - Also, es gibt ja Presseberichterstattungen auch, dass Herr Marsalek auf die Kreditvergabe bei der Bank Einfluss genommen habe. Können Sie uns da hier im öffentlichen Teil was zu sagen? Gab es ja Presseberichterstattungen dazu.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich zu einzelnen Instituten mich im Rahmen des öffentlichen Teils nicht äußern kann.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Gut. - Ich habe natürlich noch einige Fragen für den später eingestuften Teil. - Dann würde ich zunächst an den Kollegen Dr. Michelbach weitergeben.

**Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach** (CDU/CSU): Jetzt, Herr Lang, Folgendes: Also, Sie haben jetzt ausgeführt, Sie haben das Mail persönlich am 26. April zur Kenntnis bekommen.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Nein, Mai. Entschuldigung. Ich habe mich berichtet. Ich habe gesagt: Mai.

**Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach** (CDU/CSU): Nee, am 26. April, und am 27.05. haben Sie dann den Telefonanruf gemacht.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Nein. Ich habe gesagt: Ich habe die Mail am 26. oder 27. Mai zur Kenntnis bekommen und habe am 27. Mai telefoniert. Ich habe mich erst versprochen. Ich habe es aber berichtet.

**Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach** (CDU/CSU): Gut. - Dann haben wir ja die Situation, dass am 18. Juni es deutlich wurde, dass die 1,9 Milliarden Euro - - keine Prüfungsnachweise bei Wirecard gesichtet haben. Und mit der E-Mail vom 22. Juni 2020 - an dem Tag, an dem der CEO Braun in Untersuchungshaft kam - übermitteln Sie Informationen an die Regierung von Niederbayern zu möglichen Geldwäscheverpflichteten im Wirecard-Konzern. Was denkt man sich dabei, wenn ausgerechnet in Verbindung mit diesem Termin, also am 22. Juni, einen Tag später, quasi nach der Verhaftung, Sie tätig werden? Also, ist da nicht eine Strategie dahinter, eine Alibihandlungsweise, indem Sie das schnell anderen in die Schuhe schieben wollten?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Die E-Mail vom 22.06. beruhte auf etwas völlig anderem, hatte überhaupt nichts damit zu tun. Es war so, dass uns kurz vorher Informationen zu Tochterunternehmen, die der Geldwäscheaufsicht - - der Wirecard AG, die der Geldwäscheaufsicht im Ausland unterlagen, über den Tisch gegangen sind, und im Hinblick darauf, dass in meinem Telefonat mit Herrn Mulzer am 27.05. - Mai, noch mal - Herr

Mulzer sich selber als zuständig angesehen hat. Und wir hatten vereinbart, wenn irgendwas ist, dass wir, weil wir ja die Wirecard Bank AG unter unserer Aufsicht haben und damit ja auch für die Gruppenaufsicht - - diese Bank auch in die Gruppenaufsicht der für das Mutterunternehmen zuständigen Aufsicht fiel, ihn auch unterstützen dabei. Und das erfolgte mit der Mail vom 22.06., wo wir ihm Informationen gegeben haben zu der Geldwäscheaufsicht im Ausland unterliegenden Tochterunternehmen der Wirecard AG, die für seine Aufgabe - davon sind wir ausgegangen aufgrund seiner eigenen Einlassungen, aufgrund seiner eigenen Erklärung - als zuständige Aufsichtsbehörde über ein Finanzunternehmen - - So hat es Herr Mulzer dann gesehen. Er sagte: Das ist wahrscheinlich so.

Darauf haben wir ihm diese Informationen zukommen lassen als Hilfe für ihn bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Das war einfach eine Unterstützung, die aber keinerlei Bewertung, eigene Bewertung der BaFin beinhaltet hat, sondern allein auf dem beruht hatte, wie die Bezirksregierung Bayern sich selber eingestuft hat.

**Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach** (CDU/CSU): Sie haben ja nach meiner Meinung Widersprüche. Sie sagen: Wirecard Bank AG, ja, aber für das andere war die BaFin nicht zuständig. Dann war klar: Niederbayern ist auch nicht zuständig. Haben Sie gesehen - - wissentlich in Kauf genommen, dass überhaupt keine Geldwäscheaufsicht in diesem Bereich stattgefunden hat?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Noch mal: In meinem Telefonat mit Herrn Mulzer am 27. Mai hat die Bezirksregierung selber gesagt: Dann sind wir wohl wahrscheinlich zuständig. - Davon sind wir ausgegangen. Das haben wir zur Kenntnis genommen, mehr nicht.

**Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach** (CDU/CSU): Ja, aber dann war doch - -

**Zeuge Hans Martin Lang:** So. Und das war eigentlich nur der Punkt. Und dies ist revidiert worden dann später durch die Mitteilung, die wir



## 3. Untersuchungsausschuss

## Nur zur dienstlichen Verwendung

ebenfalls zur Kenntnis genommen haben, des Bayerischen Staatsministeriums des Innern.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Herr Michelbach!

**Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach** (CDU/CSU): Gut. - Aber mit Ihrer Arbeit ist praktisch eine Geldwäscheaufsicht - - hat da nicht stattgefunden.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Dazu kann ich nichts sagen.

**Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach** (CDU/CSU): Gut.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Alles klar. - Dann ist jetzt die FDP am Zug mit Herrn Schäffler. Bitte schön.

**Frank Schäffler** (FDP): Welche Folge hätte die Einstufung der Wirecard AG als Finanzholding gehabt?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Die Einstufung als Finanzholding hätte noch nicht - - Also, in geldwäscherechtlicher Hinsicht, meinen Sie jetzt?

**Frank Schäffler** (FDP): Genau, ja.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ja. - Der § 251 des Kreditwesengesetzes sagt, dass eine Finanzholding, die zusätzlich als übergeordnetes Institut entweder gilt oder von der BaFin als solches festgelegt wird - Klammer auf: Nicht-Zuständigkeit der Abteilung Geldwäscheprävention; Klammer zu -, dass eine solche Finanzholding unter diesen Voraussetzungen als Kreditinstitut im Sinne des Geldwäschegesetzes anzusehen ist und damit unter die Geldwäscheaufsicht der BaFin fällt.

**Frank Schäffler** (FDP): Ist Ihnen bekannt, dass Staatssekretär Kukies am 24.07.2020 in einer E-Mail - MAT A BMF-21.31, Blatt 103 - Folgendes geschrieben hat - 17.08 Uhr - ?

... wäre es möglich die Nachschärfung des europ. Bankenaufsichtsrechts noch etwas auszuführen

Warum hat BaFin die WC Acquiring & Issuing GmbH Februar 2017 nicht zur Finanzholding erklärt nachdem sie festgestellt hat, dass die Voraussetzungen dafür nach CRR erfüllt waren? Das halte ich nach wie vor für ein großes Versäumnis, zumal der Antrag auf Genehmigung der Umstrukturierung erst am 8.5.2018 gestellt wurde.

Warum wurde BMF über die Entscheidungen zur Einstufung als Finanzholding nicht bzw. so spät informiert? Auch über die Auslegung der EBA Q&A - halten wir die Auslegung durch BaFin / Bundesbank für begründet?

Ich finde die Aussage dass nach Auskunft der BaFin keine Anhaltspunkte vorliegen, dass die Wirecard AG selbst Zahlungsdienstleistungen erbringt sehr dünn. Halten wir das für plausibel? Wie begründet die BaFin ihre Aussage? Was ist mit den vielen nicht aufgeführten konzernangehörigen Gesellschaften?

Ist Ihnen diese Mail bekannt?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Nein.

**Frank Schäffler** (FDP): Dann schreibt Herr Kukies, also im gleichen Dokument:

Gab es zwischen den Geldwäscheprüfungen 2010 und 2019 keine weiteren regulären Geldwäscheprüfungen? ... Wie oft wird bei vergleichbaren Instituten geprüft? Was wurde zwischen der Nachschauprüfung 2011 und 2019 gemacht? Ist das angesichts des Geschäftsmodells (das ja auch zur Einstufung in die höchste Risikoklasse geführt hat) plausibel?

...

Wir sollten extrem vorsichtig sein mit Aussagen wie „WC ist nach ggwärtigem Kenntnisstand ein Bi-



## Nur zur dienstlichen Verwendung

lanzskandal, kein Geldwäscheskandal“. Wenn mehrere Mrd. Euro an Umsätzen fingiert, möglicherweise Round-tripping begangen & von WC erworbene Firmen über SPV-Konstruktionen ihren Wert in kurzer Zeit x-fach vermehrt haben ist zu befürchten, dass dadurch evtl. illegal Gelder unterschlagen wurden. Da ist es zumindest möglich, dass aus einem Bilanz- auch ein Geldwäscheskandal wird. Oder liege ich da falsch?

...

Haben wir konkrete Beispiele für DAX-Konzerne, die der geldwäscherechtl Aufsicht nach Landesrecht unterliegen? ... Ich finde, dass wir bei der Geldwäsche zu defensiv/unkritisch sind. Glauben wir wirklich, dass eine Bezirksregierung einen DAX Konzern beaufsichtigen kann? Ich habe da große Zweifel.

Kennen Sie diese Mail?

**Zeuge Hans Martin Lang:** An die Mail kann ich mich nicht erinnern.

**Frank Schäffler (FDP):** Und drittens:

Warum hat BaFin die WC Acquiring & Issuing GmbH Februar 2017 nicht zur Finanzholding erklärt nachdem sie festgestellt hat, dass die Voraussetzungen dafür nach CRR erfüllt waren? Das halte ich nach wie vor für ein großes Versäumnis, zumal der Antrag auf Genehmigung der Umstrukturierung erst am 8.5.2018 gestellt wurde.

Warum wurde BMF über die Entscheidungen zur Einstufung - -

Ach nee. Das ist das Gleiche, glaube ich, oder? Das ist das Gleiche, ja. - Also, Ihnen sind diese Mails nicht bekannt?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Diese Mails sind mir nicht bekannt. Ich habe Ihnen gerade schon gesagt, dass das nicht in die Abteilung, in die Zuständigkeit der Abteilung Geldwäscheprävention oder gar meines Referates fiel, zu entscheiden, ob es sich bei der Wirecard AG um eine Finanzholding im Sinne des § 251 handelt oder nicht.

**Frank Schäffler (FDP):** Welcher Kontakt hat zu den Aufsichtsratsreferaten über die Wirecard AG bestanden?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Wir kommen jetzt wieder in Einzelfragen, die, glaube ich, mehr in den vertraulichen Teil gehören.

**Frank Schäffler (FDP):** Bitte?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich glaube, wir kommen jetzt mehr in den Teil, zu dem vertraulichen Teil - - die ich gerne im vertraulichen Teil beantworte, zu einzelnen Instituten, zu Kontakten, über einzelne Institute. Es ging um die Wirecard Bank, oder?

**Frank Schäffler (FDP):** Wirecard AG.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Wirecard AG ist nicht in meiner Zuständigkeit.

**Frank Schäffler (FDP):** Da hat es keine Kontakte gegeben?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Nein, zum damaligen Zeitpunkt nicht.

**Frank Schäffler (FDP):** Und die GW 6 hat das auch nicht betroffen oder misstrauisch gemacht?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das ist vielleicht ein Irrtum. Das Referat, was ursprünglich - - also dessen Leitung ich Mitte 2019 übernommen habe, hieß GW 6, heißt inzwischen GW 4, ist aufgrund einer organisatorischen Änderung umbenannt worden, aber ohne Änderungen des Zuständigkeitsbereichs. Aber das Referat GW 6, damals GW 6, zuständig für Intensivaufsicht über Kreditinstitute, war zuständig unter anderem für die Wirecard Bank AG.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Frank Schäffler (FDP):** Und es war nie Thema zwischen Ihnen und dem BMF, dass dieses Finanzholdingthema ja von der BaFin nicht behandelt wurde?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das fiel nicht in meine Zuständigkeit.

**Frank Schäffler (FDP):** Okay. - Vielen Dank.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Vielen Dank. - Dann Dr. Zimmermann für die SPD-Fraktion.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Das ist bisher eine sehr interessante Befragung. Ich würde gerne noch mal zu Ihrem Austausch mit Herrn Mulzer zurückkommen. Hatte er - - Sie hatten das, glaube ich, schon gesagt, aber - - Sie hatten vorher nie mit ihm zu tun gehabt? Der hat sich vorher noch nie bei Ihnen gemeldet gehabt?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Nein.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Das ist ja interessant, weil der macht das schon relativ lange, diese Tätigkeit. Und wir haben uns auch gewundert, warum er quasi an post@bafin.de geschrieben hat und nicht sozusagen an Sie direkt. Weil so, wie der Kollege Hauer das dargestellt hatte, hörte sich das ja so an, als sei er da in diesen Fragen in regelmäßigem Austausch mit Ihnen gewesen.

(Matthias Hauer  
(CDU/CSU): Das hat er gesagt!)

- Na ja, der hat ein bisschen was anderes gesagt.

Was mich noch mal interessieren würde: Sie haben gesagt, Sie waren erkrankt. Deswegen ist die Mail nicht direkt irgendwie bei Ihnen gelandet, oder Sie haben sie - -

**Zeuge Hans Martin Lang:** Zur Kenntnis bekommen. Also, ich habe keine Kenntnis gehabt beim Eingang, weil ich nicht da war. Weil die Mail ist am 25.02. gekommen; da war ich krank.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Und wo sind Mails am 25. dann gelandet? Also, wenn die Poststelle der BaFin Ihnen eine E-Mail weitergeleitet hat, wo ist die dann gelandet?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Die ist in der Abteilung Geldwäscheprävention gelandet. Warum sie dort nicht behandelt wurde, kann ich Ihnen nicht sagen.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Okay. - Haben Sie jetzt auch mit als Vorbereitung auf heute nicht mal versucht, zu eruieren?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich konnte es nicht aufklären.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Okay, konnten es nicht aufklären. - Dann - - Aber der Herr Mulzer hat auch nicht versucht, irgendwie mal Sie telefonisch zu erreichen, richtig?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Zumindest ab dem 1. März, als ich wieder im Dienst war, hat keiner versucht, mich diesbezüglich anzurufen.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Konnte er gar nicht. Der war nämlich auch nicht im Dienst, sondern er hat - - bzw. er hat was anderes gemacht. Er hat Corona gemacht. Gut.

Aber Sie haben dann, als Sie darüber Kenntnis erlangt haben - - Das haben Sie, nur um das noch mal - - damit ich es verstehe sozusagen - - Sie haben sich dann nicht weiter mit der Frage beschäftigt: „Wer ist zuständig?“, sondern Sie haben die Frage beantwortet sozusagen, ob Sie eine Einschätzung abgeben können, ob Niederbayern - - also ob es ein Finanzunternehmen ist. Und da haben Sie geantwortet: Können wir nicht beantworten, weil die BaFin - - weil das nicht in die Zuständigkeit der BaFin fällt, diese Einschätzung zu treffen. - Habe ich das so richtig verstanden?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das ist korrekt. Das ist nachvollziehbar, wenn man sieht, dass eine Frage auch länger schon liegt, dass man dann, wenn man Kenntnis dann davon bekommt, auch mög-



## Nur zur dienstlichen Verwendung

lichst schnell demjenigen dann eine entsprechende Antwort, auch wenn sie inhaltlich nicht weiterhelfen kann, gibt.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Genau. - Aber dann wäre meine Frage - und das können Sie aus meiner Sicht auch hier im öffentlichen Teil beantworten -: Was haben Sie dann noch gemacht? Also, Sie haben Herrn Mulzer - - Sie haben ihn ja angerufen, haben mit ihm telefoniert, haben ihm das mitgeteilt. Wie sah dann der interne Prozess aus danach, also nach diesem Telefonat?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Was meinen Sie jetzt? Also, ich habe - -

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Na ja, die Frage ist: Sie haben Herrn Mulzer angerufen, und damit war das Thema beendet, oder haben Sie innerhalb der BaFin da noch einen Vorgang irgendwie draus gemacht?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich habe einen Vermerk über das Telefonat gefertigt.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Und den haben Sie an wen dann verteilt, oder haben Sie den einfach nur abgeheftet?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das kann ich Ihnen heute nicht mehr genau sagen. Er ist auf jeden Fall zu den Akten genommen worden.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Okay. - Genau, weil - - Also, das sind VS-NfD - - Aber sozusagen Sie haben das zumindest - - Ich glaube, da ist jetzt nicht der Bestand der Bundesrepublik gefährdet. Aber es ist zumindest an Herrn Pöttsch zur Kenntnis gebracht worden, dass sozusagen auch inklusive der Geschichte - - dass es da zu so einer Verzögerung bei der Beantwortung kam.

**Zeuge Hans Martin Lang:** War das jetzt eine Frage? - Entschuldigung.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Sie könnten das möglicherweise - - Wer ist Herr - - Vielleicht können Sie das noch mal sagen: Wer ist Herr Pöttsch?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Herr Pöttsch ist der zuständige Exekutivdirektor für den Bereich Abwicklung, zu dem auch die Abteilung Geldwäscheprävention gehört.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Genau. - Also, dieses Thema ist beim Exekutivdirektor zumindest - - Das hat Herr - - Das haben nicht Sie dort hin geschickt, sondern das hat dann ein Herr Fürhoff - - Wer ist Herr Fürhoff?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Abteilungsleiter Geldwäscheprävention.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Okay. - Also, dementsprechend war das sozusagen - - Man möge mich stoppen, wenn ich jetzt irgendwas falsch oder zu vertraulich sage. Sie haben es Herrn Fürhoff - das ist Ihr Vorgesetzter? -

(Der Zeuge nickt)

- mitgeteilt. Und Ihr Vorgesetzter hat es dem Exekutivdirektor mitgeteilt. Also, zumindest - das muss man mal feststellen - hat diese kleine, unscheinbare, wie ich auch finde, total komische Anfrage an Sie es bis zum Exekutivdirektor, der für Sie zuständig ist, der BaFin geschafft. Das ist zumindest, finde ich, schon auch interessant. Aber da haben Sie dann nichts mehr mit dazu gehabt - - dass es bei Ihnen landete.

Wie ging es denn dann weiter? Vielleicht können Sie das noch mal sagen. Sie haben - - Das hörte sich ja so an, und das hörte sich auch bei Herrn Mulzer so an sozusagen: Sie haben ihm das mitgeteilt. Er hat gesagt: Ja, wir glauben mittlerweile irgendwie auch, dass wir zuständig sind. - Und dann haben Sie ja, wenn ich es richtig sehe, erst mal vier Wochen nichts mehr gehört. Wie ging es denn dann weiter?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Herr Mulzer hat sich in dem Telefonat am 27. Mai - ich sage es noch mal -

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Ja, ja.

**Zeuge Hans Martin Lang:** - bedankt für die Auskunft, auch wenn sie inhaltlich so war, wie ich



## Nur zur dienstlichen Verwendung

sie geschildert habe. Und vor dem Hintergrund, dass, wie Sie es richtig sagen, Herr Mulzer und die Bezirksregierung Niederbayern sich selbst für zuständig wahrscheinlich angesehen hat - so waren seine Worte -, erfolgte dann am 22.06. diese Information, die unter der Prämisse, die Herr Mulzer eben mitgeteilt hat, dass sich die Bezirksregierung als zuständige Aufsichtsbehörde über die Wirecard AG ansah - - eine Information, die für ihn als auch für die Gruppenaufsicht der Wirecard AG in diesem Fall zuständige Behörde nützlich war. Und auch dafür hat sich Herr Mulzer ausdrücklich bedankt.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Genau. - Das heißt also, auch am 22.06. war nicht die Rede davon, dass man sich in Bayern nicht zuständig fühlt?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Nein.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Und die Wirecard AG hat ja quasi durch konkludentes Handeln das eigentlich ja noch unterstützt dadurch, dass sie einen Geldwäschebeauftragten benannt hat. Hat Ihnen das Herr Mulzer berichtet gehabt?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Dazu kann ich im öffentlichen Teil nichts sagen, allenfalls im nicht-öffentlichen.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Ich frage mich nur, warum. Also, sozusagen, ich frage mich: Wo ist das Geheimhaltungsbedürfnis?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Wir reden dann über Informationen, die wir im Zusammenhang mit unserer Aufsichtstätigkeit, zuständig für die Bank, bekommen haben.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Ah, zuständig für die Bank. Aber es war ja der Geldwäschebeauftragte für die AG.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich sage dazu gern im nichtöffentlichen Teil - -

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Okay. Gut. - Also, das gab es aber auf jeden Fall auch noch.

Wie lief dann der 24.06. ab? Das wäre vielleicht noch mal - - Das müsste der 24. gewesen sein oder 25.

**Zeuge Hans Martin Lang:** 25. Sie meinen wahrscheinlich den 25.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Ja, dann meine ich den 25.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Sie meinen das Telefonat, was zwischen dem Bundesministerium der Finanzen, der BaFin und - Entschuldigung - dem Staatsministerium des Innern in Bayern geführt wurde?

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Genau.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Genau. - Das war ein Telefonat, was wir - - wo wir sehr kurzfristig vom BMF informiert wurden, dass da ein Telefonat mit dem Bayerischen Staatsministerium stattfinden sollte am frühen - - späten Mittag, frühen Nachmittag und - - ob die BaFin an diesem Telefonat teilnehmen könne.

Und es ging - - Das war, glaube ich, ein Herr - - nein, ich kann mich nicht mehr genau erinnern an den Namen -, jedenfalls ein Mitarbeiter des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, der an diesem Gespräch teilgenommen hat, der in diesem Gespräch mitteilte, dass man anhand von Satzungen, Unterlagen, von Handelsregisterauszügen oder ähnlichen Unterlagen - - Ich kann mich nicht genau mehr erinnern, was es jetzt genau war. Aber jedenfalls nach Sichtung von verschiedenen Unterlagen wäre man zu dem Ergebnis gekommen, dass es sich bei der Wirecard AG nicht um ein Finanzunternehmen im Sinne des Geldwäschegesetzes handele, weil die entsprechenden Voraussetzungen nicht gegeben seien, die dafür als Tatbestand eben erforderlich seien. Das haben wir in diesem Telefonat zur Kenntnis bekommen zum ersten Mal - also, vorher war es ja anders - von der Bezirksregierung Niederbayern und haben das ebenfalls - weil, wie gesagt, wir keine Zuständigkeit hatten - das zur Kenntnis genommen.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Sie sagen das so nüchtern. Was haben Sie denn nach dem Telefonat gemacht? Sie haben wahrscheinlich einen Vermerk angelegt.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Wir haben, soweit ich mich erinnern kann - - Ich weiß nicht mehr genau, aber ich meine, ich hatte einen Vermerk angelegt über das Telefonat, wo wahrscheinlich auch zumindest mein Vorgesetzter, also die Abteilungsleitung - - Und es kann sein, dass auch Herr Pöttsch - - Also, wahrscheinlich ist es auch Herrn Pöttsch zur Information - - gegangen. Weiß nicht mehr genau.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Genau, das haben Sie - - Und, also, ich - - Sie schreiben gleich im zweiten Satz an Herrn Pöttsch, dass es nach einer gezielten Kehrtwende zur bisherigen Position aussieht. Das ist jetzt so, wie ich Sie jetzt die letzte halbe Stunde kennengelernt habe, ja - - Also, sozusagen Sie sind sehr korrekt und haben das alles abgeprüft. Aber das ist ja jetzt eine ganz klare Bewertung auch mal gewesen von Ihnen.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das\* war bei der Bewertung der objektiven Tatsachen eine Bewertung, die in keinsten Weise irgendeine Grundlage hatte - das muss ich ganz offen sagen - , weil, wie gesagt, wir haben das nicht geprüft. Wir hatten keine Zuständigkeit der Prüfung. Insofern ist diese Äußerung, mit der ich jetzt konfrontiert werde, eine flapsige Bemerkung gewesen, die aber keinerlei Grundlage hatte.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Aber, Herr Lang, seien Sie mir nicht böse. Ich traue Ihnen flapsige Bemerkungen in der zweiten Zeile in einer Mail an den Exekutivdirektor nicht zu. Das war von Ihnen genau so gemeint, wie Sie es da geschrieben haben. Sie haben mit Sicherheit - - Also, der ganze Vorgang ist ja absolut absurd. Und ich nehme Ihnen die Bewertung mal ab. Das ist eine Verkettung von ganz vielen wirklich blöden Umständen sozusagen. Also, der Herr Mulzer musste zum Katastropheneinsatz. Der wusste sich nicht zu helfen. Die Mail - - Sie waren krank. Die Mail ging bei Ihnen verloren. So. Das Ganze schwebte irgendwie da rum. Es ist eigentlich für jeden, der keinen politischen Auftrag hat, sonnenklar, dass

die Niederbayern zuständig sind. EY glaubt das. Wir haben ein Gutachten von Freshfields vorliegen, die das glauben. Und jeder, der draufschaut und Finanzunternehmen sozusagen definieren kann, weiß, dass die Niederbayern zuständig sind.

Und am Tag der Insolvenz ruft plötzlich nicht mehr der Herr Mulzer an, mit dem Sie so gut eigentlich dann zusammengearbeitet haben, sondern es ruft jemand aus dem Innenministerium an. Und Sie müssen mit dem BMF zusammen an dieser Schalte teilnehmen. Und danach schreiben Sie dem Exekutivdirektor das, wie Sie es empfunden haben, nämlich eine gezielte Kehrtwende, weil es das nämlich auch war. Habe ich das komplett falsch interpretiert?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich wiederhole noch mal: Die Bezirksregierung Niederbayern hat uns mitgeteilt, dass sie sich wahrscheinlich für zuständig fühlt. Haben wir zur Kenntnis genommen. Am 25.06. erfahren wir im Telefonat durch das Staatsministerium, durch das Bayerische, vorgesetzte Stelle der Bezirksregierung Niederbayern, dass die das offensichtlich noch mal geprüft haben und zu einem anderen Ergebnis gekommen sind. Das war das. Das sind die Tatsachen.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Okay.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Alles klar. Danke, Kollege Zimmermann. - Und dann geht es weiter mit dem Kollegen Fabio De Masi für die Fraktion Die Linke.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Vielen Dank. - Herr Lang, hier liegt mir ein Dokument vor mit der MAT A BMF-1.03, Blatt 31. Da geht es um diesen Austausch, den Sie hatten mit dem Geldwäschebeauftragten der Wirecard Bank. Und da werden Sie aber auch zu einem Sachverhalt bezüglich - - Oder Sie referieren einen Sachverhalt bezüglich der Wirecard AG. Jetzt haben Sie ja gerade auf den Kollegen Zimmermann gesagt, Sie können zu der einen Sache hier nichts sagen, weil das Ihr Aufsichtshandeln über die Wirecard Bank betrifft. Das habe ich doch korrekt wiedergegeben?



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeuge Hans Martin Lang:** Wenn Sie auf dieses Telefonat mit dem Geldwäschebeauftragten der Wirecard Bank AG ansprechen, -

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Ja, genau.

**Zeuge Hans Martin Lang:** - fällt das in die Einzelaufsicht - -

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Genau. - Aber Sie haben ja auch ausgeführt, dass Sie für die Wirecard AG nicht zuständig waren im Sinne der Geldwäscheaufsicht, korrekt? - Dann können Sie ja Ausführungen zum Gegenstand über die Wirecard AG hier machen.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Da es aber Ausführungen im Zusammenhang mit Gesprächen mit dem Geldwäschebeauftragten der Bank im Rahmen meiner Aufsichtstätigkeit sind, würde ich das gern im vertraulichen Teil machen.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Ja, aber nur, wenn es um Belange der Wirecard Bank geht. Wenn nicht - - Also, das würde ich gerne hier mal klären lassen. Also, wenn Sie so beamtenmäßig sein können, das kann ich auch.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich bin gerne bereit, die Frage zu beantworten im vertraulichen Teil, zu Einzelfragen der Aufsicht, zur Bank in dem Kontext an Informationen, die uns in diesem Kontext zugegangen sind.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Okay. - Also, ich stelle fest: Sie sind nicht bereit, Dinge zu beantworten, die Sie hier beantworten müssen. Weil für das eine haben Sie ja eine Begründung, für das andere nicht. Ich lasse das jetzt mal so stehen, komme noch mal drauf zurück.

Dann kommen wir noch mal zu der Frage Finanzholding. Hatten Sie Kenntnis, dass die Tochtergesellschaft der Wirecard AG, Wirecard Acquiring & Issuing, nach Ansicht von Bundesbank und BaFin eine Finanzholding darstellte?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Nein.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Hatten Sie nicht? - Okay. Dann kläre ich Sie jetzt darüber auf. Weil nach meinem Verständnis hätten Sie ja dann zumindest unbestrittenermaßen die Geldwäscheaufsicht über die Wirecard Acquiring & Issuing gehabt - korrekt? -, wenn meine Feststellung zutreffend ist.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich habe gerade schon vorhin ausgeführt, dass unter den Voraussetzungen des § 251 KWG eine Geldwäscheaufsicht der BaFin bestanden hätte. Das hätte vorausgesetzt, dass wir in Kenntnis davon gesetzt wären als Abteilung Geldwäscheprävention, dass die Voraussetzungen dieser Norm vorliegen. Das ist mir nicht bekannt.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Okay. - Ich spreche jetzt nicht von der Wirecard AG, sondern von der Wirecard Acquiring & Issuing, in der sich ein türkisches, ein britisches E-Geld-Institut und die Wirecard Bank befanden. Deswegen ganz unzweifelhaft als Finanzholding zu klassifizieren. Das ist auch in allen entsprechenden Schriftwechseln so niedergelegt. Deswegen frage ich mich: Haben Sie da irgendeine Geldwäscheaufsicht ausgeübt über diese Wirecard Acquiring & Issuing?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich wiederhole, dass in dem Augenblick, wo uns die Voraussetzungen des § 251 als gegeben mitgeteilt worden - - werden, dass wir in einem solchen Fall -

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Okay. Die sind Ihnen nicht vielleicht mitgeteilt worden, und da war jemand krank?

**Zeuge Hans Martin Lang:** - die Geldwäscheaufsicht übernommen haben\*.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Und die sind Ihnen nicht mitgeteilt worden? Da waren Sie krank. Und dann ist das nicht weitergeleitet worden?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Mir sind keine entsprechenden Mitteilungen bekannt, dass uns mitgeteilt wurde, dass die Voraussetzungen des § 251 gegeben sind.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Okay. - Dann möchte ich mal fragen, um mal jetzt hier diese E-Mail-Politik der BaFin zu durchsteigen: Es gibt hier - - Sie sind GW 6 - richtig? - von der E-Mail-Kennung her.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Damals waren wir GW 6, heute ist es GW 4.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Okay. - Und wer ist denn GW 1, bitte, wenn ich fragen darf?

**Zeuge Hans Martin Lang:** GW 1 ist - -

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Oder wer war damals GW 1?

**Zeuge Hans Martin Lang:** GW 1 war - - ist das Referat für Strategie und Europa.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Okay. - Weil was mir aufgefallen ist: In der E-Mail, wo Sie krank waren, da war nicht nur GW 6 adressiert, sondern GW 1. Und deswegen möchte ich Sie mal fragen: Haben Sie denn mit GW 1 einen Austausch darüber im Vorfeld dieser Sitzung geführt, was denn im weiteren Verlauf mit dieser E-Mail passiert ist? Weil Sie konnten das ja nicht aufklären, haben Sie gegenüber dem Kollegen Zimmermann gesagt. Deswegen frage ich Sie noch mal: Haben Sie denn mit GW 1 darüber gesprochen?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Soweit ich mich erinnern kann, habe ich das Referat informiert über mein Telefonat mit Herrn Mulzer, wo ich ihn auf das Gesetz hingewiesen habe, dass die BaFin für die Beantwortung der Anfrage nicht zuständig ist.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Aber haben Sie denn nachgefragt bei GW 1, was mit dieser E-Mail passiert ist?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich habe bereits gesagt, dass ich das nicht aufklären konnte.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Was heißt denn, Sie konnten das nicht aufklären? Also, haben Sie nachgefragt, oder haben Sie keine Antwort bekommen?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich kann Ihnen nach meinen eigenen Mitteilungen keine Informationen, was - -

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Also Sie haben nicht nachgefragt?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich habe es nicht aufklären können, was in der Zeit - - warum das nicht beantwortet wurde.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Nee, beantworten Sie doch mal konkret die Frage: Haben Sie nachgefragt - ja oder nein?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich habe es nicht aufklären können.

(Lachen)

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Ja, das ist aber keine Antwort auf meine Frage. Ich wiederhole die Frage noch einmal: Haben Sie nachgefragt bei GW 1?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich habe nach den Akten, den mir vorliegenden Akten und Informationen, die mir vorlagen, es nicht aufklären können, warum die Mail nicht beantwortet wurde.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Also, ich weiß nicht, ich habe ein komisches Gefühl bei der Beantwortung meiner Frage. Ich weiß nicht, ob es den anderen Kollegen auch so geht. Also, ich weiß nicht, ob wir jetzt extra wegen so einem Quatsch eine Sitzungsunterbrechung machen müssen. Ich würde es Ihnen nicht empfehlen. Hat immer - - Da passieren Sachen manchmal. Deswegen versuchen Sie doch noch mal, meine Frage zu beantworten: Haben Sie bei GW 1, dieses Referat Strategie und Europa, nachgefragt, ja oder nein?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Kann ich Ihnen heute - - Ich weiß es schlichtweg nicht mehr.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Okay. - Sie können sich nicht erinnern. Gut. - Ja, meine Zeit ist schon um.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Vielen Dank. - Dann geht es jetzt weiter mit dem Kollegen Dr. Bayaz für Bündnis 90/Die Grünen.

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja, danke, Herr Vorsitzender. - Guten Abend, Herr Lang! Seit der großen Finanzkrise von vor gut zehn Jahren redet man ja sehr viel über makroprudenzielle Aufsicht, also darüber, Risiken vorausschauend im Finanzsystem zu identifizieren. Bei der Geldwäsche habe ich immer den Eindruck, dass wir uns nach wie vor sehr stark im Mikrobereich befinden. Aus meiner Sicht gibt es keinen, der sozusagen das Ganze im Blick hat. Würden Sie dem zustimmen? Sehen Sie grundsätzlich Regulierungslöcher oder blinde Flecken?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ist das eine Frage zu Tatsachen?

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Das ist eine Frage, die ich Ihnen gestellt habe, weil sie hängt ja mit den Tatsachen zusammen. Also, gibt ja durchaus Zusammenhänge zwischen einer abstrakten Frage, die ich Ihnen eben gestellt habe, und den Vorfällen bei Wirecard.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich bin zuständig für die Geldwäscheaufsicht über die Wirecard Bank AG unter anderem.

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja, genau. Das habe ich aber nicht gefragt. Das wissen wir. Also, wir kriegen dann immer - - Wir haben Sie auch eingeladen. Also, wir wissen, wer Sie sind.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Dann wissen Sie ja meinen Zuständigkeitsbereich.

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Darf ich Ihnen mal eins sagen? Sie sind der erste BaFin-Repräsentant, eine Finanzaufsicht, die bei diesem großen Finanzskandal besonders im Fokus steht. Und jetzt kommen Sie her und sagen: So, ich bin nur dafür zuständig. - Also, wir haben es hier mit einem Riesenskandal zu tun. Und dann würde ich einfach bitten, auch ein bisschen mitzumachen, uns auch die Arbeit, die Aufklärungsarbeit im Sinne der Bundesrepublik

Deutschland zu erleichtern. Das ist als Beamter auch, glaube ich, Teil Ihrer Aufgabe. Und dann sozusagen die erste Frage - -

**RD Robert Fritz (BMF):** Herr Vorsitzender, ich bitte um das Wort. - Herr Vorsitzender, ich bitte um das Wort.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Herr Fritz, bitte.

**RD Robert Fritz (BMF):** Herr Vorsitzender, es geht nicht, dass ein Zeuge unter Druck gesetzt wird, wenn er auf seine Zuständigkeiten hinweist. Wir haben hier die Arbeitsebene geladen. Es ist hier nicht die Führung der BaFin, die hier sitzt. Es ist hier ein Beamter mit einer Zuständigkeit. Und wenn der Beamte wahrheitsgemäß sagt: „Ich bin da und dafür zuständig“, dann kann man ihm daraus keinen Vorwurf machen.

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Fritz, ich mache ihm daraus keinen Vorwurf ... (akustisch unverständlich)

**RD Robert Fritz (BMF):** Das habe ich anders wahrgenommen.

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** - zuständig ist - - sondern ich habe eine Frage - -

(Zuruf des Abg. Dr. h. c.  
(Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU))

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Dr. Michelbach! Ich weiß, jetzt gehen die Temperamente hoch. - Ich weiß Sie sehr zu schätzen, aber ich kann meinen Kollegen Bayaz - - Und ich muss mich sogar, was bei meinem norddeutschen Temperament eigentlich einfach ist, im Zaume halten, weil letztlich der Zeuge hier auch zur Wahrheit verpflichtet ist.

(Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans  
Michelbach (CDU/CSU):  
Genau!)

Und wenn Dr. Bayaz - - Und ich habe eigentlich immer ein sehr großzügiges Bauchgefühl für die Zeugen, weil die sollen sich hier auch wohlfühlen. Aber wenn ich ähnlich - und das sage ich



## Nur zur dienstlichen Verwendung

auch ganz offen - das Gefühl habe wie bei einem Kollegen von Goldman Sachs, der hier war, dass solche Gedächtnislücken auftauchen, und die BaFin, ich glaube - ob das nun einigen Kollegen passt oder nicht -, eine zentrale Rolle, glaube ich, für die Zukunft spielen wird - und das ist eine sehr diplomatische Formulierung bei dem, was wir schon alles gehört haben -, dann akzeptiere ich an der Stelle, dass jemand noch mal nachfragt; denn wenn jetzt nicht so kritisch nachgefragt werden würde, dann könnten für den Zeugen ja unter Umständen noch ganz andere Dinge passieren. Und ich bin dann auch durchaus gewillt, tatsächlich mit den Kollegen hier in eine Beratungssitzung zu gehen und dass wir dann - Herr De Masi hat es angedeutet - auch andere Dinge aufziehen.

Aber nochmals: Ich fand das jetzt im Rahmen einer harten Befragung noch okay. Und ansonsten stehe ich eigentlich immer auf der Seite des Zeugen.

Und dass wir hier jetzt - gestatten Sie mir auch die Bemerkung - nun - keine Wertung der Person - ein ganz kleines Licht - so formulieren Sie es jetzt ja - in der BaFin, wenn ich mir jetzt mal den Strukturbaum hier anschau, vor uns hätten: Dann würde ich auch das zurückweisen an der Stelle.

Also, ich nehme sonst immer wirklich Ihre Hinweise da gerne auf. Aber - die Zeit war ja auch gestoppt - ich kann da jetzt keine zu harte Behandlung erkennen; denn wir haben hier tatsächlich - das ist nicht hochtrabend -, glaube ich, auch Aufklärungsarbeit zu leisten. Und jeder Beamte hat, glaube ich, auch einen Treueeid gegenüber der Bundesrepublik Deutschland geschworen.

Insoweit bitte ich Dr. Bayaz, fortzufahren.

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Danke, Herr Vorsitzender. - Muss ich leider Zeit investieren. Aber ich glaube, um das einfach klarzustellen: Wir haben heute eine Meldung bekommen von der FIU, dass aufgrund der zahlreichen Verdachtsfälle im Geldwäschebereich die Unterlagen nicht geliefert werden können. So. Und

deswegen habe ich die grundsätzliche Frage an jemanden, der sich mit diesem Thema maßgeblich auch beschäftigt - - habe ich jetzt lediglich gefragt, ob es hier eine Regulierungslücke gibt, ja oder nein. Und daraus zu schließen, dass ich einen Zeugen unter Druck gesetzt haben soll - Arbeitsebene hin oder her -, das kann ich beim besten Willen nicht verstehen.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Darf ich die Frage beantworten?

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Wie bitte?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Sie haben jetzt eine Frage gestellt. Ich kann Ihnen die Frage gerne beantworten.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Das ist Ihr gutes Recht. Also, wenn Sie jetzt beantworten wollen, bitte. Wir sind ganz Ohr.

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Bitte! Dann hätten wir uns jetzt die letzten sechs Minuten sparen können.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich muss insofern auf meine Zuständigkeit tatsächlich verweisen. Ich bin für die Beantwortung dieser Fragen nicht zuständig. Ich bin - -

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Okay. - Also, Sie beantworten die Frage nicht. Alles klar. - Jetzt rennt meine Zeit davon; deswegen springe ich. Ich habe jetzt gedacht, ich kriege jetzt wirklich eine Antwort. Aber gut. Haben Sie mir noch mal 20 Sekunden geklaut.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Ich gebe Ihnen die drauf.

(Heiterkeit)

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Alles gut. - Die BaFin ist ja für ZAG-Institute zuständig, korrekt?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Auch, ja.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Die Wirecard AG war ja kein ZAG-Institut. Aber ich frage mich, ob sie, die Wirecard AG, eventuell ein Agent im Sinne des ZAG sein könnte. Ich zitiere mal, wie es dort heißt, und zwar:

... ist jede natürliche oder juristische Person, die als selbständiger Gewerbetreibender im Namen eines Instituts Zahlungsdienste ausführt.

Haben Sie zum Beispiel im Rahmen der Anfrage der Kollegen aus Niederbayern mal überlegt, ob die Wirecard AG ein Agent im Sinne des ZAG sein könnte?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Die Frage ist nicht an uns herangetragen worden. Und vor dem Hintergrund war das kein Gegenstand des Gesprächs mit Herrn Mulzer.

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Okay. Die Frage wurde nicht an Sie herangeführt. Aber Sie selbst haben sich die Frage auch nicht gestellt?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Nein.

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Das war nicht Gegenstand Ihrer Diskussion?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Noch mal: Die Wirecard AG fiel nicht in den Zuständigkeitsbereich der Geldwäscheprävention.

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja, habe ich verstanden. Gut. Man kann ja trotzdem Szenarien erörtern oder diskutieren. So. Das wollte ich von Ihnen wissen. Das war nicht der Fall.

Gab es denn im Rahmen der strategischen Kreditvergabe der Wirecard Bank Geldwäscheuntersuchungen?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das können wir gern im vertraulichen Teil beantworten.

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Das ist auch für den geheimen Teil. Aber ich glaube, meine Zeit läuft auch gerade ab. Dann machen wir den Rest später. - Danke.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Okay. - Dann mache ich jetzt weiter. Also, ich möchte da noch mal - - weil das ist für mich unbefriedigend jetzt. Wir wollen ja auch Schlüsse ableiten, dass das - ich glaube, das ist im Sinne aller Fraktionen - nie wieder sich ereignet, so etwas. Ich frage jetzt noch mal ganz dezidiert: Sie haben also seit Juni nie in Ihrer gesamten Architektur der BaFin eine Nachforschung angestellt, warum eine Mail, die durchaus wichtigen Charakter hat, zweieinhalb Monate im Haus - Lorient würde sagen - zirkuliert? Ist das richtig? Also, bis heute ist nicht geklärt, warum eine Mail im Hause der BaFin, ich nenne es mal, versackt?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Mir sind die Gründe dafür nicht bekannt.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Nee, ich will gar nicht die Gründe - -

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich kann nur für mich sprechen. Entschuldigung.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Herr Lang, noch mal: Ich stelle mir das mal vor. Ich habe eine Banklehre gemacht und habe die BaFin oder die Vorgängerorganisation immer sehr ernst genommen und das KWG. Ich stelle mir vor, die BaFin adressiert an eine große deutsche Bank eine dringliche Frage, und die bleibt zweieinhalb Monate trotz Corona in diesem Bankhaus liegen. Mit Recht würden Sie eine Welle machen. Vielleicht würden Sie sogar über die Geeignetheit der Geschäftsführung sprechen, einen Bankbetrieb zu leiten. Alles völlig in Ordnung.

Aber will mal sagen: Ein Gleichordnungsverhältnis zwischen Behörden, Bürger und Unternehmen - - Wenn es denn passiert - da bin ich ja auch noch mal beim Kollegen Dr. Zimmermann, dass er sagt: „Okay, eine Verkettung unglücklicher Umstände“ -, kann man drüber sprechen: Geldwäsche ist so viel wert, dass man auch, wenn es ein Ausnahmezustand ist, dann die



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Geldwäscheabteilung Niederbayern mal eben in den Coroneinsatz schickt. Kann man drüber reden: Ausnahmezustand.

Aber ich kann doch nicht akzeptieren, wenn wir sagen, die BaFin soll sich ändern, die Grundhaltung soll sich ändern, dass Sie hier jetzt nach knapp einem Jahr sitzen und niemand in der BaFin es für nötig gehalten hat, zu sagen: Freunde, wir müssen der Sache mal auf den Grund gehen - ob es nun an poststelle.de ist, Sie persönlich oder, keine Ahnung, Herrn Hufeld, an wen auch immer das adressiert ist -, dass diese Mail im Klartext ein Vierteljahr liegen bleibt. - Und wir sprechen hier immer noch zum damaligen Zeitpunkt über ein DAX-Unternehmen. Also, das ist bis heute nicht aufgeklärt worden. Kein Aufklärungswille, damit sich so was nicht wieder ereignet.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich kann dazu nichts sagen. Ich habe, wie gesagt, als ich - noch mal - die Kenntnis von der Mail hatte, unmittelbar reagiert.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Das ist mir alles klar. Meine Frage ist: Haben Sie veranlasst, dass es aufgeklärt wird, warum diese Mail so lange gebraucht hat?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich konnte das nicht.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Bitte?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich konnte das nicht.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Wer kann denn das bei Ihnen im Haus? Niemand? Eine Revision? - Also, nochmals, eine Mail - - Ich kann ja jetzt übertreiben: So eine Mail läuft ein halbes Jahr bei Ihnen rum. Da ist nicht irgendjemand bei Ihnen im gesamten Hause der BaFin interessiert, aufzuklären, warum eine Mail ein Vierteljahr oder ein halbes Jahr braucht, den richtigen Empfänger zu finden? - Sie haben ja gesagt, es gibt Stellvertretung. Wer wäre denn Ihr Stellvertreter gewesen in dem Zeitraum?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Mein Vertreter im Referat.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Bitte?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Mein Vertreter im Referat.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Ja, Name?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich weiß nicht, ob ich Namen hier nennen darf.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Doch.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Herr Thelen.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Und haben Sie den mal gefragt: „Mensch, warum haben Sie“ - du; keine Ahnung, wie Sie miteinander umgehen - „die Mail nicht mal beantwortet oder an Herrn Pöttsch weitergegeben?“?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich habe ja bereits gesagt, dass ich nach Akten bzw. nach Informationen, die ich eingeholt habe, nicht aufklären konnte, warum das passiert ist.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Das heißt im Umkehrschluss: Im damaligen Zeitraum - - würde so etwas wieder - - kann sich das jederzeit wieder im Hause der BaFin ereignen, dass eine Mail drei Monate braucht, um den Empfänger zu finden?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Davon gehe ich nicht aus.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Was führt Sie zu dieser Annahme? Nehmen Sie mich mit auf die Reise, was, nach dem, was Sie mir jetzt gesagt haben, zu dieser Annahme Sie verleitet. Das muss ja Fakten haben.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Wir bekommen täglich Dutzende von Mails und sind im Austausch mit den von uns beaufsichtigten Instituten. Und das bleibt nicht liegen. Das wird umgehend bearbeitet, sowohl in der einen als auch in der anderen Richtung. Das kann ich dazu sagen.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Gut. - Dann möchte ich noch mal da aufsetzen: Kollege Zim-



## Nur zur dienstlichen Verwendung

mermann sprach von einer gezielten Kehrtwende, was Sie - - Sie haben gesagt, das war eine eher flapsige Bemerkung, wie Sie zu dieser Einschätzung sozusagen gekommen sind. Aber hielten Sie denn ein weiteres Vorgehen aufgrund - - auch wenn es eine flapsige Bemerkung war, eine weitere Abstimmung mit anderen Behörden für erforderlich, nachdem die Regierung von Niederbayern zu der Einschätzung gelangt war, dass sie für die Wirecard AG im Rahmen der Geldwäscheaufsicht nicht zuständig sei? Das knüpft ja an die Frage an. Aber jetzt sind wir ja im Zeitstrahl etwas fortgeschritten. Flapsig sprechen Sie von einer Kehrtwende. Gab es denn da mal - -

Ich hatte mal Herrn Hufeld in einer Anhörung gesagt: Mensch, die BaFin könnte ja auch so was wie eine Servicekultur für das BMF oder die Regierung entwickeln, dass man dann noch mal sagt: Na ja, da kann ja schon was dran sein. Auch wenn wir gerade nicht zuständig sind, gibt es hier vielleicht eine Gesetzeslücke. - Oder haben Sie da auch gesagt: „Wir sind nicht zuständig, und dann gibt es auch keine Gesetzeslücken“?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich möchte darauf verweisen, dass an diesem Gespräch am 25.06. das für das Geldwäschegesetz federführende Ressort, das Bundesministerium der Finanzen, das zuständige Geldwäschereferat, beteiligt war.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Gut. - Aber Sie haben nicht weiter drüber diskutiert, um vielleicht dem BMF einen Hinweis zu geben, zumindest im Fall Wirecard könnte sich hier eine Gesetzeslücke bei einem DAX-Konzern ergeben?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das BMF hat, ebenso wie wir, in diesem Telefonat Kenntnis davon bekommen, dass sich das Bayerische Staatsministerium des Innern bzw. die Bezirksregierung Niederbayern nicht als zuständig angesehen hat, weil die Voraussetzungen aus deren Prüfungssicht in Bezug auf Finanzunternehmen im Sinne des GWG nicht gegeben waren.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Weil Herr Herrmann hat hier zumindest ausgeführt: „Ja, es gibt eine Gesetzeslücke. Das war uns nach dieser Schalte“ - nennen wir sie mal so -, „klar.“ Aber

Ihnen in der BaFin war das so weit erst mal nicht klar, weil Sie waren nicht zuständig.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Es ist nicht die Aufgabe der BaFin, festzustellen, ob es Gesetzeslücken gibt. Es ist Aufgabe der BaFin, das Gesetz anzuwenden.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Sie sagten aber: Prävention. Und könnte nicht zur Prävention auch, mal ganz progressiv gedacht, gehören, Gesetzeslücken aufzuspüren? Weil ich als BaFin hätte ja das Interesse, Prävention schon zu betreiben, gerade im Bereich Geldwäsche, weil da sollen ja einige Milliarden so verloren gehen. Würden Sie das nicht, progressiv betrachtet, wenn Sie Prävention - Sie haben das vorhin betont - auf Ihre Fahnen schreiben, so sehen: Achtung, präventiv! Da ist eine Geldlücke [sic!] und ein Unternehmen - - Ob wir es dann in der Zuständigkeit haben oder die Niederbayern oder eine neue Superpolizei, die wir schaffen, wenn es die BaFin nicht kann - - Wäre das nicht auch Prävention?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich habe vorhin, glaube ich, die nationale Risikoanalyse erwähnt, die gefertigt worden ist, die von übergeordneter Stelle eigentlich den Blick auf die gesamte Geldwäscheprevention und -bekämpfung in Deutschland wirft. Das ist eine Frage, die wahrscheinlich in diesem Zusammenhang, Antworten dazu\* - - zu thematisieren ist, nicht aber bei der BaFin, die für die Geldwäscheprevention der unter ihrer Aufsicht Stehenden -- verpflichtet und zuständig ist.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Okay. Gut. - Dann machen wir weiter. - CDU/CSU-Fraktion. - Dr. Michelbach.

**Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU):** Ja, Herr Lang, wir müssen noch mal zurückkommen auf das Mail von Herrn Mulzer an die BaFin. Also, hier die Mailkontakte der BaFin mit den bayerischen Behörden in Sachen Wirecard sind ja eine wesentliche Frage. Und als Untersuchungsausschuss müssen wir natürlich hier erwarten, dass die Wahrheit gesagt wird. Und wir



## Nur zur dienstlichen Verwendung

befragen ja auch Beamte. Und ich denke, wir lassen uns da auch nicht beeinflussen, und auch nicht von einem BMF-Schutzpatron, sondern wir fragen ganz konkret.

(Heiterkeit)

Und zwar haben wir hier eine E-Mail vom 25. Februar von der Regierung von Niederbayern, von dem Herrn Mulzer an die BaFin. Und da sehen wir aus dieser Mail, dass das an GW 6, also Ihre Abteilung, und GW 1 gegangen ist. Und da ist ganz klar die Frage hervorgegangen; das war am 25. Februar. Warum haben Sie dann nicht einmal auf die Erinnerungsmail, die dann auch von der Regierung von Niederbayern kam - 27. April, 7. Mai, Erinnerungsmail von der Regierung von Niederbayern an die BaFin - - auch nicht geantwortet? Das kann doch nicht sein, dass hier an zwei wesentlichen Abteilungen - - nichts gemacht wurde und Sie das nicht erklären können. Sie müssen uns doch hier die Wahrheit sagen. Was hat da stattgefunden? Da ist doch sicher intern etwas ausgetauscht worden, gesagt worden, auch auf die Erinnerungsmail hin. Das kann doch nicht sein, dass Sie alle das nur in den Papierkorb geworfen haben. Das kann doch nicht sein. - Ja, vielleicht können Sie uns mal eine Antwort geben darauf.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Können Sie die Frage noch mal konkretisieren jetzt? Ich habe das nicht ganz verstanden. Was wollen Sie jetzt genau wissen?

**Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU):** Warum Sie auf die Erinnerungsmails, vorher die Mails vom 25. Februar, nichts getan haben - das kann doch nicht sein - in der BaFin?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich habe Ihnen gesagt, dass mir, wie gesagt, am 25. Februar die Mail nicht zur Kenntnis gekommen ist und - - ist mir auch aus von mir im Nachhinein nicht nachvollziehbaren Gründen auch die Mail vom 27.04. nicht zur Kenntnis gekommen.

**Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU):** Auch die vom 07.05. nicht.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich habe die Mail - - Wie gesagt: Am 26. oder am 27. Mai ist mir die Anfrage von Bayern zur Kenntnis gekommen, worauf ich unverzüglich den Kontakt mit Herrn Mulzer aufgenommen habe.

**Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU):** Gut. - Jetzt haben Sie dann am 27.05, also wieder ganze Wochen später, mit dem Herrn Mulzer telefoniert. Und der zitiert Sie hier laut Protokoll wörtlich:

Grund für die zeitliche

- also der zitiert Sie wohlgernekt -

Verzögerung war, dass die eine Stelle im Haus bei der BaFin meinte von der anderen Stelle, sie würde den Sachverhalt bearbeiten  
...

Wörtliches Zitat. Und dann sagt der Herr Mulzer noch: Grund für eine zeitliche - - Das war das. Und dann die andere: Und ich habe auch wiederholt - - Weil Sie hier sagen, dass der Herr Mulzer erklärt hätte - - dass er sich für zuständig erklärt hat. Haben Sie doch gesagt?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das hat er, so wie ihn verstanden habe, so mir gesagt.

**Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU):** Nein, der Herr Mulzer gibt hier zu Protokoll:

Und ich habe auch nicht wiederholt und proaktiv darauf hingewiesen, dass die Regierung von Niederbayern sich hier zuständig sähe für die Wirecard AG. Das möchte ich noch mal ausdrücklich betonen an dieser Stelle.

Also, irgendeiner sagt jetzt hier diesem Untersuchungsausschuss die Unwahrheit. Und ich bestehe darauf, dass uns diese Wahrheit jetzt verdeutlicht wird. Antworten Sie mal darauf!

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich kann Ihnen gerne antworten und möchte Ihnen antworten. Ich sage



## Nur zur dienstlichen Verwendung

hier die Wahrheit. Ich kann mich nicht daran erinnern in der Form, dass Herr Mulzer definitiv gesagt hat, er wäre nicht zuständig. Daran kann ich mich - - Das habe ich so nicht in Erinnerung. Ich habe es so in Erinnerung, dass Herr Mulzer mir gegenüber gesagt hat: Ja, wir sind wohl zuständig. - Er hat sich bedankt für die Auskunft, die ich ihm am 27. Mai gegeben habe, dass wir ihm aufgrund unserer mangelnden Zuständigkeit nichts sagen können.

Er hat sich auch bedankt - das möchte ich auch noch mal wiederholen -, als ich ihm mit der Mail vom 22.06. diese Informationen habe zukommen lassen. Er hat nicht geantwortet: Warum schicken Sie mir das? Ich bin doch gar nicht zuständig. - Er hat das ebenfalls aufgenommen und hat sich, wie gesagt, noch mal für die Informationen bedankt und hat gesagt: Wenn es irgendwie auch - - Wenn er uns irgendwelche Informationen geben könnte, die im Zusammenhang mit der von uns beaufsichtigten Wirecard Bank AG relevant seien, würde er gerne uns natürlich auch unterstützen.

**Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach** (CDU/CSU): Und da steht jetzt Aussage gegen Aussage, Herr Lang. Aber ich muss doch sagen: Glauben Sie denn einem Beamten, der Ihnen Mails schreibt, und dann rufen Sie den an und erklären ihm etwas, dass der darauf sich zurückzieht und sagt: „Er hat mich angerufen“, und nicht darauf besteht, dass Sie ihm schriftlich diese Erklärung abgeben? Ich meine, der hat Sie offiziell angeschrieben. Und der soll sich zufriedengegeben haben mit einem Telefongespräch, dass Sie ihm erklärt haben, er sei zuständig, und er wohl das eingeräumt hat, dass er zuständig ist? Also, das ist doch unglaubwürdig.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich habe Herrn Mulzer nicht gesagt, dass er zuständig ist. Herr Mulzer hat selber gesagt, dass er wohl zuständig ist, hat sich bedankt für die Äußerung. Ich habe ihn, glaube ich, noch gefragt - - Ich weiß es nicht mehr genau, aber ich meine, ihn gefragt zu haben, ob er das auch noch schriftlich braucht. Da meinte er, nein, wäre schon - - er ist dankbar für die Information, die sich ja allein darauf beschränkt hat, auf den Wortlaut des Gesetzes.

**Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach** (CDU/CSU): Und warum haben Sie es ihm nicht schriftlich gegeben?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich habe ihn ja gefragt, soweit ich mich erinnere. Und er hat gesagt: Nein, das ist gut. Danke, dass Sie uns das jetzt mitgeteilt haben.

**Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach** (CDU/CSU): Und Sie glauben, der wäre tätig geworden auf einen Telefonanruf? Ist unglaubwürdig, muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen.

Ich gebe an den Kollegen Hauer ab.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Vielen Dank.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Also, ich will an der Stelle direkt weitermachen. Mir liegt hier ein Dokument vor, eine Sitzungsvorbereitung für die Sitzung des Finanzausschusses vom 31.08.2020. Da sind Sie als Referatsleiter hier als Bearbeiter genannt. Thema ist:

Sprachregelung zur Korrespondenz mit bay. Geldwäscheaufsicht

Ist Ihnen das bekannt, das Dokument?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Akut nicht. Aber ich habe, glaube ich, solche Dokumente fertig\* in Vorbereitung ... (akustisch unverständlich)\*

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Gut. - Das ist MAT A BMF-1.03, Blatt 27. Und da gibt es eine Anlage - das ist dann Blatt 29 ff. -, diese Anlage, die den Ablauf der Kontakte der BaFin mit bayerischen Behörden in Sachen Wirecard - - befasst. Das haben Sie erstellt?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Daran kann ich mich erinnern, ja.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Ja. - Da ist erst mal diese Mail. Damit fängt das an. Das ist ja gerade schon erörtert worden. Da ist eine Mail vom 25. Februar. Die ist an zwei Stellen gegangen, also erst mal an die Poststelle. Die Poststelle hat sofort weitergeleitet. Das hat gut funktioniert bei



## Nur zur dienstlichen Verwendung

der BaFin. In einem Tag ist es dann angekommen bei Ihnen, GW 6, und auch bei GW 1, also bei zwei Stellen. Da ist es dann zwei Monate liegen geblieben gegebenenfalls. Dann gab es diese Erinnerungsmail; haben wir erörtert. Und einen Monat später, also nach insgesamt drei Monaten, sind Sie dann tätig geworden. So. Und jetzt sagen Sie uns, wenn ich Sie richtig verstanden habe, Sie können nicht mehr ergründen, warum das so lange da liegen geblieben ist, richtig?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Korrekt.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** So. Und jetzt frage ich Sie, wenn Sie doch dieses Dokument, was ich hier vorliegen habe, vorbereitet haben, warum dann da Folgendes drinsteht:

Die eingegangene Mail blieb seitens der BaFin zunächst unbeantwortet, zumal die von der Regierung Niederbayern darin aufgeworfene Frage nicht in die Zuständigkeit der BaFin fiel.

Und jetzt ist es interessant:

Grund hierfür war zum einen die seit langem angespannte Personalsituation in der Abteilung GW,

- also in Ihrer Abteilung -

aufgrund der generell eine Priorisierung in der Bearbeitung von Vorgängen erfolgt. Hinzu kamen Anfang März die Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Was sagen Sie dazu?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das ist eine Vermutung, die ich damals wahrscheinlich geäußert habe - Sie halten es mir vor -, die aber aufgrund der mir vorliegenden, nach den Akten vorliegenden und nach den Informationen, die ich bekommen habe - vorliegenden Informationen -, eine reine Vermutung war, also nicht durch irgendwelche Tatsachen - -

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Also, ich sage Ihnen mal, wie ich es einschätze. Ich glaube, Sie sagen uns hier nicht die Wahrheit. Und wenn Sie uns gerade lang und breit - und das habe nicht nur ich, sondern das haben auch viele Kollegen hier genau, intensiv gefragt, weil sie es auch nicht nachvollziehen konnten, dass so eine Mail einfach mal liegen bleibt, und zwar nicht nur bei einer Stelle, sondern in dem Fall sogar bei zwei Stellen, mit denen Sie aber nicht gesprochen haben wollen - -und dann gibt es hier ein Dokument, was vorbereitet wurde, von Ihnen selbst, wo Sie den Grund nennen, und zwar ziemlich ausdifferenziert nennen; dann muss ich sagen: Sie sind hier zur Wahrheit verpflichtet. Und Sie sollten, auch gerade um die Ehre Ihres Hauses hier zu retten, vielleicht mal mitwirken an der Aufklärung dieses Sachverhaltes. Und ich finde, das ist ein ganz katastrophaler Auftritt, den Sie hier hinlegen.

So. Und ich bin auch noch nicht fertig mit dem Thema. Ich frage dann erst mal weiter: Gibt es eine personell angespannte Situation, also eine „angespannte Personalsituation“, in der Abteilung GW, in Ihrer Abteilung?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich kann jetzt nicht für die gesamte Abteilung sprechen. Ich kann - -

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Sie sind doch der Referatsleiter, ne?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Aber nicht der Abteilungsleiter.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Ja, aber der Stellvertreter.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich bin nur Abwesenheitsstellvertreter.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Also, gibt es eine angespannte Personalsituation?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Es gab eine angespannte Personalsituation aufgrund - - krankheitsbedingt und anderer Ausfälle.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Seit Langem?



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeuge Hans Martin Lang:** Auf jeden Fall in 2020.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Sie schreiben das ja hier. Deshalb frage ich das ja so penetrant. Sie schreiben von einer seit Langem angespannten Personalsituation in der Abteilung GW. Und das ist der Grund, warum hier eine E-Mail, wo es um die Aufsicht, geldwäscherechtlich, eines DAX-Konzerns geht, in dem Zeitpunkt schon mal zwei Monate nicht beantwortet war. Danach haben Sie sie ja noch einen Monat nicht beantwortet, die Nachfrage. Also, das finde ich schon sehr bemerkenswert, dass Sie uns hier offensichtlich nicht die Wahrheit sagen.

Und jetzt will weiter vorgehen. Wenn Sie hier von GW 6 - - Wenn von GW 6 in Ihrem Vermerk die Rede ist, sind dann Sie das, oder ist bei Ihnen immer RL GW 6 genannt?

**Zeuge Hans Martin Lang:** GW 6 ist die Bezeichnung des Referates.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Genau. - Und RL sind dann Sie? - Ja. Und dieses Gespräch mit dem Geldwäschebeauftragten der Wirecard Bank, das haben aber Sie geführt? Das ist ja jetzt nicht für den eingestuften Teil. Geht ja nur darum, wer es geführt hat.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich führe Gespräche oder habe auch ein Gespräch mit dem Geldwäschebeauftragten der Wirecard Bank geführt.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Ja. - Und Sie sagten ja gerade, am 26./27.05. haben Sie sich dann das erste Mal mit dieser Thematik befasst, E-Mail, weil da ist die Ihnen ja vorgelegt worden erst, zur Kenntnis gelangt. Und vorher hatten Sie sich ja gar nicht mit der Thematik befasst. Habe ich das richtig verstanden?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Da mir die E-Mail nicht bekannt war, habe ich mich vorher mit der Thematik nicht befasst.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Auch nicht insgesamt mit der Thematik Einstufung der Wirecard AG? Haben Sie sich nicht mit befasst?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Nein.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Interessant, weil nämlich in Ihrem eigenen Vermerk - das ist jetzt Blatt 31 - steht:

Zuvor war GW 6 im Rahmen eines Gesprächs mit dem Geldwäschebeauftragten der Wirecard Bank AG am 20.05.2020 von diesem darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass sich die Wirecard AG offenbar selbst als Finanzunternehmen im Sinne des ...

- usw. -

einstuft.

Und jetzt wundert mich, dass Sie gerade gesagt haben, dass Sie sich vor dem 26./27.05. mit dieser Einstufungsfrage überhaupt nicht befasst haben, aber am 20.05., also eine Woche vorher, genau dieses Thema mit dem Geldwäschebeauftragten diskutiert haben.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Dazu kann ich gerne im vertraulichen Teil, weil es, wie gesagt, um den Inhalt des Gesprächs mit dem Geldwäschebeauftragten ging, etwas sagen.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Also, ich halte es nicht für nachvollziehbar, warum Sie das jetzt nicht hier sagen können, aber ich werde gespannt auf Ihre Frage im eingestuften Teil dann zurückkommen. - Dieses Referatspostfach GW 6, wer liest das eigentlich? Lesen das alle in Ihrer Abteilung?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Es ist so geregelt, dass die - - es jemand Konkretes gibt im Referat. Es hängt immer davon ab, wer gerade da ist oder wer Vertretung hat, der dieses Referatspostfach regelmäßig sich anschaut.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Also, es sind mehrere, die da Zugriff drauf haben?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Also, auf das Referatspostfach haben alle Zugriff, aber, wie ge- - \* Die



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Verteilung oder die Sichtung jeden Tag erfolgt durch konkrete Personen.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Durch eine konkrete Person, haben Sie gesagt?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Durch konkrete Personen, die jeweils - - Also, es ist nicht immer der gleiche oder die gleiche Mitarbeiterin, aber es ist eine konkrete Person, damit gewährleistet eigentlich ist, dass die Mails, die dort eingehen, auch umgehend dem zuständigen Bearbeiter zugeleitet werden.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Und diese konkrete Person, die unterschiedlich sein kann, die entscheidet dann auch, wer zuständig ist für die einzelnen Mails. Oder guckt jeder nur für sich selbst, wer zuständig ist? Oder wird das irgendwie zugeteilt?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das wird regelmäßig über die jeweils betroffenen Institute, für die wir zuständig sind, dann verteilt. Also wenn beispielsweise Wirecard Bank drin enthalten ist, geht es an den zuständigen Bearbeiter, der für die Wirecard Bank zuständig ist.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Das heißt, der, der dann gerade konkret damit befasst ist, der sieht: „Wirecard Bank, das ist der Herr Lang“, und schickt Ihnen das dann an, weiß ich nicht, lang@bafin oder so.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Also, nei - - aus dem Referat, also in die einzelnen Referate. Posteingang GW ist das Referatsposteingangsfach. Das wird regelmäßig gesichtet. Und die entsprechenden Mails werden an die jeweiligen für die entsprechenden Institute zuständigen Bearbeiter verteilt. Warum das in dem Fall nicht erfolgt ist, was diese eine Mail betrifft, ist jetzt meine Vermutung. Aber, wie gesagt, ich kann nicht mehr als eine Vermutung äußern, weil ich es schlichtweg nicht weiß und nicht habe aufklären können. Die Wahrheit ist, dass diese Mail nichts mit einer im GW 6 beaufsichtigten Bank zu tun hatte. Es handelte sich nicht um eine Anfrage in Bezug auf die

Wirecard Bank AG, sondern um eine Anfrage bezüglich der Wirecard AG. Für die hatte das Referat GW 6 keine Zuständigkeit.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Also, Sie haben ja gerade noch mal gesagt, was die Wahrheit ist. Und dann frage ich mich natürlich, warum Sie dann die angebliche Unwahrheit in diese Anlage zur Vorbereitung der Sitzung des Finanzausschusses reinschreiben. Die angebliche Unwahrheit, sagen Sie ja, ist das, was Sie hier geschrieben haben, nämlich dass der Grund hierfür die Personalsituation war, warum so lange diese Mails unbeantwortet liegen. Ich frage deshalb, weil ich mir das so gar nicht vorstellen kann, dass da so ein Postfach ist, wo ganz viele Leute reingucken oder zumindest mehrere aus dieser Abteilung, und da ist so eine Mail, die seit zwei Monaten unbeantwortet und nicht zugeordnet ist, wo es um die Wirecard AG geht, und keiner fühlt sich da irgendwie zuständig, ne? Und gleichzeitig passiert wahrscheinlich das Gleiche bei GW 1 „Europa und Strategie“, wo auch alle nicht wissen, was sie machen sollen. Finde ich völlig unglaubwürdig, dass zwei Stellen sich da tot stellen.

Und dann gibt es auch noch mal eine Vorbereitung aus GW 1, von Herrn Reder. Das ist MAT A BMF-1.03, Blatt 69 ff. Da geht es um die „Analyse § 25l KWG (Finanzholding und Geldwäsche)“, auch eine Vorbereitung für die Sitzung des Finanzausschusses am 31.08.2020. Und da hat sich GW 1 mit dieser Frage beschäftigt, ob jetzt eine Einstufung als Geldwäschaufsicht dann - - Finanzholding erfolgt. Ob eine Einstufung der Wirecard AG als Finanzholdinggesellschaft richtig wäre oder nicht, hat sich diese Vorbereitung befasst. Und ich hatte jetzt gerade so verstanden, dass GW 6 dafür zuständig ist. Wieso befasst sich jetzt auf einmal GW 1 damit?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Nein, ich glaube, das ist ein Missverständnis. Also, GW 1 ist im Weiteren für Grundsatzfragen zuständig. GW 6 macht die operative Aufsicht über Institute, in diesem Fall auch über die Wirecard Bank AG.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Der Grund, weshalb ich etwas geschrieben habe zu dem Telefonat oder dem Kontakt mit der Regierung Niederbayern, ist, dass ich diese Anfrage in dem Telefonat am 27. Mai beantwortet habe. Das war der Grund, dass ich das gemacht habe. Die Frage, die Sie jetzt aufgeworfen - - oder aus dem Sie zitiert haben, das ist im Bereich, der nicht in meine Zuständigkeit der operativen Aufsicht über Kreditinstitute fällt. Das ist die Zuständigkeit des Bereiches GW 1.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Ja, ich weiß. Deshalb frage ich ja, in welche Zuständigkeit das fällt. Weil ja scheinbar Sie beide sich da tummeln, GW 1 und GW 6.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Nein, für verschiedene, unterschiedliche Fragen gibt es unterschiedliche Bereiche. Noch mal: Für die Wirecard AG gibt es und gab es keine Zuständigkeit in meinem Referat, sondern nur für die Wirecard Bank AG. Ich habe damals auf die Mail von Bayern reagiert unverzüglich, nachdem ich Kenntnis davon bekommen habe. Es handelte sich in der Tat nicht um die Wirecard Bank AG, sondern die Wirecard AG. Ich habe deshalb reagiert, weil die Mail, die mir da in diesem Augenblick zur Kenntnis gekommen ist, an mein Referat adressiert war und ich insofern - und die Mail eben offenbar lange nicht beantwortet war - es für einfach nur fair und hilfreich gehalten habe, Herrn Mulzer nach Kenntnis unverzüglich eine Antwort zu geben, nachdem ich von der Mail Kenntnis genommen habe. Das habe ich Herrn Mulzer auch so mitgeteilt.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Mhm. - Ja, aber das, was Sie verfasst - - Also, mich stellt das jetzt nicht zufrieden, Ihre Antwort, weil es eben nicht nachvollziehbar ist, warum dann Sie einfach geantwortet haben, obwohl Sie ja nicht zuständig sind, obwohl es ja auch an GW 1 gerichtet ist und GW 1 sich plötzlich hier in einer Hintergrundinformation zur Vorbereitung des Finanzausschusses Ende August genau mit dieser Frage auch beschäftigt. Deshalb finde ich nicht nachvollziehbar - -

Und dann gibt es an dieser Sitzung des Finanzausschusses dieses Dokument, was *Sie* vorbereitet hatten, was ich gerade zitiert habe - das ist MAT A BMF-1.03, Blatt 27 -, wo diese Anlage dabei war, wo diese angeblich falsche Aussage von Ihnen drinsteht. Das ist ja ein Sprechzettel für den Finanzausschuss, ne? Also hatten Sie da was reingeschrieben, was Sie nur als Mutmaßung meinten, was dann aber in der Finanzausschusssitzung vorgetragen werden sollte, weil sonst wäre es ja kein Sprechzettel, oder?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Wir haben einen Entwurf gemacht für die Vorbereitung unseres Exekutivdirektors für den Finanzausschuss. Was jetzt im Endeffekt daraus geworden ist, also was er vorgetragen hat oder was nicht, das kann ich nicht beantworten.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Aber Sie haben da was reingeschrieben, was eine Vermutung ist. Das haben Sie als Tatsache reingeschrieben, Sie persönlich.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich habe - - Genau. Ich wollte heute hier zum Ausdruck bringen, dass ich Ihnen nicht - - keine Tatsachen sagen kann oder keine Fakten nennen kann, warum dezidiert die Mail nicht beantwortet worden ist. Die Antwort ist: Ich weiß es schlechterdings nicht. Ich kann es Ihnen nicht beantworten.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Ja, das widerspricht sich.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich habe in der Tat damals etwas reingeschrieben, was sich im Ergebnis als Vermutung darstellt, was aber in keinster Weise irgendwie auf Tatsachen basiert, die ich irgendwie - - jetzt sagen kann: Das und das ist es gewesen. - Kann ich Ihnen einfach nicht sagen

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Weiter in der nächsten Runde.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Danke. - Ich würde gern bei diesen Dokumenten aufsetzen. Mir fällt das auch schwer, da wirklich zu sagen - - Ich kann das eigentlich auch nicht glauben, was sich da in der BaFin abspielt. Ich zitiere mal aus MAT



## Nur zur dienstlichen Verwendung

A BMF-1.03, Blatt 44. Das ist immer noch dieser 28. und 27. Mai, nach dem Telefonat. Sie haben ja vorher die Mail entsprechend geschrieben. Die haben Sie ja auch mehr oder weniger gut aus dem Gedächtnis zitiert, dass Herr Mulzer dankbar sei und Sie auch noch Hilfe nach den Pflichten § 9 GWG usw. sogar angeboten haben mit der Priorität „Hoch“. Sie haben dort entsprechend dann auch den Michael [sic!] Fürhoff eingesetzt. Und der schreibt jetzt zurück an Herrn Pöttsch:

**Zeuge Hans Martin Lang:** Wen? Wen?

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Herr Fürhoff, Dr. Jens Fürhoff.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ach so, Herrn Fürhoff. Entschuldigung, ich hatte gerade nicht - - Mein Abteilungsleiter.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Okay. Gut. - So. Also, den haben Sie ja angeschrieben mit. Und der schreibt wiederum Dr. Pöttsch an. Und da, muss ich sagen, verschlägt es mir die Sprache, wenn ich das jetzt hier noch mal lese aus dem Dokument:

Lieber Herr Pöttsch,  
es gab bereits eine Kontaktaufnahme der Regierung von Niederbayern in Sachen Wirecard AG im Februar dieses Jahres, die bedauerlicherweise bei uns untergegangen ist. In der Sache ändert dies nichts, auch die DIS ist weiterhin richtig - von der Bank haben wir erst letzte Woche von dem Sachverhalt erfahren - aber dies ist natürlich ärgerlich und Sie sollten es der Vollständigkeit halber erfahren. Zu meiner Entschuldigung kann ich nur ...

Und jetzt kommt etwas, wo ich nun wirklich sage: Das erwarte ich von keiner Behörde, aber - - Nochmals: Jetzt steht hier drin:

Zu meiner Entschuldigung kann ich nur - neben der Corona-Krise als Universalansrede - anführen,

- und jetzt geht es eigentlich noch weiter -

dass ich im Februar nicht das heutige Wissen

- aha! -

um die Bedeutung des § 1 Abs 24 GwG hatte und daher die Relevanz dieser Nachricht schlichtweg nicht erfasst habe.

(Der Zeuge liest in seinen Unterlagen)

Wissen Sie, was mir der Satz sagt? Dass zumindestens einer bei Ihnen im Haus wohl im Februar die von meinen Kollegen doppelseitig zitierte Mail erhalten hat, aber schlichtweg die Relevanz nicht erfasst hat. Und wenn dann wiederum ein Kollege sagt - - Das scheint ja dann so Brauch zu sein - deswegen glaube ich Ihnen auch nicht, dass das so flapsig von Ihnen in den anderen Mails war -, dass also die BaFin für den Personalnotstand, den Sie, ich glaube, schon aus gutem Wissen als Abteilungsleiter ausgefüllt haben, eine neue Universalansrede hat, nämlich die Coronakrise. Was sagen Sie dazu?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich kann zu den Beweggründen dieser Mail, die ich nicht geschrieben habe, nichts sagen. Ich kann sagen, noch mal: Das, was ich in meine Vorbereitung für Herrn Pöttsch geschrieben habe, -

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Haben Sie die gelesen?

**Zeuge Hans Martin Lang:** - waren Vermutungen, die ich, wie ich jetzt auf den Vorhalt höre, wahrscheinlich inkorrekt als Tatsachen dargestellt habe, was aber - ich sage es noch einmal - reine Vermutung war, weil ich schlechterdings nicht weiß und nicht aufgrund von Tatsachen sagen kann, warum diese Mail vom 25. Februar nicht unverzüglich beantwortet worden ist. Das weiß ich schlichtweg nicht.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Noch mal: Sie sind ja auch Adressat dieser Mail, die ich eben vorgelesen habe. Also, diese Mail ist bei Ihnen auch eingegangen - Sie sind hier drin - cc: Hans Martin Lang -, und Sie haben die am 27. Mai um 19.26



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Uhr erhalten. Jetzt würde ich sagen: Vielleicht haben Sie die dann am 28. Mai morgens gelesen. Wie ist denn das bei Ihnen angekommen? Wie haben Sie das gewertet? Noch mal:

Zu meiner Entschuldigung ...

Also, wirklich, da komme ich nicht drüber weg, über den Satz.

Zu meiner Entschuldigung kann ich nur - neben der Corona-Krise als Universalausrede - ...

Ich habe professionelles Regierungshandeln schon von Herrn Schulte hier gelernt.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich habe die Mail nicht geschrieben. Das sind nicht meine Worte. Ich kann Ihnen dazu nichts sagen, was die Beweggründe für diese Mail sind. Ich hätte - - Nein, das ist eine Vermutung, die will ich jetzt hier nicht äußern. Ich - wie Sie vielleicht gemerkt haben - äußere mich anders.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Das merken wir alle, ja.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich kann Ihnen dazu nichts sagen. Also, ich bin der falsche Ansprechpartner dafür.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Auch da muss ich jetzt - - hätte ich auch von einer deutschen Behörde nie so einen Satz erwartet. Aber okay, Sie möchten das nicht kommentieren. Sie haben die bekommen, haben sich da keine Meinung gebildet. Ist in Ordnung. - Dann schaue ich - - Wer möchte? - Dr. Zimmermann? - Frau Kiziltepe. Bitte schön.

**Cansel Kiziltepe (SPD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Lang, ich wollte noch mal darauf zurückkommen, wie die ganze Korrespondenz mit Herrn Mulzer war. Sie waren bedauerlicherweise krank im Februar. Da kam die erste E-Mail. Im März hat das keiner wahrgenommen, und im April kam eine Erinnerungs-E-Mail. Und dann fing die Korrespondenz an. Wie viele Mal haben Sie mit Herrn Mulzer telefoniert?

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt - Der Zeuge und sein Rechtsbeistand nehmen Einblick)

**Zeuge Hans Martin Lang:** Entschuldigung. Noch mal; ich habe das akustisch nicht - -

**Cansel Kiziltepe (SPD):** Wie oft haben Sie mit Herrn Mulzer telefoniert?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Nach meinen Erinnerungen in der Akte und unter meinen - - Also, nach der Akte und meiner Erinnerung habe ich mit ihm telefoniert am 27. Mai, und am 22.06. habe ich ihm geschrieben. Und am 25.06. war nicht Herr Mulzer an dem Telefonat beteiligt, sondern das war das Staatsministerium. Also einmal telefoniert, soweit ich das in Erinnerung habe, und einmal gemailt.

**Cansel Kiziltepe (SPD):** Okay. - Und nach Ihrem ersten Telefonat - - Sie hatten ja erwähnt auf die Frage von Herrn Michelbach, dass Herr Mulzer nichts Schriftliches haben wollte. Er hat das dann aber verschriftlicht und dann seine Berichtslinie auch weitergeschickt. Er schreibt hier am 27. Mai:

Hallo zusammen,  
eben hat mich ein Hr. Lang ...

- Hans Martin Lang muss es sein -

angerufen und sich zunächst für die etwas verspätete Rückmeldung auf die Anfrage ... entschuldigt.

Konkret weiterhelfen konnte er mir zwar leider auch nicht, dafür meinte er, könnte man ggf. in Erwägung ziehen, bei Hrn. RD Rachtstein ... in dieser Angelegenheit nachzufragen ...

Dann geht es weiter:

Fraglich ist, ob wir das so hoch aufhängen wollen (müssen ja wieder den Dienstweg beschreiten ...



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Und so weiter und so fort.

Hr. Lang bot mir jedoch an, künftig in regerem Austausch ... zu bleiben ... insbesondere, wenn sich etwas ... hinsichtl. Gruppen-Gwb bei der Wirecard AG ergäbe, könnte man ... nochmal in Kontakt treten.

Also, es wurde verschriftlicht und an die zuständigen Stellen in Niederbayern auch weitergegeben.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das ist zutreffend.

**Cansel Kiziltepe (SPD):** Das ist richtig. - Und Sie teilen auch das, was hier steht. Also, er gibt ja das Gespräch mit Ihnen wieder praktisch.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Er gibt das Gespräch wieder. Und wir sind zuständig für die Wirecard Bank AG. Unter der Prämisse, die damals von Herrn Mulzer geäußert wurde - so wie ich ihn verstanden hatte -, dass sich die Bezirksregierung zuständig sah für die Wirecard AG, war damit auch eine Gruppenaufsicht über die Gruppe Wirecard, zu der auch dann die von uns beaufsichtigte Wirecard Bank AG gehörte, beinhaltet. Und vor diesem Hintergrund ergaben sich natürlich auch für uns mögliche Berührungspunkte in der Zukunft. Und das war auch der Grund, weshalb ich ihm am 22.06. diese Information auch hatte zukommen lassen.

**Cansel Kiziltepe (SPD):** Genau. - Und diese Verschriftlichung des Gesprächs mit Ihnen ging an die Regierung Niederbayern, verschiedene Personen, die ich jetzt namentlich nicht kenne, aber bestimmt, hier, zehn, zwölf Personen. Regierung Niederbayern, genau.

So, dann hatten Sie den nächsten Kontakt am 22.06. Und da die Regierung in Niederbayern ja über dieses Gespräch mit Ihnen informiert war und die Zuständigkeit der Geldwäscheaufsicht für die Wirecard AG ja auch aus Sicht der Bezirksregierung bei denen lag, hat sich also keiner gemeldet vom 27. Mai bis zum 22.06., richtig?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das ist richtig.

**Cansel Kiziltepe (SPD):** Und am 22.06. haben Sie dann ein weiteres Mal telefoniert.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Entschuldigung, ich habe das gerade nicht verstanden.

**Cansel Kiziltepe (SPD):** Am 22.06. haben Sie ein weiteres Mal telefoniert, -

**Zeuge Hans Martin Lang:** Am 22.06. habe ich ihm die E-Mail geschickt, -

**Cansel Kiziltepe (SPD):** - mit Herrn Mulzer -

**Zeuge Hans Martin Lang:** - an Herrn Mulzer.

**Cansel Kiziltepe (SPD):** Okay. Genau. Sie haben ihm auch eine E-Mail geschrieben.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt - Der Zeuge und sein Rechtsbeistand nehmen Einblick)

Da steht drin:

... wie soeben telefonisch besprochen ...

**Zeuge Hans Martin Lang:** Entschuldigung. Ich kann mich nicht daran erinnern, mit ihm telefoniert - - Es kann sein, dass - - Vielleicht habe ich mit ihm telefoniert. Ich kann mich aber auf jeden Fall an die E-Mail erinnern, die ich ihm geschickt habe.

**Cansel Kiziltepe (SPD):** Ja. Und hier in dieser E-Mail schreiben Sie:

... zu Ihrer Information anbei eine kurze kursorische Übersicht über die von uns heute Mittag zusammengetragenen Informationen ...

So. Dann ist in dieser Übersicht die Wirecard AG auch genannt in der ersten Zeile. Und dort, in der vierten Spalte, stellen Sie fest: Die Aufsichtsbehörde ist die Regierung Niederbayern.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das war insofern keine Feststellung, sondern das war eigentlich nur die - -

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Herr Kollege Lang, ziehen Sie das Mikro ein bisschen ran!

**Zeuge Hans Martin Lang:** Entschuldigung! Gerne.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Und ein bisschen lauter, weil sonst geht es in den - - Wunderbar.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Entschuldigung! Geht es besser so?

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Ja.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das war keine Bewertung von unsererseits, sondern wir haben in dem Augenblick oder ich habe in dem Augenblick allein das, was vorher die Bezirksregierung Niederbayern selbst zum Ausdruck gebracht hat, hier berücksichtigt. Das war keine Wertung oder keine Entscheidung gar, dass die Behörde zuständig sei, sondern einfach nur das, was die Behörde selber von sich gesagt hat.

**Cansel Kiziltepe (SPD):** Okay. - In den darauffolgenden Zeilen nennen Sie noch andere Tochterunternehmen von Wirecard. Und auch da sind die Aufsichtsbehörden genannt, die Sie für zuständig erachten. Oder wie soll man das jetzt - -

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das war die Information, die mir auf den Tisch gekommen ist, von Aufsichtsbehörden, die möglicherweise zuständig sind, aber wo möglicherweise eine Geldwäscheaufsicht - und das ist wichtig - nach § 9 GwG - - weil nur geldwäscherechtlich im Ausland beaufsichtigte Verpflichtete unter die Gruppenaufsicht nach § 9 GwG fallen.

**Cansel Kiziltepe (SPD):** Okay. - Na, auf jeden Fall: Die Zahl eins ist richtig, Wirecard AG. Und dann steht da: „Finanzunternehmen iSd § 1 Abs. 24 GwG und damit GwG-Verpflichtete“. Und dann schreiben Sie: Die Aufsichtsbehörde ist Regierung Niederbayern. - So, und auf diese E-

Mail gab es von der Bezirksregierung Niederbayern keine Reaktion. Das heißt, ja - -

**Zeuge Hans Martin Lang:** Doch, es gab eine Mail, in der sich die Re- - ich weiß nicht, ob Herr Mulzer; ich glaube, es war Herr Mulzer - für die ihm übermittelten Informationen sich bedankt hat.

**Cansel Kiziltepe (SPD):** Genau. Er hat sich bedankt. Er hat aber nicht gesagt: Die Bezirksregierung Niederbayern sieht sich für die Geldwäscheaufsicht - - für nicht zuständig.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das habe ich vorhin auch schon mal gesagt. Genau, richtig.

**Cansel Kiziltepe (SPD):** Macht ja nichts. Wiederholen ist ja auch manchmal gut. Okay. - Danach hatten Sie keinen Kontakt mehr -

**Zeuge Hans Martin Lang:** Nein.

**Cansel Kiziltepe (SPD):** - zu Herrn Mulzer.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Nein.

**Cansel Kiziltepe (SPD):** So. Und jetzt passiert innerhalb von drei Tagen - drei Tagen, ne? ja, genau -, was passiert innerhalb von drei Tagen eigentlich?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich weiß nicht, was Sie - - worauf Sie jetzt hinauswollen. Also nochmal: Also, am 25.06. - -

**Cansel Kiziltepe (SPD):** Sie wissen bestimmt, worauf ich hinauswill.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ja. - Am 25.06. - - Also, wir haben ja nicht den Kontakt zum Bayerischen Staatsministerium gesucht, sondern es war, wie ich mich erinnere und wie ich den Akten das auch noch mal entnommen habe, so, dass das Bayerische Staatsministerium an das Bundesministerium der Finanzen herangetreten ist - was wiederum an uns, also an mich herangetreten ist im Hinblick auf den damaligen Kontakt mit Herrn Mulzer - und ich gebeten wurde, an diesem Gespräch teilzunehmen. Also, wir haben uns



## Nur zur dienstlichen Verwendung

jetzt nicht - - Wir haben nicht die Initiative ergriffen oder sonst irgendwas, sondern wir sind vom BMF dazugebeten worden.

**Cansel Kiziltepe (SPD):** Also, die ganze Zeit glaubt die Bezirksregierung Niederbayerns seit Februar, dass sie zuständig ist für die Geldwäscheaufsicht für die Wirecard AG, und dann passiert am 25.06. irgendetwas. Was war eigentlich an dem Tag passiert?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich glaube, das war der Tag der Insolvenz, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, -

**Cansel Kiziltepe (SPD):** Genau. Und plötzlich - -

**Zeuge Hans Martin Lang:** - der Wirecard AG.

**Cansel Kiziltepe (SPD):** Ja. Und Sie hatten ja auch gesagt, dass dieser Termin Videokonferenz oder Telefonkonferenz zwischen BaFin, BMF und Staatsministerium nachmittags stattgefunden hat. Da war die Insolvenz ja bekannt. So.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Es war am Mittag, also früher Nachmittag oder später Mittag - ich weiß es nicht mehr ganz genau -, und es war, wie ich geschildert habe, dass der Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums geschildert hat, dass eine vorherige Prüfung - wann die erfolgte, kann ich nicht sagen, ist auch nicht gesagt worden - erfolgt ist und aufgrund dieser Prüfung klar sei, dass die Voraussetzung für ein Finanzunternehmen im Sinne des GwG in Bezug auf die Wirecard AG nicht gegeben sei.

**Cansel Kiziltepe (SPD):** Genau. - Und von wann und von wem war diese Prüfung?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das kann ich Ihnen nicht sagen. Ich weiß, dass, glaube ich, ein Herr Mildner damals an dem Gespräch für das Bayerische Staatsministerium teilgenommen hat. Ob der selbst die Prüfung durchgeführt hat oder wer die Prüfung durchgeführt hat, das kann ich Ihnen nicht mehr sagen; das weiß ich nicht.

**Cansel Kiziltepe (SPD):** Genau. - Wir hatten das ja in der letzten Zeugenvernehmung letzte Sitzungswoche auch hier thematisiert. Hier waren ja auch Herr Minister Herrmann und auch Herr Mulzer, und die Befragung hatte auch ergeben, dass die Abteilung - die auch unterbesetzt ist dort in Niederbayern, muss man noch mal verdeutlichen - diese Überprüfung ohne juristische Prüfung vorgenommen hätte. Aber das war jetzt nicht Thema. Ich meine, das Staatsministerium, das BMF, die BaFin sind da in dieser TeKo\*, und keiner fragt, von wem und wann diese Prüfung gemacht worden war. Haben Sie eigentlich erwähnt, dass die Gespräche mit Herrn Mulzer eigentlich seit Februar zeigen, dass Niederbayern diese Geldwäscheaufsicht auch qualifiziert und anerkannt hatte und heute plötzlich dann - Überraschung! - da mit dieser Haltung kommt?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich kann mich nicht mehr ganz genau erinnern an die Worte. Ich meine - - Oder es kann sein, dass ich das erwähnt habe. Das ist wahrscheinlich, dass ich das erwähnt habe. Aber ich habe auf jeden Fall - das weiß ich ganz genau noch - gesagt: Ich kann das nur zur Kenntnis nehmen, weil insofern das gilt, was wir auch im umgekehrten Fall früher schon gegenüber der Bezirksregierung Niederbayern - - oder was ich zum Ausdruck gebracht habe: dass die BaFin diesbezüglich keine Kompetenz, keine Zuständigkeit hat, das lediglich zur Kenntnis nehmen kann in der einen Richtung wie auch in der anderen Richtung. Wie gesagt, die BaFin hat keine Prüfung vorgenommen.

**Cansel Kiziltepe (SPD):** Also, es liegt ja auch ein Freshfields-Gutachten vor, im Auftrag von Wirecard. Und dieses Gutachten von Freshfields sagt das ja auch so eindeutig, dass die Bezirksregierung Niederbayerns zuständig ist für die Geldwäscheaufsicht der Wirecard AG.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Dieses Gutachten ist mir nicht bekannt.

**Cansel Kiziltepe (SPD):** Das ist aber Herrn Mulzer sehr wohl bekannt, und Herrn Herrmann ist dieses Gutachten auch bekannt. - Können Sie vielleicht noch mal sagen, was am 25.06. in dieser



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Telefonkonferenz noch besprochen worden ist?  
Und wie lange ging eigentlich dieser Termin?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich kann es Ihnen nicht mehr genau sagen. Es war nicht so lange. Also, es war, wie gesagt, dass eigentlich Herr Mildner - war, glaube ich, der Name, ich weiß es nicht mehr genau, also jedenfalls der Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums - relativ schnell am Anfang mitgeteilt hat, dass eine Prüfung, die durchgeführt worden sei anhand der Satzung, Handelsregister, irgendwelche anderen Unterlagen, ergeben habe, dass die Voraussetzung für ein Finanzunternehmen im Sinne des GwG nicht vorliege und damit mangels eines Finanzunternehmens im Sinne des GwG auch eine Zuständigkeit von Bayern, also der Bezirksregierung Niederbayern, ebenfalls nicht gegeben sei.

**Cansel Kiziltepe (SPD):** Und wie wurde darauf reagiert?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich habe gesagt: Ich kann das so zur Kenntnis nehmen. Wir sind dafür nicht zuständig, für die Entscheidung. Wir nehmen das zur Kenntnis.

**Cansel Kiziltepe (SPD):** Und das BMF?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich meine, mich zu erinnern, dass das BMF das genauso gesehen hat. Ich kann es nicht mehr ganz genau sagen, aber ich bin ziemlich sicher, dass es so war.

**Cansel Kiziltepe (SPD):** Okay.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Vielen Dank. - Und dann ist Dr. Toncar für die FDP-Fraktion an der Reihe.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Vielen Dank. - Ich möchte gern, Herr Lang, noch mal die E-Mail über den Austausch zitieren, den Frau Kiziltepe gerade schon erwähnt hat. Also nicht wundern, bitte; ich mache das auch fürs Protokoll. - 22.06.2020 haben Sie an die - - in Niederbayern, an Herrn Mulzer, eine E-Mail geschrieben mit einem Anhang. Der Anhang besteht aus einer Tabelle. Das ist MAT A BMF-21.31 Blatt 86. In der

Tabelle sind verschiedene Gesellschaften des Wirecard-Konzerns aufgelistet mit der Geldwäscheaufsichtsbehörde. Da steht für die Wirecard AG: „Aufsichtsbehörde derzeit: Regierung Niederbayern“ in der Tabelle. Und die Antwort, die aus Niederbayern am selben Tag kam, lautete:

Sehr geehrter Herr Lang,

besten Dank nochmal für das nette Telefonat von eben sowie Ihre Bemühungen und die übermittelten Informationen.

Sollten sich uns neue Erkenntnisse ergeben, die auch von Relevanz für Sie und Ihre Abteilung sind, setzen wir uns umgehend mit Ihnen in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen aus Landshut

Martin Mulzer

Das war die Antwort. Erinnern Sie sich noch an die Korrespondenz?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ja. Das ist zutreffend.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Ja. Genau. - Aus meiner Sicht ist das eindeutig, dass Niederbayern am 22.06. noch von einer Zuständigkeit ausging. Das ist die Antwort auf diesen Anhang. Deckt sich mit EY, deckt sich mit Freshfields, deckt sich auch mit dem tatsächlichen Verhalten von Wirecard, die ja einen Geldwäschebeauftragten auch faktisch benannt haben, und dem hat die Bezirksregierung auch nicht widersprochen. Insofern meine Frage an Sie: War Ihr Begriff von der Kehrtwende wirklich so falsch am 25.06.?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Wie gesagt, die Wortwahl\* war insofern nicht angemessen. Was richtig ist, und ich wiederhole es noch einmal: Die Bezirksregierung Niederbayern hat in der Tat, auch mit der Mail, die Sie zitiert haben, nicht widersprochen. Oder was heißt „widersprochen“? Auch früher haben die mir gegenüber doch zum Ausdruck gebracht, dass sie sich für zuständig ansehen. Haben wir zur Kenntnis genommen. Und dann kam, wie gesagt,



## Nur zur dienstlichen Verwendung

das Gespräch am 25.06., wo das Staatsministerium gesagt hat: Nein.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Genau. Gut, dann sage ich dazu „Kehrtwende“. Ich glaube, die Abläufe sind da klar. - Darf ich, bevor auch falsche Deutungen in die Welt gehen, noch mal nachfragen: Die Einstufung als Finanzinstitut ist unter keinem denkbaren Gesichtspunkt eine Zuständigkeit oder Aufgabe der BaFin, richtig?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Richtig.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Das war also eine reine Freundlichkeit oder sozusagen ein Entgegenkommen Ihrerseits, dass Sie sich überhaupt auf die Diskussion eingelassen haben mit Niederbayern, weil Sie denen helfen wollten, so würde ich das interpretieren.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das Geldwäschegesetz sieht eine Zusammenarbeit der jeweils zuständigen Behörden im Geldwäschebereich vor. Wir sind zuständig für die Geldwäscheaufsicht über die Wirecard Bank AG. Und unter der Prämisse, die wir damals hatten, die uns die Bezirksregierung Niederbayern gegeben hat - dass sie zuständig ist für die Wirecard AG als Finanzunternehmen, damit als Mutter und damit als Gruppemutter für den Wirecard-Konzern -, gab es insofern Berührungspunkte, was aufsichtliche Fragen betrifft. Und daraufhin erfolgte die Mail vom 22.06.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Ja, ja. Genau. - Aber ich will darauf hinaus, dass Sie für die Einstufungsentscheidung, die in Niederbayern zu treffen war, keinerlei notwendige Zwischenschritte oder Vorfestlegungen oder sozusagen Entscheidungsbestandteile zuliefern mussten. Das konnten die Niederbayern an jedem Tag - so sehe ich das - selbst festlegen. Das ist meine Interpretation. Stimmen Sie dem zu? Oder mussten die auf Ihre Antwort warten?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Was meinen Sie jetzt? Entschuldigung, ich habe ... (akustisch unverständlich)

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Na ja, jetzt wird ja über die Länge Ihrer Antwort gesprochen, warum die Mail so spät kam von Ihnen.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Meinen Sie jetzt die Antwort auf die Mail vom 25. Februar, oder?

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Ja, genau. 20. Mai, oder wann haben Sie geantwortet?

**Zeuge Hans Martin Lang:** 27. Mai.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Ja. Da kann man sich jetzt über die Wortwahl mit „Ausrede“ - - Aber, ich meine, am Ende war es nicht Ihre Aufgabe. Meine Frage: Gab es irgendeinen Grund, der Niederbayern daran gehindert hätte, vor Ihrer Antwort bereits eine Entscheidung zu der Frage zu treffen, ob das ein Finanzinstitut ist oder nicht, ein Finanzunternehmen ist oder nicht nach § 1 Absatz 24?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich weiß nicht, was die Bezirksregierung Niederbayern getan oder nicht getan hat. Ich kann nur sagen, dass in dem Telefonat am 27.05. sie den Eindruck vermittelt hat, dass sie sich für zuständig ansieht.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Das habe ich verstanden. Okay. - Hing - - Sagen wir mal so: Es wird ja viel auch diskutiert über das Thema Finanzholding, und ich glaube, die Einstufung der Wirecard AG als Finanzholding hätte für die Geldwäscheaufsicht natürlich einiges geändert. Allerdings - meine Frage -: Wer ist denn innerhalb der BaFin für die Einstufung zuständig? Nach meinem Dafürhalten die Bankenaufsichtsabteilung.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das ist auch mein Kenntnisstand.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Genau.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich kann es nicht hundertprozentig sagen, weil ich, wie gesagt, keinen ... (akustisch unverständlich)

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Dürfen Sie Geldwäscheaufsicht über die AG machen, solange die



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Bankenaufsichtsabteilung eine andere Einstufung festgelegt hat?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich habe ja vorhin schon gesagt: Voraussetzung ist, dass uns mitgeteilt wird, dass es sich bei einem Institut um eine Finanzholding - - \* die gleichzeitig als übergeordnetes Institut im Sinne von § 10a KWG anzusehen ist.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Das heißt, die Antwort ist: Nein.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Wenn ich die Information bekomme: Aber die Information lag uns nicht vor.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Genau, so war es. Das heißt, Sie durften gar nicht selber - - sondern allenfalls Niederbayern, und die hätten das selbst entscheiden können und übrigens auch müssen. Und alles andere ist Nebel, der hier geworfen wird.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das eine ist Finanzholding, das andere ist, glaube ich, Finanzunternehmen.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Ja, ich bin ganz auf Ihrer Seite. Ich weiß nicht, ob Sie es merken, aber in der Tat.

(Heiterkeit der Abg. Lisa  
Paus (BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN))

Okay, anderes Thema. Noch mal das Thema „Finanzholding“: Waren Sie bei der Erörterung, die es ja gegeben hat innerhalb der BaFin und mit der Bundesbank, wie die Wirecard AG zu behandeln ist, ob als Finanzholding oder nicht, auch beteiligt? Haben Sie da zugeliefert bei der Begutachtung, oder lief das alleine im Arm der Bankenaufsicht ab?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das lief völlig außerhalb unserer Zuständigkeit ab.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Hatten Sie nichts mit zu tun. Okay. - Sie sind ja auch Vorgesetzter. Hatten Sie zu tun mit der Genehmigung von Mitarbeitergeschäften in Ihrem Zuständigkeitsbereich?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das gehört zu der Zuständigkeit von jedem Referatsleiter.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Also, gab es Mitarbeitergeschäfte in Ihrem Referat, wo Mitarbeiter Ihnen als Vorgesetztem Geschäfte mit Wirecard-Aktien angezeigt haben?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das gab es in einem Fall.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** In einem Fall. - Wissen Sie noch, in welchem Jahr das vorgekommen ist?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das war ein Fall, der lange nach der Insolvenz der Wirecard AG erfolgt ist. Das war, dass ein Kollege noch entsprechende Aktien hatte, deren Wert inzwischen auf quasi null gegangen war. Und er sagte, er müsse mir das anzeigen, er wolle das jetzt einfach klarziehen, aber er hätte halt diese Dinger gehabt. Aber er hätte halt keinerlei Profit davon gehabt. Ich habe das auch entsprechend - - ist das\* den zuständigen Stellen gemeldet worden\*, einfach weil es der Form halber Wirecard-Aktien betraf. Das war alles, was ich damit zu tun hatte.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Alles klar. - Dann gern weiter in der nächsten Runde.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Vielen Dank. - Dann ist als Nächstes der Kollege Fabio De Masi für die Fraktion Die Linke.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Vielen Dank. - Herr Lang, können Sie zu dem Vorgang, den Sie eben geschildert haben, sagen, in welchem Umfang dort Wirecard-Aktien erworben wurden?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das kann ich Ihnen nicht mehr sagen. Das war, ich glaube, in keinem großen Umfang. Aber ich weiß es schlichtweg nicht mehr.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Okay. - Es befindet sich in meinen Unterlagen, auch vom Bayerischen Staatsministerium, ein Gedächtnisprotokoll zur TSK mit BMF und BaFin zu Geldwäscheaufsicht bei Finanzunternehmen am Donnerstag, dem 25. Juni 2020. Da waren Sie offensichtlich Teilnehmer. Da gab es eine sogenannte TSK, das soll wohl Telefonschaltkonferenz - - am Nachmittag um 14.30 Uhr statt, unter Beteiligung von Herrn Rachstein, BMF, unter Beteiligung von Herrn Hans Martin Lang, BaFin - das sind ja Sie -, und dann gab es zwei weitere Teilnehmer. Können Sie mir die mal nennen?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Wie gesagt, an den Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums - - Ich meine, es wäre Mildner, aber ich weiß es nicht mehr genau. Und dann war, glaube ich, noch ein Kollege Reder vom Referat GW 1, Leiter des Referats GW 1, an diesem Gespräch beteiligt.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Okay. Danke. Weil in meiner Unterlage war offenbar der Name von Herrn Reder geschwärzt, mit dem Hinweis „Fremderkenntnisse“. Können Sie mir sagen, was eine Fremderkenntnis an Herrn Reder von GW 1 ist?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Kann ich nicht. Weiß ich nicht.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Wissen Sie auch nicht. Okay. Alles klar. Das fand ich interessant. - Gut, dann will ich noch mal zurückkehren auf die Frage - - Sie haben ja vorhin gesagt, dass Sie diesen - - Also, mich nervt das ja auch schon hier, dieser ganze Hergang mit der E-Mail. - Herr Dr. Fürhoff hat ja ausgeführt in diesem Satz mit der Universalansrede, dass er

im Februar nicht das heutige Wissen um die Bedeutung des § 1 Abs 24 GwG hatte und daher die Relevanz dieser Nachricht schlichtweg nicht erfasst habe.

Daraus schließe ich, dass Herr Fürhoff - - Der ist ja Ihr Vorgesetzter, korrekt?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Richtig.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Und bei welchem Referat ist der angesiedelt?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Er ist der Abteilungsleiter, der über den Referaten steht.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Also über GW 6 oder - -

**Zeuge Hans Martin Lang:** Er ist GW.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** GW, okay. Aber dann hat ja jemand die E-Mail zur Kenntnis genommen, bereits im Februar, weil sonst - -

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das weiß ich nicht.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Wenn er im Februar nicht erkannt hat die Relevanz der Nachricht, hat er das zur Kenntnis genommen. Und deswegen meine Frage: Haben Sie denn mit Ihrem Vorgesetzten - ich habe Ihnen die Frage ja vorhin schon mal in Bezug auf GW 1 gestellt - sich darüber ausgetauscht?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Im Nachhinein war die Frage natürlich: Woran hat es gelegen? Wir haben es nicht aufklären, also ich habe es nicht aufklären können. Ich kann nicht sagen, ob Herr Fürhoff die Mail gekannt hat.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Das kann ich Ihnen sagen; das beschreibt er ja hier.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ja, ich kann es aus eigener Anschauung nicht sagen. Es ist auf jeden Fall keine Antwort erfolgt.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Ja, und dann gibt es in Bezug auf diesen E-Mail-Austausch hier ein weiteres Dokument, MAT A BMF-1.03, Blatt 47. Da ist eine Mail von Christine Wimmer an Adressatenkreis Kühndahl-Hensel, Sandra Thelen, nein, Michael Thelen; das ist hier nicht so richtig zu erkennen.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das sind Mitglieder meines Referats.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Okay. - Und da steht:

**Kennzeichnung:** Zur Nachverfolgung

**Kennzeichnungsstatus:** Gekennzeichnet

Und dann steht:

Aus PE gelöscht

Heißt das „aus Posteingang“?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Richtig.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Okay. - Das heißt, könnte es sein, dass diese E-Mail aus dem Posteingang der BaFin gelöscht wurde?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Der Normalfall ist: Wenn eine Mail im Referatsposteingang, also im - - Anders: Wenn eine Mail im Abteilungslaufwerk eingeht, wird sie zugeordnet Referaten\*, oftmals von der Vorzimmerkraft, weil schon erkennbar ist über das Stichwort, um welches Institut es geht. Und es wird dann die Mail aus dem Posteingang GW gelöscht. Die ist dann vorhanden in den Posteingängen der jeweiligen Referate. Und wenn von dort die Mails den entsprechenden Bearbeitern eines entsprechenden Instituts zugeordnet werden, wird diese Mail den Bearbeitern zugeleitet, und aus dem Posteingang wird die Ursprungsmail gelöscht. Sie ist dann noch vorhanden bei dem jeweiligen zuständigen Bearbeiter.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Okay. - Das heißt ja, dass die E-Mail irgendjemand zugeleitet wurde, wenn sie da gelöscht wurde.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das ist zu vermuten.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Ja, okay. Aber das konnten Sie, wie gesagt, nicht aufklären. - Gut, dann - -

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich konnte nicht aufklären - - Ich habe gesagt, ich konnte nicht aufklären, warum die Mail nicht beantwortet worden ist.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Aber Sie können aufklären, wo die hingeleitet wurde.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich sagte ja: Die ist bei uns im Referat irgendwo hingekommen. Aber, wie gesagt, ich weiß nicht, warum sie nicht beantwortet worden ist.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Okay. - Das Thema fängt an, mich zu langweilen. Ich will deswegen noch mal ein anderes ansprechen. Sie haben ja - das ist ja nicht bestritten - die Geldwäscheaufsicht für die Wirecard Bank. Und da gab es ja auch entsprechende Prüfungen, Sonderprüfungen und Ähnliches. Und deswegen will ich einfach mal fragen: Aus parlamentarischen Anfragen von mir zum Beispiel wurde mir mitgeteilt, dass es dort bestimmte Mängel gab, die festgestellt wurden, die dann aber abgestellt worden seien nach Auffassung der BaFin. Können Sie denn sagen, was für Mängel?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Können wir gerne im vertraulichen Teil.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Okay. Gut. Einen Versuch war es wert. - Dann möchte ich noch mal zur Unterlage MAT A BMF-21.31, Blatt 50, kommen. Da gibt es eine Unterlage, da sind Sie wohl auch mit befasst. Da wird dargestellt:

GW 6 ist aus Berichten anderer GB (insb. BA 37) bekannt, dass der Konzern in der Zwischenzeit einen nicht unerheblichen Umbau erfahren hat und dass vor allem auch die Beantragung weiterer Lizenzen Gegenstand dieser Entwicklungen ist. Es besteht daher die Möglichkeit, dass zu den nachfolgend entsprechend dem Konzernabschluss 2018 aufgeführten Lizenznehmern in der Zwischenzeit noch weitere hinzugekommen sind. Ein aktuellerer Konzernabschluss liegt bisher nicht vor.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Das heißt, Sie sind davon ausgegangen, dass die Struktur sich dahin gehend verändert haben könnte, dass jetzt eine Geldwäscheaufsicht auch für die AG bejaht hätte werden müssen, allerdings konnte das nicht mehr vor der Insolvenz sozusagen abschließend beurteilt werden. Korrekt?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich kann mich jetzt konkret an diese Mail nicht erinnern. Ich weiß aber, dass es keine definitive Entscheidung gegeben hat, die uns mitgeteilt wurde, dass es sich bei der Wirecard AG um eine Finanzholding handelt.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Und, sehen Sie, genau darauf will ich hinaus, weil Sie sagen immer, Ihnen muss irgendjemand etwas mitteilen. Wer muss Ihnen genau etwas mitteilen?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Die für die Frage, ob es sich bei einer Finanzholding - - also, ob es eine Finanzholding ist. Das ist der erste Punkt. Und der zweite Punkt ist, ob diese Finanzholding als übergeordnet im Sinne von § 10a KWG anzusehen ist.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Aber wer teilt Ihnen das innerhalb der BaFin mit?

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Kollege De Masi.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das ist eine Entscheidung, die, soweit ich es weiß, aus dem Bankenbereich, im Bankenbereich - -

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Wenn die Kollegen gestatten, ich bin gleich durch. Wenn ich darf, bin ich mit meinem Teil fertig. - Okay, aus dem Bankenbereich. Und ich will nur fragen: In dem Fall, dass es sich um - - Also, es gibt ja dieses Akzessorietätsprinzip - Entschuldigung, ich kann es kaum aussprechen -: Wenn man sozusagen der Fachaufsicht der BaFin untersteht, dann ist man auch im Bereich der Geldwäsche zuständig. Und wer - - Da stellt sich ja die Frage: Also, auch gemäß ZAG-Register wären Sie dann geldwäscherechtlich zuständig gewesen, wenn die Wirecard AG dem ZAG-Register zugeordnet gewesen wäre, korrekt?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das sind jetzt verschiedene Sachen. Wir haben jetzt gerade geredet über Finanzholding, Einstieg\* als Finanzholding; das ist in § 251 KWG geregelt, vor dem Hintergrund, dass eine Finanzholding nicht automatisch Erlaubnisträger ist, glaube ich; also, da bin ich nicht ganz sicher. Und das andere ist die Frage, ob ein Institut Zahlungsinstitut im Sinne des Zahlungsdienststeuergesetzes ist. Auch das ist eine Entscheidung, die nicht in der Abteilung „Geldwäscheprävention“ - -

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Das ist mir klar, aber wenn es so wäre, dann wären Sie auch für die Geldwäscheaufsicht zuständig.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Dann wäre nicht mein Referat,\* wäre ein anderes Referat in der Abteilung „Geldwäscheprävention“ zuständig.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Okay. Aber die BaFin wäre zuständig für die Geldwäscheaufsicht.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ja.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Das nur zu meinem Verständnis, weil - das ist meine abschließende Bemerkung - wir immer wieder lesen, zum Beispiel in der Leerverkaufsverfügung der BaFin, dass die Wirecard AG ein Anbieter von Zahlungsdiensten gewesen sei. Und deswegen frage ich mich einfach: Wer prüft das dann bei der BaFin, ob man selber zuständig ist, wenn es niemand an einen heranträgt? Das machen die dann da, bei der Banken - -

**Zeuge Hans Martin Lang:** Zuständig für die Frage, ob ein Institut Zahlungsinstitut im Sinne des ZAG ist, ist der Bankenbereich und dort die Abteilung GIT.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Okay. - Ja, das war es.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Prima. - Wer möchte von Bündnis 90/Die Grünen? - Frau Paus. Bitte schön.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Lisa Paus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann knüpfe ich da mal an. Sie haben jetzt mehrfach gesagt, dass eben diese Einordnung rein nach ZAG passiert bzw. nach einem anderen Gesetz und dass Sie da nicht zuständig sind. Jetzt arbeiten Sie ja schon länger in dem Geldwäschebereich, ne? Seit wann sind Sie in Ihrem Referat?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das Referat habe ich Mitte 2019 übernommen, bin aber schon seit Gründung der BaFin - -

**Lisa Paus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das Referat GW 6 habe ich seit Mitte 2019 übernommen, bin aber in der Geldwäscheabteil- -\* „Geldwäscheprävention“ schon seit Beginn der BaFin.

**Lisa Paus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Seit Beginn der BaFin.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ja.

**Lisa Paus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Seit zweitausendund...?

**Zeuge Hans Martin Lang:** 2001.

**Lisa Paus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 2001. Gut. - Würden Sie es nicht für adäquat halten, dass bei der Frage der Einstufung als Finanzholding Geldwäschespekte auch mit eine Rolle spielen?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Die Entscheidung ist nach dem Gesetz auf der Basis des § 10a - -\* Also, Finanzholding ist definiert im KWG und auf der Basis des § 10a, der extrem kompliziert ist und wirklich nur, glaube ich, von Fachleuten der prudenziellen Aufsicht auch beurteilt werden kann. Also, das liegt völlig außerhalb des Bereichs der Abteilung „Geldwäscheprävention“.

**Lisa Paus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Dann frage ich Sie: Seit wann - könnten Sie es vielleicht, wenn Sie es schon gesagt haben, noch mal wiederholen? - sind Sie zuständig für die Wirecard Bank, Sie persönlich?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Seit Juni 2019.

**Lisa Paus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vorher waren Sie damit nicht betraut.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Nein.

**Lisa Paus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Juni 2019. So. Jetzt ist es aber ja trotzdem so, dass im Juni 2019 noch das alte GwG galt und dass ja der neue Begriff des Finanzunternehmens ja erst mit der Gesetzesänderung zum 01.01.2020 in Kraft getreten ist, worauf dann ja im Februar sich EY gemeldet hat usw. usw. So. Vorher war es ja so, dass der Begriff oder die Definition des Finanzunternehmens mangels einer genauen Regelung im Geldwäschegesetz ja erfolgte durch die BaFin, indem sie die entsprechende KWG-Stelle entsprechend interpretiert hat. Ist das richtig?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das ist nicht so richtig.

**Lisa Paus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann erläutern Sie das noch mal.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Herr Kollege Lang, etwas lauter, weil - - Und wenn Sie dann noch die Hand so vorhalten, kommt nichts an.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ja. Entschuldigung.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Alles gut.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Okay.

**Lisa Paus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gucken Sie ruhig ihn an! Solange Sie ins Mikro sprechen, kann ich Sie besser verstehen.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Alles klar. - „Finanzunternehmen“ ist definiert - immer noch - im KWG, jetzt parallel zum GwG, was eine etwas abweichende Definition hat. Vorher war es allein zutreffend im KWG, was aber nicht bedeutet, dass die BaFin zuständig ist für Finanzunternehmen im Sinne des KWG. Dieser Begriff - das haben mir Kollegen aus dem Bankenbereich oft erklärt - hat allein Bedeutung für die Gesamtbetrachtung, für die Kapitalzurechnung, also - -



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Lisa Paus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nee, ist mir schon klar. Ja, mir ist schon klar, dass laut Geldwäschegesetz -

**Zeuge Hans Martin Lang:** So, und das Geldwäschegesetz - -

**Lisa Paus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - natürlich die Finanzunternehmen Teil des Nichtfinanzsektors sind, auch wenn das vom Namen sozusagen ein bisschen verwirrend ist.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Korrekt.

**Lisa Paus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nichtsdestotrotz ging es ja jetzt eben hier um die Auseinandersetzung, ne? Herr Toncar hat gesagt, es war allein in der Zuständigkeit der Bezirksregierung Niederbayern, weil das tatsächlich eine Tatsachenentscheidung war - das teile ich auch -, ab dem 01.01.2020. Da Sie aber ja vorher zuständig waren, wollte ich einfach wissen: Vorher war es ja anders. So. Vorher war es ja schon so, wenn ich das noch richtig in Erinnerung habe - deswegen hat es ja die gesetzliche Klärung gegeben -, dass bei der Frage der Beurteilung: „Was ist ein Finanzunternehmen im Sinne des Geldwäschegesetzes als zu beaufsichtigendes im Nichtfinanzsektor?“ es eine Interpretationshilfe seitens der BaFin gegeben hat, was ein Finanzunternehmen ist im Sinne dieses Gesetzes.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens ist an die BaFin vom Ministerium herangetreten worden, ob es Informationen gebe, was dazuzurechnen sei generell, also welche - -

**Lisa Paus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann frage ich noch mal anders: Nach der Verwaltungspraxis vor dem 01.2020, so, da gab es ja auch schon den Begriff des Finanzunternehmens, das zugeordnet war als Restante dem Nichtfinanzsektor.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Im GwG, ja.

**Lisa Paus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. - Wie war es denn da? Wie war denn klar - - Wer

hat denn da definiert, was ein Finanzunternehmen ist und der Aufsicht der zuständigen Behörde im Nichtfinanzsektor - - galt? So.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Die Defi- -

**Lisa Paus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da haben ja gesagt: Ist im KWG definiert.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Richtig.

**Lisa Paus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So. Und die Auslegung des Kreditwesengesetzes obliegt doch da der BaFin, oder nicht?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich habe auch in anderem Kontext mal nachgefragt seinerzeit, kann ich mich erinnern, wer dazu was sagen kann. Das wurde mir gesagt: Also, da gibt es eigentlich niemanden im Bankenaufsichtsbereich, der das genau definieren kann, was detailliert ... (akustisch unverständlich)\* fiel. Ich konnte dazu nichts Inhaltliches beitragen, weil, wie gesagt, das hat allein unter prudenziellen Gesichtspunkten, also unter Solvenzgesichtspunkten Bedeutung vorher gehabt.

**Lisa Paus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also niemand konnte bis zum 31.12.2019 definieren, was ein Finanzunternehmen ist im Sinne des Geldwäschegesetzes?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Also, die einzelnen Tatbestände sind im Gesetz ja nach wie vor geregelt, also, einzelne Ausgestaltungen, was Finanzunternehmen - - \* oder welche Tätigkeiten als Finanzunternehmen angesehen werden.

**Lisa Paus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, was zum Beispiel das genau bedeutet, welche Grenzen man da einsetzt bei der Frage „Beteiligung verwalten, halten, veräußern“, ne?

**Zeuge Hans Martin Lang:** So was. Genau. Das war ein Tatbestand. Es sind noch ein paar andere ... (akustisch unverständlich)\*

**Lisa Paus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, genau. - Aber wie man den dann anwendet - - Die Anwendung genau dieser Kategorie ist ja eine,



## Nur zur dienstlichen Verwendung

die zum Beispiel jetzt - - wo Niederbayern sich bemüht hat und dann bis zum 22.06. zum einen Ergebnis und danach dann zum anderen Ergebnis gekommen ist. So. Und Sie haben jetzt gerade gesagt, die BaFin selber würde auch daran scheitern.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Also, mir ist nichts bekannt. Das ist außerhalb meines Zuständigkeitsbereichs, deswegen kann ich jetzt wenig dazu sagen. Ich kann es jedenfalls nicht. Ob es - -

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Wer wäre denn - - Aber Ihre Geldwäscheabteilung müsste doch irgendwie schon in der Lage sein, ne? Also, die Bankaufsicht ja nicht, weil die Bankaufsicht ist für den Bankaufsichtsteil zuständig. Für die Frage „Definition Finanzunternehmen“ wäre doch eher - - Sozusagen für das GwG insgesamt sind doch Sie von der Abteilung Geldwäsche und auch die Referate der Geldwäsche zuständig, oder nicht? Sie müssten das doch kennen.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Geht Ihre Frage jetzt nach der Definition im GwG oder im KWG? Wornach fragen Sie jetzt? Also, es gibt jetzt zwei Definitionen parallel, eine im GwG und eine im KWG. Vorher gab es eine im KWG.

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Genau. - Ich möchte mit Ihnen zurück in den Zustand, nehmen wir den 24.12.2019. So. Da gab es ein Geldwäschegesetz. Und da gab es eben keine Festlegung zu dem Begriff „Finanzunternehmen“, bzw. der war nur nach KWG geregelt. Wie war da die - - Wer hat da interpretiert: „Was ist ein Finanzunternehmen?“?

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Dann gleich weiter in der nächsten Runde, Frau Paus.

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Okay.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** So, und jetzt Antwort bitte.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Für Finanzunternehmen war auch vor dem 01.01.2020 mangels einer Bundeszuständigkeit, einer ausdrücklichen, die

Landeszuständigkeit gegeben. Das heißt, die Länder waren zuständig für Finanzunternehmen, sofern diese Voraussetzungen vorlagen.

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja, aber was ist ein Finanzunternehmen?

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Frau Paus!

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Ich war jetzt schon sehr großzügig. - Gut, dann machen wir da in der nächsten Runde, glaube ich, weiter, spüre ich. - Und ich gucke jetzt zu den Kollegen CDU/CSU. Matthias Hauer. Bitte schön.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Als Service-Regierungspartei würde ich Sie bitten, die Frage von Frau Paus noch zu Ende zu beantworten, was denn ein Finanzunternehmen war.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das Gesetz definiert es. Ich kann Ihnen nicht - -

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Definition, ja, sicher.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Also, die Auslegung - - kann ich Ihnen nichts zu sagen, weil, wie gesagt, noch mal: Die Finanzunternehmen - -

(Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer war denn zuständig für die Auslegung? Das ist meine Frage!)

Die Finanzunternehmen - - Die geldwäscherechtliche Beaufsichtigung von Finanzunternehmen war Ländersache.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Ich würde noch mal gerne zurückkommen auf das Dokument MAT A BMF-1.03, Blatt 33. Das wird Ihnen auch vorgelegt.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt - Der Zeuge und sein Rechtsbeistand nehmen Einblick)



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Da geht es um diese Tabelle, wo dann in der Mailanlage zur Mail von Ihnen am 22. Juni 2020 an Herrn Mulzer, ich sage mal, dieser Hinweis ergangen ist, dass Sie sich nicht dafür zuständig erachten. Und da ist ja diese Auflistung mit dabei. Und da steht: „Unternehmen: Wirecard AG. Aufsichtsbehörde“. Und da steht dann: „derzeit: Regierung Niederbayern“. Sie sagten ja, Sie beurteilen das nicht, weil Sie ja nicht zuständig sind. Aber aus der Tabelle ergibt sich ja jetzt die Zuständigkeit. Verstehe ich das jetzt richtig, dass Sie das da deshalb reingeschrieben haben, weil Sie das so verstanden haben, dass die Bayern das so sehen?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Die Bayern haben das so mitgeteilt und haben das so zum Ausdruck gebracht. Und vor diesem Hintergrund ist das so aufgenommen worden. Hatte keinerlei Prüfung oder gar Zuständigkeitsverteilung seitens der BaFin ... (akustisch unverständlich)

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Und dass Sie da keine eigene Prüfung vorgenommen haben, das ergibt sich auch aus der handschriftlichen Ergänzung, die da drübersteht, oder? Können Sie das lesen?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Nein.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Also, ich lese daraus: „Wiedergeben, was Bayern mitgeteilt hat“. Haben Sie das da draufgeschrieben?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das ist nicht meine Handschrift. Bin ich nicht.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Wissen Sie, ob das von dem Dr. Pöttsch vielleicht die Handschrift ist -

**Zeuge Hans Martin Lang:** Kann ich Ihnen nicht sagen. Ich kann es nicht erkennen.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** - oder Dr. Fürhoff? - Okay. Also, das ist Ihnen nicht erklärlich, wieso das da draufsteht.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das war, als ich diese Tabelle verschickt habe, nicht drauf.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Genau, das ist nachträglich da scheinbar handschriftlich draufgeschrieben worden. Also hat man sich ja wahrscheinlich mit der Thematik auseinandergesetzt, weil sonst ist da keine handschriftliche Ergänzung in diesem ganzen Dokument, nur an der einen Stelle.

Mich irritiert jetzt, dass Sie vorhin gesagt haben, bei dem Telefonat am 27.05., da hätten Sie den Eindruck vermittelt - Eindruck gehabt, dass Niederbayern sich für zuständig hält. Das ist aber so in der Aussage, was der Herr Dr. Pöttsch\* uns erzählt hat - der sich ja auch auf Ihre Unterlagen hier bezieht -, etwas anders dargestellt gewesen. Da ging es bei dem Telefonat, wie er das schildert, nur um die Aussage, dass eben nicht rechtsverbindlich festgestellt werden kann durch die BaFin, wer zuständig ist. Da ist also nicht diese durchaus interessante Aussage Ihrerseits, dass die Bayern irgendwie vermittelt hätten, sie könnten zuständig sein. Und das widerspricht sich im Übrigen auch mit dem, was der Herr Mulzer uns gesagt hat. - Im Übrigen noch mal als Service für den Kollegen Dr. Zimmermann, der vorhin ja nicht so ganz glauben wollte, dass mein Zitat da richtig ist: Seite 18 des Protokolls vom Stenografischen Dienst der Vernehmung von Herrn Mulzer - nur fürs Protokoll - war diese Stelle von vorhin.

Und jetzt komme ich zu dem, was zu diesem Telefonat durch Herrn Mulzer uns gesagt wurde. Er sagt nämlich:

Und ich habe auch nicht wiederholt und proaktiv darauf hingewiesen, dass die Regierung von Niederbayern sich hier zuständig sähe für die Wirecard AG. Das möchte ich noch mal ausdrücklich betonen an dieser Stelle.

So. Bezug nehmend auf das Telefonat mit Ihnen. Kann also sein, dass Sie das vielleicht irgendwie nicht so richtig zutreffend wahrgenommen haben, weil Herr Mulzer ja genau das Gegenteil sagt. Der sagt, er hat das nicht gesagt, dass sie zuständig seien, die Bayern.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Fragen Sie mich dazu.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Ja: Kann es sein, dass Sie sich da irren in Ihrer Wahrnehmung, dass die Bayern den Eindruck vermittelt haben, dass sie zuständig seien, oder sind Sie sich sicher, dass die Bayern da gesagt haben: „Wir sind zuständig“?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das war der Eindruck, den ich in dem Telefonat bekommen habe, dass die Bayern sich zuständig gesehen haben. Das habe ich dementsprechend so in meinem von Ihnen zitierten oder von jemandem zitierten Vermerk so wiedergegeben. Und das entsprach auch dem nachfolgenden Verhalten von Herrn Mulzer aufgrund meiner Mail vom 22.06.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Gut. Das schildert, wie gesagt, der Herr Mulzer uns anders. Dann wird das wohl offenbleiben - weil Sie beiden ja das Gespräch geführt haben -, was da genau diskutiert wurde.

Die Absprachen zwischen den einzelnen Bereichen bei Ihnen im Hause, also GW 1 und GW 6, wie findet das statt? Gibt es da regelmäßige Treffen, oder trifft man sich einmal die Woche und diskutiert dann miteinander über Zuständigkeiten oder mal referatsübergreifend irgendwie? Wie läuft das?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Der Austausch mit anderen Referaten, gerade mit - - \* aus dem Grundsatzbereich, läuft immer einzelfallbezogen. Wenn sich irgendwie ein Anlass für Fragen ergibt, die einer Klärung oder einer Deutung durch das Grundsatzreferat bedürfen, wird regelmäßig mit GW 1 oder GW 2 - jetzt ist es aufgeteilt worden zwischen GW 1 und GW 2 noch\*, die Zuständigkeiten - Rücksprache genommen, und entsprechend dann werden Vorgänge auch gemeinsam entschieden.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Wie oft kommt das so vor, dass man sich da trifft, ungefähr?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das kommt laufend vor. Also, ich kann da jetzt keine konkrete Zahl sagen, aber das ist - -

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Eher so einmal die Woche oder einmal im Monat?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Nein, viel öfters. Wenn eben entsprechende Fragen aufkommen, also, wenn Grundsatzfragen aufkommen, die beispielsweise von Instituten an die Aufsichtsreferate rangetragen werden, die grundsätzlichen Charakter haben, zum Beispiel, was die Auslegung des Geldwäschegesetzes betrifft für die Pflichten der Unternehmen, dann wird das regelmäßig immer mit dem Grundsatzbereich besprochen, und die zeichnen entsprechende - - Also, man macht dann Vorschläge, die dann entsprechend mitgezeichnet werden oder wo das Grundsatzreferat sagt: Das sehen wir anders.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Ja, und das wundert mich eben: dass Sie ständig im Austausch mit diesem anderen Referat sind und sogar sich zu ähnlichen Fragestellungen äußern. Ich hatte ja gerade die beiden Hintergrundinformationen bzw. Hintergrundinformation und Sprechzettel erwähnt, eins von GW 1, eins von GW 6, beides in Vorbereitung auf dieselbe Sitzung des Finanzausschusses, GW 1 zu der Frage „Finanzholding Geldwäsche“ und Sie zu der Frage „Korrespondenz mit bayerischer Geldwäschaufsicht“. Also, da sind durchaus, ich sage mal, Überschneidungen. Und dann sind Sie ständig im Austausch. Und dann kommt eine Mail zu diesem Thema an beide. Ich will jetzt nicht wieder die drei Monate rausholen, aber dann haben Sie nie mit denen darüber gesprochen, obwohl Sie ständig mit denen im Austausch waren.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich habe, glaube ich, gerade schon gesagt, dass ich nach meinem - - \* dass ich auch das Referat von GW 1 über mein Telefonat mit Herrn Mulzer in Kenntnis gesetzt habe.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Ja, finde ich ja gut, dass Sie das gemacht haben, nur die Frage ist ja: Warum fragen Sie die nicht zuerst? Ich hätte die mal gefragt: Habt ihr das schon geklärt? Ich meine, ihr habt die Mail ja auch bekommen. - Ich hätte mich gar nicht getraut, diese Mail zu beantworten, weil ich natürlich davon ausgegangen



## Nur zur dienstlichen Verwendung

wäre bei einer drei Monate alten Mail, die an einen anderen auch noch gegangen ist, dass der die schon beantwortet hat, weil es ja nicht sein kann, dass drei Monate die Mail rumliegt. Also, es ist ja auch jetzt nicht die erste Eigenschaft, dass man sich dann darum schlägt, so eine uralte Mail zu beantworten. Da guckt man doch, ob das nicht schon jemand anders gemacht hat.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich habe damals, soweit ich mich erinnere, keine Anhaltspunkte dafür gehabt, dass die Mail beantwortet worden war. Vor dem Hintergrund habe ich die Mail, weil sie auch an mein Referat adressiert war, unverzüglich beantwortet. Im Übrigen möchte ich nur darauf hinweisen, dass die Anfrage und die Antwort keine Auslegung des GwG oder von GwG-Vorschriften war, sondern einfach die Wiedergabe der Zuständigkeitsregelung, die im GwG so enthalten ist.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Aber Ihre Kollegen von GW 1 haben Sie da nicht zum Beispiel in Kopie gesetzt oder so, damit die auch wissen: Ich habe die Mail jetzt beantwortet. - Es hätte ja auch sein können, dass die die parallel beantworten.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das hatte ich ja gerade gesagt, dass ich meine Kollegen auch in GW 1 von dem Telefonat mit Herrn Mulzer in Kenntnis gesetzt habe.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Telefonisch.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich glaube, es war telefonisch. Ich weiß nicht, ob es telefonisch oder E-Mail-mäßig war, aber auf jeden Fall direkt danach auch.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Wer hat eigentlich entschieden in Vorbereitung der Sitzung des Finanzausschusses am 31.08.2020, wer zu welchen Themen die Vorbereitung macht, also den Hintergrundinformationen- und Sprechzettel?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Alle Referate, die irgendwie in einem Teilbereich oder auch ganz für bestimmte Komplexe etwas beisteuern können, tragen im Rahmen ihrer Zuständigkeit Briefing-

teile vor, die dann entsprechend zusammengekommen werden oder wie auch immer behandelt ... (akustisch unverständlich)\*

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Genau. - Und wie läuft das? Wer sagt Ihnen: „Machen Sie das bitte!“?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich weiß es nicht mehr genau, wie es damals gelaufen ist, aber im Regelfall läuft es so, dass wir die Aufträge bekommen, zu bestimmten Themenkomplexen, die genau beschrieben sind, ein Briefingpapier zu entwerfen.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Genau. - Von wem bekommen Sie das?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das bekommen wir von den uns vorgesetzten Stellen oder - - Das wäre in diesem Fall entweder - - Ja, von demjenigen, für den das Briefing erstellt ist. Also, wenn es ein Briefing beispielsweise für Herrn Pötzsch war - -

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Herr Lang, von wem haben Sie es bekommen? Welche Person?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich will ja gerade - - will das gerade sagen: Wenn es ein Briefing für Herrn Pötzsch war, kam das aus seinem Bereich.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Also, der Herr Dr. Pötzsch oder ein Mitarbeiter von Herrn Dr. Pötzsch ist dann auf -

**Zeuge Hans Martin Lang:** Die persönlichen Referenten.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** - GW 6 zugekommen und hat gesagt: Wir bitten eine Hintergrundinformation und Sprechzettel zum Thema „Sprachregelung zur Korrespondenz mit bayerischer Geldwäscheaufsicht“.

**Zeuge Hans Martin Lang:** So wird das gewesen sein.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Und dann ist ein Mitarbeiter von Herrn Dr. Pötzsch dann noch mal zugekommen auf GW 1 und hat gesagt: Ich hätte



## Nur zur dienstlichen Verwendung

gerne Hintergrundinformationen zur Analyse nach § 25l KWG, Finanzholding und Geldwäsche. Das wäre ja dann konsequent.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Weil das ja eine geldwäscherechtliche Regelung ist, auch wenn die Grundvoraussetzung für die geldwäscherechtliche Tätigkeit nicht von uns getroffen wird, von der Abteilung „Geldwäscheprävention“, aber das ist halt ein Bereich, der eher in den Bereich Grundsatz gehört.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Mhm. - Ich finde es halt auch interessant, dass es - - Bei dem einen heißt es auch „Sprachregelung“, da, wo es Sie betrifft - ne? -, da, wo Sie die Dinge reingeschrieben haben, die sich heute dann als nicht zutreffend herausgestellt haben. Da heißt es „Sprachregelung“. Aber das hat nichts zu sagen, dass da „Sprachregelung“ draufsteht?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das kann ich Ihnen jetzt doch nicht mehr sagen, weil es - - Ich weiß auch nicht mehr, ob ich das oder wer das angekreuzt oder wer das entsprechend geschrieben hat. Also, den Inhalt - -

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Aber das macht - - Das ist kein Problem; das kann ich Ihnen vorlegen. Ich gebe Ihnen das gerne.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Nein, der Inhalt - - Den Inhalt des Briefings liefern wir zu. Wie gesagt, wie das dann - -

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Ich lege Ihnen vor, kein Problem. Gucken Sie es ruhig an. Steht auch oben rechts drin, dass Sie als Bearbeiter das verfasst haben.

(Dem Zeugen werden  
Unterlagen vorgelegt - Der  
Zeuge und sein Rechts-  
beistand nehmen Einblick)

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Die Zeit ist gestoppt. - Lesen Sie sich das durch.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Ist das von Ihnen?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich vermute. Also, der Inhalt dessen, was hier steht, vom Materiellen, das ist von mir. Ich kann Ihnen heute nicht mehr sagen, ob das „Sprachregelung“ von mir ist, aber das Materielle, was da druntersteht, ist auf jeden Fall - - Der Briefinginhalt ist von mir.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Aber „Sprachregelung“ hört ja sich auch so an, als ob man das so vortragen soll, derjenige, für den Sie das erstellt haben.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Sie sehen ja, dass das hier unterteilt ist zwischen „Redeelemente“ und „Wesentliche Informationen“, also auch zum Beispiel „Potentielle Frage“, die ja eher mögliche Hintergrundinformationen oder nicht als Redeelemente - - sind. Also, die Unterscheidung deutet darauf hin, dass es als Sprechzettel - - Ist da auch oben angekreuzt, sehe ich gerade: „Hintergrundinformation“ und „Sprechzettel“.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Genau, da komme ich ja dadrauf. - Genau, und die Hintergrundinformation ist dann diese Anlage, die dabei war, dieser Ablauf.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das ist richtig.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Genau. Mhm. - Gut, dann habe ich die anderen Fragen erst im eingestuften Teil. - Und Dr. Michelbach.

**Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU):** Ja, ich habe noch mal, Herr Lang - - Ich meine, wir wollen ja der Wahrheit auf den Grund gehen. Und Sie tun natürlich einem Amtsrat da in Landshut doch vorwerfen, so wie ich hier das jetzt sehe, dass er hier die Unwahrheit gesagt hätte, dass er sich als zuständig erklärt hat. Bleiben Sie bei dieser Aussage, dass Herr Mulzer sich für zuständig erklärt hat?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich kann das wiederholen, was ich gesagt habe: In meinem Telefonat mit Herrn Mulzer hatte ich den Eindruck gewonnen, dass sich Herr Mulzer - -

**Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU):** Eindruck?



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeuge Hans Martin Lang:** - - habe ich den deutlichen Eindruck gewonnen, dass Herr Mulzer sich für zuständig gesehen hat. Diesen Eindruck hatte ich.

**Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU):** Was ist denn ein Eindruck? Hat er sich erklärt, dass er zuständig ist, oder haben Sie ihm das - -

Ich will Ihnen mal was sagen: War es nicht so, Herr Lang: Sie haben Kenntnis davon bekommen, dass es bei Wirecard Ende Mai zu Ende geht, ne? Das war ja offenkundig. Wir haben ja Nachricht, dass letzten Endes da auch im BMF gute Kenntnis entstanden ist, dass da nach dem KPMG-Bericht alles etwas drunter und drüber geht. Und dann haben Sie das zur Kenntnis bekommen. Und dann haben Sie gemerkt, dass seit 25. Februar da was offen ist und auch die Anmerkungen, die Erinnerungsmail da waren. Und dann haben Sie schnell am 27.05. zum Telefon gegriffen und mündlich einen Amtsrat angerufen, dem Sie irgendwie dann einen Eindruck abverhandelt haben oder - - Sehe ich das richtig, dass das so war? Weil normalerweise beantwortet man ja Mails schriftlich, die Fragen, die er gestellt hat. Ist es so, dass Sie so gehandelt haben?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Es ist so, wie ich gesagt habe: dass ich unmittelbar nach Kenntnis von dieser Mail Herrn Mulzer eine schnelle Antwort geben wollte, die dahin gelautet hat, wie sie auch am - - unmittelbar Ende Februar gewesen wäre, wenn ich diese Mail vorher zur Kenntnis bekommen hätte: dass die BaFin seine Frage nicht beantworten kann, weil die BaFin für diese Beantwortung keine Zuständigkeit hat und sich die Zuständigkeit aus dem Gesetz ergibt. Es ist nicht so, dass, wenn die Zuständigkeit der bayerischen Behörden nicht gegeben wäre, eine Zuständigkeit der BaFin eingetreten wäre. Die BaFin hatte in keinster Weise nach dem Gesetz eine Zuständigkeit über Finanzunternehmen nach dem GwG.

**Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU):** Gut, aber Sie beantworten einfach nicht ganz klar: Hat er sich für zuständig erklärt, so wie er das hier im Gegenteil ausgesagt hat, oder

nicht? Also sagte er die Unwahrheit, oder sagte er nicht die Unwahrheit?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Diese Frage kann ich nicht beantworten. Ich kann darauf hinweisen, was ich in meinem Vermerk über das Gespräch geschrieben habe. Das ist der Eindruck, den ich aus dem Gespräch mitgenommen habe und auch so wiedergegeben habe.

**Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU):** Gut. - Liege ich in der Vermutung richtig, dass es innerhalb der BaFin einen Austausch gab, um das Ganze noch vor Toresschluss zu reparieren? Mit wem haben Sie in der BaFin über das Thema, über den Sachverhalt sich ausgetauscht?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Meinen Sie jetzt vor dem Telefonat oder danach?

**Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU):** Vor dem Telefonat, vor dem 27.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Vor dem Telefonat habe ich mit keinem darüber gesprochen, vor dem Hintergrund, dass es da nichts auszutauschen gab, weil ich allein darauf hingewiesen habe, was das Gesetz für eine Aussage trifft, nämlich dahin gehend, dass die BaFin nicht für Finanzunternehmen zuständig ist und dass das Gesetz für Finanzunternehmen im Sinne des GwG, sofern die Voraussetzungen gegeben sind, was ich nicht beurteilen kann, wofür wir nicht zuständig sind - - von den Ländern beaufsichtigt werden. Darauf habe ich hingewiesen, auf mehr nicht.

**Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU):** Wie sollen wir Ihnen glauben, dass Sie da alleine tätig waren, obwohl hier natürlich auch ein ganz anderes Referat nach der E-Mail vom 25. Februar beteiligt war? Und dementsprechend haben Sie diese Beteiligung, wenn Sie sich nicht ausgetauscht haben, dann ignoriert, oder wie sehe ich das?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Noch mal: Die E-Mail ist zwei Referaten zugeteilt worden. Das eine Referat ist das Referat, für das ich zuständig bin.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach** (CDU/CSU): Ja, klar.

**Zeuge Hans Martin Lang:** In dieser Eigenschaft, weil die E-Mail an mein Referat gegangen ist und lange liegen geblieben war, wie mir am 26. oder 27. Mai zur Kenntnis gekommen ist, habe ich unverzüglich geantwortet -

**Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach** (CDU/CSU): Sie ist am gleichen Tag auch an die GW 1 - -

**Zeuge Hans Martin Lang:** - und habe danach GW 1 davon in Kenntnis gesetzt. Es gab nichts auszutauschen, weil ich habe das Gesetz zitiert, mehr nicht.

**Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach** (CDU/CSU): Ja, aber GW 1 hatte doch auch eine Meinung.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Die hätten dasselbe gesagt.

**Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach** (CDU/CSU): Und Sie haben doch gerade gesagt, Sie haben sich ausgetauscht.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Nein, habe ich nicht. Wir haben uns danach - - habe ich die informiert darüber. Aber es gab nichts auszutauschen - noch mal -, weil ich habe keine Auslegung des Gesetzes getroffen, ich habe den Wortlaut des Gesetzes zitiert.

**Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach** (CDU/CSU): Und GW 1 hat keine Meinung gehabt.

**Zeuge Hans Martin Lang:** GW 1 habe ich im Nachhinein von dem Telefonat informiert. Diese Aus- - nee, keine Auslegung, sondern dieses Zitat des Gesetzes hat voll übereingestimmt mit GW 1 natürlich, weil es im Gesetz drinsteht. Es gab keine unterschiedlichen Auffassungen dazu.

**Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach** (CDU/CSU): Gut, Sie haben ja vorher selbst gesagt, dass dieser § 10 eine gewisse schwierige Beurteilung hat.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Der hat damit nichts zu tun. Es geht um Finanzunternehmen im Sinne des GwG. § 10a - - Also, § 25l ist Finanzholding. Das ist etwas anderes. Finanzunternehmen des GwG - - ist eine eindeutige Zuordnung des GwG nach wie vor - vorher, vor dem 01.01.2020, und danach - zu den Ländern, nicht zur BaFin. Die BaFin hat keinerlei Zuständigkeit für Finanzunternehmen im Sinne des KWG vorher oder des GwG.

**Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach** (CDU/CSU): Gut, da ist ja im Grunde genommen die offene Frage, ob die falsche Einstufung die Dinge - - die größten Probleme durch diese falsche Einstufung der BaFin überhaupt - - hervorgerufen hat. Und uns stellt sich natürlich die Frage: Hat man im Nachhinein gemerkt, dass man durch diese falsche Einstufung irgendwo Wirecard das Leben leicht gemacht hat?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Was meinen Sie mit „falsche Einstufung“? Die BaFin hat in keiner Weise auch irgendwie davon abgerückt, dass das Gesetz besagt, dass für Finanzunternehmen die Länder zuständig sind.

**Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach** (CDU/CSU): Nein, der Einstufung „Finanzholding“.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ja, Finanzho- - \* Jetzt bin ich verwirrt, weil wir haben jetzt gerade über Finanzunternehmen gesprochen.

**Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach** (CDU/CSU): Ja.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das ist etwas anderes als Finanzholding.

**Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach** (CDU/CSU): Ja, klar. - Und warum wurde es nicht als Finanzholding eingestuft?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das kann ich Ihnen nicht sagen, weil dafür ist ein anderer Bereich in der BaFin zuständig, für diese Entscheidung.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach** (CDU/CSU): Ja, aber Sie sind doch Teil der BaFin, oder nicht?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ja, aber ich bin nicht für sämtliche Fragen der BaFin zuständig. Ich kann ... (akustisch unverständlich)\*

**Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach** (CDU/CSU): Ja, gut aber, ich denke doch, in einer solchen Behörde wird man sich austauschen und dementsprechend auch zu einem Ergebnis dann kommen. Und ein Abteilungsleiter - \* oder ein stellvertretender Abteilungsleiter eines Referats für Geldwäsche ist da nicht beteiligt? Das kann man eigentlich gar nicht verstehen.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Noch mal: Die Frage, ob die Voraussetzungen, also, die *Vorvoraussetzungen* für das Eingreifen des § 25l gegeben sind, ist eine Entscheidung, die im Bankbereich zu treffen ist aufgrund von prudenziellen solvenzrechtlichen Gesichtspunkten, die allein dort zuständig zu beantworten sind. Die Abteilung „Geldwäschrävention“ wird von dieser Entscheidung in Kenntnis gesetzt und hat, wenn die Voraussetzungen als gegeben angesehen werden und entsprechend kommuniziert werden, dann für so einen Fall die nach dem Gesetz vorgesehenen Zuständigkeiten in Bezug auf eine Geldwäschräufsicht.

**Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach** (CDU/CSU): Danke.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Also, ich habe keine weiteren Fragen, zumindest nicht hier im öffentlichen Teil. - Wie sieht es mit der - -

**Dr. Jens Zimmermann** (SPD): Also, jetzt haben wir keine, aber wenn andere meinen, sie müssen noch viele Fragen stellen, dann denken wir uns noch welche aus.

(Vereinzelt Heiterkeit)

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Das nehme ich als kreativen Hinweis.

**Dr. Florian Toncar** (FDP): War es. Das animiert mich, weil ich dem Kollegen Zimmermann so gern beim Fragen zuhöre, meistens jedenfalls. Jetzt gebe ich - - Vielleicht erübrigt sich - -

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Gut, also, dann frage ich noch mal: Hat der Kollege Toncar -

**Dr. Florian Toncar** (FDP): Na klar, habe ich noch Fragen.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** - noch Anregungen für Herrn Zim- -

**Dr. Florian Toncar** (FDP): Das hat auch nichts mit dem Kollegen Zimmermann zu tun, sondern ich hatte sie auch vorher schon.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Gut, dann bitte schön.

**Dr. Florian Toncar** (FDP): Haben Sie, Herr Lang - - Es gab im November 2019 eine in der BaFin ziemlich breit gestreute Anfrage des BMF - die ging ein am 6. oder 7. November - im Kontext „Autonomous Research“. Das war eben auch so ein Analysehaus, das 2019 bestimmte Vorwürfe gegen Wirecard online publiziert hat. Die MAT-Nummer ist MAT A BMF-4.08, Blatt 81. Und es wurden diverse Bereiche in der BaFin abgefragt, ob sie Erkenntnisse haben zu den Vorwürfen, die auf dieser Autonomous-Plattform geäußert worden sind. Auch Sie sind neben ganz vielen anderen Kollegen da erwähnt bzw. waren Empfänger einer entsprechenden Abfrage-E-Mail. Haben Sie Erinnerung an die Abfrage zum Thema „Autonomous Research/Wirecard“?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich kann mich jetzt nicht konkret daran erinnern; das - Autonomous Research - sagt mir irgendwas im Kontext. Ich kann es Ihnen im Moment nicht sagen, also nee.

**Dr. Florian Toncar** (FDP): Keine konkrete Erinnerung, okay. - Dann würde mich noch mal interessieren - wir haben jetzt noch nicht so arg viel über die Bank gesprochen -: Zatarra war ja neben Manipulationsvorwürfen und Dingen, die die Wertpapieraufsicht betroffen haben, auch ein Be-



## Nur zur dienstlichen Verwendung

richt, der sich intensiv auch mit Geldwäsche beschäftigte, und Wirecard als Konzern hatte ja auch eine Historie im Bereich Geldwäsche. Haben Sie in Ihrem Zuständigkeitsbereich für die Bank nach Zatarra irgendwelche Untersuchungen angestellt in Bezug auf das Geldwäscherisiko der Wirecard Bank AG?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das ist vor meiner Zeit gewesen. Ich kann dazu nur was anhand der mir bekannten Akten sagen, was ich gerne im vertraulichen Teil mache, weil es halt das Einzelinstitut ist.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Ach so. - Sie haben im Februar 2019 eine Geldwäscheverdachtsmeldung der FIU zur Kenntnis bekommen. Diese liegt uns auch ohne Einstufung vor, und wir haben auch schon sozusagen in öffentlicher Sitzung sowohl mit Herrn Schulte als auch mit Frau Bäumler-Hösl über diese Verdachtsmeldung gesprochen. Insofern ist jetzt dieser Komplex auch nicht mehr vertraulich.

Diese Geldwäscheverdachtsmeldung war eine Meldung, die ein Kreditinstitut an die FIU abgegeben hat, und sie betraf private Geschäfte im Millionenumfang zwischen Herrn Marsalek und Herrn Braun. Die FIU hat ausgesagt und auch hier noch mal bestätigt, dass nicht nur die Staatsanwaltschaft oder das LKA Bayern, sondern auch die BaFin diese Geldwäscheverdachtsmeldung bekommen hat, weil man sie als so gravierend eingestuft hat, dass man die BaFin darüber auch zur Kenntnis informiert hat. Ist die bei Ihnen gelandet?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich würde gerne was dazu sagen. Ich bin jetzt nicht sicher, ob es nicht doch in den vertraulichen Teil fällt - ich sage Ihnen, warum -, weil es eine Verdachtsmeldung eines Einzelinstituts war und - -

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Ja, dessen Namen kenne ich, habe ich aber ganz bewusst nicht erwähnt. Und meine Frage war, ob die bei Ihnen gelandet ist.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ja, aber ich muss - -

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Es hört sich ja ganz so an.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich kenne die Kopie des Analyseberichts, der uns zur Kenntnis gelangt ist.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Ja, genau. Das Man-Institut (?)\* kenne ich, aber das haben wir hier öffentlich bisher gar nicht thematisiert. Das ist ja auch nicht relevant jetzt. - Was ist danach passiert mit der Verdachtsmeldung innerhalb der BaFin?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Der Inhalt der Verdachtsmeldung betraf kein von der BaFin beaufichtigtes Institut, und dieser - - Ich sagte, es handelt sich um die Kopie eines Analyseberichts der FIU an das zuständige Landeskriminalamt. Das heißt, die strafrechtliche Untersuchung oder die Frage, ob Ermittlungstätigkeiten aufgenommen werden, war bei den Behörden, wo es hingehörte, nämlich bei den Strafverfolgungsbehörden.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Ja. Wir haben allerdings zwei Vorstandsmitglieder des Inhabers einer bedeutenden Beteiligung an der Wirecard Bank AG, und da gibt es sehr wohl Zuverlässigkeitsthemen. Die müssen Führungszeugnisse abliefern, Lebensläufe abliefern im Rahmen der Inhaberkontrolle, und gegen die beiden Herren ging es ja. Insofern verstehe ich nicht, dass man da nicht auch die Bankenaufsicht in Kenntnis gesetzt hat. Ist das nicht normal, wenn man den Inhaber einer bedeutenden Beteiligung an einer Bank hat, gegen die so gravierende Dinge wie Geldwäscheverdachtsmeldungen eingehen, dass man die Bankenaufsicht darüber informiert?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Die Bankenaufsicht ist nach meinen Informationen im Rahmen der Berichte, die von dem Institut, dessen Namen wir jetzt nicht nennen, auch an die Bankenaufsicht gegangen sind - - Dieser Fall ist ebenfalls erwähnt worden und dort zur Kenntnis - -

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Die Verdachtsmeldung, die kam ja von der FIU zur BaFin, ging nicht nur an Sie, sondern auch in die Bankenaufsicht rüber.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeuge Hans Martin Lang:** Die BaFin ist nicht Adressat von Verdachtsmeldungen.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Nein.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Verdachtsmeldungen gehen an die FIU.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Das müssen Sie mir nicht erklären. Die FIU hat sie bekommen, die ist auch zuständig, sie hat sie an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet, und sie hat sie zusätzlich Ihnen zur Kenntnis gegeben, was sie nicht hätte tun müssen, aber aufgrund der schwerwiegenden Komponente, hat uns Herr Schulte hier erklärt, haben sie es in dem Fall getan. Und meine Frage ist jetzt: Haben nur Sie das gekriegt, oder hat das auch die Bankenaufsicht von der FIU gekriegt?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das kann ich Ihnen nicht sagen, ob das in Kopie an die Bankenaufsicht gegangen ist. Ich weiß, dass wir es zur Kenntnis bekommen haben, dass es an GW gegangen ist. Ich weiß noch nicht mal, ob es an mein Referat gegangen ist. Wenn ich mich recht erinnere, nach den Akten - das ist jetzt nicht meine eigene Anschauung, sondern nur das, was sich den Akten entnehmen lässt -, ist diese entsprechende E-Mail der FIU an das damals zuständige Referat - das war damals das Referat GW 2 -, was für das Institut, das die Verdachtsmeldungen abgegeben hat - - \*ist es dort hingegangen. Es ist - wir haben es versucht - nach den Akten nicht mehr rekonstruierbar. Die Mail scheint an den für das Institut zuständigen Bearbeiter gegangen zu sein. Was damit passiert ist, was er da getan hat, kann ich Ihnen nicht sagen, weil es aus den Akten heraus nicht erkennbar ist. Der Bearbeiter ist leider inzwischen, also schon seit einiger Zeit, nicht mehr in der BaFin, kann also leider von uns auch nicht mehr befragt werden.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Okay. Wenn Sie uns nachher in eingestufte Sitzung den Namen nennen würden, wäre gut. - Aber mich würde noch mal interessieren, wenn Sie nicht wissen, was GW 2 damit gemacht hat: Auf welche Weise haben Sie - - Sie können es auch jetzt sagen. Also, ich wollte Sie jetzt da nicht in Verlegenheit bringen. Uns reicht der Name irgendwo, dass wir ihn

haben, damit wir überlegen können, wie wir da weiter vorgehen. - Aber wenn Sie jetzt sagen, Sie wissen nicht, was GW 2 mit der Kopie weiter veranlasst hat innerhalb der BaFin, wäre meine Frage an Sie noch: Auf welchem Wege haben Sie denn von der Existenz dieser Verdachtsmeldung erfahren?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich habe persönlich von der Existenz dieser Verdachtsmeldung erfahren, nachdem die FIU auf diese Verdachtsmeldung hingewiesen hatte, im Nachhinein. Und dann wurde bei uns entsprechend geschaut: Was war denn der zugrundeliegende Fall, Sachverhalt? Und das ist so rekonstruiert worden, wie ich gerade gesagt habe, wo aber eben nicht mehr aufgeklärt werden konnte, was, nachdem die Mail an diesen Bearbeiter gegangen ist, damit passiert ist.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Und wann war das, dass die FIU nachgehakt hat oder sich erkundigt hat?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das kann ich Ihnen nicht mehr genau sagen. Das war auf jeden Fall deutlich später.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Und da haben Sie sich in Sachen Geldwäsche - -

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Kollege Toncar.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Ja, ich bin ja dann fertig. Wenn Sie mich das noch sagen lassen?

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Okay, das wäre dann - -

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Das wäre meine Abschlussfrage.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Dann hat Herr Zimmermann nicht noch - - Okay, alles klar, gut. Dann eine Frage noch.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Wer weiß, vielleicht habe ich ihn noch auf Ideen gebracht. - Und dann haben Sie, nachdem die FIU nachgehakt hat, sich referatsübergreifend über das Thema unterhalten,



## Nur zur dienstlichen Verwendung

oder wie lief das dann, wie landete das bei Ihnen?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich weiß gar nicht, in welchem - - ob ich überhaupt direkt unmittelbar - - Ich habe nur davon mitbekommen. Also, Sie haben mich gefragt, wann ich Kenntnis davon hatte. Ich kann Ihnen nicht sagen, ob ich es zuständigkeithalber zur Kenntnis bekommen habe, aber wahrscheinlich eher nicht. Ich vermute ganz stark, nicht, weil die Mail - - Also, weder für das abgebende Institut noch für die Wirecard AG, um die es in dieser Verdachtsmeldung ging, sind wir in meinem Referat zuständig. Dann habe ich es wahrscheinlich nur am Rande irgendwie mitbekommen, dass die FIU auf diese Mail hingewiesen hat und dann eben nachgeforscht wurde, was mit dieser Mail passiert ist damals oder was veranlasst wurde.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Gut. - Danke schön, auch für die Kulanz.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Gerne. - Dann käme jetzt Fabio De Masi für die Fraktion Die Linke.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Rien ne va plus - nur vielleicht im eingestuftem Teil.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Okay, prima. - Dann gucke ich noch mal zu den Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen. - Frau Paus, bitte.

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich wollte noch mal auf den 24.12.2019 zurückkommen, also sprich: die alten Gesetzesregelungen. Da wurde ja die Definition „Finanzunternehmen“ komplett abgedeckt durch die Regelung im KWG. Danach gab es dann eigenständige Tatsachenentscheidungen nach der Neufassung des GwGs zum 01.01.2020. Da es ja dann vorher nach KWG gegangen ist - was ist ein Finanzunternehmen, die Restanten und so -, wüsste ich noch mal gerne: Wer ist zuständig gewesen für die Auslegung: „Was ist ein Finanzunternehmen nach KWG?“?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das kann ich Ihnen gar nicht genau sagen, weil, wie gesagt, die Abteilung „Geldwäscheprävention“ ist es nicht.

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Aha. Warum?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Hm?

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Warum nicht?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Weil die Aufsicht über Finanzunternehmen nicht in die Zuständigkeit der BaFin gehört. Das heißt, es ist völlig außer -

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Nein, das KWG. Das KWG ist doch Zuständigkeit der BaFin. So. Und die Frage, was nicht mehr -

**Zeuge Hans Martin Lang:** Entschuldigung, soll ich reden?

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** - Finanzholding, sondern Finanzunternehmen ist -

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ach so, ich dachte - -

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** - nach KWG, -

**Zeuge Hans Martin Lang:** Okay.

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** - das ist doch eine Frage, -

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das kann ich Ihnen - -

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** - zu der es doch eine Meinung, eine Rechtsauffassung in der BaFin gegeben haben muss vor dem 01.01.2020. Weil wer soll es denn sonst sagen, was nach KWG eben kein Finanzinstitut, sondern ein Finanzunternehmen ist?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das ist eben - - Ich kann es Ihnen wirklich nicht sagen, weil ich es schlichtweg nicht weiß. Ich habe gerade schon erwähnt, dass die Finanzunternehmen nur in Be-



## Nur zur dienstlichen Verwendung

zug auf den Konsolidierungskreis, der ja solvenzrechtlich relevant ist, eine Bedeutung haben. Vor diesem Hintergrund müsste es jemand eigentlich im Bereich BA sein. Ich kenne aber keinen, der da die entsprechenden Auslegungskennntnisse hat, vor dem Hintergrund - das ist jetzt eine Vermutung -: Es gibt keine Zuständigkeit, keine Aufsichtszuständigkeit, auch nicht solvenzrechtlich, über Finanzunternehmen, also Finanzunternehmen sind weder solvenzrechtlich noch geldwäscherechtlich unter der Aufsicht der BaFin.

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja, aber diese Schnittstelle. - Also kann man jetzt tatsächlich mal die These draus ableiten: Wir wissen ja, die Wirecard AG ist nicht geldwäscherechtlich beaufsichtigt worden. So. Jetzt ist ja grundsätzlich die Frage, wenn Sie sagen, die BaFin war jedenfalls auch vor dem 01.01. nicht zuständig für die Auslegung der Definition: Was ist ein Finanzunternehmen nach KWG? Die Länder sind grundsätzlich zuständig -

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das sagt das Gesetz.

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** - laut dem GwG für Finanzunternehmen im Nichtfinanzsektor. Aber keiner kann es eigentlich definieren, was es jetzt genau ist. Dann sind ja offenbar - - Irgendwie gibt es zwar im Gesetz eine Definition von Finanzunternehmen, aber keiner kann sagen, was es ist. Und da hat es offenbar gar keine Aufsicht von Finanzunternehmen in Deutschland gegeben, obwohl da irgendwie eine Zeile im Gesetz drinsteht. Das kann doch nicht sein.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Dazu kann ich nichts sagen.

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Okay, dann haben wir das zumindest so weit erst mal geklärt. - Wir haben ja auch gelernt, dass im Zuge der Geldwäschereiaufsicht der Wirecard Bank durch die BaFin Sie sich da ja auch weiterentwickelt haben. Da hat ja Herr Pöttsch uns mitgeteilt, dass Sie inzwischen - 2019, glaube ich - den risikoorientierten Ansatz implementiert haben, richtig?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich habe ja ausgeführt: verstärkt. Also, wir hatten ihn schon vorher in der Abteilung „Geldwäscheprevention“, aber er wurde in Bezug auf Kreditinstitute weiter ausdifferenziert, weil es vorher zwei Referate gab für Geldwäschereiaufsicht über Kreditinstitute und danach drei.

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Können Sie noch mal sagen, was einen risikoorientierten Ansatz ausmacht?

**Zeuge Hans Martin Lang:** „Risikoorientierter Ansatz“ bedeutet, dass dort die größten Ressourcen oder die intensivste Aufsicht erfolgt, wo a) entweder die Risiken eines Instituts am größten sind oder die Güte der Geldwäscheprevention grobe, signifikante Defizite aufweist oder beides zusammen. Denn die beiden Faktoren „inhärente Risiken“ und „Güte der Geldwäscheprevention“ bestimmen zusammen die Risikoklassifizierung eines Instituts.

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Die inhärenten Risiken, könnten Sie mir die mal ein bisschen spezifizieren?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich kann es allgemein sagen, ohne jetzt ins Detail zu gehen. Aber das sind Faktoren, die eben das Risiko für den - im weitesten Sinne - Geschäftsbereich eines Kreditinstituts erhöhen. Das kann sein das Geschäftsfeld oder die einzelnen Geschäftstätigkeiten eines Instituts in bestimmten Bereichen. Das kann - -

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Haben Sie da eine Positivliste entwickelt, auf der sich zum Beispiel Glücksspiel befindet oder andere? Gibt es eine Positivliste, was Kriterien für Risikobranchen sind?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Es gibt etwas, was maßgebend ist für die Verpflichteten, aber mittelbar auch für die Behörden: Das ist ein Papier der europäischen Aufsichtsbehörden. Die haben Risikofaktoren vor einigen Jahren aufgelistet - ein sehr umfangreiches Papier, über 90 Seiten. Und in diesem Papier sind allgemein und dann auch spezifisch für bestimmte Bereiche, für Sektoren,



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Risikofaktoren, die das Risiko, zu Geldwäschewecken oder zu Terrorismusfinanzierungszwecken missbraucht zu werden als Verpflichteter, entweder senken oder erhöhen. Darin ist, soweit ich mich erinnern kann, auch Glücksspiel beispielsweise ein Faktor, aber sie hat ganz viele Faktoren. Es gibt natürlich noch einen Anhang zum GwG - oder zwei Anhänge: einen mit vermindernenden, einen mit erhöhenden Faktoren -, der ist aber sehr rudimentär und kurz. Viel ausführlicher ist das von mir gerade genannte Papier der europäischen Aufsichtsbehörden, was auch für die Verpflichteten verbindlich ist.

**Lisa Paus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber Sie müssen damit ja auch umgehen können in Ihrer Praxis. Deswegen nehme ich an, das ist vielleicht keine reine Abhakliste, aber so müssen sie damit umgehen. Und da gibt es zum einen ja Branchen, die besonders risikorelevant sind, und es gibt ja auch Länder, die besonders risikorelevant sind, und es gibt auch das Stichwort „Korrespondenzbanken“, was eine gewisse Risikorelevanz hat.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das ist auch ein Faktor.

**Lisa Paus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. - Und deswegen haben Sie dann ja auch Ende 2019 die Wirecard Bank als sonderzubeaufsichtigendes Institut eingestuft, richtig?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das will ich gern im vertraulichen Teil dann sagen - das ist ein Einzelinstitut.

**Lisa Paus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Frau Paus, ich habe an der Uhr nicht gedreht. - Gut, dann schaue ich zu den Kollegen. CDU/CSU? - Wir haben auch keine Fragen mehr. Ich gucke zu Dr. Zimmermann und Frau Kiziltepe. - Nein. Kollege Toncar?

**Dr. Florian Toncar** (FDP): Ja. - Der Risikovorstand der Commerz- -

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Ich stelle jetzt aber fest, jetzt haben Sie meine Kulanz ein bisschen ausgenutzt. Aber ich bin da jetzt großzügig.

**Dr. Florian Toncar** (FDP): Nee, weil der Tatentschluss war erst nach Vollendung der Vortat gefasst.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Oh! Okay. Das diskutieren wir irgendwann anders aus, bitte.

**Dr. Florian Toncar** (FDP): Aber per Saldo wird es nicht mehr als 14 Minuten.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Gut.

**Dr. Florian Toncar** (FDP): Der Risikovorstand der Commerzbank AG hat hier schon ausgesagt, auch der in öffentlicher Sitzung, und er hat in öffentlicher Sitzung ausgesagt, die Commerzbank AG habe im Januar 2020 die BaFin gewarnt. Anlass der Warnung sei eine Serie von Geldwäscheverdachtsmeldungen, die die Commerzbank in Bezug auf die Wirecard AG und die Wirecard Bank AG abgegeben hatte, gewesen und dass die Summe und auch die in Rede stehenden sogenannten Schweregrade der Verdachte dann doch eine Qualität angenommen hatten, die die Commerzbank zu dieser Warnung motiviert hätten. - So fasse ich das mal zusammen, was Herr Chromik hier ausgesagt hat. Ist Ihnen eine Warnung oder Ansprache der Commerzbank wegen häufiger Geldwäscheverdachtsmeldungen aus Anfang 2020 bekannt?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich kann bestätigen, dass es Anfang 2020, es war am 14. Januar 2020, ein Gespräch gegeben hat mit Vertretern der Commerzbank, an dem ich persönlich nicht teilgenommen habe aus den bekannten und schon genannten Gründen. Ich bin im Nachhinein darüber in Kenntnis gesetzt worden. Ich kann Ihnen vor diesem Hintergrund im Rahmen meiner Informationen aus den Akten und aus den Gesprächen mit den Mitarbeitern gern im vertraulichen Bereich, weil es das Einzelinstitut in dem einen Bereich betraf, etwas sagen.

Der zweite Bereich - das kann ich insofern jetzt beantworten - betraf die Wirecard AG, für die wir



## Nur zur dienstlichen Verwendung

nicht aufsichtlich zuständig waren, und es betraf Sachverhalte, die bereits pressebekannt waren, die vor diesem Hintergrund auch kein Erfordernis für ein aufsichtliches Handeln in dieser Hinsicht gegeben haben. Und jetzt zu der Bayer- (?) zu den anderen Sachen sage ich gleich was im vertraulichen Teil.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Sind Sie durch? - Okay, dann nehme ich das mit der Kulanz zurück. Alles gut. - Frau Paus, besteht noch Bedarf? Ich hatte den Eindruck. - Bitte.

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** So ist es, Herr Vorsitzender. - Ich wollte doch noch einmal zurückkommen auf diese Frage vor dem 01.01.2020 und nach dem 01.01.20. Sie haben jetzt gesagt, Sie sind da irgendwie nicht zuständig. Trotzdem ist ja die Mail in dem Info-Postfach nach dem 01.01.2020 in Ihrer Abteilung gelandet und dann auch in Ihrem Referat, richtig?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das ist zutreffend.

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Hat es solche Mails auch vor dem 01.01.2020 gegeben zur Frage der Einstufung, Beurteilung von Finanzunternehmen, und wie sind Sie da mit solchen Mails verfahren? Waren Sie da - -

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich glaube, ich habe vorhin schon mal beantwortet, dass mir solche Anfragen nicht bekannt sind, auf jeden Fall der Inhalt nicht. Ich kann mich an keinen Fall erinnern.

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Alles klar. - Dann wollte ich zu der Risikofrage - - Könnten Sie trotzdem noch mal sagen, warum eben erst 2019 dieser risikoori- - \* Sie haben ja gerade selber gesagt, den gab es auch vorher schon. Was ist denn der qualitative Unterschied dann gewesen? Warum wurde da erst die Sonder-einstufung der Wirecard Bank vorgenommen?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Wie gesagt, zur Einstufung der Wirecard Bank kommen wir gleich dann im vertraulichen Teil. - Ich habe ja vorhin schon erwähnt, für wie viele Institute die Abteilung „Geldwäscheprävention“, also die BaFin, im

Geldwäschebereich zuständig ist. Allein vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, risikoorientiert vorzugehen, weil die Risikoträchtigkeit der einzelnen Verpflichteten natürlich sehr, sehr unterschiedlich ist. Ich habe erwähnt Institute, die ein völlig normales Geschäftsfeld betätigen, einen völlig normalen Kundenstamm haben ohne High-Risk-Kunden, die keine Geschäfte mit High-Risk-Ländern machen, dass die ein deutlich geringeres Risiko beinhalten, inhärent abstrakt, als Institute, wo das nicht der Fall ist, also die entsprechend risikoreiche Kunden haben, mit risikoreichen Ländern Geschäftsbeziehungen haben etc.

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Sie hatten ja gesagt, dass Sie Mitte 2019 - - Oder wann sind Sie dazugekommen?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Richtig.

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Genau. - Als Sie da neu zuständig waren auch für die Wirecard Bank, haben Sie sich da mal die Wirecard Bank sozusagen - - Ich nehme an, da haben Sie eine umfangreiche Akte über die ganzen Jahre, da ist ja auch was drin gewesen, auch schon von vorher. Haben Sie sich das mal insgesamt angeschaut?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das kann ich auch allgemein beantworten. Also, zu allen Instituten, die in das Portfolio des neu ausgerichteten Referates GW 6 gehören, habe ich - das war meine erste Handlung sozusagen - von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mir sozusagen Übersichten über jedes einzelne Institut, was in diesen Zuständigkeitsbereich gehört, anfertigen lassen, weil ich selber über die Institute eben nur was Rudimentäres, vielleicht vom Hörensagen mal im Vorfeld, in voriger Zuständigkeit gehört habe. Aber ich wollte mir halt ein Bild machen von jedem einzelnen Institut und von der Risikoträchtigkeit - inhärentes Risiko und Güte der Geldwäscheprävention -, so wie es sich aus den Jahresabschlussprüfungsberichten, die dazu vorlagen, eben ergab.

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Und wie war das zum damaligen Zeitpunkt, sozusagen im Vergleich: Wie stark - -



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das sage ich Ihnen gern im vertraulichen Teil.

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Dann noch eine Frage: Grundsätzlich gilt ja nach GwG, dass jede Bank alle Händlerkunden und jeden Geschäftskunden nach Maßgabe der §§ 10 ff. Geldwäschegesetz zu identifizieren hat, und Sie sind ja die Aufsicht darüber. Und deswegen ist es ja Teil Ihres Prüfungsauftrages, bei der Geldwäscheprävention festzustellen, inwieweit die Wirecard Bank tatsächlich alle Händlerkunden und jeden Geschäftskunden nach Maßgabe von §§ 10 ff. GwG identifizieren kann, richtig?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich korrigiere etwas: Es ist unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass ein Institut die Sicherungssysteme hat, die gewährleisten, dass die entsprechenden Geschäftsbeziehungen, also die Kunden identifiziert sind, KYC. Die Kundensorgfaltspflichten auch über die Identifikation hinaus beinhaltet zum Beispiel, dass die Identifizierung, Feststellung und gegebenenfalls Verifizierung der Identität des wirtschaftlich Berechtigten, insbesondere bei Unternehmen beispielsweise, erfolgt, dass eine laufende Überwachung erfolgt, also das sogenannte Monitoring. All das sind Kundensorgfaltspflichten, und wir überprüfen und stellen durch unsere Aufsicht sicher, dass Systeme in einem Institut vorhanden sind, in jedem Institut unter unserer Aufsicht vorhanden sind, die gewährleisten, dass diese Sorgfaltspflichten erfüllt werden. Wir prüfen nicht jeden Einzelfall. Das habe ich vorhin gerade auch, glaube ich, schon gesagt.

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja, aber deswegen kann ich trotzdem noch mal nachfragen. - Jeden Einzelfall ja nicht, aber durch welche Art von Prüfung stellen Sie denn sicher, dass dieses System das gewährleistet? Weil es steht ja schon nach wie vor im Raum, dass es Geldwäsche gegeben hat durch die Wirecard Bank, gerade in den frühen Jahren und dann auch weiterhin, die ohne die Bank nicht möglich gewesen wäre. Und da gibt es ja eben auch verschiedenste Presseberichte über virtuelle IBANs etc., die eben dann über Sammelkonten etc. - -

**Zeuge Hans Martin Lang:** Dazu sage ich gleich was.

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Also, Sie können auch jetzt schon was dazu sagen.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Nee, weil es das Einzelinstitut wieder betrifft. Kann ich gerne gleich - - also sage ich Ihnen gerne was dazu.

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Dann frage ich an dieser Stelle noch ein letztes Mal allgemein: Wie stellen Sie sicher, dass die Systeme das hergeben? Wie ist das Prüfschema?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Die Einhaltung der Kundensorgfaltspflichten ist Teil der geldwäscherechtlichen Pflichten, die im Rahmen der jährlichen Jahresabschlussprüfungsberichte überprüft werden von Wirtschaftsprüfern. Die Ergebnisse werden festgestellt, und bei Defiziten, wie gesagt, Feststellungen von „F 0“ bis „F 4“. Die Wirtschaftsprüfer ziehen in diesem Kontext, gerade im Kontext „Erfüllung von KYC-Pflichten“, also Kundensorgfaltspflichten neuer Customer, Stichproben. Anhand dieser Stichproben wird sozusagen generell überprüft: Was sind für Systeme vorhanden? Wie macht die Bank das? - Das lassen sie sich im Rahmen ihrer Prüfung genau schildern und zeigen. Und das Stehen\* von Systemen ist das eine; aber es wird zusätzlich noch gecheckt oder gegengecheckt dadurch, dass man eben Stichproben zieht, um zu schauen, ob tatsächlich in diesen Stichproben auch die entsprechenden, nach den Systemen versprochenen, sage ich jetzt mal, Anforderungen erfüllt werden im Einzelfall.

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Die ziehen aber nicht Sie, sondern die ziehen die Wirtschaftsprüfer. Sie ziehen nicht - -

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Frau Paus.

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja, soll ich jetzt aufhören oder nicht?

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Hm?



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Lisa Paus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich kann jetzt auch eine Sekunde Pause machen, dann fragen Sie noch einmal rum, und dann frage ich weiter.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Das liegt in Ihrem Ermessen. Ich appelliere nur an die Gespräche - und wir haben noch zwei Zeugen -, dass wir uns mal geeinigt haben, um halb 12 mit dem letzten Zeugen anzufangen - ich sage das nur -, und wir gesagt haben, wir wollen alle hier zügig durchkommen. Ich bringe das nur als Reminder, mehr kann ich nicht; aber selbstverständlich ist das Ihr Recht, noch eine Runde zu fragen. Wenn das jetzt Ihre letzte Frage ist, dann würde ich sagen: Okay. Ansonsten mache ich noch eine Runde.

**Lisa Paus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich fand das jetzt ziemlich unnötig. Von daher können Sie jetzt auch das Verfahren noch einmal durchgehen. Ich war jetzt tatsächlich am Ende, und von daher können Sie jetzt trotzdem Ihre Nummer durchziehen.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Dann frage ich noch mal durch. - Dann frage ich noch mal die Kollegen der CDU/CSU.

(Fritz Güntzler (CDU/CSU):  
Nein!)

SPD? - AfD? - Nein. FDP? - Herr De Masi hat es gesagt. - Dann bitte schön.

**Lisa Paus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, könnten Sie noch mal erläutern - - Sie verlassen sich auf die Prüfungen durch die Wirtschaftsprüfer.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Noch mal, ich habe ja vorhin schon ausgeführt: Die Jahresabschlussprüfungsberichte, die nach dem Gesetz der BaFin zugehen und nach dem Gesetz eine wesentliche Erkenntnisquelle für die Qualifizierung und Einstufung und auch aufsichtliche Behandlung durch die BaFin beinhalten, das ist ein Job, der den Jahresabschlussprüfern obliegt. Wenn wir ergänzend im Rahmen von eigenen Sonderprüfungen beispielsweise den KYC-Bereich auch prüfen, gehen wir exakt genauso vor. Das heißt, wir

prüfen die Systeme und überprüfen die Ordnungsgemäßheit dieser von uns festgestellten Systeme anhand von Stichproben, ob da auch tatsächlich das rauskommt, was die KYC-Systeme leisten sollen, und es ist oftmals so, dass die Stichproben schon zeigen: Da ist - -

**Lisa Paus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und das machen Sie nur in Form von Sonderprüfungen. Im Normalfall lesen Sie allein die Berichte der Wirtschaftsprüfer, und das ist sozusagen Ihre Geldwäscheaufsicht im normalen Verfahren.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das ist eine der wesentlichen Erkenntnisquellen, die wir bekommen im Rahmen unserer Aufsicht. Das ist zutreffend.

**Lisa Paus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Dann verstehe ich, was Sie den ganzen Tag machen. - Danke schön.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Okay. Danke schön. - Dann stelle ich nunmehr fest, dass zumindest in öffentlicher Runde keine Fragen mehr sind.

Ich frage trotzdem der guten Ordnung halber - es wurde aber schon angekündigt -: Besteht das Bedürfnis, dem Zeugen noch Fragen zu stellen, die in eingestufte Sitzung abzuhandeln sind? Das habe ich so verstanden. Ich schaue noch mal rum.

(Matthias Hauer  
(CDU/CSU): Wie war die  
Frage?)

- Ich habe die deutlich gestellt: ob noch das Bedürfnis besteht, in eingestufte Sitzung dem Zeugen Fragen zu stellen.

(Matthias Hauer  
(CDU/CSU): Ja!)

- Ja. Gut, dann ist das so.

Dann möchte ich Sie bitten, sich in einem der Aufenthaltsräume bereitzuhalten, damit wir Ihre Befragung später im nichtöffentlichen Teil, insbesondere eben zur Wirecard Bank - das war hier,



## Nur zur dienstlichen Verwendung

glaube ich, das große Bedürfnis -, fortsetzen können. Insoweit sind Sie vorerst entlassen; aber wir werden Sie zu einem späteren Zeitpunkt dann noch zu einer nichtöffentlichen Sitzung wieder hinzuziehen.

Ich bedanke mich und rufe sodann auf die Zeugenvernehmung Dr. Toni Kapfelsperger.

(Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Vorsitzender!)

- Bitte.

**Dr. Danyal Bayaz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich warte, bis der Zeuge gegangen ist, und dann würde ich gerne zur Geschäftsordnung was sagen wollen.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Alles klar. Gut. Wollen wir eine Beratungssitzung machen? Ist das das Ansinnen?

**Dr. Danyal Bayaz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Okay. - Dann würde ich bitten, dass wir kurz die Nichtöffentlichkeit herstellen, um eine Beratungssitzung durchzuführen.

(Unterbrechung des  
Sitzungsteils Zeugen-  
vernehmung, Öffentlich:  
22.59 Uhr - Folgt  
Beratungssitzung)



## Nur zur dienstlichen Verwendung

(Wiederbeginn des  
Sitzungsteils Zeugen-  
vernehmung, Öffentlich:  
23.20 Uhr)

### Vernehmung des Zeugen Dr. Toni Kapfelsperger

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Unser nächster Zeuge, Dr. Toni Kapfelsperger, ist im Saal. Ich heiße Sie zunächst herzlich willkommen. Vielen Dank für die Geduld! Und ich hoffe, Sie hatten trotz der Wetterkapriolen eine gute Anreise so weit.

**Zeuge Dr. Toni Kapfelsperger:** Lief gut.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Wunderbar. Dann begrüße ich Sie.

**Zeuge Dr. Toni Kapfelsperger:** Die übliche Verspätung bei der Bahn, aber lief gut.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Super. - Dann das Mikro einfach einstellen - dann mache ich die Belehrung schon mal vorher -, weil wir auch eine Tonaufzeichnung haben und irgendwann ab Mitternacht auch die Stenografen nicht mehr da sind, und dann sind wir von der Tonaufnahme abhängig.

Herr Dr. Kapfelsperger, zunächst bin ich gehalten, Sie über Ihre Rechte und Pflichten als Zeuge aufzuklären. Als Zeuge vor einem Untersuchungsausschuss sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Das heißt, Sie müssen richtige, vollständige Angaben machen. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Wer vor einem Untersuchungsausschuss vorsätzlich falsche Angaben macht, kann sich nach § 162 in Verbindung mit § 153 Strafgesetzbuch strafbar machen. Solche uneidliche Falschaussage kann mit einer Geldstrafe oder einer Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren geahndet werden.

Auf bestimmte Fragen dürfen Sie allerdings die Auskunft verweigern. Das gilt zum einen für Fragen, deren Beantwortung Sie oder einen Ihrer Angehörigen der Gefahr zuziehen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Das können Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit, aber auch Disziplinar- und berufsgerichtliche Verfahren sein. Zivilgerichtliche Verfahren gehören nicht dazu.

Darüber hinaus dürfen sogenannte Berufsgeheimnisträger und ihre Gehilfen grundsätzlich die Auskunft in Bezug auf Dinge verweigern, die ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut oder bekannt geworden sind.

Haben Sie dazu noch Fragen?

**Zeuge Dr. Toni Kapfelsperger:** Nein.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Nein. - Werden bei Ihrer Vernehmung Vorhalte aus Akten gemacht, wird Ihnen der Fragesteller auf Ihren Wunsch hin die entsprechende Unterlage vorlegen.

Sollten Sie während Ihrer Vernehmung zu der Auffassung gelangen, dass Sie als VS-Vertraulich oder höher eingestufte Informationen oder sonstige Dinge zur Sprache bringen müssen, deren öffentliche Erörterung überwiegende schutzwürdige Interessen verletzen würde, bitte ich um einen Hinweis. Der Ausschuss hätte dann über den Ausschluss der Öffentlichkeit sowie den Geheimhaltungsgrad der Sitzung zu entscheiden.

Haben Sie zu diesen Hinweisen noch Fragen?

**Zeuge Dr. Toni Kapfelsperger:** Nein.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Nein. - Herr Dr. Kapfelsperger, ich würde Sie nun bitten, zu Ihrer Person etwas zu sagen. Ich würde Sie zu Ihrer Person vernehmen und Sie da bitten, sich kurz vorzustellen mit Vornamen, Namen, Alter, Beruf, Wohn- oder Dienstort. Bitte schön.

**Zeuge Dr. Toni Kapfelsperger:** Mein Name ist Toni Kapfelsperger, ich bin Jurist, also Volljurist, 37 Jahre alt, Dienstort München.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Wunderbar. - Herr Kapfelsperger, Sie können, wenn Sie das nunmehr wünschen, im Zusammenhang darlegen, was Ihnen über den Gegenstand der Vernehmung bekannt ist. Sie haben das Wort.

**Zeuge Dr. Toni Kapfelsperger:** Eine ganz kurze Frage: Die Aussagegenehmigung, brauchen Sie die noch im Original, oder - -

(Zuruf: Haben wir schon!)

- Haben Sie schon. Gut.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Gerne nutze ich als in der Bußgeld- und Strafsachenstelle des Finanzamts München tätig gewesener Amtsträger die Gelegenheit, gemäß § 24 Absatz 4 Satz 2 Untersuchungsausschussgesetz eingangs einige strukturelle und systematische Anmerkungen zu Tätigkeiten von Bußgeld- und Strafsachenstellen eines Finanzamts vorzustellen.

Maßgebliche Vorschriften für die Bußgeld- und Strafsachenstellen finden sich in der Abgabenordnung. Da die Abgabenordnung für alle Steuerarten geltende materielle und verfahrensrechtliche Vorschriften enthält, wird sie in der Literatur auch als Mantelgesetz oder Steuergrundgesetz bezeichnet. In der Abgabenordnung steht im Gesetzestext an keiner Stelle die Bezeichnung „Bußgeld- und Strafsachenstelle“. Auch die für diese Stelle verwendete Abkürzung aus der Praxis „BuStra“, so jedenfalls im Freistaat Bayern, ist an keiner Stelle des Gesetzestextes enthalten.

Der Achte Teil der Abgabenordnung, der den Titel „Straf- und Bußgeldvorschriften, Straf- und Bußgeldverfahren“ trägt, enthält jedoch die für die Bußgeld- und Strafsachenstelle eines Finanzamts entscheidenden Regelungen. Dort findet sich im Dritten Abschnitt, „Strafverfahren“, die Norm des § 386 Absatz 1 Abgabenordnung mit dem Titel „Zuständigkeit der Finanzbehörde bei Steuerstraftaten“. Ich zitiere hier auszugsweise aus der Vorschrift:

... Bei dem Verdacht einer Steuerstraftat ermittelt die Finanzbehörde den Sachverhalt. Finanzbehörde im Sinne dieses Abschnitts sind das Hauptzollamt, das Finanzamt, das Bundeszentralamt für Steuern und die Familienkasse.

... Die Finanzbehörde führt das Ermittlungsverfahren ... selbstständig durch, wenn die Tat ... ausschließlich eine Steuerstraftat darstellt ...

Zitat Ende.

Die aus dem originären Ermittlungsmonopol der Staatsanwaltschaft abgeleitete selbstständige Ermittlungskompetenz der Finanzbehörde nach eben genanntem Paragraphen bezieht sich nur auf Taten, die ausschließlich Steuerstraftaten darstellen. Diese selbstständige Ermittlungskompetenz der Finanzbehörden für Steuerstraftaten ist eine Ausnahme von der allgemeinen Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft für das strafrechtliche Ermittlungsverfahren, eben eingegrenzt auf Steuerstraftaten. Das allgemeine Ermittlungsmonopol der Staatsanwaltschaften wird damit nicht durchbrochen, sondern ausschließlich für Steuerstraftaten modifiziert.

Diese Regelung soll, so jedenfalls eine Kommentierung, „dem eigenverantwortlichen Einsatz der besonderen Sach- und Steuerrechtskunde“ der Finanzbehörde „zugunsten einer zielsicheren Verfolgung von Steuerstraftaten“ dienen, „damit zugleich einer Straffung des Strafverfahrens im Sinne der Prozessökonomie“ und zugleich „einem weitgehenden Schutz des Steuergeheimnisses“. Hierzu komme ich später noch.

Der hierfür maßgebliche Begriff der Steuerstraftat wird eingangs des Achten Teils der Abgabenordnung in § 369 Absatz 1 Abgabenordnung definiert - Zitat -:

... Steuerstraftaten ... sind:

... Taten, die nach den Steuergesetzen strafbar sind ...

Zitat Ende.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Insbesondere eine Steuerstraftat ist die Steuerhinterziehung nach § 370 Abgabenordnung, die unter anderem vorliegt, wenn - Zitat -

... den Finanzbehörden oder anderen Behörden über steuerlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben

gemacht werden oder

... die Finanzbehörden pflichtwidrig über steuerlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis

gelassen werden. - Zitat Ende.

Der Begriff der Steuerstraftat ist von fundamentaler Bedeutung, da nur dann die Finanzbehörde den Sachverhalt strafrechtlich selbstständig ermitteln darf. Führt die Finanzbehörde das Ermittlungsverfahren aufgrund des bereits erwähnten § 386 Absatz 2 Abgabenordnung selbstständig durch, so nimmt sie die Rechte und Pflichten wahr, die der Staatsanwaltschaft im Ermittlungsverfahren zustehen, aber nur dann. Für allgemeine Wirtschaftsdelikte, etwa Betrug, Diebstahl oder Marktmanipulation, findet diese Vorschrift keine Anwendung. Solche Delikte bleiben stets Gegenstand einer strafrechtlichen Ermittlung durch die Staatsanwaltschaft. Nur wenn die Finanzbehörde die Ermittlungen wegen einer Steuerstraftat selbstständig führt, tritt sie im Rahmen ihrer gesetzlichen Befugnisse an die Stelle der Staatsanwaltschaft, nimmt also staatsanwaltschaftliche Befugnisse wahr, aber ausschließlich nur für Steuerstraftaten.

Jedoch wird diese Regelung durch § 386 Absatz 4 Abgabenordnung eingeschränkt. Danach gilt:

Die Finanzbehörde kann die Strafsache

wegen einer Steuerstraftat

jederzeit an die Staatsanwaltschaft abgeben. Die Staatsanwaltschaft kann die Strafsache

wegen einer Steuerstraftat

jederzeit an sich ziehen.

Grundlegende Voraussetzung für eine Abgabe nach dieser Vorschrift ist aber, dass überhaupt das selbstständige Ermittlungsverfahren der Finanzbehörde eröffnet ist, mithin eine Steuerstraftat vorliegt. Für allgemeine Wirtschaftsdelikte - Betrug, Diebstahl, Marktmanipulation usw. - gilt diese Regelung nicht.

Ganz kurz am Rande: Die Verfolgung und Ahndung von Steuerordnungswidrigkeiten wird ebenfalls der Bußgeld- und Strafsachenstelle zugewiesen. Die Bußgeld- und Strafsachenstelle nimmt hier die Aufgaben der zuständigen Verfolgungsbehörde wahr.

Ergänzend zu den gesetzlichen Regelungen der Abgabenordnung gelten für die Finanzbehörden, soweit sie in Straf- und Bußgeldverfahren ermitteln oder zur Mitwirkung berufen sind, die „Anweisungen für das Straf- und Bußgeldverfahren (Steuer)“. Hierbei handelt es sich um verwaltungsinterne Anweisungen, die von den obersten Finanzbehörden der Länder im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen werden. Ergänzend zur Abgabenordnung werden hier Aufgaben und Verfahren geregelt.

Diese Anweisungen sind nach der Nummer 1

von allen Bediensteten der Steuerfahndung ... und der Bußgeld- und Strafsachenstellen ... zu beachten, ferner von Bediensteten anderer Stellen der Finanzbehörden, soweit es sich um die Zusammenarbeit mit jenen Stellen handelt oder wenn sie Maßnahmen im Straf- oder Bußgeldverfahren treffen.

Soweit die §§ 386 ff. Abgabenordnung nichts anderes bestimmen, gelten für Steuerstraftaten die allgemeinen Gesetze über das Strafrecht, namentlich insbesondere die Strafprozessordnung.

In Nummer 17 der Anweisungen wird dann nochmals die geltende Rechtslage ausgeführt:



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Das Finanzamt führt das Ermittlungsverfahren unbeschadet des Rechts der Staatsanwaltschaft gemäß § 386 ... selbständig durch, wenn die Tat

... ausschließlich eine Steuerstraftat ... darstellt ...

Nummer 18 der Anweisungen regelt dann nochmals, was Steuerstraftaten sind. Unter Verweis auf § 369 Abgabenordnung sind dies

Taten, die nach den Steuergesetzen ...

- also Abgabenordnung und Einzelsteuergesetze -

strafbar sind, ... insbesondere Steuerhinterziehung nach § 370 AO und versuchte Steuerhinterziehung.

Nochmals mit aller Klarheit: Die Bußgeld- und Strafsachenstelle des Finanzamts entscheidet in Wahrnehmung staatsanwaltlicher Befugnisse ausschließlich über Steuerstraftaten, also insbesondere Steuerhinterziehung und damit auch, oft in der Praxis vorkommend, die Wirksamkeit von Selbstanzeigen. Die Entscheidung über Strafverfahren bei allgemeinen Wirtschaftsdelikten, etwa Betrug, Diebstahl oder Marktmanipulation, ist nicht originärer Gegenstand der Aufgaben der Bußgeld- und Strafsachenstelle.

In Nummer 10 der Anweisungen heißt es unter anderem, dass durch die Finanzbehörde Eingänge darauf zu prüfen sind, ob

... die Finanzbehörde das Verfahren selbständig durchzuführen befugt ... und sachlich und örtlich zuständig ist ...,

... die Voraussetzungen für die Einleitung eines Verfahrens zu verneinen sind oder von der Einleitung abzusehen oder diese zurückzustellen ist,

... das Strafverfahren oder das Bußgeldverfahren einzuleiten ist ...,

... die Staatsanwaltschaft zu unterrichten ist ... oder

... die Sache sogleich an die Staatsanwaltschaft abzugeben ... oder dieser vorzulegen ist ...

... Ist die Finanzbehörde nicht zuständig, gibt sie die Vorgänge ... an die zuständige Stelle ab.

In der Regel geht es hier um örtliche Zuständigkeiten.

... Ergibt sich ..., dass kein Tatverdacht ... besteht oder dass ein Verfahrenshindernis vorliegt ..., unterbleibt die Einleitung eines Verfahrens; dies ist aktenkundig zu machen.

Wann ist nun ein Strafverfahren einzuleiten? Nummer 14 der Anweisungen sagt dazu:

Die Finanzbehörde ist gemäß § 152 Abs. 2 StPO verpflichtet, im Rahmen ihrer

sachlichen und örtlichen

Zuständigkeit ... wegen aller verfolgbaren Straftaten

- mithin Steuerstraftaten -

ohne Ansehen der Person einzuschreiten, sofern zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen. Das Legalitätsprinzip ist Ausprägung des Rechtsstaatsgedankens und gewährleistet den auch im Strafverfahren geltenden Grundsatz der Gleichheit aller vor dem Gesetz ...

Nummer 26 der Anweisungen für das Straf- und Bußgeldverfahren normiert unter dem Titel „Verdacht; Legalitätsprinzip“ unter Zugrundelegung der maßgeblichen Normen der Strafprozessordnung nochmals - Absatz 1 -:

Ergibt sich der Verdacht einer verfolgbaren Steuerstraftat, so ist ein Strafverfahren einzuleiten (§ 152



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Abs. 2 StPO; sog. Legalitätsprinzip, vgl. auch Nummer 14).

Absatz 2:

Ein Verdacht besteht, wenn zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für eine Steuerstraftat vorliegen.

Diese Allgemeindefinition als abstrakte Definition des Anfangsverdachts zwingt zur Einleitung eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat, „wenn zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen.“ Dabei genügt die Möglichkeit, dass nach kriminalistischer Erfahrung eine verfolgbare Straftat gegeben ist. Bei der Beurteilung des Anfangsverdachts können auch offenkundige Tatsachen des Zeitgeschehens eine Rolle spielen. Die bekannten Tatsachen müssen es nach den kriminalistischen Erfahrungen als möglich erscheinen lassen, dass eine verfolgbare Straftat vorliegt.

Für Steuerstrafverfahren findet sich in § 10 Absatz 1 Satz 1 Betriebsprüfungsordnung, einer allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Betriebsprüfung, folgende Regelung - Zitat -:

Ergeben sich während einer Außenprüfung zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für eine Straftat ..., deren Ermittlung der Finanzbehörde obliegt, so ist die für die Bearbeitung dieser Straftat zuständige Stelle unverzüglich zu unterrichten.

Zitat Ende.

Diese Regelung verpflichtet also Außenprüfer und Betriebsprüfer des Finanzamts dazu, sofern eine Steuerstraftat gegeben sein könnte, die für die Bearbeitung dieser Straftat zuständige Stelle, mithin die Bußgeld- und Strafsachenstelle des Finanzamts, unverzüglich zu unterrichten.

Zureichende konkrete Anhaltspunkte können sich dabei ergeben, wenn sich bei sogenannten Kontrollmitteilungen eine fehlende Verbuchung ergibt. Hingegen führen das bloße Durchführen

von Kalkulationen und Verprobungen wie Richtsatzverprobungen, Geldverkehrsrechnungen, Zeitreihenvergleiche oder abweichende Betriebsergebnisse von amtlichen Richtsatzsammlungen, kleinere Buchführungsmängel und offensichtlich schuldloses Verhalten per se nicht zur Annahme eines Anfangsverdachts. Etwas anderes ergibt sich hingegen, wenn während einer begonnenen Außenprüfung der Steuerpflichtige eine Berichtigung seiner bereits abgegebenen Erklärung abgibt.

Wichtig ist daher, nochmals zu betonen: Bloße Vermutungen reichen für die Bejahung eines Anfangsverdachts und damit die Einleitung eines Steuerstrafverfahrens nicht aus. Dürftige und noch ungeprüfte Angaben, Gerüchte und einseitige Behauptungen können zureichende Anhaltspunkte sein, wenn sie zusätzlich durch Tatsachen plausibel erscheinen. Je gewichtiger das Rechtsgut ist und je weitreichender es durch die jeweiligen Handlungen beeinträchtigt würde oder beeinträchtigt worden ist, desto geringer darf die Wahrscheinlichkeit sein, mit der auf eine drohende oder erfolgte Verletzung geschlossen werden kann, und desto weniger fundiert dürfen gegebenenfalls die Tatsachen sein, die dem Verdacht zugrunde liegen. Der Begriff des Anfangsverdachts ist insoweit ein sehr dehnbarer Begriff, sodass stets eine sehr sorgfältige Prüfung vorzunehmen ist.

Hinsichtlich der Thematik „Außersteuerliche Straftaten“ trifft Ziffer 21 Absatz 2 der Anweisungen folgende Regelung:

Stellt die Finanzbehörde fest, dass ein Steuerstrafverfahren nicht einzuleiten ist, ergeben sich jedoch Tatsachen, die auf eine andere Straftat schließen lassen, ist der Vorgang unter Wahrung des Steuergeheimnisses und unter Beachtung des Legalitätsprinzips an die Staatsanwaltschaft abzugeben ... Nummer 140 Abs. 2 ist zu beachten.

Zitat Ende.

Nummer 140 Absatz 2 der Anweisungen trifft dann folgende Regelung:



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Soweit Kenntnisse über nicht-steuerliche Straftaten der Staatsanwaltschaft mitgeteilt werden dürfen ..., veranlasst die BuStra die Mitteilung.

Zitat Ende.

Der Verweis auf andere Regelungen in den Anweisungen für das Straf- und Bußgeldverfahren ist insofern nicht das Entscheidende. Klargestellt wird lediglich, dass die entsprechende Meldung an die Staatsanwaltschaft die Bußgeld- und Strafsachenstelle zu veranlassen hat, wenn die Voraussetzung vorliegt.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Herr Dr. Kapfelsperger, ich lausche dem gerne, weil ich bin ein Fan der AO. Sie haben auch zur Sache zu sprechen. Aber mir als Vorsitzendem steht auch zu, wenn ich der Meinung bin, das ist jetzt doch sehr weitschweifig und wir gehen fast in den Tatbestand einer juristischen Vorlesung hinein - - Und da fällt es mir schwer, das unter unseren Sachverhalt, insbesondere zum Sachverhalt, den wir hier haben, zu subsumieren. Also, insoweit würde ich mich freuen, wenn Sie jetzt auf den Verhandlungsgegenstand kämen und wir dann zügig zur Vernehmung kämen. Nichts liegt mir ferner, als Sie zu unterbrechen, aber ich habe mit den Kollegen auch gesprochen, und wir haben da mal im PUAG geguckt. Ich finde es persönlich interessant; aber ich glaube, die Kollegen werden in der Sache sagen, das ist schon ein bisschen weitschweifig. Insoweit würde ich bitten, jetzt zum Punkt der Vernehmung zu kommen, was Ihnen also vom Gegenstand bekannt ist, damit wir dann zügig in die Zeugenvernehmung eintreten können. Aber zum Sachverhalt selbst können Sie natürlich ausführen.

**Zeuge Dr. Toni Kapfelsperger:** Ja. Der Hintergrund dafür ist das Steuergeheimnis, und wenn ich jetzt hier auch nichts zum Steuergeheimnis ausführen darf, was ich eigentlich vorhatte, dann mache ich es kurz.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Zumindest haben Sie den Vorteil: Sie sind hier bei Mitgliedern des Finanzausschusses, die mit diesem Umstand,

glaube ich - das kann ich nach fast vier Jahren jetzt beurteilen -, sehr gut vertraut sind.

(Fabio De Masi (DIE LINKE): Wir lesen uns das auch durch!)

**Zeuge Dr. Toni Kapfelsperger:** Dann fasse ich mich noch kürzer und kürze ab. - Also, ich war jetzt gerade sozusagen bei außersteuerlichen Straftaten stehen geblieben, hatte das ja gerade erwähnt: Außersteuerliche Straftaten, wie passiert das, wenn es an die Bußgeld- und Strafsachenstelle geht? Da ist eben das Steuergeheimnis zu beachten. Das heißt, die Bußgeld- und Strafsachenstelle hat hier eben das Steuergeheimnis zu beachten und weitere Einschränkungen, die damit zusammenhängen, nämlich des § 30 Absatz 4 Nummer 5.

Der § 30 Absatz 4 Nummer 5 enthält da ganz wesentliche Einschränkungen. Der sagt nämlich, dass es eben drauf ankommt, dass die Taten

nach ihrer Begehungsweise oder wegen des Umfangs des durch sie verursachten Schadens geeignet sind, die wirtschaftliche Ordnung erheblich zu stören oder das Vertrauen der Allgemeinheit auf die Redlichkeit des geschäftlichen Verkehrs oder auf die ordnungsgemäße Arbeit der Behörden und der öffentlichen Einrichtungen erheblich zu erschüttern ...

Sozusagen: Wenn Wirtschaftsstraftaten aus einer laufenden Außenprüfung oder Betriebsprüfung an die Bußgeld- und Strafsachenstelle gemeldet werden, die dafür zuständig ist, hat die Bußgeld- und Strafsachenstelle eben die Einschränkung des Steuergeheimnisses zu beachten. Das ist ganz wesentlich.

Ich wollte eigentlich noch kurz was zur Organisation der Finanzbehörde und des Finanzamts sagen, spare mir das jetzt aber, da Sie es wahrscheinlich ohnehin wissen, und fasse es ganz kurz zusammen: Die Bußgeld- und Strafsachenstelle des Finanzamts nimmt für Steuerstraftaten die Aufgaben der Staatsanwaltschaft wahr, aber



## Nur zur dienstlichen Verwendung

nur für Steuerstraftaten. Liegen keine Steuerstraftaten vor, ergeben sich aber zum Beispiel während einer Außenprüfung Hinweise auf nicht-steuerliche Wirtschaftsstraftaten, so obliegt es allein - und das ist jetzt wichtig - dem zuständigen Sachgebietsleiter der Bußgeld- und Strafsachenstelle, darüber zu entscheiden, ob zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die unter Durchbrechung des Steuergeheimnisses eine Weitergabe an die Staatsanwaltschaft rechtfertigen. Zudem müssen die Taten

nach ihrer Begehungsweise oder wegen des Umfangs des durch sie verursachten Schadens geeignet sein, die wirtschaftliche Ordnung erheblich zu stören oder das Vertrauen der Allgemeinheit auf die Redlichkeit des geschäftlichen Verkehrs oder auf die ordnungsgemäße Arbeit der Behörden und der öffentlichen Einrichtungen erheblich zu erschüttern ...

Ich möchte an dieser Stelle betonen: Von den Zeichnungsrechten nach der FAGO, also der Geschäftsordnung für die Finanzbehörden, obliegt es allein dem zuständigen Sachgebietsleiter der Bußgeld- und Strafsachenstelle. Und ich muss das an dieser Stelle anmerken - und das ist mir auch wichtig, das anzumerken -, dass ich während meiner gesamten Tätigkeit in der Bußgeld- und Strafsachenstelle keine einzige Beeinflussung irgendeiner Entscheidung durch Vorgesetzte wahrgenommen habe oder erlebt habe. Das ist mir explizit wichtig, dass ich das hier betone.

Und jetzt, nachdem ich ja nicht mehr zum Steuergeheimnis viel sagen darf und zu allem anderen, was alles miteinander zusammenhängt, muss ich leider den Antrag stellen, die Öffentlichkeit bei der Vernehmung zum Ausschussgegenstand auszuschließen und die Zeugen- einvernahme in VS-Vertraulich eingestufte Sitzung vorzunehmen.

Ich kann das auch begründen: Die mir durch das Bayerische Landesamt für Steuern erteilte Aussagegenehmigung entbindet mich nicht von der Wahrung des Steuergeheimnisses. Das steht explizit drin. Zwar hat der Insolvenzverwalter mit

Schreiben vom 29. Januar eine Entbindung von der Verschwiegenheit für Aussagen vorgenommen. Das Bayerische Landesamt für Steuern hat jedoch in einem Gutachten, das mir am 9. Februar 2021 um 16.15 Uhr übersandt wurde, ausdrücklich Folgendes klargestellt. Ich kürze es ab

(Dr. Danyal Bayaz (BÜND-  
NIS 90/DIE GRÜNEN):  
Noch kürzer?)

- das ist die Zusammenfassung -, damit ich mich nicht so lange aufhalte. Zusammenfassend sagt das Bayerische Landesamt für Steuern im erwähnten Gutachten Folgendes:

1. Die wirksam von dem Insolvenzverwalter erteilte Entbindung von der Pflicht zur Wahrung des Steuergeheimnisses nach § 30 Absatz 4 Nummer 3 Abgabenordnung gilt lediglich gegenüber dem Untersuchungsausschuss, nicht jedoch gegenüber Dritten

- die ja auch im Nachbarraum sitzen.

Die erteilte Entbindung von der Pflicht zur Wahrung des Steuergeheimnisses gilt bezüglich der vom Insolvenzverwalter genannten Wirecard-Gesellschaften, nicht jedoch bezüglich personenbezogener Daten Dritter.

2. Gegenüber Dritten ist das Steuergeheimnis durch die Beratung und Beweiserhebung in VS-Vertraulich eingestufte Sitzung zu wahren.
3. Der Schutz des Steuergeheimnisses Dritter ist zu beachten. (?)



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Aus den ausführlichen Ausführungen möchte ich noch eines zitieren, was das Landesamt geschrieben hat, und da stimme ich auch zu: dass es sozusagen mir als Amtsträger schwierig ist, zu unterscheiden: Sind diese Gesellschaften oder sind die Steuerpflichtigen jetzt hier erfasst oder nicht?

Deswegen bitte ich, wie gesagt, dem Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit in VS-Vertraulich eingestufter Sitzung stattzugeben. - Danke.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Danke schön zunächst mal an der Stelle. Wir müssen uns dann mal kurz beraten.

(Der Vorsitzende berät sich mit einem Mitarbeiter des Ausschusseksretariats)

Also, zunächst frage ich mal die Kollegen. Ich denke, wir haben ja auch abstrakte Fragen, die wir oft stellen könnten, wo wir nicht konkret auf Steuergeheimnisse draufgehen.

(Dr. Jens Zimmermann (SPD): Auf jeden Fall!)

Ansonsten akzeptiere ich oder akzeptieren wir natürlich auch das, was Sie sagen. Das hat Ihr Dienstherr so festgelegt. Wir würden Sie dann, glaube ich, zum 22. noch hinzuziehen, weil es könnte sein, dass wir da eh nur VS-Vertraulich beraten.

Ich frage jetzt aber mal die Kollegen: Ist da eine Beratungssitzung gewünscht?

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Herr Vorsitzender, ich bin ja kein Jurist und habe dennoch versucht, Herrn Dr. Kapfelsperger zu folgen. Und wenn ich das richtig verstanden habe, gibt es ja eine Durchbrechung des Steuergeheimnisses nach § 30 Absatz 4 Nummer 5a. Und wenn ich das richtig verstanden habe, ist dieser Tatbestand in diesem Fall erfüllt. Von daher kann ich derzeit jedenfalls für mich nicht erkennen, warum wir da eine Nichtöffentlichkeit herstellen müssen. Also, das ist zwar die Behauptung des Landesamts für Steuern - da kann Herr Dr. Kapfelsperger nichts

für -, aber ich würde mir die jedenfalls derzeit nicht zu eigen machen. Von daher meine ich - ich weiß nicht, wie wir das überprüfen -: Ich würde das nicht so akzeptieren wollen.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Ich würde sonst sagen, wir müssen in eine Beratungssitzung. Also, ich bin dafür, dass wir die Befragung - - Das könnte ich so sagen; aber ich plädiere dafür, dass wir uns in einer Beratungssitzung kurz beraten. - Dann müsste ich Sie noch mal rausschicken, Dr. Kapfelsperger.

**Zeuge Dr. Toni Kapfelsperger:** Alles gut.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Ich bitte noch mal den Kollegen Fleischer, Nichtöffentlichkeit herzustellen, und dann beraten wir uns kurz. Ich glaube, das geht diesmal schneller.

(Unterbrechung des Sitzungsteils Zeugenvernehmung, Öffentlich: 23.48 Uhr - Folgt Beratungssitzung)

(Schluss der stenografischen Protokollierung: 23.48 Uhr)

## Anlage 1

Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen des  
Zeugen Andreas Mitschke

### 3.UA Postfachaccount PA30

---

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Freitag, 26. Februar 2021 16:04  
**An:** 3.UA Postfachaccount PA30  
**Cc:** Raue Frank PA30; Mitarbeiter14 PA30  
**Betreff:** RE: Ihre Zeugenvernehmung am 11. Januar 2021

The below email is classified: Internal

Sehr geehrte Frau Dr. Schimmel,

die in der Nachlieferung hinterfragten Termine unserer Unterrichtungen an die BaFin waren der 16.09.2020 und der 18.09.2020 (S. 102, Matthias Hauer).

Ich habe allerdings noch eine offen gebliebene Frage nach einer Einordnung von Monatsmeetings mit der Börsenaufsicht auf S. 115, Matthias Hauer) gefunden.

Das Thema Wirecard wurde in 2020 erstmalig im Monatsmeeting mit der Börsenaufsicht am 24.06.2020 thematisiert. Es handelte sich jedoch nicht um ein Meeting mit dem hessischen Wirtschaftsministerium, wie von Dr. Zimmermann Auf Seite 108 gefragt.

Meine Antwort auf die Frage von Dr. Zimmermann auf Seite 108, ob das hessische Wirtschaftsministerium auf uns zugekommen ist, die ich mit "Ja, Also das war dann Bestandteil von einem Monatsgespräch, wo wir verschiedene Topics besprochen haben und natürlich auch den Fall Wirecard" beantwortet habe ist insofern von mir zu korrigieren, als dass ich das Monatsgespräch mit der Börsenaufsicht meinte und nicht mit dem Wirtschaftsministerium, mit welchem wir keine Monatsgespräche abhalten.

Weitere Anmerkungen zum Protokoll habe ich nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Mitschke  
Head of Section  
Trading Surveillance Office  
Frankfurt Stock Exchange & Eurex Deutschland

Phone: [REDACTED]  
[REDACTED]

Deutsche Börse AG  
Mergenthalerallee 61  
65760 Eschborn

-----Original Message-----

From: 3.UA Postfachaccount PA30 <3.untersuchungsausschuss@bundestag.de>  
Sent: Tuesday, February 23, 2021 12:49 PM  
To: Andreas Mitschke [REDACTED]

Cc: 3.UA Postfachaccount PA30 <3.untersuchungsausschuss@bundestag.de>; Raue Frank PA30 [REDACTED]; Mitarbeiter14 PA30 [REDACTED]  
Subject: Ihre Zeugenvernehmung am 11. Januar 2021

Sehr geehrter Herr Mitschke,

beigefügt übersende ich Ihnen das vorläufige Protokoll nebst Anschreiben Ihrer Zeugenvernehmung am 11. Januar 2021.

Die Originale gehen Ihnen per Post zu.

Bitte bestätigen Sie kurz den Erhalt der Unterlagen, gerne auch per E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

--

Dr. Dominique Schimmel  
Sekretariat PA 30  
3. Untersuchungsausschuss (Wirecard)

Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
10117 Berlin  
Telefon: +49 30 227-32062 (Vz)  
Telefon: [REDACTED]  
Telefax: +49 30 227-36333

3.untersuchungsausschuss@bundestag.de  
[REDACTED]

www.bundestag.de

Datenschutzhinweise: [www.bundestag.de/datenschutz](http://www.bundestag.de/datenschutz)

-----  
Diese E-Mail enthält vertrauliche oder rechtlich geschützte Informationen.  
Wenn Sie nicht der beabsichtigte Empfänger sind, informieren Sie bitte sofort den Absender und löschen Sie diese E-Mail. Das unbefugte Kopieren dieser E-Mail oder die unbefugte Weitergabe der enthaltenen Informationen ist nicht gestattet.

The information contained in this message is confidential or protected by law. If you are not the intended recipient, please contact the sender and delete this message. Any unauthorised copying of this message or unauthorised distribution of the information contained herein is prohibited.

Legally required information for business correspondence/ Gesetzliche Pflichtangaben fuer  
Geschäftskorrespondenz:  
<http://deutsche-boerse.com/letterhead>

## Anlage 2

Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen des  
Zeugen Tarek Al-Wazir



Nur zur dienstlichen Verwendung

Naja,  
sogar.

jedenfalls nicht Sie veranlasst, als Börsenaufsicht da mal reinzugrätzen?

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Doch. Wir sind ja in der Debatte - Herr Kollege Dr. Zimmermann hat ja angesprochen: der Herr Weimer, der im Finanzausschuss ja schon war - über die Frage, wie die Regeln verändert werden müssen. Manche Sachen kann man intern verändern. Was Sanktionsrahmen, Schnelligkeit und anderes angeht, ist man aber, was die Obergrenze beispielsweise angeht, natürlich auf gesetzliche Änderungen angewiesen, weil die alleroberste Obergrenze von 1 Million Euro ist im Börsengesetz festgelegt. Die kann auf keinen Fall überschritten werden; das ist so.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Dann wäre ja noch ein bisschen Luft nach oben gewesen - ne? -

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Stimmt.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** - von 39 600. - Wie viel Mitarbeiter sind bei Ihnen eigentlich in der Börsenaufsicht tätig?

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Um die zehn.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Wie viel?

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Um die zehn.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Zehn.

(Dr. Jens Zimmermann  
(SPD): Das heißt, 10 Prozent der Mitarbeiter haben Wirecard-Aktien!)

Das ist ja nicht so viel, oder? Also, die zehn können gut die Aufgaben erledigen? Das ist personell angemessen aus Ihrer Sicht?

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Herr Abgeordneter - -

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Haben die so wenig Aufgaben, dass Sie mit zehn hinkommen?

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Herr Abgeordneter, als ich kam, waren es um die fünf.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Gut. Und die fünf gingen nicht. Und zehn können es erfüllen?

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Nein.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Sie sind ja auch schon ein bisschen im Amt.

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Ich will nur an dieser Stelle sagen: Sie können an dieser Entwicklung sehen, dass ich durchaus ein Interesse daran habe, dass wir diese Aufgabe auch wirklich schlagkräftig wahrnehmen.

Und noch mal: Natürlich, wenn es jetzt darum ginge, alle an der Börse gehandelten Unternehmen - in Führungszeichen - zu überwachen, dann wäre das natürlich lächerlich. Aber wenn es jetzt darum geht, den Handel an der Börse zu überwachen, ist das aus meiner Sicht durchaus eine ausreichende Zahl.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Also ausreichend, um zu gucken, ob alle Berichte da sind, und das war es dann?

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Wir erfüllen die Aufgabe, die der Gesetzgeber uns gegeben hat.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Ich lasse das mal so sacken und frage Sie jetzt noch mal. - Zum Thema Leerverkaufsverbot hatten Sie gerade gesagt, dass Sie das aus dem Pressespiegel erfahren haben. Da würde ich gern wissen, ob die BaFin denn die Börsenaufsicht über so ein Leerverkaufsverbot nicht informiert, dass Sie das aus dem Pressespiegel erfahren müssen, also Sie jetzt als Minister: okay. Aber bekommt es die Börsenaufsicht irgendwie mitgeteilt?

**Zeuge Tarek Al-Wazir:** Also, aus meiner Sicht: Da gibt es ja Regeln. So ähnlich wie es für Ad-hoc-Mitteilungen Regeln gibt, gibt es auch für Leerverkaufsverbote Regeln. Das ist, glaube ich, mit allen Marktteilnehmern bekannt gemacht und damit natürlich auch der Börsenaufsicht. Das ist jetzt - -

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Gut. - Es fragt Dr. Hans Michelbach.

## Anlage 3

Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen des  
Zeugen Hans Martin Lang



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das kann ich Ihnen nicht mehr genau sagen, weil die Wirecard Bank AG war, wie gesagt - - gehörte zu meinem Zuständigkeitsbereich seit Mitte 2019. Von der habe ich auch früher schon ab und an mal am Rande etwas mitbekommen, aber intensiv oder genau, im Detail erst seit Übernahme des Referates Mitte 2019.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Haben Sie im Untersuchungszeitraum, also 01.01.2014 bis 8. Oktober 2020, Vorstandsmitglieder oder Vertreter des Wirecard-Konzerns getroffen?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Nein.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Sind Sie - das ist inzwischen eine Standardfrage - im Untersuchungszeitraum entsprechend Anteilseigner durch Aktien oder etwaige Derivate der Wirecard AG gewesen?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Nein, niemals

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Okay. - Ja, dann komme ich eigentlich gleich zu dem - - Wir haben ja Herrn Mulzer hier gehabt und entsprechend über die Bezirksregierung Niederbayern auch ein bisschen gesprochen. In einer E-Mail vom 25. Februar 2020 - nachzulesen auf MAT A BayStMI-2.01 DVD, Blatt 25 - hat sich die Regierung von Niederbayern zur Klärung ihrer Zuständigkeit im Hinblick auf die Einschätzung der Wirecard AG als Finanzunternehmen im Sinne des § 1 Absatz 24 Satz 1 Nummer 1 GWG, also Geldwäschegesetz, an die BaFin gewandt. In der E-Mail heißt es - ich zitiere -:

Das Geldwäschepreventionsteam der Regierung von Niederbayern teilt die Ansicht von Hrn. Dr. Spies, bittet jedoch um abschließende Einschätzung der BaFin und entsprechende Rückmeldung.

Wann haben Sie selbst das erste Mal von dieser Anfrage Kenntnis erlangt?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Von dieser Anfrage habe ich erst Kenntnis persönlich bekommen, das war, ich glaube, am 26. oder 27. April. Zum

Zeitpunkt des Eingangs der E-Mail bei der BaFin in der Abteilung Geldwäscheprevention war ich selber nicht im Dienst. Ich war bis Ende Februar - Fund und einer vorherigen Operation krankgeschrieben. Habe selber erst von dieser E-Mail an dem genannten Tag, also 26. oder 27. April, Kenntnis bekommen und habe dann umgehend den Kontakt mit der Bezirksregierung von Niederbayern gesucht. Taufgr

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Okay. - Das heißt, von der Poststelle der BaFin wird die dann im Krankheitsfall - also, insoweit hoffe ich, so weit genesen und wieder, wie wir sagen im Norddeutschen, auf dem Damm - - Gibt es da dann keine Stellvertretung? Weil wir hatten schon den Eindruck als Ausschuss in den Schilderungen von Herrn Mulzer, dass der sich schon wirklich bemüht hat, eine Rückmeldung seitens der BaFin zu bekommen, und das hat sich schon etwas gezogen. Also, gibt es da eine Stellvertreterregelung, oder heißt das jetzt im Klartext - das kann ja auch sein, weil wir ja in vielen Behörden sehr knapp an, wie man Neudeutsch sagt, „human resources“ sind -, dass es dann einfach niemanden gibt? Ähnlich wie in Bayern: Wenn die zum Katastrophenschutz abgerufen werden, findet dort keine Geldwäscheprevention statt.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Selbstverständlich gibt es in der BaFin eine Vertretungsregelung. Das war auch in diesem Fall gegeben. Ich kann Ihnen aus eigener Anschauung und auch aufgrund der Akten im Nachhinein nicht sagen, woran es gelegen hat, dass die E-Mail erst so spät zur Kenntnis dann gelangt ist. Ich wiederhole noch einmal: In dem Augenblick, wo ich die Kenntnis bekommen habe von der E-Mail, habe ich umgehend reagiert. Tatsächlich

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Okay. - Das heißt, Sie können im Moment nicht erklären, warum quasi die Stellvertretung zwischen dem 25. Februar und Ihrer Rückkehr mit Kenntnisnahme am 26. April letzten Jahres in etwa an der Stelle - - dann das hakte?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Nein, kann ich nicht.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeuge Hans Martin Lang:** Nein, es ist 26. Es ist 20.5. jeweils Mai gewesen, 26. Mai oder 27. Mai, also entweder einen Tag vor -

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Vor dem Telefonat.

**Zeuge Hans Martin Lang:** - dem Telefonat, oder es war, glaube ich - ich weiß es nicht mehr ganz genau; ich kann es auch nicht mehr ganz genau sagen -, der Tag selber, wo ich ihn angerufen habe.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Okay. - Das heißt, die Mail, die Sie jetzt positiv zur Kenntnis gehabt haben, könnte auch der freundliche Reminder, die zweite Mail vom 27. April 2020, sein. Das wäre auch möglich.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Also, eine Mail - - Also, die Anfrage - ich weiß nicht, welche es war - ist mir auf jeden Fall am 26. oder 27. Mai zur Kenntnis gekommen. Inhaltlich hat er ja, glaube ich, in der zweiten Mail nur Bezug genommen auf die erste Mail.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Okay. - Dann würde ich jetzt mal mich umschaun. - Matthias Hauer für die CDU/CSU.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Herr Vorsitzender. - Herr Lang, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich will da anknüpfen bei dieser Mail, die Sie dann Ende April vorgefunden haben. Die war da ja schon recht alt, als Sie die vorgefunden haben. Wäre da nicht der erste Schritt, dass man sich erst mal denkt: „Warum ist da jetzt zwei Monate lang oder so lange nichts passiert?“?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Meine erste - -

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Ich finde, das wäre die natürliche Reaktion gewesen.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Meine damalige erste Reaktion war, dass ich, als ich Kenntnis von dieser Anfrage bekommen habe, dem Anfragenden antworten wollte. Das war meine erste Reaktion.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Das wäre meine zweite Reaktion gewesen. Aber die erste wäre,

dass ich mich wundere, dass ich hier so eine Uralt-E-Mail vorfinde, und der Frage nachgegangen wäre, warum das sein kann, dass die so lange rumliegt, nicht nur, um jetzt einen Schuldigen ausfindig zu machen, sondern vielleicht einfach, um für das nächste Mal das Problem zu lösen; denn kann ja immer sein, wenn so eine Mail mal monatelang liegen bleibt, dass es bei der nächsten Mail auch passiert, also einfach, um Verfahren auch zu optimieren. Ist das - - War nicht Ihr Gedanke?

**Zeuge Hans Martin Lang:** In dem Augenblick stellte sich für mich die Frage nicht.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Hm. - Und das ist auch nachher nie mehr Thema gewesen, jetzt auch in Vorbereitung dieser Sitzung oder auch als das Thema Wirecard insgesamt medial eine starke Beachtung hatte bei Ihnen im Hause, dass man sich mal mit der Frage beschäftigt hat, wo die Mail verblieben ist in dem Zeitraum?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Die Frage hat sich wirklich - - Wir hatten zum damaligen Zeitpunkt, glaube ich, sehr viele andere Fragen, die sich uns gestellt haben oder über die wir gesprochen haben. Aber das war nicht im Fokus.

Und ich möchte nur einen Satz noch ergänzen: Wenn die Beantwortung - - Wenn ich die Mail oder Kenntnis von der Mail Ende Februar, unmittelbar nach Eingang, bekommen hätte, wäre meine Antwort exakt genau dieselbe gewesen, wie sie am 27.05. gegeben wurde.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Ja, gut, da sind ja ein paar Monate dazwischen. Insofern nehme ich das jetzt zur Kenntnis als Ihre Aussage dazu.

Aber mir geht es jetzt erst mal darum, warum es so lang gedauert hat. Mir ging es noch gar nicht um die Entscheidung als solche, sondern einfach - - Das sage ich Ihnen auch ganz deutlich: Ich halte das für inakzeptabel, dass hier eine Anfrage kommt der Regierung von Niederbayern, aus der sich ergibt, dass da eine Unklarheit besteht, was die Geldwäscheaufsicht betrifft, dass dann erst mal monatelang so eine E-Mail im Hause der BaFin unbeantwortet bleibt. Das, finde



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Sie sagen das so nüchtern. Was haben Sie denn nach dem Telefonat gemacht? Sie haben wahrscheinlich einen Vermerk angelegt.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Wir haben, soweit ich mich erinnern kann - - Ich weiß nicht mehr genau, aber ich meine, ich hatte einen Vermerk angelegt über das Telefonat, wo wahrscheinlich auch zumindest mein Vorgesetzter, also die Abteilungsleitung - - Und es kann sein, dass auch Herr Pöttsch - - Also, wahrscheinlich ist es auch Herrn Pöttsch zur Information - - gegangen. Weiß nicht mehr genau.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Genau, das haben Sie - - Und, also, ich - - Sie schreiben gleich im zweiten Satz an Herrn Pöttsch, dass es nach einer gezielten Kehrtwende zur bisherigen Position aussieht. Das ist jetzt so, wie ich Sie jetzt die letzte halbe Stunde kennengelernt habe, ja - - Also, sozusagen Sie sind sehr korrekt und haben das alles abgeprüft. Aber das ist ja jetzt eine ganz klare Bewertung auch mal gewesen von Ihnen.

*„gezielt“*  
**Zeuge Hans Martin Lang:** Das war bei der Bewertung der objektiven Tatsachen eine Bewertung, die in keinsten Weise irgendeine Grundlage hatte - das muss ich ganz offen sagen -, weil, wie gesagt, wir haben das nicht geprüft. Wir hatten keine Zuständigkeit der Prüfung. Insofern ist diese Äußerung, mit der ich jetzt konfrontiert werde, eine flapsige Bemerkung gewesen, die aber keinerlei Grundlage hatte.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Aber, Herr Lang, seien Sie mir nicht böse. Ich traue Ihnen flapsige Bemerkungen in der zweiten Zeile in einer Mail an den Exekutivdirektor nicht zu. Das war von Ihnen genau so gemeint, wie Sie es da geschrieben haben. Sie haben mit Sicherheit - - Also, der ganze Vorgang ist ja absolut absurd. Und ich nehme Ihnen die Bewertung mal ab. Das ist eine Verkettung von ganz vielen wirklich blöden Umständen sozusagen. Also, der Herr Mulzer musste zum Katastropheneinsatz. Der wusste sich nicht zu helfen. Die Mail - - Sie waren krank. Die Mail ging bei Ihnen verloren. So. Das Ganze schwebte irgendwie da rum. Es ist eigentlich für jeden, der keinen politischen Auftrag hat, sonnenklar, dass

die Niederbayern zuständig sind. EY glaubt das. Wir haben ein Gutachten von Freshfields vorliegen, die das glauben. Und jeder, der draufschaut und Finanzunternehmen sozusagen definieren kann, weiß, dass die Niederbayern zuständig sind.

Und am Tag der Insolvenz ruft plötzlich nicht mehr der Herr Mulzer an, mit dem Sie so gut eigentlich dann zusammengearbeitet haben, sondern es ruft jemand aus dem Innenministerium an. Und Sie müssen mit dem BMF zusammen an dieser Schalte teilnehmen. Und danach schreiben Sie dem Exekutivdirektor das, wie Sie es empfunden haben, nämlich eine gezielte Kehrtwende, weil es das nämlich auch war. Habe ich das komplett falsch interpretiert?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich wiederhole noch mal: Die Bezirksregierung Niederbayern hat uns mitgeteilt, dass sie sich wahrscheinlich für zuständig fühlt. Haben wir zur Kenntnis genommen. Am 25.06. erfahren wir im Telefonat durch das Staatsministerium, durch das Bayerische, vorgesezte Stelle der Bezirksregierung Niederbayern, dass die das offensichtlich noch mal geprüft haben und zu einem anderen Ergebnis gekommen sind. Das war das. Das sind die Tatsachen.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Okay.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Alles klar. Danke, Kollege Zimmermann. - Und dann geht es weiter mit dem Kollegen Fabio De Masi für die Fraktion Die Linke.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Vielen Dank. - Herr Lang, hier liegt mir ein Dokument vor mit der MAT A BMF-1.03, Blatt 31. Da geht es um diesen Austausch, den Sie hatten mit dem Geldwäschebeauftragten der Wirecard Bank. Und da werden Sie aber auch zu einem Sachverhalt bezüglich - - Oder Sie referieren einen Sachverhalt bezüglich der Wirecard AG. Jetzt haben Sie ja gerade auf den Kollegen Zimmermann gesagt, Sie können zu der einen Sache hier nichts sagen, weil das Ihr Aufsichtshandeln über die Wirecard Bank betrifft. Das habe ich doch korrekt wiedergegeben?



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeuge Hans Martin Lang:** Wenn Sie auf dieses Telefonat mit dem Geldwäschebeauftragten der Wirecard Bank AG ansprechen, -

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Ja, genau.

**Zeuge Hans Martin Lang:** - fällt das in die Einzelaufsicht - -

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Genau. - Aber Sie haben ja auch ausgeführt, dass Sie für die Wirecard AG nicht zuständig waren im Sinne der Geldwäscheaufsicht, korrekt? - Dann können Sie ja Ausführungen zum Gegenstand über die Wirecard AG hier machen.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Da es aber Ausführungen im Zusammenhang mit Gesprächen mit dem Geldwäschebeauftragten der Bank im Rahmen meiner Aufsichtstätigkeit sind, würde ich das gern im vertraulichen Teil machen.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Ja, aber nur, wenn es um Belange der Wirecard Bank geht. Wenn nicht - - Also, das würde ich gerne hier mal klären lassen. Also, wenn Sie so beamtenmäßig sein können, das kann ich auch.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich bin gerne bereit, die Frage zu beantworten im vertraulichen Teil, zu Einzelfragen der Aufsicht, zur Bank in dem Kontext an Informationen, die uns in diesem Kontext zugegangen sind.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Okay. - Also, ich stelle fest: Sie sind nicht bereit, Dinge zu beantworten, die Sie hier beantworten müssen. Weil für das eine haben Sie ja eine Begründung, für das andere nicht. Ich lasse das jetzt mal so stehen, komme noch mal drauf zurück.

Dann kommen wir noch mal zu der Frage Finanzholding. Hatten Sie Kenntnis, dass die Tochtergesellschaft der Wirecard AG, Wirecard Acquiring & Issuing, nach Ansicht von Bundesbank und BaFin eine Finanzholding darstellte?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Nein.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Hatten Sie nicht? - Okay. Dann kläre ich Sie jetzt darüber auf. Weil nach meinem Verständnis hätten Sie ja dann zumindest unbestrittenermaßen die Geldwäscheaufsicht über die Wirecard Acquiring & Issuing gehabt - korrekt? -, wenn meine Feststellung zutreffend ist.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich habe gerade schon vorhin ausgeführt, dass unter den Voraussetzungen des § 251 KWG eine Geldwäscheaufsicht der BaFin bestanden hätte. Das hätte vorausgesetzt, dass wir in Kenntnis davon gesetzt wären als Abteilung Geldwäscheprävention, dass die Voraussetzungen dieser Norm vorliegen. Das ist mir nicht bekannt.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Okay. - Ich spreche jetzt nicht von der Wirecard AG, sondern von der Wirecard Acquiring & Issuing, in der sich ein türkisches, ein britisches E-Geld-Institut und die Wirecard Bank befanden. Deswegen ganz unzweifelhaft als Finanzholding zu klassifizieren. Das ist auch in allen entsprechenden Schriftwechseln so niedergelegt. Deswegen frage ich mich: Haben Sie da irgendeine Geldwäscheaufsicht ausgeübt über diese Wirecard Acquiring & Issuing?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich wiederhole, dass in dem Augenblick, wo uns die Voraussetzungen des § 251 als gegeben mitgeteilt worden - - werden, dass wir in einem solchen Fall -

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Okay. Die sind Ihnen nicht vielleicht mitgeteilt worden, und da war jemand krank?

**Zeuge Hans Martin Lang:** - die Geldwäscheaufsicht übernommen ~~haben~~ **haben hätten.**

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Und die sind Ihnen nicht mitgeteilt worden? Da waren Sie krank. Und dann ist das nicht weitergeleitet worden?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Mir sind keine entsprechenden Mitteilungen bekannt, dass uns mitgeteilt wurde, dass die Voraussetzungen des § 251 gegeben sind.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

mermann sprach von einer gezielten Kehrtwende, was Sie - - Sie haben gesagt, das war eine eher flapsige Bemerkung, wie Sie zu dieser Einschätzung sozusagen gekommen sind. Aber hielten Sie denn ein weiteres Vorgehen aufgrund - - auch wenn es eine flapsige Bemerkung war, eine weitere Abstimmung mit anderen Behörden für erforderlich, nachdem die Regierung von Niederbayern zu der Einschätzung gelangt war, dass sie für die Wirecard AG im Rahmen der Geldwäscheaufsicht nicht zuständig sei? Das knüpft ja an die Frage an. Aber jetzt sind wir ja im Zeitstrahl etwas fortgeschritten. Flapsig sprechen Sie von einer Kehrtwende. Gab es denn da mal - -

Ich hatte mal Herrn Hufeld in einer Anhörung gesagt: Mensch, die BaFin könnte ja auch so was wie eine Servicekultur für das BMF oder die Regierung entwickeln, dass man dann noch mal sagt: Na ja, da kann ja schon was dran sein. Auch wenn wir gerade nicht zuständig sind, gibt es hier vielleicht eine Gesetzeslücke. - Oder haben Sie da auch gesagt: „Wir sind nicht zuständig, und dann gibt es auch keine Gesetzeslücken“?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich möchte darauf verweisen, dass an diesem Gespräch am 25.06. das für das Geldwäschegesetz federführende Ressort, das Bundesministerium der Finanzen, das zuständige Geldwäschereferat, beteiligt war.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Gut. - Aber Sie haben nicht weiter drüber diskutiert, um vielleicht dem BMF einen Hinweis zu geben, zumindest im Fall Wirecard könnte sich hier eine Gesetzeslücke bei einem DAX-Konzern ergeben?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das BMF hat, ebenso wie wir, in diesem Telefonat Kenntnis davon bekommen, dass sich das Bayerische Staatsministerium des Innern bzw. die Bezirksregierung Niederbayern nicht als zuständig angesehen hat, weil die Voraussetzungen aus deren Prüfungssicht in Bezug auf Finanzunternehmen im Sinne des GWG nicht gegeben waren.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Weil Herr Herrmann hat hier zumindest ausgeführt: „Ja, es gibt eine Gesetzeslücke. Das war uns nach dieser Schalte“ - nennen wir sie mal so -, „klar.“ Aber

Ihnen in der BaFin war das so weit erst mal nicht klar, weil Sie waren nicht zuständig.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Es ist nicht die Aufgabe der BaFin, festzustellen, ob es Gesetzeslücken gibt. Es ist Aufgabe der BaFin, das Gesetz anzuwenden.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Sie sagten aber: Prävention. Und könnte nicht zur Prävention auch, mal ganz progressiv gedacht, gehören, Gesetzeslücken aufzuspüren? Weil ich als BaFin hätte ja das Interesse, Prävention schon zu betreiben, gerade im Bereich Geldwäsche, weil da sollen ja einige Milliarden so verloren gehen. Würden Sie das nicht, progressiv betrachtet, wenn Sie Prävention - Sie haben das vorhin betont - auf Ihre Fahnen schreiben, so sehen: Achtung, präventiv! Da ist eine Geldlücke [sic!] und ein Unternehmen - - Ob wir es dann in der Zuständigkeit haben oder die Niederbayern oder eine neue Superpolizei, die wir schaffen, wenn es die BaFin nicht kann - - Wäre das nicht auch Prävention?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich habe vorhin, glaube ich, die nationale Risikoanalyse erwähnt, die gefertigt worden ist, die von übergeordneter Stelle eigentlich den Blick auf die gesamte Geldwäscheprävention und -bekämpfung in Deutschland wirft. Das ist eine Frage, die wahrscheinlich in diesem Zusammenhang ~~Antworten dazu~~ zu thematisieren ist, nicht aber bei der BaFin, die für die Geldwäscheprävention der unter ihrer Aufsicht Stehenden -- verpflichtet und zuständig ist.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Okay. Gut. - Dann machen wir weiter. - CDU/CSU-Fraktion. - Dr. Michelbach.

**Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU):** Ja, Herr Lang, wir müssen noch mal zurückkommen auf das Mail von Herrn Mulzer an die BaFin. Also, hier die Mailkontakte der BaFin mit den bayerischen Behörden in Sachen Wirecard sind ja eine wesentliche Frage. Und als Untersuchungsausschuss müssen wir natürlich hier erwarten, dass die Wahrheit gesagt wird. Und wir



## Nur zur dienstlichen Verwendung

hier die Wahrheit. Ich kann mich nicht daran erinnern in der Form, dass Herr Mulzer definitiv gesagt hat, er wäre nicht zuständig. Daran kann ich mich - - Das habe ich so nicht in Erinnerung. Ich habe es so in Erinnerung, dass Herr Mulzer mir gegenüber gesagt hat: Ja, wir sind wohl zuständig. - Er hat sich bedankt für die Auskunft, die ich ihm am 27. Mai gegeben habe, dass wir ihm aufgrund unserer mangelnden Zuständigkeit nichts sagen können.

Er hat sich auch bedankt - das möchte ich auch noch mal wiederholen -, als ich ihm mit der Mail vom 22.06. diese Informationen habe zukommen lassen. Er hat nicht geantwortet: Warum schicken Sie mir das? Ich bin doch gar nicht zuständig. - Er hat das ebenfalls aufgenommen und hat sich, wie gesagt, noch mal für die Informationen bedankt und hat gesagt: Wenn es irgendwie auch - - Wenn er uns irgendwelche Informationen geben könnte, die im Zusammenhang mit der von uns beaufsichtigten Wirecard Bank AG relevant seien, würde er gerne uns natürlich auch unterstützen.

**Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU):** Und da steht jetzt Aussage gegen Aussage, Herr Lang. Aber ich muss doch sagen: Glauben Sie denn einem Beamten, der Ihnen Mails schreibt, und dann rufen Sie den an und erklären ihm etwas, dass der darauf sich zurückzieht und sagt: „Er hat mich angerufen“, und nicht darauf besteht, dass Sie ihm schriftlich diese Erklärung abgeben? Ich meine, der hat Sie offiziell angeschrieben. Und der soll sich zufriedengegeben haben mit einem Telefongespräch, dass Sie ihm erklärt haben, er sei zuständig, und er wohl das eingeräumt hat, dass er zuständig ist? Also, das ist doch unglaubwürdig.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich habe Herrn Mulzer nicht gesagt, dass er zuständig ist. Herr Mulzer hat selber gesagt, dass er wohl zuständig ist, hat sich bedankt für die Äußerung. Ich habe ihn, glaube ich, noch gefragt - - Ich weiß es nicht mehr genau, aber ich meine, ihn gefragt zu haben, ob er das auch noch schriftlich braucht. Da meinte er, nein, wäre schon - - er ist dankbar für die Information, die sich ja allein darauf beschränkt hat, auf den Wortlaut des Gesetzes.

**Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU):** Und warum haben Sie es ihm nicht schriftlich gegeben?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich habe ihn ja gefragt, soweit ich mich erinnere. Und er hat gesagt: Nein, das ist gut. Danke, dass Sie uns das jetzt mitgeteilt haben.

**Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU):** Und Sie glauben, der wäre tätig geworden auf einen Telefonanruf? Ist unglaubwürdig, muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen.

Ich gebe an den Kollegen Hauer ab.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Vielen Dank.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Also, ich will an der Stelle direkt weitermachen. Mir liegt hier ein Dokument vor, eine Sitzungsvorbereitung für die Sitzung des Finanzausschusses vom 31.08.2020. Da sind Sie als Referatsleiter hier als Bearbeiter genannt. Thema ist:

Sprachregelung zur Korrespondenz mit bay. Geldwäscheaufsicht

Ist Ihnen das bekannt, das Dokument?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Akut nicht. Aber ich habe, glaube ich, solche Dokumentenfertig in Vorbereitung ~~(akustisch unverständlich)~~ <sup>F F</sup> *der Sitzung.* <sup>F F</sup>

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Gut. - Das ist MAT A BMF-1.03, Blatt 27. Und da gibt es eine Anlage - das ist dann Blatt 29 ff. -, diese Anlage, die den Ablauf der Kontakte der BaFin mit bayerischen Behörden in Sachen Wirecard - - befasst. Das haben Sie erstellt?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Daran kann ich mich erinnern, ja.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Ja. - Da ist erst mal diese Mail. Damit fängt das an. Das ist ja gerade schon erörtert worden. Da ist eine Mail vom 25. Februar. Die ist an zwei Stellen gegangen, also erst mal an die Poststelle. Die Poststelle hat sofort weitergeleitet. Das hat gut funktioniert bei



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeuge Hans Martin Lang:** Auf jeden Fall in 2020.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Sie schreiben das ja hier. Deshalb frage ich das ja so penetrant. Sie schreiben von einer seit Langem angespannten Personalsituation in der Abteilung GW. Und das ist der Grund, warum hier eine E-Mail, wo es um die Aufsicht, geldwäscherechtlich, eines DAX-Konzerns geht, in dem Zeitpunkt schon mal zwei Monate nicht beantwortet war. Danach haben Sie sie ja noch einen Monat nicht beantwortet, die Nachfrage. Also, das finde ich schon sehr bemerkenswert, dass Sie uns hier offensichtlich nicht die Wahrheit sagen.

Und jetzt will weiter vorgehen. Wenn Sie hier von GW 6 - - Wenn von GW 6 in Ihrem Vermerk die Rede ist, sind dann Sie das, oder ist bei Ihnen immer RL GW 6 genannt?

**Zeuge Hans Martin Lang:** GW 6 ist die Bezeichnung des Referates.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Genau. - Und RL sind dann Sie? - Ja. Und dieses Gespräch mit dem Geldwäschebeauftragten der Wirecard Bank, das haben aber Sie geführt? Das ist ja jetzt nicht für den eingestuften Teil. Geht ja nur darum, wer es geführt hat.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich führe Gespräche oder habe auch ein Gespräch mit dem Geldwäschebeauftragten der Wirecard Bank geführt.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Ja. - Und Sie sagten ja gerade, am 26./27.05. haben Sie sich dann das erste Mal mit dieser Thematik befasst, E-Mail, weil da ist die Ihnen ja vorgelegt worden erst, zur Kenntnis gelangt. Und vorher hatten Sie sich ja gar nicht mit der Thematik befasst. Habe ich das richtig verstanden?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Da mir die E-Mail nicht bekannt war, habe ich mich vorher mit der Thematik nicht befasst.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Auch nicht insgesamt mit der Thematik Einstufung der Wirecard AG? Haben Sie sich nicht mit befasst?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Nein.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Interessant, weil nämlich in Ihrem eigenen Vermerk - das ist jetzt Blatt 31 - steht:

Zuvor war GW 6 im Rahmen eines Gesprächs mit dem Geldwäschebeauftragten der Wirecard Bank AG am 20.05.2020 von diesem darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass sich die Wirecard AG offenbar selbst als Finanzunternehmen im Sinne des ...

- usw. -

einstuft.

Und jetzt wundert mich, dass Sie gerade gesagt haben, dass Sie sich vor dem 26./27.05. mit dieser Einstufungsfrage überhaupt nicht befasst haben, aber am 20.05., also eine Woche vorher, genau dieses Thema mit dem Geldwäschebeauftragten diskutiert haben.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Dazu kann ich gerne im vertraulichen Teil, weil es, wie gesagt, um den Inhalt des Gesprächs mit dem Geldwäschebeauftragten ging, etwas sagen.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Also, ich halte es nicht für nachvollziehbar, warum Sie das jetzt nicht hier sagen können, aber ich werde gespannt auf Ihre Frage im eingestuften Teil dann zurückkommen. - Dieses Referatspostfach GW 6, wer liest das eigentlich? Lesen das alle in Ihrer Abteilung?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Es ist so geregelt, dass die - - es jemand Konkretes gibt im Referat. Es hängt immer davon ab, wer gerade da ist oder wer Vertretung hat, der dieses Referatspostfach regelmäßig sich anschaut.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Also, es sind mehrere, die da Zugriff drauf haben?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Also, auf das Referatspostfach haben alle Zugriff, aber, wie geF Die *Isagt*



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Telefonkonferenz noch besprochen worden ist?  
Und wie lange ging eigentlich dieser Termin?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich kann es Ihnen nicht mehr genau sagen. Es war nicht so lange. Also, es war, wie gesagt, dass eigentlich Herr Mildner - war, glaube ich, der Name, ich weiß es nicht mehr genau, also jedenfalls der Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums - relativ schnell am Anfang mitgeteilt hat, dass eine Prüfung, die durchgeführt worden sei anhand der Satzung, Handelsregister, irgendwelche anderen Unterlagen, ergeben habe, dass die Voraussetzung für ein Finanzunternehmen im Sinne des GwG nicht vorliege und damit mangels eines Finanzunternehmens im Sinne des GwG auch eine Zuständigkeit von Bayern, also der Bezirksregierung Niederbayern, ebenfalls nicht gegeben sei.

**Cansel Kiziltepe (SPD):** Und wie wurde darauf reagiert?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich habe gesagt: Ich kann das so zur Kenntnis nehmen. Wir sind dafür nicht zuständig, für die Entscheidung. Wir nehmen das zur Kenntnis.

**Cansel Kiziltepe (SPD):** Und das BMF?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich meine, mich zu erinnern, dass das BMF das genauso gesehen hat. Ich kann es nicht mehr ganz genau sagen, aber ich bin ziemlich sicher, dass es so war.

**Cansel Kiziltepe (SPD):** Okay.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Vielen Dank. - Und dann ist Dr. Toncar für die FDP-Fraktion an der Reihe.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Vielen Dank. - Ich möchte gern, Herr Lang, noch mal die E-Mail über den Austausch zitieren, den Frau Kiziltepe gerade schon erwähnt hat. Also nicht wundern, bitte; ich mache das auch fürs Protokoll. - 22.06.2020 haben Sie an die - - in Niederbayern, an Herrn Mulzer, eine E-Mail geschrieben mit einem Anhang. Der Anhang besteht aus einer Tabelle. Das ist MAT A BMF-21.31 Blatt 86. In der

Tabelle sind verschiedene Gesellschaften des Wirecard-Konzerns aufgelistet mit der Geldwäschaufsichtsbehörde. Da steht für die Wirecard AG: „Aufsichtsbehörde derzeit: Regierung Niederbayern“ in der Tabelle. Und die Antwort, die aus Niederbayern am selben Tag kam, lautete:

Sehr geehrter Herr Lang,

besten Dank nochmal für das nette Telefonat von eben sowie Ihre Bemühungen und die übermittelten Informationen.

Sollten sich uns neue Erkenntnisse ergeben, die auch von Relevanz für Sie und Ihre Abteilung sind, setzen wir uns umgehend mit Ihnen in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen aus Landshut

Martin Mulzer

Das war die Antwort. Erinnern Sie sich noch an die Korrespondenz?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ja. Das ist zutreffend.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Ja. Genau. - Aus meiner Sicht ist das eindeutig, dass Niederbayern am 22.06. noch von einer Zuständigkeit ausging. Das ist die Antwort auf diesen Anhang. Deckt sich mit EY, deckt sich mit Freshfields, deckt sich auch mit dem tatsächlichen Verhalten von Wirecard, die ja einen Geldwäschebeauftragten auch faktisch benannt haben, und dem hat die Bezirksregierung auch nicht widersprochen. Insofern meine Frage an Sie: War Ihr Begriff von der Kehrtwende wirklich so falsch am 25.06.?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Wie gesagt, die Wortwahl war insofern nicht angemessen. Was richtig ist, und ich wiederhole es noch einmal: Die Bezirksregierung Niederbayern hat in der Tat, auch mit der Mail, die Sie zitiert haben, nicht widersprochen. Oder was heißt „widersprochen“? Auch früher haben die mir gegenüber doch zum Ausdruck gebracht, dass sie sich für zuständig ansehen. Haben wir zur Kenntnis genommen. Und dann kam, wie gesagt, das Gespräch am

*„gerichtet“*



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Bankenaufsichtsabteilung eine andere Einstufung festgelegt hat?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich habe ja vorhin schon gesagt: Voraussetzung ist, dass uns mitgeteilt wird, dass es sich bei einem Institut um eine Finanzholding ~~F~~ die gleichzeitig als über-<sup>Handelt,</sup>geordnetes Institut im Sinne von § 10a KWG anzusehen ist.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Das heißt, die Antwort ist: Nein.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Wenn ich die Information bekomme: Aber die Information lag uns nicht vor.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Genau, so war es. Das heißt, Sie durften gar nicht selber - - sondern allenfalls Niederbayern, und die hätten das selbst entscheiden können und übrigens auch müssen. Und alles andere ist Nebel, der hier geworfen wird.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das eine ist Finanzholding, das andere ist, glaube ich, Finanzunternehmen.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Ja, ich bin ganz auf Ihrer Seite. Ich weiß nicht, ob Sie es merken, aber in der Tat.

(Heiterkeit der Abg. Lisa  
Paus (BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN))

Okay, anderes Thema. Noch mal das Thema „Finanzholding“: Waren Sie bei der Erörterung, die es ja gegeben hat innerhalb der BaFin und mit der Bundesbank, wie die Wirecard AG zu behandeln ist, ob als Finanzholding oder nicht, auch beteiligt? Haben Sie da zugeliefert bei der Begutachtung, oder lief das alleine im Arm der Bankenaufsicht ab?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das lief völlig außerhalb unserer Zuständigkeit ab.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Hatten Sie nichts mit zu tun. Okay. - Sie sind ja auch Vorgesetzter. Hatten Sie zu tun mit der Genehmigung von Mitarbeitergeschäften in Ihrem Zuständigkeitsbereich?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das gehört zu der Zuständigkeit von jedem Referatsleiter.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Also, gab es Mitarbeitergeschäfte in Ihrem Referat, wo Mitarbeiter Ihnen als Vorgesetztem Geschäfte mit Wirecard-Aktien angezeigt haben?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das gab es in einem Fall.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** In einem Fall. - Wissen Sie noch, in welchem Jahr das vorgekommen ist?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das war ein Fall, der lange nach der Insolvenz der Wirecard AG erfolgt ist. Das war, dass ein Kollege noch entsprechende Aktien hatte, deren Wert inzwischen auf quasi null gegangen war. Und er sagte, er müsse mir das anzeigen, er wolle das jetzt einfach klarziehen, aber er hätte halt diese Dinger gehabt. Aber er hätte halt keinerlei Profit davon gehabt. Ich habe das auch entsprechend ~~ist das~~ den zuständigen Stellen gemeldet ~~wordest~~, einfach weil es der Form halber Wirecard-Aktien betraf. Das war alles, was ich damit zu tun hatte.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Alles klar. - Dann gern weiter in der nächsten Runde.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Vielen Dank. - Dann ist als Nächstes der Kollege Fabio De Masi für die Fraktion Die Linke.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Vielen Dank. - Herr Lang, können Sie zu dem Vorgang, den Sie eben geschildert haben, sagen, in welchem Umfang dort Wirecard-Aktien erworben wurden?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das kann ich Ihnen nicht mehr sagen. Das war, ich glaube, in keinem großen Umfang. Aber ich weiß es schlichtweg nicht mehr.



Nur zur dienstlichen Verwendung

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Okay. - Und da steht:

**Kennzeichnung:** Zur Nachverfolgung

**Kennzeichnungsstatus:** Gekennzeichnet

Und dann steht:

Aus PE gelöscht

Heißt das „aus Posteingang“?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Richtig.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Okay. - Das heißt, könnte es sein, dass diese E-Mail aus dem Posteingang der BaFin gelöscht wurde?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Der Normalfall ist: Wenn eine Mail im Referatsposteingang, also im - - Anders: Wenn eine Mail im Abteilungslaufwerk eingeht, wird sie zugeordnet Referaten, oftmals von der Vorzimmerkraft, weil schon erkennbar ist über das Stichwort, um welches Institut es geht. Und es wird dann die Mail aus dem Posteingang GW gelöscht. Die ist dann vorhanden in den Posteingängen der jeweiligen Referate. Und wenn von dort die Mails den entsprechenden Bearbeitern eines entsprechenden Instituts zugeordnet werden, wird diese Mail den Bearbeitern zugeleitet, und aus dem Posteingang wird die Ursprungsmail gelöscht. Sie ist dann noch vorhanden bei dem jeweiligen zuständigen Bearbeiter.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Okay. - Das heißt ja, dass die E-Mail irgendjemand zugeleitet wurde, wenn sie da gelöscht wurde.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das ist zu vermuten.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Ja, okay. Aber das konnten Sie, wie gesagt, nicht aufklären. - Gut, dann - -

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich konnte nicht aufklären - - Ich habe gesagt, ich konnte nicht aufklären, warum die Mail nicht beantwortet worden ist.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Aber Sie können aufklären, wo die hingeleitet wurde.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich sagte ja: Die ist bei uns im Referat irgendwo hingekommen. Aber, wie gesagt, ich weiß nicht, warum sie nicht beantwortet worden ist.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Okay. - Das Thema fängt an, mich zu langweilen. Ich will deswegen noch mal ein anderes ansprechen. Sie haben ja - das ist ja nicht bestritten - die Geldwäscheaufsicht für die Wirecard Bank. Und da gab es ja auch entsprechende Prüfungen, Sonderprüfungen und Ähnliches. Und deswegen will ich einfach mal fragen: Aus parlamentarischen Anfragen von mir zum Beispiel wurde mir mitgeteilt, dass es dort bestimmte Mängel gab, die festgestellt wurden, die dann aber abgestellt worden seien nach Auffassung der BaFin. Können Sie denn sagen, was für Mängel?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Können wir gerne im vertraulichen Teil.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Okay. Gut. Einen Versuch war es wert. - Dann möchte ich noch mal zur Unterlage MAT A BMF-21.31, Blatt 50, kommen. Da gibt es eine Unterlage, da sind Sie wohl auch mit befasst. Da wird dargestellt:

GW 6 ist aus Berichten anderer GB (insb. BA 37) bekannt, dass der Konzern in der Zwischenzeit einen nicht unerheblichen Umbau erfahren hat und dass vor allem auch die Beantragung weiterer Lizenzen Gegenstand dieser Entwicklungen ist. Es besteht daher die Möglichkeit, dass zu den nachfolgend entsprechend dem Konzernabschluss 2018 aufgeführten Lizenznehmern in der Zwischenzeit noch weitere hinzugekommen sind. Ein aktuellerer Konzernabschluss liegt bisher nicht vor.

Das heißt, Sie sind davon ausgegangen, dass die Struktur sich dahin gehend verändert haben könnte, dass jetzt eine Geldwäscheaufsicht auch



## Nur zur dienstlichen Verwendung

für die AG bejaht hätte werden müssen, allerdings konnte das nicht mehr vor der Insolvenz sozusagen abschließend beurteilt werden. Korrekt?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich kann mich jetzt konkret an diese Mail nicht erinnern. Ich weiß aber, dass es keine definitive Entscheidung gegeben hat, die uns mitgeteilt wurde, dass es sich bei der Wirecard AG um eine Finanzholding handelt.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Und, sehen Sie, genau darauf will ich hinaus, weil Sie sagen immer, Ihnen muss irgendjemand etwas mitteilen. Wer muss Ihnen genau etwas mitteilen?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Die für die Frage, ob es sich bei einer Finanzholding - - also, ob es eine Finanzholding ist. Das ist der erste Punkt. Und der zweite Punkt ist, ob diese Finanzholding als übergeordnet im Sinne von § 10a KWG anzusehen ist.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Aber wer teilt Ihnen das innerhalb der BaFin mit?

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Kollege De Masi.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das ist eine Entscheidung, die, soweit ich es weiß, aus dem Bankenbereich, im Bankenbereich - -

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Wenn die Kollegen gestatten, ich bin gleich durch. Wenn ich darf, bin ich mit meinem Teil fertig. - Okay, aus dem Bankenbereich. Und ich will nur fragen: In dem Fall, dass es sich um - - Also, es gibt ja dieses Akzessorietätsprinzip - Entschuldigung, ich kann es kaum aussprechen -: Wenn man sozusagen der Fachaufsicht der BaFin untersteht, dann ist man auch im Bereich der Geldwäsche zuständig. Und wer - - Da stellt sich ja die Frage: Also, auch gemäß ZAG-Register wären Sie dann geldwäscherechtlich zuständig gewesen, wenn die Wirecard AG dem ZAG-Register zugeordnet gewesen wäre, korrekt?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das sind jetzt verschiedene Sachen. Wir haben jetzt gerade geredet über Finanzholding, Einstufung als Finanzholding; das

ist in § 251 KWG geregelt, vor dem Hintergrund, dass eine Finanzholding nicht automatisch Erlaubnisträger ist, glaube ich; also, da bin ich nicht ganz sicher. Und das andere ist die Frage, ob ein Institut Zahlungsinstitut im Sinne des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes ist. Auch das ist eine Entscheidung, die nicht in der Abteilung „Geldwäscheprävention“ - -

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Das ist mir klar, aber wenn es so wäre, dann wären Sie auch für die Geldwäscheaufsicht zuständig.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Dann wäre nicht mein Referat, wäre ein anderes Referat in der Abteilung „Geldwäscheprävention“ zuständig. *Sondern*

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Okay. Aber die BaFin wäre zuständig für die Geldwäscheaufsicht.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ja.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Das nur zu meinem Verständnis, weil - das ist meine abschließende Bemerkung - wir immer wieder lesen, zum Beispiel in der Leerverkaufsverfügung der BaFin, dass die Wirecard AG ein Anbieter von Zahlungsdiensten gewesen sei. Und deswegen frage ich mich einfach: Wer prüft das dann bei der BaFin, ob man selber zuständig ist, wenn es niemand an einen heranträgt? Das machen die dann da, bei der Banken- -

**Zeuge Hans Martin Lang:** Zuständig für die Frage, ob ein Institut Zahlungsinstitut im Sinne des ZAG ist, ist der Bankenbereich und dort die Abteilung GIT.

**Fabio De Masi (DIE LINKE):** Okay. - Ja, das war es.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Prima. - Wer möchte von Bündnis 90/Die Grünen? - Frau Paus. Bitte schön.

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Dann knüpfe ich da mal an. Sie haben jetzt mehrfach gesagt, dass eben diese Einordnung rein nach ZAG passiert bzw. nach einem anderen Gesetz



Nur zur dienstlichen Verwendung

und dass Sie da nicht zuständig sind. Jetzt arbeiten Sie ja schon länger in dem Geldwäschebereich, ne? Seit wann sind Sie in Ihrem Referat?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das Referat habe ich Mitte 2019 übernommen, bin aber schon seit Gründung der BaFin - -

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Bitte?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das Referat GW 6 habe ich seit Mitte 2019 übernommen, bin aber in der Geldwäscheabteilung <sup>F</sup> „Geldwäscheprävention“ schon seit Beginn der BaFin. <sup>Toy</sup>

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Seit Beginn der BaFin.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ja.

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Seit zweitausendund...?

**Zeuge Hans Martin Lang:** 2001.

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** 2001. Gut. - Würden Sie es nicht für adäquat halten, dass bei der Frage der Einstufung als Finanzholding Geldwäscheaspekte auch mit eine Rolle spielen?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Die Entscheidung ist nach dem Gesetz auf der Basis des § 10a <sup>F</sup> Also, Finanzholding ist definiert im KWG und auf der Basis des § 10a, der extrem kompliziert ist und wirklich nur, glaube ich, von Fachleuten der prudenziellen Aufsicht auch beurteilt werden kann. Also, das liegt völlig außerhalb des Bereichs der Abteilung „Geldwäscheprävention“.

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Gut. - Dann frage ich Sie: Seit wann - könnten Sie es vielleicht, wenn Sie es schon gesagt haben, noch mal wiederholen? - sind Sie zuständig für die Wirecard Bank, Sie persönlich?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Seit Juni 2019.

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Vorher waren Sie damit nicht betraut.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Nein.

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Juni 2019. So. Jetzt ist es aber ja trotzdem so, dass im Juni 2019 noch das alte GwG galt und dass ja der neue Begriff des Finanzunternehmens ja erst mit der Gesetzesänderung zum 01.01.2020 in Kraft getreten ist, worauf dann ja im Februar sich EY gemeldet hat usw. usw. So. Vorher war es ja so, dass der Begriff oder die Definition des Finanzunternehmens mangels einer genauen Regelung im Geldwäschegesetz ja erfolgte durch die BaFin, indem sie die entsprechende KWG-Stelle entsprechend interpretiert hat. Ist das richtig?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das ist nicht so richtig.

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Dann erläutern Sie das noch mal.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Herr Kollege Lang, etwas lauter, weil - - Und wenn Sie dann noch die Hand so vorhalten, kommt nichts an.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ja. Entschuldigung.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Alles gut.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Okay.

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Gucken Sie ruhig ihn an! Solange Sie ins Mikro sprechen, kann ich Sie besser verstehen.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Alles klar. - „Finanzunternehmen“ ist definiert - immer noch - im KWG, jetzt parallel zum GwG, was eine etwas abweichende Definition hat. Vorher war es allein zutreffend im KWG, was aber nicht bedeutet, dass die BaFin zuständig ist für Finanzunternehmen im Sinne des KWG. Dieser Begriff - das haben mir Kollegen aus dem Bankenbereich oft erklärt - hat allein Bedeutung für die Gesamtbetrachtung, für die Kapitalzurechnung, also - -

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Nee, ist mir schon klar. Ja, mir ist schon klar, dass laut Geldwäschegesetz -



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeuge Hans Martin Lang:** So, und das Geldwäschegesetz - -

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** - natürlich die Finanzunternehmen Teil des Nichtfinanzsektors sind, auch wenn das vom Namen sozusagen ein bisschen verwirrend ist.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Korrekt.

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Nichtsdestotrotz ging es ja jetzt eben hier um die Auseinandersetzung, ne? Herr Toncar hat gesagt, es war allein in der Zuständigkeit der Bezirksregierung Niederbayern, weil das tatsächlich eine Tatsachenentscheidung war - das teile ich auch -, ab dem 01.01.2020. Da Sie aber ja vorher zuständig waren, wollte ich einfach wissen: Vorher war es ja anders. So. Vorher war es ja schon so, wenn ich das noch richtig in Erinnerung habe - deswegen hat es ja die gesetzliche Klärung gegeben -, dass bei der Frage der Beurteilung: „Was ist ein Finanzunternehmen im Sinne des Geldwäschegesetzes als zu beaufsichtigendes im Nichtfinanzsektor?“ es eine Interpretationshilfe seitens der BaFin gegeben hat, was ein Finanzunternehmen ist im Sinne dieses Gesetzes.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens ist an die BaFin vom Ministerium herangetreten worden, ob es Informationen gebe, was dazuzurechnen sei generell, also welche - -

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Dann frage ich noch mal anders: Nach der Verwaltungspraxis vor dem 01.2020, so, da gab es ja auch schon den Begriff des Finanzunternehmens, das zugeordnet war als Restante dem Nichtfinanzsektor.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Im GwG, ja.

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Genau. - Wie war es denn da? Wie war denn klar - - Wer hat denn da definiert, was ein Finanzunternehmen ist und der Aufsicht der zuständigen Behörde im Nichtfinanzsektor - - galt? So.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Die Defi- -

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Da haben ja gesagt: Ist im KWG definiert.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Richtig.

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** So. Und die Auslegung des Kreditwesengesetzes obliegt doch da der BaFin, oder nicht?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich habe auch in anderem Kontext mal nachgefragt seinerzeit, kann ich mich erinnern, wer dazu was sagen kann. Das wurde mir gesagt: Also, da gibt es eigentlich niemanden im Bankenaufsichtsbereich, der das genau definieren kann, was detailliert ~~f~~ (akustisch unverständlich) fiel. Ich konnte dazu nichts Inhaltliches beitragen, weil, wie gesagt, das hat allein unter prudenziellen Gesichtspunkten Bedeutung vorher gehabt.

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Also niemand konnte bis zum 31.12.2019 definieren, was ein Finanzunternehmen ist im Sinne des Geldwäschegesetzes?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Also, die einzelnen Tatbestände sind im Gesetz ja nach wie vor geregelt, also, einzelne Ausgestaltungen, was Finanzunternehmen ~~f~~ oder welche Tätigkeiten als Finanzunternehmen angesehen werden.

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja, was zum Beispiel das genau bedeutet, welche Grenzen man da einsetzt bei der Frage „Beteiligung verwalten, halten, veräußern“, ne?

**Zeuge Hans Martin Lang:** So was. Genau. Das war ein Tatbestand. Es sind noch ein paar andere ~~f~~ (akustisch unverständlich) **Tatbestände genannt.**

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja, genau. - Aber wie man den dann anwendet - - Die Anwendung genau dieser Kategorie ist ja eine, die zum Beispiel jetzt - - wo Niederbayern sich bemüht hat und dann bis zum 22.06. zum einen Ergebnis und danach dann zum anderen Ergebnis gekommen ist. So. Und Sie haben jetzt gerade gesagt, die BaFin selber würde auch daran scheitern.

Darunter

sind



## Nur zur dienstlichen Verwendung

dass sie zuständig seien, oder sind Sie sich sicher, dass die Bayern da gesagt haben: „Wir sind zuständig“?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das war der Eindruck, den ich in dem Telefonat bekommen habe, dass die Bayern sich zuständig gesehen haben. Das habe ich dementsprechend so in meinem von Ihnen zitierten oder von irgendjemand zitierten Vermerk so wiedergegeben. Und das entsprach auch dem nachfolgenden Verhalten von Herrn Mulzer aufgrund meiner Mail vom 22.06.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Gut. Das schildert, wie gesagt, der Herr Mulzer uns anders. Dann wird das wohl offenbleiben - weil Sie beiden ja das Gespräch geführt haben -, was da genau diskutiert wurde.

Die Absprachen zwischen den einzelnen Bereichen bei Ihnen im Hause, also GW 1 und GW 6, wie findet das statt? Gibt es da regelmäßige Treffen, oder trifft man sich einmal die Woche und diskutiert dann miteinander über Zuständigkeiten oder mal referatsübergreifend irgendwie? Wie läuft das?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Der Austausch mit anderen Referaten, gerade mit ~~F~~ aus dem Grund- ~~TGW~~ satzbereich, läuft immer einzelfallbezogen. Wenn sich irgendwie ein Anlass für Fragen ergibt, die einer Klärung oder einer Deutung durch das Grundsatzreferat bedürfen, wird regelmäßig mit GW 1 oder GW 2 - jetzt ist es aufgeteilt worden zwischen GW 1 und GW 2 ~~hoch~~, die Zuständigkeiten - Rücksprache genommen, und entsprechend dann werden Vorgänge auch gemeinsam entschieden.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Wie oft kommt das so vor, dass man sich da trifft, ungefähr?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das kommt laufend vor. Also, ich kann da jetzt keine konkrete Zahl sagen, aber das ist - -

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Eher so einmal die Woche oder einmal im Monat?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Nein, viel öfters. Wenn eben entsprechende Fragen aufkommen, also, wenn Grundsatzfragen aufkommen, die beispielsweise von Instituten an die Aufsichtsreferate rangetragen werden, die grundsätzlichen Charakter haben, zum Beispiel, was die Auslegung des Geldwäschegesetzes betrifft für die Pflichten der Unternehmen, dann wird das regelmäßig immer mit dem Grundsatzbereich besprochen, und die zeichnen entsprechende - - Also, man macht dann Vorschläge, die dann entsprechend mitgezeichnet werden oder wo das Grundsatzreferat sagt: Das sehen wir anders.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Ja, und das wundert mich eben: dass Sie ständig im Austausch mit diesem anderen Referat sind und sogar sich zu ähnlichen Fragestellungen äußern. Ich hatte ja gerade die beiden Hintergrundinformationen bzw. Hintergrundinformation und Sprechzettel erwähnt, eins von GW 1, eins von GW 6, beides in Vorbereitung auf dieselbe Sitzung des Finanzausschusses, GW 1 zu der Frage „Finanzholding Geldwäsche“ und Sie zu der Frage „Korrespondenz mit bayerischer Geldwäschaufsicht“. Also, da sind durchaus, ich sage mal, Überschneidungen. Und dann sind Sie ständig im Austausch. Und dann kommt eine Mail zu diesem Thema an beide. Ich will jetzt nicht wieder die drei Monate rausholen, aber dann haben Sie nie mit denen darüber gesprochen, obwohl Sie ständig mit denen im Austausch waren.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich habe, glaube ich, gerade schon gesagt, dass ich nach meinem ~~F~~ ~~Erinnerung~~ dass ich auch das Referat von GW 1 über mein Telefonat mit Herrn Mulzer in Kenntnis gesetzt habe.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Ja, finde ich ja gut, dass Sie das gemacht haben, nur die Frage ist ja: Warum fragen Sie die nicht zuerst? Ich hätte die mal gefragt: Habt ihr das schon geklärt? Ich meine, ihr habt die Mail ja auch bekommen. - Ich hätte mich gar nicht getraut, diese Mail zu beantworten, weil ich natürlich davon ausgegangen wäre bei einer drei Monate alten Mail, die an einen anderen auch noch gegangen ist, dass der die schon beantwortet hat, weil es ja nicht sein kann, dass drei Monate die Mail rumliegt. Also, es ist ja



## Nur zur dienstlichen Verwendung

auch jetzt nicht die erste Eigenschaft, dass man sich dann darum schlägt, so eine uralte Mail zu beantworten. Da guckt man doch, ob das nicht schon jemand anders gemacht hat.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich habe damals, so weit ich mich erinnere, keine Anhaltspunkte dafür gehabt, dass die Mail beantwortet worden war. Vor dem Hintergrund habe ich die Mail, weil sie auch an mein Referat adressiert war, unverzüglich beantwortet. Im Übrigen möchte ich nur darauf hinweisen, dass die Anfrage und die Antwort keine Auslegung des GwG oder von GwG-Vorschriften war, sondern einfach die Wiedergabe der Zuständigkeitsregelung, die im GwG so enthalten ist.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Aber Ihre Kollegen von GW 1 haben Sie da nicht zum Beispiel in Kopie gesetzt oder so, damit die auch wissen: Ich habe die Mail jetzt beantwortet. - Es hätte ja auch sein können, dass die die parallel beantworten.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das hatte ich ja gerade gesagt, dass ich meine Kollegen auch in GW 1 von dem Telefonat mit Herrn Mulzer in Kenntnis gesetzt habe.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Telefonisch.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich glaube, es war telefonisch. Ich weiß nicht, ob es telefonisch oder E-Mail-mäßig war, aber auf jeden Fall direkt danach auch.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Wer hat eigentlich entschieden in Vorbereitung der Sitzung des Finanzausschusses am 31.08.2020, wer zu welchen Themen die Vorbereitung macht, also den Hintergrundinformationen- und Sprechzettel?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Alle Referate, die irgendwie in einem Teilbereich oder auch ganz für bestimmte Komplexe etwas beisteuern können, tragen im Rahmen ihrer Zuständigkeit Briefingteile vor, die dann entsprechend zusammengefasst werden oder wie auch immer behandelt werden. (akustisch unverständlich) werden

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Genau. - Und wie läuft das? Wer sagt Ihnen: „Machen Sie das bitte!“?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich weiß es nicht mehr genau, wie es damals gelaufen ist, aber im Regelfall läuft es so, dass wir die Aufträge bekommen, zu bestimmten Themenkomplexen, die genau beschrieben sind, ein Briefingpapier zu entwerfen.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Genau. - Von wem bekommen Sie das?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das bekommen wir von den uns vorgesetzten Stellen oder - - Das wäre in diesem Fall entweder - - Ja, von demjenigen, für den das Briefing erstellt ist. Also, wenn es ein Briefing beispielsweise für Herrn Pöttsch war - -

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Herr Lang, von wem haben Sie es bekommen? Welche Person?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich will ja gerade - - will das gerade sagen: Wenn es ein Briefing für Herrn Pöttsch war, kam das aus seinem Bereich.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Also, der Herr Dr. Pöttsch oder ein Mitarbeiter von Herrn Dr. Pöttsch ist dann auf -

**Zeuge Hans Martin Lang:** Die persönlichen Referenten.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** - GW 6 zugekommen und hat gesagt: Wir bitten eine Hintergrundinformation und Sprechzettel zum Thema „Sprachregelung zur Korrespondenz mit bayerischer Geldwäscheaufsicht“.

**Zeuge Hans Martin Lang:** So wird das gewesen sein.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Und dann ist ein Mitarbeiter von Herrn Dr. Pöttsch dann noch mal zugekommen auf GW 1 und hat gesagt: Ich hätte gerne Hintergrundinformationen zur Analyse nach § 251 KWG, Finanzholding und Geldwäsche. Das wäre ja dann konsequent.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeuge Hans Martin Lang:** In dieser Eigenschaft, weil die E-Mail an mein Referat gegangen ist und lange liegen geblieben war, wie mir am 26. oder 27. Mai zur Kenntnis gekommen ist, habe ich unverzüglich geantwortet -

**Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU):** Sie ist am gleichen Tag auch an die GW 1 - -

**Zeuge Hans Martin Lang:** - und habe danach GW 1 davon in Kenntnis gesetzt. Es gab nichts auszutauschen, weil ich habe das Gesetz zitiert, mehr nicht.

**Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU):** Ja, aber GW 1 hatte doch auch eine Meinung.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Die hätten dasselbe gesagt.

**Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU):** Und Sie haben doch gerade gesagt, Sie haben sich ausgetauscht.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Nein, habe ich nicht. Wir haben uns danach - - habe ich die informiert darüber. Aber es gab nichts auszutauschen - noch mal -, weil ich habe keine Auslegung des Gesetzes getroffen, ich habe den Wortlaut des Gesetzes zitiert.

**Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU):** Und GW 1 hat keine Meinung gehabt.

**Zeuge Hans Martin Lang:** GW 1 habe ich im Nachhinein von dem Telefonat informiert. Diese Aus- - nee, keine Auslegung, sondern dieses Zitat des Gesetzes hat voll übereingestimmt mit GW 1 natürlich, weil es im Gesetz drinsteht. Es gab keine unterschiedlichen Auffassungen dazu.

**Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU):** Gut, Sie haben ja vorher selbst gesagt, dass dieser § 10 eine gewisse schwierige Beurteilung hat.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Der hat damit nichts zu tun. *Es geht um Finanzunternehmen im Sinne*

des GwG. § 10a - - Also, § 25l ist Finanzholding. Das ist etwas anderes. Finanzunternehmen des GwG - - ist eine eindeutige Zuordnung des GwG nach wie vor - vorher, vor dem 01.01.2020, und danach - zu den Ländern, nicht zur BaFin. Die BaFin hat keinerlei Zuständigkeit für Finanzunternehmen im Sinne des KWG vorher oder des GwG.

**Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU):** Gut, da ist ja im Grunde genommen die offene Frage, ob die falsche Einstufung die Dinge - - die größten Probleme durch diese falsche Einstufung der BaFin überhaupt - - hervorgerufen hat. Und uns stellt sich natürlich die Frage: Hat man im Nachhinein gemerkt, dass man durch diese falsche Einstufung irgendwo Wirecard das Leben leicht gemacht hat?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Was meinen Sie mit „falsche Einstufung“? Die BaFin hat in keinsten Weise auch irgendwie davon abgerückt, dass das Gesetz besagt, dass für Finanzunternehmen die Länder zuständig sind.

**Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU):** Nein, der Einstufung „Finanzholding“.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ja, Finanzho<sup>l</sup> - Jetzt bin ich verwirrt, weil wir haben jetzt gerade über Finanzunternehmen gesprochen. *Reding*

**Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU):** Ja.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das ist etwas anderes als Finanzholding.

**Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU):** Ja, klar. - Und warum wurde es nicht als Finanzholding eingestuft?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das kann ich Ihnen nicht sagen, weil dafür ist ein anderer Bereich in der BaFin zuständig, für diese Entscheidung.

**Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU):** Ja, aber Sie sind doch Teil der BaFin, oder nicht?



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ja, aber ich bin nicht für sämtliche Fragen der BaFin zuständig. Ich kann ~~akustisch unverständlich~~ dazu nichts sagen.

**Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU):** Ja, gut aber, ich denke doch, in einer solchen Behörde wird man sich austauschen und dementsprechend auch zu einem Ergebnis dann kommen. Und ein Abteilungsleiter oder ein stellvertretender Abteilungsleiter eines Referats für Geldwäsche ist da nicht beteiligt? Das kann man eigentlich gar nicht verstehen.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Noch mal: Die Frage, ob die Voraussetzungen, also, die Vorvoraussetzungen für das Eingreifen des § 25l gegeben sind, ist eine Entscheidung, die im Bankenbereich zu treffen ist aufgrund von prudenziellen solvenzrechtlichen Gesichtspunkten, die allein dort zuständig zu beantworten sind. Die Abteilung „Geldwäscheprävention“ wird von dieser Entscheidung in Kenntnis gesetzt und hat, wenn die Voraussetzungen als gegeben angesehen werden und entsprechend kommuniziert werden, dann für so einen Fall die nach dem Gesetz vorgesehenen Zuständigkeiten in Bezug auf eine Geldwäscheaufsicht.

**Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU):** Danke.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Also, ich habe keine weiteren Fragen, zumindest nicht hier im öffentlichen Teil. - Wie sieht es mit der - -

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Also, jetzt haben wir keine, aber wenn andere meinen, sie müssen noch viele Fragen stellen, dann denken wir uns noch welche aus.

(Vereinzelt Heiterkeit)

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Das nehme ich als kreativen Hinweis.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** War es. Das animiert mich, weil ich dem Kollegen Zimmermann so gern beim Fragen zuhöre, meistens jedenfalls. Jetzt gebe ich - - Vielleicht erübrigt sich - -

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Gut, also, dann frage ich noch mal: Hat der Kollege Toncar -

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Na klar, habe ich noch Fragen.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** - noch Anregungen für Herrn Zim- -

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Das hat auch nichts mit dem Kollegen Zimmermann zu tun, sondern ich hatte sie auch vorher schon.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Gut, dann bitte schön.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Haben Sie, Herr Lang - - Es gab im November 2019 eine in der BaFin ziemlich breit gestreute Anfrage des BMF - die ging ein am 6. oder 7. November - im Kontext „Autonomous Research“. Das war eben auch so ein Analysehaus, das 2019 bestimmte Vorwürfe gegen Wirecard online publiziert hat. Die MAT-Nummer ist MAT A BMF-4.08, Blatt 81. Und es wurden diverse Bereiche in der BaFin abgefragt, ob sie Erkenntnisse haben zu den Vorwürfen, die auf dieser Autonomous-Plattform geäußert worden sind. Auch Sie sind neben ganz vielen anderen Kollegen da erwähnt bzw. waren Empfänger einer entsprechenden Abfrage-E-Mail. Haben Sie Erinnerung an die Abfrage zum Thema „Autonomous Research/Wirecard“?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich kann mich jetzt nicht konkret daran erinnern; das - Autonomous Research - sagt mir irgendwas im Kontext. Ich kann es Ihnen im Moment nicht sagen, also nee.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Keine konkrete Erinnerung, okay. - Dann würde mich noch mal interessieren - wir haben jetzt noch nicht so arg viel über die Bank gesprochen - Zatarra war ja neben Manipulationsvorwürfen und Dingen, die die Wertpapieraufsicht betroffen haben, auch ein Bericht, der sich intensiv auch mit Geldwäsche beschäftigte, und Wirecard als Konzern hatte ja auch eine Historie im Bereich Geldwäsche. Haben Sie in Ihrem Zuständigkeitsbereich für die Bank nach Zatarra irgendwelche Untersuchungen



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Nein.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Verdachtsmeldungen gehen an die FIU.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Das müssen Sie mir nicht erklären. Die FIU hat sie bekommen, die ist auch zuständig, sie hat sie an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet, und sie hat sie zusätzlich Ihnen zur Kenntnis gegeben, was sie nicht hätte tun müssen, aber aufgrund der schwerwiegenden Komponente, hat uns Herr Schulte hier erklärt, haben sie es in dem Fall getan. Und meine Frage ist jetzt: Haben nur Sie das gekriegt, oder hat das auch die Bankenaufsicht von der FIU gekriegt?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das kann ich Ihnen nicht sagen, ob das in Kopie an die Bankenaufsicht gegangen ist. Ich weiß, dass wir es zur Kenntnis bekommen haben, dass es an GW gegangen ist. Ich weiß noch nicht mal, ob es an mein Referat gegangen ist. Wenn ich mich recht erinnere, nach den Akten - das ist jetzt nicht meine eigene Anschauung, sondern nur das, was sich den Akten entnehmen lässt -, ist diese entsprechende E-Mail der FIU an das damals zuständige Referat - das war damals das Referat GW 2 -, was für das Institut, das die Verdachtsmeldungen abgegeben hat, ist es dort hingegangen. Es ist - wir haben es versucht - nach den Akten nicht mehr rekonstruierbar. Die Mail scheint an den für das Institut zuständigen Bearbeiter gegangen zu sein. Was damit passiert ist, was er da getan hat, kann ich Ihnen nicht sagen, weil es aus den Akten heraus nicht erkennbar ist. Der Bearbeiter ist leider inzwischen, also schon seit einiger Zeit, nicht mehr in der BaFin, kann also leider von uns auch nicht mehr befragt werden.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Okay. Wenn Sie uns nachher in eingestufte Sitzung den Namen nennen würden, wäre gut. - Aber mich würde noch mal interessieren, wenn Sie nicht wissen, was GW 2 damit gemacht hat: Auf welche Weise haben Sie - Sie können es auch jetzt sagen. Also, ich wollte Sie jetzt da nicht in Verlegenheit bringen. Uns reicht der Name irgendwo, dass wir ihn haben, damit wir überlegen können, wie wir da weiter vorgehen. - Aber wenn Sie jetzt sagen, Sie

wissen nicht, was GW 2 mit der Kopie weiter veranlasst hat innerhalb der BaFin, wäre meine Frage an Sie noch: Auf welchem Wege haben Sie denn von der Existenz dieser Verdachtsmeldung erfahren?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich habe persönlich von der Existenz dieser Verdachtsmeldung erfahren, nachdem die FIU auf diese Verdachtsmeldung hingewiesen hatte, im Nachhinein. Und dann wurde bei uns entsprechend geschaut: Was war denn der zugrundeliegende Fall, Sachverhalt? Und das ist so rekonstruiert worden, wie ich gerade gesagt habe, wo aber eben nicht mehr aufgeklärt werden konnte, was, nachdem die Mail an diesen Bearbeiter gegangen ist, damit passiert ist.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Und wann war das, dass die FIU nachgehakt hat oder sich erkundigt hat?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Das kann ich Ihnen nicht mehr genau sagen. Das war auf jeden Fall deutlich später.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Und da haben Sie sich in Sachen Geldwäsche - -

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Kollege Toncar.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Ja, ich bin ja dann fertig. Wenn Sie mich das noch sagen lassen?

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Okay, das wäre dann - -

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Das wäre meine Abschlussfrage.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Dann hat Herr Zimmermann nicht noch - - Okay, alles klar, gut. Dann eine Frage noch.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Wer weiß, vielleicht habe ich ihn noch auf Ideen gebracht. - Und dann haben Sie, nachdem die FIU nachgehakt hat, sich referatsübergreifend über das Thema unterhalten, oder wie lief das dann, wie landete das bei Ihnen?



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Geldwäschegesetz zu identifizieren hat, und Sie sind ja die Aufsicht darüber. Und deswegen ist es ja Teil Ihres Prüfungsauftrages, bei der Geldwäscheprävention festzustellen, inwieweit die Wirecard Bank tatsächlich alle Händlerkunden und jeden Geschäftskunden nach Maßgabe von §§ 10 ff. GwG identifizieren kann, richtig?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Ich korrigiere etwas: Es ist unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass ein Institut die Sicherungssysteme hat, die gewährleisten, dass die entsprechenden Geschäftsbeziehungen, also die Kunden identifiziert sind, KYC. Die Kundensorgfaltspflichten auch über die Identifikation hinaus beinhalten zum Beispiel, dass die Identifizierung, Feststellung und gegebenenfalls Verifizierung der Identität des wirtschaftlich Berechtigten, insbesondere bei Unternehmen beispielsweise, erfolgt, dass eine laufende Überwachung erfolgt, also das sogenannte Monitoring. All das sind Kundensorgfaltspflichten, und wir überprüfen und stellen durch unsere Aufsicht sicher, dass Systeme in einem Institut vorhanden sind, in jedem Institut unter unserer Aufsicht vorhanden sind, die gewährleisten, dass diese Sorgfaltspflichten erfüllt werden. Wir prüfen nicht jeden Einzelfall. Das habe ich vorhin gerade auch, glaube ich, schon gesagt.

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja, aber deswegen kann ich trotzdem noch mal nachfragen. - Jeden Einzelfall ja nicht, aber durch welche Art von Prüfung stellen Sie denn sicher, dass dieses System das gewährleistet? Weil es steht ja schon nach wie vor im Raum, dass es Geldwäsche gegeben hat durch die Wirecard Bank, gerade in den frühen Jahren und dann auch weiterhin, die ohne die Bank nicht möglich gewesen wäre. Und da gibt es ja eben auch verschiedenste Presseberichte über virtuelle IBANs etc., die eben dann über Sammelkonten etc. - -

**Zeuge Hans Martin Lang:** Dazu sage ich gleich was.

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Also, Sie können auch jetzt schon was dazu sagen.

**Zeuge Hans Martin Lang:** Nee, weil es das Einzelinstitut wieder betrifft. Kann ich gerne gleich - - also sage ich Ihnen gerne was dazu.

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Dann frage ich an dieser Stelle noch ein letztes Mal allgemein: Wie stellen Sie sicher, dass die Systeme das hergeben? Wie ist das Prüfschema?

**Zeuge Hans Martin Lang:** Die Einhaltung der Kundensorgfaltspflichten ist Teil der geldwäscherechtlichen Pflichten, die im Rahmen der jährlichen Jahresabschlussprüfungsberichte überprüft werden von Wirtschaftsprüfern. Die Ergebnisse werden festgestellt, und bei Defiziten, wie gesagt, Feststellungen von „F 0“ bis „F 4“. Die Wirtschaftsprüfer ziehen in diesem Kontext, gerade im Kontext „Erfüllung von KYC-Pflichten“, also Kundensorgfaltspflichten neuer Customer, Stichproben. Anhand dieser Stichproben wird sozusagen generell überprüft: Was sind für Systeme vorhanden? Wie macht die Bank das? - Das lassen sie sich im Rahmen ihrer Prüfung genau schildern und zeigen. Und das **Stichen** von Systemen ist das eine; aber es wird zusätzlich noch gecheckt oder gegengecheckt dadurch, dass man eben Stichproben zieht, um zu schauen, ob tatsächlich in diesen Stichproben auch die entsprechenden, nach den Systemen versprochenen, sage ich jetzt mal, Anforderungen erfüllt werden im Einzelfall. Bestehen

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Die ziehen aber nicht Sie, sondern die ziehen die Wirtschaftsprüfer. Sie ziehen nicht - -

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Frau Paus.

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja, soll ich jetzt aufhören oder nicht?

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Hm?

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich kann jetzt auch eine Sekunde Pause machen, dann fragen Sie noch einmal rum, und dann frage ich weiter.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Das liegt in Ihrem Ermessen. Ich appelliere nur an die Gespräche -